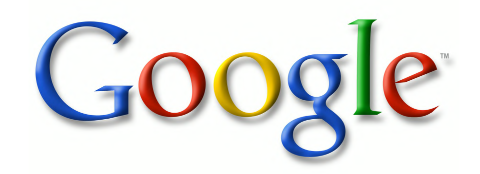



PROPERTY OF THE
University of
Michigan
Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Das

deutsche Volk

dargestellt

in Vergangenheit und Gegenwart

zur Begründung

der Zukunft.

VI. Band.

Geschichte des deutschen Städtewesens

von

F. W. Barthold.

Dritter Theil.

Leipzig,
T. O. Weigel.
1851.

Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums.



Von

F. W. Barthold,
Professor der Geschichte zu Greifswald.

Dritter Theil.

Vom Ende des großen Zwischenreichs (1273) bis zum Höhestande der Zunftkämpfe (1332).

Leipzig,
T. O. Weigel.
1851.

Allgemeine
nichfalt
lichkeit.
dung.
Bürger
Volksf
Volksw

König
und
Aufs
reich
in
W
Se
Fr
de
de
de

Erz
b
W
s
d

Inhalt.

Viertes Buch.

Erstes Kapitel.

Seite

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Viertes Buch.

Vom Ende des großen Zwischenreichs bis auf den Höhestand der Kämpfe zwischen Geschlechtern und Zünften (unter Ludwig dem Baier 1273—1332).

Erstes Kapitel.

Allgemeines Bild des städtischen Lebens am Schlusse des 15. Jahrh. Mannichfaltigkeit der Verfassungen. Bauliche Erscheinung. Einfache Häuslichkeit. Luxusgesetze. Oeffentliches Leben. Bildende Kunst. Geistige Bildung. Schulen. Poesie. Schauspiele. Das Königreich der fahrenden Leute. Bürgerlicher Meistergesang. Die Maispiele. Turniere. Schützenhöfe. Volksfeste. Die Schattenseiten. Unsicherheit. Todesstrafe. Kampfrecht. Wollust. Frauenhäuser. Die Klöster der Büßerinnen.

In den beiden letzten Büchern hat der Verfasser sich bemüht, überwiegend die Geschichte der Entwickelung des Bürgerthums, wie sie sich im *politischen* Leben darstellt, den *äußeren* Fortschritt, die Bewegung, zu schildern; doch konnte er auch nicht unterlassen, bedeutsame Züge des *inwendigeren* Zustandes an geeigneter Stelle in sein Gemälde zu verweben, wie er es denn als Aufgabe der Geschichtschreibung ermißt, die Vergangenheit als eine Gesammterscheinung zur Anschauung zu bringen. Der Leser begehrt nemlich nicht allein zu wissen, wie unsere altdeutschen Bürger tagefahrteten, Raths- und Gemeinde-Beschlüsse faßten, mit Fürsten und Adel sich herumschlugen, erworbene Rechte durch kaiserliche Urkunden befestigten, über Land und Meer Handelsverbindung anknüpften, Münster und Siechhäuser bauten; er möchte mit eigenen Augen schauen, wie es in Stadt und Gassen, auf Thor und Zinnen aussah, wie Schöffen, ehrbare Geschlechter, Rathmän- Aufgabe d. Geschichte.

1. Kap. ner, Altbürger und Handwerker im Häuslichen sich gebehrdeten, im Feiertagskleide sowohl wie im Alltagswamse, wie sie wohnten und gesellig unter einander verkehrten, welches die heitere Seite eines drangvollen, ernsten, fast finsteren politischen Daseins war; er möchte wissen, ob nicht auch andere Gedanken, als auf Erwerb von Recht und Besitz, auf Strauß und inneren Hader, sinnige Seelen zur Blüthezeit der schwäbischen Poesie beschäftigten, und ob nicht die höhere Bildung, welche die westlichen Völker in Folge der Kreuzzüge überkamen, auch in nüchternen Kaufmannsseelen, unter Wagniß und Abenteuer, unter der harten Arbeit des Zünftlers sich kund gethan? Dergleichen und anderes Mannichfache wollte der Geschichtschreiber zugleich mit dem politischen Leben in markvollen Zügen anschaulich machen, wie es denn zusammengehört, und im Spiegel des Stroms nicht allein stolze Burgen, bethürmte, zinnenreiche Städte, Brücken in kühngesprengten Bogen voll geschäftiger Wanderer, Lastwagen und Saumthiere sich abbilden, sondern auch die Uferweiden und Gebüsche, der gleitende Fischernachen und das kleine Leben der Natur und menschlichen Treibens. Aber was der Blick des beschaulichen Landfahrers in seiner Zusammengehörigkeit übersieht, das muß hinterdrein, auf Kosten der unmittelbaren Lebendigkeit, der Verstand des Beschreibers trennen und zerlegen, ordnungsmäßig zusammenstellen und, solcher Unvollkommenheit seiner Kunst geständig, auch der Verfasser einer Geschichte der deutschen Städte den häuslichen und geselligen Zustand unserer Bürger, ihre sittliche Erscheinung und geistige Bildung nebst allem, was der politischen Geschichte abgewandt und ihr entzogen, doch so ergötzlich und lehrreich ist, in einem besonderen Kapitel zusammenfassen. Solche Umschau rechtfertigt die neue Entwickelungsperiode, der das Städtewesen,

nach dem Ende des vielgestaltenden Zwischenreichs, unter König Rudolf von Habsburg entgegengeht; wir werden uns jedoch nicht peinlich an die starre Jahreszahl 1273 halten, sondern auch solche Züge aufnehmen, welche, obgleich zufällig erst bei späteren Jahren beurkundet, in den Zusammenhang des hohenstaufischen Jahrhunderts gehören, dessen Gepräge vervollständigen. 1. Kap.

Um aber auch den festen äußeren Rahmen, die politische Grundform, in welche unsere Hunderte deutscher Stadtgemeinden sich glücklich hineingearbeitet hatten, zu vergegenwärtigen, müssen wir uns auf die allgemeinsten Züge beschränken, weil die unübersehbare, eigensinnige Mannichfaltigkeit der einzelnen Gemeindeverfassungen nöthig machen würde, alle gleichzeitigen Städte in ihrer Besonderheit hier aufzuführen. Wie nemlich in der Unzahl deutscher Städte und Flecken, unter den Tausenden alter Kirchen, die wir, nicht ohne Fug und Recht, „gothische" nennen, sich nicht zwei finden, welche einander ganz gleich, eine das Nachbild der anderen, wären; obgleich die Form des einfachen oder doppelten Kreuzes, des Langhauses und Querhauses, des Schiffs mit hohen oder niederen Abseiten, des hohen Chors mit äußerem Umgange, des einfachen, doppelten oder mehrgegliederten Thurmsystems, bei allen wiederkehrt und die Abweichungen auf wenige ganz bestimmte Aufrisse sich zurückführen lassen: so gab es im weiten heiligen römischen Reiche nicht zwei Stadtgemeinden mit ganz gleicher Verfassung. Mögen einer großen Schwesterschaft Rechtssatzungen und Willküren, Raths- und Gemeinheitsverfassung, die wir die kölnische, oder lübische oder soestische nennen, gleichmäßig zu Grunde liegen, oder Magdeburgs Vorbild unverkennbar an ihnen haften, oder nach des breisgauischen Freiburgs, Ulms und des selbsteigenen Worms' bürgerlicher

Uebersicht der städtischen Verfassungen.

1. Kap. Entfaltung eine ehrerbietige, fügsame Nachbarschaft die einfachsten Verhältnisse gemodelt haben: immer entstand in jeder einzelnen Tochter etwas Eigenthümliches, abgesehen von den Namen und Titeln der Aemter und Würden, die oft bei den nächsten Nachbarn das Entgegengesetzte bedeuteten oder gar wunderlich der Sache selbst widersprachen. Besteht doch gerade in so scheinbarer Regel- und Gesetzlosigkeit das Wesen des deutschen Mittelalters und lassen doch immer aus dem

Mannichfaltigkeit derselben. phantastischen Gewirre die herrschenden Gedanken sich herausfinden. Wollen wir nun dieses Charakteristische auf die politische Gestaltung der deutschen Städte gegen den Schluß des 13. Jahrhunderts anwenden, so sagen wir: bei allen ist das stehende, erbliche, lebenslängliche, auf eine geringe Zahl altbürgerlicher Geschlechter beschränkte, Schöffenthum, jener Rest der ursprünglichen freien Volksgemeinde, mehr oder weniger zurückgewichen, während es bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts Gericht und Verwaltung neben und in einander handhabte; aus den mittleren Gesellschaftsschichten, freien Grundbesitzern, Kaufleuten, höheren Gewerbtreibenden, ist dem Schöffenregimente eine jährlich abwechselnde wählbare Obrigkeit zur Seite getreten, welche erst die polizeilichen Geschäfte, die Aufsicht über die Zünfte, die Sorge für das Gemeingut und den politischen Verkehr nach außen in Anspruch nahm, dann aber auch des Gerichts sich bemeistert, indem sie entweder die Richtgewalt der Schöffen für gewisse Kreise rechtlicher Verhältnisse theilte, oder die Schöffenbank nebst deren Vorsitzer, dem Schultheißen, aus ihrer Mitte besetzte, oder im glücklichsten Falle das Gericht als Stadtgericht in eigener

Rathsverfassung. Vollmacht ausübte. „Rathleute, Geschworne, Gemeinderäthe, Genannte" und noch sonst verschieden heißen diese neuen Stadthäupter; Bürgermeister, Stadtpfleger, Rathsmeister, Stätt-

meister, ihr jährlich wechselnder Vorstand. In einigen merk- würdigen Städten Oberdeutschlands ruft die Rührigkeit der Zünfte und Italiens Vorbild den Volkshauptmann an die Spitze erst der Zünftbank im Rathe, dann zu gebieterischer Stellung. — Das unbequeme Amt des Voigtes, Burggrafen, welches an die frühere Abhängigkeit der unfreien Gemeinde erinnert, ist zum Theil von den Städten erworben, oder, wo es noch vom früheren Landherrn, oder dem Kaiser bestellt wird, nur ein Name, oft im Erbbesitze einzelner adeliger Familien, und allein noch wegen der Gefälle und baaren Hebungen wichtig, welche ihm zustehen. In derselben Weise, durch Kauf oder Pfandschaft, durch Geschenk, haben die freisten Gemeinden des Schultheißenamtes, des vorsitzenden Richters sich erledigt; Namen und die damit verknüpften Einkünfte haften noch; in Städten, welche unmittelbar zum Reiche gehören, deren Zahl um 1300 eine viel größere war, hießen diese, vom Kaiser aus der Mitte der Altbürger, oder mit ihrer Beistimmung jährlich oder auf mehre Jahre erwählten Behörden Reichsschultheißen, auch Reichspfleger. Sie, in der Regel namhafte Ritter, lassen sich durch ihre Richter vertreten und verwalten, ohne hemmenden Einfluß auf die Gemeinde, die Reste des Reichsgutes. Aber die Rathleute, deren Amt seiner Natur nach ein unbesoldetes, ein Ehrenamt, ziehen sich allmälig, verstärkt durch Ritterbürger, welche das Stadtrecht gewonnen haben und für die ewigen Kriegshändel unentbehrlich sind, als ein bevorzugtes, abgeschlossenes Altbürgerthum, als die „Rathsgemeinde,“ im Gegensatz der „Bürgergemeinde,“ zusammen, sprechen das Regiment für sich an, bilden eine Aristokratie des Adels, der Geburtsrechte, des Reichthums und Besitzes. Sie ergänzen sich, jährlich zur Hälfte oder in bestimmtem Zahlenverhältnisse ausscheidend, aus ihrer Mitte;

1. Kap.

Voigt u. Schultheiß.

1. Kap. die mannichfaltigsten Arten der Rathskūren, die aber immer

Raths-kūren.

dem Einfluß der größeren Gemeinde künstlich begegnen, bilden sich aus. Am weitesten hat eine Bürgergemeinde sich aufgeschwungen, der die Modification der Rathskūre wenigstens mittelbares Eingreifen gestattet; von einem Antheile der Zünfte ist in unserer Periode, bis auf Eßlingen und Ulm, Basel, kurz vor Ablauf des Jahrhunderts, noch nirgend die Rede; doch sind in der zeitweise freiesten Stadt, in Soest, wie wir beim Jahre 1259 sahen, die Wahlcollegien durch die Geltung der Burrichter so zusammengesetzt, daß ein erbliches Patriciat sich nicht bilden kann. Die Zahl der Rathleute ist ungleich; sie schwankt zwischen 10—36. Je größer sie in einer verhältnißmäßig kleineren Gemeinde ist, je unverkennbarer haben die niederen Zünfte politische Rechte erworben, und stehen als äußerer, größerer, weiterer Rath, als Ausschußmänner, dem inneren, engeren, gewaltausübenden Rathe controllirend zur Seite. In den Städten soestischer und lübischer Verfassung ist die Zahl der Rathsglieder gewöhnlich 24, von denen im zweiten Jahre die eine Hälfte ausscheidet, als alter Rath nur bei wichtigen Geschäften des nächsten Jahres am Regiment Theil nimmt, während der neue, sitzende Rath die laufenden Angelegenheiten verwaltet; vor Ablauf einer gewissen Frist dürfen die beim Beginn des dritten Jahres ganz ausgeschiedenen nicht wieder gewählt werden. Der Antritt eines neuen Rathes, immer auch verbunden mit einer Ergänzung der als alter Rath ausgeschiedenen Glieder, steht an bestimmtem Heiligentage fest; die Stätte der Feier ist in einer offenen Halle, „einer Laube,“ in der Nähe der Hauptpfarrkirche, wo, wie z. B. zu Mühlhausen in Thüringen, auf Steinstufen ein umschlossener Raum sich erhob, und bei gegenseitiger Eidesleistung der Rathleute und der Gemeinde die Steinbilder des Erlösers,

Bur-sprache.

der Heiligen und des Kaisers vom Söller des Kirchengie- 1. Kap.
bels gleichsam als Zeugen herabblickten. Gemeiniglich werden die Willküren, die Statutargesetze, deren Mannichfaltigkeit den örtlichen Bedürfnissen gemäß ist, als bindende Beschlüsse der Gesammtgemeinde verlesen, deren Aufrechthaltung in der Bur- (Bürger-) Sprache angelobt. — Mit dem Laufe des 13. Jahrhunderts haben die erweiterten Beziehungen reicher, mächtigerer Städte eine geordnete Vertheilung der Rathsgeschäfte, die Bestellung besonderer Aemter erfordert; zumal ist ein des Kaiserrechts und des Latein kundiger Rathsschreiber, dessen das einfache zwölfte Jahrhundert noch nicht bedurfte, ein Notarius nöthig. Maßgebend für alle Städte lübischen Rechts bis nach Esthland hinauf ist eine Aufzeichnung Albrechts von Bardewiek, verdienten Rathskanzlers von Lübeck im Jahr 1298. Bürgermeister waren damals zwei; Kämmerer zwei, desgleichen zwei Weinmeister, zwei Stadtvoigte, zwei Marktmeister, zwei Wettemeister, welche den „Wettestab" führten, für polizeiliche und geringere Vergehungen die „Wette", Geldbuße erkannten. Den „Kanzler" kennen wir; ein Rathmann bewahrte die Tresekammer, „worin der Stadt Handvesten liegen (das Archiv, später bei St. Marien)." Herr Johann Kleindynst „bewahrte die Bücher, darin der Stadt Rechte geschrieben stehen;" ein Flamand (von Douay) und ein Eingeborner „der Stadt Armbrüste und Geschütz," so wie den Marstall, aus mehr als 40 Hengsten bestehend; zusammen aber saßen im Rathe siebzehn Männer. Bürgermeister- und Rathsherrnverzeichnisse reichen in den wichtigeren Städten bis in das erste Viertel des 13. Jahrhunderts hinauf; in Rotenburg an der Tauber zählte das Collegium im Jahre 1230 sechzehn Glieder. Märkische Städte, die wie Salzwedel im Jahre 1273 unter einem landesherrlichen Voigte stan-

Mannichfaltigkeit der Rathsämter.

1. Kap. den, hatten gemeinhin zwei Bürgermeister und zehn Rathleute; Berlins und Kölns Rathsstuhl und Schöffenbank blieben bis zum Jahre 1307 noch getrennt; so wie in den meißnisch-thüringischen Städten bis über die Regierung Heinrichs des Erlauchten hinaus (1288). Freiberg und Leipzig galten hier als die freiesten Gemeinwesen; aber noch unter landesherrlichen Voigten; Eislebens Schöffenbank gewann durch Rechtskunde den Rang eines thüringischen Oberhofs; Erfurts innere Verhältnisse gestalteten sich unter wiederholten Kämpfen mit dem Stuhl zu Mainz reichsstädtisch. Im allgemeinen war die Verfassung niederdeutscher Städte freier; in Franken, Schwaben und im Elsaß, unter unmittelbarer Aufsicht des Kaisers, bildete das Patrizierthum entschiedener sich aus und rief das Rechts- und Machtbewußtsein der Zünfte heftigere Stürme hervor. —

Abgaben. Während auch die größeren landesherrlichen Städte das Besteuerungsrecht handhabten und die Ziese, das Ungeld, zu öffentlichen Bedürfnissen, wie z. B. Mauernbau, Umfestigung, von allen Einsassen, auch Geistlichen und Juden, einforderten, zahlten sie noch an den Grundherrn eine bestimmte jährliche „Urbare", einen Wurtzins oder Häuserschoß, als Ersatz des Ertrages, welchen der städtische Boden dem Besitzer früher eingebracht hatte; die landesherrliche Bede als ordentliche Steuer tritt erst in späterer Zeit heraus. Mit dem Selbstvertheidigungsrecht betraut, halfen die Landstädte in den Fehden des Grundherrn nur in geringer Entfernung, falls sie nicht freiwillig oder im eigenen Interesse den Fürsten auf weiteren Zügen begleiteten. Die Städte „des Reichs" unterlagen der Reichssteuer. jährlichen, bestimmten Reichssteuer, deren wachsenden Betrag unwirthliche Kaiser oft ihren eigennützigen Helfern aus dem Herrenstande zuwiesen, verpfändeten, und durch die Vererbung

solcher Pfandschaft die Freiheit einst reichsunabhängiger Ge- 1. Kap. meinden verkümmerten, endlich gar aufhoben. Von gesetzlicher Verpflichtung der Bürger zum Reichsheerdienste über eine Tagereise hinaus vernehmen wir selten; doch wie zuletzt im Jahre 1239 die wackeren, pfaffenfeindlichen Städte Augsburg, Ulm, Donauwerth, Laufingen, Nördlingen, Auffirch, Murnau am Staffelsee, Onolsbach (Anspach), Dinkelsbühl, Gemünd, Lentersheim, Hall, Nürnberg, Weißenburg, Greding, jetzt theils unbedeutende Marktflecken, ihre Mannschaft bis nach Lombardien zuschickten, werden wir in Rudolfs und Ludwig des Baiern großen Tagen die Ritterbürger und Zünftler Süd- und Westdeutschlands am Landfriedenswerke und am letzten großen Kampfe für des Reichs Ehre und Unabhängigkeit gesinnungsvoll sich betheiligen sehen. — Vervielfacht bei steigendem Kunstfleiße und Verkehre, standen die Zünfte, längst waffengeübt, in unserer Periode, zumal in Niederdeutschland, noch unter strenger Aufsicht des Raths und empfingen von ihm das Gesetz für innere Gliederung. —

Reichsheerdienst.

Gehen wir, nach dieser allgemeinen Schilderung der politischen Verhältnisse, auf das Aeußere unserer Städte über, so sehen wir das ganze Weichbild der selbstständigeren mit einem Graben, einer Landwehr umzogen, deren Zugänge feste Thürme, Warten bezeichnen. Wächter lugten aus ihnen nach den Landstraßen aus, und meldeten durch Zeichen jede Gefahr oder das Herannahen reisender Kaufmannszüge, denen in unsicherer Zeit, wie unter unaufhörlichen Nachbarfehden gewöhnlich, ein bewaffnetes Geleit entgegenging, war das Geleit durch die nächstgesessenen Herren nicht vertragsmäßig übernommen. Hohe, oft doppelte Mauern, Graben und Wall vor ihnen, umgürteten die Wohnstätte eines streitbaren Geschlechtes, das immer des An-

Bild der Städte.

Befestigung.

1. Kap. griffs gewärtig sein mußte. Die Anwendung des Feuergeschützes bei Belagerungen machte erst im 15. Jahrhundert ausgebaute Zingel, Bastionen, nothwendig. Damals genügten Wehrthürme und Weichhäuser, welche in gemessenem Abstande, in mannichfacher Bauart, rund, eckig, spitz, flach, die zinnenreichen Mauern krönten. Soest zählte deren zur Zeit seiner Blüthe gegen 36, die äußeren und inneren Thore ungerechnet, über deren niedrig gewölbten Eingängen nicht allein Gefängnisse, auch Kapellen der Schutzheiligen sich erhoben. Inwendig an der Mauer und in genau gemessener Entfernung, wie zu Hannover, Köln, durfte nicht gebaut werden; dergleichen Anbauten droheten Gefahr des Verraths oder hinderten das Besteigen der Zinnen. In denjenigen Städten, welche allmälig aus Dörfern, Ansiedelungen unterhalb von Klöstern, Pfalzen, Burgen entstanden, vermißte man jede planmäßige Eintheilung der Straßen und Gassen; sie wanden sich gekrümmt, oft im Sacke endend, in labyrinthischem Gewirre hin, wie zumal in Köln, Nürnberg, Erfurt, Soest, Lübeck, Stralsund, Mainz, noch jetzt. Einige, wie Rotenburg an der Tauber, hatten sich ringförmig erweitert, vergleichbar den Jahresringen des Baumes; andere, wie Magdeburg, Straßburg, Augsburg, zeigten den Wachsthum in planmäßig umschlossenen Räumen nach einer Seite, etwa als Neustadt, und gaben hier in breiteren, geraden Zeilen die verständige Anlage zu erkennen. Oft blieb der Kern der Städte, jenes Labyrinth von engen Gäßlein, durch Mauern, Gräben und Thore von den jüngeren Stadttheilen getrennt, wie jene unter gesonderter Raths- und Gemeindeverfassung; seit den Zünftkämpfen schloß man sogar einzelne Gassen durch Thore, oder hing Nachts Sperrketten ein. Geordnete Anlage und gerader Straßenzug ward schon im 13. Jhrt. bei Städten bezweckt, welche von Anfang an als solche entstan-

Straßen.

den; so lehrt uns der Grundriß selbst des alten breisgauischen Freiburgs, daß die schöpferischen Zähringer den Raum der einzelnen Baustellen, Hofräthen, nach Breite und Tiefe zumessen ließen. In Betracht der Größe der wichtigeren deutschen Städte bemerken wir, daß am Ende des 13. Jahrhunderts fast alle, ohne die offenen Vorstädte, in dem Umkreis erwachsen waren, der nach fast sechs Jahrhunderten in seiner Abgeschlossenheit dem Auge kundbar wird. — Gewöhnlicher Angabe zufolge sollen selbst die wichtigsten Städte unseres Vaterlandes erst lange nach dem Vorgange von Paris, dessen altgeschichtlicher Koth auf König Philipp Augusts Befel um 1185 durch Steindämme überwältigt wurde, gepflasterte Straßen erhalten haben und in vielen erst das 14., 15. Jahrhundert zu so unerläßlicher Bedingung wohnlichen Zusammenlebens und des Verkehrs geschritten sein. Dem widerspricht aber der verständige, arbeitsame, nicht kostenscheue Gemeinsinn unserer Altbürger, die Spur versunkenen Straßenpflasters tief unter der neueren Oberfläche, endlich eine Reihe verbürgter Zeugnisse. Schon im 12. Jahrhundert legte man die Marktstätten zu Köln durch bauliche Vorkehrung trocken; Steinstraßen werden in Köln, in Erfurt, in Straßburg, ja in dem kleineren, aber gewerbthätigen hessischen Frankenberg urkundlich genannt; wenn zu Soest, im 16. und 17. Jahrhundert wegen seiner ungangbaren, morastigen Straßen berüchtigt, bereits im Jahre 1377 ein Gemeindeschluß jeden Hausbesitzer, die Fußpfade längs seinem Erbe mit „Steinen und Grant" zu befestigen, und „unzerbrochen zu bewahren", verpflichtete, die städtische Unterbehörde, die „Hoverer" (späterer uneigentlich Hauptleute, eigentlich Hofleute), darüber wachte, waren die anderen „Wagenwege", mit denen man es wie „vor Alters" auf Gemeindekosten hielt, gewiß schon seit Engelbrechts I. Tagen (f. 1225)

1. Kap.

Frühes Straßenpflaster.

1. Kap. in gutem Stande. Weil das deutsche Bürgerthum aus der Versumpfung und Verarmung des 17. Jahrhunderts erst wieder im 18. Jahrhundert, Soest sogar erst im 19. Jahrhundert sich zu heben begann, mochte man aus Scham an die kluge Werkthätigkeit der frühesten Vorfahren nicht glauben. Finden wir schon im 12. Jahrhundert die Handhabung einer strengen Baupolizei, Verbote gegen das „Uebergezimbre" in Köln, gegen „Ueberhang" der Gebäude in Straßburg; erfahren wir beim Jahre 1292, daß ein Künstler das fließende Wasser der Brüsch durch Straßburgs Gassen leitete, vermittelst einer Wasserkunst von solcher Höhe, daß der „Erfinder und Meister" von ihr sich zu Tode fiel; daß des thüringischen Mühlhausens Straßen durch die künstliche Leitung der Schwemmnotte 1292 gleichzeitig gereinigt und getränkt wurden; daß in Köln Aquaeducte (Abdochte) uralt waren: so zweifeln wir nicht, daß Straßenpflasterung so künstlichen Anstalten lange voranging, da diese ohne jene nicht ausführbar waren. — Das Rathhaus, auch wohl „Bürgerhaus" genannt, ragte über die Gebäude weltlichen Gebrauchs hervor; auf seinem schlanken Thurme, welcher nach italienischer Weise, oder wie der „Belfroy" in nordfranzösischen Städten, oft abgesondert stand, hing die Glocke mit den Glöcklein, die zur Raths-, zur Gemeindeversammlung oder sonst ernsten Dingen riefen; auf ihm lugte der Wächter ins Weichbild aus; der schlanke „Berlach" in Augsburg, ein grauer Zeuge finsterer Begebenheiten, stammt mindestens aus dem 12. Jahrhundert; bekannt sind die „Marktthürme" mitteldeutscher Städte. — Aber dennoch dürfen wir uns nicht ein glänzendes Bild von der Stattlichkeit und Wohnlichkeit unserer Bürgerhäuser entwerfen; reger Gemeinsinn hatte mehr Freude an hochgethürmten, weiten, prachtvollen Münstern, Pfarrkirchen, Kapellen,

an Bauwerken für Zwecke der Barmherzigkeit, für die öffent- 1. Kap.
liche Sicherheit, zum Schmuck des Bürgerthums durch Rathhäuser, Kaufhallen, Lauben, Zunfthäuser, an steinernen Brükken, als daß der Bürger selbstsüchtig nach auffälliger Zier und besonderem Behagen der eigenen Wohnung trachtete. Jahrhunderte hindurch bestanden die Bürgerhäuser nur aus Fachwerk, dem ursprünglichen Bauerhause gemäß mit dem Giebel nach der Straße, obere Stockwerke (Ueberhänge) über die unteren vortretend, und so die schmalen Gassen noch mehr verengend, die sich in der Höhe fast berührten und kaum den Himmel hineinblicken ließen. So leichte, beengte Bauart begünstigte die ungeheuren Feuersbrünste, welche alle unsere Städte in schrecklicher Wiederkehr, gleich den russischen, heimsuchten, aus denen sie aber auch eben so schnell sich wieder erhoben. Brachten die Kreuzzüge seit 1147 und die unter den Hohenstaufen nie unterbrochene Verbindung mit Italien einen merklichen Umschwung in Sitte, Bildung und Lebensweise der Deutschen hervor; so erkennen wir die Folgen des regen Verkehres mit der Fremde auch in der bürgerlichen Baukunst. Aus dem Morgenlande ahmten die Bürgerpilger jene zierlichen Erker, Eckthürmchen und Söller nach, welche die hängenden Giebel verdrängten; Italien lehrte die Anwendung festeren Materials und die stolzen Thürme patrizischer Stadtburgen. Eine Kolmarer Chronik des 13. Jahrhunderts sagt ausdrücklich von Straßburg und Basel, „Mauern und öffentliche Gebäude seien bis dahin gering gewesen, noch geringer die Bürgerhäuser, ohne Festigkeit, mit wenigen und kleinen Fenstern, des Lichtes entbehrend.“ Worms, dessen prangenden Gemeindepalast, Köln, dessen stolze Rheingasse wir kennen, mögen am frühesten den neuen Geschmack des Steinbaues auch auf bürgerliche Wohnungen angewandt haben; wenn das große Erd-

Die Bürgerhäuser. Bauart.

1. Kap. heben im Jahre 1356 „Zierkamine und Wipfel" von den Dächern schleudern konnte, fand gewiß schon um 1250 der Rauch einen anderen Ausgang, als durch eine Oeffnung des Dachs oder durch die Thüren. Im Norden ging das lobreiche Lübeck in gesetzlicher Empfelung der Ziegeln und Schiefer zu Mauer und Dach zeitig voran; Binnenstädte, wie Göttingen und Soest, selbst München, gewährten bei festeren Neubauten öffentliche Beihülfe: dennoch hat Holzbau und feuergefährliche Bedachung noch in sehr späte Zeit fortgedauert und Steinhäuser pflegten als selten dem beneideten Besitzer den Eigennamen zu erwerben. Eine Schilderung der gewerbthätigen Stadt Frankenberg in Hessen vom Ende des 13. Jahrhunderts sagt: die Häuser waren von geschnittenem Holz gemacht, vorn mit „schönen Vorgesperren", köstlich durchschnitten und mit verzinnten (?) Spangen beschlagen; die Stuben hinten hinaus; vorn ein weiter Raum, mit viereckigen Steinen gepflastert. Die Häuser hatten mehrentheils zwei Thüren (Thürme?) wie zu Frankfurt; viele zwei Keller mit gehauenen Steinen gepflastert und in der Mitte einen tiefen steinernen Sarg, welcher ein Fuder Weins faßte, damit, wenn einem Fasse der Boden ausfuhr, der Wein behalten würde. Die Häuser waren auch hübsch „übersetzt", inwendig mit hübschen Kammern und Lauben durchbaut, mit schöner Malerei und mit Bildwerk. Die Gassen waren vollbebaut. Um das Rathhaus standen Metzgerscharnen, Brodbänke und Kaufbuden für andere Waaren in langen doppelten Reihen, beim Ablaßmarkt die Krambuden über den Kirchhof bis zu fernen Gassen hin. So fröhliches Gedeihen schwand, als der Landgraf, wegen der h. Eltermutter, seinen Hof in Marburg aufschlug; „da brach man die Steinwege selbst am Markte und in der Mittelgasse auf und machte Miststätten dahin."

Frankenberg in Hessen.

Die häusliche Einrichtung trug das Gepräge der Einfalt des Zeitalters; der Hausrath, ohne Putz, war dem einfachsten Bedürfniß gemäß und roh gearbeitet. Selbst das verfeinerte, reiche Welschland in der Zeit vor Dante (um 1250) befliß sich unfreiwillig noch der ärmlichsten Einfachheit; beim Mahle aßen Mann und Frau aus einem Teller, kannten keine hölzernen Gabeln; ein oder zwei Becher dienten der ganzen Familie; Fackeln und Laternen leuchteten bei Nacht den Schmausenden; Kerzen von Unschlitt gab es nicht. Wie bäuerlich müssen wir uns den Zuschnitt des deutschen Bürgerhauses vorstellen, wenn berichtet wird, daß der Künstler in Schlettstadt, welcher im Elsaß zuerst die Glasur irdener Gefäße anwandte, im Jahre 1283 starb! In den Magdeburger Statuten, welche in die Satzungen unzähliger Städte übergingen, zählt uns die Bestimmung des Sachsenspiegels über die „Gerade" die Habseligkeiten der Hausfrau auf: außer Schafen und Gänsen die Kasten (Truhen) mit gewölbtem Deckel; „alles Garn, Betten, Pfühle, Kissen, Leilach, Tischlaken, Handquelen, Badelaken, Becken, Leuchter, Leinen, alle weiblichen Kleider, Fingerringe, Armgold, Psalter und alle Bücher, die zum Gottesdienst gehören, die Frauen zu lesen pflegen", Sessel, Teppiche, Umhänge; mancherlei „Kleinode", z. B. Bürste, Scheere, Spiegel! Die Satzung umfaßte das höchste Maß dessen, was die reichste Frau besitzen durfte; einfachere Bestimmung ist: die Frau nahm vorher weg: alles was sie beim feierlichen Kirchgange an sich trug. — Noch bis auf die Zeit Karls V. und die merklicheren Folgen der Entdeckung neuer Erdtheile, ihrer Schätze, und die Neubelebung des Kunstfleißes dauerte in sonst ansehnlichen, doch dem Welthandel entlegenen deutschen Binnenstädten so ärmliche Beschränkung, daß z. B. selbst in vermögenden Häusern, von

1. Kap.

Einfachheit der Häuslichkeit.

1. Kap. Rathsherren und Aerzten, der Sohn des Hauses mit seiner jungen Frau im Hinterstübchen bei den Eltern wohnte, ohne eigene Wirthschaft bei ihnen zur Kost ging.

Frühe Luxusgesetze. Dennoch aber fand selbst schon jenes Jahrhundert gesetzliche Beschränkung der Prunkliebe und Schwelgerei nöthig, in denen derbe Genuß- und bäuerische Putzsucht bei festlichem Anlaß sich zu ergehen liebten. Auf das erste Luxusgesetz stoßen wir bei den fröhlichen, prassenden Wormsern schon im Jahre 1220. „Ritter, Richter und Rathleute, mit Beistimmung der gesammten Gemeinde", untersagen, nebst anderem noch nicht hieher Gehörigen: die Gastmäler und Gelage, welche, nach der kirchlichen Bestattung, im Hause des Gestorbenen gehalten zu werden pflegten, „und sich mehr zu Hochzeiten als zu Trauerfesten eigneten"; als Bruch floß bei Uebertretung der Stadtbaukasse die Summe von 30 Schillingen zu. Die gleiche Strafe büßten diejenigen, welche nach der Abreise ihres Freundes oder Verwandten, in dessen Hause, oder anderwärts auf dessen Worms. Kosten sich gütlich thaten. Dem Abreisenden oder Heimkehrenden selbst war ein Schmaus gestattet. Zunächst drang der Rath zu Braunschweig, wie bald darauf der von Breslau, auf weises Maßhalten bei Hochzeiten. Die strengen Niedersachsen duldeten nicht mehr als 12 Schüsseln, „so lieb einem ein Pfund Pfennige", und „drei Spielmann der Stadt" dazu; die Breslauer (um 1290) 30 Schüsseln und vier Spielleute. Zu Soest, wo die Stände bestimmter selbst bei vorwaltender demokratischer Richtung sich geschieden, ging man noch gemessener zu Werke und bedingte rechnend den hochzeitlichen Aufwand nach der Mitgift der Braut und dem Vermögen des Bräutigams. Ungefähr gegen das Ende des 13. Jahrhunderts setzte alter und neuer Rath fest: beim Verlöbniß keinen Weinkauf zu trinken; doch dürfe der Glückliche der Braut ein Paar Schuhe und ein Paar Holz-

schuhe senden. Im polizeilichersten Göttingen war man im 1. Kap. Jahr 1354 so weit, daß der Bräutigam auch wohl den Brautjungfern ein Paar Schuhe und desgleichen Holzschuhe spenden durfte, wogegen die Braut mit linnenen Kleidern und einem Badelaken sich dankbar erwies. Besaß in Soest die Erwählte nicht höheren Brautschatz als 80 Mark, so durfte sie am Ehrentage nicht ein rothscharlach Gewand tragen; am Abend vor der Hochzeit tranken höchstens 24 Mann im Hochzeithause und begnügten sich mit einem Gerichte „alten Käses", wofür der Gast einen Pfennig zahlte; beim Festmahle selbst waren den Reichsten 50 Schüsseln, aber nur fünf Gerichte, jede Schüssel 12 Pfennige werth, gestattet. — Der erste Morgen des jungen Ehepaares sah die Fortsetzung der Feste und derber Trinklust, so auch der dritte Tag. — Im blühenden Gewerb- und Fabrikorte Soest, wohin Reichthümer aus überseeischen Ländern zusammenströmten, würde uns im 13. Jahrhundert die Aermlichkeit der Tracht, „rothe Tuchröcke für Bräute, und Holzschuhe", befremden: wüßten wir nicht aus dem Munde des Ahnherrn Dantes, daß Bellinzion Berti, des ansehnlichsten Geschlechtes der Florentiner, noch den ledernen Gürtel mit einer Spange von Bein befestigte, die Nerli und Vecchi noch nicht einmal in grobes Tuch, sondern in lederne Koller sich kleideten. Raths- und Schöffentrachten mögen in Köln, Lübeck, Bremen, — eine Urkunde v. J. 1111 ist erdichtet, — in Magdeburg schon eigenthümlich, doch noch nicht die spätere Tuch- oder Sammtschaube, mit Fuchspelz gefüttert, die güldene Kette gewesen sein; dennoch aber dürfen wir nach kunstlosen, plumpen Zeichnungen, welche uns aus dem 13. Jahrh. überkommen sind, nicht schließen, daß die bald schlottrigen, weiten, bald engen Kleider dem Wechsel der Mode nicht unterworfen gewesen wären. Mit langen Schleppen gingen schon in Cäsarius von Heisterbachs Tagen

Bürgertracht.

1. Kap. (1220) die Frauen in Mainz zur Kirche, trotz des geistlichen Fluchs über den Pfauenschweif, „den Tanzplatz der Teufelchen; hätten die Frauen solcher Schwänze bedurft, so würde die Natur sie mit etwas der Art versehen haben.“ Die Wienerinnen blieben in Pracht und schleppenden Gewändern nicht zurück, doch mögen es nur Ritterfrauen und Fräulein gewesen sein, welche der chevalereske Narr, Ulrich von Lichtenstein, auf seinem phantastischen Umzuge in der Hofstadt der Babenberge erblickte. Dennoch fällt uns auf, daß die österreichischen Bauern in Neidhard Fuchs Tagen durch modisches Spreitzen in Kleidern des lustigen Dichters Groll erregen konnten. Mit dem vierzehnten Jahrhundert, besonders in Folge der Kriege der Valois und ihrer Nebenbuhler auf Englands Thron, einer Fehde, an der unzählige deutsche Ritter und Söldner sich betheiligten, zur Zeit der ersten großen Söldnergesellschaft (Cameraderie), gelangten die bizarrsten, wunderlichsten Moden, doppelte Farben an demselben Kleide, langschleppende Aermel, Gugeln, unanständig enge Hosen, kurze Wämser kaum bis an die Hüften, leicht auch nach Deutschlands ehrbarsten Städten, und machten strenge, aber wenig befolgte Kleiderordnungen nöthig. 1246 bedingte sich ein Graf von Hohenlohe urkundlich, in Anwesenheit des römischen Königs Konrad, von einem vornehmen Bürger zu Augsburg, dem er seinen dortigen Wohnhof zu Lehn gab, als jährliche Anerkennung ein Paar Hosen von feinem Wollenzeuge.

Was das Haus dem reisigen Kaufmann, dem Altbürger, dem Handwerker, welcher im Freien, auf der Gasse, oder auch wohl auf der „Bank, der Brücke“ neben den Genossen sein Geschäft trieb, an bequemem Genuß versagte, das ersetzten reichlich Oeffentliches Leben. die Anstalten, welche dem öffentlichen Gesellschaftsleben überall sich aufthaten. Von den Trinkstuben der Junker, ihren pran-

genden Gelags- und Tanzhäusern mit mancherlei wunderli- 1. Kap.
chen Namen, geben wir das Bild erst später; einen allgemeineren Charakter trugen die Rathskeller, Höfe, Gemeindesäle, Zunfthäuser, welche, an baulicher Zier das Bürgerhaus überragend, dem lebensfrohen Geschlechte an Feiertagen sich öffneten. Die ernsthaftesten Vorkommnisse des bürgerlichen Lebens gaben dem Deutschen Anlaß zu Schmaus und Trinkgelagen. Die vornehmen Altbürger, die rathsfähigen Geschlechter im Norden verkehrten beim Weine in den Gebäulichkeiten des Rathhauses, im Rathskeller, später im „Artushofe", und begingen dort ihre Rathsköften, herkömmlich von öffentlichem Gute; die Zünftler mehr beim Bier im Gesammtzunfthause oder auf ihrer Gildestube. In Soest führte der Tummelplatz geselliger Lust der Rathsverwandten den fremden Namen „Rumenei" und stand, als Stadtweinkeller, nahe bei der „Gefreitheit" des Münsters; das Gesellschaftshaus der Zünfte hieß „up dem Sele" (Zeele), entweder von Saal, oder vom englischen „to sell". „Dienste" (servitia) Dienst?
nannte man die bräuchlichen Schmäuse, welche neue Rathsherren ihren Amtsgenossen zu leisten hatten; solche „Dienste" verlangten auch alle älteren Zunftglieder von Neuaufgenommenen: sie wurden feierlicher und kostspieliger in den Kalandshäusern des 14. Jahrhunderts. Wenn man im Vereinigungsbriefe der Herren von Hohenlohe und Weinsberg über die gemeinschaftliche Regierung der Stadt Oehringen vom Jahre 1252 lieset: daß die Schultheißen dreimal im Jahre dem landesherrlichen Voigte mit 32 Rittern, jeder Ritter mit zwei Knechten, „drei Dienste" thun sollten; so versteht der unbefangene Leser gewiß eine Art kriegerischer Musterung oder persönlicher Gestellung mit den Waffen, so oft der Voigt den ungebotenen Gerichtstag hielt; die Dienste bezogen sich aber

1. Kap. auf hinlängliche Bewirthung „mit Rindfleisch und Schweinefleisch“, mit Wein Abends und Morgens, wozu der Schultheiß das Nöthige stellte; das Stroh und Heu in den Herbergen, wo die Ritter schliefen, gaben die Pfaffenhöfe; die Lichter die Küsterei.

Kirchliche Prachtbauten. Ein würdigerer Gegenstand des Wetteifers aller deutschen Städte gegen einander, selbst der mindermächtigen gegen die reichsten, war der Aufbau und innere Schmuck jener zahlreichen Gotteshäuser, jene Werke kirchlicher Baukunst, welche der andächtige Gemeinsinn im 13. Jahrhundert entweder schon vollendete, oder im Grundriß zur Vollendung künftigen Geschlechtern hinterließ. Es ist nicht unsere Aufgabe, in diesen fast unerschöpflichen Stoff einzugehen; die Andeutung genüge, daß, was unsere an öffentlichen Bauwerken verarmten Städte heute noch Vortreffliches im reichen Spitzbogenstil aufzuweisen haben, und was ihnen oft allein, wie den Soestern, Rotenburgern, Heilbronnern, Mühlhäusern, als Zeugniß früheren Glanzes geblieben ist, seinen Ursprung dem 13. Jahrhundert verdankt. Und wie wenig sehen die geschmacklos umgebauten, ärmlich geflickten, mit späterem Tröbel ausgefüllten, im Gewölb erniedrigten, in Giebel und Dach abgestumpften, an First und Strebpfeilern kahlen Münster und Pfarrkirchen, ihrer jugendlichen, ebenmäßigen Pracht noch gleich! Wie sind fast alle jene himmelhohen Thürme, falls sie nicht als ewige Steinpyramiden, luftig durchbrochen sich erhoben, nach Feuersbrünsten und Orkanen heut zu Tage zusammengedrückt, mit kümmerlichem Nothdache eingedeckt, oder mit unförmlich gebuckelten, zwiebelartigen, unpassenden Hauben versehen! Wie ganz anders kündigte eine Stadt, mit Mauer- und Thorthürmen, überragt von zahlreichen höheren oder niedrigeren Spitzen und Giebeln, je nachdem ein Dom-

stift, eine Hauptpfarrkirche, ein bescheidenes Franziskanerklo- 1. Kap. ster, dergleichen nebst einem Dominikanerkloster auch unbedeutende Orte umschlossen, sie trug, oder eine demüthige Kapelle, Große Zahl der Kirchen. im 13. bis zum Jahrhundert des großen deutschen Krieges dem fernen Wanderer sich an! Soest, das in neuerer Zeit bis „zum größten westfälischen Dorfe" herabsank, zählt dessen ungeachtet noch jetzt sechs bethürmte Kirchen und Kapellen; in seiner Blütheperiode zehen stattliche Gotteshäuser in allen Stilübergängen vom 11. Jahrhundert bis zum 14., und gegen 28 Kapellen, die Siechhäuser, Pilgerherbergen, Mariengärten und andere Anstalten kirchlichen Sinnes nicht gerechnet. Das heilige Köln, das goldene Mainz als Sitz des Primats in Germanien, Regensburg voll uralten Ehreifers in Bauten bairischer Andacht, Erfurt, das schmucke Abbild vom rheinischen Erzstiftssitze, Magdeburg, die Metropole des gesammten deutschen Slavenlandes, müssen, die ebene Lage abgerechnet, damals den Vergleich mit dem jetzigen Prag geboten haben!

So sehen wir, den bescheidenen Bedürfnissen des Le- Kunst in den Städten. bens abgewandt, die Kunst im Heiligen am liebsten sich bethätigen. Vor anderen die Goldschmidtskunst, welche köstliche Schreine für die Leiber der Heiligen, Monstranzen, gebilderte Kelche, Kreuze mit der Gestalt des Erlösers schuf. Aus dem ersten Viertel des 14. Jahrh. stammt der, jetzt seiner verarmten Kirche entfremdete Patroklus-Kasten von Soest, ein hölzerner Schrein, mit getriebenem vergoldeten Silberblech überzogen, voll apostolischer Gestalten in zierlichen Nischen; nahe 150 Jahre älter als St. Sebalds Grab in Nürnberg und die Gußwerke Peter Vischers. Kölns Goldschmiede hatten den Preis vor anderen bis nach Italien hin; Wichmanns, des Erzbischofs von Magdeburg, kundige Meister gossen das eherne Thor,

1. Kap. welches die Domkirche St. Sophia von Nowgorod schmückt und der Unkenntniß als Arbeit byzantinischer Künstler gilt. Kölns Schilderer — Maler — standen mit denen von Mastricht schon in Wolframs von Eschenbach Tagen in hohem Rufe; ein Mönch in Mainz fertigte für die Abtei Heisterbach „Kreuzbilder von wundersamer Schönheit" (vor 1233). Die Grabdenkmäler berühmter Männer boten den Anlaß, die Kunst des Steinmetzen mit der des Malers zu verbinden. Von solchen Werken ist aus früher Zeit nur wenig in den Hallen ober- und westdeutscher Klosterkirchen erhalten; kaum eins kommt aber an Vollendung demjenigen gleich, welches sinnige Liebe dem milden Heinrich von Breslau im Chore der herrlichen Kreuzkirche jener Stadt erhob (um 1295). Verwandt mit der Richtung auf das Heilige war die Kunst des

Wappen und Siegel. Siegelschneidens. Die Städte bedienten sich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts überall eines besonderen Wappens, welches gemeinhin das reichverzierte Bild des Patrons der Hauptkirche enthielt. Lübecks Siegel zeigt bedeutsam das Schiff auf hoher Fluth, der alte Steuermann mit spitzer Kappe leitet das Fahrzeug durch die Wogen; ein Jüngling am Tauwerk weiset auf den Beistand nach oben. Köln hat als ältestes Wappen den h. Petrus, mit den Schlüsseln sitzend auf dem Stuhle; seit den innerlichen Stürmen im Jahre 1270 dasselbe herrliche Bild unter spitzbogigem Baldachin mit frommer Umschrift, welche die h. Stadt als „treue Tochter der römischen Kirche" bezeichnet. Soest, „die Stadt der Engern", fertigte Urkunden schon seit 1159 mit dem Bilde des, Schlüssel und Kirche haltenden, Apostelfürsten aus; München seit 1274 mit Benno, dem Mönchsknaben; Magdeburg hatte seit uralter Zeit mit räthselhafter Anspielung auf seinen Namen die Jungfrau über den Zinnen sich erwählt; das Nibelungische Worms

zeigte im Siegel der frühesten Rathsgemeine den Lindwurm; 1. Kap.
ist er Siegfrieds Drache oder deutet er auf noch graueres Heidenthum hin? Die ehemalige Römercolonie am Lech, Augsburg, brauchte, mit Hinblick auf die Römerwelt, seit 1246 urkundlich „das Pyr", einen Tannenapfel, oder eine Zirbelnuß, deren Urbild man bei St. Ulrich aufgrub. Reichsfreie Städte stellten gern den kaiserlichen Adler über ihren Thorthurm, und unterschieden sich vor den Mitschwestern durch Abzeichen, etwa wie Mühlhausen in Thüringen durch das Mühleisen. — Freiburg im Breisgau wollte wachsame Freiheit schon in seinen Wiegentagen durch den Wächter mit dem Stierhorn zwischen den hohen Thorthürmen kundgeben; unter Drangsalen der Nachbargrafen um 1258 setzte es im Siegel zwei Wächter auf die zwei äußeren Thürme des dreifach bethürmten, dreigeöffneten Thores; sie lugten nach verschiedenen Seiten aus. Frankfurt, „des Reiches erkorene Pfalz", blieb beim Bilde des Weltherrschers; Braunschweig bekam den Löwen vom gewaltigen Welfen; Hamburg mit vielen anderen Städten behagte das dreifach bethürmte Stadtthor; Berlins ältester Bär schritt aufrecht zum Angriff, und trug nicht, dahintrabend auf allen Vieren, Halsband und Kette, das Zeichen späterer Bezähmung durch den zweiten Hohenzollern. Die Stadtwappen unserer Städte bieten reichen Stoff ernsthafter Betrachtung. —

Daß auch die Künste der Mechanik sinnreicher Bürgerlust dienten, lehrt der oben erwähnte Feierzug der „edlen Kölner" beim Empfange der Kaiserbraut (1235); herrliche Schiffe, von Thieren getragen, die unter rings übergehängten seidenen Decken verborgen waren, fuhren auf trockenem Lande; in den Schiffen saßen Geistliche, welche unter Orgelklang liebliche Gesänge ertönen ließen. — Mechanik.

1. Kap. Andächtige Kunstliebe beeinträchtigte jedoch die eigentliche geistige Bildung nicht, obgleich sie mehr in der Poesie des Jahrhunderts ihren Ausdruck fand. Die Kunst zu lesen und das Latein zu verstehen, scheint unter den Bürgern nicht so selten gewesen zu sein, als selbst unter dem dichtenden Ritterstande: ist doch schon im Sachsenspiegel ein Büchervorrath als Erbantheil der Frauen genannt, die also allerdings für Kirche und Haus lesen konnten. Besondere Stadtschulen neben den Lehranstalten, welche für junge Kleriker an allen Domstiften bestanden, erwähnt an vielen Orten das 13. Jahrhundert. So erwirkte sich Lübeck im Jahre 1252 vom römischen Stuhle das Recht, eine Stadtschule bei St. Marien anzulegen, und erlangte im Jahre 1262 „nach fleißiger Bitte" dasselbe für die St. Jacobspfarre vom Bischof. Hannover übte schon im Jahre 1280 als altherkömmlich mit den Burgmannen zu Lauenrode die Befugniß, geeignete Männer zur erledigten Stelle des Schulmeisters vorzuschlagen; so Göttingen und manche andere Gemeinde in Niedersachsen und Westfalen, wie z. B. das kleine, aber rührsame Medebach schon im Jahre 1275 seinen Lehrer zum Lesen und Schreiben anstellt. Begreiflicher Weise sehen wir die Geistlichkeit bemüht, die Anlegung von freien Schulen zu erschweren oder zu verhindern, nicht sowohl aus Furcht, an ihrem Einkommen einzubüßen, als weil ja ohne die Schule die Städte als Heerd der Ketzerei galten. — Der berühmte Sitz der Schulweisheit in den niederen Landen war das h. Köln, noch ehe es als Universität prangte: auf den Bildungsanstalten Kölns strömten fähige Jünglinge aus den nördlichen Reichen, selbst aus Polen und Schweden zusammen; dort glänzte ja der Aristoteles und Plinius des Mittelalters, Albertus Magnus; nach ihm Johann Duns, genannt Scotus, als Meister aller Wissenschaften, und kurz

Geistesbildung des Bürgerthums.

Schulen.

vor ihm der Dominikaner Thomas von Aquino, „der Vater 1. Kap.
der theologischen Moral.“ Schon im Jahre 1222 gab es in Köln Lehrer der Heilkunde, wie wir denn überhaupt in wohlgeordneten Städten bereits öffentliche Aerzte treffen. — Selbst kleine schwäbische Städte boten die Mittel zur gelehrten Vorbildung; wir kennen den boshaften Schulmeister zu Eßlingen; der kleine Flecken Isny, noch unter gräflicher Hoheit, konnte gleichwohl ermöglichen, daß eines Beckers Sohn, Heinrich, aus ihrer Mitte nach Paris, der Universität der gesammten lateinischen Welt, zog, um später als hochbetrauter Rath und Bischof am Hofe König Rudolfs sich auszuzeichnen. So durften denn auch am Schlusse unserer Periode fähige Bürger und Rathsschreiber den Mönchen das Amt des Chronikanten mit Geschick entnehmen: Herr Albrecht von Bardewiek, Lübecks Kanzler, verfaßte eine Denkschrift über die nächsten Ereignisse seiner Zeit (1298), mit Hinblick auf den blutigen Hader Adolfs von Nassau und Albrechts von Oesterreich; Meister Gottfried Hagens, Stadtschreibers von Köln, lebendige Reimchronik kennen wir bereits; in Straßburg ergriff Gottfried von Ensmingen die Feder, um auf Antrieb des „langen Ellenhard“, eines streitbaren und wachsamen Altbürgers, die Waffenthat von Hausbergen späteren Geschlechtern umständlich zu verkünden. Nur von Soest vermissen wir befremdlich selbst die dürftigsten Jahrbücher, bei einer Fülle von Urkunden. —

Städtische Chroniken.

Aber wissenschaftlicher Ernst trat zurück hinter den Musenkünsten, welche in die nüchternen Bürger- und Kaufmannsseelen einzogen, und mit ihrer Bethätigung im öffentlichen Leben dem Städtewesen des 13. bis zum 15. Jahrhundert ein durchaus heiteres Gepräge gewähren würden, wollten wir nicht gleich die Nachtseiten jener Zeit gewissenhaft gegenüber-

Poetisches Gepräge der Städte.

1. Kap. stellen. Als die Kreuzzüge seit König Konrad III., die Verbindung mit den romanischen Völkern, und die Erkundung des fernen Morgenlandes mit seinen Wundern die vielgestaltige Ritterpoesie, das romantische Epos, hervorgerufen, erklang auch in städtischen Genossenschaften die Erinnerung an alte Helden und ihre Fahrten wieder, die im deutschen Bauernvolk überhaupt nie verstummt war. Wissen wir doch, daß im Todesjahre Kaiser Heinrichs VI. der alte Dietrich von Bern auf schwarzem Rosse seinen Umritt spukhaft in der Moselgegend hielt und das bevorstehende Elend verkündete. Waren die Städte unseres Vaterlandes erfüllt mit einer Unzahl von „Spielleuten", ein lustiges Gesindlein, das, im allgemeinen als „gerende, fahrende Leute" bezeichnet, mit Fiedel, Harfe, Pfeife und Zinke, mit Gaukelkünsten, Possenreißen und Bänkelsängerei sein Brod, lästig genug für das ruhige, sparsame Bürgerhaus, erwarb; so hatte sich doch überwiegend der hohe und niedere Adel der erwecklichen Kunst bemächtigt und ehreifrig von jenem Völkchen zu trennen gewußt, bis die prosaische Gleichgültigkeit der Zeit in Rudolf von Habsburg ihren Ausdruck fand, und alle kost- und lohnsuchenden Jünger fast in eine Klasse warf. Jene „Spielleute" waren ja schon durch den Sachsenspiegel als rechtlos ausgeschieden, und hatten vor dem Richter keine Genugthuung für die höchsten Unbilden; sie trieben es aber auch so arg, daß der Rath zu Worms sich im Jahre 1220 gemüßigt sah, seinen Gastwirthen und Herbergsvätern bei Strafe die Zulassung von Gauklern und Gauklerinnen, Schauspielern und Possentreibern (Garciones, Garçons) zu verbieten, damit „Freiherrn, Grafen, Ritter, fremde Kaufleute und ehrbare Gäste aller Art" nicht Ueberlast von den Zudringlichen erlitten. Die Stadt Goslar hatte, besonders feindselig, in ihren von König Fried-

Die Spielleute.

rich II. im Jahre 1219 bestätigten Statuten „Gaukler und Spielleute“ erblos gemacht, die Habe verstorbener dem Reichsvoigte zugewiesen; zumal waren die weiblichen Glieder dieser zahlreichen Zunft anrüchig, „Schauspielerinnen“, deren Lebenswandel als Tänzerinnen nicht erbaulich sein mochte. Dennoch aber konnte die Bürgerlust der Ausgestoßenen nicht entbehren; die Gemeinden berechtigten wohl zunächst Stadtkinder zum Erwerb; wir trafen „Spielleute der Stadt“, drei an der Zahl, auf Hochzeiten in Braunschweig; im thüringischen Mühlhausen waren bei gleicher Festlichkeit bis sechs Spielleute, „welche Tänze und Reigen machen“ und „zweie, welche Brod, Unrat (?) und Senf den Gästen zutragen“, erlaubt. — Welche Bewandtniß es mit den Schauspielern gehabt habe, ist dunkel; dürfen wir gleich unter bekannten scenischen Spielen zu Eisenach sogenannte Mysterien verstehen, deren Darsteller sicher überwiegend Geistliche waren, so macht uns irre, daß in einer sächsischen Stadt einmal der Blitz strafend ins Theater einschlägt, im Jahre 1207 jeder, der zu Regensburg ein offenes Schauspielhaus hält, geächtet wird und sein Haus selbst der Stadt als Buße verfällt. Demnach müssen wir in unseren Städten Geschmack und Neigung zu dramatischen Spielen irgend einer Art vermuthen.

1. Kap. Schauspieler rechtlos

Wenn nun aber König Rudolf auf dem Reichstage zu Regensburg (1281) „Lotterpfaffen mit langem Haare“ (falsche Meßpfaffen) und Spielleute gar außerhalb des Landfriedens setzte, und darob genug gescholten wurde; so gab eine Gesetzstrenge der Art einmal den Grund, daß die aus der Gesellschaft gestoßene Zunft sich unter eigenthümlicher, ergötzlicher Form abzuschließen und zu schützen suchte; anderseits, daß die edlere Gattung der bürgerlichen Spielleute, die „gerenden“ Dichter, in ein ehrbares Gesellschaftsband sich sicher-

K. Rudolf gegen die Spielleute.

1. Kap. stellten. Die erstere wunderliche Erscheinung ist das „Königthum der Fahrenden Leute im Elsaß", das Pfeifferrecht zu Rappoltstein; die zweite jene frühe Ausbildung des bürgerlichen Meistergesangs, deren Spuren bis ins 13. Jahrhundert hinaufreichen. — In Betreff des Ersten beschränken wir uns auf die Andeutung, daß besonders Alemannien an beiden Ufern des Rheins bis in die Pfalz hinunter von sang- und spiellustigem Volke bewohnt war; eine seltsame Geigenart fand man ja in uralten schwäbischen Gräbern, und „Volker der Fiedler" ist unvergessen. Ungewiß, ob schon im 12. Jahrhundert, aber sicher im 13., empfing das Herrngeschlecht der Rappoltsteine, welches, einheimisch oder fremd aus Welschland, in den Tagen der salischen Kaiser am rebenbedeckten Fuße des Waslchen (der Vogesen) auf Gipfel und Rücken eines Berges drei im ganzen Oberelsaß sichtbare Burgen — das Wahrzeichen der köstlichen Landschaft — erbaute und das Städtlein Rappoltsweiler gründete, vom Reiche die Lehnsherrlichkeit über alle Fahrenden Leute vom Sundgau abwärts bis hinter Hagenau und schuf sein Geigenkönigthum bei ähnlichen Verhältnissen, wie unter den Plantagenets und Valois die „Könige der Minstrels und Jongleurs" an die gesunkene Achtung der Volksbarden und Sänger des Heldenliedes erinnerten. So traten die überall als rechtlos, selbst aus dem kirchlichen Verbande gestoßenen „Musiker" unter einen ritterlichen Schirmherrn, der sie gegen Unbilde vertheidigte, ihnen in Zunftstreitigkeiten Recht sprach, und nach Gebür dafür ein jährliches Schutz- und Voigtgeld forderte. Reicht gleich die Urkunde über das wunderliche Reichslehn, dem jedoch das 16. Jahrhundert noch Seltsameres zur Seite stellte, nur bis zum Jahre 1400, in welchem Maximin von Rappoltstein, gemeinhin Schmaßmann ge-

Das Königreich zu Rappoltstein.

nannt, „den Dienst und Oberkeit der Spielleute, das Amt, 1. Kap.
das Königreich Fahrender Leute zwischen dem Hagenauer Forst und der Birs, dem Rhein und der Birst“, Henselin seinem Pfeifer und fahrenden Manne lieh, nachdem Heinzmann Gerber der Pfeifer von Krankheit seines Lebens wegen „dasselbe nicht mehr versorgen mag“; so spricht doch diese Urkunde, „daß Schmaßmanns seel. Vater Bruno und Altvorderen, als lange daß niemand verdenket“, solches rechte Erblehn vom h. römischen Reiche innegehabt, für das höhere Alterthum der Familienwürde. Mit welchen Gebräuchen das Königreich später gehandhabt wurde, wie sich die lustige Zunft ausgebildet, wo sie ihre Parlamente, ihre ernstfröhlichen Jahresfeste gehalten, welche Rechte und Pflichten das Glied derselben überkam; wie noch am Ende des 17. Jahrh. nach dem Erlöschen der Herren von Rappoltstein, jener denkwürdigen Pfleger J. J. Speners des Patriarchen des älteren Pietismus, die Pfalzgrafen von Birkenfeld durch Ludwig XIV. ihre Lehnsansprüche sicher stellten und ihr Amt ausübten, bleibt einer späteren Schilderung. —

Bürgerlicher Meistergesang.

Während das Königreich der Fahrenden Leute in Alemannien gedieh, hatte der bürgerliche Meistergesang zeitüblich in Zunft und Schule lobesam sich ausgebildet. Schon im Anfang des 13. Jahrhunderts sehen wir so holdseliger Kunst beflissene Bürger auf Landgraf Hermanns Hofburg im Wettstreit bei einander. Jene Meister sind keineswegs erdichtete Persönlichkeiten: Bieterolf erscheint gleichzeitig in Erfurts und anderer thüringischer Städte Urkunden; andere, wie selbst Heinrich von Ofterdingen, heißen ausdrücklich Bürger von Eisenach. Die kölnischen Handelsherren zeigen ja im Gedicht Rudolfs von Ems sich als so höfisch-gebildete, feine Weltleute, und bewegen sich im Umgang mit Bischöfen und

1. Kap. Fürsten so frei und voll Selbstgefühls, daß sie meinen: „auch für eine Königstochter sei es zuletzt nicht das schlimmste Loos, ein reiches Kaufweib zu Köln zu werden." Die reisigen Bürger niederdeutscher Handelsstädte erscheinen aber, der nüchternen hansischen Beschäftigung, des eklen Aufenthalts in den Vitten, Häringssalzereien an Schonens Küste, im traurigen Kaufhofe zu Naugarden ungeachtet, erstens als Bewahrer der germanischen Heldensage. Merkwürdig genug entlehnte der Verfasser der isländischen Wilkinasaga den Stoff von „Chriemhild, Siegfried, Hagen, König Etzel, dem Berner Dietrich", den Erzählungen niedersächsischer Schiffer, reisiger Kaufleute aus Bremen und Münster, das verklingende Bewußtsein des Nordens wieder auffrischend, und verlegten — unerklärlich, falls nicht prahlerische Lüge, — solche Gewährsmänner des Sagadichters den Schauplatz des Nibelungenliedes „Etzelburg" nach unserem Soest am „Hellwege", ja ließen in ihrem noch spätbekannten „Schlangenthurme" am „Wurmgarten" König Günther vom bösen Gewürme sterben. Zweitens vermittelten unsere gewinnsüchtigen Kaufleute auch den fremdartigen Stoff von der Tafelrunde, von König Artus, vom Geheimniß des h. Graals aus romanischen Landen. Artus war zu Soest schon im 13. Jahrhundert ein Eigennamen; die „Rumenei", das Gesellschaftshaus der Rathsverwandten, verräth (von Rom?) einen ebenso poetischen Ursprung, als König Arndt's Hof in Stralsund und Danzig; endlich war es ein Bürger von Augsburg, Otto der Bogener, jener „Hosenzinsige" des Grafen von Hohenlohe, welcher Herrn Ulrich von Thürnheim aus Welschland das Buch „den fortgesetzten Willehalm von Orense" mitbrachte. Zum Schlusse nennen wir Herrn Rüdiger von Manesse, Zürichs kunstsinnigen Ritterbürger, welcher zu Anfang des 14. Jahrhunderts

die unschätzbare Sammlung der schwäbischen Minnedichter ver- 1. Kap.
anstaltete. Weiter in diesen Gegenstand einzugehen, die Geschichte der Zwölf bürgerlichen Meistersänger zu verfolgen, ist nicht unsere Aufgabe; wir erinnern nur an Frauenlob (den jungen Meißener), an Rumeland, Hermann Damen, Regenbogen, den Schulmeister von Eßlingen, an Jansen Enenkel, „Wiens hausgesessenen Bürger", welche sämmtlich unserer Zeit und unseren Städten gehören, an den fahrenden Freidenker Freydank, an Konrad von Würzburg, und daß Meister Rumelands „Zeche" zu Braunschweig auf eine Singstube oder Sängerschule lange vor Straßburg, Mainz und Nürnberg hinweist. —

Die Maispiele.

Solche Uebung der Gesangeskunst hinter den düsteren Mauern unserer Städte färbte längst nicht nur das Leben des Ritterbürgers und Stadtjunkers, sondern auch des Kleinbürgers und Handwerksmannes mit gemüthlichem, poetischen Schimmer. Aus dem freien Bauer- und Landleben war in die dumpfen Gassen eingezogen die Lust an der Natur, die Erinnerung an uralte, heidnische Festlichkeit, und erheiterte in des Frühlings Wiederkehr das Dasein eines arbeitsseligen, hartgewöhnten, immer der Nothwehr gewärtigen, Geschlechtes. Noch ehe wir den „Maispielen", „Maigräventhümern" in ihrer sinnigen Fröhlichkeit, so wie in der Anwendung des Grundgedankens auf die späteren Schützenbrüderschaften, urkundlich begegnen; sehen wir überall in deutschen Städten das Frühlings-, das Pfingstfest, mit Jubel und Tanz im Freien begehen. Als Leopold, der glorreiche Babenberger, geschieden (1230), klagten die Bürger Wiens, „wer solle ihnen jetzt den Reigen stiften, im Herbst und im Maien, wer ihnen den Reigen singen, wie der viel tugendhafte Mann viel dicke hat gethan?" Sie waren ja gewöhnt an den leutseligsten Verkehr mit ih-

1. Kap. rem Herzoge, der wohl am Christabende durch die festlich erleuchteten Straßen ritt und, alsbald erkannt, durch Gilden und Zünfte, von den hoffährtigen Hausgenossen (Münzern), den Kaufleuten, Wildwerkern, Krämern bis auf die Fleischhacker und Becker herab, in jubelnden Aufzügen begrüßt, und von jedem nach seines Gewerbes Ertrage beschenkt wurde. Die Kölner Zunftgenossen sahen wir vom lärmenden Pfingstreigen in des bösen Konrads von Hochstaden Tagen zum blutigen Waffentanze schreiten; die Straßburger liebten am ersten Mai auch ein lustiges Schifferstechen auf dem Rhein, ob dem im Jahre 1286 mit viel Zuschauern die Brücke zusammenstürzte. Dergleichen gab es auch zu Utrecht, Köln; immer aber blickte bei Maitanz und Glimpf der Gedanke des Kampfes mit einer unheimlichen Macht hindurch. Diese dichterische Grundlage, welche wir durch zahllose Verhüllungen immer erkennen, war: die heidnischen Germanen von Drontheim, dem jütischen Aalborg, dem schottischen Niederland, vom baltischen und deutschen Meere bis zum Sömmering, an die Quellen der Donau und die Alpen hinauf, dachten sich den Winter als einen feindseligen, ungeschlachten Riesen mit seinen Gesellen, den Sommer als einen holden, noch knabenhaften, aber starkmüthigen Jüngling, welcher gewaffnet in den Wald zog, den gehaßten Gegner zu suchen und zu überwältigen. Unbelauscht vom Beobachter mögen Jahrhunderte hindurch, im christlichen Zeitalter, die Hirten und das junge Volk des Dorfes bei jährlicher Wiederkehr des Maimonats die heidnische Vorstellung der Niederlage des Winters durch den Sommer in Scheinkämpfen versinnlicht haben; der Knabe, welcher als Sommergott, einen Laub- oder Blumenkranz um Stirn, über Schulter und Brust, an der Spitze bewaffneter Genossen in den Wald gezogen war, kehrte nach dem Siege mit Jubel

Grundgedanke d. Maispiele.

heim. Das Gefolge führte, zum Beweise des Sieges, eine 1. Kap.
Last von „Maien", grüne Birkenzweige, ins Dorf, pflanzte auch wohl einen hohen, glattgeschälten Baum, den Maibaum, mit grüner Krone auf den Gemeindeplatz, und verlebte den Tag unter Leibesübung und Spiel, mit Tanz, Gesang, unter dem Genusse von Speise und Trank. Es ward auch wohl durch Darreichung des Kranzes an einen der Jünglinge ein Maikönig, Blumenkönig, Maigräve gewählt, der sich eine „Maiin" unter den Mädchen erkor. Diese Sitte war aus dem Dorfe mit den eingebürgerten Bauern in die Stadt gezogen, vergaß aber allmälig unter veränderten Beziehungen den schönen heidnischen Mythus, die Bekämpfung des Gegners, und behielt nur den bekränzten Sieger. Unter dem Landvolke behauptete sich dagegen noch lange die ursprüngliche Vorstellung in derben Wettkämpfen mit dem scheußlich vermummten Unhold, während in den Städten der Auszug der im 14. Jahrhundert gebildeten Schützenbrüderschaften daraus hervorging, man den bunten Frühlingsvogel von der Stange herabschoß, den besten Schützen bekränzte. Die „Herren", die Rathsaristokratie, begingen später ein Maigräventhum, eine Maifahrt, einen Mairitt für sich unter festlicher Musterung des waffengeübten Volkes; in der Frühe des ersten grünen Maitags ritt der jüngste Rathsherr, einen bekränzten schönen Knaben voran, mit den stattlich geputzten Rathsverwandten in den Wald hinaus, führte den „Mai" ein, und that sich Abends mit Weib und Sippschaft im laubgeschmückten Rathhause oder im König-Arendshofe gütlich bei festlicher Kost und bei Tanz. So treffen wir das Maigräventhum in Niedersachsens bedeutenden Städten, in Westfalen und am Niederrhein im 16. Jahrhundert; die erste Kundwerdung, bei Lübecks Selbstbefreiung von dänischer Botmäßigkeit, im Jahre

Das spätere Maigräventhum.

1. Kap. 1226, ist verdächtig; die Soester, Lübecks und Stralsunds, wie der wendischen Hansestädte geehrte Vorbilder, ritten auch unter furchtbarer Kriegsnoth (1447), „als man pflegte nach alter Sitte und Gewohnheit", auf St. Walpurgis — das war der rechte Tag —, in den Mayen, „und kehrten „aus dem Arnsberger Walde", unter den grünen Maien sehr kraus, mit Freuden heim." Nur in Thüringens Hauptstadt, zu Erfurt, der „Stadt heidnischer Bauern", können wir aus dem 13. Jahrhundert die Sitte in ihrer tiefen poetischen Beziehung nachweisen, und beobachten, wie der heidnische Mythus, dem späteren Geschlechte verdunkelt, nach neugeschichtlicher Grundlage umhertappte. Die Befugniß der Bürger, am Walpurgismorgen im „Walperzuge" unter wehenden Fahnen, gerüstet, mit Musik, voran den alten Walper-Herrn, die Diener und Spielleute bekränzt, in die „Wagweide", kurmainzischen Gebiets, auszuziehen, vier grüne Eichen zu fällen, zu Ehren der Rathsmeister, war urkundlich seit dem Jahre 1310 bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts in Erfurt geübt worden; aber schon im 14. Jahrhundert wußte niemand den Ursprung des eigenthümlichen Volksfestes. Doch erkennen wir ihn deutlich in der Sage: „ein festes Raubschloß auf der Kuhweide, dessen Inhaber die Bürger hart beschädigten, sei durch einen dort gefangenen, der Stadt verwiesenen Fleischer den Erfurtern verrathen und von ihnen erobert worden, während die Räuber auf schneeweißen Rossen auf Beute ausgeritten." Eine zweite Sage ergänzt die poetischen Zuthaten, welche den Unholden auf Pferden in der Winterfarbe fehlten; Kaiser Rudolf habe das Raubschloß Dienstberg an der Wagweide mit Hülfe der Erfurter im Mai 1289 zerbrochen, alles drinnen erschlagen, bis auf die Edelfrau und ihre zwei Söhne, welche sie mit Geschmeide behing und ihnen durch

Das Walperfest zu Erfurt.

Fußfall vor dem Kaiser das Leben erwirkte. Die Geretteten 1. Kap.
habe man auf Pferden nach der Stadt gebracht, und pflegte noch spät beim Walpersznge zwei Knaben, mit güldenen Ketten geschmückt, zu Pferde in die Stadt zu führen. Wir verstehen den vollen Sinn: die eisgrauen Ritter, die schönen triumphirenden Knaben, und das Lied von „Eichen ohne Gerten", deren man sich beim Streit mit den Räubern bediente, von dem „Thälelein, wo rothe Rosenblätterlein standen". — In solcher Weise feierten nicht allein die Ritterdichter den Wonnemond mit unerschöpftem Lobe, und bekränzten das Haupt harmloser Gäste, wie König Albrecht am 1. Mai 1308 dem mordsinnenden Neffen den schönsten Kranz bot; wie im fröhlichen Florenz war das Maifest dem Bürger unserer Städte das liebste unter allen, ein weltliches Pfingstfest.

Turniere in den Städten.

Hier vergaß man den poetischen Gedanken; krause Laune und üppige Phantasie ließ bei anderen Spielen die Poesie verständlicher durchblicken, was uns zunächst auf das städtische Kriegswesen führt. Ritterliche Abkunft der Rathsgeschlechter, die Einbürgerung des Nachbaradels und Nachahmungstrieb hatten die vornehmen Stadtbewohner im 13. Jahrhundert mit den ritterlichen Lustbarkeiten bekannt gemacht, die sich ja geräuschvoll und prächtig unter ihren Augen zu ergehen pflegten. Der Unterschied zwischen Reichsministerialen, städtischen Burgmannen und Pfalzbeamten war ausgeglichen, und ritterbürtige Schultheißen, Stadtpfleger, Rath- und Städte-Bürger-Meister, reiche Erbschöffen, stellten sich ungerügt dem Land- und Hofadel zur Seite. So nahmen die Overstolze, die Scherfgin, die Patrizier anderer alten Städte, in Ritterkünsten geübt, ohne Weiteres an den Turnieren, Buhurten, „Hochzeiten" Theil, welche Kaiser, Fürsten und Herren, erhöhter Lust, Bequemlichkeit und scenischer Pracht halben, auf ihren Märkten,

3*

1. Kap. vor ihren Thoren ausschrieben. Ungeschichtlich ist das Turnier, welches Kaiser Heinrich VI. zu Nürnberg kurz vor seiner letzten Fahrt nach Italien beging, und angeblich den dortigen Geschlechtern den Adel verlieh; sicher sind frühe Turniere zu Eisenach, Nordhausen, Köln, und jenes mörderische Lanzenbrechen zu Neuß, das Nachbild der Mongolenschlacht, wo Herr Gerhard Scherfgin den Preis gewann. Zu Lübeck, dessen Marstall stets 30 „Orse", schwere bedeckte Streithengste, umschloß, war der Tummelplatz des rauhen Nachbaradels; besorgt um gute Sitte, Zucht und Frieden, welche bei solchen Versammlungen häufig litten, da selbst Gewalt gegen Frauen, Entführungen, blutiger Hader und Feuersbrunst nichts Unerhörtes waren, befal Kaiser Friedrich II., im Jahre 1230, dem Rathe, streng über Mißbräuche zu wachen, ja die gefährliche Lustbarkeit ganz zu untersagen. Sie unterblieben, obwohl auch von der Kirche als Leib und Seele bedrohend verboten, keineswegs; die Mitte des 13. Jahrhunderts war sogar der Höhestand derselben. Wir kennen die blutigen, gewaltsamen Ereignisse, welche Graf Johann von Holstein im Jahre 1261 durch Friedbruch auf Lübecks weihnachtlichen Kampfspielen verschuldete.

Glevener, Kunstofler. Unter der Auflösung des großen Zwischenreichs und den städtischen Kriegen gegen Adel und Herrn hatten die Bürger wie nach Beruf, so auch nach ihren Waffen entschiedener sich getrennt und geordnet; Glevener oder Kunstofler hießen die Geschlechter und reicheren Bürger, welche mit der Lanze, der Gleve, und in voller Rüstung, wie die Herren von Straßburg bei Hausbergen, die Kölner so oft gegen den Erzbischof oder die Zünftler, fochten; der fremdartigen Benennung Kunstofler, Kunstabler liegt, aus dem ältesten Lehnswesen erborgt und umgeschaffen, das Wort Comes stabuli, die vornehme Würde des Connetable

zu Grunde. Im 14. Jahrhundert bezeichnete „Kunstofler- 1. Kap.
stube“ die Zunft der Edelleute und rathsfähigen Bürger; Handwerker, welche zu keiner Innung gehörten, standen unter dem Gerichtszwange der Kunstoflerstube, nannten sich auch wohl wie zu Straßburg Kunstofler, und verloren den scheinbar vornehmen Rang, wie sie berechtigt wurden eine eigene Zunft zu bilden. Neben jenen Glevenern oder Kunstoflern bestand die Kraft des Bürgerthums in den bewaffneten Zünften, die, im Besitz eigener Banner und Zeughäuser, unter sich als Genossen abgetheilt unter Oberalten, Zunftmeistern als Führern, gegen den Feind auszogen, gewisse Stadtthore, Wachen, Theile der Mauern besetzten, vertheidigten, falls nicht, wie in lombardischen Städten, der Auszug nach Thor-, Kirch-Sprengeln, Straßenvierteln geordnet war. Innig durchdrangen sich jetzt die verschiedenen Richtungen des Zunftwesens; Pracht des Gottesdienstes, Versorgung der Armen, Vollstreckung der Zunftpolizei und Wehrhaftigkeit. Wie jeder Neubürger überhaupt, mußte der zünftige Meister mit Waffen versehen sein; diese waren von der verschiedensten Art und den wunderlichsten Namen; im gewöhnlichen Leben auf Markt und Gasse, zumal vor Gericht, war das Tragen derselben, verschiedene Gattungen von Messern, kurzen Schwertern abgerechnet, verboten; auf Reise und Fahrt ging dagegen jedermann bewehrt. Als Waffe, die am geeignetsten sich der Faust des Zünftlers bot, hatte das 13. Jahrhundert die Armbrust überkommen, deren Erfindung dem Morgenlande gehört, obgleich die erste Erwähnung derselben, in dem Kreuzzuge Gottfried's, die „Tzangra“ den Lateinern zuschreibt. Des neuen gefährlichen Werkzeugs, das die Mauren und ihre christlichen Gegner, die Aragonier und Katalanen, zuerst im Westen gehandhabt, und welches im vergrößerten Maßstabe als „Blide“,

Waffen des Zünftlers.

Die Armbrust.

1. Kap. bei Belagerungen, auf Kriegsschiffen gefürchtete Anwendung fand, bemächtigte sich überall in romanischen und germanischen Ländern das Bürgerthum; es galt, von der Kirche verflucht, als ketzerisch; vom Adel gemieden als heimtückisch, unritterlich. Immer auf dem Fuße der Nothwehr machten sich die deutschen Bürger mit meisterlicher Lust das künstliche Wehrmittel zu eigen, vervollkommneten die „Arbalesta" zur kunstvollen Vorrichtung des „Stahles" und gebrauchten sie mit schrecklichem Nutzen von den Zinnen ihrer Städte, wie die Kölner, die Ulmer, im Jahre 1246; auf ihren rheinischen Wehrschiffen nach dem Bundesvertrage vom Jahre 1254, in offener Feldschlacht, wie im Jahre 1262 die Straßburger bei Hausbergen, als Herr Klaus Zorn der Alte, Hauptmann der „inneren" Bürger, die 300 Schützen geschickt anwies, abwechselnd in Rotten zu spannen und zu zielen. Unter dem Schutze des h. Sebastian, der als Märtyrer den Pfeilen erlegen, des h. Moritz und anderer ritterlicher Patrone, schlossen

Schützenbrüderschaften. sich später die Liebhaber der Armbrust auch als kirchliche Brüderschaft zunftmäßig an einander; so entstanden die Schützengilden, deren es in jedem größeren Orte mehre geben konnte, der Kaufleute, der Handwerker. Städte, wie Braunschweig, von besonders tüchtiger Wehrfassung gingen in Ausbildung des Schützenwesens voran; dort gab es schon im Jahre 1268 eine Schützenstraße; die Seestädte legten sich zeitig auf diesen wichtigen Zweig der Kriegsart, nahmen Armbrustmeister in Sold, bewahrten, wie Lübeck, dies „Geschütz" (Schos), Armbrust und Blide der Gemeinde, unter besonderen Rathsherren, wie sie denn auch am frühesten das Feuergeschütz sich aneigneten. In der fertigen Hand des Zünftlers blieb der Stahl noch Jahrhunderte hindurch neben dem Feuerrohr in Anwendung; das Stahlschießen nach dem Vogel auf hoher Stange vereinigte

mit männlicher Waffenfreudigkeit und geselliger Lust die Reste der Poesie, welche aus dem Leben zu weichen drohte, den welkenden Maikranz, und läßt noch in dem traurigen Reformationsjahrhundert bei gefeierten, sangreichen Gesellenschießen das trauliche, tapfere, witzige, ehrbare Gepräge des mittelalterigen Bürgerthums abspiegeln. Wir erinnern nur an J. Fischarts „Glückhaftes Schiff." 1. Kap.

Mit den fremden, romanischen Dichterstoffen sehen wir am Schlusse des 13. Jahrhunderts unser Bürgerwehrspiel in ergötzlicher Verbindung. Die närrische Phantasterei eines Ulrichs von Lichtenstein, etwa wie er als Frau Venus, als König Artus abenteuernd durch die Lande zog, überall zum Lanzenbrechen herausforderte und maßlosen Prunk trieb, hatte auch unter den kühleren Sachsen und Thüringern gezündet, die ja eben so gern den Titurel und Parcival lasen. So hatte i. J. 1226 Waldmar von Seitenstedt, ein Ministerial des Landgrafen von Thüringen, verkündet, er werde sich auf St. Walpurgen bei Merseburg in einen „Foreis — in einen poetisch zugerichteten „Forst" als Lieblings-Tummelplatz irrender Ritter, auslegen, und auf dem Wege von Eisenach dorthin ein schönes Fräulein, welche einen Falken auf der Hand, einen Rüden hinter sich führte, geleiten, um täglich je drei Lanzen zu brechen, mit dem Gelübde, seinem Obsieger Waffen, Rüstung, die Schöne mit Jagdvogel und Hund abzutreten. Unbesiegt und unverwundet gelangte er, obgleich unterwegs aus allen Landen angesprengt, in seinen „Forst" und wieder heim. Auch Goslars ernste Bürger waren statutenmäßig auf so sinnverwirrendes Treiben, einen „Foreis" in ihrem Weichbilde, gefaßt; selbstthätig ernst dagegen griffen die Kunstofler von Magdeburg im Jahre ihres ruhmvollsten Sieges gegen den übermüthigen Markgrafen (1279) das poetische Ding an. Aufgeregt durch so ritterliche

Das Graalfest zu Magdeburg.

1. Kap. Eindrücke baten sie aus ihrer Mitte den tapferen Bruno von Stövenbeck, namhaften Minnesänger, ein recht besonderes Freudenspiel zu ersinnen. Herr Bruno gab den Gedanken zum „Graal“, lud mit feinen, wohlgesetzten Briefen die Kaufherren von Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Quedlinburg, Halberstadt und andere Nachbaren zu Pfingsten nach Magdeburg. Als Dank und Preis des Waffenkampfes war ein schönes Mädchen ausgesetzt, Sophia geheißen, nach irgend einer unklaren poetischen Vorstellung aus dem Sagenkreise des h. Graals. Aber auch andere Spiele, vielleicht nicht auf Lanzenstechen, sondern auf andere bürgerliche Künste berechnet, ein Schützenhof, ein Roland, die Tafelrunde, „Schildekenbom“ scheinen das Volk gelockt zu haben. Alsbald fanden die Geladenen sich zahlreich ein; die Goslarer mit verdeckten Rossen, die Braunschweiger in Grün, andere in besonderer Rüstung und Kleidung. Zwei Kunstofler empfingen die Gäste, sie mit ihren Speeren bestehend, indem jene ohne Strauß nicht einziehen wollten. Inzwischen erhoben sich auf der „Marsch“, jener Elbinsel dem Dom gegenüber, Zeltreihen und „Pavelunen“; hier war der Graal bereitet, stand auch der Schilderbaum, woran die Kunstofler ihre Wappenschilder hingen. Folgenden Tags, nach Messe und Mittagsmahl, zog man hinaus, beschaute den Graal und erlaubte jedem Fremden den Schild des Gesellen zu berühren, den er bestehen wollte. Zuletzt verdiente ein alter Kaufmann aus Goslar die schwererworbene Schöne, „führte sie mit heim, steuerte sie ehrlich aus und gab ihr so viel, daß sie ihr wildes Leben nicht mehr übte.“ Leicht mochte Fräulein Sophia, ihres ungewöhnlichen Namens ungeachtet, eine „fahrende“ Frau sein; schwerlich aber lag der Preisaussetzung, die etwa als Befreiung eines unglücklichen Fräuleins aus der Gewalt häßlicher Riesen oder

unhöflicher Ritter verstanden werden muß, die gleichzeitig viel- 1. Kap.
bethätigte Absicht unter, eine reuige Magdalena zu versorgen. Der Magdeburger Schöffenchronik zufolge schrieb Bruno von Stövenbeck, der Erfinder des Graals, von diesem Spiele ein Buch in deutscher Sprache, wie er denn, der Literargeschichte ganz unbekannt, auch andere gute Gedichte verfaßte. Spätere Wiederholungen dieses Freudenspiels, ein gastlicher Prunk mehr der landfahrenden Krämer und Kaufleute in bestimmterer Form eines Schützenhofes, bewahrten zwar die Benennung, aber dem prosaischen Volke so unverständlich, daß daraus ein „Grölfest" entstand und den Namen durch Ungeschlachtheit und Völlerei rechtfertigte. Auch Straßburgs Geschlechter hielten im Mai die „Rontofel."

An vielen anderen Tagen erging sich die Volkslust in theils sinnreichen, theils getümmelvoll-ausgelassenen Festen. Besondere Zunftspiele, in denen die jungen Gesellen ihre gefährlichen Fertigkeiten zeigten, wie die uralten Schwert- und Fechtertänze, Umzüge von Brüderschaften in bizarrem Aufputz, macht das 13. und 14. Jahrhundert noch nicht kenntlich. Um Fastnacht war überall ein tolles Wesen; in Göttingen tanzte man von Weihnachten bis auf die Fastenzeit auf Markt und Gassen, auf dem Kaufhause (dem sogenannten Ballruß), bis acht Tage nach Pfingsten auf dem „Froudenberge." Seit 1352 sollte niemand „Schoduvel" (Schauteufel) d. i. mit verdecktem Antlitze, laufen; eine Art Maskenspiel, wie wir es als „Schempart" — von Schemen, Larven, nicht vom „schönen Barte" benannt — noch spät in Nürnberg finden. Aufzüge mancher Art, sinnvolle oder launige Symbolik rechtlicher Verhältnisse und politischer Beziehungen, wunderliche Lehnsacte, beschäftigten mit müßigem Ergötzen die Oeffentlichkeit, erfreuten die Gaffer, gaben Anlaß zu erwünschten Gelagen. So war das „Pfeifergericht", das uns Goethe als anmuthigen

Andere Volksfeste.

1. Kap. Rest mittelalteriger Sitte seiner Vaterstadt und Nürnbergs
Pfeifergericht. beschreibt, an vielen andern Orten, in München, in Worms, in Heilbronn gebräuchlich. Welcher Volksjubel in der rebengesegneten Neckarstadt, wenn zur Michaelismesse der erste Nürnberger Kaufmann mit seinen Säumern gereist kam, durch seinen Einspännigen Abends vorher die Erneuerung der Zollfreiheit verkündigte und am Morgen, zu Ehren Nürnbergs, die Menge unter Geleit der Stadtpfeifer mit Schalmei, Baß und „Pommer" (Oboe) auf das Rathhaus zog, wo der Nürnberger dem städtischen Zöllner „ein Pfund Pfeffers, zween weiße Handschuhe und ein Stäblein" überreichte: die Würze als etwas Köstliches, die Handschuhe, um aus der Ferne die Hand ungefälschter Freundschaft zu reichen, das Stäblein zum Zeichen wandelloser Treue. Ein Gastmahl auf Kosten der Heilbronner beendete die Feierlichkeit. Lächeln mag über die Symbolik der weißen Handschuhe, wer nicht weiß, daß die römischen Legionen ihre Verbrüderung durch Denkmünzen mit dem Zeichen eingeschlagener Hände versinnlichten.

Die Schattenseite des Bürgerthums. Um aber das Bild des geselligen, öffentlichen, wie geistigen Lebens unserer mittelalterigen Städte nicht in zu hellen Farben, zu heiteren Umrissen zu halten, rücken wir die dunklen Dinten zusammen. Das Verzeichniß der Bußen und Strafen in den Statuten, die peinliche Gesetzgebung, die rohe Gewaltsamkeit im alltäglichen Verkehre, die gährende Leidenschaftlichkeit, die blutigen Hinrichtungen, endlich eine geschlechtliche Unsittlichkeit, welche alle Vorstellungen überschreitet, lassen die Nachtseiten eines Daseins erblicken, welches die Gefahr des Leibes und Lebens, Mißhandlung, Beraubung, Niederwerfung, Verschmachten im Thurme der Raubburgen, nicht aus dem Sinne verlieren konnte, sobald es sich über die städtische Landwehr hinausgewagt. Außer acht bleiben uns, als Ausnahms-

ereignisse, die gleichwohl regelmäßig wiederkehrten, die 1. Kap.
Schrecken allgemeiner Feuersbrünste, die grauenvollen Hungersnöthen, die Verheerungen der Seuchen, die Verbreitung des Aussatzes, der „Miselsucht", deren Brutheerde unsere engen Städte, ungeachtet der „Sondersiechenhäuser" und mitleidloser Aechtung der unglücklichen Kranken; wir rechnen hierher nicht den unbegreiflichen Wahnsinn der Geißler, der seit 1260 schauerlich die Städte durchzieht; die Judenverfolgungen, Judenmorde, gemeinhin wegen „des geschlachteten Christenkindes."
Alltägliches liegt in Fülle vor. Alle Willküren und Statuten, Gewaltthat.
Bürgersprachen des 13. Jahrhunderts verrathen den Charakter eines Geschlechtes, welches, weit entfernt von der besungenen Sittlichkeit, Ehrbarkeit des christlichen Mittelalters, aus dem Zustande freier Beweglichkeit des einsamen Bauernlebens, unvermittelt und plötzlich, in die engeren Berührungen des Stadtlebens eingepfercht ist, und deshalb mit unnachsichtiger Strenge gegen Ausbrüche der Roheit, Ausschweifungen aller Art, persönliche Händel, denen Wald und Feld früher wenig Anlaß bot, gehütet werden muß. Die Eingänge aller Stadtrechte und Skraen bestimmen die Strafen gegen leibliche Beschädigungen, blutrünstige Schläge, Verwundung mit stumpferen oder eckigen (scharfen) Waffen, gegen Todtschlag; Geldbußen, Verbannung, Hinrichtung, selten Gefängniß, nie eine körperliche Strafe. Man sollte nach Inhalt dieser Satzungen wähnen, eine fromme deutsche Bürgergemeinde hätte nur aus trunkenen Bauerkerlen bestanden. Welche Unfläthereі mußte das ehrbare Wettegericht in Göttingen vor Augen haben, wenn es — das Hofieren in den Stadtweinkellern mit einer Buße — einem Pfund Pfenninge — belegte! Das Verbot des Tragens mörderischer Waffen war so hoch nöthig und doch die Unsicherheit auf den Gassen der volk-

1. Kap. Oeffentl. Unsicherheit in d. Städten.

reichsten Städte zur Nachtzeit so groß, daß nach Bruder Alberts von Beham Zeugniß, vom Jahre 1262, jeder, der zu Köln auf der Gasse schreitend ohne Leuchte oder ohne Geleit unverdächtiger Personen betroffen wurde, in beliebige Strafe des Richters verfiel, den Kopf verlor, wenn er sich gerauft hatte; mit Weibern wurde noch unglimpflicher verfahren. Der mächtigste und edelste Bürger büßte bei Anklage der Veruntreuung, des Raubes oder des Mordversuchs, das Leben am Galgen; aus Gnade und auf Fürbitte vornehmer Sippen begnügte sich der Richter mit der Enthauptung des Verbrechers.

Todesstrafen.

Gräßliche Hinrichtungsarten mehrten sich mit der Veraltung des Wehrgeldes; Falschmünzer wurden in Oel gesotten, aber zur Verlängerung der Pein inzwischen mit Wasser abgekühlt.

Kampfrecht.

Schon gegen Anfang des 13. Jahrh. kam das Kampfrecht als gerichtliches Ueberführungsmittel, als Gottesurtheil, in allen Handelsstädten bei bürgerlicher Anklage außer Brauch; und ward wohl nur auf die Anklage des Mordes beschränkt. Dennoch theilten die Schöffen von Magdeburg, nach Inhalt des Sachsenspiegels, den Tochterstädten die umständlichsten Vorschriften mit. Sobald einer seinen Genossen mit Kampfrecht „grüßen" wollte, mußte er beim Richter dazu Urlaub gewinnen, die empfangene Wunde oder Narbe aufweisen, den kampfwürdigen Friedbruch erörtern, und erwirkte so die „Gewähre". Der „baß" Geborene durfte dem geringer Geborenen den Kampf verweigern, aber nicht umgekehrt. Blutsverwandte ließ man nicht zum Fechten; die Stunde nach Mittag war zum Kampfrecht nicht geeignet. Der Richter lieh dem Beschuldigten Schild und Schwert, wenn er ihrer bedurfte, und bestellte zwei Frohnboten zur Aufsicht. Die Kämpfer bekleideten sich, so viel sie wollten, mit Leder und Linnen; Haupt und Füße blieben entblößt; die Hände deckten dünne Hand-

schuhe. Nach Wahl ein Schwert, ohne Ortband oder in der Hand, eins am Gürtel, mit einem hölzernen oder ledernen Schilde, doch nicht ohne den eisernen Buckel, im ärmellosen Rock, unter Friedhaltung des Umstandes bei Verlust des Halses, bei getheiltem Sonnenschein, gingen die Kämpfer auf einander los; jeder hatte einen Mann zur Seite, der „seinen Baum" trug, um auf des Richters Geheiß beim Fall oder bei Verwundung „den Baum unterzustecken." Wurde der Beschuldigte überwunden, so erfolgte die Vollstreckung des Rechtsspruchs; ward er sieghaft, so entließ man ihn der Wette und Buße. Stellte sich der Angeklagte nicht auf die dreimalige in seinem Hause erfolgte Ladung des Frohnboten und zweier Schöffen, so that der Kläger zwei Schläge und einen Streich in den Wind und hatte damit das Urtheil erfochten. — Zu Köln beaufsichtigte der Burggraf zu Pferde den „Warf", den umschränkten Kampfraum, und verwaltete das Richteramt unter Kaisersbann; so erneuerte der Vertrag vom Jahre 1169 das alte Weisthum der Richerzechheit. In Berlin vollzog man das Gottesurtheil nach Maßgabe des Sachsenspiegels; die Ritterbürtigen in Rüstung mit Messern und Schwertern; gewöhnliche Bürger in rothen Kleidern, oder in Leder und Linnen gehüllt. Da man schon im 11. Jahrhundert Kämpfer um Lohn für sich stellen durfte, verlor der altgermanische Brauch allmälig seine Bedeutung, ward auch wohl mit besonderer Genehmigung des Kaisers abgeschafft; das Verfahren der Eidhelfer trat an Stelle, im 14. und 15. Jahrhundert die Folter, das traurigste Mittel, die Wahrheit zu erforschen. Je mehr die uralte Vorstellung vom priesterlichen Strafrecht aus den Seelen wich, und das peinliche Recht, die Leibesstrafe, das Wehrgeld verdrängte, um so schimpflicher ward das Geschäft des Nachrichters, und der Diener der Gerechtigkeit als mit Blutschuld behaftet, rechtlos, selbst

1. Kap.

Kampfrechtssitten.

Die Nachrichter.

1. Kap. aus der kirchlichen Gemeinschaft gestoßen. Zu Basel am abgelegenen Kohlenberge mußten Henker, Folterer, die Todtengräber der Pestleichen, gleichsam als eine Pariasecte, die nur unter einander sich verheirathen konnte und vom bürgerlichen Gerichte ausgeschlossen war, beisammen wohnen. Sie hielten unter einander das Gericht „der Barfüssigen", vor 12 Schöffen aus ihrer Mitte, die mit nackten Beinen, in Lumpen, unter der Linde auf dem Kohlenberge saßen. Ihr Schultheiß mit dem Wettestab durfte, während der ganzen Sitzung, selbst nicht im härtesten Winter, den rechten Fuß aus einem Kübel voll Wasser ziehen! Dieser seltsame Areopag bestand noch im Jahre 1586.

Wollust. Greller noch als diese Dinge bezeichnen die Satzungen zum Schutz weiblicher Keuschheit oder betrogener Männer die Roheit, zügellose Lust, den Ausbruch fast thierischer Wollust, die buhlerischen Künste, denen die Altsassen unserer Städte ergeben scheinen. Verträglich mit dem Geiste nicht verfeinerter Zeitalter war, daß die Bürger von Lippstadt, — welches Bernhard, Edler Herr zur Lippe, der tapfere, treue Vasall Heinrichs des Löwen, kurz vor seinem Abschiede von der Welt, vor der Fahrt zum heidnischen Livlande, wo er als Bischof und Heiliger starb, um 1190 gründete —, aus dem Soester Rechte nach freier Wahl die Satzung aufnahmen: den Ehrenschänder ihrer Tochter oder nahen Verwandtin um hohe Geldsummen zu strafen, den ertappten Ehebrecher entweder auf der Stelle zu tödten, oder ihm eine baare Entschädigung abzupressen. Von geringer Achtung gegen das weibliche Geschlecht und einer Sittenverderbniß, welche man den kaum hundertjährigen städtischen Ansiedelungen nicht zutrauen sollte, zeugen die argwöhnischen Bestimmungen bei der Klage von Frauen über erlittene Gewalt; man ließ sie nicht zum Eide, und schützte

zu Wien, Braunschweig und anderwärts den reisenden Kaufmann gegen weiblichen Betrug; schlimm allerdings ist, daß man schon von überführten Kupplerinnen liest, welche als „Verschünder" anderer Frauen lebendig begraben werden sollen, also einen Beruf vorfindet, welcher erst als eine Folge unsittlich verfeinerter Gesellschaftszustände gedacht werden kann. Aber ein Grauen wandelt uns an, wenn wir die unmenschliche Strenge vernehmen, welche man ersann, um wehrlose Keuschheit vor Gewalt zu schützen; vergleicht man die Satzungen gegen „Rothnumpft" (Rothzucht), an der Spitze zahlreicher Statuten der jüngsten Gemeinden, mit den ältesten Volksgesetzen, so möchte man wähnen, es habe kein unreineres, unkeuscheres, brutaleres Volk gegeben, als die belobten Altdeutschen, und kein glimpflicheres Mittel ausgereicht, um von so viehischem Angriffe abzuschrecken. Wir zweifeln, ob mehr sittliche Empörtheit vor seltenen Fällen die Strafe eingab, oder ob, wie in Betreff der Selbstrache, die beschleunigte Art des Zusammenziehens unvorbereiteter Bevölkerung in engverbundene Lebensverhältnisse, solche Barbarei nöthig machte. In den Satzungen des thüringischen Mühlhausens, die der deutschen Sprache nach dem Anfange des 13. Jahrhunderts entstammen, als die Stadt, noch ganz jung, unter Sachsens und Thüringens Wirren an Bewohnern wuchs, lautet es: ist einem Weibe, bei dem ein Mann wider ihren Dank und wider ihren Willen gelegen, solches leid, so soll sie sich wehren mit Geschrei und soll es danach zur Hand kündigen mit zerrissenem Gewande, mit gewundenen Händen, mit weinenden Augen und mit bestäubtem Haare und so den Richter aufsuchen. Wird der Mann auf der That ergriffen und mag die Frau selbdritte mit ihren Geschreigenossen, Mann oder Weib, die ihre Treue und Ehre bewahrt haben, solches vorbringen, so geht es ihm an den

1. Kap.

Strenge gegen Gewalt an Weibern.

1. Kap. Hals. Wollen aber die Leute, die ihr Geschrei gehört hatten, aus Arglist es nicht bekennen, so soll sie der Richter bei ihrem Eide zwingen, die Wahrheit auszusagen. Geschieht die That auf einer Hofstätte, sind da Leute darauf und verleugnen sie der Frauen Noth, werden sie überführt durch drei ihrer Nachbarn, seien es Mannsnamen oder Weibsnamen, so soll man ihnen wallendes Blei in die Ohren gießen, die Hofstätte niederreißen und nie wieder bebauen; aller Besitz des Uebelthäters wird vernichtet, und soll weder dem Richter noch jemand nützen. Ist Acker die Schandstätte, so soll er nie wieder Frucht tragen. Schreit die Frau, so sollen alle, die es sehen oder hören, zu Rechte folgen, der Ackermann mit der Ruthe, der Pferdeführer mit der Geißel, der Hirte mit seiner Keule und mit seinem krummen Stabe, und sollen Pflug und Pferde und Vieh stehen lassen. Thun sie es nicht und werden sie von der Frau selbdritte überführt, so büßen sie ihr hartes Gehör und ihren harten Sinn ebenfalls mit wallendem Blei! Welche widerspruchsvolle, grausame Abschreckungstheorie an einem Orte, wo der offenbare Todtschläger in seinem Hause oder in des Nachbaren Tag und Nacht sicher war, selbst der Dieb, wie in Soest und Kassel, die gewaltsame Ergreifung durch den Beschädigten nicht zu fürchten hatte.

Frauenhäuser. Um so duldsamer und nachsichtiger erwiesen sich jene strengen Altvordern gegen käufliche Befriedigung der Wollust, und begünstigten offen durch Schutz und Recht eine Sittenlosigkeit, deren unbefangen frecher Höhestand jeden bekehren muß, wer das Mittelalter als die Blüthezeit der Ehrbarkeit und Zucht zu preisen gewöhnt ist. So viel genauere Kunde in die Zustände unserer Städte hinaufreicht, finden wir auch an kleineren Orten die feile Liebe fast klösterlich, unter Obhut der Obrigkeit, ja zum Vortheil derselben, zünftig getrieben

und eine Schamlosigkeit solchen Gewerbes, welche nur dadurch 1. Kap.
am Häßlichen verliert, daß das Laster ungeschminkt, gemeinkundig, ohne erheuchelte Sprödigkeit am hellen Tage sich darbietet. Laster, wie die Tugend äußerten sich kräftiger im deutschen Mittelalter. In der Benennung „Frauenhäuser" und „fahrende Frau", „gemeine Frau", statt der derberen eigenthümlichen Bezeichnung, welche erst das Jahrhundert des Protestantismus in Schwung brachte, finden wir keinesweges eine schamhafte Sprache in schamloser Zeit, sondern bedenklich den Ursprung aus einer noch früheren Periode, zumal das schöne Wort Frau im Jahrhundert des schwäbischen Minneliedes und gesteigerten Mariendienstes höhere Bedeutung gewonnen. Das „Frauenhaus" als Name scheint noch aus vorkarlingischer Zeit zu stammen. Auf den Pfalzen, Meierhöfen, Kammergütern der fränkischen, lombardischen, angelsächsischen Könige, der alemannischen und baierischen Herzöge gab es Frauenzimmer. wohlverwahrte „Frauenhäuser", Frauenzimmer im ursprünglichen Sinne (Gyneceen), deren Bewohnerinnen, leibeigene Mädchen und Frauen, für den Bedarf des Hofes und Gesindes Linnengeräth, wollene Gewänder anfertigten; das leichtsinnige Leben dieser „Kleidermägde", Spinnerinnen im Gewahrsam, reizte zu gewaltsamem Einbruch und zu Liebeshändeln des derbsinnlichen Männervolkes. Schon in den alemannischen Gesetzen wird die Buße aufgeführt, wer der Obermagd, oder den anderen Dirnen Gewalt anthat; selbst in dem heiligen Palaste des großen Karls zu Aachen, in den „Schruen" ging es nicht züchtig zu, und der Kaiser mußte in Kapitularien strenge Aufsicht und Zucht durch besondere Ministerialen einschärfen. Nun finden wir gerade in Städten, welche aus königlichen Pfalzen erwuchsen, wie Ulm, Frankfurt, Straßburg zuerst der Frauenhäuser als Wohnstätten

1. Kap. feiler Sinnenlust erwähnt; es konnte leicht nach Auflösung der Palatinatverfassung dieser Name, abgesehen von der früheren Bestimmung der Frauenzimmer (Arbeitshäuser), auf die „thörichten Töchter", fahrenden Frauen übergehen, welche gemeinsam dem Gewerbe nachlebten, und in Städten, wo Hoftage, Reichsversammlungen eine Menge junger Gesellen vereinigten, oder lebhafter Marktverkehr, wie zu Wien, Braunschweig, Köln, den Zufluß von Fremden begünstigte, unter Schutz und Frieden der Obrigkeit, unter Obhut eines Frauenwirthes oder einer „Aebtissin", in Häusern, welche der Gemeinde zinsten, eine eigene, berechtigte Zunft bildeten. Diese Ableitung wird um so wahrscheinlicher, als wir zu Ulm die „Frauen" ordnungsmäßig dem Wirthe täglich Garn spinnen sehen. Zwar macht uns erst das 14. Jahrhundert mit den obrigkeitlichen Ordnungen der Frauenhäuser bekannt, und führen die reicheren Geschichtsquellen von Städten, wie Paris und London, die „Bordelle", — eine an sich unanstößige Bezeichnung, da sie nur leichte Wohnungen „von Borden" bedeutet, erst auf das 12. Jahrhundert zurück; allein die Sache war viel älter als die frühesten Nachrichten, und wahrscheinlich bestanden schon gleichzeitig, besonders im 13. Jahrhundert, in allen größeren, wie auch nur mäßig bevölkerten deutschen Städten Frauenhäuser ganz unanstößig, ja „zu besserer Bewahrung der Ehe und Ehre der Jungfrauen". Wiederum gefiel sich das Mittelalter in so grellen Gegensätzen, daß man dasselbe charakterlos nennen möchte, läge nicht eben in solchen Widersprüchen das romantische Grundwesen jener seltsamen Zeit. Während auf der einen Seite ehrbare Stadtväter die gemeinen Weiber, wie zu Braunschweig und Frankfurt, unter die Aufsicht des Henkers und Büttels stellten, sie dessen Besoldung zusammenschoßen, in Frankfurt a. M. mit dem

Grelle Gegensätze.

„Stöcker" über ihr trauriges Gewerbe zu dingen hatten, man ihnen schimpflich Abzeichen an Kleidern, Schleier und Kappen aufnöthigte, wie zu Zürich und Bern, ihnen in Hamburg seit 1292 die Kleider und den Schmuck ehrlicher Weiber verbot, König Rudolf im Jahre 1278 sie in Oesterreich rechtlos machte, wie auch Herzog Heinrich von Niederbaiern zu Landshut sie ungestraft mißhandeln ließ: so zogen anderwärts, wie zu Mainz, die Herren von den „armen Töchtern" ein Gefälle, wurden Grafen mit dem Ertrage der Frauenhäuser belehnt, luden gefällige Gemeindeoberhäupter die mit Blumen geschmückten Buhlerinnen zu Rathsmahlzeiten und Tänzen, liehen ihnen das Bürgerrecht, stellten ihre Häuser, als gefreite Orte, unter so unverbrüchlichen Frieden, daß z. B. die Ulmer einen Bürger von Memmingen, der ehreifrig seine Schwester in Nördlingen aus dem Frauenhause geholt und getödtet hatte, auf ihrem Gebiete gefangen nahmen und mitleidslos enthaupten ließen. Ihren beeideten Wirthen waren Waffen erlaubt, den Dirnen Spiele und kirchliche Feierzüge gestattet, Juden und Pfaffen, als Verkürzung des allgemeinen Rechts, der Besuch der Frauenhäuser" bei Strafe untersagt, und die Buhlerinnen, wie liebe Mitbürgerinnen, Zunftgenossinnen überhaupt unter väterlichen Schirm gestellt. Wie die fahrenden Frauen am französischen Königshofe unter einem Marschall, ehrenhaften Amtes, standen, liehen ihnen Kaiser und Kurfürsten auf Reichstagen, sogar auf Kirchenversammlungen ihren gnädigen Schutz. Kaiser Siegismund wußte es den Bernern im Jahre 1414 freundlichen Dank und „rühmte vor Fürsten und Herren", daß der Rath sein Ritter- und Hofgefolge „in dem Gäßlein der schönen Frauen" drei Tage lang unentgeltlich zu empfangen befolen; gleich erkenntlich für gleiche Gastlichkeit war der ernste Voigt der h. Kirche und mühsame Arbeiter, ihren Zwist zu

1. Kap.

1. Kap. heilen, im Jahre 1434 in Ulm. So dauerte denn in der unbefangensten Weise die Unsitte, deren polizeiliche und gesellschaftliche Durchbildung im 15. Jahrhundert ihren Höhestand erreichte, klösterlich gehegt, bis zur Reformationszeit und auf die Verbreitung der Lustseuche fort. Erst die Sittenstrenge der Reformatoren und die ärztliche Besorgniß wirkten vereint auf ihre Unterdrückung hin. Während ihrer Blüthe waren die Frauenhäuser der Lieblingssitz jeglicher Lebenslust, des Tanzes, des Weinzapfens, auch, wiewohl häufig verboten, des Spiels mit Würfeln und im Brett. Denn nach altgermanischem Hange war die Spielwuth so eingerissen, das „Doppeln", daß nicht selten junge Leute ihre gesammte Habe, ihre Kleider verwürfelten, und nackt aus dem Frauenhause fortwandelten. Wird in großen Städten, wie im Jahre 1306 zu Regensburg, wo diese Wirthschaft auf besonders geordnetem Fuße stand, von ernsten Maßregeln geredet, der „Ruffian" in die Schwemme geworfen, so galt es unbefugten Kupplern und fremden Weibern. Wir zählen die volkreichen Städte nicht auf, denen Frauenhäuser, im 14. Jahrh. urkundlich, gewiß schon im 13. nicht mangelten; beispielshalber nennen wir von kleineren Orten Aaken an der Elbe, Oberehenheim und Schwabach. Wie die Frauenwirthe, nach ihrem Eide, „die Stadt mit Frauen zu versehen", am liebsten ihren Bedarf in der Fremde warben; wie in Venedig die Schwabendirnen, für Londons Lordmajor die Vlämischen, als beliebte Waare galten: so für den Norden die Mädchen aus Sachsen. Schrieb gleich das hansische Gesetz den ledigen Kaufgesellen im finstern Stahlhof zu London, in den traurigen Kaufhöfen zu Bergen und Naugarden das strengste Coelibat vor: so erlaubte dennoch Rostocks ehrbarer Rath im Jahre 1267 so schmähliche Kaufmannschaft, daß vier Schiffspatrone aus dem

Spiel in d. Frauenhäusern.

Frauen als Waare.

Hafen vierzig fahrende Frauen nach Schonen ausführen konn- 1. Kap.
ten, um dort auf den „Bitten" der Häringsfänger und Sälzer ihr schmutziges Gewerbe erklecklicher zu treiben. Gottes Rache versenkte sie im Meere, während alle zugleich ausgesegelten Schiffe glücklich zum Ziele gelangten. — Aber die Die Büßerinnen.
sittliche Krankheit der Zeit fand auch in ihr das Heilmittel, und wie in unseren Städten dasselbe Geschlecht der tobendsten Ausgelassenheit und wilder Lustgier sich ergab, um unmittelbar darauf in Andacht und Zerknirschung fast zu vergehen, so erweckte das Mitleid schon im Anfang des 13. Jahrh. in Frankreichs und Deutschlands sündhaft-üppigen Städten fromme Seelen, um die Gefallenen zu bekehren, zu retten, und durch Vorsorge vor Rückfall zu bewahren. Es entstanden die Klöster der Büßerinnen, Reuerinnen, Magdalenenschwestern, nicht zu verwechseln mit den Beghinen, unschuldigerer Weltlust abgesagten Frauen, welche sich unter klösterlicher Zucht in stillen Beghinenhäusern zusammenfanden. Der Anfang schien den Mönchen nicht zu behagen; im Jahre 1229 erbauten die Bürger von Köln, verleitet wie es heißt von einem falschen Bruder Rudolf, der später vom Papst verdammt wurde, den gegemeinen Frauen, die in sich gingen, ein Haus auf dem Weingelände des Klosters St. Pantaleon, und brachen den darob erzürnten Ordensgeistlichen ihre Wohnung innerhalb der Stadt. Frankfurt, Nürnberg, Regensburg und Wien, wo es hoch noth war, folgten so frommem Beispiele. Ein reicher Kaufmann zu Speier vereinigte im Jahre 1302 die „thörichten" Weiber, schaffte ihnen die Tracht der Buße und ihren Leibesunterhalt; noch gottfälliger that ein Schüler Heinrich von Hohenberg. Er versammelte zu Kolmar im Jahre 1303 die Lustdirnen in einem Hause, erbettelte ihre Nothdurft, hüllte sie in weiße lange Gewänder von grobem Zeuge, und legte

2. Kap. solche Anstalten in mehren Städten, jede von zehn bis zwanzig Frauen, an, durch Gaben der Barmherzigkeit „sie versorgend, so gut er vermochte.“ Bald finden wir auch, daß einzelne Zünfte, wie die Weber zu Ulm, die Pietisten jenes Jahrhunderts, voll sittlichen Gefühls ihren Genossen den Besuch des Frauenhauses verboten. Aber so erbarmende Liebe, die selbst, wie zu Goslar, Vermächtnisse für Gebesserte, ja selbst Heirathsgut aussetzte, konnte die sinnliche Lebensfülle einer Zeit nicht abschwächen, die, wie so vieles andere, als häßlicher Auswuchs am altdeutschen Bürgerthum offen liegt. —

Zweites Kapitel.

König Rudolf von Habsburg und die Städte bis zur Rückkehr des Königs aus Oesterreich (1281). Verfall der öffentlichen Sicherheit nach gutem Anfange. Unruhen in Schwaben. Fall Ottakars von Böhmen. Wien reichsfrei 1278. Fruchtlose Landfriedenseinigungen am Rhein. Unruhen in Koblenz. Erzbischof Siegfried von Köln. Parteikampf. Tod des Grafen Wilhelm V. von Jülich in Aachen. 1278. Sieg des Erzbischofs. 1280. Stand in Westfalen. Soest. Thüringen. Niedersachsen. Die Schlacht bei Frosee. 1278. Verwirrung Norddeutschlands. Die Landfriedensbündnisse des Königs seit 1281. Neue Kämpfe mit älteren Feinden. Abnahme des königl. Ansehens. Widersetzlichkeit der Reichsstädte. Tile Kolup, der falsche Friedrich. 1285. Sorge für einzelne Städte.

Wahl K. Rudolfs von Habsburg. Als nach dem Tode des Titularkaisers, Richards von Cornwallis (April 1272), das deutsche Volk zum vollen Bewußtsein des öffentlichen Elends gelangt war, auch die Fürsten, vom römischen Stuhle gemahnt, lebhafter ihrer Pflicht gedachten, dem zerrütteten Reiche ein eingeborenes Oberhaupt zu geben, verstrichen unter steigender Aufregung dennoch anderthalb Jahre, ehe der Entschluß zur Reife kam. Beunruhigt durch Furcht vor zwiespältiger Macht, erneuerten die Genossen des rheinischen Bundes, Mainz, Worms, Oppenheim und

die Städte der Wetterau, zu Mainz am 3. Februar 1273 die 2. Kap. eidliche Verbindung, nur den einmüthig erkorenen König anzuerkennen, und einigten sich zugleich, böser Zeit gewärtig, zum gegenseitigen Schutz des Landfriedens in ihren Marken. Der 29. September 1273, der Wahltag in Frankfurt, welchen alle Wahlfürsten persönlich oder durch Machtboten besucht, endete die lange Spannung, und verkündete, nicht ohne vorgängige Capitulation und erklecklichen Gewinn der eigennützigen Wähler, nicht unvorbereitet, den Grafen Rudolf von Habsburg, Landgrafen im Elsaß, Kriegshauptmann und Voigt vieler Städte und Stifter, welche seinen geringeren Landbesitz machtvoll erweiterten, als Richter und Oberherrn der deutschen Welt. Unser Graf, als kluger Bürgerfreund bekannt, gefürchtet wegen seiner Kriegserfahrenheit, rüstete sich eben unter Waffenruhe, als Helfer der vertriebenen Sternträger, zur Belagerung Basels, als ihm der gewandte Vermittler, Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Wahlurkunde überbrachte. Seine Erhebung rettete die zwiespältige Gemeinde vom Verderben! Rudolf, sogleich allgemeinen Frieden verkündend, gab seine Gefangenen frei, schloß eine Abkunft mit den Sittichen, welche die Sterner wieder aufzunehmen versprachen, mit Bischof Heinrich, der gleichwohl, betroffen über die Wendung der Dinge, sich mit den Worten vor die Stirn schlug: „Sitze fest, Herrgott, sonst wird Rudolf dich bald von deinem Sitze jagen.“ Ohne Säumen nach Frankfurt und von da nach Aachen zur Krönung gezogen, begann Rudolf, gekrönt am 24. October, seine Huldigungsrundreise durch das Reich, Gnaden spendend oder urkundlich erneuernd, zumal bemüht seinen selbstsüchtigen Wählern, nicht ohne Schmälerung des Reichsguts, zu genügen.

König Rudolf, verständig im Gebrauch seiner Mittel,

2. Kap. Allgemeiner Charakter seines Regiments.

erreichte während einer neunzehnjährigen Regierung das Erreichbare. Er gewährte, so weit sein Arm sich strecken konnte, dem auseinander gewichenen deutschen Staate einen Mittelpunkt gesetzlicher Kraft und politischen Willens, half unterdrückten Städten zur früheren Selbstständigkeit, befestigte aufstrebende Gemeinden, die wie die schwäbische auf halbem Wege standen, in der Reichsunmittelbarkeit, rief die altfreien Städte zur Berathung auf Hof- und Reichstage, gebot öffentlichen Landfrieden, begünstigte die Haltung desselben durch die Erlaubniß einzelner Landfriedensbündnisse, war aber dennoch außer Stande, die alte Herrlichkeit wieder herzustellen. Ueber Thüringen bahnte sich sein Ansehen einmal den Weg selbst in das slavische Deutschland, aber ohne dauernden Erfolg; in Niederdeutschland, in Westfalen, wiederholte sich dieselbe wilde Fehdewuth, wie nur immer in Wilhelms oder Richards Tagen: Rudolfs Gewalt beschränkte sich auf die oberen Länder, Helvetien, Schwaben, Elsaß, Pfalz, Baiern, Franken, kaum über Thüringen hinaus; unter spröder Landesherrlichkeit der sächsischen, niederrheinischen, slavischen Fürsten gewöhnte sich schon damals die deutsche Welt an die Gegensätze des „Reichs" und der selbstständigen Provinzen im Norden, Osten und Westen. Rudolfs Herrschaft endete mit Verzichtleistung auf deutsche Einheitspläne; alles fiel wieder unter einander. Nur das Eine hatte er für alle Zeiten erlangt, was eine verständige Nachwelt als unschätzbaren Vortheil erachten muß: die Vereinigung der abgetrennten österreichischen Marken als Hauserbe, zugleich um einem künftigen Kaisergeschlechte zur Grundlage der Macht zu dienen, und die Kaiserwürde nicht gar zum Spott werden zu lassen, und dann, um im Zusammenhalt Oesterreichs mit den undeutschen Kronen ein Bollwerk gegen die Osmanen zu erheben, deren Vordrängen

hundert Jahre nach Rudolf die Christenheit schreckte, und Deutschland, das in seiner Getrenntheit wehrlose, zunächst bedrohete. 2. Kap.

In Bezug auf die Städte loben wir Rudolfs allgemeinen Willen, rügen aber politische Ungleichheit und oft unedle Berechnung seines Vortheils. Auch ihm mangelte die Festigkeit vorurtheilsfreier Grundsätze; sonst stand zumal noch in seiner Gewalt, der unverholen kund gewordenen fürstlichen Landesherrlichkeit die vereinigten freien Stadtgemeinden als Gegengewicht von heilsamer Wirkung gegenüber zu stellen. Rudolf von Habsburg that nur nothgedrungen etwas zur Beschränkung der städtischen Adelsherrschaft, zeigte zuweilen nicht übel Lust, den Fürsten für den Augenblick gefällig, zu den freiheitsmörderischen Beschlüssen von Ravenna zurückzukehren. Leutselig und von Person volksthümlich, voll guter prosaischer Eigenschaften, mußte er gleichwohl die Liebe des Bürgerthums auf die Dauer einbüßen, da Eigennutz, harte politische Maßregeln, Gelderpressungen, die weniger seine Reichsverwaltung als seine Hauspolitik und seine leichte Wirthschaft, bei landkundiger Kargheit gegen sich selbst, nöthig machten, mehrmals die treusten Städte zu offenem Aufstande trieben, und die Erscheinung mehr als eines falschen Friedrichs die Abgunst der öffentlichen Meinung bezeugte. — Verhalten gegen die Städte.

Schwer hält es, die Geschichte unserer Städte mit dem persönlichen Walten des Königs, noch schwerer, mit dem seiner Nachfolger, in Beziehung zu bringen, weil ein großer Theil von ihnen dem Einflusse des Reichs entzogen blieb und fremden politischen Verhältnissen unterlag. Da jedoch die Fortentwickelung des Bürgerthums gleichmäßig durch Deutschlands große Schicksale, dessen letzte Kämpfe gegen den römischen Stuhl, seine Kaiserzwiste, bedingt wird, ein

2. Kap. Ereigniß als Anstoß von den Alpen und vom Rhein bis an die Nordsee und das fernste baltische Meer fortwirkt: so verfolgen wir in der Darstellung möglichst das Gesetz der Gleichzeitigkeit, auf die Gefahr hin, einen Stoff zu zersplittern, der als Geschichte der deutschen Städte nothwendig von spröder Natur ist. Das gemeinsame Leben werden wir sorgfältig ins Auge fassen; ist doch innere, geistige, sittliche Gemeinsamkeit das einzige Zeichen unserer nationalen Einheit, das Einzige, was uns als Ganzes erkennen läßt. —

Burggraf Friedrich v. Nürnberg. Schon zu Aachen, bald nach der Krönung und dem Königsmahl an altgeheiligter Stätte, empfing Burggraf Friedrich von Nürnberg durch den erneuerten Lehnsbrief eine Gunst, welche Nürnbergs unsichere Verhältnisse noch bedenklicher machte. Der Hohenzollern, durch einen Theil der Meranischen Erbschaft in Oberfranken bis zum Gebirg hinauf reichsfürstlich begütert, ward gewissermaßen erst jetzt als Reichsfürst anerkannt und sein Burggrafenthum über die gleichnamigen Aemter in Magdeburg, Köln, Altenburg, Meißen, Regensburg, Augsburg erhöhet. Auch für die weibliche Nachfolge erhielt Friedrich mit der Burggrafschaft die Burggrafenfeste, wohl zu unterscheiden von der Reichsfeste, an der sie unmittelbar lag, die Hut des Thores beim Schlosse, das Landgericht, das Recht, das Stadtgericht durch seinen Amtmann neben dem Schultheißen mit zu besetzen; zwei Drittel der Gebühren, jährliche Gefälle von jedem Schmiede, einen Häuserschoß auf der südlichen Seite der Brücke und — befremdlich — von den dortigen Wohnstätten Frohndienste zur Erndtezeit. — Kölns heimlich grollender Erzbischof, Engelbrecht II., hoffte, als Lohn für seine beifällige Wahlstimme, durch den Dankbaren Gelegenheit zu gewinnen, an den Bürgern, den triumphirenden Verächtern des Oberhirten, sich

Kölns Erzbischof.

zu rächen. Er empfing zwar die Erneuerung seines Pfand- 2. Kap.
besitzes von Kaiserswerth und der Einkünfte der Reichsstadt Dortmund, auch die Zusicherung, „der König werde Rhein und Mosel nicht eher überschreiten, bevor er ihn mit den Bürgern ausgesöhnt und seine Rechte in der Stadt hergestellt habe." Aber zugleich erwirkte auch die Stadt die Erneuerung ihrer Privilegien, wie die bangen Bürger von Kaiserswerth und Dortmund, und sicherte sich Köln den königlichen Schutz vor jeder Gewaltthat, bereit, den Landfrieden zu beschwören und vor dem Reiche Recht zu nehmen, endlich zu aller Zeit sicheres Geleit ihrer Sendboten zum Besuch von Hoftagen und die Ziese fürs Gemeindebedürfniß. So starb denn, unter kirchlichen und anderen Geschäften, Engelbrecht II. ungesühnt im Jahre 1275. Seines Nachfolgers, Siegfrieds Grafen von Westerburg, Pläne, Rachsucht und Schicksale werden uns auf Kölns unruhvollsten, blutigsten Tage zurückführen. Ihn hatte Gregor X. im April 1275 vergeblich bevollmächtigt, den Grafen von Jülich und dessen Land von der Last des Interdicts zu befreien. — Aachen, nach dessen Voigtei jener Graf, Aachen.
zum Verderben seines Geschlechtes, lüstern war, hatte sich durch den noch parteilosen König ermächtigen lassen, im Reichsgericht den lauernden Nachbarn von Jülich, dessen Voigt und Schultheiß, zu vertreten, den zum Kampfrecht geladenen Friedbrecher selbst zu richten, falls er nicht erschiene und die Vorsteher des Reichsgerichts ihre Pflicht versäumten. So wurde die Saat blutiger Dinge ausgestreut. — Am Oberrhein angelangt, zumal im jubelnden treuen Worms, zu Speier, im Elsaß bei alten Freunden, bestätigte Rudolf den selbst von Zürich herbeigeströmten Sendboten die Privilegien ihrer Städte, führte in Basel die Sterner feierlich ein, und gab, als Heinrich von Neuenburg, aus Gram und Haß über das Glück

2. Kap. seines alten Feindes, des Grafen von Habsburg, gestorben, der Stadt seinen Beichtvater und Geheimschreiber, den tüchtigen, gelehrten Bürgersohn aus Isny, Heinrich, genannt Gürtelknopf, oder Knoderer, von dem knotigen Seile des Barfüßermönchs, zum Bischof (Octbr. 1274). Wegen ihrer Treue fanden die Berner Gnade für Entfremdung von Reichseinkünften während des erledigten Königstuhls und wegen der zerstörten Reichsburg Nidek. Wie die Bürger burgundischer Städte hatten auch die Mühlhäuser in Thüringen zwischen 1256—58 die Reichsburg über ihrer Stadt nebst den Höfen der Burgmannen zerbrochen, mit den letzteren, als bevorzugten Neubürgern, sich versöhnt, auch bald des fernen Königs Huld theilhaftig. Alles verhieß zumal den Stammlanden des Königs eine heitere Zukunft; denn willig hörte der kundige Fehdeheld die Klagen der Kaufleute über Unsicherheit der Heerstraßen, den Druck der Zölle und vertröstete die Hoffnungsvollen auf den ersten

Lübeck. großen Reichstag zu Nürnberg. Bis an den Saum der deutschen Welt, nach Lübeck, welches in den jüngsten Jahren, so gut es ging, sich selbst geholfen, und die Schutzvoigtei der Welfen gegen Ertrag der Reichsgefälle noch im März 1273 auf vier Jahre erstreckt hatte, ging so freudige Verheißung. Heinrich von Fürstenberg, Rudolfs Bevollmächtigter, fand zur Huldigung Rath und Bürgerschaft bereit, zog die Reichssteuer mit kluger Berechnung ein; dafür ward den geladenen Boten freies Geleit über des Reichs Boden, gnädiges Gehör bei persönlicher Leistung des Treueides, die Zusicherung, „ohne ihren Willen keinen Reichsvoigt ihrer Stadt zu ernennen, und in allen Reichsangelegenheiten ihren Rath zu vernehmen.“ Gleichwohl befremdet, daß (Nov. 1274) der deutsche König, Steuer und Eid fordernd und erlangend, „die besonders lieben, unverpfändbaren Pfleglinge des h. Reichs“ in den Schirm

des Königs Magnus von Norwegen empfielt, „weil die 2. Kap.
Lübecker dem Herzen des Reichs weit entlegen.“ Solches
Mißtrauen in die eigene Kraft, doch gepaart mit Hoheitsansprüchen und Steuerforderung, ließ sich nur durch die augenblicklich beengte Lage des deutschen Königs rechtfertigen. Denn
er sollte, auf Antrieb des frommen Gregor X., einen Kreuzzug übernehmen, und im Herzogthum Schwaben, das König Schwaben.
Alfons von Kastilien als Erbe der Hohenstaufen für sich forderte, der König dagegen als erledigtes Reichsgut ansah,
mit den schwäbischen Grafen, mit dem trotzigen Könige der
Böhmen, Ottakar, drohte ernstliche Verwickelung. Die allezeit getreuen Bürger zu gewinnen, ordnete er die Rechte Ulms,
Eßlingens, wo wir auf die ersten Spuren des Zunftregiments
stoßen, Ueberlingens, Lindaus, und berief am 15. Mai 1274
auch das fränkische Rotenburg, das sich aus der Pfandschaft der
Grafen von Hohenlohe selbst gelöset, zum Genuß der alten
Freiheit. Er nahm alle Einwohner, deren adliges Regiment
wir kennen, in des Reiches besonderen Schutz, wies ihre Klagen an das heimische Gericht, stärkte das dortige Landgericht bei
seinen guten Gewohnheiten, verfügte, daß die Aechter der
Stadt in die Gedenkbücher der königlichen Gerichtshöfe eingezeichnet werden sollten, behielt sich die Bede, mit Ausnahme
des steinernen Hauses des Schultheißen, vor, und gewann auch
der Züricher, jener wackeren Anhänger der Kaiserherrschaft,
treue Zuneigung. Selbst Schweinfurt erstand aus dem „Elende“, wir wissen nicht, wie? vom Joche der Grafen von Henneberg und des Bischofs von Würzburg befreit. Schweinfurt. Nach so löblicher Ankündigung hielt Rudolf seinen ersten großen Hoftag
zu Nürnberg (Nov. 1274), der „lieben Stadt“, deren St. Reichstag zu Nürnberg.
Sebaldskirche schon die „schöne“ hieß, und deren St. Lorenzkirche
in Bau war. Aus dem Reichsabschiede ist wichtig, daß er

2. Kap. von allen Gütern, welche dem Kaiser Friedrich vor seinem Kirchenbanne heimgefallen, Besitz ergriff, den König von Böhmen, welcher seine Reichslehen nicht gemuthet, mit Rechtsfrist nach Würzburg lud, und den zahlreichen Städteboten sich als Oberrichter kundthat. Selbst die ferne Stadt Riga, das kräftige Abbild von Hamburg und Lübeck, forderte er zum Gehorsam gegen den Landmeister von Livland auf, und lud die Sendboten von Goslar, falls der Gemeinde die Bestätigung der Privilegien Friedrichs II. — wahrscheinlich in Betreff der schwankenden Zunftverfassung — mißfiele, sich im nächsten Februar nach Würzburg zu gestellen. Als auch auf dem dortigen Hoftage König Ottakar ausblieb, setzte er dem Trotzigen im Mai 1275 einen zweiten Rechtstag nach Augsburg, ging inzwischen an den Mittelrhein, und bestätigte widerspruchsvoll

Mainz. zu Speier im März 1275 auf „Bitten des Erzbischof Werners von Mainz" die berüchtigten Schlüsse von Ravenna gegen die Selbstständigkeit der bischöflichen Städte und gegen die Zünfte. Herr Werner, der Hauptbeförderer der Wahl Rudolfs, lag nemlich im Hader mit seinen Ministerialen und Bürgern, und suchte ihnen, wiewohl umsonst, die Hülfe des Königs abzustricken. In Hagenau schlichtete Rudolf die vielfachen Zwistigkeiten zwischen dem Abt und den Bürgern von Kron-

Reichstag zu Augsburg. Weissenburg, und hielt dann den großen Hoftag zu Augsburg, wo er über den Böhmen und dessen Bundesgenossen, Herzog Heinrich von Baiern, die Acht verhängte, die Angelegenheiten Schwabens ordnete, die Landvoigtei in den niederschwäbischen Städten statt an den grollenden Grafen von Wirtemberg, an seinen Schwager, Albrecht von Hohenberg, übertrug, und, zum Vortheil der Bürgerschaft, Augsburgs wirre Rechtsverhältnisse zwischen König und Bischof, Land- und Stadtvoigt, Burggrafen, durch schriftliche Bestätigung für lange Zeit ord-

nete. Auf dem Wege nach Deutsch-Burgund zur Zusammen- 2. Kap.
kunft mit dem Papste bestimmte der König den Rechtsgang der Stadt Buchhorn, welche jetzt mit ihrer alten Freiheit als „Friedrichshafen" auch den alten Namen eingebüßt hat, erhöhete Freiburg im Breisgau als gesetzlichen Oberhof für die Töchterstädte, bekräftigte auf Verlangen der Breisacher altfränkische Satzungen und zerstreute den bewaffneten Widerstand der schwäbischen Herren, welche, mit Heinrich von Baiern verbunden, eine gefährliche Verschwörung vom Rhein bis nach Ungarn vermittelten. Freiburg, dessen fehdelustiger Graf mit im Bunde, ward belagert, der Ueberwundenen noch geschont (Sommer 1275), und nach der Verständigung mit Papst Gregor X. zu Lausanne und der Treuversicherung der Elsasser, besonders seiner „lieben Bürger", der Straßburger, auch am Mittelrhein mit den Erzbischöfen wegen des unausweichlichen böhmischen Kriegs Vereinbarung getroffen. Bereits ein ungünstiges Zeichen der Zeit war, daß reichsfreie Städte, wie Friedberg, Oppenheim, selbst Frankfurt, im Jahre 1276 offen gegen die Reichsburgen, Reichspaläste in ihrer Mitte sich erhoben, sie zerstörten, wahrscheinlich weil der König, geldarm, zum ungleichen Kampfe entschlossen, ihnen, unter Androhung der Verpfändung, höhere Steuern abzunöthigen anfing. Landfrieden und Sicherheit war erwünscht, sollte aber nicht zu theuer bezahlt werden. — Im Sept. 1276, nach möglicher Vorkehrung zur Aufrechthaltung des Landfriedens am Rhein, begann der Feldzug gegen Ottakar mit dem Abfall der deutschen Provinzen; die Bürger von Enns erwirkten die ersten Gnaden; Wien, neubefestigt und nach hartem Brandschaden schöner aufgebaut, ward eng umlagert (October), und ergab sich, ungeachtet der hartnäckigen Partei des Bürgermeisters Paltram Watzo, wohl noch vor dem Frieden, welcher am

Unruhe in Schwaben u. in Reichsstädten.

2. Kap. 21. November 1276 von dem gebeugten Przemysliden mit Verzichtung auf das Erbe weiland der Babenberger und auf die Mark Eger erkauft wurde. Prachtvoll in Wien am 26. Nov. eingezogen, versicherte Rudolf den Bürgern, unter denen Paltrams Geschlecht und Freunde noch mächtig, seine Gnade, erregte aber alsbald Mißfallen, indem er zur Bestreitung der Kriegskosten eine drückende Steuer auf die neuen Reichslande ausschrieb, eine Maßregel, welche der auf fünf Jahre beschworene Landfrieden nicht milderte. Der Vollzug des Friedens drohte alsbald mit einem Kriege auf Leben und Tod, und hielt den König in Wien fest. Ein finsterer Geist ging durch die Gemüther; um Pfingsten 1278 stand Ottakar, unerwartet für Rudolf, unter den Waffen. Sich der Bürger Wiens wie Neuburgs zu versichern, nachdem er den Anhang Paltrams geächtet hatte, belobte Rudolf am 20. Juni 1278 die Treue der Hauptstadt, nahm sie in seinen und des Reichs besonderen Schutz, und bestätigte und vermehrte die Freiheiten, welche ihr Kaiser Friedrich, 1237 und 1247, verliehen. Als Zugeständniß ächtdeutschen Bürgerthums galt: einem jeden solle das Haus als festeste Burg und Zufluchtsstätte dienen, und dem hierin Angegriffenen frei stehen, sich auf alle Weise, selbst mit Armbrust und Bliden, zu vertheidigen. Zu dem glänzenden Erfolge der königlichen Waffen auf dem Marchfelde, am 26. Aug. 1278, welcher den mächtigsten, ruhmreichsten König der Czechen in seinem Blute sah, hatten auch des Habsburgers Stammlande ehrenhaft beigetragen; Bischof Heinrich von Basel war im Juli mit 200 Helmen zu guter Stunde nach Oesterreich gezogen; desgleichen Konrad Werner von Hadstatt, Landvoigt im Elsaß; Zürich schickte die gleiche Zahl gewappneter Bürger. Mit Freude empfingen die Städte des Elsaß und der Wetterau durch heimkehrende Bürger, wie den Schult-

Fall Ottakars von Böhmen.

Wien reichsfrei.

heißen Siegfried von Kolmar, so glückliche, ehrenhafte Kunde 2. Kap.
wie Ritterschlag und Beschenkung ihrer tapferen Streiter.

Unterdessen den österreichischen Marken eine neue Zeit sich aufthat, der deutsche Bürgersinn sich wieder belebte, auch die Wiener, zur unmittelbaren Reichsstadt erhoben, die Sorgfalt vergaßen, welche der slavische Herrscher ihrem leiblichen Wohl und der äußeren Zier ihrer Stadt gewidmet, und Rudolf, alle ängstlichen Verhältnisse der neuen Reichslande zu ordnen, bis in das fünfte Jahr außerhalb des Reiches blieb: droheten dem Vielbeschäftigten, so umsichtig er war, die Fäden der Reichsregierung zu entschlüpfen und fiel Deutschland aller Orten in blutige Gesetzlosigkeit zurück. Erst als er klug die Einleitung getroffen, vor verdienteren Bewerbern seinen Söhnen den kostbarsten Herzogshut zuzuwenden, als Böhmens wirre Verhältnisse geordnet waren, kehrte Rudolf, auf der Mittagshöhe seiner ritterlichen Thaten wie vom glorreichsten Römerzuge, um Pfingsten 1281 nach Deutschland zurück, um die versäumte, schwere Pflicht des Oberrichters und Friedensvoigtes nachzuholen. Auch ohne der „Kurfürsten" Willebriefe galt Oesterreich schon als Erbgut der Habsburger; Rimboto, „der Stadtrichter" und die mächtigsten Bürger Wiens hatten schon am 24. Mai 1281, mit stiller Verzichtleistung auf die Reichsunmittelbarkeit, dem Könige Rudolf und seinem „Erstgebornen", Albrecht, als „wahren Herren", Treue und Holdschaft geschworen, und sich desselben Majestätsverbrechens, dessen Paltram Watzo, seine Brüder und Söhne, schuldig erklärt, wenn sie oder die Rathmänner mit den Geächteten in irgend eine Verbindung sich einließen. Nach einem Vorbeschlusse des Reichstags zu Nürnberg, 9. August, welcher frühere Ansprüche aller Parteien beseitigte, und nach der Einwilligung jedes einzelnen Kurfürsten wurden auf dem Reichstage zu Augsburg,

2. Kap. 27. Dec. 1282, Rudolfs beide Söhne, Albrecht und Rudolf, mit dem Herzogthum Oesterreich feierlich belehnt, am 1. Juni 1283 der unmilde Albrecht, auf Verlangen der Stände, zum alleinigen Herrn bestimmt, welcher denn des stolzen Wiens nicht nach Würden erkannte und schlaff vertheidigte Reichsunmittelbarkeit im Jahre 1288 vernichtete.

Albrecht, Herzog von Oesterreich.

Verfall d. Sicherheit.

Aller Vorkehrungen des sorglichen Königs ungeachtet, des Landfriedens zu Straßburg, welchen die rheinischen Stände im Sept. 1276 beschworen, der Einsetzung von Reichsvoigten und Landfriedensrichtern, dergleichen der vornehmste, Friedrich Graf von Leiningen, „Meister, Rathmänner und alle Bürger" von Straßburg am 10. August 1277 zu einer Tagefahrt nach Mainz einlud, entbrannten während Rudolfs Abwesenheit Privatfehden selbst am Rhein in großartiger Weise, entstanden neue Burgen und Raubschlösser, und herrschte, zumal im Elsaß und in Schwaben, ein Zustand gänzlicher Auflösung. Dem friedliebenden Heinrich von Geroldseck war i. J. 1273 der kriegslustige Konrad von Lichtenberg als Bischof von Straßburg gefolgt und fehdete mit großen und kleinen Nachbarn, während gleichwohl Erwins Werk den Bürgern übertragen aufstieg. Des Königs Sohn, Albrecht, zu Ensisheim haushaltend, überzog selbst die Züricher, i. J. 1278, feindlich; die Kolmarer, unter inneren Bürgerhändeln, hatten blutige Sträuße mit den Herren von Rappoltstein; wir vernehmen auch nach der Rückkehr des wachsamen Bischofs von Basel im Elsaß nur von Mord und Gewaltthat. Der Fehdeknäuel zerrte sich über den Rhein; Graf Egon von Fürstenberg bedrängte Freiburg, überfiel des Reichs Bürger auf des Königs Straßen, bis die streitbaren, ohne Hülfe von Habsburg, selbst zu den Waffen griffen und die alte Stammburg Zähringen brachen. Graf Eberhard von Würtemberg fehdete gegen Eßlingens Gemeinde, seine alte Gegnerin;

andere Grafen unter sich; es war hohe Zeit für unmittelbares Einschreiten des Königs. Am Mittelrhein hatten zwar, im Juni 1278, zu Hagenau Pfalzgraf Ludwig der Strenge, die Grafen von Hohenberg, von Katzenelnbogen, von Leiningen mit Mainz, Straßburg, Basel, Worms, Speier, Kolmar, Schlettstadt, Hagenau, Weissenburg, Oppenheim, Bingen, Oberwesel, Boppart und den Städten der Wetterau einen Landfrieden auf zwei Jahre geschlossen, besonders gegen unbefugte Zollerhebung am Strome; aber in ihrer Mitte war zumal Speier der Tummelplatz wüsten Lärmens. Bischof Friedrich von Bolanden (1272—1302) hatte zwar die Rechte der Stadt beschworen (1280), nichts destoweniger aber durch Eingriffe die Bürger veranlaßt, neue Mauern und Thürme aufzuführen, und auch die Domherrnkurien in die Befestigung zu ziehen. Als sie dem Klerus den Weinverkauf verboten, bannte der erzürnte Kirchenfürst die Bürger, und hieß die Geistlichkeit auswandern. Dabei war im Weichbilde solche Noth vor Räubern, daß die Stadt den tapferen, selbst gegen die eigenen Sippen strengen, Ritter Johann von Lichtenstein um 100 Pfund Heller jährlich als Hauptmann in Dienst nahm (1280) und mit dessen Hülfe die Raubburg Lichtenstein zerstörte. Drei Jahre blieb der Klerus außerhalb; auch als König Rudolf im J. 1284 den Streit ausgeglichen, der Stadt aber die Befestigung beim Münster überlassen, wiederholte der Bischof, mit persönlicher Beleidigung des Königs, seine Feindseligkeit, floh im Jahre 1286 aus seinem bischöflichen Sitze, welchen dann inzwischen der Erzbischof von Mainz verwaltete. Der Unwille Friedrichs von Bolanden, seine Fehdelust gegen die Bürger, die auf den apostolischen Stuhl sich beriefen, dauerte mit geringer Unterbrechung bis an seinen Tod (1302), und bewirkte endlich, daß die Gemeinde den „alten Rath" der 12

2. Kap.

Landfrieden am Rhein.

2. Kap. Rittermäßigen zur Aufnahme von Zunftverordneten nöthigte. — Ebenso brannten an den Grenzen des Erzstifts Köln, wie zwischen Erzbischof Werner von Mainz und dem gebannten, später auch geächteten Landgrafen von Hessen, die unheilvollsten Fehden fort, und standen in naher Verbindung mit den Unruhen in Westfalen. Koblenz, die Hofstadt des Erzbisch. von Trier, durch das Domkapitel i. J. 1276 zu einem Ungelde, der Ziese, berechtigt, um, wie schon Arnold im Jahre 1258 gestattet, ihre Befestigungswerke zu vervollständigen, begann jetzt dem ungeistlichen Oberhirten, Johann von Vinstingen, zu trotzen und drohete ihn, im Jahre 1281, gar zu ermorden. Aber der Erzbischof, dem nahe beim Ueberfahrtsthor ein festes Schloß offen stand, wollte den Ungehorsam der Ritterbürger nicht dulden, zog mit Heereskraft herbei, und zwang zwar die Stadt zur Ergebung, mußte jedoch geschehen lassen, daß erwählte Schiedsrichter, Werner von Mainz, Siegfried von Köln und der Gebietiger des deutschen Ordens durch Alemannien, im Sommer 1281, dahin theidigten, daß Ritter, Schöffen und Bürger von Koblenz, die weltliche Herrschaft von Trier anerkennend und dem, der Kirche schädlichen Bündnisse entsagend, in ungestörtem Genusse ihrer Freiheiten blieben, und gleich befugt ihre Befestigungswerke vollenden könnten, als der Erzbischof seine Burg an der Mosel. Schon nach zwei Jahren war, besonders durch den Gewaltsinn der Geschlechter, solcher Friede von Koblenz wieder gebrochen, bis der verstärkte Einfluß der Reichsrichter und benachbarte Grafen den Zwist dahin endeten: Schöffen und Bürgergemeinde, an gewöhnter Stätte, auf dem Hofe vor St. Florian versammelt, ächteten für immer die adeligen Unruhestifter und deren Anhang aus den Zünften, und setzten fest: wer durch zwei ehrbare Zeugen der Stadt überführt würde, gegen den Erzbischof und dessen Schult-

Unruhen in Koblenz.

heißen durch Verschwörung, Rechtskränkung, oder Widerseß- 2. Kap.
lichkeit beim beliebigen, bewaffneten oder unbewaffneten Einritte des Oberherrn sich vergangen zu haben, sollte mit Leib und Gut dem Gebieter verfallen sein (1283). So schien Koblenz, wie Trier, seit König Wilhelms Tagen herabgekommen; die Erneuerung des Schlusses von Ravenna hatte hier die Gemeindeverfassung unterdrückt.

Ein unsägliches Gewirre der Leidenschaften, diplomatischer Ränkesucht, Gewaltthat und Landesbeschädigung bot der Sprengel des Erzstifts Köln, und führte gegen das Ende der Regierung Rudolfs, wie zur Beschämung belobter Königswürde, in ungeheurer Schlacht die tragische Erledigung herbei. Erzbischof Siegfried, Graf von Westerburg, hatte sich mit den Waffen auf dem Stuhl von Köln behaupten müssen, auch nachdem Papst Gregor X. seinen Nebenbuhler, Konrad, Grafen von Berg, verworfen, und ihm König Rudolf, im April 1275, die Regalien ertheilt. Unerwartet milde nach heißen Vorgängen früherer Jahre, löste der neue Gebieter, kraft päpstlicher Ermächtigung, im Juni 1275, den Kirchenbann, welcher seit Engelbrechts II. Tagen über „Richter, Schöffen, Rath und Gemeinde von Köln" gelastet hatte, „weil der Kirche vollkommen genug geschehen sei", gelobte gleich darauf auch unverletzliche Beobachtung der städtischen Freibriefe, schloß aber schon wenige Wochen später mit dem Herzoge Walram von Limburg zu Neuß, mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier zu Valendar, mit der Stadt Paderborn, die sich keck gegen ihren alten Bischof Simon aufgelehnt, ein Bündniß, letzteres auf zehn Jahre zwischen Ruhr und Weser gültig, und einigte sich im Oct. 1275 mit Bischof Konrad von Osnabrück, welcher ihm, innerhalb zehn Tage nach der Mahnung, mit hundert Rittern gegen Graf Wilhelm von Jülich, Gottfried von Arnsberg,

Der Niederrhein.

Siegfried Erzb. von Köln.

2. Kap. das Haus Mark und ihre Verbündeten zu Hülfe zu ziehen gelobte. So sehen wir den alten blutigen Hader aus Konrads von Hochstaden Zeit wieder erwacht; Jülich mit Kölns Bürgern verbunden, welche sich umsonst dem Reiche zu Recht erboten, des Königs Schutz erwirkt hatten. In Westfalen scheint schon im Februar 1276 der streitbare Erzbischof über einzelne Vasallen, wie über Ritter Goswin von Rüdenberg, die Oberhand davongetragen zu haben; beide Theile stärkten sich durch neue Bündnisse und schienen nur die Entfernung des wohlwollenden Königs nach Oesterreich abzuwarten. Noch im März 1277 sehen wir den Erzbischof und den Grafen Wilhelm ihre Streithändel dem Schiedsgerichte geistlicher und weltlicher Personen, unter letzteren auch Junkherrn aus Köln, anheimgeben; aber mit dem ersten Frühling schaaren sich zu Deutz (7. April) Simon, Bischof von Paderborn, der Landgraf von Hessen, die Grafen von Jülich, Berg, Mark, Arnsberg und fast alle Herren in Westfalen und am Niederrhein gegen Siegfried; Köln und Lüttich schließen sich eng an einander. Dennoch unterlag Graf Gottfried von Arnsberg im Winter der Ueberwältigung durch den reisigen Erzbischof und bekannte sich am 21. Januar 1278 als dessen Diener auf Lebenszeit; Mord wie natürlicher Tod zerstörten das geräuschvolle Bündniß von Deutz. Bischof Simon starb in demselben Jahre, Graf Engelbrecht von der Mark ward meuchlerisch erschlagen; am furchtbarsten endete Graf Wilhelm von Jülich durch die Faust wüthender Zünftler.

Der Bund zu Deutz.

Die Stadt Aachen, durch Schultheiß, Schöffen, Rathleute, Bürgermeister und Beigeordnete vertreten, hatte, aus Furcht vor dem Grafen von Jülich, verständig auf des Erzbischofs und des Herzogs von Limburg Seite ihren Platz gefunden, und zumal im Jahre 1275 mit beiden ihr

Waffenbündniß erneuert. Ja die heilige Pfalzstadt Kaiser 2. Kap. Karls bequemte sich im Sommer 1277, als der höchste Voigt des Reichs ängstlich mit Ottakar theidigte, den Herzog Johann von Brabant und Lothringen als Schutzherrn förmlich anzunehmen. Der Brabanter schützte sie jedoch nicht, als Graf Wilhelm V., im Einverständniß mit Verräthern drinnen, Nachts vom 16 — 17. März 1278 mit 468 Rittern und anderem Gefolge das kölnische Thor offen fand, und mit dem Siegesruf: Julia, Julia unsere Herrin! die schlafende Stadt erweckte. Aber der Schultheiß und wackere Zünftler, vermittelst durchbrochener Hauswände mit einander heimlich verständigt, schlossen die Thore, stürzten plötzlich über die eingeschlichenen Ritter her, erschlugen ihrer die meisten, verfolgten den Anstifter des Verraths, den Grafen mit drei seiner Söhne bis ins Weißfrauenkloster, wo er mit den Söhnen mitleidslos von Metzgern niedergestochen wurde. Noch spät bezeichnete ein Kreuzbogen mit ewiger Lampe die blutige Stätte; ob Aachen durch Wilhelms Freunde, den Brabanter, bedrängt wurde, wissen wir nicht genau, wohl aber, daß im Jahre 1279 der Schultheiß mit einem Genossen vom Voigte (?) König Rudolfs in der Kirche! erschlagen wurde. Erzbischof Siegfried jubelte unchristlich über den Fall des Erbfeindes seines Stuhles, benutzte mitleidslos das grauenvolle Ereigniß, und sah im Sommer desselben Jahres auch den Grafen Adolf VII. von Berg, den von der Mark und andere Feinde Frieden suchen. So gebieterisch ward Siegfrieds Stellung, daß die sämmtlichen Stiftskapitel zu Köln im nächsten Jahre (1278) sich zur Erklärung gedrungen fühlten, „nur zwangsweise hätten sie zwölf Jahre früher die Urkunde besiegelt, welche die Gefangennahme seines Vorfahren, Engelbrechts, vor der Welt rechtfertigte!" Inzwischen stieg dennoch der Dom,

Fall des Grafen von Jülich.

Sieg des Erzbischofs.

2. Kap. in Folge reichen Ablasses, zu würdigerer Zier auf, und fand Siegfried, nach Jülichs Verheerung, sich so reich, daß er im August 1279 die kölnische Burggrafschaft, über hundert Jahre das Erblehn der Edelherren von Arberg, mit allen Diensten und Gefällen einlöste, für die Schuld dagegen einigen Prälaten und Geschlechtern zu Köln seine dortigen Gefälle verpfändete. Im Sommer desselben Jahres einigte er sich mit Herzog Johann von Brabant und den Grafen von Kleve und Geldern zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit zwischen Rhein und Dender, Maas und Rhein, hob die Geleitszölle, die er zumal beim neuen Thurm von Worringen, zur Kränkung der Kölner, eingefordert, auf, und schloß zum Zeichen des Friedens die Aachener und Kölner ein, das scheinbare Friedenswerk gleich darauf auch durch die Sühne mit der Wittwe und den Söhnen des erschlagenen Grafen von Jülich bekrönend (Oct. 1279). Bei solchen Siegen der Landesherrschaften durften verpfändete Reichsstädte, wie die altfränkische Pfalz Duisburg, nicht an Herstellung denken, wie Frankens und Schwabens Gemeinwesen durch den König erlangt. Nach Walrams, des unbeerbten Herzogs von Limburg, Tode (1280) fiel Duisburgs Pfandschaft an den Grafen Rainald I. von Geldern, den Gemal der Tochter des Verstorbenen, Irmengardis; der Erzbischof Siegfried brachte durch Kauf auch die Voigtei im Stift Hervorden an seinen Stuhl; aber mit dem J. 1282 verschürzten sich über dem Erbhandel von Limburg alle dynastischen Interessen und alle Streitfragen zwischen Städten und Herren zwischen Maas und Rhein in einen so unentwirrbaren Knoten, daß nur das Schwert am Bluttage von Worringen ihn lösen konnte.

Die niederrheinischen Zwiste sahen wir tief nach Westfalen verzweigt; Bischof Eberhard, seit 1272 Gerhards Nachfolger in Münster, erlebte unruhige Tage, Irrungen

mit seiner Stadt, mit der er das Stadtgericht nebst allen 2. Kap.
Bußen, bis auf die Erbfälle, die Reste der Hofverfassung von Rimigardevord, theilte (1277); mußte die Thürme des Bispingshofes, gleich den anderen Thürmen, den Bürgern überlassen, so wie gegen Kauf den Ertrag der Brauereien. Glücklich benutzte Soest die anfangs schwankenden Umstände Soests Aufschwung.
des Erzbischofs, um vollere Freiheit zu gewinnen, oder die Abhängigkeit ganz zu beseitigen. Die wohlgeordnete, fast einzig demokratische Gemeinde, mit Köln im besten Vernehmen, war noch mit dem Voigtamte behaftet, welches in allerlei Hebungen aus den vier Schultenhöfen bestand, und, ein uraltes Eigenthum der Kirche von Köln, dennoch, wie wir sahen, im erblichen Besitze der Grafen von Arnsberg war, die als kaiserliche Grafen die Einkünfte und Richtgewalt an Ritter ausliehen. In Sorge um die Behauptung solchen Amts dem siegreichen Erzbischof gegenüber, verkaufte Graf Ludwig im Febr. 1279 f. St. seine Voigtei mit Jahrgeld von 12 Mark, Bann und Gericht als Lehn an die Stadt, und übertrug dasselbe 12 namhaften Bürgern als Vertretern der Gemeinde, zugleich auch seine Freistühle in Soests Umgegend zurückziehend, und gelobend, die Einwohner nicht außer ihren Mauern vor dieselben zu laden. Die Gaugrafschaft mit den uralten Malstätten, vom Flusse Salttappe bis gegen die Lippe hin, also die spätere Börde, hatte die Stadt schon inne. Aber solche Ausdehnung ihrer Befugnisse mißfiel dem Erzbischof Siegfried, der ja Aehnliches den Kölnern nicht gestatten wollte; es kam zu Reibungen und selbst zum Kirchenbann, welchen der Oberhirt ohne Weiteres gegen die Bürger aussprach (im J. 1280), sie beschuldigend, daß sie seinen Bischofshof mit der Kapelle, an der Stelle belegen, wo schon im Jahre 1225 die Soester Engelbrechts I. Zwingburg gebrochen hatten, feindlich

2. Kap. betreten und geplündert hätten. Die Gemeinde berief sich, vor dem Prälaten von St. Patroklus, auf den römischen Stuhl; es entstand ein weitläufiger Proceß, dessen Ausgang wir nicht kennen, aber für einen glimpflichen halten müssen, indem Siegfried im Nov. 1281 jenen Verkauf der Voigtei durch den Grafen von Arnsberg unter eigenthümlichen Abänderungen gutthieß. Die Bürger gaben die Urkunde in die Hände des Erzbischofs; dafür wurde das Freigericht, das „stille Ding", außerhalb der Mauern und Landwehren verlegt und die Stadt von demselben gefreit; das öffentliche Voigtding dagegen, welches der Graf von Arnsberg zu halten pflegte, blieb bei dem Großrichter von Soest, den der Erzbischof und seine Nachfolger immer aus der Zahl der Bürger wählen wollten. Dieser kölnische Großrichter, den die Bürger obenein aus ihrer Mitte erwählten, besaß, seines Titels ungeachtet, nur geringe Gewalt, indem alle wichtigeren Händel an das Stadtgericht übergingen. Doch erhoben die Grafen von Arnsberg noch später Anrecht an die Reichvoigtei. Der erstarkte Einfluß der Reichssatzungen nach Rudolfs Heimkehr machte sich übrigens auch in Soest durch Beschränkung der Rathsgliederzahl merkbar; im April 1283 beschlossen Bürgermeister, Rath und Gemeinde, den Rath von 36 Personen auf 24 zu beschränken, doch unter Gestattung, daß die Wahlherren jeden brauchbaren Mitbürger kiesen dürften, falls er auch nicht schon Burrichter gewesen sei. — In Paderborn, dessen Gemeinde schon seit Simons des Bischofs Tagen mit dem Klerus gehadert, den alten Herrn ausgetrieben, die Geistlichen vor ihr Gericht geladen hatte, zogen, nach einem Ausgleichungsversuche des Bischofs Otto, Grafen von Rittberg, im Jahre 1281, die erhitzten Zünftler vor das Schloß Neuhaus, und hatten es

Soest im Besitz der Voigtei.

Paderborn und der Bischof.

bereits gebrochen, als Otto mit seinen Vasallen sie überraschte, 2. Kap.
und ihrer fünfhundert erschlug.

Merkte man am Rheinstrom und an der Weser eines deutschen Königs Wirksamkeit wenig, so ging es in Thüringen und Meißen noch bunter her. Ueber Hessen zog sich der alte Hader mit Mainz nach Thüringen, und das uneinige Haus der Wettiner, Heinrichs des Erlauchten Söhne und Verwandten, auch bei Ottakars und Rudolfs Kampfe betheiligt, versetzten das Land in heillose Verwirrung, zumal als Albrecht der Unartige mit seinen eigenen Söhnen, Friedrich dem Gebissenen und Diezmann, wiederum häßlich zerfiel. Mitten im Gedränge lagen die Erfurter; im J. 1273 war der Zwiespalt zwischen dem Erzbischof Werner und der Stadt dahin verglichen, daß sowohl die städtischen Behörden in Bezug auf das Marktmeisteramt, die Münze und Gerichte, die Schultheißen, als auch die erzbischöflichen Beamten in ihren bisherigen Rechten blieben und die Bürger keine dem Erzstifte schädlichen Satzungen machen sollten. Als im Jahre 1275 benachbarte Grafen die Zufuhr sperrten, die Kaufleute niederwarfen, half den Bedrängten Herr Werner mit Heeresmacht; aber mit dem Jahre 1279 brach wieder ein ernstliches Zerwürfniß aus. Die Stadt verbündete sich mit dem Landgrafen Albrecht und den Grafen von Gleichen, und als der Erzbischof den Kirchenbann über die Ungehorsamen verhängte, veröffentlichten die beiden Bürgermeister und zwölf Rathsherren die kecke Satzung, daß keine liegenden Gründe in und vor der Stadt an Geistliche verkauft, verschenkt oder vermacht werden dürften: sie trugen die kirchliche Strafe gleichmüthig bis ins dritte Jahr (1282). Wie die Grafen von Gleichen, war Graf Otto von Orlamünde der Stadt Bürger (Juli 1280) gegen einen Jahressold von 50 Mark Silber. Das Landfriedensge-

Erfurt.

2. Kap. richt, welches im Jahre 1281 in Thüringen geschlossen sein soll, und in welches Landgraf Albrecht nebst seinem Bruder Dietrich die Erfurter aufnahm, war nur eine einseitige Landfriedenseinigung, dergleichen wir viele in anderen Theilen des Reichs gefunden. Das merkwürdige thüringische Landfriedensgericht ist erst ein Werk Rudolfs und zunächst seines wackeren „Barfüßers", Heinrichs, Bischofs von Basel, der dann auf den Stuhl von Mainz erhoben war.

Rudolfs Reichsvicare in Sachsen, Thüringen u. Slavien.

Im Gebiet zwischen Elbe und Weser, nach der Oder und der Ostsee zu, wird vollends nichts von neuer Königsgewalt verspürt, außer machtlosen Siegelbriefen des fernen Oberhauptes. Um so unheilvoller hier die Zustände, da das mächtige Haus der Anhalter, dem Reiche der Przemysliden verwandt und in der Lausitz benachbart, tief in die Kämpfe Rudolfs und Ottakars verflochten war. Seiner Schwäche sich bewußt, und um wenigstens die leisesten Fäden vorläufig zu behalten, übertrug der König unter den Rüstungen zum entscheidenden Kriege gegen Ottakar im Herbst 1277 aus Wien den Herzögen Albrecht von Sachsen und Albrecht von Braunschweig, jenem Schutzvoigte und Freunde Lübecks, die Behütung „seiner und des Reiches" Städte Lübeck, Goslar, Mühlhausen, Nordhausen, aller Festen, Burgen, Dörfer, Städte, Ministerialen, mit allen Einkünften in Sachsen, Thüringen und Slavien, und der ausgedehnten Befugniß, alles nach bestem Willen zu ordnen, Reichsgut und Einkünfte aus der Entfremdung wieder herbei zu schaffen, über alle Händel zu richten. So weit gemessenes Vicariat, solche Verzichtung eigenen Regiments mochte als Zaum für die Markgrafen von Brandenburg gelten, welche, dem Vortheile Habsburgs entgegen, machtvoll um sich griffen. Doch gerade unter den Augen der Reichsvicare ereigneten sich die gewaltsam-

sten Dinge; die reichsfreien Städte mußten sich selbst schützen oder der Macht sich beugen. Um Magdeburgs Stuhl entbrannte die heftigste Fürstenfehde. Erzbischof Konrad II. (1266 bis 1277), dankbar von den Herzogen von Sachsen als Helfer anerkannt, weil er die armen Herren aus der Schuldhaft der Bürger losgekauft, betheiligte sich an dem unglücklichen Zuge des Markgrafen Dietrich, der den Bürgern von Leipzig im Jahre 1273 das Münzrecht überlassen, gegen dessen Bruder, den Landgrafen Albrecht von Thüringen (1276), und starb im Januar 1277, belobt als Erbauer und Verschönerer des erzbischöflichen Palastes in Magdeburg. Als nach seinem Tode eine Partei der Domherren den Markgrafen Erich von Brandenburg als Nachfolger wünschte, die andern mit den Bürgern den Domherrn Busso von Querfurt begünstigten, begannen Otto der „Minnesinger", als Bruder Erichs, und Herzog Albrecht von Braunschweig, der Reichsvicar, als Vetter, gekränkt über solche Zurücksetzung, eine erbitterte Fehde, bis beide Bewerber verzichteten und Graf Günther von Schwalenberg erkoren wurde. Gereizter gegen ihre Bürger, erhoben Otto und Markgraf Konrad, während ihre Vettern in Böhmen stritten und theidigten, verbunden mit den Guelfen, so wie mit den Herzögen von Sachsen, einen ernsten Krieg, den Günther nur mit Hülfe seiner tapferen Bürger bestand. Nach der Niederlage der Sachsen bei Aken (November 1277) fiel Markgraf Otto mit Märkern, Böhmen, Pommern, dem Fürsten von Rügen und anderen Bundesgenossen, verheerend ins Erzstift; Bruder und Sippen derselben Häuser standen einander parteit gegenüber. Im Lager vor Frose (Januar 1278) vermaß sich der Minnesinger, „andern Tages in Magdeburg einzuziehen, den hohen Dom zum Pferdestall zu machen." Seine ersten Späher hatten keine Be-

2. Kap. Fehde um das Erzbisthum Magdeburg.

2. Kap. wegung in der Stadt gemerkt; in der Frühe des 10. Januars lief aber die Kunde ein, „die Bürger seien auf, überall ertönen Zinken, Pfeifen und Kriegsmusik, würden Fackeln geschwungen.“ Mit der Fahne des h. Mauriz, im Geleite der Domherren vor das Rathhaus gezogen, hatte der weibliche Bischof Arm und Reich beschworen, mit aller Kraft die Heimath zu beschützen; begeistert für ihre Sache, nach Sturmglockengeläut, strömten, die Kunstofler geharnischt zu Roß, die Zünftler und Kleinbürger zu Fuß, mit Keulen, Schwertern und Spießen, aus den Thoren ins Feld und fanden draußen wackere Helfer, den Grafen Otto von Anhalt, treue Stiftsvasallen und mehre thüringische Herren. Gemustert, in Schlachtreihen gestellt, unter dem Banner des Stiftsheiligen, stürzten die Magdeburger zum Angriff, siegten im heißen, blutigen Treffen, fingen den übermüthigen Markgrafen mit 300 Gewappneten, und führten ihn von der Wahlstatt nach Magdeburg, in Ketten ihn so lange bewahrend, bis man ihn auf dem Hofe von Querfurt in einen, aus starken Bohlen gefertigten Kasten sperren konnte. Lange Jahre blieb dieser glorreiche Tag durch Almosenspenden gefeiert. — Um viertausend Mark Silber, welche ein alter Diener des Vaters des Gefangenen als verborgenen Nothpfennig in der Kirche zu Angermünde nachgewiesen haben soll, wahrscheinlicher in Folge der Bestechung der Domherren, entkam der Gestrafte so unleidlichem Kerker, hinterdrein mit stolzem Spotte über den niedern Preis; vielleicht, daß auch Herzog Albrecht, der vom Harz herangedrungen, durch Unterhandlung mit zur Auslösung des Vetters beigetragen. Alsbald stand aber der Erbitterte mit neuem Aufgebot, zu welchem er mit Konrad seinem Bruder auch den alten, geprüften Herzog Barnim I. von Pommern unter verfänglichen Bedingungen vermocht (1. Juni 1278),

Schlacht bei Frose.

vor der Burg Staßfurt; da traf ihn jener Pfeil aus einer 2. Kap. starken Armbrust durch den Helm ins Haupt, von welchem der Minnesinger den zweiten Beinamen führt, und mußte er auch hier aus dem Felde weichen. Schon trennten sich, Friede begehrend, die Herzöge von Sachsen; hartnäckig verfolgte der Markgraf die ungerechte Sache, sah das Bürger- und Stiftsheer siegreich an der Elbe und am Harze, bis, des ungeistlichen Kampfes müde, Erzbischof Günther, die Treue der Bürger belobend, seinen Hirtenstab niederlegte (noch im Jahre 1278). Sein Nachfolger, Bernhard Graf von Wölpe, erbte den schleppenden Krieg gegen den hartnäckigen Fürstenbund, setzte ihn mit Hülfe der streitbaren Gemeinde, bis ins Braunschweigische fort, erlitt aber vor Hildesheim auch einmal empfindliche Niederlage. Um Fasten im Jahre 1280 ohne Erfolg vor Schönebeck, dann eben so willig vor Schloß Renin unweit Dessau gezogen, obschon sie die Kosten fast allein trugen, sahen die Bürger hier häßlichen Zwiespalt unter ihren fürstlichen Bundesgenossen, die Gefangennahme des älteren Dietrich, Markgrafen von Meißen, so wie seines Neffen, Friedrichs des Gebissenen, durch den Erzbischof selbst; nach einem empfindlichen Waffenunglück bei Wesenberg nahm Bernhard endlich die Theidigung des Markgrafen Albrecht an. Allein auch nach dem Frieden setzte Markgraf Dietrich, um die erfahrenen Unbilden zu rächen, die Verheerung des Saalkreises, zu unsäglichem Schaden des Stiftes, fort, bis unter steigender Noth der Erzbischof, eine Reise nach Rom antretend (Februar 1281), vom Schauplatz wich, dann die Erhebung des mehrmals verschmäheten Markgrafen Erich auf Magdeburgs Stuhl zwei Jahre später (1283) den weitverzweigten Krieg unter den Vorboten einer friedlicheren Zeit endigte, und der Brandenburger die Ungunst der Bürger in aufrichtige

Wechselnder Krieg um das Erzstift.

2. Kap. Liebe umzuwandeln verstand. Wie mitten unter solcher Zerrüttung die Bürgerlust um so ritterlicher und poetischer sich erging, haben wir an dem Graalfeste zu Magdeburg im Jahre 1279 ersehen; aber das wachsende Bewußtsein der Streitbarkeit der Zünftler mußte auch bald den Umsturz ererbter Schöffengewalt und bevorzugter Kunstoffler zur Folge haben.

So sehen wir denn auch unter Herzog Albrechts Reichsvicariat in sächsischen, thüringischen und slavischen Ländern keinen Segen des wiedererstandenen Königthums in Rudolfs acht ersten Regierungsjahren; der Guelfe starb, ein zwiespältiges Geschlecht hinterlassend, im Herbst des Jahres 1279; unter seinen Städten regte sich zumal Göttingens Freiheitseifer, deren Bürger gleich keck die Burgen des Landesherrn als der Raubritter brachen, bei der ihnen angemutheten Mithuldigung für die Herzoge Albrecht I. und Otto von Lüneburg (1292) sich ausbedungen, „entstände Zwietracht unter den Landesherren, beiden Theilen ihre Thore zu verschließen, keinem irgend Hülfe zu leisten.“ Fürstliches Ansehen war unter wiederholter Theilung des guelfischen Erbes so gesunken, daß es bei Bestätigung streitiger Privilegien Göttingens im Jahre 1288 nicht auf frühere Urkunden, sondern allein auf den Eid des alten und neuen Rathes ankam. Erst der Brandenburger unzähmbarer Gewaltsinn gab dem Könige, als er sein Voigtamt selbst wieder zur Hand genommen, ehrenvollen Anlaß, im Jahre 1283, auf Anrufen bedrängter Reichstreuen, den Segen des Landfriedens auch jenseits der Elbe und Oder zu verkündigen.

König Rudolfs Landfriedensschlüsse. Zu Pfingsten 1281 über Baiern ins Reich gekommen, begann Rudolf sein ernstes Werk in Regensburg mit dem baierischen Landfrieden (Juli 1281). Ludwig, Pfalzgraf am Rhein, mit Vorliebe auf seiner Burg über Heidelberg weilend,

die nebst der mäßigen Stadt aus Feuersbrünsten wieder ent- 2. Kap.
standen, einigte sich, dem königlichen Schwiegervater treu ergeben, nebst seinem störrigen Bruder Heinrich und den Bischöfen des Landes Baiern, denen von Salzburg, Bamberg, Freising, Eichstädt, Augsburg, Passau, Brixen, zu so löblichem Werke. Gleich darauf erblicken wir den König zu Nürnberg, wo er (10. Juli) beurkundet, wie die von Kaiser Friedrich II. auf dem großen Hoftage zu Mainz (1235) gesetzten Rechte und Verordnungen, nach der Beschwörung derselben durch alle „Franken" im Schottenmünster, auf fünf Jahre zu halten seien. In dem Grade schien die Gesellschaftsverfassung aus den Fugen gerissen, daß Rudolf, ohne Neues zu schaffen, erst den Werth des Alten wieder hervorhob. Wie ernst aber der König auch kleinere Unbilden nahm, erfuhr, dem strengsten Gerichte nahe verfallen, Heinrich Schorlin, ein Kriegsmann des Bischofs Heinrich von Basel, und der erste im Streit auf dem Marchfelde. Die Verunehrung der Tochter seines Wirths, des schönsten Mädchens Nürnbergs, forderte durch den Volksmund des Königs Rechtspruch. Rudolf, in Hoffnung, es werde sich jemand ins Mittel schlagen, verzog das Urtheil, das dem Verächter des Gastrechtes leicht an den Hals gehen konnte. Im Zorn sprach er endlich, ich werde ihn richten, und an diesem Orte, so lange ich lebe, „werde ich immer richten." Doch war der Ausgang glimpflich: Vermählung der Geschmäheten und Ausstattung mit 200 Mark, welche Adel und Volk beisteuerten, da sie des Königs Liebe für den Tapferen erkannten. Heinrich Schorlin ward im J. 1297 Schultheiß zu Basel. —

Landfrieden König Rudolfs.

Volle zehn Jahre hindurch sehen wir jetzt den Habsburger von einem Reichslande ins andere ziehen, um Landfriedenseinigungen aufzurichten, von den Ständen beschwören zu lassen, über die Beobachtung des Gesetzes zu wachen, Richter

2. Kap. zu bestellen, selbst im Gericht zu sitzen, mit Heereskraft die Vollstreckung des Urtheils selbst handhaben. So ernste Thätigkeit wird aber vielfach gehindert und unterbrochen durch die Fehden mächtiger Fürsten und Herren, die Widersetzlichkeit von Gemeinden: furchtbare, blutige Kämpfe entschieden Rechtsfragen, welche dem Ausspruche des Königs zustanden; so los und locker ist das allgemeine Band, daß immer alles wieder zerbröckelt, wenn das Auge des Richters auf einer anderen Landschaft ruhet, sein Strafarm entfernte Friedbrecher erreicht. Am Abende seines mühevollen Lebens erkennt der wackere Mann das Vergebliche seiner Arbeit; ein kräftiges Gefühl von Recht und Ordnung, die Macht des Gesetzes wird nirgend wahrgenommen; Vertrauen auf öffentliche Zustände, Glücksbehagen, Sicherheit als Ausdruck der Gesammtheit bleibt gleich fern. Es war auch schon damals aus unserem Vaterlande im Ganzen nichts zu machen; nur einzelne Theile konnten einen leidlichen Zustand bei sich erwirken, durch gespannte Wachsamkeit und durch Anschluß an den Nachbarn. Mit Recht durfte schon Freidank klagen, „die Fürsten zwängen mit Gewalt, Feld, Stein, Wasser und Wald; Könnten sie uns den Sonnenschein verbieten, auch Wind und Regen, Man müßte ihnen Zins mit Golde wägen." Wie zerrissen und unbindbar die Theile den Mittelpunkt flohen, ermessen wir daraus, daß Rudolf nicht daran denken durfte, durch eine große Gesetzgebung das Reich als eine Einheit zu umfassen; er mußte sich begnügen, die „ewigen" Beschlüsse Kaiser Friedrichs II. welche, die Selbsthülfe bannend, für Friedbruch und offene Gewalt ordentlichen Rechtsgang, Untersuchung vor dem Richter, Verhör vor Zeugen feststellten, für einzelne Reichsgebiete zeitweise zu erneuern, die Satzungen beschwören zu lassen, Hof- und Landfriedensrichter zu setzen, höchstens Nachbaren,

Verschiedene Landfr.

wie Schwaben und Baiern, zur gegenseitigen Rechtsver- 2. Kap. folgung zu verpflichten. So störrig und ungeduldig war der deutsche Volksgeist, daß diese Landfrieden vertragsweise nur wenige, bestimmte Jahre Geltung gewannen, gleichsam als Waffenstillstand. Executive Gewalt übte der König überall nur, wohin er persönlich zog; ohne ein oberes Tribunal, ein Reichskammergericht, welches erst zwei Jahrhunderte später ein löblicher Enkel, doch auch nur der Idee nach schuf, zerrannen alle wohlmeinenden Bestrebungen. Im Jahre 1281 folgten drei solcher Versprechungen auf bestimmte Zeit, die aber schlecht genug befolgt wurden; der Landfrieden für Baiern zu Regensburg (Juli), der zu Nürnberg für Franken im Decbr. auf fünf Jahre, der zu Mainz für das Rheinland, von Konstanz bis ins Unbestimmte „den Strom hernieder", als schäme sich, der Gewaltzustände am Niederrhein kundig, die Gesetzgebung ihrer anerkannten Schwäche. Im September des Jahres 1282, nach einem Kriegszuge gegen den Erzbischof von Köln und der Zerstörung zweier Raubburgen, schwuren rheinische Fürsten und Herren nachträglich, da sie sich dem Mainzer Tage nicht gestellt hatten. Schon auf dem Hoftage zu Augsburg (December 1282) war der König nebst dem willfährigen Pfalzgrafen Ludwig gedrungen, die Ritter, Ministerialen und Städte in Schwaben und Baiern zu verpflichten, die Einigung zu halten, und, mit Bestimmung der Richter, die Bestrafung derjenigen festzusetzen, welche Räuber, die aus einem Lande ins andere kämen, bei sich aufnähmen. Für Oberschwaben war der Reichsvoigt zu Augsburg mit solcher Gewalt betraut. Im Frühling des Jahres 1284 widerrief Rudolf den Hoftag, welchen er nach Nürnberg ausgeschrieben, und versuchte statt dessen zu Johannis ein Reichsaufgebot, zur Handhabung des allgemeinen Landfriedens. Bald darauf

2. Kap. (Juli) beschied er die Boten der rheinischen Städte nach Worms, um sie von neuem schwören zu lassen, und die Stadt Würzburg zu belagern, wo zwischen Bischof und Bürgern, den Zünften, Hader ausgebrochen. Das Jahr 1285 verstrich unter den ängstlichsten Ereignissen, welche die sinkende Macht des Königs, die offene Widersetzlichkeit selbst der treuesten Städte, Rudolfs Mangel an politischer Volksthümlichkeit grell beleuchteten. Unfriedlich waren die Jahre bis 1287, in welchem der König während des Nationalconciliums den Mainzer Frieden vom Jahre 1235 wiederum bestätigte, auf drei Jahre neu beschwören ließ; zugleich ward hier der merkwürdige Landfrieden reichsgesetzlich anerkannt, welchen der neue Erzbischof von Mainz, unser Heinrich der Barfüßer, in Thüringen aufgerichtet, wie wir im Zusammenhange berichten werden. Im April des Jahres 1288 beschworen wiederum zu Kolmar der Bischof von Straßburg und die Landherren den öffentlichen Frieden; die nachdrücklichste Thätigkeit des Königs bezeichnete im Jahre 1290 seinen fast ein Jahr langen Aufenthalt in Thüringen; Schwabens und Frankens Raubschlösser, 70 an der Zahl, brach er zuletzt wandernd in den Grund, erneuerte endlich im April 1291 die Satzungen des Tages von Würzburg auf sechs Jahre, und beschloß, unter der Vereitlung des Plans, seinem Sohn die Nachfolge zu sichern, würdig sein Heldenleben mit dem Grabesritt nach Speier. —

Allgemeiner Charakt. der Landfr. Im allgemeinen wurden allen diesen Landfriedenswerken die Bestimmungen Kaiser Friedrichs II. zu Grunde gelegt, doch auch manche als wichtig für Sittenpolizei und öffentliches Leben hinzugefügt. Als neu erkennen wir die Friedlosigkeitserklärung für „Lotterpfaffen mit langem Haar" und „Spielleute" (1281). Wohl mag der Aerger unbelohnter „gerender Leute",

zumal der lästerliche Unmuth des Schulmeisters von Eßlingen, 2. Kap.
der schon bei des Habsburgers Erwählung gesungen: „Gott, nun sieh zu deinem Reiche, Also daß er dir nicht erschleiche Deinen Himmel ohne Wehr;“ aus so schmählicher Ausstoßung der niederen Singer, so wie aus des armen Königs Kargheit entsprungen sein. Andere Satzungen lehrten häßliche Vorurtheile und Standesunterschiede; wer einen edlen Mann feindlich heimsuchte, fiel in die Acht und büßte dem Gekränkten 10 Pfund Heller für sein Laster, dem Richter 5 Pfund, den Schaden nicht gerechnet; ein heimgesuchter Bauer empfing nur ein Pfund. „Schützen“, d. h. Armbruster zu Pferde, durfte als Geleit nur mit sich führen, wer 30 Pfund Gülte besaß oder ein Richter war. Wer öffentlich „reiset“ (fehdet) wider jemand, der den Frieden geschworen hat, soll enthauptet werden! Jeder Richter mußte den Friedbrief deutsch geschrieben bei sich haben; zum Gericht durfte niemand im Harnisch oder mit Armbrust kommen. Flüchtete ein Aechter in eines Mannes Haus, so mußte dieser Sorge tragen, damit jener ohne Schaden auskomme; Pfändung ohne Frohnboten galt als Friedbruch; „wer Messer in den Hosen oder anderswo verloren trägt“, dem schlug man die Hand ab!

Fehden des Königs.

Unter gefährlichen Fehden, welche besonders die Verwaltung des Herzogthums Schwaben beim Reich und die Einziehung des dort am meisten zersplitterten Reichsguts immer wieder erneuerten, gegen die Grafen und die Bürger von Freiburg im Jahre 1281, welche letztere das Schloß Zähringen, das Rudolf für sich ansprach, wieder aufbauen mußten, im Jahre 1283 zu Gunsten des Bischofs von Basel gegen den Grafen von Mömpelgard, mit Philipp Grafen von Savoyen, besonders gegen den Grafen Eberhard von Wirtemberg im Jahre 1286, wobei Stuttgart sieben Wochen lang belagert und

2. Kap. zwar seiner Mauern beraubt wurde, aber dennoch dem trotzigen Grafen auch im folgenden Jahre Schutz gewährte; vergaß Rudolf nicht, außer jenen allgemeinen, zum Besten der Städte ersonnenen Maßregeln, viele Gemeinwesen auch im einzelnen mit Rechten und Freiheiten zu begnadigen. So gewannen zunächst die Städte im aufgelösten, nicht zum Königsgute geschlagenen Herzogthum Schwaben und Alemannien überhaupt die feste Begründung ihrer Reichsfreiheit; Pfullendorf, ausgebrannt wahrscheinlich in Folge einer Nachbarfehde, Bibrach, Memmingen, Kaufbeuern, Weil, Gmünd, Ravensburg, Wimpfen und viele andere, in Kaiser Friedrichs II. Tagen als bemauerte Orte kaum bemerkbar, hoben keck ihr freies Haupt, vom Könige vielfach begünstigt (1280—86), damit sie nicht an die Landherren fielen. Nur Nördlingen stand in Ungunst; im Jahre 1281 erhielt der Graf von Oettingen die Pfandschaft der dortigen Reichssteuer, während Rudolf anderen, viel jüngeren Städten Unverpfändbarkeit zugesichert.

Reichsstädte in Schwaben.

Heilbronn. Heilbronn, seit 841 eine Karolingische Pfalz an den köstlichen Geländen des Neckars, wo vielleicht schon Römer, früh gewiß die Alemannen Reben gepflanzt, tritt, bislang wenig bemerkt, unter Rudolfs Walten als wohlgeordnete Reichsstadt ans Licht. In unbestimmter Zeit an das Stift Würzburg gefallen, welches die St. Michaeliskirche, neben St. Kilian Heilbronns Hauptpfarre, gestiftet, unter Auflösung der Palatinatverfassung in Heinrich VII. Tagen ein Lehn des jungen Königs (1225), von Kaiser Friedrich II. gleichzeitig mit Eßlingen und Reutlingen ummauert, mit Grundeigenthum ausgestattet, bereits in regem Verkehr mit Nürnberg, dankte Heilbronn dem Könige Rudolf seine geordnete Verfassung, um dem Wirtemberger zu widerstehen. Das Jahr 1282 verkündete den Bürgern ihr eigenthümliches Recht, marktpolizeiliche Bestimmungen, welche

den Bestand der Zünfte, auch der Tuchmacher, bezeugen, endlich, jedoch ohne Schmälerung des Voigtes und Schultheißen, die Befugniß, aus den Ehrbaren und Tüchtigen zwölf Rathmannen zu wählen, deren vier aus ihrer Mitte monatlich alle Geschäfte unter dem Schultheißen besorgen sollten. An namhaften Rittergeschlechtern, früheren Palastministerialen, fehlte es nicht; sie, mit den Altfreien als ehrbare Geschlechter verwachsen, besetzten das Schultheißenamt, die Schöffen- wie die Rathsbank, an deren Sitze jedoch erst um 1314 ein Bürgermeister urkundlich wird. Im Jahre 1288 zu einer Kaufmannsmesse, wie Rotenburg schon im Jahre 1282, unter Königsgeleit berechtigt, durch seine ritterlichen Bürger zur Freiheit künftiger Tage herangebildet, prangte das weinreiche Heilbronn denkwürdig, gleich Rotenburg, unter den freien Städten Frankens und Schwabens bis in die späteste Zeit. — 2. Kap.

Eine nicht geringe Zahl solcher neuen Schöpfungen, die Ausstattung von Dörfern und Flecken mit Stadtrecht, mochte die Ansprüche der Geistlichkeit nicht selten schmälern. Solcher Besorgniß für die Zukunft zu begegnen, erklärte Rudolf feierlich zu Hagenau im Jahre 1282, dergleichen Gnadenerweise sollten dem Reiche, der Kirche und der Geistlichkeit nicht zum Schaden ausschlagen. —

Habsburgs Politik im Elsaß.

Fand der Habsburger an Schwabens Bürgergemeinden zuverlässige Stütze in Kriegsdrangsalen, und gefährdete hier seine Hauspolitik nicht den Freiheitseifer, so muß das unverholene Streben seines Geschlechts, im Elsaß und im hohen Alemannien die unabhängigen, durch den Fall der Hohenstaufen emancipirten Städte zu Landstädten herabzudrücken, die voigteilichen Befugnisse des erkorenen, besoldeten Bürgerhauptmanns zu mißbrauchen, eine erbliche Landgrafschaft Elsaß zu errichten, entschiedene Auflehnung bewirkt haben. Schon in

2. Kap. der höchsten Noth vor Ottakar verweigerten Bern, Kolmar und Hagenau dem altbelobten Freunde den Zuzug; wir kennen dagegen Zürichs muthige Bereitschaft und Basels Ritterlichkeit. Diese Stadt bevorzugte der Habsburger, als wollte er frühere Unbilden sühnen, weilte dort gern, ließ die Leiche seiner ersten Gattin aus Wien dorthin führen (1281) und, wie verschiedener jung verstorbener Kinder, prachtvoll im Münster bestatten; im Jahre 1285 freiete er „Minderbasel" höher und schlichtete wohlgesinnt im Jahre 1286 bösen Hader zwischen ehrbaren Rittern und „Bürgern." — Auffällig dagegen kaufte Rudolf die Voigtgewalt über Straßburg von den Lichtenbergern (1283); nicht minder befremdend, daß in Straßburg, wo die Zahl der Geschlechter schon drückend, im Jahre 1281 „viele Unedlen zu Rittern, Kunstoflern erhoben wurden"; im folgenden Jahre verglich er die blutig hadernden Mühlhäuser; Ritter des Elsaß folgten dem Könige bis nach Mainz. Noch im Jahre 1284 wurde Rudolfs junge Königin, Isabella von Burgund, in Kolmar glorreich aufgenommen, mit Kleinoden beschenkt; um Pfingsten des Jahres

Aufstand im Elsaß. 1285 dagegen sehen wir die Bürger, welche dem Könige in einem Jahre 30,000 Pfund gesteuert hatten, in vollem bewaffneten Aufstande, weil er sogar den dreißigsten Theil ihrer Habe begehrte; ihr Schultheiß, Walther Rösselmann, Sohn jenes wackeren Johanns, vom Könige in sein Amt berufen, mit dem Reichsvoigte schon früher veruneinigt, widersetzte sich mit der Gemeinde; ja die Hagenauer jagten den Reichsvoigt des Breisgaus und Niederelsaß, Otto von Ochsenstein, obgleich Schwestersohn des Königs, schimpflich aus der Burg und verweigerten beharrlich den Gehorsam. Während Rudolf

Der falsche Friedrich. im Juni die widerspenstige Stadt Kolmar umlagerte, drohete eine seltsame Erscheinung, „der falsche Friedrich", welcher in

niederrheinischen und niederdeutschen Ländern schon lange um- 2. Kap.
hergeschlichen, dem Ansehen des Königs fast unvermeidlichen Schaden, und lehrt, wie geringe Volksthümlichkeit Rudolf, so bürgerfreundlich und leutselig seine Person, seines Landfriedenswerkes ungeachtet, bei einem großen Theile der Reichsstädte gewonnen. Der Glaube an den wiedererstehenden Kaiser Friedrich II., der vor länger als 30 Jahren gestorben, lebte schon längst in unzufriedenen Gemüthern: an verschiedenen Enden des Reichs war ein „falscher Friedrich" umgegangen, so im Jahre 1284 der Eremitenmönch Heinrich; da trat das Gespenst kecker am Niederrhein auf, und bewegte viele Bürgergemeinden, als wären die Zustände in des Hohenstaufen Tagen besser gewesen, zum Abfalle. Selbst in Lübeck muß es nicht geheuer gewesen sein; denn im Tone der Sorge mahnte Rudolf aus Kaisersberg, unweit Kolmar, am 14. Juni 1285 Voigt, Rathmänner und Gemeinde zu standhafter Treue. Die Gefahr drang aber schon näher; ein gewandter Betrüger, von nicht gewöhnlichen Eigenschaften, hatte bereits im Sprengel von Köln, wo die Saat böser Dinge aufging, die Rolle des ersehnten Kaisers nicht ohne Erfolg gespielt; Fürsten und Herren, Geistliche und Weltliche hatten gläubig sich ihm geneigt, zumal die Juden ihn wie einen weltlichen Messias begrüßt, was vielleicht die grauenvolle Verfolgung mit verschuldete, die der König im nächsten Jahre über die Armen ergehen ließ, und sie aus den Städten des Mittelrheins, der Wetterau, bis „über das Meer" vertrieb. Angeblich aus Köln verwiesen, fand der Betrüger in Neuß feierliche Aufnahme, saß zu Gericht über Fürsten und Herren, mahnte den Bischof von Utrecht, den Grafen Florenz von Holland, vor seinen Stuhl, fertigte Siegelbriefe, z. B. für die Aebtissin von Essen aus. Als Erzbischof Siegfried herbeikam,

2. Kap. dem Unwesen ein Ende zu machen, versperrten die berückten Bürger ihm ihre Thore, ein Schimpf, der nach des Königs und der Reichsgetreuen Ausspruch den Verfall des Leibes und Lebens der Neußer, das Erlöschen aller ihrer Privilegien und Freiheiten, verschuldete und sie der Gnade des Bischofs anheim gab. Wie es scheint nicht sowohl aus Neuß vertrieben, sondern um mit steigender Keckheit nach Frankfurt sich zu begeben und einen Hoftag zu halten, gelangte der Afterkaiser, nach alten Nachrichten Tile Kolup genannt, gen Wetzlar, die zweite Reichsstadt der Wetterau, und fand sowohl bei den Bürgern, denen gleichfalls der dreißigste Pfennig abgefordert war, als bei den Burgmannen der Reichsfeste Kalsmund willige Aufnahme. Gleiche Entfremdung vom belobten, aber geldbedürftigen Könige zeigten Friedberg, Gelnhausen, Frankfurt, seit dem 9. Mai mit Wetzlar auf 10 Jahre verbündet, und andere Städte; ja die Auflehnung Kolmars und Hagenau's stand mit der Verheißung des Betrügers in inniger Verbindung. Anfangs hatte Rudolf das Gerücht über den „Thoren" verachtet; als aber jetzt ein großer Theil des deutschen Volkes zu wanken begann und nur mittelrheinische Städte, besonders Speier, Worms, Oppenheim und Mainz, ihre Treue bewährten; als „sein Schifflein mächtig schwankte", folgte der König erschrocken dem Rathe Friedrichs, Grafen von Leiningen, des beeideten Bürgers der Mainzer und Wormser, und Eberhards von Katzenelnbogen, gab Kolmars Umlagerung auf, und eilte rheinabwärts, unterwegs die Bürger jener Städte, die ohne Zweifel mit den Waffen sich ihm angeschlossen, wegen ihrer Standhaftigkeit selbst von seinem Hofgerichte eximirend (Ende Juni). Sobald nun der wahre König vor Wetzlar sich zeigte, verlor das Gespenst seine Furchtbarkeit; die Bürger hatten sich schon am 22. Juni bereit erklärt, den

Der falsche Friedrich in Wetzlar.

verlangten dreißigsten Pfennig zu zahlen, gegen Bestätigung 2. Kap.
ihrer Freiheiten, unter dem Gelöbniß der vermittelnden Städte Mainz, Worms und Speier, „dem Könige nicht beizustehen, falls er vertragsbrüchig würde"; waren dann aber durch eine zweideutige urkundliche Versicherung der Burgmannen von Kalsmund, 28. Juni, „keinen Widersacher der Wetzlarer aufzunehmen", mit Ausnahme des Königs in Person, wieder ermuthigt. Jetzt über den Anzug des Königs erschrocken, ließen sie die Vermittlung vornehmer Freunde zu, und lieferten den Afterkaiser aus, doch erst als Rudolf im Anfang Juli vor der Stadt sich lagerte. Verlassen von seinen Hofleuten ward der Betrüger mit einem Diener gemartert, und als Fälscher, „Zauberer" und Ketzer unweit der Stadt verbrannt. Begütigt mit der Buße der Verführten oder Gedemüthigten, nach Urtheil über die Neußer und Bestrafung abtrünniger Edlen, begab Rudolf Sieg Rudolfs.
sich vor Kolmar zurück und nahm auch diese Stadt, den rechtseifrigen Schultheißen Walther Rösselmann entsetzend, gegen die Zahlung von 2200 Mark zu Gnaden auf. Der neue Schultheiß dankte seinem strengen Amte bald ab, und gleich nach Rudolfs Tode wußte Herr Walther des Dienstes sich wieder zu bemeistern. So ging Rudolf als Sieger aus dieser Gefahr hervor, erzwang den dreißigsten Pfennig und die städtische Heerfolge auf allen Zügen, mußte jedoch so behutsam verfahren, daß er den Speirern, als Bürgen seines Vertrags mit Wetzlar, nachließ, „ihn nicht zu unterstützen, falls er gegen sein Gelöbniß handele." Das Schutzbündniß, welches die Städte der Wetterau noch im December 1285 schlossen, ein Sonder-Landfrieden, „der den König in keiner Weise beträfe", zeigt jedoch geringes Vertrauen auf die beschworenen Landfriedensgebote. — Ueber Tile Kolup selbst schwebt noch Dunkel, ob er als Werkzeug dem Groll der Städte Ausdruck lieh, oder

2. Kap. ob niederrheinische Herren das Gaukelspiel anstifteten. Dem Habsburger zum Verdruß ließ das Gerücht schon im folgenden Jahre den ersehnten Kaiser wieder aufleben; im fernen Lübeck wagte gleich darauf ein anderer Betrüger dieselbe Rolle, fand, zu Roß durch die Gassen ziehend, Beifall beim Volke, bis er vor dem ältesten Rathsherrn, einem Zeugen der Tage Friedrichs, verschwand. Selbst noch im Jahre 1295 konnte ein falscher Friedrich in Eßlingen von den Bürgern verbrannt werden. Die träumerische Erinnerung des deutschen Volkes vom goldenen Zeitalter der Hohenstaufen, in Verbindung mit den eben erzählten Thatsachen, hat den ritterlichen Ahnherrn in den Vordergrund geschoben, und läßt auf Schloß Trifels oder Kiffhäuser den Rothbart bis zum neuen Werdetage unseres Vaterlandes schlafen. —

Sorge für die Reichsbürger. Da eine städtische Reichsburg und deren Besetzung mit tüchtigen Burgmannen dem schwankenden Ansehen des Königs als Anhalt gegen das verdrossene Bürgerthum diente, wachte Rudolf sorgsam über solche Stützen, die aber auch zu brechen droheten, indem zwischen Bürgergemeinde und Burgmannen, wie zu Oppenheim, Friedberg, mancherlei Gemeinschaft obwaltete. Solche zum Besten des Königthums zu befestigen, nachdem er früher die Bürger von Oppenheim vom Schöffenstuhl und der Rathsbank ausgeschlossen, bildete er im Jahre 1287 wiederum, wie in früheren Zeiten, den Stadtrath aus 16 Bürgern und 16 Rittern, den Schöffenstuhl aus je sieben. Dafür gelobten beide Bestandtheile der Gemeinde, der Zerstörung der Reichsburg zu allen Tagen sich zu widersetzen, und bei künftiger Doppelwahl keinen der Gegenkönige einzulassen.

Aufstand der Berner. Weniger gefügig und nicht leicht einzuschüchtern waren die Bürger von Bern; sie hatten dem Könige im Jahre 1285 den Beistand gegen den Grafen von Mömpelgard, wie früher

gegen Ottakar, verweigert; nach Beendigung des zweiten 2. Kap.
Krieges mit Eberhard von Wirtemberg und der gräulichen Verfolgung der Juden am Rhein, die Rudolf endlich — um 20,000 Mark, wie es heißt, — in Schutz nahm, suchte er Anlaß, die trotzigen Berner zu strafen, welche sich an „seinen Kammerknechten" vergriffen hatten. Im Mai des Jahres 1288 sammelte er 30,000 Mann zu Roß und Fuß und umlagerte die starke Tochter Zähringischer Pflege. Aber der Bär wehrte sich grimmig, daß der König, so schonungslos er stürmte und brannte, auch nach einem zweiten Angriff im August verunehrt abziehen mußte. Sonst hätten die Berner wohl höher ihren Judenmord dem Könige büßen müssen, als die Oberweseler und Bopparter, welche wegen der Blutrache für „den guten Werner", den gemordeten Knaben, 2000 Mark Silber erlegten, und als die Andernacher, deren Juden die Burg als Zufluchtsstätte angstvoll vertheidigt hatten. Glücklicher war im April 1289 des Königs Sohn, Herzog Rudolf; er lockte die Bürger von Bern, wenige Reuter gegen die Stadt ausschickend, in den Hinterhalt an der Schloßhalde; als nun jene wie erboste Bienen ordnungslos aus den Thoren stürzten, erschlugen die Ritter Habsburgs ihrer viele und thaten ihnen solchen Schaden, daß mit Mühe Ritter Walo von Greyerz, „der Biderbe", den Rest des zerrissenen Banners aus dem Gedränge rettete. Bald theidigten die Berner um leidlichen Frieden; aber das Ansehen, welches der deutsche König am Burgundischen Saume des Reichs durch machtvolle Bezwingung Pfalzgrafen Otto's von Burgund, des Erzbischofs von Bisanz und ihrer Vasallen gewann, ging schmachvoll in des Reiches inneren Marken gleichzeitig verloren. Die Schlacht auf der Heide von Worringen (5. Juni 1288) war bittere Verhöhnung des Landfriedenskönigs.

Drittes Kapitel.

Erzbischof Siegfried und die Kölner. Erbstreit um Limburg. Die Schlacht bei Worringen, 1288. Zustand Norddeutschlands. Lübeck. Die Hansa. Rostocker Landfriede, 1284. Thüringer Landfriede, 1287. Erfurt. Anfang der Zunfthändel. Rudolf in Erfurt, 1290. Wiens Unfreiheit. Tod des Königs Rudolf, 1291.

Wir ziehen aus jenem Knäuel nur den Faden, welcher die Geschichte der Städte, besonders Kölns, verbindet.

Erzbisch. Siegfried und die Kölner. Frohlockend über den Fall des unversöhnlichsten Gegners seines Stifts, des Grafen Wilhelm von Jülich, auf der Höhe seiner Macht, sah Erzbischof Siegfried der Zeit entgegen, welche ihm Rache brächte an den übermüthigen Bürgern, und Kölns edle Freiheit unter seinen Fuß gäbe. Aber ein Wetter zog von mehren Seiten gegen den ungeistlichen Hirten auf; König Rudolf, dem Kurfürsten — so dürfen wir ihn und die Wähler von jetzt an nennen — abgeneigt wegen dessen früherer Befreundung mit Ottakar, kam, Landfrieden gebietend und das Reichsgut einfordernd, im Juni 1282 an den Mittelrhein, entschied den Lehnsbesitz des Herzogthums Limburg zu Gunsten der Erbtochter des Verstorbenen und ihres Gemahls, des Grafen Rainald von Geldern, des Schwagers Adolfs von Berg, verschob, des neuen Herzogs Gehorsam erwartend, die Lösung der Frage, ob auch Pfalz und Stadt Nimwegen und Duisburg, jene verjährten Pfandstücke Limburgs vom Reiche, auf Rainald übergehen sollten, und verlangte dagegen gebieterisch vom Erzbischofe die Rückgabe des Reichsguts, zumal des Schlosses Kaiserswerth. König Rudolf gegen Köln. Statt dessen rückte Siegfried, eben verbündet mit dem Bischofe Eberhard von Münster und den westfälischen Grafen, welche des Kölners Feinde, die Bischöfe von Osnabrück und Paderborn zu fürchten hatten, dem Landfriedensvoigte keck mit 1300 Lanzen entgegen. Aber seine Schlösser am Rhein und an der Mosel fielen, und be-

schämt mußte er die neuen Zölle, welche er auf Reichsboden 3. Kap.
zum Verdruß der Kölner angelegt, einziehen (Sommer 1282), geschmeidig im Herbst zu Boppart nebst Heinrich, Erzbischof von Trier, dem Zwingherrn von Koblenz, dem rheinischen Landfrieden beitreten, selbst die Voigtei über Essen in Frage stellen, und den Spruch aus des Königs Munde hinnehmen: keine vollfreie Stadt, wie Neuß, dürfe von geistlichen Landesherren vor ein auswärtiges Gericht geladen werden. — Gleich Erbstreit um Limburg.
darauf, noch vor Ende des Jahres, rief jedoch der Tod der kinderlosen Erbin von Limburg die politischen Leidenschaften der betheiligten Fürsten wach; Graf Adolf von Berg, als nächster männlicher Sippe, erkannte Rainalds wenn auch nur lebenslänglichen Besitz, nach Rudolfs Ausspruch, nicht an; zu ohnmächtig, um gegen den Erzbischof, den ihm feindlichen Lehnsherrn limburgischer Schlösser, sein Recht zu vertheidigen, trat er an Johann von Brabant und Lothringen, einen der ersten Turnierhelden der Zeit, auch gepriesenen Minnesinger, Obervoigt von Aachen, Limburg, angeblich als Schenkung unter Lebenden, doch für eine hohe Summe, ab. Sogleich gliederten die Parteien sich neu; als der Brabanter, mit Adolf von Berg verbündet, in das Gebiet von Limburg, das Rainald inne hatte, einfiel, verpfändete der Letztere dem Erzbischofe das Schloß Wassenberg und verband sich mit ihm gegen die „Räuber seines Erbes", wie er schon mit den Grafen von Lützelburg und Jülich, dann auch mit dem Grafen Dietrich von Kleve sich geeinigt. So mußte auch Aachen, früher zu Köln geneigt, auf die andere Seite, zu seinem Schutzherrn von Brabant treten, und, kaum um schweres Geld mit den Söhnen Wilhelms gesühnt, neue Drangsale über sich ergehen lassen, indem Herzog Johann den geeigneten Waffenplatz besetzte, die Partei des Schultheißen von Aachen, als kölnisch gesinnt, unterdrückte,

3. Kap. aber auch zur rechten Zeit die Stadt schützte, bis im Juli 1284 im vorläufigen Waffenstillstande ein Schiedsgericht den Streit zu Handen nahm. Noch war es nicht zum offenen Bruche zwischen Köln und dem Erzbischofe gekommen, auf dem rechten Rheinufer sogar noch so leidliche Ruhe, daß Graf Adolf, in der Nähe seiner Burg Solingen geflüchtete Bewohner von der Maas und der rechten Rheinseite aufnehmend, den Grund zu jener gedeihlichen Gewerbthätigkeit, zumal in Metallen, legen konnte. Aber mit dem hohen Sommer desselben Jahres brach der Krieg furchtbarer aus, schwur Herzog Rainald, im Bunde mit Siegfried, gegen Brabant, Berg und die Grafen von der Mark auch „seine nächste Mage" zu bestehen, trat Bischof Konrad von Osnabrück entschlossener zum Erzbischof. Um diese Zeit befestigte Siegfried den Flecken Worringen, zwei Meilen unterhalb Kölns, berüchtigt als Wahlort des Pfaffenkönigs Wilhelm in Konrads von Hochstaden Tagen, legte einen Mauththurm dicht am Strome an und bedeutete den Voigt auf die Frage: wovon er Schloß und Leute erhalten sollte? „es laufen vier Heerstraßen an der Burg vorüber."

Worringen, Bonn, Brühl. Um den Kölnern zu schaden, begünstigte der Erzbischof die „treuen Bürger" von Bonn, machte auch die Schöffen der Stadt steuerpflichtig und erlaubte ihr, „da sie von Tag zu Tag wüchse", die Bildung eines Stadtraths von zwölf Altbürgern (1285). So verlieh er auch dem Orte Brühl, wo er ein Schloß besaß, städtische Verfassung, und schärfte jedem Bürger bei Strafe ein, sich mit Harnisch und Waffen zu versehen. Eben trieb der Afterkaiser in Neuß sein unheimliches Wesen; unter Anberaumung einer Tagefahrt mit den Neußern weilt Siegfried im Juni 1285 gehorsam beim Könige in Mainz; gleich darauf aber schließt er mit dem Erzbischof Erich von Magdeburg, mit Volrad, Bischof von Halberstadt, den Grafen von An-

holt und allen „Edelherren vom Harz, die im Landfriedens- 3. Kap.
bunde" stehen, auf zwei Jahre einen Vertrag, um ihm mit 300 bedeckten Rossen gegen Sold bis zum Rheine zu dienen (Juli 1285). Noch finden wir ihn zu Köln, aber unter lauten Klagen der Bürger über seine Zöllner; mit dem Grafen von der Mark hat er Stillstand; schon aber zieht die Stadt ihren alten Waffenbürger, den Grafen von Katzenelnbogen, wieder an sich, und gewinnt am ältesten Freunde, dem Grafen Adolf von Berg, Rückhalt, indem dieser gelobt (Nov. 1286) an beiden Rheinufern zwischen Rheindorf und Zündorf nie eine Feste erbauen zu lassen. Auch zu Neuß erhöht Siegfried die Zollplackerei, nur die Duisburger ausnehmend, mäßigt scheinbar auf dem Nationalconcil und Landfriedenstage zu Würzburg, im Frühling 1287, sein hochfahrendes Wesen vor dem Könige, welcher zur Schlichtung des Streits wegen Limburg auf Pfingsten eine Zusammenkunft in Boppard anordnet, aber wegen „hochwichtiger Dinge des Reichs" — es waren die Judenhändel mit den Bernern — den Tag bis auf den hohen Sommer verschiebt; gebietend, in der Zwischenzeit den Stand der Dinge nicht zu ändern. Der Ernst des Tages zu Würzburg oder unbekannte Umstände, vielleicht die Vermittelung der Könige von Frankreich und England, welche ein Schiedsgericht antrugen, dämpften den Gewaltsinn des Erzbischofs sogar so weit, daß er am 16. Juni 1287 Richter, Schöffen, Rath und Bürgergemeinde von Köln zu Land und Wasser von allen neuen Zöllen, welche er zur Abwehr feindlicher Gewalt und unerschwinglicher Kriegskosten wegen angelegt, auch von dem Andernacher, frei erklärt, doch unter eidlicher Angabe des Kaufherrn und Schiffers vor einer gemischten Behörde, zwei Geistlichen und den jedesmaligen beiden Bürgermeistern, daß die Waaren ihre eigenen seien; beim Ende

Der Erzbisch. und die Kölner.

3. Kap. des Krieges mit Brabant sollten diese neuen Mauthen eingehen, auch wolle er die Rechte und Freiheiten der Bürger aufrichtig bewahren, kein Arges gegen sie ersinnen und die etwaigen Vergehen eines Mitbürgers nicht an anderen rächen. Was im Winter 1287—1288 so friedliche Aussichten verscheuchte, ob Adolf von Berg, dem langjährigen Handel ein Ende zu machen, über den Rhein zum Brabanter zu stoßen gedachte, aber durch einen wüthenden Anfall des Erzbisch. auf sein Gebiet, und die Abwehr desselben sowie tiefen Schnee zurückgehalten wurde; wie urplötzlich das Verhältniß zu den Kölnern auf die Schneide des Schwertes gestellt wurde, wissen wir nicht. Die kölnischen Prälaten bezeugten später im Verhör: nach Ostern 1288 (28. März) hätten die Kölner sich mit dem Herzoge von Brabant, dem Grafen Waleram von Jülich, Propste zu Aachen, den Grafen von Berg, von der Mark und vielen westfälischen und rheinischen Herren, des Erzbischofs Todfeinden, öffentlich verschworen, seien nach Sturmgeläute im Volksaufgebot ausgezogen und hätten unter Raub und Brand die Burg Worringen belagert, nachdem sie den Herzog von Brabant zu Hülfe gerufen. Ein anderer Zeuge behauptete, die Bürger hätten, unter dem Vorwande des Friedens, den Erzbischof gebeten, den Herzog zur Vermittelung ohne Waffen nach Köln kommen zu lassen; als er solches gestattet, sei Johann von Brabant unangesagt ins Land gefallen, und habe in Köln das Bündniß mit der Stadt geschlossen. So viel ist urkundlich: am 17. März 1288 gelobte Waleram von Bergheim, des Geschlechts von Jülich, dem Erzbischof seinen Beistand gegen Brabant und die Feinde des Stifts, und am 5. Mai verpflichtete sich Ritter Gerhard, Edelvoigt von Köln, jenes Rutgers von Alpen Sohn, der Stadt als treuer Mitbürger in allem zu willfahren, lag also der Bruch schon offen. Nach

Ausbruch des Krieges.

den Chroniken von Brabant — die kölnischen sind gerade über die wichtigste That sehr dürftig — erfuhr Johann von Brabant, daß die Gegner zu Pfingsten (15. Mai), auf Valkenburg im Limburgischen versammelt, unter dem Vorwande, mit Brabant zu theidigen, die Absicht verbargen, das Land des Herzogs zu verderben, und eidlich sich verpflichtet hätten, Limburg in die Hand des Grafen von Lützelburg, als nächsten Sippen Rainalds, zu stellen, und ihn darin gegen jedermann zu behaupten. Darauf sei der Brabanter mit stattlicher Ritterschaft über die Maas gezogen, aber zu spät gekommen, um die Versammlung zu überraschen, und voll Zorn am Tage nach Pfingsten dem Erzbischofe, als Haupt des Bundes, über Heinsberg und Wassenberg nachgefolgt. Am Rhein angelangt, tränkte er sein Roß im Strome, verwüstete die Weinberge um Brühl, ließ zum Hohne der Feinde Bracken und Falken aus Brabant holen und jagte einige Tage lustig im Thiergarten des Kurfürsten, während seine Treuen aus Brabant zu ihm stießen, so wie die verbündeten Grafen, zumal Adolf von Berg mit seiner Ritterschaft und den bergischen Bauern. Gleichzeitig langten aber auch die Boten von Köln an, klagten über die Räubereien und die Unsicherheit der Straßen von Worringen aus, und baten den „Herzog von Lothringen", als „Obervoigt der Herrstraßen zwischen Maas und Rhein", und ihren geschworenen Bürger, mit ihrem Beistande das Nest zu zerstören. Wie nun der Schirmherr willig in ihr Weichbild gekommen, zogen sie mit ihrem Banner vor Worringen und begannen ergrimmt die Belagerung. — Inzwischen hatte auch Siegfried Zeit gehabt, seine Bundesverwandten aufzubieten, alle Grafen und Herren weit und breit aus dem Rheinlande bis an die Lahn hinauf, aus Westfalen und Gelderland, die Grafen von Lützelburg und auch den tapferen Grafen Adolf

3. Kap.

Johann von Brabant im Stiftslande.

3. Kap. von Nassau, den späteren deutschen König. Sie jubelten, „den Wallfisch auf das Trockene gelockt zu haben, wo er nimmer entrinnen könne." Die gewaltige, fast dreimal überlegene Heeresmacht, etwa 40,000 Mann, zog am 4. Juni über Bergheim und Bedburg heran, worauf der Brabanter die Bezwingung Worringens aufgab und freudig sich ins Feld stellte.

Das Gottesgericht zu Worringen. Zufolge einer alten Sage führten die Bürger von Köln, geächtet durch König Rudolf, auf dessen Geheiß die Schlüssel ihrer Stadt auf einem Wagen zwei Meilen außerhalb ihrer Mauern ins Feld, „damit, wer in offenem Streite die Schlüssel gewönne oder behielte, Gebieter der Stadt sei." Schweigen zwar die alten Nachrichten, so steht es doch dem ritterlichen Geiste unseres Bürgerthums nicht ungleich, zur kecken Herausforderung des Gottesgerichts in einem, über hundertjährigen Streite, die Schlüssel ihrer Stadt, auf einen Fahnenwagen geschmiedet, als Preis der Tapferkeit auf die Heide von Worringen gestellt zu haben. — In der Frühe des Sonnabends, 5. Juni, sang der Erzbischof die Messe in Brauweiler und bereitete sich auf das blutige Werk. Da sandten die frommen Bürger dem Hirten einen Boten: „Herr, wir wollen euch und eurem Volke auf zwei Tage Mundvorrath reichen, wenn ihr unserer lieben Frauen Geburtstag und den folgenden Tag des Herrn uns in Ruhe feiern lasset!" Schon war der Bischof, beschämt durch solche Mahnung, im Begriff, die Schlacht zu verschieben, als der Hohn des ungeduldigen Grafen Heinrich von Lützelburg den kirchlichen Sinn unterdrückte, und Siegfried seinen geistlicheren Söhnen entbot, zur Schlacht sich fertig zu machen.

Schlacht von Worringen. Wir enthalten uns einer Schilderung dieser durch die ganze Christenheit berufenen Schlacht bei Worringen, in deren Ausmalung nahe und ferne, frühere und spätere Zeit-

genossen, wie selbst der Florentiner Giovanni Villani, sich gefallen haben; am reichsten und eigenthümlichsten, einem Froissart gleich, Bruder Jan von Heelu, welcher sie „en vers Thiois" (in niederdeutschen Reimen) zu Ehren Johanns besang. Wir berichten nur den Antheil der Kölner und den Ausgang. Die Bürger standen, mit den Bauern von Berg, welche Keulen und Morgensterne schwangen im dritten Haufen des Brabanters, bei den Grafen von Berg, von der Mark und den rheinischen und westfälischen Streitgenossen. Die Schlacht dauerte unter ritterlichen Zweikämpfen, bei solcher Erbitterung, daß die anstürmenden Haufen sich mehrmals gegenseitig durchbrachen, von 6 Uhr früh bis Nachmittags. Der ältere Graf von Lützelburg, des spätern Kaisers Vater, vermeidend „sein eigen Blut — den Vetter von Berg — auf den Tod zu bestehen", machte sich an den Brabanter, und ward, in blutiger Umarmung mit diesem, rücklings durchbohrt. Lützelburgs Banner sank; der Tag neigte sich mit dem Falle des Fürsten zur Entscheidung. Denn wie Graf Adolf von Berg, der seitwärts mit den Seinen gehalten, das heißeste Getümmel inne wurde, drang er unter dem Rufe: Berge Romerike! den Streitenden mit seiner Ritterschaft, den Kölnern und den niederrheinischen Bauern, in den Rücken, und überwältigte nach dem hartnäckigsten Widerstande die Haufen Rainalds und Siegfrieds, welcher sein Banner, auf einem Wagen, mit einem hohen Thurm voll Ritter, tief in die Schaaren der Brabançons geleitet. Aus Furcht in der Bürger Hand zu fallen, wollte Siegfried sich einem Vasallen des Herzogs ergeben; aber Graf Adolf riß die kostbare Beute an sich und eilte mit ihr über den Rhein nach Monheim. Als auch Adolf von Nassau und Rainald von Geldern den Ueberwindern ihr Schwert gereicht, ruhete um 2 Uhr Nachmittags der entsetz-

3. Kap.

3. Kap. liche Streit. Die Sieger lobten Gott; denn in langen Jahren war kein Sieg gleich diesem erfochten. Allein eilfhundert Ritter des Erzbischofs lagen auf der Wahlstatt; auch mancher Brabançon; siebenhundert Wittwen trauerten in Köln. „Die Bürger hatten sich, als billig war, als des h. römischen Reichs getreue in Sonderheit gefreite Gliedmaßen erwiesen, und die nicht unter der geistlichen Gewalt des Bischofs standen, und behielten von der Zeit bis noch her Anno 1499", spricht die Chronik der h. Stadt Köln, „daß sie sich schreiben und sind Herren der Stadt von Köln und freie Bürger." So herrlichen Sieg nicht zu vergessen, bauten sie in St. Severins Straße eine Kapelle zu St. Bonifazius Ehren, auf welchen Tag der Streit geschah, und feierten ihn noch alle Jahr mit Procession und Hochmesse. — Damals aber brachen sie noch die Burg Worringen und zwei andere in den Grund, und führten Bliden, Kriegsgeräthe und Gefangene, ja die Steine zur Befestigung heim. Den Herzog empfingen sie mit großer Pracht in ihrer Stadt, schenkten ihm ein schönes Haus, den hochgefreieten „Hof von Brabant", und rühmten sich ihres Mitbürgers. Der angebliche Wagen mit den Schlüsseln im Zeughause ist verschwunden: dagegen die kostbaren Glasgemälde in den Fenstern des hohen Domchors, der im Jahre 1322 eingeweiht wurde, prangen noch an derselben Stelle und erinnern mit den Wappen von Brabant und Jülich und der Geschlechter Overstolz, Hardenvust, Lyskirchen, an die That der Väter, wie an König Rudolfs richterliche Ohnmacht.

Sieg der Kölner.

Limburg blieb dem Hause Brabant, denn Rainald entsagte seinem Rechte, gewann die Freiheit in Paris und erhielt durch friesische Voigteien Entschädigung von Rudolf. Böser war das Geschick des Erzbischofs in der Hand des Grafen von Berg. Sollen wir dem Zeitgenossen in Oesterreich, Ottokar

Siegfried im Kerker.

von Horneck, glauben, so lag Siegfried auf Schloß Neuenburg, „Tag und Nacht im Helm, Brustharnisch, das Schwert zur Seite; brachte man ihm sein Essen, so wurde der Helm abgebunden; zum Schlafe mußte er die schwere Hauptzier wieder anthun." Gedenken wir der Zeit; Ugolino della Gherardesca, Kapitän von Pisa, lag vom August 1288 ab im Thurm der Gualandi, und starb im März 1289 mit Söhnen und Enkeln des Hungertodes, auf Geheiß eines Erzbischofs! — Die Bürger von Köln, welche alle Einkünfte des Fürsten in Beschlag nahmen, ihre Gefangenen gegen Lösegeld auf Urfehde entließen, hätten gern den bösen Gebieter, der alle Pläne und tückischen Anschläge gegen ihre Freiheit von Konrad von Hochstaden und Engelbrecht in der Seele trug, auf Lebenslang in der Haft des Grafen von Berg gesehen. Aber sobald König Rudolf, eben zum burgundischen Zuge gerüstet, des vornehmen Wahlfürsten sich nicht annahm, mußten sie die Ahndung der Kirche fürchten. So kam denn im eilften Monate der Gefangenschaft, am 19. Mai 1289, besonders auf Betrieb des hohen Stiftsklerus der Vertrag zu Stande, welcher den Erzbischof gegen die versprochene Summe von 12,000 Mark, die Anerkennung der Rechte des Grafen Adolf, bedeutende Opfer an Städten und Burgen, gegen angelobte Abwendung des kirchlichen Zorns, freigab. Am gleichen Tage wurde mit Berg, Brabant, dessen Herzog in neue Fehde mit dem Grafen Guido von Flandern gerathen, mit dem Grafen von der Mark, der inzwischen im kölnischen Westfalen wacker zugegriffen, mit dem Grafen von Jülich gefriedet. Selbst die Kölner, doch erst nach einem Monate, 18. Juni 1289, mußte der Erzbischof, mit verbissenem Grimme, in die Sühne einschließen, und obenein darauf das Schiedsgericht des Grafen Adolf über die nach der Schlacht von den Bürgern am erz=

3. Kap.

Der Erzbisch. frei, betrügt.

3. Kap. bischöflichen Eigenthum verübte Gewalt anerkennen, Schöffen, Rath und Gemeinde aller Ansprüche ledig erklären. Alle diese Urkunden vollzog der untreue Mann; denn er wußte wohl, was inzwischen im Werke war. Schon am 5. August 1289 hatte Papst Nicolaus IV. dem Grafen befolen, den Erzbischof und alle Gefangene frei zu geben, und den Bischöfen von Worms, Straßburg, so wie dem neuen Erzbischofe von Trier, Boemund, Nachfolger des strengen Heinrichs von Vinstingen (1286), aufgetragen, dem Bruder beizustehen. Der Ausgang dieses Processes war vorauszusehen; Nicolaus IV. entband am 18. Januar 1290 den Erzbischof aller seiner in der Gefangenschaft geleisteten Eide und Versprechungen, drohete den Entfremdern des kirchlichen Guts mit dem Fluche. Siegfried, der, nach seiner Hauptstadt nicht zurückgekehrt, zu Engers am 10. März 1290 den Bund mit Mainz und Trier erneuerte, konnte des günstigsten Ausfalles des pfäffischen Verhörs gegen die Kölner, Juli 1290, gewärtig sein; unter dem 16. Juli erfolgte bereits der Bann des römischen Stuhles, den die frommen Bürger sterben und ein halbes Jahr, bis zum Regierungsantritt des Nachfolgers Siegfrieds, standhaft ertrugen.

Duisburg vom Reiche. Das Aussterben der Herzöge von Limburg gewährte den einst freien Duisburgern nur auf kurze Zeit Erlösung von der Pfandschaft; durch König Rudolf im Febr. 1290, wie es schien, gegen alle Ansprüche des Grafen von Geldern und Adolfs von Berg sichergestellt, fiel ihnen wenige Monate darauf in Folge habsburgischer Hauspolitik das Loos neuer Entfremdung vom Reiche und vererbte sich dann die merovingische Pfalz als Landstadt an die Grafen von Kleve. — Andererseits verdankt jenen blutigen Ereignissen von Worringen eine Zierde niederrheinischer Städte, der wechselvolle Hofsitz fürst-

licher Herrlichkeit und heiterer Künste, ihren Ursprung. In 3. Kap.
der Freude des Sieges erhob Graf Adolf von Berg am 18. Düsseldorf als Stadt.
August 1288 das ländliche Düsseldorf, die jetzige „Altstadt"
mit ihrem Außenbezirke, auch schon mit dem Hofe Pempelfort,
zu städtischen Rechten, wies die acht Schöffen an Ratingen
als Oberhof, und schmückte das bedächtig geordnete Gemeinwesen, zum Andenken des Tages von Worringen, mit einer
Collegiatkirche. Noch lange unbedeutend blieb Elberfeld, Elberfeld.
wie jenseits des Rheins Krefeld, ein Flecken bis ins 16.
Jahrhundert. Der Gründer des bergischen Kunstfleißes, Graf
Adolf, sah noch Schönes erblühen, ehe die Rache des ruchlosen Priesterfürsten von Köln ihn ereilte (1295).

Merkten Westdeutschlands Städte so wenig, daß es einen Rudolf u. Norddeutschland.
König im Reiche gab, so zeigt dagegen das sprödere Norddeutschland vorübergehend nicht unfruchtbare Beziehungen zum
nationalen Mittelpunkte. Lübeck, um welches die Geschichten Lübeck.
unserer hansischen Gemeinwesen sich reihen, trug seit des
Pfaffenkönigs Tagen freiwillig die Voigtei Herzog Albrechts
von Braunschweig, schloß sich aber bald an den neuen König
an, so kostspielig und unwirksam der Schutz des fernen
Herrschers, der ja selbst im Jahre 1274 die gehorsamen Bürger der Beschirmung nordischer Kronen empfal; zugleich gelobend, ihnen wider ihren Willen keinen Voigt zu setzen und
ihre Unverpfändbarkeit anerkennend (1274). Der Bund der
Seestädte, so stark gegliedert und vollberechtigt, entnahm gern
den Urkunden des Königs die Erlaubniß (1275), daß die
Kaufleute, die nach Preußen, Livland und „in andere, dem
Reiche unterworfene", Orte handelten, zu ihrem Frommen
und Nutzen Morgensprachen und Einigungen anordnen dürften; die Lübecker bezahlten ja pünktlich Reichssteuer und
Schutzgeld an die Guelfen, die ihnen dann zur Noth auch mit

3. Kap. den Waffen beisprangen. Freilich gegen die Russen in Pleskow und Novgorod konnte den Kaufleuten der heimische Beistand nichts fruchten. Als im Jahre 1277 der Trotz Ottakars den König überwiegend in Anspruch nahm, übertrug er aus Wien (Sept. 1277) dem Herzoge Albrecht II. von Sachsen, seinem Eidam, und Albrecht von Braunschweig den Schutz seiner Rechte in Lübeck, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, das Vicariatamt in Thüringen, Sachsen und Slavien, gestattete aber zugleich den Markgrafen Otto V., Albrecht III. von Brandenburg, von der Ottonischen Linie, den Waffengenossen des Böhmenkönigs, Geldhebungen in Lübeck, und verwickelte die Angelegenheiten der Seestädte bedenklicher, indem er nach Albrechts von Braunschweig Tode (Sept. 1279) unter Zerwürfnissen Lübecks mit seinem Bischofe, mit Zurücksetzung der Söhne des Guelfen, Heinrichs des Wunderlichen, Albrechts und Wilhelms, so wie Ottos des Strengen von Lüneburg, ihres Vetters, dem Gesammthause Anhalt gefährliche Befugnisse anvertraute. Denn im Jahre 1280, als Pommern und Niedersachsen im magdeburgischen Wahlkriege der Markgrafen Gewaltthat erfuhren, bestellte Rudolf, noch mit Oesterreichs Händeln beschäftigt, zugleich den Herzog Albrecht von Sachsen und die Markgrafen Johann II., Otto IV. (den Minnesinger) und deren Bruder, Konrad, zu Voigten über Lübeck und die Reichsstädte in Sachsen und Thüringen, und steigerte durch die Ansprüche so vieler gewinnsüchtiger Herren die Verwirrung.

Reichsvicariat im Norden.

Während Lübeck und die wendischen Schwestern in ihren nächsten Marken sich kaum behaupteten, knüpfte sich jedoch das kaufmännische Band der Hanse mit entlegenen Städten fester und fester. Um 1280—1281, als nach dem Tode Margarethas von Konstantinopel (1278) über das Lehn von Reichsflandern folgereicher Streit ausbrach und geordnete Verkehrs-

Wachsthum der Hansa.

verhältnisse mit der Westsee wankten; als Bremen, länger als 3. Kap.
14 Jahre aus der Hansa in London ausgestoßen, in alte Rechte wieder eintrat; den deutschen Kaufleuten, den Inhabern der Gildehalle, unter König Edward I., sogar die Vertheidigung des Bischofsthores zuerkannt wurde; der Dänenkönig Erich Glipping (1278), der von Norwegen, Magnus Logabätter die deutsche Betriebsamkeit zu begünstigen nicht müde schienen — neben den Lübeckern finden wir immer die Wismarer, Rostocker, Stralsunder, Greifswalder, jetzt auch die Stettiner namentlich aufgeführt —; als Wisbys spröde Kaufmannsgenossenschaft zum Schutz der Ostsee Lübecks Beistand unumgänglich erachtete (1280); als auf der einen Seite Riga und Reval, Elbing und Thorn, im inneren Deutschland Halberstadt, Halle, Magdeburg, Stendal, Quedlinburg, Goslar, Hildesheim, in Westfalen außer Soest, dem altbefreundeten, Münster, Osnabrück, Lippstadt, und viele andere, am Rhein Köln, Koesfeld und eine Reihe holländischer Städte als lebenskräftige Gliedmaßen des Bundes sich kund thun, im Süd-Westen der Handel mit Frankreich, Spanien und Portugal, im Nordosten der mit Rußland die kaufmännische Diplomatie beschäftigte; finden wir mit Bedauern, daß unsere Städte der Friedlosigkeit in unmittelbarer Nähe zu unterliegen drohen: finden wir, daß die Besieger nordischer Könige gegen Nachbarfürsten u. Nachbaradel mühselig ihr Gedeihen vertheidigen. Die übermüthigsten Friedbrecher waren die Markgrafen von Brandenburg aus Johanns Linie. Barnims des Guten von Pommern Söhne (s. 1278), durch Otto IV. und Konrad in den Kampf mit Günther, Erzbischof von Magdeburg, gezerrt, sahen ihre besten Städte an der Oder und an der märkischen Grenze, Garz, Stargard, an Brandenburg fallen, als Bürgen des unerfüllten Dienstvertrags ihres Vaters, und selbst das

Noth durch die Markgrafen.

3. Kap. starke, ganz deutsche Stettin bedrängt. Im Herbst 1280 riefen die Stettiner die „Herren Rathleute" Lübecks zur Bundeshülfe gegen die Brandenburger, „ihre gemeinsamen grausamen Tyrannen." Die Noth einigte schnell zwistige Nachbarn, wie die Stralsunder und Greifswalder, sühnte alten Neid; Herzog Johann, der Reichsvoigt, welcher keinen fälligen Schutzzins vergaß, konnte und wollte gegen die Markgrafen nicht helfen; die ihrerseits durch die eigenen Städte, wie selbst Prenzlau, zur Verzichtung auf die unbestreitbarsten Herrenrechte gedrängt, des Schadens sich am Reichsgut zu erholen gedachten, dessen Hüter sie sein sollten. — Im Frühling 1282 hatte Lübeck von den anmaßungsvollen Reichsvoigten, welche unter dem Vorwand des Schutzes die herrliche Stadt zur märkischen Landstadt machen wollten, mühsam einen Waffenstillstand erwirkt; da kündigte Rudolf, im fernen Schwaben vom Hülfsgeschrei seiner treuen Bürger erreicht, als Richter sich an. Er erklärte am 15. Mai 1282 aus Ulm die Schutzvoigtei der drei Markgrafen, „als der Stadt nicht heilsam", für erloschen, was freilich jene nicht gleich gelten lassen wollten, hartnäckig auf dem bestehend, „was ihnen der römische König zugewiesen." Aber die Entscheidung blieb nicht aus, zumal schon im August Graf Günther von Schwarzburg als Empfänger rückständiger Stadtsteuer sich meldete, zugleich als Vermittler zwischen Lübeck und dem anderen Schutzherrn, dem Herzoge von Sachsen. Als auch des Königs wiederholte Erklärung gegen die Markgrafen, und dessen Hinweisung, „die Herzoge von Sachsen seien seine Stellvertreter", nichts fruchtete; die Tagefahrt, von Rudolf den Lübeckern, Goslarern auf Pfingsten ausgeschrieben, „um persönlich zu Gericht zu sitzen", nicht abgehalten werden konnte, weil inzwischen der reisige König für das Bisthum Basel im fernen Burgund

Einschreiten Rudolfs.

focht; verhieß er auch unserem Norden den Segen des Land- 3. Kap.
friedens, dessen die oberen Länder bereits genossen. Im Mai 1283 gestattete Herzog Albrecht den Lübeckern, mit den Fürsten und Städten Slaviens, obgleich dermalen seinen Feinden, ein Landfriedensbündniß zu schließen, und im Juni 1283 erblicken wir zu Rostock eine stattliche Versammlung von Herren, Vasallen und Boten, zumal der sogenannten wendischen Städte, auch Stettins, Demmins und Anklams, um nach dem Vorbilde der oberen Lande, nicht ohne unmittelbare Einwirkung des Königs und dessen Hofrichters, so heilsames Werk hinauszuführen. Wir finden alle Bestimmungen der früheren Landfrieden, Landrichter, zehnjährige Dauer; auch der Bauern, als des Friedens theilhaftig, ist erwähnt; an die Möglichkeit eines Bundeskrieges zur See vorkehrend gedacht. Der Bund aller Fürsten, Vasallen und Städte zwischen Elbe und Oder ist aber ganz eigentlich als Nothwehr gegen die Markgrafen geschlossen, und Herzog Albrecht von Sachsen zum obersten Landrichter erwählt, um mit Beisitzern aus den Städten jährlich viermal zu Gericht zu sitzen. Doch würde dieser zu Rostock beschworene, gleichzeitig bis an die Leine und über den Harz hin erweiterte Landfrieden, bei dem Widerstreite der fürstlichen Interessen und der Raubsucht des Adels, schwerlich viel gefrommt haben, nahm anders nicht die Hansa, dem Auslande gegenüber bereits verfassungsmäßig ein Ganzes, auch die Beschützung der Landstraßen in ihre starke Hand.

Rostocker Landfrieden.

Nur Pommerns Herzoge scheinen den Ansprüchen der Markgrafen preisgegeben, dessen Landstädten dagegen der Genuß des Friedens gesichert (1284). Gelehnt an den Bund, erwirkten sie, wie Stralsund vom Fürsten von Rügen, im J. 1290, wie Greifswald, im Jahre 1296, Freiheit von der Heeresfolge außerhalb ihrer Mauern, Ausschluß der Juden

Aufschwung d. Städte Pommerns.

3. Kap. vom Stadtrechte, räumten ihre Mark von fürstlichen Burgen, und erlangten ein Regale nach dem anderen. — So wenig Ernst zeigten aber die Fürsten, die Lübecker zumal unverkümmert beim Landfrieden zu lassen, daß selbst Herzog Albrecht II., nie säumig, schon vor dem Verfall das Schutzgeld einzufordern, vom Könige Rudolf abgemahnt werden mußte (Juni 1284), gegen seine Pflicht als Bewahrer des Friedens um Geld die Sache der Lübecker zu verlassen und den Brandenburgern Beistand zu leisten. Verbot der Landfrieden den Städtern, in Händeln gegen ihre Fürsten zunächst zur Selbsthülfe zu schreiten, so gab er ihnen dagegen volle Freiheit, die Waffen gegen auswärtige Mächte ohne Anfrage zu ergreifen. Das erfuhr Erich Magnusson, der neue König von Norwegen, welcher im Kriege mit Erich Glipping, dem Dänen, seit dem Nov. 1284 einem Gliede des Landfriedensbundes zwischen Oder und Elbe, die Kaufleute der Städte zu mißhandeln gewagt hatte. Nachdem die wendischen Städte die Getreideausfuhr nach Norwegen verboten, ging ihre Kriegsflotte, unterstützt von Wisby und Riga und geführt vom Orlogshauptmann der Vorderstadt, in die See, sperrte die Häfen jenes Königreichs, landete verwüstend und nöthigte den unberathenen jungen Herrscher, die Vermittelung des Königs Magnus von Schweden zu suchen. Zu Kalmar kamen demnach im Herbst 1285 die Gewaltboten beider Theile zusammen; Erich Magnusson mußte sich nicht allein zur Herausgabe aller Schiffe, die er zu Bergen in Beschlag genommen, verpflichten, 6000 Mark Schadenersatz bezahlen, die alten Rechte der deutschen Kaufleute bestätigen und mehren, sondern den Städten auch freigeben, im Falle eines Krieges Norwegens mit Dänemark dieser Krone nach Belieben beizustehen. Solch erste Probe gemeinschaftlicher Waffen, welche die Hanse als

Krieg der wendisch. Städte gegen Norwegen.

Schiedsrichter des Nordens ankündigte und selbst Englands stolzen König, Edward I., stutzig machte, stärkte ihr Selbstständigkeitsgefühl gegen die Landesherren und ihre Ungeduld, daheim die Ausübung des Restes fürstlicher Gewalt zu tragen. Doch blieben sie, zumal die Lübecker, dem fernen Könige Rudolf mit Treue zugethan, verjagten den falschen Friedrich, und zahlten, nachdem auf dem Tage zu Würzburg am 25. Mai 1287 alle Herren des Wendenlandes dem großen Landfrieden beigetreten, so unverdrossen die Reichssteuer, daß sie im Jahre 1290 zehn Jahre voraus hatten. 3. Kap.

So frisch entwickelte sich das deutsche Bürgerthum, dankbar gegen den wohlgesinnten Pfleger, am nördlichen Saume des Reiches, und manche Raubburg sank vor den vereinten Waffen. Weit ungünstiger gestalteten sich die öffentlichen Dinge dem Herzen des Reiches so viel näher, in der Harzgegend und zumal unerfreulich in Thüringen. Jenes Raubnest Herlingsberg unweit Goslar, das seit Beginn des Jahrhunderts die Straßen unsicher gemacht, stand jetzt unter Heinrich dem Wunderlichen, dem ältesten Sohne Herzog Albrechts von Braunschweig, der, unzufrieden über die Theilung mit seinen Brüdern, Wilhelm zu Braunschweig und Albrecht, seinen Burgmannen gegen die Hildesheimer alle Unbilden gestattete. Da zog, i. J. 1284, auf Andringen der Bürger, jener Bund der Harzgrafen und Herren, welchen wir als eine Landfriedensgenossenschaft zu Erzbischof Siegfried von Köln treten sahen, mit dem Erzbischof von Magdeburg als Haupt des Landfriedens und mit beiden Brüdern Heinrichs zur Bezwingung des Raubnestes aus, ließ aber die geistlichen Herren, den von Magdeburg und Halberstadt, bei einem Ueberfalle im Stich, so daß Erich nur durch das Lösegeld seiner Magdeburger wieder frei kam. Erst im Jahre 1291 brach ein neues Auf-

Zerstörung des Herlingsbergs.

3. Kap. gebot des Vereins die Felsenburg in den Grund, daß man kaum noch ihre Stelle nachweisen kann.

Thüringen und Meißen. In Thüringen und Meißen hatte Rudolfs tüchtigster Berather, der Barfüßerbischof Heinrich, manches Gute bezweckt, und beifällig Vorbereitung zum Landfrieden getroffen; doch war alles wieder über einander gestürzt, und verlangte dringend des Königs persönliche Anwesenheit. Das unselige Geschlecht der Wettiner zerriß das ganze Land durch seinen Hader; Erzbischof Werner von Mainz hatte im April 1284 seine unruhigen Tage beschlossen, die besonders auch das Stiftsgut in Hessen, Fritzlar, erfahren; da gelangte Bischof Heinrich von Basel, ob durch Vorschub seines königlichen Gönners allein oder durch diplomatische Künste? nach zweijähriger Erledigung auf den Stuhl zu Mainz, und empfing zu Eßlingen, Sept. 1286, das Gebot als Vertreter des Königs in den thüringischen Landen die Ruhe herzustellen. Ja folgenden Jahres erhob Rudolf den ernstgesinnten Mann zum Vicar in dem Lande Meißen, wo Markgraf Dietrich von Landsberg i. J. 1284 gestorben, Heinrich der Erlauchte, zu Dresden hofhaltend, seine frühe Theilung bereute und im Febr. 1288 jenem nachfolgte.

Landfrieden in Thüringen. Das Auftreten des Barfüßerbischofs schien vorübergehend eine Sühne zwischen Albrecht dem Unartigen und seinen Söhnen, Friedrich und Diezmann, zu bewirken; im Jahre 1287 zu Erfurt versammelt, empfingen die Herren und Städte Thüringens, bis auf Nordhausen, das wegen Zerstörung der Reichsfeste die Ungnade des Königs verschuldete, das heilsame Gesetz des Landfriedens, den der König gleich darauf in Würzburg bestätigte und auf fünf Jahre erstreckte. Dieses Landfriedenswerk in Thüringen, dem zu Erfurt auch Bischof Bruno von Naumburg, Bischof Heinrich von Merseburg und Friedrich, Markgraf von Landsberg, Dietrichs Sohn, eidlich beitraten,

erkannte den „Bruder Heinrich“, Erzbischof von Mainz, wie das 3. Kap. alte Siegel lautet, als Reichsvicar und Hauptmann des Friedens in Thüringen, und stellte, wohl zu unterscheiden von dem alten Landdinge der Landgrafen in Thüringen, alle Angelegenheiten des öffentlichen Friedens unter des Erzbischofs und zwölf erwählter Friedenspfleger Entscheidung. Die Beisitzer des „Friedenshauptmanns“ wurden zu gleichen Theilen erwählt aus den Herren Thüringens, den Ministerialen und den freien Städten, Erfurt, das zwei Pfleger, Mühlhausen und Nordhausen, die jedes jährlich einen stellten. Der Versammlungsort dieses Friedensgerichts, das sich bis in das letzte Drittel des 14. Jahrhunderts erhielt, war wechselnd, bald Erfurt, Gotha, bald auch ein kleinerer Ort, während das alte Landding, über allgemeinere Rechtsangelegenheiten entscheidend, seine feste Malstatt in Mittelhausen hatte.

Leider aber starb „der gute Bruder Heinrich“, den Pfaffen wegen seiner Strenge verhaßt, nicht unbeliebt bei den Erfurtern, mit denen er sich über streitige Dinge gütlich vertragen, jedoch die Gerichtsbarkeit über die Zünfte der Fleischer und Becker, über die Zahl der Hausgenossen sich vorbehalten hatte, schon am 18. März 1288, und erst nach schleppenden Wahlhändeln bestieg Gerhard von Eppstein den Stuhl von Mainz. Der neue Erzbischof hatte nichts eiligers zu thun, als zwei vornehme Prälaten mit Vollmacht nach Erfurt abzuordnen (Oct. 1289), um neue Zwistigkeiten auszugleichen. Eine Reihe vertragsmäßiger Festsetzungen über Verkauf von freiem Erbe, Münze, Schlagschatz, Geldwechsel, Gewicht, Abgaben, die Zahl der Hausgenossen, „die da wirken mit Hammer und Zange“, über Zollsätze, den Schultheißen im Brühl (der ländlichen Vorstadt), enthalten in einem Konkordate zwischen dem Erzbischofe und der Stadt, verräth nicht die bürgerlichen

Erzbisch. Gerhard v. Mainz und die Erfurter.

3. Kap. Stürme, welche inzwischen droheten. Ihr Charakter war von anderer Art, das Zeichen einer neuen Zeit. Um in seinem Sinne Ordnung zu schaffen, den Landfrieden in Thüringen fester zu gründen und die häßlichen Wirren der Wettiner zu schlichten, kam König Rudolf, den Oberrhein verlassend, am 14. Dec. 1289 mit vielen Fürsten und Herren nach Erfurt, und weilte dort fast ein Jahr, unter denkwürdiger Geschäftigkeit.

Rudolf in Erfurt. Zunftstreit. Jener neue Streit war aber, längst vorbereitet, im Innern der Stadt selbst ausgebrochen, und verkündete eine blutige, unruhvolle Zukunft: der Kampf der niederen Gemeinde gegen die abgeschlossene Rathsgemeinde, der Zünfte gegen die Geschlechter. Anstoß zu so nachhaltiger Bewegung, deren Schwingungen ein volles Jahrhundert durchliefen, gab nicht sowohl Italien an und für sich, als daß vielmehr das Heimathland der Gemeindeverfassung, unter der Fortdauer des Zwischenreichs und der gewaltigen Parteiung zwischen Guelfen und Ghibellinen, früher als Deutschland, wie gleichzeitig Flandern, die Verhältnisse ausbildete, früher den Boden bereiten konnte, auf welchem auch in dieser Form der gemeinsame germanische Geist sich bethätigte. Auch nach dem Falle der Hohenstaufen hatte die politische Zerrissenheit Welschlands den kriegerischen Sinn der Städte Lombardiens und Toscanas wach erhalten, und der Adel des Reichthums und der Geburt, verstärkt durch die unterdrückten oder eingebürgerten Reichsvasallen und Ministerialen, als Führer in Schlachten und auf Volksauszügen, als richtende und verwaltende Obrigkeit eine bevorzugte, der Gemeinfreiheit gefährliche Stellung eingenommen. Solchen Uebermuth empfanden schmerzlich die Zünfte, deren Faust die Unabhängigkeit von dem deutschen Joch erfochten. Auch in entschieden guelfischen

Städten, wie Mailand, verrieth der Adel, seiner Natur nach, 3. Kap.
Hinneigung zum Ghibellinenthum, und wie er oft unter sich gespalten und zu blutigen „Geschellen" und Spänen auf den friedlichen Gassen bereit, das Behagen des Bürgers verscheuchte, die Armen bedrängte; so gesellte zu solcher Last sich auch die Furcht, unter die Botmäßigkeit der gehaßten „Barbaren" zurückzufallen. So hatte denn die Volksgemeinde, der „popolo", Ruhe Volkshauptleute.
vor Störung und Abhülfe der Unbilden gesucht, indem sie theils die Vertretung ihrer Rechte einem tapferen, beliebten Ritter als Capitano del popolo übertrug, also einen Gegenstaat schuf, theils, wie i. J. 1282 die Priori dell' Arti in Florenz, — die Vorsteher der Zünfte, keineswegs nothwendig immer Zunftgenossen, — mit Ausschließung des Adels, an die Spitze des Gemeinwesens stellte und in dieser Weise eine demokratische Verfassung ausbildete, die dann freilich, wie in Mailand, in eine „Signoria", Alleinherrschaft ausartete. Das südliche Deutschland, in engem kaufmännischen Verkehre mit Italiens Städten, wie Zürich, Basel, Ulm, deren gegliederte Zünfte gleichwohl vom Stadtregimente noch ausgeschlossen, hatte diese werdenden Dinge aufmerksam beobachtet; da die Zünftler auch hier in allen Fehden den Ausschlag gaben und ihre Macht zu fühlen begannen, verspürten sie zeitig auch die Lust, den übermüthigen Geschlechtern das Heft der Dinge nicht ausschließlich zu überlassen, zunächst aber ihre Rechte durch Vertretung im Stadtrathe zu schirmen. Schon vor und im Zwischenreiche begann, unbemerkter von der Geschichte, dieses Ringen, erwachte stärker unter König Rudolf; wenn gleich dasselbe nicht den heißen Athem der welschen Zunftkämpfe verrieth, so hat es doch nicht an stürmischen Ereignissen gefehlt. Weltliche wie geistliche Machthaber, in Sorge vor der Demokratie, die das Ende auch ihrer Herrschaft drohete, waren

3. Kap. deshalb nicht müßig, die Zunftverfassung, wo es anging, ganz zu vernichten. Werner, Erzbischof von Mainz, der zu Erfurt, scheinbar nur aus marktpolizeilichen Gründen, wie Ottakar in Wien, diejenigen Zünfte aufgehoben, welche die ersten Lebensbedürfnisse lieferten, wollte auch gern mit der Erneuerung des Verbots von Ravenna gegen die Gemeinderäthe, im Sinne desselben, das gesammte Innungswesen unterdrücken, konnte aber so wenig das Eine wie das Andere durch Rudolfs Urkunde durchsetzen. Nach dem nordöstlichen Deutschlande war dies politische Streben der Gilden noch nicht gedrungen; die Rathmänner hielten die Zünfte in wachsamer Hut; es sind zuerst die Mailänder Niedersachsens, die Braunschweiger, und dann die Magdeburger, welche keck und ungestüm ihre Zeit wahrnahmen. Begünstigt wurde das Streben der Zünfte nach Antheil an der Rathsgewalt durch den allgemeineren Gebrauch der deutschen Sprache in Urkunden und öffentlichen Verhandlungen; der Schmied und Schuster konnte der fremden Gelahrtheit entbehren, und dennoch aufmerksam dem Verlauf der Geschäfte folgen. Bei solchem Drange der Dinge war das Benehmen vieler Fürsten gleich unwürdig, wie Friedrichs II. in Bezug auf die Gemeindeverfassung bischöflicher Städte; sie gewährten und nahmen wieder, wie es der Vortheil des Augenblicks gebot. So Bischof Berthold von Würzburg; im Jahre 1279 stellte er „wegen ihrer Dienste, die sie bei Bezwingung einer Raubburg bewiesen", die früher aufgehobenen Zünfte wieder her; wenige Monate darauf unterdrückte er sie wiederum, „wegen des Geschreis des Klerus und des Volks über die Störung des Kaufs und Wandels." Wie die frühere Reichsgesetzgebung war Rudolf den Zünften nicht hold, erneuerte er im Jahre 1278 für das unterworfene Wien das Verbot nicht der Fleischer,

Die Fürsten gegen die Zünfte.

Becker und Fischer allein, sondern aller Innungen; aber 3. Kap.
bald mußte er seinen Sinn ändern, als er sich vom Nutzen, zumal von der Widerstandsfähigkeit derselben und ihrem Eifer, den Landfrieden zu handhaben, überzeugte. So richtete er sie zu Goslar wieder auf und legte in Eßlingen, zum Zaum des Wirtembergers, so entschieden seinen Sinn an den Tag, daß die Bürger rühmend nachsagten: „König Rudolf von Rom hat durch Frieden und Zucht gesetzt, daß man zu Eßlingen Zunft und Zunftmeister haben soll." Als politische Einrichtung und Grundlage der bürgerlichen Gesellschaftsordnung, wie sie in oberen deutschen Städten auch die nicht zünftigen Bewohner in bestimmter Gliederung umschloß, scheint Rudolf oder sein kluger Bischof Heinrich, die Zunftrechte in Basel, der König unbestreitbar in Ulm begründet zu haben. In Basel, dessen Junkerzwistigkeiten wir kennen und dessen Zünfte am frühesten ausführliche Urkunden erwirkten, finden wir auch am frühesten (1271) des Zunftmeisters, gleich nach dem Rathe, in Urkunden erwähnt; „der Zunftmeister, in der Einheit genannt der Oberzunftmeister, war aber verschieden von den Zunftmeistern, jener, ein ritterlich geborner, freigewählter, oder vom Rathe gesetzter Vertreter der Zünfte, ein Tribun im römischen Sinne, gleichsam ein Volkshauptmann (Capitano del popolo); die Zunftmeister nur die selbst zünftigen Vorsteher ihrer Körperschaft. Peter Reich, welcher Heinrich dem „Barfüßer" auf dem Bischofsstuhle folgte (1286—1296), giebt durch seine Verfügung über das Stadtregiment die Bedeutung des Oberzunftmeisters, lange vor Aufnahme der Zunftrathsherren in den Rath (1336?), zu erkennen. Er, der zu den Sternern gehörte, ordnete an: wenn in einem Jahre ein Sittich Bürgermeister wäre, müsse in demselben der Oberzunftmeister aus den Sternern sein, und im

Rudolf den Zünften günstig.

Zunftmeister in Basel.

3. Kap. folgenden Jahre umgekehrt; ferner daß gleichviel Ritter als ehrbare Bürger in den Rath gekoren werden sollten. Die Zahl ist nicht angegeben, der Zunftrathsherren noch nicht erwähnt. Ungewiß bleibt die Zeitbestimmung über das Gesetz der „Rathskieser". Nach Inhalt desselben wählte der alte Rath zwei Gotteshausdienstmänner und vier „Bürger" im älteren Sinne; diese gesellten sich zwei Domherren bei, und solche acht Kieser ernannten den neuen Rath, der nur aus Rittern und ehrbaren Bürgern, „Bürgern von der hohen Stube", welche den Rang vor den Zünftlern behaupteten, gebildet war, ehe als dritte Rathsbank, im Jahre 1370 aus 15 Männern bestehend, die Selbstvertretung der Berufszünfte sich geltend machte. — Bischof Peter handhabte sein Gebieterrecht noch so rücksichtslos, daß er dem Parteihaupte des „Volks" im Rathe mit Augenausstechen drohte, ihn aus dem Rathe stieß; gleiche Gesinnung hegte, an der Spitze der Rittergemeinde, der tapfere Peter Schaler. — Haben im adeligen Basel, unter Oesterreichs Einfluß, die Zünfte als solche bis ins 14. Jahrhundert hinein vom Stadtregimente fern gehalten werden können, so gewannen im gewerbthätigen Ulm dagegen, das denkwürdig seine Freiheit gegen die späteren Nachstellungen des Herzogs von Oesterreich, Haupts des Stadtadels, gerade durch die Wachsamkeit der Zünfte ruhmvoll rettete, unter Rudolfs Genehmigung, die Innungen, längst ein vollständig organisirter Wehrstand, vor Ablauf des 13. Jahrhunderts Antheil an der Regierung. Als Volkshauptmann (Gonfaloniere), Oberzunftmeister findet sich beim Jahre 1292 urkundlich ein Geschlechter, in doppelter Eigenschaft, als Kriegsbefehlshaber und als bürgerschaftlicher Verwaltungsbeamter. Die Zunftmeister nahmen die dritte Bank im Rathe ein, nannten den Volks-

hauptmann, als Vorstand, ihren Mitbürger, und waren, wenn auch nicht sämmtlich durch Beruf zünftig, es doch mindestens zur Hälfte; so daß die dritte Rathsbank aus zwölf Beisitzern, 6 aus den Geschlechtern und 6 aus den Zünften, unter Vorsitz des Volkshauptmanns und Stadtbannerherrn, bestanden zu haben scheint. In Freiburg im Breisgau steht mit dem Jahre 1293 die Zunftverfassung politisch gewichtig da; Reutlingen und Weil, wie Eßlingen, genießen der Vertretung. In der königlichen Stadt Frankfurt a. M. hatte geräuschlos das Steigen der Cultur und des Wohlstandes der Zünfte auch die Bedeutung derselben in dem Grade gehoben, daß sie, nach Auflösung der Palatinalverfassung und der Verpfändung der Pfalz, früh wenigstens als Gewerbepolizei zum Rathe zugezogen wurden. Die erste Spur der späteren, gesetzlichen dritten Rathsbank erscheint schon beim Jahre 1266 urkundlich, noch deutlicher beim Jahre 1284. Getrennt von der Schöffenbank und dem Stadtrath als dem Vorstand der „engeren Gemeinde", entschieden die zugezogenen Zünfte in Gewerbesachen. Finden sich gleich schon früh unter den Schöffen Genossen mit unleugbaren Zunftnamen, wie lateinisch Becker, Fleischer, Weber, Kürschner, so waren dies doch keine Gewerbtreibenden, sondern Geschlechter, welche zufällig von ihren Wohnhäusern unter den Zünftlern ihre Benennung überkommen. Die berühmten Holzschuher in Nürnberg, obgleich sie einen Holzschuh im Wappen führten, waren keineswegs Abkömmlinge eines Holzschuhmachers, und „Meister Johann der Kürschner" zu Frankfurt im Jahre 1306 nicht ein Kürschnermeister, sondern der ältere Bürgermeister mit dem lateinischen Geschlechtsnamen Pellifex. Der Schultheiß zu Frankfurt, als königlicher Beamter und Bannerträger im Dienste der Stadt, wird allmälig aus dem Stadtrath entfernt,

3. Kap.

Zunftbank im Rathe.

Frankfurt.

3. Kap. und weicht dem Bürgermeister, als erstem Vorsteher der Stadt, die seit 1304 als freie Gemeinde ohne ihn Bündniß abschließt. Die Schöffen unter dem Schultheiß machen zwar in allen außergerichtlichen Händeln und im Gesammtrathe die erste Abtheilung aus, ergänzen sich selbst und geben aus ihrer Mitte den älteren Bürgermeister; allein die Bank der Gemeinde, die Rathsherren als zweite Bank aus der Bürgergemeinde, ist in steigendem Ansehen, hat die Verwaltung und besetzt die jüngere Bürgermeisterstelle; die dritte Rathsbank, die Zunftbank, „die Handwerksgenossen", steht in Frankfurt lange vor dem Ausbruch der Zunftunruhen gesetzlich, doch nur für gewisse Fälle im Rath entscheidend, da. Das Auftreten Kulmann Zaans, eines Tuchmachers, als Rathmann i. J. 1325 und dessen Erhebung zum Bürgermeister im Jahre 1335, bezeichnet die Grundveränderung des staatsrechtlichen Zustandes. In größeren Handelsstädten, wie Augsburg, Nürnberg, Straßburg, bewahrt das Geschlechterthum sein Vorrecht länger und büßt es zum Theil unter furchtbaren Aufständen gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts ein. Köln am Rhein beschließt erst am Ende des 14. Jahrhunderts den blutigen Reigen, und verkündet den Ablauf dieser Entwickelung; aus Wachsamkeit vor den Tücken seines Erzbischofs noch innerlich friedsam, als Erfurt in Mitteldeutschland den Vortritt begann.

Rudolf in Erfurt zu Gericht. Rudolf traf, als er in Thüringens Hauptstadt einzog, Rath und Gemeinde im offenen Hader. Schon im Jahre 1288 soll Wolrad von Gotha an der Spitze des niederen Volks ein unsägliches Blutbad gegen die Adeligen und Reichen der Stadt im Schilde geführt haben; jetzt erfahren wir nur: daß der König gleich nach seiner Ankunft vor dem Petersklofter zu Gericht saß, während das Volk um den Berg sich lagerte, er Rath und Gemeinde versöhnte und die Anstifter

der Zwietracht, acht an der Zahl, auf dem Markte enthaupten, 3. Kap.
die Köpfe zum warnenden Beispiel am Rathhause auf eiserne Nägel spießen ließ, die noch im 17. Jahrhundert sichtbar waren. In ihren Vorrechten bestätigt, „warteten" die 20 adeligen Rathsherren, die zwei Stättemeister an der Spitze, dem günstigen Gebieter „fleißig auf", der denn, ein eben so wenig erfreulicher Anblick, schon am 20. Dec. 29 auf Schloß Ilmenau gefangene Räuber, ihre Geburt unangesehen, öffentlich hinzurichten befal. Auf sein Geheiß, und auch wohl unter seiner Leitung, übten die Grafen von Gleichen und die Reuße mit den Bürgern von Erfurt den Landfrieden so schonungslos, daß sie in kurzer Zeit bis Sangerhausen, Weißenfels hinunter 66 Raubburgen brachen, die Gefangenen am Leben straften. Das behagte denn den Bürgern gar wohl und mochten sie dem strengen Richter, welcher salomonische Weisheit in ihrer Mitte kundgethan, deshalb später selbst den Ursprung ihres Maikampfs, „des Walperauszugs", andichten. Als unvergessenes Beispiel königlicher Herablassung, Sitteneinfalt und Fröhlichkeit erzählten rühmend die Erfurter: einen vollen Krug Biers in der Hand, habe Rudolf einst auf offener Straße ausgerufen: „wol in, wol in, ein gut Bier hat Herr Seyfried von Buttstädt aufgethan!" — Von des Königs Thätigkeit in Thüringen bemerken wir zu unserem Zwecke: daß er dem Burggrafen Dietrich von Altenburg das dortige Burgamt auf ewig verlieh, das Landfriedensgesetz gegen Zoll- und Geleitsgelderhebung ohne Erlaubniß des Reichsoberhauptes einschärfte, die Bürger von Mühlhausen und Nordhausen wegen der von ihnen längst zerstörten Reichsburgen wieder zu Gnaden aufnahm. Die Innungen zu Goslar, welche seit Kaiser Friedrichs II. Verbote erneuert und von Rudolf selbst abgeschafft waren, stellte er wieder her, mit der Erklärung: „auf

Rudolfs Thätigkeit in Erfurt.

 inständiges Dringen Einiger, in dem Glauben, zu nützen, habe er die Gilden aufgehoben, jetzt aber sich von ihrer Nützlichkeit überzeugt, und wolle nicht den Vortheil Weniger dem Wohl der Gesammtheit vorziehen.“ Daß die Aufhebung nicht die unruhigen „Waldleute“ (Bergknappschaft) allein betroffen habe, lehrt die urkundliche Wiedererneuerung der Schneiderzunft. Aber die Glanztage Goslars, das den Landfrieden noch besonders vor dem Könige beschworen, und dem Grafen Otto von Anhalt als Friedenspfleger in Sachsen empfolen war, waren dahin, zumal die Kaiserpfalz ausbrannte, zu deren baulichem Wesen die Juden früher das Meiste beitragen mußten. Ferner versöhnte Rudolf, nicht auf die Dauer, den Landgrafen Albrecht den Unartigen mit seinem Sohne Friedrich dem Gebissenen; unlöblich dagegen bezeichnete er seiner Tochter Margaretha Vermählung mit dem Grafen Dietrich von

Duisburg an Kleve.

Kleve, indem er, zum bösen Beispiele, die Reichsstadt Duisburg für die Mitgift im Betrage von 2000 Mark verpfändete; nicht sicherte es die alte Pfalz, daß der Pfandinhaber die Ungehorsame für erlittenen Schaden zu befriedigen, ihre Verträge mit anderen Städten zu achten gelobte (Sept. 1290); der königl. Eidam ward außerdem zur Pfandhuldigung von Nimwegen, Daventer, Doesburg berechtigt. — Für das Gedeihen der schlesischen Städte schien es gefährlich, daß Rudolf nach dem Tode des hochgelobten Herzogs Heinrich von Breslau (23. Juni 1290), der kurz vorher in den Thronwirren der Piasten mit Hülfe seiner Breslauer Bürger die Stadt Krakau eingenommen hatte, dem jungen König Wenzel von Böhmen das Herzogthum als Reichslehen verlieh; doch war Böhmen selbst so deutsch, daß in Prag die czechische Sprache fast verstummte, und auch des Przemysliden wirkliche Besitzergreifung das eingewurzelte deutsche Leben in Schlesien nicht gestört haben

würde. — Helmstädts Bürger, die den Abt von Werden, ihren Grundherrn, ermordet hatten, von der Acht lossprechend, die Statuten der Nordhäuser bestätigend, schied Rudolf, nach ernster Mahnung an die Bürger, Eintracht zu bewahren, und als Landfriedenshauptmann in Thüringen Gerlach, Edlen von Bruberg, Voigt der Wetterau, bestellend, am 1. Nov. 1290 aus Erfurt. Auf dem Wege über Altenburg zog er das Pleißnerland, seit nahe 50 Jahren im Pfandbesitz der Wettiner, wieder zum Reiche, und kam, gegen 70 Raubburgen zerstörend, ins Oberland. Dem Gedanken an einen Römerzug nicht so fern, als man gewöhnlich glaubt, machte er im Febr. 1291 die Züricher, die willig seine Schulden in Erfurt bezahlt, auf zwei Jahre von aller Reichssteuer frei, „es sei denn, daß er zur Kaiserkrönung fahre“, nahm zu Speier im April nochmals Fürsten, Landherren und Städte eidlich in Pflicht, den Würzburger Landfrieden noch sechs Jahre zu halten, und schrieb endlich auf den Mai einen Hoftag nach Frankfurt aus, um, im Vorgefühl seines nahen Endes, die Nachfolge im Reiche seinem erstgeborenen, jetzt einzigen Sohne, Albrecht, zu sichern. Aber die Kurfürsten, zumal Gerhard von Mainz, wollten von einem so mächtigen Könige, wie Oesterreichs Herzog, nichts wissen; ein ohnmächtiger diente mehr ihren Plänen. Auch wandte sich die öffentliche Meinung der Bürger dem finsteren Zwingherrn Oesterreichs ab, der, ächtem deutschen Wesen abgeneigt, unter wilden Fehden mit den Nachbarn, eben die Reste freien Bürgerthums in Wien gebrochen hatte. Albrecht, ohne Achtung für fremdes Recht, suchte längst diesen Anlaß, so nachgiebig Wiens Bewohnern sich bereits dem habsburgischen Ansinnen erwiesen. Es gab aber auch eine freiheitseifrige Partei, welche dem Herzog keck entbot, „sie würde ihm nicht dienen, falls er ihre Freibriefe nicht aner-

3. Aug.

Hoftag zu Frankfurt.

Wien eine Landstadt.

3. Kap. kenne." Schmähend erhob sich das Volk gegen das Hofgesinde; die Zünfte, nicht weniger als 50 an der Zahl, darunter auch die Schilter (Maler), traten zusammen; die Schuster vermaßen sich des Schwurs: „mit ihren hölzernen Leisten den Burggraben auszufüllen." Der Herzog in der Burg that, als verachte er die Bürger, und antwortete auch auf ihr drohendes Gesuch: „nicht ein Haar lasse er sich abdringen!" Mildgesinnte Räthe zurückweisend, zog er mit seinem Hofe flugs auf den Kahlenberg, kündigte der Stadt seine Huld auf, versperrte alle Wege zu Land und Wasser; nicht auf eines Ackers Weite durften die Bürger heraus, nicht ihr Vieh austreiben. Die Vasallen umlagerten die Stadt, zufrieden, daß die Bürger Knechtschaft gleich ihnen trügen. Wie Albrecht gewollt, erweckte Theurung und Mangel alsbald Mißbehagen und Geschrei. Besonders drückte Mangel an Holz, „manche schöne klare Frau mußte des Bades entbehren." Die ärmeren Handwerker, zuerst in Noth, droheten den Reichen Auslieferung an den gemeinsamen Feind, wenn sie ihnen nicht ihre Kornkasten und Weinkeller öffneten. Kurze Zeit ließen sie sich durch Konrad den Breitenfelder, der auf Steyers und Oesterreichs Ritterschaft rechnete, vertrösten, rotteten aber dann sich eines Morgens wie eine finstere Wolke zusammen, Tod drohend, wenn nicht die Reichen in 6 Tagen sich des Herzogs Huld gewönnen. Da ritt der Abt des Schottenklosters zuerst zur Herzogin und gewann sie, den Gemal zur Annahme der Botschaft zu bewegen. Elisabeth erwirkte freies Geleit für drei Tage, nicht zu Unterhandlungen, „sondern um des Herzogs Befehle zu vernehmen." Das schriftliche Begehren der vornehmsten Bürger, „Albrecht möge den Handvesten gemäß handeln", ihr Erbieten an die schwäbischen Räthe, selbst eine höhere Abgabe als bisher zu leisten, falls der Herzog nur ihre Privilegien

bestätigen wollte, erhielt zum Bescheid: keine Minne und Sühne, sie überliefern denn alle Briefe selbst und brechen die Ringmauer an zwei Stellen! Trauer und Schrecken bei reich und arm; man suchte die Nahrungslosen auszuweisen. Im Rathhause mit den Zwölfmännern der Gemeinde versammelt, während draußen die Menge tobte, stritten die Reichen mit den Vertretern der Armen, beschuldigten sich gegenseitig, bis der Zorn der tobenden Zünftler, ihre Mordrohung, den Entschluß schleuniger Friedmachung erzwang. Keine mildere Bedingung fand Raum; barfuß, mit bloßem Haupte, Gnade flehend auf den Kahlenberg gezogen, überreichten die Bürger ihre Handvesten. Albrecht ließ sie nach der Reihe verlesen, und alle in Gegenwart der Boten und der österreichischen Herren zerreißen, welche seine Eigenmacht zu beschränken schienen. Ueberdies mußten „Richter, Meister, Rathleute, Geschworene" zu Neuburg am 19. Febr. und zu Wien am 27. Febr. 1288 den Herzog als ihren Erbherrn eidlich anerkennen, jeder geheimen Verbindung, allen vom König Rudolf verliehenen Privilegien, entsagen, die angesehensten Männer noch besondere Gehorsamsbriefe ausstellen, endlich ihre Ringmauer an zwei Orten bis auf den Grund brechen. Mit Furcht sah man nachmals die Wiener dem finsteren Herrscher dienen; die Art, wie sie ihre Reichsfreiheit aufgaben, durfte dem mittelalterigen Sinne unwürdig dünken, zumal noch das 15. Jahrhundert kleinere Städte Westdeutschlands, wie Soest, den ungleichen Kampf gegen ihre Unterdrücker siegreich aufnehmen sah. — Solche Erinnerung, die an Albrechts Namen haftete, machte den Reichsbürgern die Verwerfung desselben gewiß nicht leid; dennoch sollten sie ihn kennen lernen! — König Rudolf, noch zu Mainz, wo das Volk, wie zu Eßlingen, derbe Schwänke vom leutseligen Herrscher den Enkeln zu

3. Kap.

Wiens Handvesten zerrissen.

3. Kap.

König Rudolfs Tod.

erzählen hatte, die Gründung der Stadt Staveren, einer schnellwüchsigen Tochter der Hansa, gutheißend, ward in Germersheim (14. Juli) des nahen Todes gewisser, wie er denn schon einige Tage früher „seine lieben Bürger, die Straßburger", unter denen seine Glückssonne zuerst geleuchtet, „gesegnet hatte." Er sprach: „wohlauf nach Speier, da mehr meiner Vorfahren sind, die auch Könige waren, daß niemand mich hinzufahren braucht, will ich selbst zu ihnen reiten", und starb zu Speier „eines vernünftigen Todes" am 15. Juli 1291. Sein Leichnam wurde im Münster, neben Philipp, dem letzten Könige, welcher als solcher auf deutscher Erde sein Grab gefunden, bestattet; sein Gedächtnißstein überdauerte die Verwüstung durch die Franzosen, findet sich aber nicht mehr in der Kathedrale der kaiserlichen Todten, sondern — in der Antiquitätenhalle! — „Gleicher Frieden wie zu seinen Zeiten war vorher niemals in Alemannien gesehen; sogleich aber, wie er seine Augen schloß, wurde der Landfrieden durch das ganze Königreich gebrochen und aufgelöst, als wenn in diesen Landen niemals ein Frieden gewesen wäre."

Viertes Kapitel.

König Adolf von Nassau. Verfall des Landfriedens. Verpfändung des Reichsguts. Unruhe in den Städten. Unthat Siegfrieds von Köln, 1294. Adolf in Thüringen und Meißen. Zunfterhebung zu Braunschweig. Strafe der Verhansung. Beschränkung der Schöffen in Magdeburg. Erzbischof Wigbold von Köln. Adolfs Entsetzung und Tod, 1298. König Albrecht von Oesterreich und die Kurfürsten. Politik in Bezug auf die Städte. Köln aus dem Banne, 1299. Umschlag der Politik gegen die Kurfürsten, 1300. Aufhebung der Rheinzölle. Unterwerfung der rheinischen Kurfürsten, 1302. Hauspolitik Albrechts. Die Eidgenossen. Flandrischer Krieg. Die Sporenschlacht, 1302. Rückwirkung auf die deutschen Städte. Trier. Speier. Soest. Eisenach. Die märkischen Städte. Berlin. Brandenburg. Görlitz. Zittau. Lübeck und der hansische Norden. Tod König Albrechts, 1291 — 1308.

Unmittelbar nach Rudolfs Tode brach Graf Ulrich von Wirtemberg den beschworenen Landfrieden an Albrecht, Grafen

von Hohenberg, des Königs Schwager, dem vornehmsten Reichsvoigt in Schwaben, und zwang ihn zur Theidigung; fiel Rudolf, der älteste Sohn des Pfalzgrafen Ludwig und Verwalter von Oberbaiern, die Augsburger an, in seinem Namen das Schirmrecht über Stadt und Bisthum fordernd. Die Bürger begaben sich unter den Schutz des Markgrafen von Burgau; als darauf Rudolf ihnen durch die Burg bei Füßen den Lech sperrte, zogen sie aus, zerstörten die Feste, und gewannen nach gegenseitiger Verheerung den alten Pfalzgrafen zum Frieden (Febr. 1292). Der Abt von St. Gallen und der unruhige Bischof von Speier, durch den König vertrieben, kehrten zurück; Bischof Rudolf von Konstanz sicherte seine Vormundschaft über Kiburg gegen Albrechts von Oesterreich herrische Ansprüche durch Bündniß mit der Stadt und allen Gegnern Habsburgs, mit den unzufriedenen Zürichern, zumal mit dem Erzbischofe Konrad von Salzburg, der sich daheim des übermüthigen Nachbarn in Oesterreich kaum erwehrte. Darum Waffengetümmel in Oberschwaben, Niederlage der Züricher, Konstanzer, als Albrecht von Habsburg selbst, die Krone hoffend, nach Frankfurt zog. Inzwischen aber war, erst Monate lang nach Rudolfs Tode, in Folge jener früheren Befreundung mit Siegfried von Köln, die Aufmerksamkeit der Kurfürsten auf den Grafen Adolf von Nassau, selbstgeständig „einen Herrn geringen Guts", geleitet, und gegen das Bestreben des friedliebenden alten Pfalzgrafen Ludwig durch die Gewandtheit des eigennützigen Erzbischofs Gerhard von Mainz, die Stimmenmehrheit für seinen Neffen, den tapferen, aber als König würdelosen und schmachvoll unwirthlichen Mann gewonnen (5. Mai 1292). So lange alle Fürsten an der Wahl Theil hatten, wählten sie einen Großen; denn die Vielen wollten einen Herrn und Schirmer, widmeten einem Mächtigeren lieber Ge-

4. Kap.

Adolf v. Nassau gewählt.

4. Kap. horsam, als einem Gleichen; die auf Sieben verminderten Wählfürsten dagegen zogen einen schwachen König vor, weil sie ihm nicht zu gehorchen gedachten, sondern unter ihm nur ihr gewinnsüchtiges Spiel zu treiben. Adolfs kurze Regierung, der Zerfall des Landfriedens, die heillose Wirthschaft mit der Verpfändung des Reichsguts, besonders der Reichsstädte, förderte, als ein wiedergekehrtes Zwischenreich, das Selbstgefühl des Bürgerthums, das wieder auf eigene Kraft angewiesen wurde, und leitet uns in den offeneren Kampf der Zünfte gegen die Rathsgeschlechter, der Gemeinde gegen den Stadtadel.

Der „Pfaffenkönig", vorher so arm, daß man ihn zu Frankfurt „mit zwei Knaben umgehen sah bei allen Krämern, einen Zaum zu kaufen", hatte während der Wahlzeit auf Borg bei den Reichsstädtern gelebt; um seine Schuld gemahnt, wollte er die Juden zur Bezahlung nöthigen; allein der muthige Schultheiß trat solchem Begehren kräftig entgegen. Noch vor der Krönung verpfändete Adolf, leichtsinnig mit dem vorhandenen Rechte schaltend, weil er Größeres für sein Haus zu erwerben dachte, das nach Friedrich Tuttas Tode (Aug. 1291) thatsächlich heimgefallene Pleißnerland mit Altenburg, Zwickau und Chemnitz, so wie Stadt und Burg Eger, an König Wenzel von Böhmen; verpflichtete sich „mit leiblichem Eide" den Erzbischöfen für die Unkosten seiner Wahl, als sei er nur ein armer Rittersmann, und gab dem Pfalzgrafen Ludwig, welcher seine Tochter Mathildis an Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg auszusteuern hatte, mit den Willebriefen der Fürsten, die Befugniß, entweder Lübeck oder Goslar mit allem Zubehör als Unterpfand für die Mitgift auszusetzen! Reiche der Ertrag von Goslar nicht hin, so sollte näher belegenes Reichsgut den Ausfall decken! In Erwartung böser Zu-

Verpfändungen.

kunft hatten aber bereits die Lübecker gleich nach Rudolfs Tode (Sept. 1291) die Schutzvoigtei ihrer Stadt, „wie sie einst Heinrich der Löwe, dann die Braunschweiger und andere Fürsten besessen", für jährlich 600 Pfund Heller an Heinrich II., Herrn zu Mecklenburg, übertragen, und beeilten sich nicht, dem Gebote des Verletzers alter Unverpfändbarkeit zu gehorsamen. — Zu Aachen, am 24. Juni 1292, gekrönt, verbürgte sich Adolf gleich unköniglich der Habsucht des Erzbischofs von Mainz, und versprach ihm die Städte Mühlhausen und Nordhausen als Reichsamtmann einzugeben. Aachens Schultheißenamt verpfändete er dem Grafen Walram von Jülich, und, in großartigem Stile, dem Herzoge Johann von Brabant den Zoll zu Kaiserswerth, die Reichseinkünfte zu Aachen, Sinzig, Dortmund und Duisburg, nebst allem Königsgut zwischen der Mosel und dem Meere! Zwar erneuerte Adolf ganz unverfänglich zu Köln, dem er seine Privilegien bestätigte, die Satzungen des Würzburger Landfriedens, „mit Rath der Fürsten, Grafen und freien Städte;" that das Gleiche zu Eßlingen für Schwaben, den störrigen Sinn selbst Ulrichs des Wirtembergers beugend; ging aber diese Wirthschaft so fort, wie gleich darauf Duisburg, Dortmund und Sinzig auch dem Erzbischof Siegfried zugewiesen wurden, so mußten alle freien Gemeinwesen zu Landstädten herabsinken, wenn auch nebenbei Hagenau, Frankfurt, wo, an Stelle des wackeren Judenschutzherrn Heinrich, Volrad als Günstling des Königs im Schultheißenamte erscheint; ferner Kolmar, Straßburg, Worms, Lübeck, selbst Mühlhausen im Elsaß mit der Gnade, „nur ein dort seßhafter Bürger solle ihr Schultheiß werden", endlich Goslar, Urkunden für hergebrachte Rechte und Freiheiten empfingen. In steigender Gunst erschien Siegfried von Köln, der freilich ungeheure Summen angeblich zu fordern

4. Kap.
Lübeck auf seiner Hut.

4. Kap. hatte; am meisten erniedrigte aber der Ritterkönig sein Ansehen vor Gerhard von Mainz, mit dem er „alle Vortheile welche der vor des Königs Stuhl schwebende ältere Rechtsstreit gegen die Bürger und Juden von Mainz abwerfen würde, gleich zu theilen gelobte." Kein Wunder, daß in wachsamen, freiheitseifrigen Städten, wie Friedberg, sich bald Getümmel erhob, die Mainzer, welche im Juli 1293 dem Grafen von Katzenelnbogen Bürgerrecht verliehen, sich seine Kriegshülfe gegen alle Feinde ausbedungen, und im August 1293 mit Worms und Speier sich verbündeten, „keinem Könige zu gehorsamen, der nicht ihre Freiheiten und Rechte besiegle." Die Erneuerung des Bundes vom Jahre 1254 galt offenbar dem Könige und den Bischöfen, als ihren nächsten Beschädigern. Vergebens suchte Peter, Bischof von Basel, des Barfüßers Nachfolger, als Obmann der eilf Friedenspfleger im Elsaß, des Königs Hülfe gegen Adolfs freche Voigte zu Selz (1294).

Aufstand in Kolmar. Die heißblutigen Kolmarer warfen sich zuerst in die Waffen. Herr Walther Rösselmann, nach Rudolfs Tode mit Gewalt in das Schultheißenamt eingedrungen und blutig über den Stadtadel schaltend, hatte dem neuen Könige unter der Bedingung gehuldigt, daß Otto von Ochsenstein, der Landvoigt, ihm im Namen desselben gelobte, jener würde ihm das Amt Lebenslang lassen, die Verbannten nicht zurückführen, die Stadt nicht mit Waffenmacht betreten. Als der Schultheiß aber dennoch mit Adolf in Zwiespalt gerieth, er sich klüglich mit dem Bischof Konrad von Straßburg, dem Anhänger Habsburgs, versöhnt; übergaben beide dem Anselm Herrn von Rappoltstein, jenem alten Neider König Rudolfs, heimlich die Stadt. Da zog denn der Nassauer mit Heereskraft herbei, belagerte erst Rappoltstein, umschloß Kolmar einen Monat lang, bis Hunger einen Aufstand der niederen Be-

völkerung erregte, diese den trotzigen Machthaber verjagte, 4. Kap.
und dem Könige die Schlüssel überreichte. Unter Martern führte der Sieger den Schultheißen, dem er das Leben verbürgt, im Lande umher; Herr Anselm ward auf die Reichsfeste Achalm gefangen gesetzt; schon rüsteten sich die Straßburger auf einen Besuch des bösen Gastes, als noch zur rechten Zeit ihr Bischof um Gnade bat. Aus Schwaben, wo er des ungebesserten Friedbrechers Eberhard von Wirtemberg geschont, und aus dem Elsaß an den Mittelrhein gezogen, schlichtete Adolf als Schiedsrichter den Streit der Mainzer gegen den Erzbischof dahin, daß diese ihm 5500 Mark zahlten (Febr. 1294); der Stadtrath zu Mainz bestand damals aus dem Kämmerer, dem Schultheißen, zwei Richtern und zwölf Rathmannen. Dann finden wir den König rheinabwärts fahrend, zu hohem Dienste dem Erzbischof Siegfried verpflichtet. Dieser Siegfried von Köln.
hatte inzwischen seines Schadens an den getrennten Gegnern sich erholt, seine Rheinzölle zu Kaiserswerth, Bonn und andere zu handhaben bereit, und sann auf Rache an Adolf von Berg; deshalb ging denn der Unfrieden durch den gesammten Sprengel von Köln. Auch Rainald von Geldern erlangte des Königs Beistand gegen seine Widersacher; aber wenngleich alles gesetzliche Ordnung zur Schau trug, durfte doch der Erzbischof Siegfried ein ruchloses Bubenstück ungerügt ausführen. Der alte Graf von Berg hatte es abgelehnt, den Befehdern des Kölner Stifts in Westfalen, wo der Graf von Arnsberg auch der Soester nicht schonte, beizustehen. Zum Lohn dafür legte Siegfried, als Gast auf Schloß Bensberg empfangen, seinem argwohnlosen Wirth, der ihn ehrerbietig bis gen Deutz begleitete, eine Falle, und ließ den Ueberwältigten in einen scheußlichen Kerker stecken. Wenn auch die Qualen, welche der Erzbischof, zur Sättigung ererbter Rache,

4. Kap. am Unglücklichen übte, übertrieben dargestellt sind, so reicht doch das Glaubliche aus, dem Kirchenfürsten in Dantes Höllentrichter eine Stelle neben Erzbischof Ruggieri von Pisa, dem Verderber Ugolinos, zu sichern. Die Drohungen des Herzogs Johann von Brabant vermochten nach 13 Monaten den Schändlichen, seine Beute herauszugeben; doch starb Graf Adolf, den Bürgern des kunstfleißigen Niederrheins unvergeßlich, kurze Zeit darauf (1295). — Bis dahin hatte Adolf von Nassau noch mit einiger Mäßigung sich vor jähem Sturze bewahrt; der kopflose und unehrliche Bund mit Englands Könige gegen Philipp IV. von Frankreich, seine Gier nach Vergrößerung seiner Hausmacht beschworen den, mindestens ritterlichen, Fall seines Königthums herbei. Im Herbst 1294 brach er mit räuberischem Rittergesindel in Thüringen ein, das durch Albrechts Haß gegen seine Söhne, zumal nach dem erblosen Tode Friedrichs von Meißen, der Ostmark und Landsbergs (1291), die Segnungen des Friedens bereits eingebüßt. Der König sprach Meißen als erledigtes Lehn an, oder erkaufte es um geringen Preis vom entarteten Landgrafen Albrecht, besoldete seine Miethlinge mit dem Gelde, das er von Englands Könige als Helfer gegen Frankreich empfangen, ächtete, im Einverständniß mit dem schändlichen Vater, dessen Söhne, Friedrich und Diezmann, welche das Stammerbe der Wettiner nicht fahren lassen wollten. Mitleidlos wurde Thüringen bis Eisleben hinunter gemißhandelt, der Reichsstadt Nordhausen geboten, dem Landgrafen für 2000 Mark, die der König ihm schulde, zu huldigen (Oct. 1294). Mühlhausen, gezwungen den König mit seinem hungrigen Gefolge aufzunehmen, wußte mannhaft so wilder Gäste sich zu entledigen; kaum entrann das Reichsoberhaupt den ergrimmten Reichsbürgern. Dennoch finden wir ihn im Dec. 1294 als Sieger in Leipzig, umgeben von

Adolfs Zug nach Thüringen.

stattlicher Fürstenzahl, selbst den Ottonen Brandenburgs. 4. Kap.
Die Bürger der Kaufstadt, denen zum Verdruß der alte Landgraf die Weichbilds-Gerichte an den Bischof von Merseburg verkauft, konnten sich der Schwaben und Rheinländer nicht erwehren, so tapfer sie für Diezmann, ihren Erbherrn, im J. 1292, zumal Herr Heinrich Stern, gegen den Markgrafen Heinrich, den Bruder Erichs von Magdeburg, gefochten. Im Januar 1295 Hoftag haltend in Nordhausen und Mühlhausen, Trotz Lübecks. blickte Adolf mit gebieterischem Auge auf die Lübecker, die eben wichtige Handelsfreiheiten von Philipp IV. von Frankreich erwirkt hatten, dem abgesagten Feinde des deutschen Königs ihre Handelsschiffe als Kriegsflotte gegen England borgten, und dessen ungeachtet gegen Norwegens siegelbrüchigen König, im Verein mit holländischen Städten, wie mit dem kaum drei Jahre alten Staveren, zumal mit den „wendischen" fehdeten, und bereits ein aristokratisches Gesetz gegen die Auflehnung der Zünfte als unverbrüchlichen Willen des Bundes handhabten. So neugekräftigt konnte Lübecks Rath und Gemeinde ruhig die Ungnade hinnehmen, mit welcher das Gräflein von Nassau die Ungehorsamen bedrohete und nebenbei ihnen den Markgrafen Otto als Voigt bestellte. Noch im Januar 1295 zog Adolf, in Thüringen als Friedenshauptmann Herrn Gerlach von Brauberg, der Mühlhäuser, „seiner lieben Mitbürger", wohl besoldeten Schirmvoigt, bestätigend, nach Oberdeutschland, um den Krieg gegen Philipp zu betreiben, verpfändete dem Grafen von Oettingen die Schultheißenämter kleiner fränkischer und schwäbischer Reichsgemeinden, kehrte aber, statt zum Soldherrn, Edward I. von England, mit seinen Miethlingen zu stoßen, nach Thüringen zurück, legte der jungen Zweite Verwüst. Thüringens und Meißens. Landgrafen Erbe von neuem wüste, hinterdrein den Dienstmannen und Städten Thüringens, „welche seinen Landfrieden be-

4. Kap. schworen haben", Schutz und Gnade verheißend. So unehrlich war es aber gemeint, daß der „freudige" Ritter Friedrich, Albrechts Sohn, auf Königsgeleit zum Weihnachtsfeste in Altenburg erschienen, nur durch die Selbstaufopferung eines Bürgers von Freiberg dem Mordeisen der Schwaben entging. Nach der Einnahme von Chemnitz und Freiberg, dessen Bürger sich 16 Monate lang, bis auf den Verrath eines schändlichen Insassen, gewehrt, nachdem auch die Burg den Stürmenden erlegen, und die tapfere Besatzung mit dem Leben ihre Treue gebüßt (Januar 1296), schien der Krieg um Meißen beendet. Aus Thüringen scheidend, wendete der Landbezwinger Gnadenblicke den Zwickauern und Erfurtern zu, die von ihrem Erzbischofe gegen Zahlung von 1000 Mark die Münze, das Marktmeister- und Schultheißenamt auf eilf Jahre, dann „die Judennützung" an sich gebracht (1294), aber bald des Gebieters Huld durch Besteuerung geistlicher Häuser auf lange Zeit verloren hatten. Adolf dagegen, schon in Spannung mit dem Mainzer Wahlherrn, nahm sie, die gedrohte Strafe erlassend, in seinen Schutz (Mai 1296), hielt dann im Sommer ein Parlament in Frankfurt, mit Rücksicht auf den französischen Krieg, und begann sein verhängnißvolles Jahr 1297 am unteren Rheinstrom.

Auflehnung der Zünfte in Braunschweig. Die Gewaltthaten, welche der deutsche König sich erlaubte, dienen als Schlüssel, um stürmische Erscheinungen, besonders in Norddeutschland, zu erklären. — Als Herzog Wilhelm von Braunschweig, einer der theilenden Söhne Albrechts, im Jahre 1292 unbeerbt gestorben war, glaubte sein Bruder Heinrich der Wunderliche von Grubenhagen den Nachlaß allein sich aneignen zu können, blieb in der gemeinschaftlichen Stadt Braunschweig, und benutzte die Spannung der Gildenvorsteher mit den Rathmännern, welche für das Recht Albrechts des Fet-

ten von Göttingen eiferten, seinen Eigenwillen durchzusetzen. 4. Kap.
Auf seine Ermunterung bildeten die Zünfte einen neuen Rath aus zwölf Männern, ihren Meistern, machten den Lauenthurm zum Gemeindehause, huldigten dem Wunderlichen, jeden mit dem Tode bedrohend, der zu widerstehen wagte. Die verdrängten „Herren" wandten sich aber nicht allein an Herzog Albrecht von Göttingen, die Herstellung der Ruhe fordernd, sondern, nach stillgetroffener Uebereinkunft für solche Auflehnung der Zünfte, auch an die Versammlung der Seestädte, und deren Haupt. Allmälig als Vorort anerkannt, mit fernen Mächten, wie wir sahen, in diplomatischer Verbindung, zum Kriege gegen Erich von Norwegen bereit, und im Begriff, die spröden Alderleute des Kaufhofes zu Naugarden mit Beistimmung der Schwesterstädte von der Südersee bis an die Düna, Kölns, Dortmunds, Paderborns, Lemgos, Osnabrücks, Soests, Lippstadts, Münsters, Mindens, Herfordens, Hamburgs, Stades, Magdeburgs, Halles, Goslars, Hildesheims, Hannovers, Lüneburgs, Kiels, so wie der „wendischen Städte," Elbings, Danzigs und Rigas, dem Ausspruch des Oberhofs in allen Händeln lübischen Rechts gefügig zu machen, säumte der Rath von Lübeck nicht, im Sommer 1292 nach einer Tagefahrt die Hildesheimer zu mahnen, alle Verbindung mit den wegen ihrer Frevel „verhanseten" Braunschweigern aufzugeben. Auch Herzog Albrecht hatte der Städte Dazwischenkunft verlangt, zumal Heinrich der Wunderliche durch Briefe vor Ostern 1292 Ritterschaft und Bürgergemeinden seines Bruders wendig zu machen gesucht. Die neuen Beschlüsse der Hanse, zu Lübeck vereinbart, lauteten aber: „jeder Kaufmann ihres Rechts in Flandern, Holland oder Brabant müsse jede Gemeinschaft mit den Ausgestoßenen meiden; in keiner Stadt, wo ein Braunschweiger weile, dürfe selbst einen

Gebot d. Hansestädte an Braunschweig.

4. Kap. Monat nachher irgend ein Verkehr, kein Gewandschnitt, stattfinden, bis die Verbrecher schuldige Buße gethan; solches habe man auch den Grafen von Flandern und den Städten Ypern, Gent und Brügge verkündet.“ Eingeschüchtert durch diesen Ernst, ließen die Verhanseten es geschehen, daß Herzog Albrecht mit seinem Gefolge heimlich sich in die Stadt schlich, die Thore besetzte, die auf ihrem Rathhause versammelten Zwölfer hart als Meuterer und Mörder beschuldigte. Nur einer von ihnen, Hans Drake, war klug genug, unter dem Vorwande, die Bindebriefe Herzog Heinrichs zu suchen, sich zu entfernen, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen; nebst 40 angesehenen Zünftlern rettete er den unberathenen Anstifter ins Freie. Die Uebrigen, bis in die zehnte Woche gefangen gehalten, verurtheilte das peinliche Gericht zum Galgen, und vollzog das Urtheil unnachsichtig, unter ihnen an „Barthold dem stolzen Kürschner;“ die Ausgewichenen wurden für immer geächtet (Michaelis 1294). Der alte Rath, wieder eingesetzt, opferte im Feierzuge dem Altar des h. Blasius reiche Gaben, worauf Albrecht die Huldigung empfing und am 10. December 1294 Rath und Gemeinde von Braunschweig, in die Hanse wieder aufgenommen, dem Beschlusse wegen des Oberhofs beitraten. — Aber böses Gift vererbte nach so blutiger Unterdrückung sich in die Gemüther der Zünftler, und furchtbarere Stürme erschütterten bald die Gemeinde an der Ocker. —

Bedrängniß der Schöffen in Magdeburg. Was den Bürgern einer landesfürstlichen Stadt nicht gelungen, mußte einer anderen Schwester der Hanse, deren Gebieter ein Erzbischof, von Lübeck nachgesehen werden. Magdeburg, urkundlich im Bunde der Seestädte, im leidlichen Frieden mit seinem Priesterfürsten Erich, empfand gleichzeitig mit Erfurt und Braunschweig das Wehen einer neuen demokratischen Zeit. Als

auf Betrieb der Gewandschneider-, Kürschner- und Kramer-Innungsmeister alle Personen, welche zum „Herrn" in irgend einem Dienstverhältniß standen, vom Rathe ausgeschlossen waren, verlangten sie von den Schöffen auch die Räumung ihres Sitzungszimmers im Rathhause und die Uebergabe des Stadterbebuches. Abgewiesen mit solchem Ansinnen, luden sie die Schöffen in das nach dem Brande vom J. 1293 neuerbaute Rathhaus, beschuldigten sie gröblich, forderten Ersatz, und bestanden, der Vermittlungsversuche des Raths ungeachtet, so lange auf ihrem Willen, bis jene das Stadterbebuch auslieferten und nie wieder vollständig diesen wichtigen Zweig der Verwaltung überkamen. Kühn weiter fortschreitend, erwirkten die Tribunen durch Kauf die Abtretung des Burggrafen- und Schultheißenamtes, vom Herzog Albrecht II. von Sachsen und von Dietrich von Eckersdorf. Im Juni 1294 entsagte der Herzog dem Gerichtsbanne innerhalb der Mauern Magdeburgs und verpflichtete sich der Erzbischof, das mit dem Gelde der Bürger erkaufte Burggrafenamt nie wieder zu verleihen, sondern selbst zu verwalten, die Bürger mit dem Schulzenamte zu belehnen, den Rathmännern und Fünfmeistern (der Gewandschneider, Kramer, Kürschner, Leinwandschneider, Schuster) die Bestellung der Schöffenbank zu überlassen, falls die gegenwärtigen Schöffen nicht gegründete Einrede erhüben. Nachdem die Bürger das Schultheißenamt dem Erzbischof unter der Bedingung, „dasselbe einem vom Rathe erwählten Manne auf ein halbes oder ganzes Jahr zu übertragen", zurückgestellt, ward in dieser Weise der Zunftmeister „der Kürschner" Schultheiß, und beschränkte sich die Gerichtsbarkeit der Schöffen, denen man noch das uralte Recht der Ergänzung der Bank lassen mußte, allmälig auf die peinlichen Fälle. Lübeck kümmerte sich nicht um die wesentliche Umgestaltung der Verhältnisse zu Magdeburg, dessen Rath

4. Kap.

Erster Schultheiß in Magdeburg aus den Zünften.

4. Kap. jetzt aus zwei Bürgermeistern, zehn Rathmännern und fünf Zunftmeistern bestand, die sich zwar schon im Jahre 1238 genannt finden, aber erst im Jahre 1281 eine besondere Rathsbank gebildet zu haben scheinen. Die Entwicklung ging, nicht ohne Blut, vorwärts; seit 1328 verschwindet der Rittertitel im Verzeichniß der Bürgermeister. Die Schöffen, durch einen Beschluß im Jahre 1336 ganz aus dem Rathe verdrängt, behielten jedoch noch immer in Rechtsangelegenheiten ihr Gewicht, hatten seit 1294 ein eigenes Sitzungshaus und bewahrten ihren Ruf als Rechtsbelehrer bis in das 17. Jahrhundert. Halles Schöffenbank stand der Magdeburger an Ansehen nahe. — Dem Vorgange des Oberhofs in Beschränkung der lebenslänglichen Schöffengewalt folgten bald die Töchterstädte. —

Markgrafenmord in Nürnberg. In den Kreis der Zunftbewegungen aus König Adolfs unruhvollen Tagen möchten wir auch jenes dunkle Ereigniß ziehen, welches in Nürnbergs Chroniken beim Jahre 1298 gemeldet wird, aber urkundlicher und genealogischer Sicherheit entbehrt. Die volkerfüllte Stadt an der Pegnitz hatte schon unter Rudolf blutig bekämpfte Erhebungen einzelner Zünfte gesehen; da sollen nun die Söhne eines Burggrafen, welcher vor der Stadt bei St. Jacob ein Jagdzeughaus und einen Stall für die Meute gehabt, auf das Waidwerk hinausreitend, verschuldet haben, „daß ihre wüthenden Rüden ein Kind erbissen, dessen Vater, ein Sensenschmidt, wie er die Leiche des Kindes den Bestien kaum abgedrungen, das Volk der Vorstadt, die Loder und Tuchmacher bewegte, sich zusammen zu rotten, die zwei jungen Herren mit Hämmern, Stangen und Spießen anzugreifen und grimmiger Weise zu erschlagen. Der alte Burggraf habe den Muthwillen nicht rächen können, doch mit Nachsehen des Raths allen Bürgern in jener Vorstadt einen jährlichen Zins auferlegt.“ Diese Geschichte be-

steht schwer mit der Geschlechtskunde; kaum denkbar als Erdichtung, bezeichnet sie immer die gereizte Stimmung der Zünfte gegen ihre Bedränger. — Zu Freiburg im Breisgau, dessen mörderische Zünftler wir bald kennen werden, bestand im Jahre 1293 bei noch leidlichem Verhältnisse zwischen Gemeinde und Grafen, neben den doppelten Vier und Zwanzigern geregelte, wehrhafte Zunftverfassung. Die Zunftmeister mochten um der Stadt oder Herrschaft Noth ausfahren, nach Belieben Einigungen machen; doch wählte der Graf den Bürgermeister aus den Bürgern, bis in Folge häßlicher Dinge Achtung und Gewalt des Grafengeschlechts von Jahr zu Jahr sich minderte. — 4. Kap.

Inzwischen König Adolf am Rhein umherzog unter widerspruchsvoller Geschäftigkeit, die Bürger von Köln, welche, eines Angriffs gewärtig, den Grafen Gerhard von Jülich mit hohem Lohne zur Gestellung ihres Aufgebots, „um den Landfrieden zu handhaben", im Januar 1296 verpflichtet hatten, durch Androhung auch der Reichsacht ängstigte; durch Ländergier auch die schwäbischen Grafen von sich abwandte: sammelte sich das Unwetter über dem Haupte des Leichtsinnigen, und verkauften ihn die Fürsten, übelgelaunt, daß ihr Spielzeug sich zu fühlen beginne, auf der Hochzeit zu Prag (Pfingsten 1297) an den finsterlauernden Habsburger. Ungewarnt leitete Adolf zu Neuß, dem gebannten Sitze des Erzstifts fern, die Wahl des Nachfolgers Erzbischof Siegfrieds, der im April 1297, ungestraft wegen des Friedbruchs an Adolf von Berg, sein bescholtenes Leben beendigt und sein Grab in Bonn gefunden hatte. Wigbold von Holte, vom armen Adel Westfalens, überkam, unter Beistand des Erzbischofs Boemund von Trier und des Königs, den Kurhut von Köln (Mai 1297), ein bejahrter, friedlich gesinnter Herr, der gleichwohl an Untreue

Kölns neuer Erzbischof.

Tod Siegfrieds v. Köln.

4. Kap. und Ränkesucht seinen Mitwählern nicht nachstehen wollte. — Er begann mit freundlicher Zusicherung gegen die Kölner, die er auch hielt, aber Zwiespalt mit ihnen nicht vermeiden konnte, so wenig als mit seinen Landsleuten in Westfalen. Als wohlgeordnetes und streitbares Gemeinwesen machte sich Brilon, ein uralter Ort, bemerkbar; im Jahre 1290 bestätigte ihm Erzbischof Siegfried alle Rechte und guten Gewohnheiten und ermahnte die Bürger zur tapferen Vertheidigung derselben; im Jahre 1296 empfing Hagen, das „alte Dorf", vom Grafen Ludwig von Arnsberg das Stadtrecht von Lippe, d. i. von Soest, welches letztere, bei verminderter Zahl der Rathmänner, in Krieg und Frieden als Muster einer freien, rührigen, streitbaren, den Armen mildthätigen, den Nachbarn versöhnlichen Stadt gelten konnte. —

Die Herzöge von Baiern für Adolf. Für die drohende Zukunft und in allen leichtsinnigen Verwickelungen hatte König Adolf keine zuverlässigeren Helfer, als die Wittelsbacher in der Pfalz und in Oberbaiern. Dem alten, strengen Pfalzgrafen Ludwig, zu Heidelberg im Jahre 1294 gestorben, war sein älterer Sohn Rudolf, als Regent auch für den unmündigen Ludwig, im baierisch-pfälzischen Erbe gefolgt und hatte sich in demselben Jahre mit Adolfs Tochter vermählt. Wie in der Rheinpfalz, hatten auch Oberbaierns Städte, der bösen Feindschaft mit den Herzögen in Niederbaiern ungeachtet, an Gedeihen, freilich als Landstädte, zugenommen; Regensburg, republikanisch erstarkt, sah oft die uneinigen Herren in seinen Mauern, behauptete seine Rechte, erweiterte die Mauern nach der Donau hin; München, von einem Stadtrathe sicher seit 1289 regiert, erwirkte durch Rudolf im J. 1294 das Recht, den eigenen Richter selbst zu bestellen, sah ein Rathhaus und neue Pfarrkirchen, viele Klöster erstehen, auch das Sondersiechenhaus am Gasteig, und be-

rüstete sich vor, des Hofsitzes eines deutschen Kaisers würdig 4. Kap.
zu werden. — — Herzog Rudolf, dem Schwiegervater so treu anhängig, als sein Vater dem Habsburger, säumte nicht, den König für den unaufschieblichen Zug gegen Philipp IV. zu unterstützen; für solche Zusage empfing er die Stadt Memmingen als Pfand, so wie Bischof Manegold von Würzburg die freie Frankenstadt Windsheim. Ehe Englands königlicher Söldling zum Niederrhein aufbrach (September 1297), traf er, in der Ahnung, wie wichtig für ihn die treue Gesinnung der Wormser und Speierer sein würde, mit beiden Gemeinden ein gegenseitiges Schutzbündniß, welches den Bund mit Mainz nicht aufhob, und auf bange Zukunft deutete. Auch Freiburg im Breisgau, das die Last seiner verschuldeten Herren nicht länger tragen mochte, und offen mit Graf Egon III. zerfallen, einem Angriff der Freunde und Schwäher desselben entgegensah, ward an Adolfs Sache geknüpft; die Zuneigung mancher Rheinstadt gewonnen, weil ihren Verkehr die an Erzbischof Gerhard verliehenen Zölle am nächsten bedrängten, und die offenkundige Feindschaft zwischen dem übermüthigen „Königsmacher" in Mainz und dem Neffen, als er sich fester auf dem Königsstuhle fühlte, Abhülfe des Drucks verhieß. Denn inzwischen reifte der Plan der tückischen Hochzeitsgäste von Prag, an die Stelle des verachteten Nassauers den Habsburger zu erheben. Im Jahre 1292 voll bitteren Unmuths aus Frankfurt geschieden, nicht begütigt durch des Nebenbuhlers Willfährigkeit, der ihm allein unbeirrtes Faustrecht zugesagt, hatte Albrecht inzwischen in Oberschwaben sein Stammerbe erweitert, in Oesterreich durch despotische Mittel sich gestärkt und zog im März 1298 mit einem Heere heran, den gekrönten König vom Throne zu stürzen. Daß in dem traurigen Kampfe, welcher an der Oberdonau entbrannte, die öffentliche Meinung

Adolfs Zug gegen Frankreich.

Die Städte für Adolf gegen Albrecht.

4. Kap. der Bürger für Adolf sich erklärte, hatte er nicht sowohl verdient, als daß vielmehr den Städten, aus Furcht vor dem unmilden Habsburger, der Wechsel der Gewalt gefährlicher schien als die Fortdauer der gerade vorhandenen, und bürgerliches Rechtsgefühl sie belebte. Noch bis zuletzt trat Adolf die Freiheit und die Wohlfahrt von Städten nieder, die ihm ihre Treue bewährt. So gab er die Reichsbürger Oppenheims, der wichtigsten Reichsburg, noch im März 1298 unter den Fuß seines Vetters, des Grafen von Katzenelnbogen; die Heilbronner, welche ihn oft freundlich in ihre Mauern aufgenommen, mit den Reichseinkünften in die Hände des ihnen schon zu nahe begüterten Herrengeschlechts der Grafen von Weinsberg. Um Ulm, dessen Zünfte zum rechtmäßigen Könige sich hinneigten, während die Geschlechter habsburgisch waren, wich Albrecht dem schlachtbegierigen Gegner aus, bedacht nur nach Mainz zu kommen, wo die falschen Wahlfürsten sich zu einer Erhebung einigen wollten. Ihm den Weg nach Straßburg zu sperren, wo Bischof Konrad und die alte Liebe der Bürger für Habsburg sich regten, lagerte Adolf sich bei Breisach. Doch dem Gegner gelang von den Waldstädten her bei Freiburg mit Graf Egon, mit dem Bischofe von Straßburg und 4000 Mann zu Roß und zu Fuß aus der Stadt, sich zu vereinigen, was den König veranlaßte, mit dem Aufgebot von Kolmar, Schlettstadt, Neuburg, Mühlhausen, Breisach und Kaisersberg am linken Ufer der Elz sich aufzustellen. Nach vierzehntägigem Gegenüberstehen beider bei Kenzingen wandte sich Albrecht nach dem befreundeten Straßburg; ihm folgte der König, die Stiftslande verwüstend, rheinabwärts, ging bei Speier auf das linke Ufer (Juni 1298) und begütigte durch Gnadenerbietungen die anhänglichen Bürger der Stadt (22. Juni), während in Mainz Erzbischof Gerhard, in Vollmacht auch Wig-

bischofs von Köln und Böhmens, Albrecht von Sachsen mit Vollmacht des anderen weltlichen Kurfürsten, ohne den treuen Rudolf von der Pfalz, mit schmutziger Habsucht am 23. Juni den rechtmäßigen König entsetzten. Noch standen die Bürger von Speier, Worms, Frankfurt und Oppenheim unter dem Banner des „Reichs"; ja auch die Mainzer, so mächtig der Erzbischof in ihrer Mitte, mieden den unmittelbaren Kampf gegen das entwürdete Reichsoberhaupt. Voll Entrüstung gegen den Pfalzgrafen Rudolf, der von Alzei aus ihre Kaufleute niedergeworfen, baten sie jedoch Albrecht um Beistand, rückten Tags darauf gewappnet, „im ganzen Harnisch, aber zu Fuß, mit einem Karrosch von großer Pracht, mit breiter Sturmfahne, darin gar köstlich gewirkt der h. Martin, wie er dem Armen seinen Mantel theilt, mit Bliden, Katzen, Tummlern hinter sich", vor Alzei und zwangen die Stadt, „entschütte sie nicht ihr Pfalzgraf binnen acht Tagen", sich zu ergeben, kehrten aber, dem Habsburger dankend, heim, ohne mit dem Kronstreit sich weiter zu betheiligen. So scheinen, im Herzen beirrt durch der Wahlfürsten Abfall und des Habsburgers Erhebung, auch die Wormser und andere Reichsbürger gethan zu haben. Denn am Tage von Göllheim (2. Juli 1298), einem ritterlichen Buhurt, erfahren wir nichts von Adolfs Fußvolk, den Bürgern; die Schlacht beendete mit dem Tode des Nassauers den schmählichen Streit um das Reich. —

4. Kap. K. Adolf zu Mainz entsetzt. Fall Adolfs bei Göllheim.

Der entscheidende Sieg Albrechts von Oesterreich dämpfte schnell alle Theilnahme, welche sich hie und da in Deutschlands Städten für Adolf geregt hatte; Pfalzgraf Rudolf vergaß den erschlagenen Schwiegervater und bald erinnerte nur das verschleuderte Reichsgut, die Sorge verpfändeter Städte, ihre Freiheit wieder einzulösen, daran, daß ein König Adolf gewesen sei. Der neue König, in besonnener Würdigung der

4. Kap.

König Albrecht den Kurfürsten verpflichtet.

Umstände die frühere Wahl zu Mainz für ungültig erachtend, befestigte sich durch eine neue Wahl (27. Juli), ward zu Aachen feierlich gekrönt, sah aber, wie sein Vorgänger, sich genöthigt, vorläufig den guten Willen der Kurfürsten durch ansehnliche Summen und Privilegien zu erkaufen. So zumal den der drei geistlichen Wähler, welche den Gewinn aus Adolfs Anfängen sich zu sichern strebten. Wigbold von Köln, der ihn gekrönt, erhielt auf Lebenszeit Burg und Zoll zu Kaiserswerth verheißen, das Schultheißenamt von Dortmund „als Pfleger der Stadt"; nur mußte erst Kaiserswerth, welches der Vitzthum Ludwig von Sonnenberg auf eigene Faust besetzt hielt, erobert werden, wozu die Bürger von Köln und Duisburg mit Rath und That beizustehen gedrungen wurden. — Solche Begünstigung der Pfaffenfürsten, die Bestätigung ihrer drückenden Mauthen, mochte dem Kaufmann wenig behagen; doch bewies bald der gefürchtete Habsburger, daß er auch der Bürger gedachte, sobald sein Vortheil mit dem ihren Hand in Hand ging. Förderung des Verkehrs auch nach fernen, undeutschen Landen ließ an Albrecht eine gewisse großartige Staatswirthschaft nicht verkennen; aber ungesättigte Herrschsucht wollte eben nur dem Gehorsam und der Verzichtleistung auf eigenes Recht solche Vortheile zuwenden. Mit Kraft handhabte der neue König den Landfrieden, den er selbst am höchsten gebrochen. Auf dem glänzenden Hoftage zu Nürnberg erneuerte er (November 1298) die Satzungen seines Vaters, setzte dort zu St. Sebald seiner Gemahlin die Krone aufs Haupt und demüthigte den störrigen Böhmenkönig. Wie weiland Kaiser Friedrich I. willig, durch Urkunden die Rechte altfreier, dienstwilliger, steuerzahlender Gemeinwesen zu befestigen, hielt er anderseits an dem Grundsatze fest, daß bischöfliche Städte den geistlichen auch als weltlichen Herren ge-

hörten. So entschied er zu Gunsten Bischof Bernhards zu Passau, 4. Kap. dessen Bürger sich „einen Rath selbst gewählt, ein Stadtsiegel angenommen und durch Aufhängung einer Rathsglocke" als Reichsstadt aufzuschwingen dachten. — Aber die That von Göllheim mußte ihre herben Früchte tragen, und wilde Aufregung steigern, die sich vom Rhein bis zur Weser, Saale und zum Böhmerwalde verbreitete, und bald als rasende Judenverfolgung, bald als mörderische Fehde ungezählte Opfer forderte. Während Erzbischof Wigbold von Köln die Aufhebung des Bannes, den die heilige Stadt seit 8 Jahren trug, bei Bonifaz VIII. erwirkte, und im Januar 1299 vor den gesühnten Bürgern die erste Messe im hohen Domchore las, aber bald mit der Gemeinde, wie mit dem Grafen von der Mark in Zwist gerieth: erlag sein ungeistlicher Mitbruder, Bischof Konrad von Straßburg, des Geschlechts von Lichtenberg, einem schmählichen Tode. Siegreich gegen den Grafen Theobald von Pfirt, der als Landvoigt vom Oberelsaß für Adolf gegen die habsburgisch gesinnten Städte gefochten, zog der Bischof über den Rhein, um seinem Schwager, dem Grafen Egon von Freiburg, gegen die Bürger beizustehen, welche dem unwirthlichen Herrn nicht länger steuern wollten. König Albrecht fand nicht Muße, die Belagerung der trotzigen Stadt in Person zu beendigen; der Bischof verharrte zu seinem Unglück; denn er wurde bei einem Ausfall, als er eben seine Waffengefährten zum Kampf ermunterte, von einem Metzger erkannt und so gefährlich verwundet, daß er gleich darauf (1. August 1299) in Straßburg starb. Die Freiburger, der Dränger erledigt, bezeichneten zur Sühne die Stelle mit einem Steinkreuze, gestanden aber auch den Metzgern wegen solcher That den Vortritt vor anderen Zünften beim Frohnleichnamsumgange zu. Im Jahre 1300 ward der Krieg gerichtet, indem die Stadt versprach, dem Herrn

Köln vom Banne befreit.

Tod des Bischofs von Straßburg.

4. Kap. jährlich durch 17 Jahre 300 M. zu entrichten; aber des Grafen Ansehen war unwiederbringlich verloren und ein Gnadenbrief des Königs sicherte den Freiburgern die alten Rechte. Der Höhestand ungestümer Bewegungen in Deutschlands Städten von den Alpen bis ans Meer war die Folge erschütternder Ereignisse, welche gleichzeitig die Gemüther der Bürger in Schwingung, ja in Ueberschwingung setzten: des Streits der Kirche mit dem Könige von Frankreich; der Siege Albrechts über die Erzbischöfe am Rhein; der mit Jubel überall begrüßten Sieghaftigkeit der Flandrischen Zünftler gegen den Adel Frankreichs; endlich der offenkundigen Herrschsucht Habsburgs und seiner mißlungenen Pläne in Oberschwaben. — Eine im Innersten gährende Zeit sah eine systematische Unterdrückungspolitik sich bilden, die denn als Gegenwirkung folgenreiche Dinge hervorrief. —

Landfrieden in Westfalen. Den aufrichtigsten Dank durfte König Albrecht von dem Kölner erwarten, den er gegen Eberhard von der Mark in seinem Pfandrechte auf Dortmund schützte und im October 1299 die Bischöfe von Münster, Osnabrück, Minden und Paderborn, die Grafen von Geldern, Kleve und Berg, die Bürger von Köln, Münster, Osnabrück, Minden und Soest aufforderte, ihrem Erzbischof zu seinem Rechte zu verhelfen. Jene Städte nebst Dortmund hatten im Juni 1298, als Albrecht und Adolf um das Reich stritten, ein Landfriedensbündniß mit Wigbold, mit dem Bischofe von Münster, selbst noch mit dem Grafen Eberhard von der Mark für fünf Jahre aufgerichtet, und nach Vorschrift weiland König Rudolfs eine Anzahl Friedenspfleger erkoren, um Westfalen vor Faustrecht zu bewahren. Aber das Werk war alsbald zerfallen; die Bürger von Münster verhielten sich müßig, als der Graf von Tecklenburg im Nov. 1299 ihren Oberhirten überfiel; der Markaner blieb die Geißel der westfälischen Prälaten, und Wigbold, schon

im Juni 1300 sogar eines königlichen Geleitsbriefes bedürftig, um den Hof zu besuchen, dem Uebermuthe der Landherren vollends preisgegeben, als sein Verhältniß zum Könige umschlug. Albrecht, schon grollend auf die Kurfürsten, als sie sich der Abtretung der burgundischen Krone an seinen Sohn Rudolf, den Bräutigam der französischen Prinzessin, einstimmig widersetzten, — einem staatsklugen Plane des Königs, um einen Bundesgenossen gegen den aberwitzigen Stolz Bonifaz' VIII. zu gewinnen, und zugleich des Reichs durchbrochene Südwestgrenze zu sichern; — ward noch gereizter, als ihm das schamlose Wort des Primas von Mainz zu Ohren kam: „er trüge in seinem Hüfthorn noch mehre Könige." Albrechts kundbare Bemühungen, das seit Rudolfs Tode entfremdete Reichsgut wieder einzuziehen, in wessen Hand es sich auch befände, zumal die Rheinzölle als Hauptquell sicherer Königseinkünfte zu gewinnen; seine Bereitwilligkeit, die Klagen der Bürger zu hören, seine Weigerung, jene Zwangspflichten nach seiner Wahl zu erfüllen, hatte bereits im Herbst des Jahres 1300 die geistlichen Fürsten zum frechsten Widerstande aufgerufen. Diether von Trier, der Dominikaner, ein Bruder des erschlagenen Königs Adolf, ohne kanonische Wahl vom Papst Bonifaz VIII. aus Haß gegen Albrecht dem Erzstifte aufgedrungen (Januar 1300), wenige Wochen, nach Boemunds Tode, erscheint als die Seele des am 14. October 1300 zu Heimbach am Rhein mit Wigbold von Köln, Gerhard von Mainz und dem Pfalzgrafen Rudolf geschlossenen Bundes, „um ihre Rechte, Freiheiten und Güter gegen jeden Angreifer, zumal gegen den Herzog von Oesterreich, der jetzt König der Deutschen heißt, zu vertheidigen." So offener Verschwörung begegnete Albrecht mit den kräftigsten Mitteln; gestützt auf Wilhelm Grafen von Berg, dessen Gebiet er ausnahm, falls er in den Rheinlanden einen besonderen Frie-

4. Kap.

Bund der rheinischen Kurfürsten.

4. Kap. denspfleger einsetzen würde, meldete er bereits am 20. Octbr. den Schultheißen und Schöffen der wetterauschen Städte, so wie denen von Oppenheim, Boppard und Ober-Wesel, also mitten im Sprengel der tückischen Gegner: er habe den edlen Mann, Ulrich von Hanau, im Vertrauen auf dessen Umsicht, Tapferkeit und Treue zu ihrem gemeinschaftlichen Voigte ernannt. Mit der Anklage der Bedrücker des Verkehrs beim römischen Stuhle war es ihm wohl kein Ernst; sicherer zum Ziele führten die Hulderweisungen an die Städte, wie Friedberg, Wetzlar, Augsburg, Freiburg, besonders Köln, Speier, Worms und Straßburg. Die Reichshöfe bei Dortmund sprach er, statt dem Erzbischofe von Köln, jetzt dem Feinde desselben, Eberhard von der Mark zu; den „unbestechlich treuen" Bürgern von Köln erlaubte er, gegen alle, welche Zölle, Abgaben und Geleite unrechtmäßig von ihnen erpreßten, sich mit Gewalt zu wehren, verbot die von Lahnstein, Koblenz, Andernach, Bonn, Neuß und Berke; „die Bürger dürften sich unter Königsschutz an Person und Sache der Erheber halten" (Februar 1301). Den Rathmannen und Bürgern von Worms und Speier gelobte er für ihren Beistand gegen seine Feinde und die Störer des beschworenen Friedens seine Hülfe; ohne sie wolle er keine Sühne schließen; den Gemeinden zu Speier, Worms und Mainz erließ er „ihrer treuen Dienste wegen und in Erwartung der Gegenhülfe", allen Groll, den er wegen zweier seiner Ministerialen hegte, von welchen die Bürger in Odernheim den einen enthauptet, den anderen geblendet (Mai 1301). Gestützt auf den Landfrieden, den Albrecht um diese Zeit mit den Bischöfen, Landgrafen und Städten des Elsasses, von der Selz bis an die Birs, vom Rhein bis an den Waschen, erneuerte, worin Befreiung von ungerechten Zöllen eine Hauptbedingung, zeigte er endlich aus Speier am 7. Mai

Albrecht im Bunde mit den Städten.

1301 Bürgermeistern, Schultheißen, Schöffen, Rathmännern 4. Kap.
und Bürgern der Städte Köln, Mainz, Trier, Worms, Speier, Aufhebung der
Straßburg, Basel, Konstanz an: „einige Fürsten, Herren und Rhein-
Edle des Reichs, namentlich die drei Erzbischöfe am Rhein, Zölle.
hätten die alten Zölle über das Maß erhöhet, außerdem, in Geiz verblendet, von Bacharach abwärts neue von Reichsbürgern zu erpressen sich unterfangen. Mit aller Anstrengung auf Erfüllung seiner Pflicht bedacht, oft den nächtlichen Schlaf sich abkargend, um den Reichstreuen Frieden zu schaffen, hebe er, den boshaften Umtrieben der Erzbischöfe und aller anderen ein Ziel zu setzen, alle Zölle, welche ihnen vom Könige Rudolf, von anderen seiner Vorfahren, oder von ihm selbst verliehen worden, mit Ausnahme der vom sieggekrönten Kaiser Friedrich verordneten, als verboten auf, ermächtige die Städte, einen allgemeinen Landfriedensbund aufzurichten und den Zollerhebern an genannten Orten mannhaft zu widerstehen; auch diese Widerrufung der Zölle den Erzbischöfen und Domkapiteln bekannt zu machen." Solches Wort wirkte unglaublich auf die zündbaren Gemüther; es sammelte sich schnell ein Bürgerkreuzzug gegen die habsüchtige Herrschaft der rheinischen
Kurfürsten; zunächst gegen Rudolf von der Pfalz und den Krieg gegen die
Mainzer Erzbischof. Die Augsburger, unter denen Albrecht Kurfürsten.
im März hofgehalten, reiche Kleinodien erkauft und mehre Geschlechter, wie einen Langenmantel, zu Rittern geschlagen — erhoben sich gegen Oberbaiern; sie brachen die Burg Schwabeck, eroberten Lauingen, Donauwörth, die dann beim Reiche blieben. Um Pfingsten ward unter Albrechts Führung der Feldzug gegen die Pfalz und Mainz selbst begonnen, Heidelberg berannt, die Bergstraße besetzt, Alzei erobert, das Land schonungslos verwüstet. Bereits im Juli mußte Rudolf Frieden suchen, worauf Albrecht bei Oppenheim über den Strom

4. Kap. ging, und die Stadt Bingen im Septbr. belagerte. Die Bezwingung dieser Hauptburg des Stifts von Mainz, nach erfolgreicher Anwendung starker Bliden, „Katze und Krebs", zur Erschütterung der Mauern, ist eine der denkwürdigsten Thaten damaliger Kriegskunst; darauf Verheerung des Rheingaus, der Güter anderer Eppensteiner, der Vettern Gerhards. Wacker halfen die wetterauschen Städte, nicht unbelohnt vom dankbaren Könige; die Mainzer bereiteten drinnen ihrem Erzbischofe gewiß einen harten Stand. Mit dem Jahre 1302, unter Gnadenbeweisen an fränkische Städte, wie Windsheim, Weißenburg, Mühlhausen in Thüringen, nachdem Gerhard von Mainz am 21. März zu Speier auf Vermittelung des Markgrafen Otto von Brandenburg Sühne erlangt, die Briefe über den Zoll von Lahnstein und andere herausgegeben, zögert der Sieger mit dem Angriff auf Köln, vielleicht aus Sorge vor Bonifaz VIII.; wir treffen ihn, obgleich er schon im April einen Reichsheerzug auf Himmelfahrt ausgeschrieben, im Juni sogar in Köln, entweder friedliche Ausgleichung mit Wigbold suchend, oder von den frohlockenden Bürgern gerufen; dann aber im Herbst, nachdem er den Speirern für Zuzug Bewaffneter und Zufuhr von Lebensmitteln verheißen, ohne sie nicht mit Trier und Köln zu frieden, im offenen Feldlager, nahe bei Köln. Bereits am 23. und 24. October 1302 versprachen der Erzbischof und die Bürger, zwei Hardevust, ein Scherfgin als Zeugen neben Gerhard von Mainz und vielen Bischöfen und Fürsten, wechselseitig ihre Rechte und Freiheiten zu achten; der alte Herr, dessen beste Schlösser zu Lechenich, Rodenberg und Dorsten, gebrochen sind, gab das Reichsgut her, verzichtete auf die Zölle zu Andernach, Bonn und anderwärts, bis auf den von Neuß, befreite die Bürger von allen Mauthen zu Wasser und Lande,

Unterwerfung Kölns.

stellte Geißeln, Unterpfand, verhieß dem Könige Beistand gegen jedermann. Nochmals beurkundet Albrecht die Sühne der Kölner und Wigbolds; „der Rhein war frei"; „bald schloß ihn wiederum der Adel." „Hätt' ich den Zoll am Rhein", blieb sprichwörtlich im Volksmunde als utopischer Wunsch, zum Zeichen der Unschätzbarkeit desselben. — Noch vor dem Winter warf Albrecht sich auf Diether von Trier, welcher am längsten Zeit gehabt, sich zur Gegenwehr zu rüsten, aber vergeblich im Sommer seine Burgen tapfern Vasallen überantwortet hatte. Diethers Widerstand war, nach Belagerung Boppards oder der von Koblenz, um so schwachmüthiger, als in seiner eigenen Hauptstadt der König die entschiedensten Helfer zählte und die Bürgerschaft von Koblenz schon im März 1302 für den König, den Bestätiger ihrer neuen Gemeindeordnung, gewonnen erscheint. Triers Bürger, nach Vorgang flandrischer und nordfranzösischer Communen schon seit anderthalb Jahrhunderten bemüht, freie Gemeindeverfassung zu erringen, zu kühner That entflammt durch die Ereignisse in Flandern und die „Sporenschlacht" (11. Juli), standen endlich am Ziele. Seit kurzem waren sie mit einem Geschlechte in Verbindung getreten, das bald seiner rauhen Heimath einen gepriesenen Namen durch die ganze Christenheit erwerben sollte und auf Trier zwar seinen Glanz abspiegelte, der Gemeinde aber auch das Gewonnene wieder entriß. Graf Heinrich von Lützelburg, der älteste Sohn jenes Heinrich, der bei Worringen als Bundesgenosse Siegfrieds von Köln gefallen, ein Ritter, dessen strenge Handhabung des öffentlichen Friedens sprichwörtlich geworden, hatte gleichwohl einen Zollthurm auf einer Moselinsel bei Machern (Grevenmachern) oberhalb Trier angelegt, und belastete geistliche und weltliche Personen, besonders den fahrenden Kaufmann, durch räuberische Zöllner.

4. Kap.

Trier und die Lützelburger.

4. Kap. Als sich nun, auf Albrechts Kundmachung, die Bürger erhoben, „das teuflische Werk bis auf den Grund brachen“, und die Meierhöfe des Beschädigers heimsuchten, auch viele Gefangene fortführten, rückte der belobte Graf zornentbrannt mit seinen Mannen im Juli 1301 gegen die übermüthige Stadt. Wie jedoch die Verwüstung der Abendseite des Weichbildes die muthigen Bürger nicht schreckte, ging er bei Mertert über den Fluß und zog verheerend auf die Morgenseite. Schonte er aus heilïger Scheu die Abtei St. Maximin, welche das thurmreiche Trier prachtvoll von fern verkündigte, so verödete er um so mitleidloser die Weinberge und Felder. Schon hatte der Graf zwölf Tage hindurch Triers feste Mauern durch Verwüstung der Landschaft zu öffnen gesucht, als eine räthselhafte Zwietracht in seinem Heere zur Nachtzeit ausbrach und den Unmuthigen nöthigte, von der ungestraften Stadt abzuziehen. Die Lehre, welche der Graf so früh von dem Bürgerthum erhielt, hat er leider als Kaiser vergessen; — damals aber kam es nicht allein zu friedlicher Ausgleichung, indem die Trierer dem ritterlichen Nachbarn Ehrenpflichten zuerkannten, sondern auch noch zu einem näheren, für die Folgezeit höchst fruchtbaren Verhältnisse. Am 2. April 1302 besiegelten Heinrich, „Graf von Lützelburg und La Roche, Markgraf von Arlon“ und „Schöffenmeister, Schöffen, Rath, Richter und Gemeinde zu Trier“ die merkwürdige Urkunde: Ersterer wurde Bürger und gelobte Anhänglichkeit und Beistand, wie einem Bürger ziemt; er nahm die Stadt mit Person und Gütern, zu Land und Wasser, für sein Gebiet ins Geleit, gelobte den Trierern in Fehden kräftigsten Beistand mit 50 Rittern, gegen jedermann, den deutschen König und ihren Erzbischof ausgenommen, letzteren jedoch nur unter Beschränkung. So oft die Bürger des Grafen bedürften, wolle er

kommen oder seine Räthe schicken, auf Kosten der Stadt. Das Bürgerverhältniß ging auf unmündige Erben des Grafen über, deren Vormund dasselbe zu erneuern verpflichtet war. Zur Entgeltung solcher Dienste schenkte die Gemeinde zu Trier erblich das Haus zum Adler in der Brodgasse (später das Königshaus genannt), gelobte eine jährliche Summe von 300 Pfund Heller, aber als unveräußerbares Geldlehn, und gestattete dem Grafen abgabenfreien Kauf aller seiner Bedürfnisse innerhalb der Stadt. — Wie Graf Heinrich als „Bürger, Schutzvoigt und Bundesverwandter zu Trier" die erste Staffel seiner Glücksleiter erstieg, schwang sich die Stadt, unter der Niederlage des Erzbischofs durch den König, aus aristokratischem Schöffenregimente zu einer fast wilden Demokratie und Zunftherrschaft auf, wie wir, in Verbindung mit anderen Dingen, bald sehen werden.

1. Kap.

Haus-politik Albrechts unvolksthümlich.

Nachdem König Albrecht so volksthümlich, wie es schien, und so kraftvoll sein Recht gehandhabt, auch vom Papste Bonifaz VIII. anerkannt war, verfolgte er seine hochstrebenden Pläne in der Heimath, die ihn leider bald des schönen Scheines entkleideten. Sein Blick richtete sich begehrlich auch auf Mitteldeutschland, wie er schon in Alemannien von den hohen Rheinthälern herab, über den Bodensee bis an die Donau den Grund eines neuen österreichischen Fürstenthums gelegt und sich dadurch die Zuneigung manches Landherrn entfremdet. Schon im Sommer 1302 hatte er Otto „mit dem Pfeile", Markgrafen von Brandenburg, die Guelfen, und alle Beschwörer des sächsischen Landfriedens beauftragt, eine neue Burg der Harzgrafen bei Goslar zu beseitigen; jetzt meldete er (Januar 1303) den Herzogen von Sachsen und Braunschweig, dem Landgrafen von Thüringen, so wie allen Herren, Städten und Gemeinden Sachsens und Thüringens, daß er,

4. Kap. um den Frieden dieser Lande besorgt, den Erzbischof Gerhard von Mainz, „seinen Gevatter", dahin abordne, um Fehde und Streit zu schlichten. Verzichtend auf einen dem Herzen des Reichs entlegenen, so oft wiedergewonnenen, dann wieder preisgegebenen Theil, jenseits der Elbe und Eider, an Erich Menved, den kecken Erneuerer dänischer Anmaßung, behielt er nur die Stadt Lübeck, die unverdrossen steuernde, dem Reiche vor, faßte dagegen nach seines Schwagers Wenzels Tode (Juni 1305) und des letzten Przemysliden, Wenzels des Jungen, Ermordung (August 1306) die böhmische Krone als winkenden Erwerb seines Hauses ins Auge. Gleichzeitig entwickelte er in Thüringen, Meißen, wie in Schwaben und in den höchsten Alpenthälern eine so berechnete, doch durch herbe Schicksale und den Geist der Neuzeit gestörte Erwerbsucht, daß auch das treuherzigste Bürgerthum den Glauben aufgab, unmittelbar zu seinem Frommen habe Albrecht die Fürsten gedemüthigt. Wir deuten erst die Pläne Habsburgs, so weit sie unsere Städte und freien Gemeinden Oberdeutschlands berühren, an, und kehren dann, Rhein und Weser abwärts, durch Thüringen und Sachsen zu den Bewegungen Norddeutschlands zurück, deren Motive wir anderwärts zu suchen haben.

Albrecht geg. die Städte. Schon im Jahre 1304 that Albrecht mancherlei, was im Jahre 1301 und 1302 sicher unterblieben wäre. So hatte er die Reichsstadt Schweinfurt, die sein Vater so löblich aus dem „Elende" ihrer Pfandschaft befreit, und welche muthig die Ausübung ihrer Rechte gegen Manegold, Bischof von Würzburg, sowohl als gegen den Markgrafen Hermann von Brandenburg, vertheidigte, in die Acht gethan, wie der geistliche Herr in den Bann, angeblich weil sie sich nicht dem Landgericht des Herzogthums Franken in Würzburg unterwerfen

wollte. Im Jahre 1304 verpfändete Albrecht die Stadt, auf 4. Kap.
welche jener Markgraf Pfandrecht besaß, mit Burg und Zubehör an Bischof Andreas für 2000 Pfund Heller, schickte den Landvoigt mit einem Heer von Ministerialen und Landherren vor dieselbe, und zwang sie folgenden Jahres, unter Vermehrung der Versatzsumme, dem Bischofe sich zu beugen. Den störrigen Eberhard, Grafen von Wirtemberg, zu begütigen, versprach er zu Ulm 1304, weder Männer noch Weiber, die jenem mit Leib oder Gut gehörig, in die Reichsstädte als Bürger aufnehmen zu lassen, ein schmerzliches Hemmniß der Entwickelung im zerrissenen Schwabenlande, wo Albrecht früher kleinere Orte, wie Buchhorn, Lindau, Ueberlingen, Saulgau, Memmingen, Kaufbeuren, Dinkelsbühel, in Franken Windsheim, bei ihren Freiheiten geschützt hatte. — Unmittelbarer gefährdete Habsburgs Arglist die Reichsbürger von Ulm, gerechten Kaisern so treu seit alten Tagen. Graf Konrad von Schelklingen und Ritter Burkhard von Ellerbach, die Werkzeuge Albrechts, fanden Ulms angesehensten Geschlechter, Ulrich Konzelmann, und andere vom Stadtadel willfährig, die freie Gemeinde in Oesterreichs Hand zu spielen. Zweimal an einem Tage versuchte Herr Ulrich den Verrath; die Zünfte, besonders die „Marner" (Schiffsleute), retteten durch Wachsamkeit die Vaterstadt, nachdem, wie die Sage geht, die Zunftmeister durch den Bürgermeister auf den Weinhof beschieden, und unter ihnen die adligen Tribunen heimlich hingerichtet waren. Als Dank für seine, mißlungenen, Umtriebe empfing der untreue Geschlechter Pfandstücke in der habsburgischen Grafschaft Burgau, verlor sie aber nach Albrechts Tode durch Dietegen von Kastell, den Landvoigt, Reichspfleger zu Nürnberg, Augsburg und Ulm, „um die Buße, die er verschuldet gegen des Reichs Bürger von Ulm." Das Band der Eintracht,

Absicht Habsburgs auf Ulm.

4. Kap. das Ulms Gemeinwesen durch die Stürme des Zwischenreichs getragen, war dahin und kehrte erst, unter Umgestaltung der Verfassung, nach vierzigjähriger Gährung wieder. — Was Albrecht in Schwaben durchsetzte, war, daß Ulm „mit den ehrbaren Leuten", den Bürgern von Augsburg und den übrigen freien Städten, Eßlingen, Reutlingen, Gemünd, Heilbronn, Weil, Wimpfen, Hall, Mosbach, Donauwörth, Lauingen, Nördlingen, Gingen, Bopfingen, Dinkelsbühel, Feuchtwangen, Kirchheim, Günzburg im J. 1307 unter Oesterreichs Landvoigten zu einem Frieden vereinigt wurde. Des Habsburgers großer Plan, in den österreichischen Vorlanden eine ritterliche Militairmonarchie zu gründen, und die altfreien Volksgemeinden in den hohen Alpenthälern, gleichsam ein „offenes Weichbild", zu hörigen Bauern herabzuwürdigen, endete bekanntlich im Jahre 1308 mit dem Bruch der Zwingburgen, der Vertreibung der Ritter, und der Erneuerung des Bundes der Schwyzer und ihrer Nachbaren. Was die Urkantone damals thaten, wie sie in Bürgergemeinden sich abschlossen, nicht ohne Hinblick auf die Vorgänge in Lombardien und Toskana, wie sie ihre ererbte Freiheit auf blutigen Schlachtfeldern gegen die Ritterschaft Habsburgs verfochten: diente anderthalb Jahrhunderte hindurch süd- und westdeutschen Städten als Sporn der Nachahmung und geistiger Hebel; auf die Vorgänge hinter dem Bodensee und dem Vorderrhein blickten Schwabens, des Elsasses, Frankens und Rheinlands Städte mit Hoffnung und Verzagen. — Auf die freiere Gestaltung des nordwest- und nordostdeutschen Bürgerthums wirkten dagegen gleichzeitig andere gewaltige Ereignisse, die wir nur anzudeuten haben.

Die Eidgenossenschaft ein Hebel des süddeutschen Bürgerthums.

Die That zu Anagni am 7. Sept. 1303. Der Fall Bonifaz' VIII., dessen hierarchischer Hochsinn nahe an Wahnwitz

grenzte, traf im Westen des Reichs mit anderen politischen Erschütterungen, wie mit dem Triumphe König Albrechts über die rheinischen Kurfürsten, dann aber mit dem Siege der flämischen Volksgemeinden über Frankreichs stolze Ritterschaft zusammen, und bewirkte mit ihnen einen wunderbaren Aufschwung demokratischen Sinnes, als kampfbereiter Kraft gegen den Plan, welchen Oesterreich, die letzten der Altkapetinger und die Fürsten insgemein brüteten. — Die Händel Flanderns stammten noch aus König Rudolfs Tagen. In Margarethas von Konstantinopel letzten Regierungsjahren hatten ihre Städte die höchste mittelalterige Blüthe erreicht; der Welthandel im Hafen von Damme, jene beispiellose Gewerbthätigkeit verbreiteten Wohlhabenheit und das Gefühl bürgerlicher Freiheit unter den unteren Volksklassen. Guido von Dampierre, Margarethas Nachfolger (1279—1305), von König Rudolf im J. 1282, weil er die Muthung seiner deutschen Lehen, Reichsflanderns, unterlassen, geächtet, jedoch von seinem schlauen Neffen Johann von Avesnes, Grafen von Hennegau, dem der deutsche König die Reichslehen zuerkannt, nicht aus dem Herzen seiner Unterthanen verdrängt: behauptete sich vor geistlichen und weltlichen Gerichten, galt auch den deutschen Seestädten als rechtmäßiger Gebieter, ward von Bonifaz VIII. geschützt, ließ sich aber, seit er im Jahre 1294 seine Tochter dem Sohne König Edwards von England verlobt, im Vertrauen auf diesen und König Adolf in den Krieg gegen Philipp IV. ein. Preisgegeben vom Papste und seinen Bundesgenossen, im Unfrieden mit den Schöffen und Räthen von Gent, jenen aristokratischen NeunundDreißig, sah Guido in seinen Städten, unter Frankreichs Schutz, die mächtige Partei der Reichen, der „Liliarden“, erwachsen, seine Tochter, des englischen Prinzen Braut, in Paris festgehalten. Er selbst ward seines französischen Lehns verlustig

4. Kap.

Große Zeitbewegungen.

Flandrischer Krieg.

4. Kap. erklärt; Flanderns wichtigste Orte, durch Philipps Zugeständnisse gewonnen, fielen dem Oberlehnsherrn zu. Nach einem kurzen Waffenstillstande auch von Englands Könige verrathen, dessen Heer nur durch einen blutigen Kampf der Bürger verhindert werden konnte, Gent zu plündern, gab sich, als auch Damme sich den Franzosen ergeben, Gent ihm nicht mehr Sicherheit bot, der Graf in die Hand Karls von Valois (1300), und ward wider Vertrag mit seinen Söhnen erster Ehe in Frankreich gefangen gehalten. König Philipp, noch im Mai 1300 mit großer Pracht nach Flandern gezogen, empfing als Graf in Gent und Brügge die Huldigung; die Reichen boten alle Mittel auf, die Thronbesteigung des neuen Herrn zu feiern, so daß selbst der Königin Johanna Eifersucht rege ward durch die Kleiderpracht der Frauen von Brügge; sie fand hier 600 Königinnen! Nur eine Klasse der Bewohner Flanderns theilte die Freude nicht, „das Volk", die Arbeitsamen, Gewerbtreibenden; sie murrten in Gent nach des Königs Einritte, der Abgabenlast unterliegend. Als politische und nationale Parteiung stellten sich hier nicht Volk und Adel, sondern die Reicheren und die Gewerbszünfte, Tuchmacher, Fleischer, einander gegenüber. Jene Familien blieben, ungeachtet des jährlichen Schöffenwechsels, die herrschenden; die ärmeren Klassen, die im Grafen ihren geborenen Beschützer erprobt, sahen jetzt ihre Bedrücker mit dem König-Grafen eng verbunden. Die Zahl der Unzufriedenen wuchs, und noch im Jahre 1300 kam es in Brügge, dessen Schöffen die Zünfte zwingen wollten, den Aufwand für den Empfang des Königs auf ihre Rechnung zu nehmen, zum Ausbruch. Pieter de Koning, Zunfthaupt der Weber, sechzigjährig, unansehnlich von Gestalt, aber klug, entschlossen, der „lauteste Redner", ward durch die Schöffen ins Gefängniß geworfen, vom Volk

Graf Guido gefangen.

befreit; da beschlossen die Vornehmen, die Liliarden, den 4. Kap. Trotz der Handwerker zu brechen, und im Einverständnisse mit dem harten, stolzen Statthalter, Jaques de Chatillon, im Juni 1301 auf das Zeichen mit der Glocke das Volk zu überfallen und blutige Rache zu nehmen.

Allein der „Pöbel" stürzte, wohl unterrichtet, über die Aufstand in Brügge. Gegner her, jagte sie auf die Burg bei St. Donat, erstürmte dieselbe und trieb, nicht ohne Blutvergießen, die Uebrigen aus der Stadt. Noch fand sich ein gütlicher Ausweg: das französische Heer drohete heran; deshalb sollte denn jeder des Aufruhrs Schuldige mit Pieter de Koning die Stadt verlassen dürfen, und dann aus Flandern für immer verbannt sein. Auf diese Weise Brügge's Herr geworden, ließ Chatillon die Mauern niederreißen, die Wallgräben ausfüllen, legte einen Zwinger an, was, wie die Einziehung mehrerer Privilegien, freilich auch den Reichen höchlich mißfiel; aber das Parlament in Paris verachtete ihre Klagen; die Lasten trug der geringe Bürger. Da stockte Arbeit und Gewerbe, und die Sehnsucht nach dem früheren Zustande erwachte. Unter solchen Vorgängen arbeiteten des gefangenen Grafen Söhne zweiter Ehe, Johann und Guido von Namur, mit den Sippen und Freunden des Hauses Dampierre an der Befreiung des Vaterlandes; im Einverständnisse mit ihnen kehrte Pieter de Koning und sein Anhang nach Brügge zurück; das Volk fiel dem Kühnen zu; eingeschüchtert mußten die Liliarden ihn gewähren lassen und wichen mit dem Rath aus der Stadt. Eine Zwietracht zwischen Volk und Reichen, welche im März zu Gent wegen der Steuern entstand, indem die gerüsteten Zünftler unter ihrem Banner hervorbrachen, unter Beckenklang, weil man ihnen die Glocken versperrt, Schöffen und Ritter auf das Grafenschloß bei St. Pharahild drängten, viele beim

4. Kap. Sturm erschlugen, die Uebrigen zur Urfehde zwangen, nährte die Hoffnung der Brüggelingen, entzündete aber auch die Wuth des Statthalters. Ein Hader des Fleischers Johann Breydel zu Male mit dem Gesinde des Landvoigts gab schnell dem Volke ein zweites Haupt; als Chatillon glaubte, ernstlichere Maßregeln ergreifen zu müssen, riefen die Brüggelingen die Grafen Guido von Namur und Wilhelm von Jülich, des alten Guido Enkel, herbei, empfingen sie freudig, wie auch Damme und Ardenburg; doch mißlang noch die Verbindung mit den Gentern, wo die Liliarden noch zu mächtig und der Statthalter klüglich mehr Glimpf blicken ließ. Als um Kortryk inzwischen sich ein ansehnliches Heer südflandrischen Adels sammelte, zog sich Wilhelm von Jülich in die Seestädte, fand eine neue Auswanderung von 5000 Unzufriedenen in Brügge statt (14. Mai 1302), und kehrte Chatillon mit 1700 Lanzen und vielem Fußvolk zurück (24. Mai 1302). Trotz der friedlichen Unterhandlungen traf er Anstalten zu strenger Strafe, mit Fässern voll Stricken versehen, um das Volk zu henken, worauf aber die Brüggelingen noch in der Nacht den Ausgewanderten kund thaten, „läge ihnen am Wohl ihrer Weiber und Kinder, so möchten sie schnell heimkehren und

Pieter de Koning. Franzosenmord in Brügge.

ihnen gegen ihre Feinde helfen.“ Schon vor Tagesanbruch kamen Pieter de Koning und Breydel mit 7000 Mann herbei, drangen durch die Thore und Mauerlücken, sperrten alle Ausgänge und fielen dann überall über die Franzosen her. Wer die einem französischen Munde unmöglichen Loosungsworte: Scild ende Vriend nicht aussprechen konnte, ward erschlagen; Chatillon und sein gehaßter Kanzler entrannen dem Morde durch Vorschub ihrer Wirthe nach Kortryk; die flämische Vesper kostete 3500 Franzosen das Leben. Darauf stellte sich Wilhelm von Jülich an die Spitze des Bürgerheeres; die

Lilarden wichen aller Orten, bis auf die Burg von St. Omer 4. Kap.
und bis auf Gent, wo sie noch die Oberhand behielten, selbst als auch Guido von Namur mit deutscher Mannschaft herbeigekommen. Während nun die Bürger Kortryk umlagerten, rückte Graf Robert von Artois, vom Könige auf Chatillons Vorstellung rasch entboten, mit einem Heer von 50,000 Mann, der Blüthe des französischen Adels, zum Entsatze herbei. Ihnen gegenüber vor den Mauern der Stadt das Heer flamändischer Handwerker, gegen 60,000 Mann, nur von wenigen Adligen geführt, Pieter de Koning und Johann Breyel, „die neuen Ritter" des Grafen nicht gerechnet. Eine bekannte Thatsache ist, daß am 11. Juli 1302 die stolzen Sporn- Die Sporenschlacht.
träger Frankreichs von den Zünftlern so schrecklich geschlagen wurden, wie einst Varus im Walde von Teutoburg; über 20,000 ließen bei Kortryk ihren Leib, und 7000 Sporen schickte Wilhelm von Jülich an die Kirche von Mastricht, daher die Schlacht noch jetzt im Volksmunde die Sporenschlacht heißt. Eine wichtige Folge war, daß Tags darauf auch in Gent die Liliarden blutig unterlagen und Johann von Dampierre, Guidos älterer Bruder, nach vierzehn Tagen die Regierung übernahm. Obgleich Philipp im September ein neues Heer nach Flandern führte, das neben 20,000 Reisigen auch aus 60,000 Mann zu Fuß bestand, so mied er doch die Schlacht und kehrte, für sein eignes Leben bange, unverrichteter Dinge heim. Nach einem Waffenstillstande im Herbst 1303 sandte der stolze König den gefangenen alten Grafen als Friedensvermittler nach Flandern, der aber, treu seinem Worte, nach erfolglosen Unterhandlungen in seine Haft zurückkehrte, und bald darauf starb (1305). Ein Frieden, im Oct. 1304 geschlossen, als auch bei „Mons en Pevele" Frankreichs Banner gewichen, obgleich inzwischen der jüngere Guido ein denkwürdiges

4. Kap. Seetreffen bei Zierikzee gegen die französische und holländische Flotte unter dem Genueser Rinieri de' Grimaldi verloren hatte (Aug. 1304), endete den schleppenden Krieg. Die Grafschaft wurde ihrem alten Herrn mit unverkürzten Freiheiten und Rechten wieder gegeben; Philipp erlangte nur eine ansehnliche Geldbuße und das wallonische Flandern als Unterpfand bis zum vollständigen Frieden, welcher nach einem diplomatischen Kriege und mehren Aufständen in Brügge erst im Jahre 1320 zu Stande kam. Das Bürgerthum hatte den eingeborenen Fürstenstamm behauptet!

Die Aufmerksamkeit der gesammten lateinischen Christenheit ruhete auf diesen flandrischen Vorgängen; zumal aber empfanden die westdeutschen Städte und die hansischen, von der See bis tief ins Binnenland, vermöge ihres nie unterbrochenen Verkehrs mit Gent, Brügge, Ardenburg und Damme, in erhöhetem Bewußtsein der zünftigen Bevölkerung den Sieg der Handwerker als einen gemeinsamen. Dem Schauplatze zunächst in Trier, wo im Jahre 1303 die Zünfte, seit Dietrichs von Wied Regierung nur geduldet, in politische Genossenschaften traten, Schöffenmeister und Richter verachteten, die Steuern verweigerten, endlich die Schöffengeschlechter aus der Stadt jagten. Diether, ohne Ansehen im Stifte und beim Reiche, suchte ein Gleichgewicht herzustellen, indem er den Zünften eine Rathsbank gestattete; im Herbst 1304 erscheinen Bischof und Gemeinde als gleichberechtigte Parteien, „sich gegenseitig Kriegshülfe zusagend"; fordere der geistliche Gebieter den Beistand der Bürger, so müsse er persönlich mit ihnen zu Felde ziehen; das Geschlecht des Bonifaz, des früheren erzbischöflichen Obervoigts, ist bis ins dritte Glied vom Rathsamte ausgeschlossen. Gleich darauf friedet die Gemeinde selbstständig, unter Vermittelung des Grafen Heinrich von

Demokratische Bewegungen in deutschen Städten.

Lützelburg, mit ihrem Feinde, Richard von Dhaun, der wahrscheinlich den Ausgewiesenen mit den Waffen geholfen; sie nimmt im Jahre 1305 den Grafen Johann von Sponheim, wie Freiburg im Breisgau den Grafen von Hohenberg, zum Mitbürger und Schirmherrn, gleich dem Grafen von Lützelburg, auf. Das Beispiel der Kathedralstadt ahmten die Koblenzer nach, und fielen offen vom Erzbischofe ab, der die Schwächeren jedoch mit seinen Vasallen und Söldnern so nachdrücklich heimsuchte, daß sie sich ihm beugten. Mit Schulden beladen und geringgeschätzt starb der fehdelustige Dominikaner im Nov. 1307, und hinterließ seinem Nachfolger, dem berühmten Balduin, Grafen von Lützelburg, die nicht geringe Arbeit, seinen Hofsitz zum früheren Gehorsam zurückzuführen. 4. Kap.

In Speier reifte die Frucht bürgerlicher Gleichberechtigung unter inneren und äußeren Stürmen. Bischof Friedrich, welcher der Gemeinde so viel Ueberlast gethan, war im Anfang des Jahres 1302 gestorben; sein Nachfolger, Sibotho, des Geschlechts von Lichtenberg, wählte die ungünstigste Zeit, die Tage des Kampfs König Albrechts und der Reichsbürger gegen die rheinischen Kurfürsten, um die Händel seines Vorgängers aufzugreifen. Als er die Huldigung der Stadt vor der Bestätigung ihrer Privilegien verlangte, beschloß der Rath, das böse Spiel des Kirchenfürsten durchschauend, unter freudiger Beistimmung der Zünfte, die städtischen Gefälle der Geistlichkeit einzuziehen, vor allen auf dem Verbote des Weinverkaufs durch die Pfaffheit zu verharren. Die Flucht des gesammten Klerus, bis auf die Predigermönche und einige Schüler, gab das Zeichen zu einem verheerenden Kriege, welchen die Parteinahme des Adels für den Bischof und einiger Sold-Ritter für die Bürger über das ganze Weichbild und den bischöflichen Sprengel sieben Monate hindurch verbreitete. In Speier.

11*

4. Kap. Unterlagen gleichzeitig die stolzen Erzbischöfe am Rhein: so mußte wohl der Bischof von Speier seine Rettung in der Sühne suchen. Ein Schiedsgericht, nach einer Tagfahrt auf freiem Felde (6. Sept. 1302) vor dem „Schiffenstatter Walde", zweien Ritter von Seiten des Klerus, zweien rittermäßigen Bürgern von Mainz und Worms von Seiten der Stadt, übertragen, fand Abkunftsmittel und Frieden; ihr Spruch erkannte der Geistlichkeit die Befugniß zu, nur zwischen Ostern und Pfingsten ihr Gewächs an Wein innerhalb der Stadt zu verzapfen, den übrigen Theil des Jahres dasselbe unter sich allein zu trinken. Der Rechtshandel, welcher vor dem heiligen Stuhle schwebte, ward von beiden Seiten aufgegeben, den Pfaffen ihre städtische Gebühr wieder gestattet, endlich den Predigermönchen und Schülern, welche der Stadt „in dieser Mißhelle gesungen", die kirchliche Strafe erlassen. Nicht zufrieden gestellt durch solche Siege, nöthigten die Bürger am 16. Sept. 1303, neun Tage nach der Gewaltthat von Anagni und gewiß nicht ohne Einfluß derselben, ihren Bischof zum demüthigen Gelöbniß: „alle ihre Freiheiten zu schirmen, alle Zugeständnisse seines Vorgängers zu bestätigen, endlich, weder in Person noch durch seine geistlichen Richter irgend einen Bürger der Stadt zu bannen, ohne daß derselbe im Wege Rechtens überwunden sei." So gewann die Pfalzstadt der Salier durch einmüthiges Handeln Sicherheit vor bischöflicher Arglist, und erzwang für die künftigen Jahrhunderte die Bestätigung ihrer Rechte vor der Huldigung; zugleich aber ward der alte Rath, aus Geschlechtern und Hausgenossen bestehend, durch Billigkeitsgefühl, Klugheit oder Furcht? vermocht, das Regiment mit den Zünften zu theilen. Im Sommer 1304, unter neckenden Fehden mit dem Nachbaradel, beschworen die „Herren", die Hausgenossen und die 13 Zünfte, auf dem Hofe

zwischen dem Metscher und der St. Lorenzkapelle versammelt, 4. Kap.
die neue Verfassung, kraft welcher der Rath in Zukunft aus 24 Personen, 11 aus der Bank der Geschlechter und der Hausgenossen, und der Zunftbank von 13 Gliedern, bestehen, die beiden Bürgermeister aus der Mitte beider Stände gewählt werden sollten. Diese anscheinend friedliche Vereinbarung, welche zumal den Kürschnern, Bäckern, Schneidern, Fischern, Webern, Hütern neben den Rheinkaufleuten mehr als gleichen Antheil an der Obrigkeit einräumte, erlitt im Jahre 1313 wesentliche Störung, bis die große, demokratische und kirchliche Bewegung des Jahres 1330 wiederum den Umschwung der Zunftherrschaft herbeiführte.

Auch über andere Gemeinden Süd- und Mitteldeutschlands, wie über Augsburg, wo ein Geschlechter, Sibotho Stolzhirsch, als Führer der Zünftler der Stadt verwiesen wurde, hören wir dunkle Nachrichten von Zunfthändeln (1303), alles aber nur Vorzeichen der allgemeinen Gährung des J. 1330.

Die Kölner verhielten sich ruhiger, noch ermüdet von den Stürmen eines halben Jahrhunderts und, bei gemäßigter Schöffenverfassung, allein vor äußerer Nachstellung auf der Hut; in den westfälischen Stiftslanden dagegen sehen wir den armen Erzbischof Wigbold mühsam vor den Feinden sich bergen, die König Albrecht dem Ungehorsamen auf den Leib gehetzt. Im Herbst des Jahres 1302 war in Westfalen solche Unsicherheit der Wege, daß der Erzbischof deshalb den Brilonern erlaubte, sich der Ladung aller auswärtigen Gerichte zu entziehen. Das nächste Jahr verschaffte den Soestern, jener seit dem J. 1259 durchaus demokratischen Gemeinde, Freiheit vor dem letzten unbedeutenden Reste unmittelbarer Amtsgewalt des kölnischen Gebieters. Das Schultenamt (Schultheißenamt) bestand noch dem Namen nach, und brachte seinem

Soest erlangt d. Schultenamt.

4. Kap. müßigen Inhaber baare Gefälle, welche auf den 3 Schultenhöfen beruheten. Als nun im Anfange des Jahres 1303 Graf Eberhard von der Mark die Burg Hovestadt an der Lippe, den ältesten Herrensitz Engerns, belagerte, verließ Wigbold das Rheinland mit seinen Stiftsvasallen, fand jedoch die Veste schon erobert. Um am Gegner sich zu rächen, bedurfte der Erzbischof der Beihülfe Soests; willig gewährten reiche Bürger ihm Lebensmittel und Geld, zum Betrage von 1000 Mark, wofür er ihnen nicht allein Bürgen stellte, sondern auch den Schlagschatz der Münze und das Schultenamt verpfändete, mit Ausnahme gewisser Aecker und Höfe in unmittelbarer Nähe der Stadt. So war denn mit der Voigtei auch dieses uralte Recht Kölns erloschen; das Schultengericht ging an das Stadtgericht über, und wenn sich auch noch vornehme Männer, Ritter, mit dem Titel „Schulten von Soest" finden, so entbehrten sie jedoch jeder richterlichen Gewalt in der Stadt und trugen nur jene Einkünfte von den Bürgern zum Lehen. Zwar führte der Landmarschall von Westfalen in seinem Zinsverzeichnisse noch mancherlei Hebungen auf, Leistungen an Lebensmitteln, Hausgeräthen, so oft der Erzbischof in seinen Bischofshof einzog; doch wie diese Obliegenheiten fast lächerlich zusammenschrumpften, und mehr eine Last als Dienst und Gunst für den Kurfürsten wurden, erfahren wir später unter der Regierung des herrschsüchtigen Dietrichs von Moeurs. — Wigbold starb gleich nach der Verpfändung, wie es scheint belagert, in Soest am 28. März 1304 und fand sein Grab bei St. Patroklus; ihm folgte auf dem Stuhle von Köln, nach längeren Wahlunruhen, Heinrich von Virneburg (1306), während welcher die „Herren" von Soest mit Bischof Otto von Münster, dem Nachfolger des bedrängten Eberhard, friedeten, und Johann von Plettenberg, „Marschall von West-

falen", um Pfingsten 1305 einen einjährigen Landfrieden mit Soest und den anderen Städten seines Amtssprengels, so wie mit Paderborns und Münsters Bischöfen aufrichtete. 4. Kap.

Auch in Thüringens Städten regte sich gleichzeitig ein frischeres Leben. Zwar hatte König Albrecht beim Antritt seiner Herrschaft Wenzel II. von Böhmen zu „seinem und des Reichs" Hauptmann in Meißen, der Ostmark und im Pleißnerland erhoben; aber die vertriebenen Söhne Albrechts des Unartigen, namentlich Friedrich, dem ein edler Bürger Freibergs gleich einen „ganzen Schmelzguß Silbers" angeboten, hatten sich ihres Erbes wieder bemächtigt; Gerhards, des „königlichen Gevatters", Friedenssendung war durch dessen Tod (Februar 1305) unterbrochen worden, nachdem er wenigstens die Erfurter, Rudolfs gelehrige Schüler im Zerstören von Raubburgen, seines langen Grolls um 1600 Mark erledigt (1299); der berühmte Peter Aichspalt aus Trier, Arzt und Kanzler der Lützelburger, vom Bischofssitze zu Basel, den er seit 1293 inne gehabt, durch des Papstes Willkür auf den Stuhl von Mainz erhoben, i. J. 1306, hatte mit Königs- und Fürstenhändeln vollauf am Rhein zu thun, um für Thüringen besonders sorgen zu können. So fand denn auch hier ein wirrer Zustand statt, als König Albrecht gleich dem Vorgänger das zerbröckelnde Erbe der Wettiner ansprach. In merkwürdiger Stellung finden wir die Bürger Eisenachs, Kreuzburgs und Frankensteins. Ohne Anhänglichkeit an die eingedrungenen Wettiner, in der Hoffnung, falls Thüringen unter den König käme, als freie Reichsstadt sich aufzuschwingen, erkauften die Eisenacher vom Landgrafen Albrecht erst die Erlaubniß, die „Klemme", jene Zwingburg innerhalb ihrer Mauern, niederzureißen, beriefen sich dann auf ihren Eid an das Reich, und forderten auf dem Hoftage zu Fulda (Juli 1306) den König

Thüringens Städte.

Eisenach.

4. Kap. auf, des Reichs Recht geltend zu machen, so wie ihnen gegen ihre Bedränger, die jungen Landgrafen, zu helfen. Solche Sprache vernahm der Habsburger gern; er ächtete die Erben Albrechts, der unterdessen auch die Wartburg an seine verwegenen Söhne eingebüßt, und sandte, durch Wenzels Tod nach Böhmen gerufen, den Getreuen seinen Hauptmann, Edlen von Wildenau, Bruder des Abts von Fulda. Von den Erfurtern, Mühlhäusern und Nordhäusern unterstützt, machten sich die Eisenacher an die Bezwingung der berühmten Landgrafenburg oberhalb ihrer Stadt; aber drinnen war der freudige Friedrich, der nicht allein die Stürme der kecken Bürger abschlug und mit Hülfe des Herzogs Heinrich von Braunschweig Vorrath an Lebensmitteln hineinschaffte, sondern auch im Ausfall den königlichen Hauptmann selbst gefangen nahm. Das Gelüst der Eisenacher nach Unmittelbarkeit, nicht abgekühlt durch den Sieg, welchen das tapfere Brüderpaar, Friedrich und Diezmann, mit Hülfe der Bürger Leipzigs und der Städte des Osterlandes, über die „Schwaben" bei Lucka unweit Altenburg (31. Mai 1307) erfochten, entbrannte stärker, als der König gleich nach dieser Niederlage ein Reichsaufgebot gegen Thüringen ergehen ließ, noch vor der Erndte verwüstend durch Thüringen zog, aber dann durch das Osterland nach Böhmen sich wandte. Mit ihm war Peter, der neue Erzbischof von Mainz, den Erfurt ehrerbietig empfing, aber durch die Aufnahme des Landgrafen Albrecht und den Kauf allerlei Guts von dem ungebesserten Greise, sich bald einen schweren Stand gegen Friedrich bereitete. Der dunkle Vorgang in der Christmette der Thomaskirche zu Leipzig, die Ermordung des Landgrafen Diezmanns, lockte den unersättlichen Habsburger im Januar 1308 in Person nach Eisenach; aber vergeblich rief er die Edlen des Landes, Friedrichs als des ein-

zigen Erben Anhänger, an seinen Hof; er konnte die bangen 4. Kap.
Eisenacher nur auf seine Rückkehr mit dem Reichsheer vertrösten, welche jedoch die mörderischen Schwerter seines Neffen Johann und der Verschworenen am Maifest desselben Jahres für immer vereitelten. — Unmittelbar darauf, am 22. Mai, unterwarfen sich die Eisenacher, der Straflosigkeit für Vergangenes und ihrer Gerechtsame versichert, dem versöhnlichen, jetzt unbestrittenen Landgrafen; auch Dresdens „Bürgermeistern, geschworenen Bürgern und der Stadtgemeine", bestätigte er die Freiheiten, welche Markgraf Heinrich, Friedrich Tuta ihnen verliehen, als Erbe Friedrichs des Kleinen im voraus anerkannt. Eisenach landgräflich.
— Brandenburgs Hauptstädte hoben um dieselbe Zeit merklich ihr Haupt, begünstigt durch die Todesfälle, welche hinter einander das kampflustige Geschlecht Johanns I. und Otto's III. hinwegrafften. Tief verflochten in alle Händel der Przemysliden, Habsburger und aller Nachbarfürsten bis über die Weichsel hinaus, bald zu Verwesern der Königsrechte in Sachsen und Slavien ernannt, dann wieder entsetzt, hatten die Markgrafen durch zu große Geschäftigkeit nach außen ihre eigenen Städte und Stände, derer Geldhülfe sie immer bedurften, zu kühneren Ansprüchen berechtigt. Das Gebiet der Markgrafen, durch die Neumark über Kassuben bald bis Danzig erweitert, schloß erst mit dem böhmischen Gebirge ab. Die Niederlausitz hatte der bedrängte Diezmann, noch im Jahre 1298 Beförderer der Stadt Guben, im Jahre 1303 und 1304 an Markgraf Hermann, Otto's V. (des Langen, gest. im Jahre 1298) Sohn, des Habsburgers Eidam und betrauten Freund bis zum Jahre 1304, so wie an dessen Vetter Otto IV. „mit dem Pfeile", verkauft. Hermann war es, welcher im Nov. 1303 der Stadt Görlitz Magdeburger Recht verlieh, die Gerichtsbarkeit des königlichen Voigtes, das Voigtding abschaffte Görlitz.

4. Kap. und die Hegung des Gerichts an fester Stätte, unter dem Vorsitz seines Richters, vor Bürgern und Schöffen abhalten ließ. Das Magdeburger Recht, dessen sich jetzt Görlitz, gewachsen an Umfang, als Alt- und Neustadt, und an gewerbethätiger Volksmenge, gesetzlich erfreute, ist am ausführlichsten in dem Rechtsbuche dargelegt, welches die Stadt von Magdeburgs Schöffen im Jahre 1304 erhielt. Görlitz prangte hinter stattlichen Thürmen und fester Ringmauer, mit Rathhaus, Kirchen und Klöstern, doch noch nicht mit der berühmten Peterskirche. Noch stand über ihr die Burg, des Gemeinwesens Anfang. Adeliger Geschlechter saßen manche in der Stadt; früh auch schon findet sich ein Stadtrath, im Jahre 1305 aus 22 Gliedern bestehend, und urkundlich seit 1296 ein Bürgermeister. Bald werden wir Görlitz mit den Sechsstädten der Oberlausitz in gebieterischem Bunde erblicken. —

Zittau. Das nahe Zittau, unter böhmischer Pflege als deutsch erwachsen, seit Ottakars Fall ein Pfand der Markgrafen bis 1283, dann vom Königreich Böhmen wieder eingezogen, bevorzugt als Jugendheimath von Wenzel II., dennoch wechselnd wieder an die edlen Herren von Leippa, Inhaber des Burgberges, verpfändet (1303 — 1319), galt schon als Hauptort seines Bezirks. Alles erscheint hier deutschen Gepräges. Fester Mauerbau, um das J. 1354 ein steinernes Rathhaus, die merkwürdige Pfarrkirche zu St. Johann, eine Johannitercommende schon um 1300, Bettelmönche, Judengemeinde, weites Stadtgebiet, eine Schule seit 1310, Turniere auf dem Markte, und solche Fülle der Bildungsmittel, daß Petrus von Zittau, jener berühmte Abt des Klosters Königssaal bei Prag und geistvoller Chronikant, aus der Bürgermitte hervorgehen konnte. Ein Stadtrath, aus den „Witzigsten" gewählt, 12 Mitglieder zählend, stand zeitig der Verwaltung, nach Erlöschen des böh-

mischen Burggrafenthums (1255) ein königlicher Erbrichter 4. Kap.
dem Schöffengerichte vor (1303). Fleißige, aber trotzige Tuchmacher, zünftig gegliedert, stellen sich zu ihrer Zeit an die Spitze der Bürgerbewegung (1357). — Von der Johanneischen Linie starb Markgraf Konrad im Jahre 1304, der Vater Waldemars, jenes berühmtesten aller Anhalter, in welchem der Glanz des Geschlechts noch einmal vor verhängnißvollem Erlöschen aufleuchtete.

Berlin und Köln vereint.

Unter den eigentlichen märkischen Städten tritt, bis dahin nur kundbar durch Eifer seine Feldmark zu erweitern, die Zunftverhältnisse gebieterisch zu ordnen, auch alte Privilegien zu sichern, der Rath Berlins und Kölns unerwartet mit politischer Selbstständigkeit hervor. Um Ostern im Jahre 1307 treffen Berlin und Köln eine Vereinbarung, welche das Ansehen der verschmolzenen Gemeinwesen bis zur Ausgangsperiode mittelalteriger Bürgerfreiheit (1442) sicher stellte. Mit Bestätigung des Markgrafen Hermann setzten sie fest: „daß die Bürger Kölns jährlich zwei Theile der Rathmannen von Berlin, die Berliner Bürger den dritten Theil für die Stadt Köln wählen sollten; zu den Sieben auf drei Jahre erwählten Schöffen sollte Köln 4 für Berlin, letzteres 3 für Köln erkiesen, die Bürger beider Städte, mit den Strafgeldern einander behülflich ihre Baulichkeiten bessern; Stadtzins bleibe zur städtischen Befestigung, den Dienst an die Herrschaft habe der gemeinsame Schoß zu bestreiten.“ So kluge Zusammensetzung des gemeinschaftlichen Raths, der aus zwei Bürgermeistern und zehn Mitgliedern bestand und seine Sitzungen in einem Gebäude auf oder an der später so genannten „Langen Brücke“ hielt, mochte eine Nachwirkung der Vorgänge Magdeburgs sein. Unter Erzbisch. Burkhard II. (1295—1305) waren im Jahre 1301 die zehn Zunftmeister, angeblich nach

Unruhen in Magdeburg.

4. Kap. sieben unruhvollen Jahren, bezüchtigt, das Regiment an sich reißen zu wollen, auf Urtheil des Erzbischofs und des Raths auf dem alten Markte lebendig verbrannt worden. Unter Heinrich II., des Geschlechts von Anhalt, forderten Bürgermeister und Rathmannen von den Prälaten die Schlüssel zur „Herrenpforte" hinter dem Dome mit so nachdrücklichen Worten, und ließen, auf deren Weigerung, die Sturmglocken auf St. Johannis so mahnend ertönen, daß Erzbischof und Domherren erschrocken willfahrten. Das zermalmende Gewicht des ergrimmten Bürgerthums fiel dann auf Heinrichs Nachfolger, Burkhard III., Edelherrn zu Querfurt (1307—1327). — Der Tod des Markgrafen Hermann (Anfang 1308) mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, Johann (V.), unter Fehde mit den Mecklenburgern, ferner die Vormundschaft Waldemars, müssen die politische Besorgniß aller märkischen Städte erweckt haben; denn in der Fastenzeit 1308 erklärten die Sendboten Frankfurts a. d. Oder, mit den der andern märkischen Städte in Berlin versammelt, daß sie mit allen Städten des Markgrafen Johann eine Verbindung eingegangen seien, um sich mit Rath und That gegen Gewalt und Unrecht, das einer von ihnen widerführe, beizustehen. Berlin und Köln beurkundeten dasselbe, während Markgraf Waldemar im fernen Soest die Bürger vom Strandrechte befreite, wie ihm als zeitigem Gebieter der Küste Kassubiens zustand. Der Anfang des J. 1309, als die Unruhe des Zwischenreichs nach Albrechts Ermordung sich zu legen begann, zeigt uns einen ohne die Markgrafen aufgerichteten Landfrieden, unter der Pflege dreier Edelleute; die kleine Stadt Dahme erklärte ihren Beitritt und den Willen der Verfolgung aller geächteten Räuber; Berlin, Köln, Salzwedel und Brandenburg, als Städtebund abgeschlossen, erhärteten, die Kosten für einzelne ergriffene Land-

Friedensbrecher müsse jede einzelne dabei thätige Gemeinde bestreiten, bei allgemeinem Friedensbruche, bei Ladung der Einwohner vor das markgräfliche Landgericht oder bei Gewaltthat Mächtigerer ständen alle überein. Unter solcher Auflösung der Herrschergewalt mußte Waldemar, vielleicht schon damals des hochstrebenden Oheims, Otto's IV., der der Kaiserkrone sich würdig hielt, beraubt, die hergebrachten Rechte und Freiheiten Berlins und Kölns für sich und seinen Mündel (14. Mai 1309) bestätigen, und einige Wochen darauf zu Frankfurt den Voigten seines Gebiets bei Ungnade anbefelen, überall Friedbrecher und Aechter aus den Städten der Herrschaft Johanns „nach neuem Rechte" jenen auszuliefern. 4. Kap. Selbstständigkeit der märkisch. Städte.

Das uralte Brandenburg, als Vorort und Mutterstadt märkischer Städte früh anerkannt, auf dem Landding zu Havelberg im Jahre 1170 als „Kammergut des Reichs" vor anderen mit Zollfreiheit begabt, mußte der Jahrhunderte jüngeren Tochterstadt an der Spree im Range weichen, weil seine Bürger, geschichtlich getrennt, nicht Einsicht genug besaßen, aus solcher Geschiedenheit eine gebieterische, durch die Lage begünstigte Einheit zu schaffen. Als Burgmannen auf der Dominsel des h. Peters und Pauls, einer Stiftung Bischof Wilmars, um 1179, als Nachkömmlinge jener wendischen Insassen Parduins, der späteren Altstadt auf dem rechten Havelufer, unterhalb der Marienkirche des Harlungerberges, und als bevorzugte Bewohner der Neustadt, „des deutschen Dorfes", auf dem linken Ufer, ummauert seit 1196 und früh zünftig betriebsam, verfolgten sie einander mit bitterem Neide, und bildeten in der Absonderung ihre Verfassung aus; wechselnd begnadigt von den Markgrafen, denen sie tapfere Dienste erwiesen. Zwölf Rathmannen und Schöffen finden sich beim J. 1267 in der Neustadt; in der Brandenburg.

4. Kap. Altstadt urkundlich im Jahre 1294; doch müssen die Bewegungen des Jahres 1303 auch dort verspürt sein, indem wir beim Jahre 1306, neben den 12 Rathmannen, dem neuen und alten Rath, einen Gemeindeausschuß, die „Witzigsten", thätig finden. Früh schmückte die Neustadt sich mit dem Rolandsbilde, das zum Zeichen der peinlichen städtischen Richtgewalt das Schwert führte, und galt als Oberhof der märkischen Städte, denen Brandenburg das veränderte Recht Magdeburgs verliehen. Die Dingstätte, die „Klinke", war ein Haus unweit der langen Brücke, mitten im Strome. Obgleich Markgraf Johann im Jahre 1315 der Neustadt den hohen Schöffenstuhl bestätigte, ihm Königsbann verlieh, und keine streitigen Interessen zwischen Rathmannen und Schöffen, wie anderswo, obwalteten, da beide eine Körperschaft bildeten; fuhren die Zwillingsstädte fort, durch getrennte Verwaltung und häufige Streitigkeiten sich zu schwächen, erscheinen nicht einmal als Mitglied der Hanse, und räumten widerstandslos der politischen Thatkraft der Gemeinde an der Spree die obere Leitung des märkischen Bundes ein.

Die Seestädte. Vermittelte in den Wiegentagen eidgenössischer Freiheit ein erfrischtes Bewußtsein entlegene deutsche Städte unter einander, so blieb es die ruhmreiche Aufgabe der wendischen Hanseschwestern, zugleich mit ihrer freien Gemeindeverfassung des Reiches Grenze zu schirmen, welche Gleichgültigkeit und Ohnmacht des deutschen Königs, Eigennutz, Neid und Haß der Fürsten und Landherren gegen das Bürgerthum, einer anmaßungsvollen Nachbarkrone preisgegeben. König Erich Menved von Dänemark, im J. 1286 seinem ermordeten Vater Erich Glipping gefolgt, fühlte, unter äußeren Kriegen und Pfaffenhändeln, sich dennoch stark genug, seiner Krone Schutzrecht über das deutsche Slavien anzusprechen. Nicht karg in

urkundlichen Zusicherungen an die wendischen Seestädte, mit 4. Kap.
denen die holländischen Städte eng verbunden waren, ihnen die Narva, wie Birger der Schweden König die Newa, zum Behuf des russischen Handels aufschließend, behutsamer, so lange er noch mit Norwegen fehdete, trat Erich bald kecker hervor, und fand an den deutschen Fürsten und Landherren willige Diener. König Adolf hatte von Lübeck, das mit seinem uralten Bischofe Burchard in immer wieder auflebenden Processen am römischen Stuhle hing, bald Geld gefordert, bald mit Verpfändung, zuletzt mit der Schirmvoigtei des Markgrafen Otto von Brandenburg gedroht (1295), während auch die nahen Herzöge von Sachsen in Lauenburg jährliche Schutzsummen bezogen, und die Reichsbürger sich doch selbst Frieden durch Zerstörung sächsischer Raubburgen, wie Ratzeburgs, verschaffen mußten. Dabei nun Unsicherheit der Kauffahrt in der Ost- und Nordsee, und, in Verbindung mit den wendischen Schwestern, jährliche Aussendung von „Friedenskoggen", um die Räuber zu fangen. — Unter König Albrecht schienen die Verhältnisse anfangs günstiger; er bestätigte Lübecks Privilegien, that Vorschreiben zum Besten der Lübecker bei den nordischen Königen, bei England, dankte ihnen für den Schutz des Handels, erbot sich sogar, so unsicher seine Stellung zu Bonifaz VIII., zur Vermittelung Lübecks mit dem römischen Stuhle, der das Interdict auf die ungeschreckte Stadt geschleudert (1298). Noch im Jahre 1299 wies er die Reichssteuer an den Boten des Herzogs von Sachsen, seines Eidams; im Jahre 1300 entschuldigt sich der König, vorläufig den Bedürftigen keinen Schirmvoigt setzen zu können, bis er im Dec. 1300 aus Heilbronn den Markgrafen Hermann, seinen anderen Schwiegersohn, dazu auserkor. Bedrängt im nächsten Umkreise, unter Spuren bürgerlicher Unruhen, schreitet jedoch der Vorort

Lübeck und das Reich.

4. Kap. seewärts seine große Bahn fort; die gemeinen Hansetage, wie im Jahre 1300, in Angelegenheiten des Verkehrs mit Flandern, Dänemark, dem friedlosen Norwegen, sehen zu Lübeck die Sendboten der Städte Slaviens, Preußens, Sachsens, Westfalens, wo Osnabrück rührsam, des Rheins und Hollands; auch Wladislav Loktiek, als neuer König der Polen, im wechselnden Besitz des Stromgebiets der Niederweichsel, ehe die Markgrafen, dann der deutsche Orden, das Erbe Mestwins von Pommerellen († 1295) an sich bringen, bethätigt sich als Gönner der Hansa. Aber die deutsche Herrschaft, mit so theurem Blute gegen die Waldemare erkauft, beginnt unter Albrechts Kämpfen mit den Erzbischöfen zu wanken; Rostock, ein starkes deutsches Gemeinwesen, wo kaum 20 Jahre früher König Rudolfs Werk verheißlich ausgegangen, wird im August 1301 durch Niklas „das Kind", einen der Fürsten des hadervollen Stammes von Mecklenburg, an Erich Menved als Oberherrn abgetreten; ja ein Jahr später verbinden sich, mit Ausschluß der Städte, die Herzoge von Schleswig und Langeland, der Fürst von Rügen, die Grafen von Holstein, die Herren von Mecklenburg und Werle, mit Erich von Dänemark, dessen Brüdern und mit den Markgrafen von Brandenburg, Otto IV. und Konrad, der dänischen Krone zur Unterwerfung Rostocks beizustehen. Noch helfen die Schwestern nicht; ja Lübeck, in Nothstand auf den Landstraßen, sieht seinen Strom durch die holsteinischen Thürme bei Travemünde gefesselt. Da entscheidet der deutsche König über die so drangvolle, wie ehrenreiche Zukunft der Seestädte. In den Verwickelungen seiner Hauspolitik mit Böhmen bestätigt er, zu Konstanz am 23. Mai 1304, „auf Ansuchen seines Freundes Erich, Königs der Dänen und Slaven", die schmähliche Urkunde des damals noch mit den Guelfen kämpfenden

Fürstenbund gegen die Städte. Rostock.

König Albrechts Abtretung an Dänemark.

jungen Hohenstaufen, König Friedrichs II., von Metz 1214, 4. Kap.
welche Waldemar dem Sieger das Land jenseits der Elde und Elbe überließ, „doch mit dem Vorbehalt der Stadt Lübeck und ihres Zubehörs," und meldet am 11. Juli aus Frankfurt den Lübeckern: weil Markgraf Hermann von ihm abgefallen, sollten sie ihm die Summe von 300 Mark, die er jährlich auf sie angewiesen, nicht bezahlen. Die Reichsstadt, bedrängt durch Gerhard II., Grafen von Holstein, dessen geflüchteten Adel sie in Schutz genommen, dankt der Vermittelung des dänischen Königs die Befreiung aus schlimmen Händeln, und begiebt sich im Jahre 1307 gegen jährliche Entrichtung von 750 Mark Silber auf zehn Jahre unter die Schirmvoigtei der fremden Krone. Sie will nichts dagegen haben, wenn das Reich sich dazu versteht, ihm die Herrschaft über Lübeck ganz abzutreten! Indem nun der König der Slaven eine Zwingburg gegen die Rostocker an der Warnow baute, Witzlar von Rügen, im Jahre 1304, außer seiner Insel auch das Gebiet von Stralsund als Lehn Erichs anerkannte; förderten die Fürsten des Königs Absicht, jene deutschen Marken in Krongüter umzuwandeln. Lübeck, zur Zeit schwachmüthig, im Verein mit Hamburg auf die Anfänge zur Zeit vor Waldemars Fall zurückgekehrt, hatte die deutsche Sache aus engherziger Handelspolitik aufgegeben; da reichten sich im December 1308 die anderen nordischen Seestädte, das muthige Rostock, die verwegene Gemeinde von Wismar, Stralsund und Greifswald, im Genuß unabhängiger Verfassung, die starke Bundeshand, und bewahrten die Freiheit des deutschen Nordens, welche die Fürsten, aus Haß und Neid gegen das selbstständige, reiche Bürgerthum, geringschätzten, vor schmachvoller Unterdrückung.

Stellung der Seestädte gegen Dänemark.

Fünftes Kapitel.

Kaiser Heinrich VII. Unruhen im Zwischenreich. Erzbischof Balduin von Trier. 1308. Politik des Königs gegen die Städte. Reichstag zu Speier. Aufstand in Wien. Eberhard von Wirtemberg der Landfriedensbrecher. Thüringen. Beschränkung des Junkerregiments in Erfurt. Aachen verurtheilt. Der Römerzug König Heinrichs. 1310—1313. Innere Wirren im Reiche. Die Städte Baierns selbstständig. Sieg von Gamelsdorf. Die wendischen Hansestädte gegen die Krone Dänemark. Wismar. Rostock. Kampf der wendischen Seestädte gegen Erich Menved. Sieg und Fall der popularen Verfassung Rostocks. Aufblühen der Städte Preußens. Danzig an den Orden. Marienburg Sitz des Ordensstaates. 1308—1314.

Unruhe nach Albrechts Ermordung. Ein so ungeheures Ereigniß, wie die Ermordung des deutschen Königs Albrecht von Oesterreich in einer gährungsvollen Zeit (1. Mai 1308), mußte in allen Städten nicht allein bange Furcht vor gänzlichem Umsturz mühsam gehandhabter Ordnung hervorrufen und zu rascher Selbsthülfe antreiben, sondern zumal bei unausbleiblicher Unsicherheit eines Zwischenreiches der unterdrückten Volkspartei die Hoffnung erwecken, ungehindert zum Ziele eines längstbewußten Strebens zu gelangen. Solche Erscheinungen nehmen wir zunächst am Schauplatze der blutigen That wahr. Zu Basel, dessen Adel getheilt war und dessen Bischof, den mordgesinnten Franzosen, Otto von Granson, Albrecht bitter gehaßt hatte, erhob sich auf die erste Kunde, welche die bischöfliche und bürgerliche Besatzung der eben belagerten „Burg Fürstenstein am Blauen" vom Tode des Habsburgers empfing, ein entsetzliches Getümmel; der geistliche Herr führte, unter dem Banner der Zu Basel. Stadt, die Zünftler gegen die Häuser der Anhänger Albrechts, plünderte dieselben aus, verbannte die Entronnenen, namentlich die Schaler und Mönche, auf vierzehn Jahre aus der Stadt und verminderte die Zahl der adeligen Rathsherren von acht auf vier, den Gesammtrath mit Gliedern aus den Zünften ergänzend. In den hohen Alpenthälern gewann die Eidgenossenschaft den Kern ihres Bestandes. In Schwaben

herrschte nicht minder Unruhe und Schrecken; man schloß die 5. Kap.
Thore, bewachte die Schutzburgen, ging Nachbarbündnisse ein, wie zur Zeit des großen Zwischenreichs; so Augsburg, Bisthum und Stadt, Ulm, die Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig, der Bischof von Eichstädt. Nur Graf Eberhard von Wirtemberg frohlockte; nach Albrechts Fall winkte dem geschwornen Feinde des Landfriedens die Erfüllung seiner Gewaltpläne gegen die Städte des Reichs. Selbst in dem Hauptsitze der neuen österreichischen Erblande, in Wien, das der finstere Zwingherr erst als Reichsstadt gedemüthigt, dann als gehorsame Landstadt mit mäßigen Freiheiten ausgestattet hatte, erwachte zeitweise die Hoffnung früherer Selbstständigkeit. In anderen Gemeinwesen Deutschlands schüttelten die Zünftler, jedoch noch ohne dauernden Erfolg, an den Fesseln, welche die edlen Rathsgeschlechter ihnen angelegt. In
Straßburg, wo dem friedlich gesinnten Bischofe Friedrich von Straßburg.
Lichtemberg, welcher nach dem verheerenden Brande im Jahre 1298 den Ausbau des Münsters der Stadt überlassen, im Jahre 1306 Albrechts Kanzler, Johann, Bischof von Eichstädt, gefolgt war, gebehrdeten die Junker sich übermüthiger, ungeachtet der geistliche Oberherr niederer Herkunft entstammte; denn sie schirmte Habsburg in ihren angemaßten Rechten. Als nun während des Zwischenreichs, unter der Ernte im Jahre 1308, die Handwerker, wacker bezecht, ungestüm den Versuch wagten, sich des gehaßten Klaus Zorn, des Schultheißen, zu entledigen und sich unter ihren Bannern anschickten, die Trinkstube der „ehrbaren Geschlechter" am „Hohen Stege" zu überfallen, gewann ihnen der Ritter mit seinen Genossen den Weg ab, erschlug ihrer sechszehn, jagte die anderen in die Flucht, und that ihrer viele ewiglich in die Acht, in „die böse Acht." Noch über ein halbes Geschlechts-

5. Kap. alter dauerte die Unterdrückung des geringen Bürgers in wahrhaft unglaublicher Weise fort, ähnlich wie zu Erfurt und an anderen Orten. „Wenn ein Schneider oder anderer Handwerksmann einen hochtragenden Edlen um Schuld mahnte, empfing er wohl darob Schläge, und konnte zu seinem Rechte nicht gelangen," falls er sich nicht, „wie der Bauer auf den Dörfern," um Geld in den Schirm eines Junkers gab, der dem Clienten gegen Gewalt und Ungebühr half. So ausdrücklich die Reichsgesetze des dreizehnten Jahrhunderts diese unwürdige Mundmannschaft verboten, behauptete sich dennoch der schmählichste Gewaltmißbrauch und ward den tapferen Rittern der Quell ansehnlicher jährlicher Gülten. Die große Abrechnung der Jahre 1330—1332 vollendete unter der Wiederkehr des Streits zwischen Kaiser und Papst das Werk, welches in Heinrichs IV. Tagen begonnen hatte.

Wesel. Wir übergehen, als wiederholte Zeichen der Zeit, andere glückliche oder mißglückte Erhebungen der Zünfte, welche als Beweis gelten, daß das kaiserliche Ansehen ein Zaum des bürgerlichen Freiheitsdranges war: wo Kraft und Muth in einem Gemeinwesen sich einigten, gelang der zur günstigen Zeit eines Interregnums oder einer Doppelwahl geführte Streich. So unterlagen noch im niederrheinischen Wesel, einer wohlbehüteten Stadt der Grafen von Kleve, die Neuerer im Jahre 1308. Wegen möglicher Unruhen bei der Wahl der Rathmannen und des Bürgermeisters aus der Mitte der schöffenbaren Geschlechter, denen die „Burmeister" entgegentraten, hob der Landesherr alle Gilden, Brüderschaften und „Verschwörungen" auf, ohne solchen Zwangsmaßregeln auf die Dauer Geltung zu verschaffen.

König Heinrich VII. So zerrüttetem, angstvollem Zustande des Reiches schien die Erhebung des Grafen Heinrich von Lützelburg zum Kö-

nige, jenes schutzherrlichen Bürgers von Trier, Abhülfe zu bringen. Unter drohendem Einflusse des römischen Stuhles und der Krone Frankreich auf die Besetzung des deutschen Königthrones, nach dem herkömmlichen Spiele geheimer Ränke, ward der belobte, aber machtlose Graf von Lützelburg, mehr Franzose als Deutscher, am 27. November 1308 zu Frankfurt erwählt und am 6. Januar 1309 zu Aachen gekrönt. Nächst dem Erzbischofe von Mainz, Peter Aspelt oder Aichspalter, dem vertrauten Diener des lützelburgischen Hauses, verdankte Heinrich VII., ohne kundbares Verdienst von späteren Verehrern als so strenger Schirmherr des Friedens gepriesen, „daß die Saumthiere der Kaufleute, mit kostbarem Gute beladen, ohne Geleit sicher durch die Wälder seiner Grafschaft zogen," die Königskrone der Thätigkeit seines jüngeren Bruders, Balduins, des neuen Kurfürsten von Trier. Der junge Erzbischof, der hervorragendste deutsche Kirchenfürst des vierzehnten Jahrhunderts, war auf besondere Empfehlung Clemens' V. am 7. Dec. 1307 als Nachfolger jenes vielverlästerten Diether von Nassau erwählt worden, und hatte, als Schüler der neuen französischen Staatsweisheit, mit merkwürdiger Geschicklichkeit verstanden, gleich bei seinem Eintritte in seine Hauptstadt mit einem Federstriche die Summe jener bürgerlichen Freiheiten zu vernichten, welche die seit anderthalb Jahrhunderten unzufriedenen und störrigen Bürger von Trier unter Diethers Regiment erkämpft hatten. So unbegreiflichen Sieg lernen wir, ohne die näheren Umstände, die aber sicher von der Waffengewalt des ganzen Grafenhauses herbeigeführt waren, zu kennen, aus der Urkunde vom 16. März 1308, welche die gemeinheitliche Freiheit, das Recht der Rathswahlen, so wie alle Einrichtungen aus Diethers Tagen aufhob, das erbliche Schöffenthum als einzige bürgerliche Obrigkeit herstellte und alle Rechts-

5. Kap.

Balduin, Erzbischof von Trier.

5. Kap. händel dem erzbischöflichen Voigte zuwies, der, wie in Arnolds und Heinrichs Zeit (1242—1286), unter dem Beisitze der Schöffen richten sollte. Ferner unterwarf Balduin auch die Ausbürger der Stadt Trier einer landesherrlichen Abgabe, erlaubte dagegen den Schöffen die Erhebung eines Ungelds zum Nutzen des Gemeinwesens, vernichtete endlich alle „verbotenen Gilden und Zünfte, welche seit Erzbischof Heinrichs Tagen sich gebildet hätten,“ und verfügte gebieterisch über der Stadt Schlüssel, Pforten und Bewachung. Indem der junge Fürst, sonst von strengem Gerechtigkeitseifer im Stiftslande, in dieser Weise die geschichtliche Entwickelung von 70 fruchtbaren Jahren verneinte und seine „Hofstadt“ (Curia) auf den Fuß der Satzungen von Ravenna, ja selbst der Beschlüsse Friedrich Rothbarts, zurückstellte, das im Volksbewußtsein längst geächtete erbliche Schöffenthum auch als Verwaltungsbehörde anordnete, gewährt solches Verfahren uns Aufschluß über die Ansichten seines Hauses in Betreff des Bürgerthums. Kaiser Heinrich, der zu seinem Glück nur kurze Zeit regierte, so daß seine irrthümlichen veralteten Regierungsgrundsätze in Deutschland nicht ans Licht traten, ging, ungewitzigt durch das Geschick seiner Vorfahren, in die Gesammtpolitik der Hohenstaufen ein. Den Geist des Bürgerthums als den Träger einer neuen der Königshoheit förderlichen Ordnung hat Heinrich so wenig in Deutschland als Italien erkannt: das Trugbild der Kaisergewalt, das überspannte Bewußtsein einer Machtfülle, der die Welt längst entwachsen, lockten den ritterlichen Mann über die Alpen, um ihn zu verderben. Jenes beschränkte Gerechtigkeitsgefühl Friedrich Rothbarts verleugnete er zwar nicht bei den Klagen der Städte; aber wie er einerseits mit dem Reichsgute wirthschaftete gleich Wilhelm und Adolf, hat Heinrich dem Bürgerthum Günstiges nur nach Geheiß seines

Triers Gemeindeverfassung umgestoßen.

Politik König Heinrichs gegen die Städte.

unmittelbaren Vortheils erwiesen. Machtvollen Aufschwung verdanken die deutschen Gemeinden nur seiner Abwesenheit in Italien, die ihnen Zeit und Befugniß ließ, sich und der Ehre des Reichs selbst zu helfen. 5. Kap.

Die Herren von Straßburg.

Auf der bräuchlichen Rundreise des neuen Königs den Rhein aufwärts bis nach Deutsch-Burgund bestätigte Heinrich die alten Freiheitsbriefe, welche ehrerbietige Sendboten der Städte, reiche Gebühr entrichtend, ihm vorlegten. Nur die Abgeordneten des stolzen Straßburgs konnten keinen Bescheid erhalten, weder zu Speier, noch zu Straßburg selbst, als sie im Namen „ihrer Herren" die Erneuerung ihrer Privilegien begehrten; erst zu Kolmar fanden sie gnädiges Gehör, nachdem sie, auf den Rath eines königlichen Geheimschreibers, die hochtrabende Sprache geändert, und nicht für die „Herren von Straßburg," sondern für „des Königs Bürger und Diener von Straßburg" ihr Gewerbe vorbrachten. „Ich wußte nicht, welche Herren ihr meintet, da ihr sprachet, ihr wäret der Herren von Straßburg Boten. Seit ihr nun sprechet, ihr seid meiner Bürger Boten von Straßburg, die kenne ich wohl: man soll euch thun, was ihr gefordert habt." So der Sinn, wenn auch nicht die Worte Heinrichs, der des Deutschen kaum mächtig nur französisch redete. Es handelte sich aber allein um die uralten Rechte aus Kaiser Lothars und Philipps von Schwaben Tagen! —

Herstellung der Rheinzölle.

Eines gefügigeren Königs erfreuten sich die Fürsten, zumal die Kurfürsten. Ihnen, namentlich den Erzbischöfen von Mainz und Trier, gewährte Heinrich stattliche Schenkungen vom Reichsgute als Lohn für ihre Dienste, in grellem Widerspruche mit dem Verfahren seines Vorgängers. So erhielt Balduin zu Koblenz einen reichen Zoll von jeder Fracht an Wein und Kaufmannsgütern auf dem Strome „für ewige Zeiten," Februar 1309; indem der König zwei Jahre darauf auch

5. Kap. dem, französischer Umtriebe früher verdächtigen, Erzbischofe von Köln, Heinrich von Virneburg, die von seinen Vorfahren erworbenen, von König Albrecht eingezogenen Zölle zu Andernach, Bonn und Neuß wieder herstellte, „weil Papst Clemens V. die Kölner Kirche bereits wieder in Besitz gesetzt habe," ging für die wichtigste Verkehrsstraße Deutschlands von Koblenz bis zum Niederland alles wieder verloren, was der Habsburger dem Reiche und der Nation zurückgewonnen hatte! Je eilfertiger der König der Deutschen seinen Römerzug betrieb, um so gleichgültiger ward er gegen die Wohlthaten, welche eine frühere Zeit namentlich dem Bürgerthum verschafft; bestätigte er doch selbst den eigennützigen Rechtsspruch der Bischöfe von Mainz, Köln und Speier, daß kein Fürst oder Herr einer Stadt Freiheiten ertheilen dürfe, ohne ausdrückliche Genehmigung des Königs. Es galt aber nicht einer Erhöhung der Königsmacht, sondern einer Kränkung des Grafen von Geldern.

Verhalten zum Hause Habsburg. Im Mai des Jahres 1309 nach Konstanz gekommen, also der Stätte nahe, wo der weltkundige Königsmord um Rache schrie, verfuhr Heinrich mit zweideutiger Politik gegen das Haus Habsburg, dessen ältester Erbe, Herzog Friedrich, sich nicht um die Krone beworben, ja sich dem neuen Könige gehorsam erwiesen hatte, jedoch nicht zur Belehnung mit den österreichischen Landen gelangen konnte, ungeachtet eines zweimaligen, urkundlichen Versprechens. Vielmehr erregte der Lützelburger den gefürchteten Habsburgern Schwierigkeiten in den Waldstädten, und bestätigte am 3. Juli den Leuten im Thal Unterwalden „alle ihre Freiheiten und Rechte, die sie vom Reiche erhalten hätten, auch die Befreiung vor fremden weltlichen Gerichten." Erst als die Habsburger, aufs äußerste getrieben, das Schwert zu ihrem Rechte in die Wagschaale legten, ver-

handelte ihnen Heinrich die Wahrung seines Worts und 5. Kap.
die Verurtheilung der Königsmörder.

Unter der Gehorsambezeugung der Städte und Fürsten, mit Ausnahme weniger, durch Schwaben nach Franken gezogen, in löblicher Handhabung des Landfriedens, wie er denn auf die Klage der Augsburger über Niederwerfung ihrer Kaufmannsgüter die adeligen Räuber bis über den Rhein verfolgen und die ergriffenen hinrichten ließ, auch den Beraubten ihr Eigenthum wiedergab; hielt Heinrich seinen ersten Reichstag nicht zu Nürnberg, sondern schrieb ihn, außerhalb der Gewalt der großen Reichsfürsten, nach Speier aus, um die unermüdlichen Klagen der Bürger über die Unsicherheit der Reichsstraßen, die ungerechten Zölle zu Land und Wasser, zu hören, vor allen Dingen mit den Söhnen König Albrechts ins Klare zu kommen. Auf dem Rückwege Heinrichs an den Rhein, zu Heilbronn, August 1309, eröffnete sich seinem Geschlechte die Hoffnung zur glanzvollen Erhebung auf den Thron der Przemysliden: die deutschen Bürger von Prag, nicht als die letzten unter den Bevollmächtigten, suchten den Schutz des deutschen Königs für ihr verwais'tes Land. Besonnen ging Heinrich wenigstens auf Albrechts Grundsatz, über Böhmen als Lehn des Reichs zu verfügen, ein, wie er auch schon im Juli zu Nürnberg die Frage wegen Thüringens und Meißens aufgefaßt und den bedrängten Erfurtern Schutz und die Zusendung eines Hauptmanns mit zweihundert Schlachthengsten gegen Friedrich den Gebissenen verheißen hatte.

Heinrich in Franken.

Auf dem glanzvollen Reichs- und Hoftage zu Speier (August, Sept. 1309) erblicken wir nicht allein eine große Zahl von Fürsten, sondern auch von Sendboten der Städte, überwiegend der oberen Lande. Den wichtigsten Ereignissen dieses Tages, der Einigung mit Habsburg und dem Beschlusse des

Reichstag zu Speier.

5. Kap. Römerzuges, ging mit erschütternder Feierlichkeit die Bestattung der Leichname beider erschlagenen Vorfahren, König Adolfs und Albrechts, in Anwesenheit der Wittwen beider, voran (29. August). Die Gebeine der Männer, welche haßentbrannt einander auf Leben und Tod bestanden, barg die gemeinsame Kaisergruft. Weniger die Erfüllung solcher Religions- und Ehrenpflicht gegen das Haus Habsburg, als die kluge Erwägung des beiderseitigen Besten führte am 17. Sept.

Versöhnung mit Habsburg. zur Ausgleichung der Söhne Albrechts und des Königs. Obgleich Herzog Friedrich an der Spitze eines drohenden Gefolges von 700 Rittern trotzig die Belehnung mit sämmtlichen Erblanden forderte, war die Lage des jungen Fürsten dennoch keine günstige. Der hohe Adel von Oesterreich lauerte nur auf den offenen Bruch der Herzoge mit dem Könige, um mit Wiens mißvergnügten Bürgern das habsburgische Joch abzuschütteln. Kaum war die Versöhnung zu Stande gekommen, und hatten Friedrich und Leopold für sich und ihre Brüder gegen das Gelöbniß, dem König zum Römerzuge, so wie zur Eroberung Böhmens zu helfen, die Belehnung mit ihren Erblanden erhalten, als fast das ganze linke Donauufer die Waffen ergriff. Gestützt auf Herzog Otto von Niederbaiern, den verdrängten König von Ungarn, gedachten die Landherren der Hauptstadt Wien

Aufruhr in Oesterreich. und der jungen Habsburger sich zu bemächtigen, indem ein Bürger, Berchtold, seines Handwerks ein Schneider, jetzt aber Rathgeb und Schützenmeister, ihnen zur Nachtzeit ein Thor zu öffnen versprach. Aber der Anschlag wurde durch einen treuen Hofdiener vereitelt. Die Verschworenen flüchteten mit ihren baierischen Bannern; das Volk übte Rache, und so hatte, zumal der Landeshauptmann von Steiermark die empörten Landherren gebändigt, Friedrich nur untreue Bürger Wiens zu strafen und den bösen Nachbarn in Baiern aus seinen Grenzen

zu jagen, als er, in Frieden mit dem Reiche, von Speier heimgekehrt war. 5. Kap.

Auf die Klagen der schwäbischen Reichsstädte nach Speier geladen, war der Verächter des Landfriedens, Graf Eberhard von Wirtemberg, gegen den schon Rudolf wie Adolf den strafenden Arm erhoben, zwar erschienen, hatte aber den Mahnungen des Königs, des Reichs Glieder nicht zu beschädigen, trotzige Worte entgegengesetzt, und dann von dem Reichstage mit seinem Rittergefolge ohne Urlaub sich heimgemacht. Darum erging über den Beleidiger königlicher Majestät, und über Konrad, Grafen von Oettingen, genannt Schrimpf, der gleichfalls die Städte bedrängte, des Reichs Acht mit Aburtheilung der ihnen verliehenen Voigteien. Die Vollziehung des Spruches, zumal durch die erzürnten Bürger von Eßlingen, blieb jedoch, unter der Einleitung wegen Böhmens Bezwingung und des Römerzuges, noch verschoben. Eberhard von Wirtemberg geächtet.

Den Blick unverwandt auf die verhängnißvolle Krone Italiens gerichtet, wohin die Stimme des Dichters, Dante Alighieri, und der Wunsch zweideutiger ghibellinischer Gemeinwesen ihn rief, fuhr Heinrich in Verschleuderung des Reichsguts, namentlich in Hingebung freier Städte, im Elsaß Weißenburgs und Selz', in der Rheinpfalz Landau's und Germersheims, am Mittelrhein Ober-Wesels und Boppards, an die voigteiliche Gewalt begünstigter Fürsten fort, wenn auch wiederum einzelne Gemeinden, wie das vielgeprüfte Schweinfurt, seines Schutzes genossen. Um Weihnachten 1309 finden wir den König in Köln, dessen Bürger, bereits in Spannung mit ihrem Erzbischofe Heinrich, durch reiche Geschenke des hohen Gastes Gunst zu erkaufen strebten. Nach Westfalen, wo, der erneuten Landfriedensbündnisse ungeachtet, die Unsicherheit so offenkundig fortdauerte, daß Erzbischof Heinrich im März Blick des Königs nach Italien.

5. Kap. 1310 die Bürger von Soest auf sechs Jahre von allen weltlichen Gerichten innerhalb seines Herzogthums nur deshalb freisprach, „weil sie ohne Gefahr Leibs und Guts nicht auf Ladungen erscheinen dürften,“ wagte sich das Reichsoberhaupt nicht; des mittleren und nördlichen Deutschlands Städte, sich selbst hingegeben, gewannen aber gerade dadurch die Befugniß, ihre Verfassung freier auszubilden, wie wir zunächst an Thüringens Hauptstadt wahrnehmen.

Zustände Erfurts und Thüringens. Erfurts Gemeinwesen litt an doppelten Gebrechen, an einer übermüthigen Junkerherrschaft, welche von jenen adligen Burgmännern herstammte, die Erzbischof Wilhelm zu Kaiser Otto's I. Tagen in der befestigten Stadt angesiedelt hatte, und die sich, wie wir sahen, im Besitz selbst der jährlich wechselnden Raths- und Bürgermeisterstellen behauptete, und an dauernder Fehde mit einem mächtigen Nachbarn. Nachdem König Rudolf das Patriziertthum gegen den Sturm der Zünftler geschützt, waren die „Herren von Erfurt“ nicht bescheidener geworden. Sie steuerten nicht zu den Bedürfnissen der Stadt, die gerade ihretwegen mit dem Landgrafen Friedrich in kostspieligen und beschwerlichen Krieg verwickelt war, weil die Geschlechter jene Lehngüter und Voigteien vom alten Landgrafen Albrecht an sich gebracht hatten, welche der Sohn mit dem Schwerte in der Hand als sein unveräußerliches Eigenthum ansprach. Durch Verwandtschaft, Standesverhältnisse, als Inhaber von liegenden Gründen außerhalb des Stadtgebietes mit dem Landadel inniger verbunden, begünstigten die Patrizier die Feinde des Gemeinwesens: sie bedienten sich der Stadt Söldner, Rüstung, Kriegsgeräths, und ihres Geleitsrechts zu eigenen Angelegenheiten; hielten schlecht Haus mit den städtischen Einkünften, schwelgten und praßten, ja trieben, wie Straßburgs Junker, den Uebermuth so weit, daß sie in

ihren Höfen eigene Kerker anlegten, Bürger darin einsperrten, andere lähmten, blendeten, verstümmelten, oder, falls sie Recht suchten, Geld von ihnen, als ihren Mundmännern, erpreßten. Ein Krämer wurde „mit Sporen geritten,“ ein armer Hutmacher an den Haaren durch die Gassen geschleift und wie ein Vieh abgeschlachtet. Zu diesen thatsächlichen oder halberdichteten Uebeln, in welchen sich überall der Haß der Zünftler gegen die herrschenden Geschlechter aussprach, kamen in Erfurt noch eigenthümliche Anklagen, z. B. daß die Bürger den Rathsherren „Leidemäntel,“ lange Trauerkleider, bringen mußten, so oft ein Herr starb. Bei so haßwürdigem Regimente waren die Herren schlechte oder unvorsichtige Kriegsleute. Als der erzürnte Landgraf Friedrich nicht durch Güte die von seinem Vater verschleuderten Lehnstücke erhalten konnte, nahmen sie zwar benachbarte Edelleute in Sold, und brachen hie und da einige landgräfliche Burgen, konnten aber die Straßen nicht sichern, und erlitten mehrfache Einbuße. Wie darauf Friedrich, sonderbar genug, da er **zuerst** den Frieden gestört, die Erfurter vor das thüringische Landgericht nach Mittelhausen lud, stellten sie sich mit ihrer Geistlichkeit und mit zahlreichem Volke ein, so daß der Gegner erschrocken von der Walstatt floh, bei einer zweiten Ladung sich aber besser vorsah und durch versteckte Söldner die Ausgezogenen schmählich mit **Prügeln** zurückjagen ließ. Solchen Schimpf zu rächen, suchte der Rath Beistand bei den Städten Nordhausen, Mühlhausen und Goslar, klagte seine Noth dem Könige, der, Thüringen als heimgefallen betrachtend, aus Rotenburg im Juli 1309 tröstlich den Bedrängten schrieb, und ihnen, neben dem Grafen Hermann von Weimar und Orlamünde, auf ihre Kosten einen Hauptmann mit 200 Reisigen gegen den Reichsfeind zu schicken versprach, auch alle ihre Rechte und Freiheiten bestätigte. Zum Helfer der Städte

5. Kap.

Die Patrizier zu Erfurt.

Krieg Erfurts mit dem Landgrafen Friedrich.

5. Kap. hatte sich bereits Landgraf Johann von Hessen erboten, der im August aus Speier die Schutzvoigtei über jene Gemeinwesen empfing, und zugleich als Befehlshaber des Reichsheeres die Erfurter schirmen sollte. Dessenungeachtet aber dauerte die Beschädigung des Gebiets von Erfurt, unter wüstem Lärmen gegen die Geistlichkeit der Stadt, welche nicht zum Kriege steuerte, fort. Der waffenfreudige Friedrich siegte im Felde, eroberte Weimar, belagerte Erfurt, erstürmte die Vorstadt, den Brühl, und ängstigte die Bürger durch Feuereinwerfen. Als das Jahr 1309 bei solcher Auflösung und Verachtung der königlichen Richtgewalt verflossen war, erkannte die niedere Bürgerschaft Erfurts, daß allein Umgestaltung und Beschränkung des Junkerregiments das Gemeinwesen vor gänzlichem Untergange retten könne. Eben sollte am heil. Dreikönigstage des Jahres 1310 (6. Jan.) ein neuer Rathsmeister erwählt werden, da kam die Gemeinde zu Haufen vor das Rathhaus und zwang, gewiß nicht ohne mörderisches Getümmel, den alten und neuen Rath, öffentlich einen Brief von siebzehn Artikeln vorzulesen und die bittweise gestellten Forderungen zu gewähren. Eingeschüchtert wichen die Patrizier, und übergaben, die zwei Rathsmeister und zweiundzwanzig Rathsherren, am Sonnabend nach h. Dreikönige den Brief, welcher wegen der vier neuen Tribunen der Vierbrief genannt wurde. Das Wesentliche der Zugeständnisse lautete aber: Frieden mit dem Landgrafen, mit Gewährung seines Rechts, ohne Schädigung des guten Leumunds der Stadt; im Falle der Weigerung des Gegners ernstlicher Krieg mit Verpflichtung jedes reichen Bürgers, ein Roß zu halten; Zwang gegen die widerrechtlichen Besitzer landgräflicher Güter, für sich selbst zu streiten oder zu rechten; öffentlicher Verkauf der mit der Stadt Wehrkraft gewonnenen Beute; Aechtung der heimlichen

Der Vierbrief von Erfurt.

Anhänger des gemeinsamen Feindes; Gültigkeit der Raths- 5. Kap.
beschlüsse gegen den Einspruch Einzelner; Abschaffung des neuen Gebots wegen der „Leidemäntel“; Gefreitheit des Hauses jeden Bürgers; öffentliches Geleit nicht zu Gunsten Vornehmer, sondern nur in gemeinen Sachen der Stadt und des Landes Thüringen; Rücknahme der von Einzelnen erkauften Schoßfreiheit und Gleichbesteuerung Aller; Verwendung der Stadtsöldner nur zum gemeinen Besten; endlich die Hauptsache: Befugniß der Meister der Handwerke und der Gemeinde, vier Männer aus ihrer Mitte zu wählen, „um desto gemächlicher und gütiger mancher Hand Sachen und Zweiung im Gemeinwesen zu schlichten: zu welcher Stunde und Zeit die Erkorenen in den Rath kämen, um redliche Sache zu entscheiden, sollten sie ohne Hinderniß gehört werden.“

Umstoß des Junkerthums-rechts zu Erfurt.

Diese Beschränkung des Junkerregiments durch die Vierherren, welche jährlich aus der Gemeinde und den Handwerken gewählt wurden, und, an der Säule vor der Rathsthüre sitzend, eine wahrhaft tribunicische Gewalt ausübten, erlangte die Bestätigung vom Kurfürsten Peter und bewährte sich als heilsam, zumal die Vierherren von je fünf Jahren, also zwanzig an der Zahl, als Obervormünder der Gemeinde einen äußeren Rath neben dem inneren zu bilden fortfuhren. Statt zweier Rathsmeister setzte man später vier, und half der Stadt von drückender Schuldbürde, obgleich das Reichsheer unter Leitung Johann's von Hessen im Jahre 1310 nicht Sonderliches ausrichtete, eine Tagefahrt, vom Könige zu Eger im April anberaumt, den Streit wegen Meißens und Thüringens nicht ausglich, und die Aussöhnung Erfurts mit dem störrigen Landgrafen, unter der Verbürgung von zwanzig Grafen und Herren im Juli 1310 zu Gotha getroffen, nur bis auf den Zug des Königs über die Berge (1311) von Dauer war. Wenigstens den

5. Kap. inneren Gebrechen und schmählichem Gewaltmißbrauch hatte die Gemeinde selbst befugt für immer abgeholfen.

Tumult zu Aachen wegen der Voigtei. Weniger glückte die Nothwehr einer uralten Reichsstadt, der heiligen Krönungsstätte Aachen. Die Könige Adolf und Albrecht hatten mit der dortigen Voigtei und dem Schultheißenamte einen vortheilhaften Handel getrieben, solche Würden den Meistbietenden verliehen, die sich dann durch Erpressung an den Bürgern entschädigten. Der Abt vom Kornelimünster mochte durch Einmischung die Unzufriedenheit verstärkt oder sonst verschuldet haben, daß die Gemeinde die Abtei erstürmte, Kirche und Kloster beraubte und in Brand steckte, wobei einige Conventualen umkamen. Ein Gericht, welches darauf der König dem Erzbischofe von Köln und dem Herzoge Johann II. von Lothringen mit Vollmacht übertrug, verurtheilte am 29. Oct. 1310 die Bürger, dem Grafen Gerhard von Jülich und Reinold, Herrn von Valkenburg, als Inhaber der Voigtei und des Schultheißenamtes, ein bedeutendes Sühngeld zu zahlen, und beiden die Verwaltung ihrer Aemter durch andere, welchen sie dieselben verunterpfändet, einzuräumen. Die Verwandten und Freunde der Getödteten erhielten gleichfalls eine ansehnliche Buße; das Kloster ward auf Kosten der Stadt wieder aufgebaut. Von Abschaffung jenes Mißbrauchs mit einer Rechtsgewalt, die allein Erpressung zum Zweck hatte, auch nur von einer Beschränkung, war unter dem Ritterkaiser nicht die Rede. Und solcher Schirmvoigte, die nicht schützten, solcher Schultheißen, welche nicht richteten, aber beide, zudringlicher in noch ungeordneten Gemeinwesen, ihre Einkünfte gewaltsam eintrieben und vermehrten, gab es fast in allen freien Städten; die Bürger konnten sich nicht anders retten, wollten sie nicht, wie so oft geschah, ganz unter die Botmäßigkeit mächtiger Reichsbeamten fallen, als durch

Loskaufung um hohe Summen, was um diese Zeit bereits von 5. Kap.
vielen Städten geschehen war, am sichersten aber in König Ludwig des Baiern drangvollen Tagen gelang.

König Heinrich fand nimmer Ruhe vor dem italienischen Abentheuer und wandte nur flüchtige Aufmerksamkeit den dringendsten Geschäften des Reichs zu. Wohl empfal der Reichstag zu Frankfurt (Juli 1310), zahlreich von Fürsten und Herren, so wie von Städten, die zum Römerzuge mitwirken mußten, besucht, einen allgemeinen Landfrieden, erneute die älteren Landfriedensvereine, schärfte auch das Gesetz wegen der Pfalbürger ein; die Hauptsache aber blieb: die Verfolgung der böhmischen Heirath des jungen Prinzen Johann, der auch zum Reichsvicar diesseits der Alpen auf fünf Jahre ernannt wurde, und die Römerfahrt. Im löblichen Widerspruch mit der Verzichtung seines Vorgängers auf das slavische Norddeutschland zu Gunsten der dänischen Krone erhob zwar Heinrich im Juli 1310 erst den Markgrafen Johann von Brandenburg allein, gleich darauf auch dessen Oheim und Vormund Waldemar, auf sieben Jahre zu Reichsvoigten über Lübeck, ungeachtet dasselbe sich unter König Erich Menveds Schutz begeben: es war dem deutschen Könige aber nur darum zu thun, durch Anweisung der Steuern auf die Markgrafen diese bei guter Laune zu erhalten. Die Anhalter, mit dem herrschsüchtigen Dänen verschwägert und politisch befreundet, mochten sich mit diesem schon abfinden, und Lübecks Kaufleute das doppelte Schutzgeld zahlen! Die Belehnung des jungen Bräutigams Johann mit dem Königreiche Böhmen und dessen Vermählung mit Elisabeth ward zu Speier am 30. und 31. August festlich vollzogen, dann aber durch eine Reihe von Urkunden, zur Beförderung des Römerzuges, das Reich um wichtige Stücke ärmer machte. Rheinzölle auch für Mainz, Verpfändungen

König Heinrichs Römerzug.

Böhmische Heirath.

5. Kap. von Juden, von Voigteien, wie Dortmunds zu Gunsten Kölns; Erlaubniß an den neugefürsteten Grafen Berthold von Henneberg, im freien Schweinfurt eine Burg zu bauen, Schuldbekenntnisse und mannichfache Veräußerungen verschafften dem Nacheiferer Friedrich Rothbarts und der Hohenstaufen ein weder glänzendes noch auf die Dauer zuverlässiges Römerzugsgefolge. Urkundlich stellten die Bürger von Speier, deren gemäßigter demokratischer Verfassung des Königs wiederholte Anwesenheit in ihren Mauern nicht förderlich war, „zur Fahrt nach Lamparten" zehn Ritter und Edelknechte, und steuerten auch sonst noch freiwillig. Auch andere oberdeutsche Städte mögen dasselbe gethan haben; Zürich und Bern wenigstens schickten jede auf bestimmte Zeit hundert Mann, und die drei Waldstätte Schwyz, Uri und Unterwalden, vergalten des Reichsoberhaupts Fürsorge durch wackere Hülfe beim Zuge über das Gebirge. Sonst aber zeigt sich keine Spur von einer nationalen Erhebung, und des Lützelburgers Heer trug mehr das Gepräge einer Gefolgeschaft seiner nächsten französischen Sippen nebst einigen schwäbischen und fränkischen Herren, zu denen betraute Bischöfe und vertragsmäßig Herzog Leopold von Oesterreich sich gesellten, als den Charakter der Vertretung eines großen, gewaltigen Volks, welches ein unverjährtes Recht mit den Waffen geltend machen wollte. Einem Reichsaufgebote ähnlicher sah das Heer, mit welchem gleichzeitig (Sept. 1310) der junge König und Reichsstatthalter Johann zur Bezwingung Böhmens aufbrach, nicht ohne den Beistand der deutschen Bürger Prags am Ende des Jahres die czechische Hauptstadt eroberte und die Krone für das Haus Lützelburg erwarb. Ein drittes Aufgebot rüstete sich die Reichsacht gegen den trotzigen Grafen Eberhard von Wirtemberg zu vollstrecken, wobei die schwäbischen Städte, zumal die erbitterten

Randnotizen: Antheil der Städte am Römerzuge. — Aufbruch des Heeres nach Böhmen.

Eßlinger, geführt vom Landvoigte Konrad von Weinsberg, so nachhaltigen Eifer zeigten, daß sie den argen Landfriedensbrecher von einem Felsenneste auf das andere trieben, die prangende Stammburg Wirtemberg in den Grund brachen. Selbst aus der Veste Asperg auf das Gebiet seines Schwagers, Rudolfs von Baden, geflohen, harrte Eberhard in Verborgenheit besserer Zeiten.

Reichsacht an Eberhard von Wirtemberg vollzogen.

Aber während Heinrich, seit dem 6. Januar 1311 mit der eisernen Krone, und seit dem 29. Juni 1312 mit der Kaiserkrone geschmückt, seine kärglichen Hülfsmittel, die Kraft seines Gemüths und seines Leibes verschwendete, um wider die nationale Entwickelung der Völker Italiens die Herrschaft der Salier und Hohenstaufen herzustellen: der hochgesinnte Kämpfer nur solche deutsche Angelegenheiten auf dem Pergamente erledigte, die ihm über die Alpen nachzogen, und er schon am 24. August 1313 im fernen Toscana eines dunkeln Todes starb; fiel das Reich an allen Enden in traurige Gesetzlosigkeit zurück. So viel das Bürgerthum angeht, verfolgen wir diese Ereignisse rings aus dem äußersten Südosten und Süden bis an die baltischen Küsten, den Schauplatz denkwürdiger Bürgerthaten.

Verfall der Reichsgesetze.

In Baiern.

Von den Erben des gespaltenen Wittelsbachergeschlechts war Rudolf, der ältere Sohn Ludwigs des Strengen, in König Albrechts Tagen der Bedränger seiner mitleidwerthen Mutter, nach einer Ausgleichung häßlichen Haders mit seinem jüngeren Bruder Ludwig, ein Gefährte des Römerzuges bis in den Sommer 1312. Die Theilung zu München vom 1. Oct. 1310 hatte die Isar zur Grenze beider Brüder gesetzt; Rudolfs Antheil war das Gebiet von München, das an bürgerlicher Ordnung und Stattlichkeit heranwuchs; die pfälzischen Lande blieben fürs erste beisammen, bis neue Fehden

5. Kap. zwischen den uneinigen Brüdern neue Verträge, auch wieder zeitweise eine gemeinsame Regierung zur Folge hatten. Unter solchen Händeln bildete sich in Altbaierns Städten eine politische Gesinnungsfähigkeit aus, welche uns überraschend in Kaiser Ludwigs Tagen begegnet. Ein erweckteres Staatsleben gaben die Gemeinwesen Niederbaierns kund, unter den Wirren, in welche die Söhne Heinrichs (gest. im Jahre 1290), Otto III. und Stephan, mit Oesterreich geriethen. Otto, nach dem unglücklichen Kronabentheuer in Ungarn mit Mühe und voll Haß gegen Habsburg heimgekehrt, hatte im Jahre 1309 den verwüstenden Krieg mit Oesterreich begonnen, welcher im Jahre 1310 das Elend der Bewohner des unteren Innthales ins Unglaubliche steigerte. Als Herzog Stephan am 12. Dec. 1310 der Seuche erlegen, vermittelte Elisabeth, Albrechts Wittwe und Mutter Friedrichs von Oesterreich, die erschöpften Streiter, und ein Schiedsgericht Herzog Ludwigs, vom 24. März 1311, gewährte der unglücklichen Bevölkerung der Grenzmarken wenigstens einen kurzen Frieden. Erdrückt von der Last großer Schulden, ersann Herzog Otto zu Landshut die Abkunft, für eine einzige Abgabe seinen Ständen die niedere Gerichtsbarkeit und die Steuerbefreiung zu verkaufen. Neben siebenzig adeligen Geschlechtern ergriffen neunzehn Städte und Märkte, als die namhaftesten Landshut, Straubing, Landau, Kehlheim, Braunau, dieses Mittel, um in ihren Höfen und Marken über alles zu richten, was nicht Todesverbrechen war, und empfingen am 15. Juni 1311 die „ewige Handveste" des Verkaufs, welcher den Grundstein der fürstlichen Macht hinwegriß und in seinen Folgen mehr selbstische Rechte der „Landschaft," als des Volkes, entwickelte. Wenige Monate darauf schwer erkrankt und in Sorge vor der Ueberwältigung seines einzigen Kindleins und der unmündigen Söhne

Städte in Niederbaiern.

seines Bruders Stephan, Heinrich und Otto, durch Pfaffen, 5. Kap.
Adel und die Habsburger, berief Otto die achtbarsten Bürger von Landshut und Straubing vor sein Sterbebette, und ließ sie bei theurem Eide geloben, die drei fürstlichen Waisen und die Pflege des Herzogthums keinem zu vertrauen, als Ludwig, dem Herzoge von Oberbaiern. Ludwig verdiente mehr als sein störriger, finsterer Bruder Rudolf solches Vertrauen des sterbenden Vetters; mit der Kunde vom Tode Otto's (9. Sept. 1314) gelangte nach München aber auch die Nachricht: der Adel Niederbaierns, empört, daß die unmündigen Fürsten der Obhut des niedrigen Bürgervolks empfohlen seien, ginge damit um, die Herzoge von Oesterreich, Friedrich und Leopold, zu Vormündern zu erwählen. Der schöne Friedrich hörte nicht auf die Abmahnung des Baiernherzogs, drohte mit übermüthigen Worten, und schnell entbrannte in Baiern ein äußerer und ein innerer Krieg. Denn der erzürnte Adel plünderte das Gut der Städte, die, wie „Richter, Rath und Gemeinde" von Landshut und Straubing, schon im Januar 1313 sich in den Schirm der Herzoge von Oberbaiern begeben. Die muthigen Banner der Bürger stießen um München zum Heere Ludwigs. Andererseits ging, Schlacht bei Gamelsdorf.
nach der Rüstung des Sommers, welcher Kaiser Heinrich VII. in Bonconvento sterben sah, die Ritterschaft der Habsburger über Isar und Amber. Am 9. November 1313 überfiel jedoch Ludwig, an der Spitze von 700 Helmen und mit schönem Fußvolke der Städte Landshut, Ingolstadt und Straubing, die Gegner, welche Ulrich von Waldsee, der Bezwinger der Rebellen Habsburgs im Jahre 1309, führte, bei Gamelsdorf, und gewann die blutige Wahlstatt. Viele Bürger Landshuts und Mosburgs wurden von der Beute reich; der Ingolstadter Heldenmuth zu verewigen, mehrte ihnen Ludwig ihr Wappen;

5. Kap. Die tapferen Landshuter ehrte er, indem er ihnen, statt der drei Eisenhauben, drei Helme ins Schild setzte, weil sie, den Rittern gleich, für ihre drei jungen Fürsten gestritten. So mannhafter Treue des nach politischer Geltung ringenden Bürgerthumes für das angestammte Fürstenhaus begegnen wir gleichzeitig, als selbst die bevorzugten Ghibellinenstädte Italiens den Zügel der Kaisergewalt brachen, in Thüringen, in Meißen, in Brandenburg wie in Pommern und in Holstein; ruhmvoller Aufopferung für das Reich bei dem hartnäckigsten Widerstande, wenn einmal die Landherren ihre Freiheiten antasteten.

Lohn der baierischen Städte.

Am Oberrhein.

Am Oberrhein bewegte sich das städtische Leben, gewaffnet gegen unausbleiblichen Landfriedensbruch, in leidlicher Weise fort; wir finden namentlich vielfache Vereinbarungen zwischen den Gemeinwesen über den Mißbrauch, einen Bürger wegen der Schulden seines Mitbürgers in einer anderen Stadt mit Haft zu belegen: so zumal Straßburgs mit Metz, der uralten Hauptstadt Austrasiens, deren Geschichte uns fremd bleibt, obgleich dieser Vorort Lothringens im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts wieder näher zum Reich, dessen Glied er war, herzutrat. Wir erwähnen über Metz nur, daß seine Verfassung als geschlossene Aristokratie gewisser Schöffenfamilien sich festsetzte; daß seit 1129 der Maistre Eschevin (Schöffenmeister, Amman) das Gemeinwesen als oberste Behörde leitete und der Bischof auf die jährliche Wahl desselben allen Einfluß einbüßte. Mit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts nahmen die fünf „Paraiges" als Adelsgesellschaften nicht allein jenes Amt, sondern auch das höchste Gericht der Dreizehn, ausschließlich in Anspruch; der sechste Paraige, der „du Commun," blieb nur Antheil an den niederen Zweigen der Verwaltung. So starres Patriziat, vertreten durch acht bis

Verfassung von Metz.

zehn alte, reiche Geschlechter, behauptete sich mit merkwürdiger Zähheit gegen die fast überall siegreichen Zünfte bis zur Entfremdung der Stadt vom deutschen Reiche. — 5. Kap.

In Thüringen hatte das Getümmel nach des Königs Aufbruch bald wieder begonnen, obgleich Erzbischof Peter von Mainz und Graf Berthold von Henneberg, unmittelbar nach ihrem Einzuge in Prag, mit königlicher Vollmacht dem unermüdlichen Landgrafen Friedrich von Thüringen für versprochene Dienstleistungen und gute Nachbarschaft mit Böhmen die Belehnung mit seinem Erbe, Thüringen und Meißen, (19. Dec. 1310) und den Besitz der Reichspfandstücke Altenburg, Zwickau und Chemnitz, zuerkannten, also auf gültige Ansprüche des Reiches verzichtet hatten. Denn die Erfurter, in deren Mitte der alte Landgraf Albrecht kümmerlich als lästiger Gast bis zu seinem Tode, 13. Nov. 1314 weilte, wolltèn die errungenen Güter nicht ohne Entschädigung herausgeben, sahen den Verwüster wieder vor ihren Mauern, und gewannen Luft nicht durch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, den der König oder Erzbischof Peter ihnen zuschickte, sondern durch das Mißgeschick, welches den Wettiner im Januar des Jahres 1312, unter wüster Fehde, in die Gefangenschaft des Markgrafen Waldemar von Brandenburg geführt. Um hohen Preis, die Abtretung der Lausitz, des Osterlandes, der Mark Landsberg und um Verpfändung selbst Leipzigs, dessen Rath schon am 25. April 1312 dem Brandenburger gehuldigt, der Haft entronnen, züchtigte Friedrich die Aebte von Fulda und Hersfeld, die Beschädiger seines Landes während seiner Abwesenheit, strafte die Bürger von Mühlhausen und Nordhausen um Geld, sperrte dann der Stadt Erfurt alle Zufuhr, und erpreßte, zumal die allgemeine Hungersnoth im Jahre 1315 viele tausend Menschen in der Stadt hinwegraffte, einen Vergleich,

Thüringen.

Erfurt u. Landgraf Friedrich.

5. Kap. entweder 10,000 Mark Silber zu zahlen, oder die Gerechtsame seines Hauses herauszugeben.

Magdeburg. Im Erzstifte Magdeburg bereiteten böse Zerwürfnisse sich vor. Erzbischof Burkhard III. begann, nach leiblichem Anfange, um Geld zu erpressen, die Bürger der Hauptstadt mit weltlichen Ansprüchen zu necken, drohete mit dem kirchlichen Banne, verkaufte ihnen dann das Zugeständniß unstreitbar älterer Rechte um neue Zahlungen, wie er auch der Stadt Halle that, ohne den Willen, solche Verträge zu halten. Verschuldete der treulose Kirchenfürst durch spätere Sünde den mörderischen Haß seiner Heerde, so trifft ihn gleichwohl mit Unrecht die Anklage, als habe er, von der Kirchenversammlung zu Vienne zurückgekehrt, ähnlich dem tückischen Könige Philipp IV. von Frankreich, die gefangenen Templer seines Sprengels an einem Tage lebendig verbrennen lassen! Bekanntlich ward die Aufhebung des Templerordens überall in deutschen Landen ohne Grausamkeit, ja zum Theil mit milder Fürsorge, ausgeführt. — Die Unbilden, welche sich der Erzbischof während des Kampfs der beiden Gegenkönige seit dem Jahre 1314 gegen seine Bürger erlaubte, führten, unter neuen Zeichen der Zeit, sein grauenvolles Ende herbei. —

Norddeutschland. Im nördlichen und nordöstlichen Deutschlande, dessen mächtigste Fürsten, die Markgrafen von Brandenburg, nur so weit sich um das Reich kümmerten, als es ihr Vortheil gebot, erblicken wir eine um so festere Haltung des Bürgerthums, je näher wir den wendischen Seestädten kommen. Schon in der Mark hatten die Gemeinwesen, wie Berlin, Köln, Alt- und Neubrandenburg, in ihrem „gemeinen Rathe" und den „Geschwornen" einen merklich demokratischen Ansatz genommen, wahrscheinlich unter Waldemars mißliebiger Vormundschaft für Johann. Hohen Grad politischer Selbstständigkeit offen-

baren dann die Zeiten nach dem Aussterben der Anhalter. In den hansischen Städten Mecklenburgs und Pommerns tritt dieses Bewußtsein früher nach zwei Seiten heraus: im Widerstande gegen die Unterjochungspläne einer nordischen Krone, und im Kampfe gegen die Landesfürsten, welche unter dem Schutze der fremden Gewalt die Gemeinwesen niedertreten wollten, die ihnen über den Kopf gewachsen. Wismar, Rostock, Greifswald und Stralsund, wenn auch keine Reichsstädte, wie Lübeck, das sich jüngst unter den Schutz des Dänenkönigs begeben, doch im Besitz wichtiger Hoheitsrechte, der Freiheit von der Heerfolge, des Gerichts ohne andere Berufung als an den Oberhof nach Lübeck, des Widerstandsrechts bei Gefährdung ihrer Privilegien durch die Fürsten, waren reich durch weitverbreiteten Seehandel, trotzig auf ihre Waffenerfolge und festen Mauern, voll Argwohn gegen die Landherren, die, verarmt durch erneute Erbtheilungen, über den Hochmuth des Bürgervolks zu klagen nicht müde wurden. Wir haben des verständigen Venetianers Marino Sanuto Zeugniß für die Macht und Streitbarkeit der Anwohner der Nordsee und der baltischen Küste. Rastlos bemüht, um die Möglichkeit der Wiedergewinnung des heiligen Landes zu zeigen, durchwanderte er das ganze Abendland und fand, zur Bezwingung der Sarazenen, kein brauchbareres Volk als die Dietmarschen und Friesen, die Seeländer, die Holsaten, die Bürger von Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald und Stettin. Merkwürdig genug hatte der Italiener, dem doch die Machtfülle italienischer Seerepubliken vor Augen, nur das eine Bedenken, die norddeutschen Pilger möchten aus glühender Andacht in so großer Zahl ausziehen, daß sie sich die Leitung des frommen Unternehmens anmaßen und die Eifersucht der Venetianer erwecken würden!

5. Kap.

Die wendischen Hansestädte.

5. Kap.

Verfassung der wendisch. Städte.

Obgleich in allen diesen Städten nach lübischem Rechte die Wahl und jährliche Rathsbesetzung beim Rathe selbst stand, die Handwerker grundsätzlich ausgeschlossen waren, so konnte sich aus den reichen, mit Gutsbesitz ausgestatteten, rittergleichen Familien dennoch kein Patriziat, kein geschlossenes Adelsregiment bilden, einerseits, weil der Kaufherrenstand, die Seele des städtischen Lebens, dem Wechsel der Vermögensverhältnisse unterworfen blieb, andererseits, weil aus den oberen Zünften, aus der Körperschaft der **Alterleute**, allmälig eine überwachende, bestätigende, eine tribunicische Gewalt erwachsen war.

Die Alterleute.

Die Körperschaft der Alterleute, als Häupter der Zünfte bei politischen Versammlungen ohnehin stimmberechtigt, vertrat beim Rathe die gesammte niedere Gemeinde, und wenn auch in manchen Städten, wie in Stralsund, die Genossen des Gewandschneiderhauses als rathsfähig galten, so hörten sie doch nicht auf, ein verfassungsmäßiges Gegengewicht gegen die Willkür der regierenden Bürgermeister einzulegen. Seiner Natur nach mehr auf Erhaltung des Bestehenden, auf friedliche Ausgleichung in Händeln mit den Landesherren, in auswärtigen Kriegen, bedacht, wurde der Rath der Reichen, Landbegüterten durch den stürmischen, waghalsigen Freiheitseifer der Zünfte bei gefährlichen Verwickelungen zwar oftmals aus seiner vermittelnden Stellung verdrängt, und verdankten die großartigsten politischen und kirchlichen Ideen ihre Verwirklichung nur der siegenden Demokratie; dennoch aber hat in den hansischen Städten die Zunftherrschaft nie auf die Dauer sich behauptet, ist nach früheren Satzungen die in einer Bundesstadt gefährdete Reichsaristokratie durch **gemeinsame** Mittel immer wieder hergestellt, und die demokratische Bewegung beseitigt worden, nachdem das Gemeinwesen gerade durch die

rücksichtslose Aufopferung der Zünfte Ehre und Vortheil errungen. 5. Kap.

So scheiterte, dem Gelingen nahe, des Dänen Erich Menveds ehrgeiziger Plan, thatsächlich König der deutschen Slavenländer zu werden, und die ihm aufgetragenen deutschen Lehen an der Ostsee in dänisches Krongut zu verwandeln, an dem Widerstande der Städte überhaupt, besonders an dem muthigen Ehreifer der niederen Bevölkerung und einem rechtzeitigen Erwachen würdiger Politik im Markgrafen Waldemar, dem einzigen großen Reichsfürsten an Dänemarks Grenzen. Das Herzogthum Schleswig, dessen altsächsische Vorderstadt Schleswig nach harten Schicksalen sich wieder aufgeschwungen und ächtdeutsch, auch mit Beseitigung des landesherrlichen Voigtes, sich ausgebildet hatte, gehorchte noch den Nachkommen des Königs Abel; die Grafschaft Holstein war machtlos in verschiedene Linien, eine Wagrische und eine Rendsburger, zerfallen; Hamburg, wenn auch hochgefreit und hansisch, dennoch Landstadt; das erblühende Kiel noch nicht im engeren Bunde. Die reichsfreie Pflegetochter der Hohenstaufen, Lübeck, hatte sich müde unter den Schutz des Dänen begeben, bei Sicherstellung zeitweiser Handelsvortheile und Genüsse selbst mit dem Gedanken vertraut, „dem deutschen Reiche sich ganz zu entfremden.“ Der Stamm der Guelfen war in viele Linien zerspalten; die niedersächsischen Städte, Braunschweig, Lüneburg, Göttingen, Hannover, gediehen ohne gemeinsame Zwecke. Die Herzoge von Sachsen, des Geschlechts Anhalt, an sich ohne bedeutenden Besitz, verhielten sich als Lauenburger und Wittenberger uneinig gegen einander wegen der streitigen Kurstimme. Fürst Heinrich von Mecklenburg, wie Nicolaus von Warle (das Kind von Rostock), waren Lehnsmannen der nordischen Krone; Rostock dem ersteren als Lehn, so lange es

Erich Menved u. Norddeutschland.

Zustand Norddeutschlands.

5. Kap. dem Könige gefiele, überlassen. Witzlav, Fürst von Rügen und des nahen Festlandes (Stralsund), ohnehin Vasall Dänemarks, stand mit Erich Menved im Erbvertrage; Herzog Otto von Stettin-Pommern beugte sich dem übermüthigen nordischen Herrscher; Brandenburg war diesem politisch eng befreundet. Dazu nun die Abtretungsurkunde König Albrechts über das Reichsgebiet jenseit der Elbe, welche seines Nachfolgers, des mit Italien ausschließlich beschäftigten Heinrichs, Verfügung über Lübecks Voigtei zu Gunsten der Markgrafen nicht entkräftete. Bei der zahmen Unterwürfigkeit und Armuth der Landesherren im „Königreiche Slavien," ihrer Anmuthungen an König Erich, den Trotz ihrer Städte zu brechen, war es um ein wichtiges Stück deutschen Reichsbodens geschehen, ohne die zähe Widerstandsfähigkeit und den deutschen Sinn Wismars, Rostocks und Stralsunds. Wir geben in gedrängter Kürze den ersten Theil einer zusammenhängenden Fehde, welche siegreich für die deutsche Sache erst in den Tagen der Kämpfe um die Reichskrone (1317) endete.

Wismar gegen den Landesherrn. Wismar, der Hofsitz Heinrichs des Löwen von Mecklenburg, im Besitz der wichtigsten Hoheitsrechte, gemeinheitlichfrei, stark befestigt, reich als hervorragendes Glied der Hansa, und kühner durch das Bündniß, welches Rostock, Stralsund und Greifswald am 7. December 1308 zur Verfolgung ihres Rechts auf fünf Jahre mit ihm erneuert hatten, weigerte dem Landesherrn, zu seiner Tochter Vermählungsfeier den Hofhalt bei sich aufzunehmen; „das Gefolge des Fürsten sei der Stadt gefährlich." Ergrimmt über solche Keckheit klagte Heinrich die Kränkung dem Landadel auf der Hochzeit zu Sternberg (März 1310), und vermochte den König Erich, den Rostocks ähnliche Gesinnung mit Groll erfüllte, eine allgemeine Fürstenversammlung nach dieser Stadt anzuberaumen. Unter dem

Vorwande festlicher Turniere, Gelage und Ehrenaustheilungen versteckte sich aber der Zweck: den Hochmuth der wendischen Städte zu brechen. Aufmerksam auf das geheime diplomatische Getreibe der Nachbarfürsten, bestätigten die drei Städte auf einer Tagefahrt zu Rostock am 9. August 1310 ihr Schutz- und Trutzbündniß, und selbst Lübeck trat hinzu, jedoch unter der Verwahrung, gegen den König von Dänemark nichts Feindliches zu unternehmen. Als nun im Vorsommer 1311, während König Heinrich mit den Guelfenstädten Lombardiens rang, zum Hoftage zwanzig Fürsten, unter ihnen die wendischen, die Markgrafen von Brandenburg, die Herzoge von Sachsen und Braunschweig, die Grafen von Holstein, die Erzbischöfe von Magdeburg, Bremen und Lund, mit vielen Prälaten und einer großen Zahl von Rittern und Edlen, nebst „schönen Frauen" aus allen nordischen und deutschen Landen, vor Rostock eintrafen (12. Juni), witterten Rath und gemeine Bürgerschaft Gefahr von den fürstlichen Gästen, beschlossen, den Oberlehnsherrn nur mit einer bestimmten Zahl dänischer Kriegsleute einzulassen, und machten Miene, ihre Thore mit Gewalt zu sperren. Der Dänenkönig, auf dem Gipfel seiner Macht, von seinen Bürgern so frech beleidigt, bezwang seinen Zorn und verlegte das Hoflager außerhalb der Stadt, nach dem sogenannten Rosengarten. Unter großen „Vavelunen" von Seiden- und Scharlachdecken, unter Laubhütten und kleineren Zelten, beherbergte er in den lauen Nächten der Sommersonnenwende Fürsten und Edle; hielt glänzende Ritterspiele, ertheilte die Ritterwürde mit reichen Geschenken an Waldemar von Brandenburg und viele Herren und Edle; königlich freigebig auch gegen „gehrende Leute," zumal gegen Meistersänger, die nach der Sitte der Zeit, unter ihnen Heinrich Frauenlob, der Meißner, herbeigezogen waren, die Herr-

5. Kap.

Hoftag zu Rostock.

5. Kap. lichkeit der Fürsten, die Schönheit der Frauen nach neuer Kunst zu besingen. So dauerte die „Hochzeit" drei Tage, mit unerhörtem Prunke und Vollgenuß an Speise und Trank. Aber mitten unter dem Spiele und Gelage beschlossen die Fürsten, einmüthig in der Klage über die Frechheit der Bürger, welche furchtlos von ihren Zinnen herab den Fürsten zuschauten, herben Ernst; schon am 7. Juli stand Fürst Heinrich mit stattlichem Kriegsheer vor Wismar, während dänische Schiffe den Hafen sperrten. Doch die tapferen Bürger schlugen die Stürme ab, und die Flotte der Schwesterstädte trieb die dänische in die hohe See. Solcher „Trotz," zumal der Rostocker, erfüllte das Maaß des königlichen Zorns; in Warnemünde selbst anwesend, ernannte Erich gleich darauf den Fürsten Heinrich zu seinem Statthalter in Rostock, gedachte durch Waffengewalt erst jene zum Gehorsam zurückzuführen, und ließ deshalb einen billigen Sühnvertrag Wismars mit dem Landesfürsten durch Vermittelung des Herzogs von Schleswig und Nicolaus des Kindes zu. Die Bürger sollten den Treueid von neuem schwören, die Voigtei nebst anderen erworbenen Hoheitsrechten zurückstellen, und dem Fürsten die Schlüssel eines Stadtthors so lange überlassen, bis er an Stelle seines zerstörten Hoflagers ein anderes erbaut hätte; dagegen Heinrich gelobte, sämmtliche ältere und neuere Rechte und Freiheiten, selbst das Recht des Kriegsbündnisses, zu bestätigen. So entkamen die Wismarer glimpflichen Kaufs dem Unwetter, welches sich jetzt über Rostock zusammenzog, das schon im Herbst 1311 seinen Hafen durch die Bollwerke Heinrichs des Statthalters geschlossen sah. Furchtsam drang der Rath auf gütliche Unterhandlungen; aber die mittlere und niedere Bürgerschaft, die Kaufleute an der Spitze, forderte, alle Unterthänigkeitsverhältnisse zum Könige zu brechen, die Herrschaft des angebore-

Wismar belagert.

nen Herrn Nicolaus wieder aufzunehmen und mit Gottes 5. Kap.
Beistande zu vertheidigen. Ungesäumt führte das bewaffnete Volk den willenlosen Landesherrn auf die Rathhauslaube, zwang den Rath, der inzwischen vergeblich vor den Dänen sich gedemüthigt, dem „Kinde" zu huldigen, und zerriß den für Erich beschworenen Treubrief. Darauf zogen die Bürger unter dem Greifenbanner mit Bliden und großen Armbrüsten vor die Burg am Hafen, eroberten und verbrannten dieselbe, erwiederten keck den Absagebrief des Königs, und trugen die Verwüstung in das Gebiet des Fürsten Heinrich, wie in das dänische. Während des Winters auf die äußerste Gegenwehr gerüstet, brachen sie mit raschem Entschlusse den Thurm ihrer Peterskirche ab und errichteten von den Steinen ein festes und hohes Bollwerk am östlichen Ufer des Stromes unterhalb ihrer Stadt. Weder geschreckt durch die Beschlagnahme aller deutschen Waaren, welche in dänischen Städten lagerten, noch durch die Hülfe, welche alle wendischen Fürsten, und selbst die Markgrafen, dem Könige zusagten, schickten die Rostocker, Stralsunder, Greifswalder, selbst die kurz vorher gesühnten Wismarer schon um Ostern 1312 ihre Orlogschiffe in See, plünderten die dänischen Küsten, verbrannten die Schlösser. Als um Johannis 1312 Heer und Flotte der vereinigten Gegner vor den Bollwerken bei Warnemünde erschienen, konnten sie zwar nach eilfwöchentlicher Umlagerung die hungernde Besatzung jener Burg zur Theidigung zwingen, nicht aber den Muth der Bürger, kriegskundiger Kaufleute und Zünftler hinter ihren starken Mauern, zur Unterwerfung beugen. Denn inzwischen hatte, getümmelvoll und blutig, ein entschieden demokratisches Regiment sich aufgeschwungen: die niedere Bürgerschaft, voll Verdachts, die Herren des Rathes hätten, bange um ihre Landgüter, Anhänger der Fürsten, in vielfacher Verbin-

Belagerung von Rostock.

5. Kap. dung mit der Ritterschaft, Warnemünde verrathen, erhob sich unter Leitung Heinrich Rungens, eines reichen Mannes, — der, vielleicht ein Brutus-Gracchus Rostocks, durch die Chroniken, zu Gunsten der Aristokratie, nur als ein bösgesinnter Anführer des Pöbels gestempelt wird — und ließ am 17. Sept. alle Glieder des Raths, deren man habhaft werden konnte, ergreifen und grausam hinrichten. Mitleidlos verdammte der Tribun den eigenen Bruder, und trat dann selbst in die neue Körperschaft, welche mit Billigung des „Kindes von Rostock" die „Aeltesten der Bürger" mit Vollmacht der Alterleute aus den Handwerkern erkoren. Solche Bestellung des Regiments, während die „Geschlechteten und Reichen" (die Patrizier) sich verkrochen, erklärt denn den Ausgang, daß, bei Beginn des Winters, die Fürsten und ritterlichen Herren von Rostocks Wällen heimzogen und Herrn Heinrich von Mecklenburg die Beendigung des Abentheuers überließen.

Aufstand in Rostock.

Frieden zu Polchow.

Nach so ruhmvoller und glücklicher Vertheidigung, obenein während Rostocks Hauptgegner in der Ferne beschäftigt waren, überrascht uns ein für das siegende Gemeinwesen kostspieliger und nachgiebiger Frieden, den wir, bei der Dunkelheit der Nachrichten, nur als Folge einer Wendung der inneren Verhältnisse erklären können. Wie unter einer gewerbthätigen, leicht erregbaren, tapferen Bevölkerung gewöhnlich, machte die Unruhe, das Fremdartige eines täglichen offenen Waffenkampfes, die Lust des Wagens, die Leidenschaft, eine stürmische Belagerung mit ihren Drangsalen erträglicher, als eine sich hinschleppende, dem bürgerlichen Behagen, dem Besitz, dem Verkehr, dem Handwerk gleich schädliche Kriegsweise. So wurde das Volk von Rostock plötzlich verdrossen, erschlaffte, berechnete die Folgen des so freudig begonnenen Auflehnens, und gab in solcher Verstimmung, gewiß

auch künstlich durch die lauernde Adelspartei bearbeitet, den 5. Kap.
Vorstellungen der Kaufmannschaft Gehör, welche es durchsetzte, daß einerseits die thatkräftigsten Führer der Demokratie der Stadt verwiesen, dann aber, zur Herstellung des Friedens, Sicherung des Verkehrs und Besitzes, Unterhandlungen mit dem Fürsten Heinrich eröffnet wurden. Indem nun das undankbare Volk den neuen Rathsherrn Heinrich Runge nebst fünfzig seiner Anhänger aus den Zünften als Verletzer des lübischen Rechtsbrauchs verbannte, brach der Frieden von Polchow, am 6. December 1312 vermittelt und am 18. Dec. eidlich festgestellt, dem ganzen Unternehmen die Spitze ab und betrog das noch als gültig anerkannte Stadtregiment und die Zünfte um ihre Hoffnungen. Rostock zahlte 14,000 Mark Silber, oder dessen Werth an Waaren, dem Könige und dem Markgrafen, gelobte dem ersteren einen neuen Huldigungseid zu Händen des Fürsten Heinrich, und wähnte die veränderte Verfassung sicher zu stellen, indem man sowohl die ausgewichenen Glieder des älteren Raths, als die ausgewiesenen Unruhestifter von der Rückkehr ausschlösse. Doch alles kam anders. Während ein dänischer, ein brandenburgischer und ein mecklenburgischer Voigt zur Ausführung des Vertrags zu Warnemünde ihren Sitz nahmen, selbst Stralsund gegen Zusicherung früherer Handelsvortheile zur Geldbuße an Erich sich verpflichtete, und der Friedensvermittler Fürst Heinrich nach dem fernen Roquemadour in Languedoc wallfahrtete (Winter 1312—1313), ermaß die Gemeinde ihre politischen Fehlgriffe, rief den verwiesenen Tribunen Heinrich Runge zurück und zwang den neuen Rath, mit der Stadt Siegel ein Privilegium auszustellen, welches, in wohlverschlossener Truhe (e. s. g. Block) aufbewahrt, „das ewige Grundgesetz einer gemäßigten Volksherrschaft" bleiben sollte. Die wesentlichsten Bestimmungen

Umschlag der neuen Verfassung in Rostock.

5. Kap. waren: das Vorschlags- oder Bestätigungsrecht der Altermänner bei der Rathswahl; eine zeitgemäße Verbesserung des Gerichtswesens, besonders des Wettegerichts (der Buße um Geld), unter Aufsicht derselben Körperschaft; das Verbot der Bürgschaft von Stadtbewohnern für den Landadel, als einer zu nahen Verbindung der Geschlechter mit den Landherren, welche jene dem Gemeinwesen entfremdete; endlich eine gründliche Reform des Stadthaushalts und des Steuerwesens. Von ausschließlicher Handhabung des Regiments durch die Zünfte, von einer Verdrängung der altberechtigten Vornehmen aus dem Rathstuhle, war, wie wir sehen, nicht die Rede. — Inzwischen aber wandten sich die ausgewichenen Glieder des alten Raths, den Frieden zu Polchow für verletzt erachtend, und entschlossen, mit ihren geheimen Anhängern drinnen, ihre Herrschaft wieder aufzurichten, an den heimgekehrten Pilger, und erhielten in einem Vertrage vom 8. Januar 1314 dessen Zusage, „falls sie ihm eins der Stadtthore zu Handen brächten und Antheil an der nächsten Rathswahl einräumten." Geschickt wußten jene Herren die Wachsamkeit der Hüter zu täuschen, und schon in der Nacht vom 12. Januar das Steinthor den Dienern und der Ritterschaft des Fürsten offen zu halten. Unbesonnenes Geschrei der Herandringenden hätte jedoch beinahe die Arglist vereitelt; schon waren auf den Ruf: Rostock verrathen. Waffen! Feinde vor dem Steinthor! unter Sturmgeläute die Schleicher durch die erwachten Bürger aus der Johannesstraße Herstellung des Alten. bis unter das Thor zurückgeschlagen; aber den Eingang selbst konnten die Aufgeschreckten nicht wieder gewinnen. Herr Heinrich, schon vor demselben angelangt, beschwichtigte durch glatte Worte den bestürzten neuen Rath und machte das Haupt des Gemeinwesens, Heinrich Runge, für alle Gewaltthat verantwortlich. So treumeinend oder verzagend am Widerstande, da

ein Thor dem Rittergefolge des Fürsten offen stand und die heimlichen Gönner des alten Raths ihrer Stunde harrten, stillte durch Anrede auf dem Markte — bei dem Kack (Schandpfal) sagen die höhnischen Berichterstatter — der betäubte, verrathene Tribun das schlagbereite Volk. Eingelassen und die Nacht über durch hundert Ritter in seiner Herberge bewacht, verkündigte der Landesherr für den folgenden Tag Gericht und Theidigung nach lübischem Brauche zwischen dem alten und neuen Rathe. Vor einem Gerichte, dessen Richter und Schöffen aus Adeligen bestanden, konnten die alten Rathsherren jeder Anklage getrost sich stellen. Niemand wagte ein arges Wort, da die entschlossensten Gegner der Geschlechter Nachts die Stadt geräumt hatten; um so rücksichtsloser waren dagegen die Beschuldigungen des alten gegen den neuen Rath. So viele der Unruhestifter man habhaft wurde, büßten am Galgen; die Flüchtigen wurden für ewige Zeit verfestet! Den „Block" mit dem Freibriefe der Alterleute ließ Heinrich aufschlagen, das Privilegium verbrennen, und endlich den alten Rath nach dem Rechte, das Herzog Heinrich der Löwe über anderthalb Jahrhunderte früher der jungen Stadt Lübeck verliehen, sich selbst vollzählig machen. Nach solchem Siege der alten Verfassung befal Heinrich am 19. Januar 1314 den einundzwanzig Rathsherren den Huldigungseid für den Dänenkönig von neuem anzugeloben, und trat vertragsmäßig das Steinthor wieder ab. Ruhe schien wieder eingekehrt; aber Erbitterung kochte in den Seelen der Zünftler, die früher und später sich Luft machte. Wie die durch Fürsten, Ritter und Patrizier der fremden Krone verkaufte Unabhängigkeit des deutschen Nordens jedoch schon ein paar Jahre darauf durch die That einer anderen wendischen Seestadt, im Bunde mit Brandenburg, ruhmvoll wieder eingelöst ward, soll bald erzählt werden. 5. Kap.

5. Kap.

Städtewesen in Preußen.

Ungehindert durch fremde Kronen hatte das deutsche Wesen seit Rudolfs von Habsburg Regierungsanfang zwischen Weichsel und Niemen sich wieder befestigt; der Ordensstaat ging seiner glänzendsten Periode entgegen, was wir, so viel die Städte betrifft, noch anzudeuten haben. — Aus hülfloser Lage, nicht ohne wackeren Beistand der neuen Gemeinwesen, wie Elbings, wiederum zur Herrschaft über die abgefallenen Preußen gelangt, hatte der deutsche Orden den blutigen Kampf in östlicher Richtung fortgesetzt, im Jahre 1274 auch die Marienburg an der Nogat erbaut, neben welcher aus einem ärmlichen Dorfe die Stadt gleichen Namens sich erhob (um 1280); im Jahre 1283 war mit Unterwerfung der südöstlichen Heidenstämme der entsetzliche Krieg beendet! Rascher vollendete sich jetzt die Umwandelung des Volkslebens, obwohl noch lange die Stadt das Bild des Dorfs erkennen ließ. Bald unmittelbar Magdeburger Recht, bald das daraus entlehnte Kulmische, wie für Königsberg und Preußisch-Holland, das seine ersten Bürger aus Holland empfangen haben soll, bald lübisches Recht, wie zu Elbing, Frauenberg und Braunsberg, gewährten eine leise Verschiedenheit der bürgerlichen Verhältnisse. Landeigenthum besaßen alle Städte von Anfang an. Erbliche oder auf Lebenszeit gewählte Schultheißen, oft neben ihnen noch ein besonderer Stadtrichter, dessen Stelle aber nie Lehn war, entschieden im Vorsitz der Schöffenbank, deren zu Elbing vier, die Rechtshändel. Jährlich gewählte Rathmänner, die sonst überall, nur nicht in Braunsberg, der Bestätigung des Ordens bedurften, leiteten die Verwaltung; ansässiger Adel fehlte auch diesen Gemeinden nicht. Ueberall, so namentlich in Thorn, das mit dem Innern Polens und seewärts selbst mit Frankreich Handel trieb, erhoben sich Kaufhäuser, Hallen; doch stand das Bauwesen aus Rücksicht auf die Ver-

theidigung unter Aufsicht der Compture, so wie Klöster nur mit Bewilligung des Ordens innerhalb der Städte gestiftet werden durften. Merkwürdig bleibt, daß sich in preußischen Städten noch keine Spur von Zünften in politischer Bedeutung findet; doch bedingte die Erlaubniß König Rudolfs vom Jahre 1275 für Lübecks Bürger, in Preußen und Liefland der Kaufmannschaft wegen zusammenzutreten und, „wie sie nach gemeinem Rechte befugt sind," Morgensprachen zu halten, die Ausbildung der oberen Körperschaften. Die Kriege mit Litthauen, im Jahre 1283 eröffnet, erweiterten den Kreis städtischen Lebens auf neue Burganlagen, wie zu Ragnit und Tilsit, bis an den Riemen. Der Fall von Akkon, des letzten Bollwerkes christlicher Waffen in Syrien (1291) so wie das Erlöschen des Herzogstammes in Pommerellen mit Mestwin (im Jahre 1295) hatten die festere Gestaltung des Ordensstaates zu mittelbarer und unmittelbarer Folge. Durch das erstere Ereigniß ward Venedig des Ordens Haupthaus: das letztere lenkte die Aufmerksamkeit des klugen Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen auf Preußen hin, das jetzt als Hauptland des Ordens auch den Sitz des Hochmeisters ansprechen durfte. Von älteren Städten blühete Königsberg, seit 1300 um eine Neustadt, den „Löbenicht," gewachsen und Kathedralkirche des Bisthums Samland, während der Bischof von Ermland in Heilsberg seinen Sitz hatte. Auch Thorn war im Aufschwung; doch beschied das berechnende Auge des Meisters keiner der älteren Städte die Ehre und den Vorzug seiner Hofhaltung. Die wirren Erbhändel um Pommerellen gaben den Ausschlag. Als Wenzel, der Letztling der Przemysliden, im Jahre 1306 dem Meuchelmorde erlegen, hatten sich, nach früherer Vereinbarung, die Markgrafen von Brandenburg, zumal Otto IV. und Waldemar, der erwerblustigste und

5. Kap.

Preußen, Sitz des Ordensstaates.

3. Kap. waffenfreudigste des Stammes, in das lockende pommerellische Erbe eingedrängt. Schon im Lande jenseits der Persante mächtig, im Einverständniß mit dem Hause der Swenza, der Feinde Wladislaws von Polen, rückten die Brandenburger im Sommer 1308 gegen die Weichselmündung vor und fanden die Thore Danzigs ihren Waffen geöffnet; denn die deutschen Bürger jener Hauptstadt Pommerellens, schon seit 1295 in der Hansa, wie sie denn gleichfalls die Berufung auf den Oberhof Lübeck anerkannt, längst der polnischen Herrschaft überdrüssig, ließen die Markgrafen ein; nur die Burg an der Mottlau blieb noch in der Gewalt Wladislaws. Eine neue Wendung der Dinge führte einen Comptur des deutschen Ordens mit hinlänglicher Mannschaft, unter günstiger Erbietung von den Polen gerufen, in jene umlagerte Veste. Während darauf das Geschäft der Königswahl die Markgrafen fern hielt, bemächtigten sich die Burgmannen, nach harten Sträußen mit der Brandenburgischen Besatzung und den deutschen Bürgern, auch der Stadt. Dann aber zerfielen die Ordensritter mit den polnischen Waffengefährten und machten dem Spiele keck ein Ende, indem sie die Pommern und Polen aus der Burg trieben und in der Nacht des 14. Nov. 1308, verstärkt durch eiligen Zuzug, unter blutigem Kampfe, wobei 10,000 Menschen, zum Theil Bürger, ihr Leben eingebüßt haben sollen, auch die Stadt in ihre Gewalt brachten. Unter so wüsten Dingen verfiel, ihrer Mauern beraubt, die Altstadt Danzig, welche neben der Neustadt (der Rechtstadt), einer neuen deutschen Schöpfung der nächsten Jahrzehnte, nie wieder zu Kräften gelangt ist. — Bald darauf ergab sich auch Dirschau, dessen Rath und Bürgerschaft den heimatlichen Boden räumten (Febr. 1309); in kurzem war der Orden fast des ganzen Erbes Mestwin's Meister, und fand, bemüht, einen Rechtstitel

Der Orden und Brandenburg im Kampfe um Danzig.

zu erwerben, den Markgrafen Waldemar, als Vormund Johanns, alleinigen Oberherrn der märkischen Lande, bereit (Sept. 1309), ihm das Weichselland, das bei seiner Entlegenheit und den vielverflochtenen Händeln und der leichten Geldwirthschaft des Brandenburgers schwer zu behaupten war, gegen die Summe von 10,000 Mark Silber und Bestätigung des Kaufs durch das Reich abzutreten. — Unbekannte Umstände, vielleicht auch die Ausführung des wichtigen Gedankens des Hochmeisters, den Sitz des Ordens nach der Marienburg zu verlegen, deren prachtvolle Hofburg seit 1306 entstand, verzögerten den Abschluß des Kaufs. Als der neue Meister in seinen fertigen, prangenden Sitz eingezogen (Sept. 1309), wurde am 12. Juni 1310 der Kaufvertrag über Schlösser und Gebiet von Danzig, Dirschau und Schwetz ausgefertigt, zu Frankfurt am 27. Juli von König Heinrich bestätigt, und war das schöne, lang bestrittene Gebiet von der Niederweichsel bis zur Leba hin der deutschen Sittigung nicht allein auf Jahrhunderte gesichert, sondern auch der Schwerpunkt einer ächtdeutschen, für die Culturgeschichte wie für die Politik gleich wichtigen, Macht an jenen zerbröckelnden Saum der germanischen Welt verlegt. — Seit nun Marienburg, kurz vorher eine Grenzburg, in den Mittelpunkt des erweiterten Ordensgebietes gerückt war, und die Stadt, begünstigt durch den fürstlichen Hofhalt und bürgerlichen Verkehr, erblühete; die Städteboten in wichtigen Dingen nicht nach dem altberechtigten Kulm, sondern nach der neuen Residenz berufen wurden, trat auch Kulm wie Thorn und Elbing dem Range nach zurück; Neu-Danzig überflügelte jedoch bald alle Schwestern, und bildete einen Unabhängigkeitseifer des Bürgerthums aus, welcher die strebsame, ungefügige Hansestadt in verhängnißvollen Tagen an die Spitze der ordensfeindlichen

5. Kap.

Kauf Pommerellens durch den Orden.

Marienburg Haupt-ordenshaus.

5. Kap. Städte erhob. — Für das vorübergehende Walten der Brandenburger im Osten Pommerns zeugt Stolpe, bis dahin ein Flecken oberhalb des breiteren Flusses, den Waldemar und Johann im Jahre 1310 mit Feldmark, lübischem Rechte und erblichem Richteramte als deutsche Stadt ausstatteten; Rügenwalde gründeten in gleicher Weise Vasallen des Markgrafen, und indem die Herzoge von Pommern die Burg Neu-Stettin im öden Grenzlande, der Orden, in südwestlicher Richtung vorschreitend, die Burgen Konitz, Friedland in Pommerellen und andere zu Städten gedeihen ließ, füllte sich auch die Lücke zwischen der Neumark, Polen und der Niederweichsel, das heutige Westpreußen, mit bürgerlichen deutschen Ansiedelungen.

Neue Städte in Hinterpommern.

Sechstes Kapitel.

Doppelwahl. König Ludwig der Baier und Friedrich der Schöne. Parteiung unter den Städten. Schwankender Kampf. Ermüdung. Herzog Leopold vor Speier. 1320. Die Geschlechter für Habsburg. Kölns Verfassung geändert. 1321. Schlacht bei Mühldorf. 1322. Gleichgültigkeit Norddeutschlands. Stralsund gegen Dänemark siegreich. 1316. Selbstständigkeit der märkischen Städte nach Waldemars Tode. 1320. Brandenburg an Baiern. Ludwig undankbar gegen die Städte. Verpfändungen. Erster Gebrauch des Schießpulvers. Entschieden ghibellinische Haltung des Bürgerthums, besonders der Zünfte, gegen den römischen Stuhl. Bann über Ludwig. Erzbischof Burkhard von Magdeburg ermordet. 1325. Austreibung der Pfaffen. Römerzug Ludwigs. Wachsthum der Zunftherrschaft zu Speier und Mainz. Treue der Städte im rüganischen Erbfolge-Kriege. 1314—1330.

Tod Kaiser Heinrichs VII.

Unterdessen hatten die Reichslande im engeren Sinne den Tod Kaiser Heinrichs VII. (24. August 1313), zu dessen Versuche, die Freiheit der italienischen Städte zu brechen, die deutschen Schwestergemeinden gewiß ungern die Hand boten, beklagt und — vergessen; nur der Haß gegen die angeblichen Mörder desselben, die Predigermönche, blieb den Bürgern. Der Königsstuhl war vierzehn Monate lang erledigt, ehe eine Doppelwahl die furchtbaren, aber für Gestaltung des Städtewesens ewig unvergeßlichen Tage des großen Zwischenreichs wieder herbei-

führte. Unter unerläßlicher Sorgfalt der Reichsstädte für möglichste Aufrechterhaltung der Ordnung, verkehrenden Bündnissen der Nachbaren, um einmüthig einer zwistigen Wahl zu begegnen, unter raschem Zugriff Mächtigerer auf Schutzlose, welchen, als Partei, der Reichsvicar, der junge König Johann von Böhmen, nicht rügte, scheiterten die rastlosen Bemühungen des Hauptes von Habsburg, Herzog Friedrichs des Schönen, und seines ritterlichen Bruders Leopold, diesmal ohne Streit die deutsche Königskrone zu gewinnen, an einer überwiegenden Stimmenmehrheit. Das Andenken an die Gewaltherrschaft ihres Vaters hatte die Kurfürsten von Mainz und Trier den Söhnen entfremdet, und nur Heinrich von Köln war durch hohe Erbietungen für Oesterreich erkauft worden. Als nun König Johann wegen seiner Jugend und anderer Verwickelungen der lützelburgischen Partei nicht zur Wahl geeignet schien, gewann dieselbe nach einigem Widerstreben unsern Herzog in Oberbaiern, Ludwig, den Sieger von Gameldorf, und berief der Primas des Reichs, Erzbischof Peter von Mainz, die Mitkurfürsten auf den 19. October 1314 nach der herkömmlichen Wahlstätte vor Frankfurt. Habsburgs Anhänger, der Erzbischof Heinrich durch Stellvertretung, Pfalzgraf Rudolf, Ludwigs unfreundlicher Bruder, Heinrich von Kärnthen, der verdrängte Böhmenkönig, und der Herzog von Sachsen-Wittenberg, wegen der Kurstimme im Streit mit seinem Vetter in Lauenburg, erschienen zwar vor Frankfurt, allein bei Sachsenhausen, auf dem linken Flußufer, verwarfen, der Niederlage gewärtig, die Einladung auf das Wahlfeld zu kommen und riefen, um einen Vorsprung zu gewinnen, ihren Herzog Friedrich als Oberhaupt der Deutschen aus; worauf die Erzbischöfe, Peter von Mainz, Balduin von Trier, Johann, der anerkannte Böhmenkönig, die Markgrafen Waldemar und

6. Kap.

Doppelwahl.

6. Kap. Heinrich von Brandenburg, und der Herzog von Sachsen-Lauenburg am Tage darauf den Baiernherzog zum deutschen König erkoren. So hatte unser Vaterland zum Unsegen wieder zwei Gegenkönige, von ungleicher Hausmacht, aber durch ihre fürstlichen Helfer ziemlich gleich stark; beide entschlossen, ihr Recht mit dem Schwerte zu vertheidigen; zu einer Zeit, als auch der römische Stuhl, nach schwankender Ansicht der Richter über den deutschen Kronstreit, unbesetzt stand. Denn Papst Clemens V. war am 20. April 1314 gestorben und fast drittehalb Jahre verstrichen ohne ein kirchliches Oberhaupt. Vor allem kam es jetzt darauf an, welchem Könige die Städte sich zuneigten; ob dem gepriesenen Haupte der Ritter, welches zugleich in den oberen Landen die alte Befreundung habsburgischer Pfleglinge für sich hatte, oder dem volksthümlichen, bürgerfreundlichen Wittelsbacher? Die Städte hatten die Entscheidung in Händen; indem sie, mehr schwankend als uneinig, beide Bewerber um ihre Gunst buhlen ließen, verzögerten sie zwar die Entscheidung auf acht jammervolle Jahre (1314—1322), gewannen aber durch kluge Benutzung der Umstände Bedeutenderes für innere Ausbildung und äußere Macht. Am fruchtbarsten für innere Umgestaltung und Ehre des Bürgerthums wurden dann die Jahre des großen Kampfes zwischen der beleidigten Volkswürde und dem Uebermuthe des römischen Stuhls (v. 1324—1338).

König Ludwig der Baier u. Friedrich von Oesterreich.

Wir finden nicht, daß der rheinische Städtebund, welcher unter der Form der Landfriedensvereine noch immer fortlebte, seine Satzungen gegen zwistige Königswahl erneuert hätte. Die Städte der Wetterau, namentlich Frankfurt, verpflichtet, selbst den einstimmig Erwählten nur nach einer Frist von sechs Wochen aufzunehmen, erschlossen, auf die Verkündigung der Wahl durch die lützelburgische Partei, am 22. October

Ludwig dem Baiern ihre Thore, begrüßten ihn in der Bar- 6. Kap.
tholomäuskirche als rechtmäßigen Herrscher, und meldeten solches Ereigniß der Krönungsstadt Aachen, so wie „allen Landherren und allen gemeinlich" (25. Oct. 1314). Geleitet von einem stattlichen Heere zog der Anerkannte darauf rheinwärts über Köln, das, gegen den Willen seines ausgewichenen Erzbischofs, Ludwig einließ, nach Aachen, empfing dort am 25. November die Krone, wider Herkommen, aus der Hand der Erzbischöfe von Mainz und Trier, und sah, am 1. December in Köln feierlich eingeholt, die angesehensten der rheinisch-westfälischen Fürsten und Herren huldigend sich nahen, während sein hartnäckiger Gegner, mit Mühe nach Bonn gelangt, in wenig glänzender Umgebung, durch Erzbischof Heinrich gekrönt wurde. Der „Königsmacher" von Köln genoß aber herbe Früchte von seiner selbstwilligen Politik: schon seit dem Frühlinge 1313 in Kriegshändeln mit westfälischen Landherren, schon vor dem Wahltage durch die Waffen Balduins von Trier und der Anhänger Lützelburgs beschäftigt, mußte er, so hohe Erbietungen Friedrich von Oesterreich gethan, aus der Ferne zuschauen, wie seine geistlichen Mitkurfürsten ihres Lohnes, der Bestätigung von Zöllen, Verpfändungen des Reichsguts, sich erfreuten, wie König Ludwig die gehorsamen Bürger von Köln in Schutz nahm, den Schöffen das Recht der Selbstergänzung, der Gültigkeit ihrer Urtheile, auch ohne des Burggrafen Vorsitz, bestätigte. Um den Widersacher zu kränken, belehnte der Baier den Grafen von Arnsberg sogar mit der längst erloschenen und abgekauften Reichsvoigtei in Soest, wohin der Erzbischof ausgewichen war. Die feste Hansestadt, dem Schauplatz des Thronstreits entlegen, gewährte Sicherheit, und sah gerade in den Tagen allgemeiner Noth den kostbaren Schrein für die Gebeine des heiligen Patroklus, eine

Ludwig in Köln.

6. Kap. Spende der Domherren und noch vorhandenes Meisterwerk heimischer Goldschmiedekunst, hervorgehen.

Das Oberland für Habsburg. Zur Vorbereitung des heißen Kampfes galt es noch im Winter die Städte zu gewinnen. In den oberen Landen hatte Friedrich durch Herzog Leopold die meisten Anhänger. Die Städte in Oberschwaben, zum Theil noch unter Herrschaft der Geschlechter, gehorsamten dem Ritterkönige; Bern und Solothurn verhielten sich parteilos; dagegen war den Bemühungen Habsburgs gelungen, die oberrheinischen, elsassischen Gemeinwesen mit ihren Bischöfen, Basel, Kolmar, Schlettstadt, Hagenau, Landau und die kleineren bis Selz hinab auf seine Seite zu bringen. Zu Straßburg, dessen Bischof Johann, als verpflichteter Diener weiland König Albrechts, mit Eifer für Oesterreich warb, spalteten sich getümmelvoll die Geschlechter, um ihren Fall zu beschleunigen: die Zorne mit ihren Anverwandten begünstigten Friedrich, die Mülnheime mit den ihren den Baiern. Bereits im Frühjahr 1314 ging es lebhaft um Straßburg her; mit Hagenau im Bunde brach das Bürgeraufgebot benachbarte Schlösser, und gab es bereits „des Zulaufs wegen" ausgeschlagene (verbannte) Straßburger, denen Meister und Räthe nur in Hagenau Frieden verbürgten. Ulm. Zu Ulm stand den österreichisch gesinnten Geschlechtern eine argwöhnische baierische Partei, die der Zünfte, gegenüber, und drang die Entzweiung bald bis in das Innere der Familien, obgleich die Stadt als Ganzes für Friedrich auftrat. So auch Memmingen, Kempten, Kaufbeuern, Ueberlingen, zu nahe dem Sitz österreichischer Hausmacht, um selbstständig zu verfahren. Dagegen waren Stadt und Hochstift Augsburg, ungeachtet der Bemühungen des Pfalzgrafen Rudolf, Lauingen, Donauwörth, Schwäbisch-Hall und Heilbronn mit ungefälschter Treue für Ludwig. In Franken folgte mit besonnenem Ermessen vor

anderen Nürnberg nebst dem Burggrafen dem Banner des volksthümlichen Baiern. Noch kurz vor seinem Tode hatte Kaiser Heinrich den anhänglichen Reichsbürgern, in deren Stadt zuletzt ein Reichsheereszug zu seiner Hülfe berathen war, aus Pisa herrliche Freiheiten ertheilt (Juni 1313): Geleitsrecht des Schultheißen auf den Reichsstraßen, jährliche eidliche Verpflichtung desselben vor den Bürgermeistern, Gültigkeit des Statutarrechts, Unveräußerbarkeit der Burg inmitten der Stadt und Verpflichtung des Inhabers, beim Tode des Königs oder Kaisers die Burg den Bürgern bis zur Wahl eines künftigen Königs zu übergeben, Befreiung von allen fremden Gerichten. Nürnberg hatte in seinen Händeln, wie im jüngsten Streite mit Regensburg, günstige Entscheidung bei der höchsten Reichsbehörde gefunden, und, im besten Verhältnisse mit dem Burggrafen Friedrich IV., am 8. October 1314 sich geeinigt, allen, durch zwiespältige Königswahl möglichen Mißhelligkeiten gemeinsam vorzubeugen. Rotenburg an der Tauber schloß sich, in gleich richtiger Würdigung der Verhältnisse, der Sache Ludwigs an, und beharrte um so standhafter, als König Friedrich den Grafen Kraft von Hohenlohe mit den Gütern des von Kaiser Heinrich geächteten Grafen von Oettingen belehnte, ja dem bösen Nachbar Burg und Stadt Rotenburg um 1500 Pfund als Pfand zuwies. —

6. Kap.

Nürnberg und Frankens Städte.

Für Ludwig waren ferner, außer den drei schweizerischen Waldstätten und Freiburg im Breisgau, alle Städte des Nieder- und Mittelrheins bis nach Selz hinauf, mit unverbrüchlicher Treue zumal die Gemeinwesen von Worms und Speier, welche noch am 7. December 1314 sich gelobt, bei zwiespältiger Königswahl „aus einem Munde und Muth zu handeln und zu thun.“ Schon im Januar 1315 erwirkten sie die Bestätigung alter und die Verleihung neuer Rechte, als König

Städte am Mittel- und Niederrhein.

6. Kap. Ludwig, vom Erzbischof Peter von Mainz nachdrücklich empfolen, in ihre Nähe gelangte. Jenseits des Thüringerwaldes, der Werra und Fulda, des Weserstroms, begann eine fremde Welt; Fürsten und Städte, ohne allen Antheil an dem Kampfe der deutschen Gegenkönige, verfolgten, als gehörten sie nicht zum Reiche, ihre eigenen Händel, und fast sechs Jahre verstrichen, ehe auch nur irgend eine königliche Urkunde die Angelegenheiten jener weiten deutschen Länder berührte.

Kriege der Gegenkönige. So mußten denn die Reichsgebiete am Rhein aufwärts bis ans hohe Gebirg, Franken, Schwaben und Baiern, den wüsten Krieg um die Krone allein tragen, während jedoch eine furchtbare Seuche, und in Folge derselben Mißwachs und Hungersnoth (1315—1318) das gesammte deutsche Volk von den Alpen bis ans Meer heimsuchte. Um Speier stießen die Waffen beider Parteien im Vorjahr 1315 zuerst zusammen; Ludwig, ohne die Unterstützung Balduins von Trier im offenen Felde zu schwach, vertheidigte sich hinter dem Judenkirchhofe und den Vorstädten von Speier, warb im Rücken der Gegner sich Freunde an den Städten, erhielt zumal die Leute der Thäler Schwyz, Uri und Unterwalden bei gutem Muthe, und wandte sich im April über Wimpfen nach Baiern, um seinem feindlichen Bruder Rudolf, dem Helfer Habsburgs, zu begegnen, während Friedrich und Leopold zu Turnier und Hochzeit nach Basel zogen. Freilich durfte, in seiner Armuth, der Baier nicht allen freien Städten gerecht sein; machtlosere, wie Boppard und Ober-Wesel, verpfändete er, theuer verpflichtet, an seine Beförderer; ja selbst das alte, tapfere, reichstreue Oppenheim, so früh dem rheinischen Städtebund zugesellt, dessen Burg als köstlichen Schatz des Reichs König Rudolf gehütet, mußte er als Pfand an Peter von Mainz preisgeben! Nicht gemindert in seinem Wohlstande, wie die Vollen-

dung der prachtvollen Katharinenkirche im Jahre 1317, seit 6. Kap.
1689 eine Ruine, bezeugt, verharrte Oppenheim bis 1353 in der zweiten Verpfändung, um, auf kurze Zeit wieder reichsfrei, dem Schicksale einer pfälzischen Landstadt zu verfallen.

Vom Oberrhein geschieden, wo unterdrückte Bürgerparteien auf ihn gehofft, ließ Ludwig jedoch nicht die geknüpften Fäden aus der Hand. Hagenau wie Straßburg, in der Gewalt des Habsburgischen Landvoigts, des Adels oder des Bischofs, hatten klüglich auch beim Baiern die Bestätigung ihrer Freiheiten erwirkt und sahen ihn sorgenvoll sich entfernen. Seinen Freunden zum Trost, schrieb den Straßburgern Ludwig aus Ingolstadt (11. April), dankte ihnen auf ihre Anzeige, sie hätten Friedrich nur wie jeden „anderen Gast,“ nicht, wie die Geistlichkeit, als rechtmäßigen König aufgenommen, und meldete ihnen seine frohen Aussichten, die Huldigung der Städte auf dem Wege nach München, besonders seinen Empfang zu Nürnberg, von wo er im Mai auch den Waldstätten seinen Beistand verkündigte. Nach der ersten Sühne mit dem Pfalzgrafen Rudolf, welche der Bischof von Freisingen vermittelt, und der ersten Hulderweisung gegen München, dessen verhetzte Ludwig in
Bürger mit dem Niederreißen ihrer Häuser bestraft wurden, Baiern.
gewann Ludwig die Regensburger, sorgte nach Kräften für die Sicherstellung des Verkehrs und des Landfriedens in Baiern, sah sich dann aber so unvorbereitet durch Herzog Leopold angegriffen, daß er sich in die Grenzburg Friedberg werfen mußte. Aus solcher Verlegenheit befreite ihn die Liebe der Augsburger; sie führten ihn frohlockend Nachts bei Fackelschein in ihre wohlverwahrte Stadt (Juli 1315), und nöthigten durch mannhaften Widerstand die Verwüster ihres Gebiets, unter Regengüssen, über die ausgetretenen Gebirgswässer, den Weg nach dem Rheine zu suchen. — Die blutige

6. Kap. Niederlage, welche das stolze Banner Habsburgs im späten Herbst (16. November) durch die freien Bauern der Waldstätte am Morgarten erlitt, erleichterte die Lage Ludwigs, sowie andererseits jene heldenmüthige That der Gemeinen auch schwäbischer Städte, wie Eßlingen, ermuthigte, den politischen Zwang abzuschütteln. Jene tapfere, zünftig regierte Stadt, Leiterin des Krieges gegen den geächteten Grafen Eberhard, hatte anfangs manche Förderung von Friedrich erfahren, sollte aber die Eroberungen, welche sie über den Wirtemberger gemacht, an Habsburg herausgeben, und vielleicht auch wieder die gehaßte Voigtei Eberhards auf sich laden; deshalb hatte sie sich schon im August dem Baiern genähert, und ergab sich schon vierzehn Tage nach der Schlacht am Morgarten (30. Nov. 1315) an Ludwig und „das Reich.“ — Dem Abfall schwäbischer Städte von Oesterreich folgten für den Baiern günstige Ereignisse in Franken. Zwar konnte es die Bürger nicht locken, daß Ludwig, um den Eigennutz fürstlicher Diener zu befriedigen, die Reichsstadt Weißenburg an das Bisthum Eichstädt, Stadt und Gebiet Eger an Johann von Böhmen verpfändete; aber unter seinem Banner stand doch immer Handhabung des Landfriedens zu hoffen. Nürnberg, Rotenburg und andere fränkische Städte klagten über Straßenraub, welchen sie aus Herrieden und Schillingsfürst, wo Kraft von Hohenlohe, Friedrichs Getreuer, hausete, erduldeten. Mit Hülfe der Städte zog Ludwig im März und April 1316 vor die „Räuberhölen“, eroberte und zerstörte dieselben, das Felsennest Schillingsfürst zumal unter dem Beistande der Rotenburger. Durch so löbliche Thätigkeit sicherte er sich die Zuneigung niederschwäbischer Städte, und rückte dann im Herbst, durch Balduin und Johann von Böhmen verstärkt, dem Gegenkönige vor Eßlingen entgegen. Aber in dem Treffen,

Eßlingen.

welches sich beim Entsatzversuche im seichten Bette des Neckars 6. Kap.
entspann (19. September 1316), erlitten Ludwigs Schaaren eine Einbuße; Eßlingen mußte sich, wie darauf auch Heilbronn, nach langer Gegenwehr dem Gegenkönige ergeben, der gleichwohl Abtrünnige nicht zu strafen wagte. So wichtig war der Entschluß jener kleinen, aber rührigen und kecken Gemeinwesen, daß der Baier, obwohl der Stadt Schwäbisch-Hall mächtig, ihr freigab, „ein Jahr geruhlich zu sitzen" und dann erst ihn als römischen König anzuerkennen. — Mangel an Zufuhr trennte die Heere vor der Entscheidung in einer Schlacht, die König Ludwig, zu Folge der Verfassung und Zusammensetzung seines Heeres, dessen bedeutenden Bestandtheil die Aufgebote naher Städte bildeten, so lange es anging, vermied, während die Brüder von Habsburg an der Spitze ihrer Ritterschaft ehrbegierig ein offenes Treffen aufsuchten. Ueberhaupt war die Fortführung des Kriegs in Feldzügen unter wehendem Banner für beide Könige unmöglich, weil ihre Lehnsleute nur einige Wochen dienten, sich jeden Verlust theuer bezahlen ließen, und durch eigennützige Berechnungen die Lehnsherren zu erschöpfenden Verpfändungen, am meisten des Reichsgutes, dann auch ihres eigenen, zwangen; die Aufgebote der Städte, wenn nicht ganz erlassen, nur auf wenige Tagereisen sich erstreckten. Indem aber gleichwohl der friedlose Zustand blieb, nahm der Kampf einen um so verderblicheren Charakter an, da die feindlichen Parteien, feste Städte scheuend, sich zu Mord, Brand, Wegelagerung und Zerstörung an unzähligen Stellen des offenen Landes begegneten. — Die Jahre 1317—1318 hielten die Könige persönlich auseinander; Friedrich begann seinen Blick auf Italien zu richten; Ludwig suchte durch Verdrängung seines unversöhnten Bruders Rudolf Meister ganz Oberbaierns und der Rhein-

Kriegsweise bei der Könige.

6. Kap. pfalz zu werden (1317). Er durfte sich sogar an den Main und Rhein hinauswagen, um als Reichsoberhaupt zu schalten, die Bündnisse mit dortigen Fürsten zu erneuern, zu Bacherach am 22. Juni 1317 mit Mainz, Trier und Johann von Böhmen, sowie den Städten Köln, Worms, Speier, Aachen und den wetterauischen, einen Landfrieden auf sieben Jahre aufzurichten, alle ungerechten Zölle von Speier bis Antwerpen! aufzuheben, am geschäftigsten jedoch, um Reichsgut, wie selbst den Saalhof zu Frankfurt, den Rest der Pfalz Karls des Großen, zu veräußern. Im vordersten Gedränge der Feinde, aus dem nahen Landau aufs höchste gefährdet, erhielten die treuen Bürger von Speier zur Entschädigung jene wehrlos zu machende Stadt mit Leuten, Gut und allen Reichsrechten als Pfand zugewiesen (Oct. 1317) und reizten dadurch zu erneuten Angriffen. — Das fünfte Jahr des wüsten Kampfes führte den König Friedrich mit dem Erzbischofe von Salzburg unerwartet über den Inn, während Herzog Leopold von Westen her über den Lech herandrang. Ludwig stellte sich, vereint mit seinem jungen Vetter Heinrich, bei Mühldorf der drohenden Gefahr entgegen; aber plötzlicher Kleinmuth und Furcht vor einer Verschwörung scheuchten am 29. September 1319 das baierische Heer auseinander; Ludwig warf sich in seine befestigte Hauptstadt München und ließ den frohlockenden Gegenkönig Niederbaiern bis zur Donau verwüstend durchziehen, den jüngeren Habsburger mit grausamer Brandschatzung nach Schwaben heimkehren. —

Regensburg und Augsburg schwanken.

Von den Mittelpunkten oberdeutschen Verkehrs traf solches Unwetter am härtesten Regensburg und Augsburg. Die Kaufleute der Donaustadt, obgleich ihr Gemeinwesen dem Baiern als Herzog und König mit Huldschaft verpflichtet war, hatten im Jahre 1318, damit der Handel nicht ganz unter-

drückt werde, vom Gegenkönige Schutz und Geleit erlangt, verweigerten jedoch, auf Anrathen eines entschlossenen Bürgers, dem Oesterreicher den Durchgang durch ihre Stadt, um aus Baiern in den Nordgau zu ziehen, und mußten, so beweglich sie dem „hochgelobten römischen Könige" sich entschuldigten, ihr Gebiet in eine Wüste sich wandeln sehen. Obenein wurden die reichen Waarenlager der Regensburger in Wien geplündert. So böse Erfahrung machte die Anhänger Ludwigs im nächsten Jahre weiser, d. i. zweideutiger. Die Augsburger, deren sonst blühender Verkehr nach Italien, wie Ulms, unsäglich gelitten, genossen eine Frucht der Verdrossenheit und Gleichgültigkeit, die, unter hin- und hergezerrtem Kampfe, auch die muthigsten Seelen beschlich, nachdem sie vergeblich auf einen Tag wie der von Göllnheim gewartet. Wie wenig selbst den Kurfürsten an ihren Königen gelegen war, gaben Peter von Mainz, Balduin von Trier und Heinrich von Köln in einem Vertrage zu Koblenz im August 1318 schmählich kund: „jeder von ihnen möge dem von ihm gekorenen römischen Könige helfen, doch nicht gegen die beiden anderen; gewönne einer von beiden die Oberhand, so sollten sein oder seine Wähler sich bei demselben bemühen, sie oder ihn bei Ehren zu erhalten." Solche Falschheit der Erzfürsten beim Jammer des Volks entschuldigte denn wohl hinlänglich, daß am 2. November 1319 die Augsburger von Friedrichs Landvoigt in Oberschwaben, den Hauptleuten und Pflegern der österreichischen Lande und Städte, Ulm, Memmingen und Kempten, Stillstand und sicheres Geleit in Schwaben, Steier, Oesterreich und Baiern zu Wasser und zu Lande, mit Leib und Gut zu wandeln, und von allem Kriegszoll auf den Straßen nach Ulm, Memmingen und Kaufbeuern frei zu sein, auswirkten. 6. Kap.

6. Kap. Ungeachtet solcher Lauheit der oberdeutschen Anhänger brachte Ludwig im hohen Sommer 1320 am Main und Mittelrhein ein stattliches Heer zusammen, freilich nicht zeitig genug, um durch glänzende Waffenthaten die müden Bürger von Speier zu entsetzen. Denn um Weihnachten des Jahres 1319 war Herzog Leopold, aus Oberbaiern heimgekehrt, mit dem Aufgebote aller seiner Ritter und unterthänigen wie zugewandten Städte vor der Rheinstadt erschienen, um sie endlich zu überwältigen, und den oberrheinischen Verkehrsstätten die lang entbehrte Schifffahrt mit dem Niederlande wieder zu eröffnen. Sind auch die prunkhaften Zahlenangaben — 60 Bannerherrn und 89 Städte, — die Speiers tapfere und stolze Sechzehner des Raths den Enkeln in besonderer Gedächtnißschrift vermeldeten, nicht genau zu nehmen, so geht doch Habsburgs augenblickliches Uebergewicht daraus hervor. Außer den Städten österreichischer Pflege am Bodensee und den schwäbisch-alemannischen Erblanden werden von freieren Gemeinwesen genannt: Lindau, Memmingen, Ueberlingen, Buchau, Konstanz, Zürich, Winterthur, Zug, Lucern, Freiburg im Uechtlande, St. Gallen, Rheinfelden, Waldshut, Basel, Mühlhausen, die Städte im Sundgau, alle Reichsstädte im Elsaß mit Ausnahme Straßburgs, Landau, das der Speierer sich wieder erledigt, die Städte im Breisgau, ohne Freiburg, die im Markgrafenthum Baden; dann die oberschwäbischen, wie Biberach, Reutlingen, Gmünd, Ulm, Eßlingen, die wirtembergischen; von den rheinpfälzischen Heidelberg, Pforzheim und Alzei, welche letzteren die entschlossene Thätigkeit der Wittwe des Pfalzgrafen Rudolf (st. 1319) mit Hülfe ihrer Brüder und Vettern von Nassau, als Vormünder ihrer Söhne, der Gewalt des Königs, Oberhaupts der Wittelsbacher, entrückt hatte. — Gegen solche Uebermacht vertheidigte sich

Leopold vor Speier.

Speier, dessen Vorstädte damals noch offen, unter Anführung 6. Kap.
des bestellten Hauptmannes Konrad, Grafen von Weinsberg, mehre Monate; duldete die Verödung des fruchtbaren Gaues, bis die „Blume der Ritterschaft," Herzog Leopold am 6. August 1320 mit den „ehrbaren Leuten und Bürgern" einen Stillstand bis auf Martini schloß, welcher die offene Stromfahrt und gegenseitiges Recht verbürgte. Wie nun darauf Leopold sein Volk entlassen hatte, kam König Ludwig, 4000 Helme stark, mit ihm Johann von Böhmen, Balduin von Trier, — Peter von Mainz war vor einigen Wochen gestorben, — von Frankfurt und Mainz herangezogen, und forderte am 27. August 1320 im Lager vor Landau Meister, Rath und Gemeinde von Straßburg auf, ihm, als dem wahren römischen Könige, und seinem Volke bei seiner Ankunft im Elsaß für Geld Speisevorrath zu stellen. Im geheim und offen durch die Partei der Mülnheime eingeladen, rückte Ludwig bis in die unmittelbare Nähe ihrer Stadt und schreckte den Grafen Ulrich von Pfirt und den Bischof Johann, welche sich auf die Mahnung des betroffenen Herzogs Leopold mit ihrer Ritterschaft und eilig aufgebotenen Bauernhaufen an der Breusch aufgestellt hatten, über den Fluß nach Molsheim zurück, wo sie angstvoll des Zuzugs der Brüder von Habsburg harrten. Unter solchen Umständen wagte sich (Ende August) der Baier mit seinem Fürsten- und Vasallengefolge in die Stadt, welche, so feindselig die gebieterische Partei der Zorne, mit gutem Scheine, wie sie den Gegenkönig eingelassen, auch den König Ludwig aufnahm, und ehrerbietig in das Münster geleitete. Sich mit Gewalt zu behaupten, war nicht rathsam; vielmehr flüchtete der Baier, durch seinen Wirth vor Meuchelmord gewarnt, und der Gemeinde, bei dem Hasse des Adels, nicht trauend, nach kurzem Verweilen aus den unheim-

Die Gegenkönige um Straßburg.

6. Kap. lichen Mauern. Obenein hatte sich inzwischen das österreichische Heer unter Leopold verstärkt, und war selbst König Friedrich, auf die erste Kunde vom Angriff des Gegners auf das Elsaß, aus Oesterreich herbeigezogen und über Rheinau mit dem fast verzagenden Bruder zusammengetroffen, voll freudiger Begier, in offener Feldschlacht den Kronstreit zu entscheiden. Solchem Abenteuer, beiden Brüdern gegenüber, mochte jedoch Ludwig nicht sein Schicksal anvertrauen; er wich auch diesmal, bis Selz verfolgt, rheinabwärts, zum Schmerz warmer Vaterlandsfreunde, denen schon jeder von beiden Königen gleich lieb war, wenn nur das Unheil der Spaltung aufhörte. Ludwig hatte durch den Feldzug nichts gewonnen, als Geldnoth und gesteigerte Anforderungen seiner Helfer; in sehr demüthiger Weise schrieb er am 1. October 1320 aus Frankfurt an Klaus Zorn und den Rath der Bürger zu Straßburg, er trage keinen Unwillen gegen sie, erböte sich, jeden Schaden, den seine Diener verursacht, zu wenden, bitte, zu einem Landfrieden mitzuwirken und deshalb einen Ort vorzuschlagen, „wohin er sicher kommen könne." Die beiden nächsten Jahre bis zum Herbst 1322 hielten den König, fast nur auf Vertheidigung seines Erblandes bedacht, in Baiern fest, bis er dann, entschlossen, seiner guten Stunde wahrnahm.

Abstumpfung des Kampfes. Inzwischen stumpfte sich der Kampf in so fern ab, daß Stände und Städte, von beiden Königen mit Ueberbietung begnadigt, sich nicht ernstlich befeindeten, und die Entscheidung den Gegenkönigen in Person überließen. Durch seine sieghafte Haltung hatte Friedrich im Oberlande noch mehr sich befestiget; zu Ulm im Jahre 1320 anwesend, beschwichtigte er zeitweise die innere Gährung zwischen den Zünften, welche unter 36 Rathsstellen bereits 17 besetzten, und den österreichisch gesinnten Patriziern; dennoch konnten letztere, geführt durch den

Bürgermeister Ulrich Konzelmann, die wenigen baierisch gesinnten Geschlechter, als Leiter der Volkspartei, verjagen, und die Gemeinde zur Ausstellung eines Sicherheitsbriefes, einer Verschreibung zwingen, die seinerseits Ludwig auf Gesuch der Beschädigten später aufhob. Auch die Bürger von Schwäbisch-Hall suchten jetzt Friedrichs Huld, der sie vor auswärtigen Gerichten freite, ihnen alle Steuer auf ein Jahr erließ; die Regensburger, obschon sie im Jahre 1320 nach einstimmigem Beschluß des inneren und äußeren Rathes die Mauer an der Donauseite herabgeführt, sahen dessenungeachtet ihren Handel auf allen Straßen gekränkt, lagen obenein unter dem Banne des Bischofs, weil sie einen Verbrecher bis in dessen Gefreitheit verfolgt hatten, und wünschten sich Glück, durch eine Gesandtschaft nach Rheinfelden die Gunst Friedrichs für geheime Anerkennung desselben zu erlangen. Nur in Straßburg schien der Anhang Ludwigs bei einem Theile der Geschlechter und bei den Zünften zu wachsen; denn im Jahre 1321 klagte Klaus Zorn, der Schultheiß: die alte Pfalz in dem Fronhofe, wo bisher der Rath zu sitzen pflegte, sei der Trinkstube der Mülnheime, „zum Mühlstein," zu nahe, und seine Freunde bei der Entfernung ihrer Trinkstube „zum hohen Stege" in Gefahr, bei Veruneinigung im Rathe überwältigt zu werden. Weise Sorgfalt vor einem solchen „Geschelle" veranlaßte dann den Bau der Pfalz mitten in der Stadt neben St. Martin; ja man baute jeder der beiden Adelsgenossenschaften, von denen die Zorne 34 Geschlechter, die der Mülnheime nur 24 zählte, eine eigene Treppe und wies den Erhitzten besondere Thüren zur Rathsstube an. So ängstliche Vorkehrungsmaßregeln der Geschlechter gegen einander, unter politischer Mündigkeit der Zünfte, deuten auf den nahen Fall des Junkerthums; dennoch finden wir, daß gerade in jenen Tagen tobender Spaltung das

6. Kap.

Parteiung in Straßburg.

6. Kap. Bedürfniß polizeilicher Ordnung, fester schriftlicher Satzungen und Bestimmungen lebhafter heraustrat. In Straßburg baute man im Jahre 1321 den Pfennigthurm, um in dessen Gewölben der Stadt Kostbarkeiten, Briefe und Urkunden vor Feuer und Einbruch zu sichern; zu gleichem Zwecke führten die Erfurter den Thurm am Fischmarkt auf; die Regensburger erließen im Jahre 1321 einen Bürgerschwörbrief, voll merkwürdiger Statuten in Betreff der guten Sitte und Ordnung; den Wienern verlieh Friedrich im Jahre 1320 ein Rechtbuch, „um darein zu schreiben alle Rechte, die sie mit gemeinem Rath und bei ihrem Eide als solche erfänden.“ In München, wie wir sehen werden, that das bürgerliche Leben mächtige Fortschritte; in Straßburg hoffte das alte, brüchige Regiment sich zu stärken, indem es beim Mangel eines Richtbuchs, bei der Menge einzelner Briefe und Zeduln, und der Unzuverlässigkeit im Gedächtnisse aufbewahrter Gewohnheitsrechte, im Jahre

Stadtrecht von Straßburg.

1322, zwölf „weise Herren“ eidlich verpflichtete, nicht eher das Kloster auf dem „Grüne Werde“ zu verlassen, bis sie nach bestem Wissen der Stadt Rechte und Gewohnheit in einem Buche verzeichnet und neue Gesetze „dazu gedichtet, die sie der Gemeinheit am nützlichsten däuchten“. So handhabte Straßburg die hohe Freiheit der Statutargesetzgebung; Rath und Schöffen beschwuren den Inhalt des Buches, welches in Monatsfrist jene „zwölf Weisen“ verfaßt hatten. — In Tagen innerer Auflösung einer alten Gesellschaftsordnung, wie zur Zeit Ludwigs des Baiern, ist die *schriftliche* Gesetzgebung immer am *thätigsten*. —

Entschiedener verlor König Friedrich am Niederrhein, wo es ihm gewiß keine neuen Anhänger unter den Bürgern erwarb, daß er im Jahre 1320 aus dem fernen Botzen die Freiheit der einmüthigen Vierstädte der Wetterau antastete, indem

er den Grafen von Nassau und den Herren von Isenburg und Limburg, seinen Dienern, jenen Vertheidigern der Wittwe des Pfalzgrafen Rudolf, 1000 M. auf die Burg Kalmünz und die Stadt Wetzlar anwies. Auch sein einziger Anhänger unter den Kurfürsten, Heinrich II. von Köln, hatte sich beugen müssen, und schwerlich irgend einen Genuß des ihm auf dem Pergamente verpfändeten Reichsguts gehabt. Denn wenn selbst das kleine Boppard, durch den gemessensten Befehl Ludwigs dem Erzbischof von Trier zugewiesen, sich sträubte, dem siegreichen Nachbarn zu huldigen, und erst im Jahre 1327 nach Abschaffung seines Gemeinderaths den Waffen Balduins sich ergab: so hat gewiß die Hansestadt Dortmund nicht Gehorsam erwiesen, als König Friedrich im Jahre 1316 von Eßlingen aus dem Erzbischof Heinrich die Reichslehn in ihren Mauern und die Grafschaft nach dem erblosen Tode des Grafen Konrad übertrug. — Beschränkt auf den Besitz von Soest und weniger Burgen des Stiftslandes, ganz vereinsamt am Rhein und Westfalen unter Ludwigs Anhang, reizte Heinrich von Köln gleichwohl kurz nach dem verkündigten Landfrieden die Bürger von Köln durch Straßenraub aus Brühl, den Grafen Wilhelm von Jülich durch einen Angriff auf dessen Pfandstück Zülpich (1317). Von hier abgetrieben durch den Bund der Gegner, sah Heinrich aus der Ferne Schloß und Städtlein Brühl im Jahre 1318 von Balduin von Trier, Johann von Böhmen, allen niederrheinischen Grafen, besonders aber von den Kölnern, vier Monate lang belagert, und in Balduins Hand gefallen, der sich verpflichtete, die Burg den Kölnern zur Zerstörung zu übergeben, falls ferner der Landfrieden aus derselben gekränkt würde. Hierauf um Geld zu Koblenz mit den Siegern versöhnt und abgekühlt in seinem Eifer für Friedrich (1318), verschuldete der Erzbischof, seinen Bürgern

6. Kap.

Bestrafung des Erzbischofs von Köln.

6. Kap. wegen ihrer selbstständigen Politik grollend, daß Balduin, als Oberhaupt des großen Landfriedensvereins, jenen das Raubnest Brühl einräumte, und auch die Bezwingung anderer Stiftsschlösser gestattete, während Heinrich in Westfalen harte Strauße bestand. Auch nach neuer Aussöhnung des Erzbischofs mit dem Fürsten blieb er den Kölnern gram, hielt die Versammlungen seines Klerus in Bonn, und fand nicht Mittel, der Herrschaft der Schöffen und des Raths beizuspringen, welche sich am wenigsten unter kriegerischen Vorgängen der Bürgergemeinde erwehren konnte. Noch König Ludwig hatte im Jahre 1314 aus Dank für den Gehorsam die Aristokratie der Schöffengeschlechter, welche mit den Rathsmännern gemeinsam den Rath bildeten, bündig bestätigt; aber, wenn auch einig, waren die Geschlechter dennoch nicht den Stürmen der Zeit gewachsen. Denn mit dem Jahre 1321 erscheint, urkundlich, ohne daß wir andere Umstände kennen als drangvolle Verlegenheit der Obrigkeit, neben einem engen, aus zwei Bürgermeistern und funfzehn Rathsherren, des Geschlechts der Quattermart, Overstolz, Lieskirchen, Hardevusten, Grün, Juden, Kleingedank, Raitz, Scherffgyn, bestehenden, jährlich wechselnden Rathe ein äußerer Rath von 82 Mitgliedern. Ueber die Bildung des äußeren Rathes wissen wir nichts näheres, wahrscheinlich war er aus den Burrichtern hervorgegangen. Die rasche Umsetzung, obwohl die Wahl der Neueintretenden noch ganz in den Händen der Geschlechter blieb, war immer ein Fortschritt Kölns. Die Entscheidung zögerte noch über siebzig Jahre, ja es trat im Jahre 1341 einmal wieder eine Verlängerung des Raths auf zehn Jahre ein, bis gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts der Kreislauf sich erfüllte, und das lebenslängliche Schöffenthum, vom Rathe losgetrennt, mit der Rathsherrschaft dem Zunftregimente Platz machte.

Rechtsveränderung in Köln.

Inzwischen war auf baierischem Boden der achtjährige Kampf um das Königthum entschieden, nicht ohne Ruhm des zur Selbstständigkeit erwachten Bürgerthums der heimischen Städte. Mit weiser und kluger Hand hatte Ludwig seine Hauptstadt München, die er schon in ihren noch sichtbaren Ringmauern und mit den Ansätzen gemeinheitlicher Verfassung vom Bruder überkam, zu pflegen verstanden, damit sie würdig werde, dem deutschen König als Hofsitz zu dienen. Erst auf Abwehr, dann auf Zier bedacht, hatte er die Ringmauern von jedem Anbau frei gemacht, den Marktplatz gefreit, und, „damit er Herren, Bürgern und Gästen gemächlicher und lustsamer werde," denselben durch neue Gebäude zu verengen verboten. Dort erhob sich das Rathhaus; an geeigneter Stelle die Metzig; die im Streit mit dem Pfalzgrafen Rudolf gebrochenen Häuser erstanden fester und schöner. Zur Wehrhaftigkeit und Zierde der Stadt kam Aufschwung des Handels, soweit die traurigen Zeiten gestatteten, Ueberlassung des einträglichen Salzhandels, eine freie Rechtsverfassung, die Befugniß, aller Orten schädliche Leute aufzugreifen und mit dem Recht zu überwinden; die Ausübung des Pfändungsrechts auch außerhalb des Stadtgebietes. Am wirksamsten aber, eine starke öffentliche Meinung zu erziehen, war die Ausbildung gemeinheitlicher Verfassung. Schon Rudolf hatte im J. 1294 den Münchnern die Freiheit zugesichert, keinen Stadtrichter wider der Bürger Rath und Verlangen zu setzen; Ludwig gestattete, daß die Gemeinde Antheil an den Geschäften erhielt, ja wir finden, wie in den freiesten deutschen Gemeinwesen, zu München, ohne kundbaren Kampf, doch sicher unter dem Einfluß der Gefahr von außen, neben dem ursprünglichen Rath von zwölf Gliedern, als äußeren Rath einen Ausschuß aus der Gemeinde von vierundzwanzig Männern, und obenein noch sechsunddreißig außerordentliche Vertreter. Daraus

6. Kap.

Aufblühen Münchens.

6. Kap. geht unbestreitbar hervor, daß die Zünfte auch mit politischen Rechten sich abgeschlossen hatten, und so einen Gemeinsinn und streitbaren Eifer für Ehre und die Wohlfahrt der Gesammtheit wach erhielten, welcher, gleichwie in reichsunmittelbaren Städten, zur Zeit der Noth sich ruhmvoll bewährte.

Schlacht von Ampfing. Die Sauerbecker von München.

In der Schlacht bei Ampfing oder Mühldorf, welche mit der Niederlage Habsburgs und der Gefangennahme des ritterlichen Gegenkönigs am 28. September 1322 endete, fochten die Städte Ober- und Niederbaierns, sowie des Nordgaues, und mehrten die Banner der nahen treuen Gemeinwesen; von Münchens Zünften nach wohlbezeugter Ueberlieferung am tapfersten die „Sauerbecker." So löbliche, herzhafte That ehrte der Sieger durch ansehnliche Gnaden an die Zunft; der kaiserliche Adler schmückte das Banner und die heiligen Altargefäße der Beckerbrüderschaft in der Augustinerkirche, und am Beckerhäuschen „im Thal auf der Hofbrücke", wo unter einer Linde sie ihre Zusammenkunft zu halten pflegte, und dann eine Versorgungsstätte für alte Zunftglieder entstand, las man noch im vorigen Jahrhundert die Reime: Kaiser Ludwig ganz offenbar, Ein frommer Fürst von Baiern war, Wider ihn zog gewaltiglich Herzog Friedrich von Oesterrich Mit einer großen Heeresmacht. Bei Mühldorf da geschah die Schlacht. Unglück thät ob dem Kaiser schweben, Der Feind hat ihn gar hart umgeben, Da solches die Beckerknecht ersahen, Thäten sie sich dem Kaiser nahen, Trieben mit ihrer Gegenwehr Zurück das österreichisch Heer, Und erretteten den Kaiser bald, Gewannen die Schlacht mit großer Gewalt. Darauf der Kaiser ihnen mit Zier Den Adler setzte in ihr Panier, Bestättet ihnen auch mit großer Kraft Unser Lieben Frauen Brüderschaft. —

Nach diesem großen Siege erkannte schnell das ganze Reich, bis auf Herzog Leopolds Erbgebiet, den Baier als recht-

mäßigen König, und dieser konnte auf dem großen Lehnhofe zu Nürnberg, Mai 1323, seine Gewalt auch über die Lande jenseits des Thüringer Waldes ausdehnen. Trug gleich das offene Land in Baiern, Schwaben, Franken und am Rhein die Spuren eines achtjährigen Kriegsjammers, so hatten doch die Städte in dieser Zeit an innerer Selbstständigkeit mächtig gewonnen, die letzten Fesseln unbequemer Pflichten abgeschüttelt. Daß nun in den nächsten zehn bis funfzehn Jahren die Geschlechter- und Rathsaristokratie fast in allen Städten entweder gebrochen wurde, oder ein gemäßigtes Regiment des Raths und der Zünfte eintrat, war die Folge des Zerwürfnisses mit dem päpstlichen Stuhle! 6. Kap.

Wir haben aber, ehe wir in die Schilderung der Geschlechter- und Zunftkämpfe eingehen, noch denkwürdige Bürgerthaten aus jenen deutschen Ländern zu berichten, welche sich mit der großen nationalen Angelegenheit nicht betheiligten.

Mittel- und Norddeutschland.

In Thüringen, Meißen und Sachsen dauerte die Fehde zwischen dem Markgrafen Waldemar und dem Landgrafen Friedrich bis 1317 fort, und bezeichnet das Erlöschen der Anhalter in Brandenburg (1319 – 1320), wichtig auch für die Städte, die Periode einer Neubildung landesherrlicher Gebiete. Von freien Städten fühlte Goslar am frühesten das Bedürfniß, einem deutschen Könige sich anzuschließen; Mühlhausen, noch von Geschlechtern regiert, als Helfer der Reichsansprüche in die Fehde gegen den Landgrafen verwickelt, brach mit diesem und den Gliedern des thüringenschen Landfriedensbundes, nach der Sühne, manch freches Raubschloß, und näherte sich erst im Jahre 1323 dem anerkannten Oberhaupte. Auch Nordhausen that sich spät herbei, und ging böser Anfechtung durch das Reich entgegen. Getümmelvoller ward Magdeburgs Zustand. Gegen den letzten erkauften Vertrag,

Magdeburg.

6. Kap. mitten im Frieden, vom wortbrüchigen Erzbischofe Burkard geplagt, jagten die Bürger ihn im Jahre 1314 aus der Stadt, duldeten gleichmüthig eine Belagerung durch die Nachbarfürsten, plünderten den erzbischöflichen Palast; sperrten dann den Kirchenfürsten, als er sich in ihre Mauern gewagt hatte, drei Wochen, wenn auch nicht in den von ihnen eigens gezimmerten Holzkasten auf dem Johannisthurm, doch auf ihrem Rathhause ein, waren aber, unter Vermittelung des Markgrafen Waldemar, um aus dem Banne zu kommen, am 4. April 1315 gutmüthig genug, durch einen kostbaren Vertrag sich wiederum täuschen zu lassen. Die Gemeinde zwar sprach der Erzbischof selbst vom Banne los; die Rathmänner mußten deshalb nach dem fernen Avignon zum Papste wallfahrten. Dessen ungeachtet begann er, selbst während der Hungerjahre 1317 und 1318, das alte, grausame Spiel, bis sich die grollende Stadt im Jahre 1323 an König Ludwig wandte und so auf das engste und verhängnißvollste in die kirchlichen Kämpfe verflochten wurde.

Lübeck und der deutsche König. An der baltischen Küste sehen wir herrliche Bürgerkräfte ringen, freilich ohne daß das ehrenwerthe Lübeck, gebunden durch sein Schutzverhältniß zum Dänenkönige und überwiegend mit dem Verfolg hansischer Dinge beschäftigt, dabei eine Rolle spielte. Die Erfahrung der letzten Jahre konnte den klugen Kaufleuten keineswegs Lust erwecken, mit dem deutschen Könige sich einzulassen. Sie hatten im Jahre 1318 auf Ludwigs Ladung ihre Sendboten nach Nürnberg geschickt; auf der Heimkehr wurden dieselben durch einen Ritter Konrad von Truhendingen, einen Vasallen der Hohenlohe oder Oettingen, niedergeworfen. Die Armen zu erlösen, bemüheten sich Meister und Rathmannen beim Könige; der aber schrieb ihnen im Dec. 1320 aus Nürnberg: „Graf Berthold von Henneberg, beauftragt mit dem Landfriedensbrecher zu verhandeln, habe bis

auf ein Lösegeld von 200 Mark gedingt; da jedoch der ehrsame 6. Kap.
Ritter das Geld nicht vom Könige nehmen wollte, so sollten die Lübecker dasselbe unmittelbar an jenen, nebst 420 M., die er dem Unterhändler schuldig sei, entrichten, und die Gesammtsumme von ihrer Reichssteuer abziehen!" An Geld fehlte es dem lübischen Staatshaushalt so wenig, daß er im Jahre 1320 vom „milden" Grafen Johann von Holstein den Kauf des Thurmes und der Burg Travemünde bestreiten konnte. Die gehaßte Zwingburg schwand spurlos vom Boden.

Stralsund und König Erich.

Den Ehrenreigen zu führen übernahm Stralsund an Stelle des erschlafften Vororts. Stark durch seine Lage, seine Mauern, und 40 Thürme, sechs Kirchen im Umfang einschließend, geübt in Friedens- wie Kriegsgeschäften, bei jährlich umgesetzten Rathe, der im Jahre 1287 35 Personen zählte, unter bedingendem Einfluß der Altermänner der Innungen, besonders der rathsfähigen Gewandschneider-Gilde regiert; von den schwachen Fürsten von Rügen, den Vasallen Dänemarks, fast aller Unterthänigkeit entbunden, von der Heeresfolge befreit, zum Widerstandsrechte gegen den Landesherrn befugt (1304), hatte Stralsunds Gemeinwesen im Jahre 1311—12 muthig zur See gegen Erichs Anmaßung gefochten; auf dem Hansetage im Jahre 1312 in günstigen Geschäften mit König Hakon von Norwegen die Lübecker vertreten; da entzündete das Bemühen der Stadt, den Neckereien ihres Landesherrn, des dänischen Vasallen Witzlav III., sich zu entziehen, einen Krieg an der baltischen Küste, welcher dem künstlichen Gebäude des dänisch-wendischen Königthums ein Ende brachte. Beim Ausbruch des Kampfes (1314) hatten die Markgrafen Waldemar und Johann die Hoffnung ihrer Schützlinge noch getäuscht; die Stralsunder mußten den unerwartet verständigten Fürsten sich beugen, empfingen dagegen im

6. Kap. Jahre 1315 für neue Huldigung und 6000 Mark Silber Zusicherung ihres Stadtrechts, des Statutarrechts, des Oberhofs in Lübeck, des Stadtgebiets, unter der Verzichtung des Raths und der Altermänner auf sonstige Privilegien. Ungewiß ist, ob der Bund des wankelmüthigen Fürsten Witzlav mit den wendischen Herren, ihm die übermächtige Stadt unter den Fuß zu bringen (Ostern 1315), die Thätlichkeit der Bürger hervorrief, oder ob die Bürger, die Arglist durchschauend, den Schutz des Markgrafen, dem Dänemark längst im Wege stand, erkauften, und zuerst die Waffen ergriffen. Schnell sehen wir in den Tagen, als sich Friedrich der Schöne und Ludwig der Baier zum zweitenmale einander mit Heeren näherten, Norddeutschland bis nach Thüringen und an den Harz hinauf, in eine märkisch-deutsche Partei zu Gunsten Stralsunds und Waldemars, und in eine dänisch-slavische zu Gunsten Witzlavs und Erichs gespalten. Eine weit vermittelte Politik stellte die Könige Dänemarks, Schwedens und Norwegens, die Askanier, die Holsteiner, die Guelfen, die Herzoge von Sachsen-Lauenburg, die Grafen von Schwerin, den König der Polen, Wladislaw Lokietek, — wegen Pommerellens Waldemars Feind, — die Fürsten von Wenden und Mecklenburg, sogar russische Horden in den gemeinsamen Bund; der Markgraf hatte nur Pommerns schwache Herzoge und die Seestadt Stralsund, der die wendischen Bundesschwestern, selbst Greifswald, allen Beistand versagten, zu Kampfgenossen. — Um Mecklenburgs feste Städte begann die verwickelte Fehde mit wechselndem Erfolge; der Dänenkönig zog im Januar des Jahres 1316 auch den Erzbischof von Magdeburg und Thüringens waffengeübte Landherren, wie die Harzgrafen, in seinen Sold; dann rüstete sich eine dänische Flotte von 80 großen Schiffen mit einer Bemannung von 7000 Gewaffneten

gegen Stralsund, dessen Rath und Altermänner nur noch die 6. Kap.
Ritterschaft von Rügen verfassungsmäßig gegen den wortbrüchigen Oberherrn gewonnen hatten. Während schwedische und dänische Schiffe die sundischen Gewässer sperrten, nahete im Juni 1316 das Belagerungsheer unter den Bannern Witzlavs, Erichs von Sachsen, Albrechts von Braunschweig, des Herzogs von Schleswig, der Grafen von Holstein und der wendischen Fürsten. Den geschworenen Helfer der Stadt hielt um dieselbe Zeit die Vertheidigung der Marken beschäftigt. Getrieben von Beutelust und Kampfbegier war Herzog Erich von Sachsen der erste im Lager beim Hainholz, damals einem dichten Walde, welcher westlich die Stadt umschloß. Da stürzten sich die Stralsunder mit ihren Waffengenossen am Abend des 21. Juni wie ein gereizter Bienenschwarm über den hitzigen Vorkämpfer, brachen seine Wagenburg, erschlugen viele seiner Ritter, fingen ihn selbst mit anderen, plünderten das Lager und kehrten mit Freuden in die Stadt heim. So glücklicher Anfang erhöhete den Muth auch gegen das größere Heer. Nach kecken Ausfällen hatten die Bürger schon in wenigen Tagen einen Haufen vornehmer Ritter in ihrem Gewahrsam, welche am 15. August dem Rathe und den Altermännern ein Lösegeld von zusammen 8000 Mark Silber geloben mußten. Als die strenge Jahreszeit herannahete, zogen die beschämten Herren (November 1316) ein jeder seines Weges, worauf die Bürger sich des erlittenen Schadens am Gebiete Witzlavs erholten, und getrost in die Zukunft blickten, obgleich Markgraf Waldemar selbst im hohen Sommer unweit Gransee dem Gegner erlegen und nur mit Mühe vor den Streitäxten zweier groben Bürger von Grevesmülen errettet war. Im Winter 1316—17 ermaßen die Kriegshäupter besonders ihren Geldmangel und näherten sich einander; der Dänenkönig fühlte sich so gebeugt, daß er

Belagerung von Stralsund.

Sieg am Hainholze.

6. Kap. den unmittelbaren Landbesitz in Slavien aufgab. Das große Unternehmen löste sich in eine Reihe von Verträgen auf, welche der Frieden von Templin (November 1317) in ein Ganzes vereinigte. Unbeschädigt, siegreich, mit neuen Privilegien, dem Recht der Zollerhebung, dem Münz- und Wechselrechte, der Lehnwaare über alle Schulen, ging die tapfere Seestadt aus dem Kampfe hervor und baute, so ehreifrig wie kunstsinnig, von dem reichen Lösegelde des gefangenen Sachsenherzogs und der Ritter jenes prangende Rathhaus und den Artushof, den schmucken Saal für die Hochzeiten und Gelage ehrbarer Rathsbürger und Kaufherren. Ein Ausschuß von Achten zur Entwerfung von Statuten, und die Aechtung einer angesehenen Bürgerpartei, vielleicht der Anhänger des Fürsten, deuten auf erregte Zustände im Inneren. — Im November 1319 erstarb mit Erich Menved das Schutzrecht über Lübeck, nachdem alles, was der König seit nahe 20 Jahren an Hoheitsrechten über Deutschland gewonnen, durch Stralsunds Widerstand verloren war. Sind wir auch weit entfernt, das sogenannte germanische Bewußtsein unserer Tage in der Auflehnung der Seestädte gegen Dänemark zu erkennen, so lag der Abneigung vor unmittelbarer Fremdherrschaft doch mehr das dunkle Gefühl der Bürger, zur deutschen Gesammtheit zu gehören, zu Grunde, als das Gelüst, von landesfürstlicher Willkür, welcher die dänische Krone als Stütze diente, sich ganz zu befreien. Fern war jenem Bürgerthume die Absicht, die oberherrliche Gewalt abzuschütteln; ihre Liebe zum angestammten oder rechtmäßigen Fürstenhause, ihre Bereitwilligkeit, mit den Waffen die bedrängten Erben desselben zu vertheidigen, bewährten unmittelbar nach jenen dänischen Ereignissen gerade die kühnsten Verfechter ihrer eigenen Rechte. Andererseits aber handhabten sie entschlossen die verfassungsmäßige Befug-

Freiheit der pommerschen Seestädte.

niß, zeitweise unter den Schutz einer verwandten Fürstenlinie 6. Kap.
sich zu begeben, falls der eigentliche Oberherr, wie etwa Otto, Herzog von Stettin, i. J. 1319, sie beeinträchtigte oder ihnen Beschirmung versagte. Freilich waren Pommerns Seestädte um 1320 fast im Genusse reichsstädtischer Freiheiten, wenn sie auch die jährliche Urbare nicht dem Kaiser, sondern dem Landesherrn entrichteten. Das Amt eines Obervoigtes überlebte sich selbst, als z. B. Stralsund und Greifswald wie andere Gemeinwesen das Recht erlangten, entweder die Voigte selbst zu wählen oder eine ihnen widerwärtige Person zu verwerfen. Alle hatten unbestritten freie statutarische Gesetzgebung, unter Zuziehung der Alterleute der Zünfte. Bei dem großen jährlichen „Echteding" wurden die „Beliebungen", die „Bürger-, Bursprache" vom Rathssöller verkündet und durch den Eid der Alterleute sämmtlicher Gilden und Zünfte erneuert. Den Rathleuten lag die Vertretung der Gemeinde nach außen, die Verwaltung des bedeutenden Stadteigenthums, die Anführung der Zünfte im Kriege, die Sorge für die Befestigung der Stadt ob. Der Rath verlieh die Gewerbsrollen an die Zünfte, von denen diejenigen die mächtigsten waren, welche, wie die Böttiger, vom Seehandel unmittelbaren Vortheil zogen, und deshalb durch gemeinsamen Beschluß der wendischen Städte, auch Hamburgs und Lübecks, i. J. 1321 einer strengeren Ordnung unterworfen wurden. Im Kampf am Hainholze hatten Stralsunds „Hutfilzer" den Vorstreit; als unruhiges Element galt auch in Pommerns Städten die zahlreiche Wollweberinnung; die Fleischer, Schuster, Fischer traten leicht auf die Seite ehrgeiziger Volksführer gegen den regierenden Rath. Jedoch hat auch in den pommerischen Städten, so stürmische Versuche aus den Listen der Verwiesenen (dem Liber proscriptorum) urkundlich sind, die Zunftherrschaft nie Bestand ge-

6. Kap. habt. — Die bündigen Maßregeln der Hansa und die hohen Strafbestimmungen der einzelnen Stadtobrigkeiten gegen Aufruhr und Verschwörung zügelten am Ende immer wieder die demokratische Bewegung.

Aussterben der Anhalter in Brandenburg. Gleichzeitig mit der Höhe des Kampfes um die deutsche Krone brachte das Erlöschen des Hauses der Markgrafen von Brandenburg aus dem Stamme Anhalt in den Ländern an der Elbe und Oder eine nachhaltige Erschütterung hervor, und beförderte zumal die ständische Geltung der märkischen Städte. Als im Spätsommer 1319 Waldemar unerwartet ohne Nachkommen starb und seine beiden Neffen bald darauf thatenlos hinwelkten, griffen alle Nachbarn hastig in das herrenlose Reichslehen zu, das keiner der beiden Könige als heimgefallen ansprechen durfte. Die Herzoge von Pommern, der Fürst Heinrich von Mecklenburg, Herzog Rudolf von Sachsen, als nächster Sippe des Kindes Heinrich, suchten entweder eigennützig die Vormundschaft zu erringen oder früher, durch die gewaltthätigen Markgrafen erlittener Verluste sich zu erholen. Auch König Johann von Böhmen und Landgraf Friedrich von Thüringen säumten nicht; der erstere fiel schon im September 1319 in die Oberlausitz ein und sicherte sich Görlitz und Bautzen; der Thüringer die ihm entfremdeten Städte von Meißen und des Osterlandes. Vor allem kam es auf die Haltung der eigentlichen märkischen Städte an. Die der Neumark, des Landes Lebus und Frankfurt erkannten im September 1319 den Herzog Wartislaw von Pommern als Vormund und Beschirmer; die der Uckermark und der früher pommerischen Gebiete begaben sich unter mecklenburgischen Schutz, während der südliche und westliche Theil der Marken, wie Berlin, Köln und Brandenburg, zu Herzog Rudolf von Sachsen sich neigte. So herrschte einige Jahre hindurch, bis nach der Schlacht von

Ampfing, eine unbeschreibliche Auflösung in jenen einst so blühenden Landschaften, erstarkte aber das politische Bewußtsein der Bürger. Als auch Heinrich das Kind im J. 1320 gestorben und der Vorwand einer Vormundschaft für zudringliche Nachbarfürsten wegfiel, halfen sich die Bürger nach Gutdünken. Drei und zwanzig Städte der Mittelmark, nebst einigen der Niederlausitz, unter ihnen Berlin mit Köln, Alt- und Neu-Brandenburg, Rathenau, Spandau, Bernau, Frankfurt, Guben, Luckau und Brietzen, verbanden sich zu Berlin am 24. August 1321, „ihrem Huldigungseide für Rudolf von Sachsen getreu und gemeinsam nachzukommen", und schlossen einen Landfriedensbund gegen Räuber und Beschädiger, was sie an Stendal und die altmärkischen Städte kundthaten, die ihrerseits, wie namentlich Salzwedel, Tangermünde, Gardelegen und Werben, sich gegen ihre Feinde, die „ihre ursprünglichen Rechte" kränken wollten, vereinigt hatten. Die endliche Entscheidung für das Schicksal der Marken, welche der sieghafte König Ludwig aus Nürnberg i. J. 1323 verkündete, nahmen die Städte gehorsam auf, nicht ahnend, welche harte Prüfung die Reichstreue ihnen auferlegen würde.

6. Kap.

Selbstständigkeit der märkischen Städte.

Eine der wichtigsten Folgen des Siegs von Ampfing war, daß König Ludwig auf dem ersten allgemeinen Reichstage und Lehnhofe zu Nürnberg, wo er auch einen allgemeinen Landfrieden verhieß (April 1323), um sein Haus für die Verluste zu entschädigen, die ihm die Belohnung eigennütziger Helfer verursachte, die erledigte Markgrafschaft Brandenburg nebst allen mit ihr verknüpften Rechten seinem achtjährigen Sohne Ludwig übertrug, und, um dem Knaben im Norden eine Stütze zu verschaffen, ihn im Juli 1323 mit der Tochter Christophs, des vielbescholtenen Nachfolgers Erich Menvedś auf dem dänischen Throne (Januar 1320), verlobte. Furcht-

Ludwig d. Baier, Markgr. v. Brandenburg.

6. Kap. sam wich Herzog Rudolf von Sachsen, der Wähler des jetzt im Gefängniß schmachtenden Königs Friedrich, aus seinem Besitzrecht; der junge Kurfürst, unter der klugen Leitung des Grafen Berthold von Henneberg am Ende des J. 1323 in das zerrissene Land gekommen, gewann mehr durch Gnadenbriefe, als durch Waffen, die Huldigung der Städte, wie Berlins, Kölns, Alt- und Neu-Brandenburgs; Prenzlau's, das der Pommernherzog umsonst mit Schenkungen geködert. Die auseinander gezerrten märkischen Gebiete schlossen wieder zusammen; selbst der um die Hoffnung seiner Reichsstandschaft betrogene Wartislav von Pommern beugte sich dem Unabwendbaren. Da wurde Norddeutschland, zumal Brandenburg, plötzlich in jenen Kampf der Guelfen- und Ghibellinenpartei, welcher seit dem Falle der Hohenstaufen diesseits der Alpen verstummt schien, hineingeschleudert, und gewannen unsere Städte, freilich unter gräuelvollen Ereignissen, das Lob: am treuesten bei der Ehre des Reichs zu beharren.

König Ludwig sah sich seit dem J. 1324 von einer unerwarteten Seite, vom neuen Papste auf dem Stuhl zu Avignon, bedroht. Auf Kosten des Reichsguts undankbar gegen die willigen Opfer der Städte, bemüht, allein seine fürstlichen Helfer zu belohnen, hatte er dem Könige Johann von Böhmen, welcher seine Tochter dem Sohne des Landgrafen Friedrich von Thüringen, Friedrich dem Ernsten, verlobt, das Pleißnerland mit Altenburg, Zwickau und Chemnitz verpfändet, ihm auch schönes Reichsgut am Rheinstrom, sowie die Mark Eger von neuem zugewiesen, dann aber den jungen Landgrafen noch vor dem Tode seines vielgeprüften, grämlichen Vaters (st. Novbr. 1324) als eigenen Eidam auserkoren. Ganz verändert in seiner Gesinnung gegen die Städte, bestätigte der Baier (April 1323) der Reichsstadt Nordhausen wie Mühlhausen,

gewiß nicht ohne erhebliche Gebühr für die Kanzlei, erst die hergebrachten Rechte, beurkundete aber dann 14 Tage darauf: daß er seinem Eidam Friedrich von Thüringen und Meißen zum Brautschatz und zur Heimsteuer seiner Tochter Mechthild für 10,000 Mark S. „seine und des Reichs Städte Mühlhausen und Nordhausen" versetzt und eingeantwortet habe, „wie er dessen nach Recht und alter Gewohnheit der römischen Könige befugt sei." Darüber erhob sich nun zu Nordhausen große Unruhe und Bestürzung, bis der König, dem unheimlich ward vor dem Grollen des ersten päpstlichen Donners, vorläufig sich mit der Verpfändung des Reichsschulzenamts an die zudringlichen Harzgrafen zufrieden gab, nur die Judensteuer sich vorbehielt, und auch Goslar begünstigte, wiewohl er die Hälfte des dortigen Reichsschultheißenamtes dem begünstigten Grafen von Schwarzburg zuwies. Rücksichtsloser verfuhr Ludwig gegen näherbelegene und darum leichter zu zähmende Reichsstädte. So erhielt zwar Nürnberg das Recht, Landfriedensbrecher auch außerhalb seines Gebiets zu verfolgen und zu strafen, zugleich aber wurde das dortige Reichsschultheißenamt und die Reichssteuer dem gefährlichsten Nachbar, dem Burggrafen Friedrich III., überantwortet. Höher schwang sich die Macht der Hohenzollern; unter ihrer Pflege erblühete „Regnitz-Hof" als Stadt Hof, erstand das tapfere Wunsiedel mit den Freiheiten Egers (1328). Am meisten hatte über Ludwigs Unart Rotenburg zu klagen; kleinere schwäbische Städte, wie Eßlingen, Reutlingen, Rothweil, Weil, Gemünd, ließ er, vor Habsburg auf der Hut, in ihrem Bestande oder verpfändete nur einstweilen die jährliche ansehnliche Reichssteuer; Rotenburg dagegen, das so wacker für den Baier gestritten, und Feuchtwangen wurden schon im Oct. 1322 an die alten Gegner, die Grafen von Hohenlohe, verpfändet,

6. Kap.

Ludwigs Verpfändungen d. Reichsstädte.

Rotenburg verpfändet.

6. Kap. und als die Bürger sich sträubten, im J. 1325, „Christen und Juden" ernstlich angehalten, „den edlen Männern von Hohenlohe zu huldigen." Einer solchen Gemeinde blieb nichts übrig, wollte sie nicht die ganze Entwickelung ihrer inneren Lebenskraft aufs Spiel setzen, als sich aus dem Druck der Verpfändung loszukaufen. —

Auch Ulm, dessen widerspruchsvolle inneren Verhältnisse wir besonders zu betrachten haben, ward wegen der Nähe des habsburgischen Erblandes berücksichtigt; wie der König-Herzog die tapferen Bürger von Ingolstadt und München durch vielfache Huld fester verpflichtete, sorgte er auch für die Ruhe der wichtigsten Donaustadt, Regensburgs, die ja zu seinem Geschlechte alte Beziehungen hatte, und dem Geldbedürftigen immer den Seckel offen hielt. Von ihm gehegt, erlangten die „ehrbaren Geschlechter und Ritter" i. J. 1323 durch einen Beschluß des Bürgermeisters, des Raths und der Gemeinde, vertreten durch mehr als „hundert der besten Bürger", die Aufhebung jener Schatzsteuer, die i. J. 1320 den „edlen Leuten" auferlegt war. Steigendes Ansehen der Bürgermeister, welche wider gesetzliches Herkommen mehre Jahre hintereinander ihr Amt bekleideten, steigerte auch den Uebermuth der Geschlechter und weissagte nahen Sturz. —

Aristokratie in Regensburg.

Frankfurt sah i. J. 1322, zum Zeichen, daß der Reichsschultheiß der karlingeschen Pfalzstadt aufgehört habe, ein königlicher Beamter zu sein, das Stadtbanner in der Hand desselben als bürgerlichen Beamten; leichter gelang es den Städten im Elsaß, die wegen der Landgrafschaft der Habsburger und ihres Erbguts sehr umsichtig und sanft behandelt werden mußten, die Bürde des Reichsschultheißen abzuschütteln. So erhielt Hagenau, das im December 1322 dem Sieger von neuem gehuldigt, in seinem Schultheißen auch den

Richter für seine Ausbürger, und vom Könige die Zusicherung, 6. Kap.
daß kein Straßburger dieses Amt bekleiden sollte. — Von entlegenen oberdeutschen Städten hatte selbst Konstanz, dessen Bischof und Rathsaristokratie den Stürmen der Zunftgenossen bang entgegensahen, dem Baiern sich angeschlossen; von einem mörderischen Anfalle der habsburgischen Partei empfing eben damals die Mordgasse den Namen (1324).

Noch faßte König Ludwig, im Besitz der Reichskleinodien und des gefangenen Königs sicher, nicht den Umfang der Gefahr, und hatte sich zu Anfang d. J. 1324 an den Niederrhein begeben, um sich (Februar), nach dem Tode seiner ersten Gattin, mit Margaretha, der Tochter des Grafen Wilhelm von Holland, zu vermählen, zugleich um den Erzbischof Heinrich von Köln zu beobachten, der auch jetzt noch, obgleich in Fehde mit den reichstreuen Grafen Westfalens, auf Habsburgs Seite verharrte. Kölns Bürger öffneten dem anerkannten Herrscher die Thore, und mit niegesehener Pracht ward das Beilager im „Rosengarten" unter dem Zuströmen von 11,000 ritterlichen Gästen vollzogen, daher das Volk noch in späten Tagen jene Hochzeit „Rosenhof" zu nennen liebte. Als auch auf freundliche Einladung der tückische Erzbischof nicht erschien, strafte ihn der Versöhnliche, indem er Düren von dessen Pfandherrschaft lossagte und die Klagen der Bürger von Dortmund, das längst vom Erzstifte bedroht war, anhörte. Wie er den Bedrängten schon i. J. 1323 den Grafen von Waldeck als Beschützer gegeben, behielt er sie dem Reiche vor und ließ die Ansprüche benachbarter Herren auf die Grafschaft Dortmund untersuchen. Jene uralte sassische Stadt, noch von Schöffenfamilien gerichtet und verwaltet, wußte sich als reichsfrei, selbst im Besitz der schönen halben Grafschaft, zu behaupten, und wenn ihr auch i. J. 1326 der Graf von Sayn

K. Ludwig in Köln.

6. Kap. als unbequemer Schirmvoigt bestellt wurde, empfing sie doch i. J. 1332 vom Könige die bündigste Zusicherung ihrer Unmittelbarkeit.

Erster Gebrauch d. Schießpulvers von den Bürgern.

Eines Kriegsereignisses um Metz aus dem J. 1324 erwähnen wir nur, um bei den Bürgern den ersten Gebrauch einer neuen Erfindung nachzuweisen, welche, von ihnen selbst vervollkommnet, bestimmt war, einst die Unabhängigkeit und Freiheit der Städte unter den Fuß fürstlicher Zwingherren zu beugen. Ob die untere Bevölkerung von Metz, angewandelt von ghibellinischem Eifer, ihren Bischof Ludwig und die anmaßungsvollen Geschlechter vertrieben hatte, oder ob sie sich dem Könige Ludwig nicht hold erwiesen, kann bei der Verwirrung der Dinge, welche d. J. 1324 kund gab, nicht ermittelt werden. So viel wissen wir, daß Balduin, Erzbischof von Trier, Johann, König von Böhmen, und Ferry, Herzog von Lothringen, im August 1324 ein Bündniß zur Demüthigung der „Bürger" von Metz schlossen, im September die Stadt hart belagerten, aber am 1. October unverrichteter Dinge abzogen, weil jene und ihre ritterlichen Helfer einen wohl mehr schreckenden als wirksamen Gebrauch von ihrer „Artillerie" gemacht hatten. Die neue Kunst des Feuergewehrs war wahrscheinlich lange vorher durch die Maurenkämpfe im südlichen Spanien hervorgerufen; über Italien, wo Florenz schon im Jahre 1326 eherne Geschütze gießen ließ, mochte sie in oberdeutsche Städte gelangt sein. Denn schon zwei Jahre vor der Schlacht bei Crescy, i. J. 1344, hören wir, daß der Erzbischof von Mainz die „Feuerschützen" von Ehrenfels nach Aschaffenburg bescheidet; Schießpulver kommt schon im Jahre 1356 in Nürnbergs Rechnungen, wie im Haushalt von Braunschweig vor. Im J. 1374 brauchte der Bischof von Würzburg bereits „Büchsen", seine Bürger zu zähmen; gleichzeitig fin-

den wir die Bombarden zur Vertheidigung hansischer Orlogschiffe 6. Kap.
angewandt, und erfahren bald, daß Ulms wie Braunschweigs waffenfreudige Schützenbrüderschaften sich der kunstreichen Handbüchsen statt des üblichen Stahls (der Armbrust) bei männerehrender Lustbarkeit bedienten. — So schmiedete der erfindsame Geist des deutschen Bürgerthums die Waffen gegen sich selbst.

Mit der neuen mörderischen Kunst wiederholte sich gleichzeitig, nach längerer Unterbrechung, eine uralte Tücke gegen Wohlfahrt und Ehre der Deutschen. Johann XXII., Franzose von Geburt, seit dem 7. August 1316 auf dem päpstlichen Stuhle zu Avignon, hatte lauernd dem Kampfe der Könige zugeschaut; aufgefordert durch den hartnäckigen Habsburger, sowie durch die französische Krone, sonst auch durchdrungen vom hierarchischen Hochsinn eines Gregor VII., Innocenz III. und des Märtyrers Bonifaz VIII., begann Johann XXII., verachtend die Waffenentscheidung bei Ampfing und den Willen des deutschen Volks, sich als Richter des erledigten Thronstreits zu gebehrden. Den nächsten Anlaß zum Processe gab König Ludwigs unkluge Einmischung in die italienischen Händel. Der ersten Vorladung des unbefugten Ausübers der Königsgewalt vor seiner Genehmigung durch den h. Stuhl, dem „Processe“, welcher (8. October 1323) ohne feierliche Insinuation blos an die Kirchthüren von Avignon angeschlagen wurde, folgte, als der Baier mit einer Protestation sich begnügte, zwar ein Aufschub des Rechtsverfahrens auf drei Monate (7. Januar 1324), dann aber der mannhaften und würdigen Sprache des so übermüthig Angegriffenen schon am 23. März 1324 die Bulle mit der Drohung des Bannes gegen den Ungehorsamen, Widersetzlichen, die Abmahnung an König Christoph von Dänemark von der baierischen Heirath, und am 11. Juli 1324

Die Processe P. Johann XXII. gegen Ludwig.

6. Kap. die Verkündigung des eigentlichen Bannes, welcher alle frommen Söhne der Kirche ihrer Pflicht gegen den Ausgestoßenen lossagte, die Verschmäher des kirchlichen Gehorsams mit derselben Strafe belegte.

Folgen des päpstlichen Bannes für die Städte.

Unsere Sache ist nicht, das Benehmen des deutschen Königs und der Fürsten, den widerspruchsvollen Gang des unerhörten Handels, die tapfere Verfechtung des königlichen Rechts durch gelehrte Federn und die Predigt der Minoriten, zu schildern. Wir haben nur die Folgen der tiefen Bewegung der deutschen Welt für den jähen Umsturz des städtischen Junkerthums hervorzuheben. Die Furchtbarkeit des römischen Bannfluches hatte zwar schon seit der Hohenstaufenzeit in Deutschland sich vermindert; immer gab es aber noch unzählige Seelen, welche vor der Entziehung des kirchlichen Trostes erbangten, und aus anfänglicher Ermuthigung in überwältigenden Aberglauben zurückfielen. Auf solche Halbheit, der wir leider, seines erkünstelten und angelernten Trotzes ungeachtet, auch den Wittelsbacher beschuldigen müssen, war der Schlag vorzüglich berechnet; noch zuversichtlicher aber baute die Curie auf die gesinnungslosen oder dem hierarchischen Interesse eigennützig verknüpften Kirchenfürsten und hohen Kleriker; endlich auf den erwachten Anhang des Hauses Habsburg unter der Ritterschaft und die grollenden adligen Geschlechter der Reichsstädte. Bei so bedenklichen Verhältnissen begegnet dem Beobachter des deutschen Volks das merkwürdige Widerspiel italienischer Nationalentwickelung aus den Tagen von Alessandria, Marignano und des Friedens von Kostnitz. Wie die Furcht vor Knechtung durch den Arm des deutschen, barbarischen Königs die freiheitreife italienische Bürgerwelt und die für ihre Gedanken mit der weltlichen Macht kämpfende Kirche zu einem unüberwindlichen Bunde aufrief, und der un-

billige Druck der Hohenstaufen auf die römische Kirche die wunderbare nationale Erhebung Italiens zur Frucht hatte: fand der deutsche volksthümliche König, frech gemißhandelt durch die päpstliche Curie zu Avignon, — jenes Werkzeug der Arglist der französischen Krone, — die Mittel des Widerstandes allein in der Entrüstung und dem nationalen Selbstgefühle der mittleren und niederen städtischen Bevölkerung. Darum mußte auf deutschem Boden der Kampf der Ghibellinen und Guelfen zu Gunsten der ersteren eben so entschieden ausschlagen, als in Italien das Guelfenthum gesiegt hatte. Aber wie auf der einen Seite die kirchliche Macht in Deutschland wegen ihrer geistigen, ewigen Wurzel nicht so spurlos gefällt werden konnte, als die deutsche weltliche Herrschaft in Italien; so half sich an der im Reiche zeitweise zertrümmerten Priesterherrschaft, der natürlichen Freundin des städtischen Adelsregiments, das Zunftregiment, die Demokratie, überall empor, und brach sie, unter der kirchlichen Erschütterung, so muthig die alten Fesseln, als unter ähnlicher Lage der Dinge 150 Jahre früher die Städte, als Anhang des verrathenen, entwürdigten Kaisers Heinrich IV., die ersten politischen Rechte, die Wehrhaftigkeit, errangen. Der Widerwille der deutschen Zünftler gegen den Klerus, welcher ihren belobten Kaiser in den Staub treten wollte, ward überall der Hebel, um das Patriziertbum aus seinen Angeln zu rütteln; und wenn auch, wie an einzelnen Orten geschah, der bürgerliche Haufe, im Gewissen beirrt, später reumüthig die Sühne der Kirche suchte, war, wie zu Magdeburg und Mainz, das Endresultat doch immer dasselbe: die Beseitigung des Geschlechterregiments! 6. Kap.

Die Geistlichkeit gegen Ludwig.

Nicht gering, wiewohl nicht gleich thatkräftig, waren in Deutschland die geistlichen Kampfgenossen des Franzosen auf

6. Kap. dem Stuhle zu Avignon: die wenigsten aber wagten es, den Bann über Ludwig und seine Getreuen zu verkündigen; die es wagten, ereilte der Grimm des mündigen Volks. Der Nachfolger Peter Aspelts auf dem Stuhle zu Mainz, Graf Matthias von Bucheck, den Johann XXII. gegen den Willen des Domcapitels, das den Erzbischof Balduin von Trier postulirt hatte, erhoben, zögerte mit dem Ausspruche, so geneigt er dem gefangenen Habsburger war; selbst Johann, Bischof von Straßburg, in Furcht vor seinen Bürgern, mußte durch den dankerbötigen Papst besonders ermahnt werden, obgleich den Habsburgern hoch verpflichtet, und arbeitete vergeblich (1324) an den Seelen der „Herren von Straßburg." Diese, noch aus den Geschlechtern, entschuldigten anfänglich ihre Weigerung, die Processe gegen Ludwig anschlagen zu lassen, mit dem starken Anhange des Gebannten in ihrer Nachbarschaft, mit der Furcht vor mörderischem Aufstande unter ihren Bürgern, mit der Sorge, ihre Privilegien durch den erzürnten Gewalthaber zu verlieren, endlich mit der Rücksicht auf ihren lebhaften Verkehr in königlich gesinnten Landen. Im Verlauf des aufs höchste entbrannten Streites zwischen Reich und Avignon streckten dann Straßburgs Zünfte mit einem Schlage das Junkerthum nieder. — Erzbischof Balduin von Trier, für des Königs Sache noch standhaft, verhindert selbst durch Gewaltmittel die Bekanntmachung des Bannes in seinem Sprengel.

Erzb. Heinrich v. Köln. Dagegen war für Kölns Erzbischof, Heinrich, die Zeit gekommen, sich am Baiern zu rächen. Er durfte den Bann verkündigen, zumal selbst die Bürger von Köln, begierig, ihren alten, zweideutigen Ruhm als andachtsvolle Söhne des römischen Stuhls zu erneuern, schon im Juli d. J. 1324 die Lobeserhebungen müßig verdienten, mit welchen Johann XXII. sie im April geködert hatte. Die Bischöfe von Lüttich,

von Würzburg, von Passau, Freisingen, besonders der Erz- 6. Kap.
bischof von Salzburg, brachte ihr Gehorsam gegen den Papst in schweres Gedränge. Die baierischen Bischöfe mußten, wie ihr Metropolitan, vor Bürgern und Domherren die Flucht ergreifen; auch gegen den Bamberger halfen dem Könige die Stiftsprälaten. Stürmischer ging es an anderen Orten her. Obgleich der Adel zu Basel an Habsburg festhielt, durfte der neue, vom Papst eingesetzte Bischof sich kaum in der Kathedralstadt blicken lassen. Als Johann XXII. einen namhaften Kleriker nach Basel schickte, um den Proceß zu verkündigen, stürzten ihn die Bürger von der hohen Pfalz in den Rhein hinunter und schlugen ihn todt, als er durch Schwimmen sich zu retten suchte, indem sie ihm auf Kähnen nachsetzten. Der bischöfliche Offizial büßte seinen Haß gegen die Barfüßer, des Königs Vertheidiger, gleichfalls mit dem Leben. Das härteste Schicksal traf aber den Erzbischof Burkhard von Magdeburg, so wie die hohen Kleriker der Mark Brandenburg, deren leidenschaftheiße Bürger von tiefster Gemüthszerknirschung leicht zum Frevel am Heiligsten umschlugen. Freilich traf auch unsere Norddeutschen die päpstliche Verhetzung am empfindlichsten. — Weil des trotzigen deutschen Königs Sohn, Ludwig der Jüngere, am 24. Juni 1324 förmlich mit der Mark belehnt, aus dem neuen Erblande der Wittelsbacher, die Widerstandsmittel des unerschrockenen Kirchenverächters stärkte, hatte der Papst sich zeitig mit dem Erzbischofe von Magdeburg in Verbindung gesetzt, um durch ihn die märkischen Stände zu verhetzen. Solches Angriffs gewärtig, war aber auch der König nicht säumig, die Städte, wie Brandenburg, Berlin, Köln, Prenzlau und Frankfurt, welchen er am 27. Juli 1324 gegen eine jährliche Abgabe den Zoll innerhalb der Stadt überließ, in der Treue für die neue Herr-

Haß der Städte gegen den Klerus.

Fall des Erzbischofs Burkhard v. Magdeburg.

6. Kap. schaft zu befestigen, weshalb sie denn auf die Abmahnungen des päpstlichen Stuhls nicht hörten. Auch der Bürger von Magdeburg, die endlich dem deutschen Oberhaupte die Unbilden ihres geistlichen Hirten geklagt, hatte Ludwig sich versichert, indem er ihnen schon im August 1323 nicht allein ihre Rechte und Freiheiten bestätigte, sondern sie auch besonders dem Schutze seines Sohnes, des Markgrafen von Brandenburg, empfal. Dennoch wagte Burkhard, die Processe in seinem Sprengel bekannt zu machen, und erregte durch schnöde Ungerechtigkeit eine solche Erbitterung im gesammten Stiftslande, daß Magdeburg und Halle am 5. Februar 1324 ein Schutzbündniß mit einander eingingen, welches von den sitzenden zwölf Rathmännern, von dem alten und oberalten Rathe unterzeichnet ward, und auch von den neu eintretenden Gliedern wie von den Innungsmeistern beschworen werden sollte. Auch Kalbe trat dem Bunde bei; ja Halle vereinigte sich im März 1324 mit dem Grafen von Mansfeld, erließ einen Fehdebrief an den Erzbischof. So loderte im Sommer 1324 eine heftige Fehde im Stiftslande auf, indem die Städte mit allen benachbarten Grafen und Herren, von denen mehre in Magdeburg Bürgerrecht nahmen, für das Reich und für ihr Recht gegen den Erzbischof die Waffen ergriffen. Ermuthigt durch die Danksagungsschreiben Johann's XXII. (30. April 1324) verhängte Burkhard über die Bürger Magdeburgs, Halle's, Kalbe's und kleinerer Orte, theils als Verächter seines Amtes, theils als Anhänger Ludwigs, Bann und Interdict; als ihm jedoch die Gefahr zu Kopfe wuchs, lenkte er im Herbst ein und sagte dem Bunde am 14. October 1324 Aufhebung der kirchlichen Strafen und Achtung der alten städtischen Freiheiten, unter Verbürgung des Domcapitels, zu. Obgleich nun der Papst ihn im Januar 1325 ermächtigte, die Städte vom Banne zu erlösen,

„wenn sie eidlich bewiesen, keine Anhänger des gebannten Königs zu sein", vertraute der übermüthige Kirchenfürst einem Helfer, der eben schrecklich sich ankündigte, brach sein Wort und verschuldete, daß auch das Domcapitel von ihm sich lossagte (Juli 1325), und die Verbündeten untereinander gelobten, den schandbaren Erzbischof, wo er sich blicken ließe, zu ergreifen. 6. Kap.

Einfall der Polen und Lithauer in die Mark.

Jener neue Parteigänger der Kirche war König Wladislav von Polen, der unversöhnte Feind der märkischen Herrschaft. Weil er schon im Juli 1325 von Johann XXII. wegen seines Anfalls auf das brandenburgische Gebiet höchlich belobt wurde, muß die furchtbare Entladung des Volksgrimms gegen den tückischen Erzbischof eine Folge der allgemeinen Erbitterung gewesen sein, welche die gräuelhafte Verwüstung der Marken durch den Piasten, seine schlesischen Sippen, zumal durch seine Hülfsvölker, die halbheidnischen Lithauer, Unterthanen Gedeminnes, des Scheinchristen und gleißnerischen Freundes der wendischen Städte, überall hervorrief. Jahrhunderte hindurch blieb den Märkern die Erinnerung an die Wildheit der Heiden, zumal die Sage, wie die schöne Nonne ihre Keuschheit vor dem betrogenen Unmenschen, dem lithauischen Häuptlinge, gerettet. Wahrscheinlich unter solchen Eindrücken erschlug und verbrannte das Volk von Berlin an der Thüre der Marienkirche den Propst Nicolaus von Bernau, welcher an des ghibellinischen Bischofs von Brandenburg Stelle den päpstlichen Bann gegen König Ludwig und den jungen Markgrafen kundzuthun gewagt hatte. Ein seltsamer Zug des Hasses gegen den Priester ist die alte Erzählung, die Heiden selbst hätten den Wanst des fetten Prälaten aufgeschnitten, um das Schicksal zu befragen! — Fortan trugen die Städte, vertreten durch das Reich, zumal Brandenburg

Der Propst von Bernau in Berlin ermordet.

6. Kap. und Frankfurt, jahrelang Bann und Interdict; die beiden letzteren um so gleichmüthiger, als sie an der tückischen Pfaffheit und den barbarischen Landesverderbern ihre Rache gekühlt. Nicht sowohl gleichzeitige Kunde, als spätere Thatsachen bezeugen, daß die Bürger von Brandenburg die Lithauer und Polen bis an die Oder verfolgten, und vereint mit den tapferen Frankfurtern nicht allein den Unholden eine blutige Niederlage beim Dorfe Tzschetzschnow beibrachten, sondern auch den Bischof Stephan von Lebus, als pfäffischen Mitverschulder ihrer Drangsale, straften. Sie zerstörten die Stiftskirche zu Göritz, verwüsteten die Pfarrkirche zu Frankfurt, den steinernen Bischofshof und die Domherrnhäuser, und sollen den Bischof selbst gefangen haben. Sicher ist, daß Frankfurts Bürger, wie die Brandenburger, gebannt, aber getröstet durch ghibellinische Seelsorger, auch nach endlicher Lösung vom Banne (1334, 1335) langjährige Processe in Avignon hatten; daß Bischof Stephan, vom Papst wie vom polnischen Könige begünstigt, sich i. J. 1330 vergeblich, gegen Kaiser Ludwigs Einspruch, bemühete, sein Domstift an die Pfarrkirche St. Marien zu Frankfurt zu verlegen; daß er i. J. 1339 nochmals das Interdict über die Stadt verhängte, und er i. J. 1345 zu Breslau im Exil starb. — Durch den Kaiser, wie durch den Markgrafen, im Proceß wegen des erschlagenen Propstes geschützt, wurden die Bürger von Berlin und Köln erst i. J. 1335 durch den Bischof von Brandenburg vom Interdict befreit.

Bann über die Mark Brandenburg.

Inzwischen hatte sich das Schicksal des Erzbischofs von Magdeburg erfüllt. Am 29. August 1325, mitten unter den Drangsalen der Mark, frechen Muths nach Magdeburg gekommen, ward er auf Befel des Raths sogleich in seinem Palaste verhaftet und streng verwahrt, angeblich um ihn vor der Volkswuth zu schützen, dann aber in der Nacht

des 21. Sept. 1325 durch Vermummte in einen Kerker unter 6. Kap.
dem Rathhause geschleppt und, nicht ohne Einverständniß des Ermordung
gesammten Raths und der verbündeten Städte, mit eisernen Burkhards
Stäben erbarmungslos todtgeschlagen! Fast ein Jahr lang v. Magdeburg.
blieb der Mord verschwiegen und kümmerte sich niemand um den Verhaßten: erst auf die ernstliche Nachfrage des Domcapitels, im August 1326, kam die That an den Tag, welche die Geschichte mit Recht nicht dem Grimm der Bürger Magdeburgs allein, sondern der nationalen Erbitterung gegen die reichsverrätherische Pfaffheit zuschreibt. Alsbald donnerte von Avignon her erneuter Bann über die verfluchte Stadt; er wiederhallte aber so machtlos, daß der vom Capitel erwählte Nachfolger, Heidenreich, auf der Reise nach Avignon von reichstreuen Rittern Thüringens niedergeworfen wurde; bald nach seiner Befreiung starb er zu Eisenach. Wir schreiten der Zeitfolge vor, um den unerwarteten Ausgang der ghibellinischen Bürgerthat zu berichten. Otto, der Landgraf von Hessen, dessen Geschlecht wegen alter Zerwürfnisse mit Kurmainz guelfisch gesinnt war, erhielt durch Johann XXII. den Stuhl zu Magdeburg, des zum Beweis er sich „Erzbischof von apostolischen Gnaden" schrieb. Klüglich sprach der junge Kir- Politische Folge
chenfürst, um Besitz zu gewinnen, am 1. Sept. 1327 die Stadt des Priesterhasses.
von der Blutschuld frei und verhieß Versöhnung auch mit dem Papste. Inzwischen war König Ludwig auf dem Römerzuge; sein Streit mit Johann XXII. seit seiner Kaiserkrönung auf Leben und Tod entflammt; deshalb schwankte er nicht, auf Anrufen der Magdeburger, sie für unschuldig zu erklären (16. März 1329), von jeder Strafe frei zu sprechen, mit Androhung einer Buße von 1000 M. Goldes für jeden, der sie wegen ihrer That beunruhige. Der Kaiser nahm selbst keinen Anstand, den Ermordeten einen Rechtsverletzer und

6. Kap. Räuber zu schelten, der die Bürger durch Wortbruch und geldgierige Bedrückung gezwungen habe, ihn aus der Welt zu schaffen. Solche Beschönigung von Seiten des höchsten weltlichen Richters steigerte jedoch den Zorn des geistlichen Richters, zumal der Rath von Magdeburg auch einen fanatischen Mönch als ergriffenen Brandstifter am Galgen büßen ließ. — Endlich führte die Ungeduld der in ihrem Gewissen beirrten, des kirchlichen Trostes bedürftigen niederen Bürgerschaft in einem Aufstande erst den Sturz der, wenn auch gemäßigten, Rathsaristokratie und der Herrschaft der „großen Innungen", dann die Sühne des römischen Stuhls herbei, brachte aber, sehr bezeichnend für den genügsamen, bescheidenen Geist des deutschen Zunftwesens, die fast reichsfreie Heimath unter den Fuß des Erzbischofs. Am 1. Mai 1330 standen die niederen Zünfte bereit, mit Waffen und Brandfackeln über Leben und Gut der großen Innungen, der Gewandschneider und Kaufleute, die sich für den Rath, den Urheber des geistlichen Fluchs, in Harnisch gesetzt, herzufallen, als es dem jungen Erzbischofe gelang, die erhitzten Gemüther zu vereinigen.

Sühnbrief der Magdeburger. Populäre Verfassung.

Der Vertrag vom 8. Mai 1330 verwies die Männer, welche zur Zeit der Ermordung Burkhards im weiteren und engeren Rathe gesessen, aus der Stadt, und bestimmte durch Beschluß der Schöffen, Rathmannen, Innungsmeister und Bürgergemeinde, daß fortan jährlich am ersten Fasten-Donnerstage der Rathsstuhl nicht aus jenen reichen, patrizischen Ständen allein, sondern auch aus den „gemeinen Innungen und den gemeinen, nicht zünftigen Bürgern" bestellt werden solle. Die vornehmen Gilden (die Gewandschneider, Krämer, Kürschner, Leinwandschneider und Lohgerber mit den Schustern) erkoren durch Ausschüsse fünf Männer zum Rathsstuhl; die Fleischer, Lakenmacher, Schmiede, Becker, Brauer, Goldschmiede, Schil-

der (Maler) und Schröder (Schneider) in abwechselnder Ord- nung gleichfalls fünf als die „fünf gemeinen" Innungen; alle zehn Erkornen endlich erwählten nach eidlicher Verpflichtung vor dem alten Rathe und den Meistern auf der „Laube" zwei geschickte, biderbe Männer aus den gemeinen Bürgern zu sich. Das Uebergewicht der ärmeren Bürger im Rathe über die Reichen, sieben gegen fünf, wurde noch entschiedener, da nicht allein den Innungsmeistern der fünf großen Gilden mit den gemeinen Meistern eine wöchentliche Controlle des Bürgermeisters zustand, sondern bei hochwichtigen Dingen die fünf Rathmannen von den niederen Zünften nicht eher zu Beschlüssen bevollmächtigt waren, bis sie ihre „gemeinen Meister", also die Versammlung der Urbürger, befragt. Die Beamten des Raths mußten jährlich zweimal öffentlich Rechenschaft ablegen; Leib und Gut verwirkte jeder Uebertreter des Vertrags; sonderliche Zusammenkünfte der Zunftglieder waren streng verboten.

6. Kap.

So ging unerwartet aus der gegenkirchlichen, ghibellinischen Bewegung diejenige volksthümliche Verfassung hervor, welche, ohne wesentlichere Veränderung, als etwa Vermehrung des weiten (sitzenden, alten und oberalten) Raths von 36 auf 75 Glieder, drei Jahrhunderte lang, durch die Stürme der Reformation, bis auf das „trojanische" Verhängniß des 14. Mai 1631, Ehre, Wohlfahrt, Gewissen und freudigen Bürgermuth Magdeburgs bewahrt hat. Damals wichen die verbürgerrechteten adligen Familien aus der plebejischen Stadt; der Rittertitel schwindet beim Namen der Meister; zur Vollendung der Demokratie wurden i. J. 1336 auch die Schöffen vom Rathe ausgeschlossen. Aller Unfriede ruhete, als das neue Regiment die Bedingungen der Freisprechungsbulle (vom 30. Junius 1331) — Bau von Altären,

Dauer der neuen Verfassung Magdeb.

6. Kap. Stiftung von Seelmessen für Burkhard, Ausschließung der mit Blutschuld behafteten Rathsherren erfüllte — und von Bann und Interdict erlöst wurde. Zwar nahm Magdeburg die überlebenden Verwiesenen wieder auf, entsagte aber allen seit 1322 bis 1330 gegen das Erzstift geschlossenen Verbindungen (1333) und leistete, zum Erweise, daß die deutsche Bürgerdemokratie, wie von des Kaisers, so von eines Landesfürsten Oberherrlichkeit untrennbar sei, am 26. April 1333 vor päpstlichen Bevollmächtigten seinem Erzbischofe den ersten Huldigungseid. —

Ludwig u. Friedrich versöhnt. Vor dieser Wendung der Dinge in Magdeburg erging sich König Ludwigs Streit mit dem römischen Stuhle um so heftiger, weil Johann XXII. den Herzog Leopold auch zur offenen Waffenergreifung gegen den Baiern aufgerufen. Aber auch dieser Kampf endete zur Beschämung der Curie und der französischen Arglist. Vor dem festen Schlosse Burgau, aus welchem Leopolds Dienstleute die nahen Reichsstädte beschädigten, hatte Ludwig im Jahre 1325, so willig ihm Augsburg und andere schwäbische Gemeinwesen mit Bewaffneten beistanden, noch abziehen müssen, als der Habsburger mit seiner Macht aus Oberschwaben und dem Elsaß herandrohete, und selbst Augsburg zum Stillstande schreckte. Guelfische Gesinnung erwachte wiederum unter den schwäbischen Herren, wie vor achtzig Jahren; da befreite Ludwig im April 1325 seinen seelenzerbrochenen Gegner aus Trausnitz, beschloß selbst das Reich mit Friedrich zu theilen (Septbr. 1325), wie denn wirklich die so lang blutig entzweiten Feinde, jetzt verbrüdert, gemeinschaftliche Reichshandlungen vollzogen. Johann XXII. schüttelte ungläubig den Kopf bei der Kunde von so seltsamer deutscher Treue: aber auch Leopold wollte vom bestandlosen Spiele nichts wissen, obgleich sein Bruder, der Halbkönig,

den Habsburgern Schaffhausen, St. Gallen, Rheinfelden, 6. Kap.
Mühlhausen, Kaiserslautern und Selz aus königlicher Gewaltfülle zugesprochen. Von Haß und Kriegsarbeit erschöpft, belagerte Leopold zuletzt (Oct. 1325) — selbst mit Aufgebot Luzerns und der pflichtigen Städte im Thur- und Aargau — Kolmar, das bei Ludwigs Landvoigte verharrte, starb aber bald darauf zu Straßburg an einem hitzigen Fieber (28. Febr. 1326). — Auch dieses hartnäckigen Gegners erledigt, und gehoben durch den Widerstand, welchen fast alle deutschen Städte dem Bannfluche entgegenstellten, behandelte Ludwig das geduldige Bürgerthum wieder viel rücksichtsloser, und gedachte großer Dinge, des Zuges über die Alpen, um, dem Blitzschleuderer zu Avignon zum Trotz, sich die Kaiserkrone zu holen. Zwar gährte es heftig im Innern der Städte; die verjagten Bischöfe und Kleriker verschworen sich mit den Geschlechtern; kleiner Krieg war überall, wie zwischen dem Landgrafen Heinrich von Hessen und dem Erzbischofe von Mainz, wobei die Bürger von Marburg, Frankenberg und Gießen, voll Anhänglichkeit Rheinischer Städtebund.
an den Landesherrn, ihre Faust tapfer regten; doch konnte der König die zur Zeit mögliche äußere Sicherheit den alten Landfriedensbündnissen, wie solche die Straßburger, Mainzer, mit ihrem rechtlichen Erzbischofe Matthias wegen unbefugter Steuerforderung verglichen, auch die Speierer, Wormser und Oppenheimer i. J. 1325 erstreckt hatten, anvertrauen. Der rheinische Bund hielt sich durch die Waffen beim räuberischen Landadel in Achtung, bis mit dem Tode des Erzbischofs Matthias (Septbr. 1328) über Mainz neue Stürme einbrachen, und auch hier die Herrschaft der Geschlechter zusammensank. Selbst Heinrich von Köln erkannte spät das Verderben, in welches ihn seine eigennützige Beharrlichkeit für Habsburg gebracht; ein Landfrieden, den sein Marschall i. J. 1326 mit

6. Kap. den mannhaftesten Städten des Herzogthums Westfalen, Soest, Attendorn und anderen errichtet, umschloß auch die Stadt Dortmund, zum Zeichen, daß Heinrich die Verleihung König Friedrichs aufgegeben.

Ludwigs Römerzug. Ehe Ludwig im Januar 1327 über die Alpen zog, um als Kaiser den seinerseits verworfenen französischen Papst zu zertreten, befriedigte er noch fürstliche Gläubiger mit Anweisungen auf die Reichssteuer geduldiger Städte; am höchsten galten bei ihm der Graf von Henneberg, der Burggraf von Nürnberg, die Grafen von Schwarzburg, von Oettingen. Mit leerem Seckel und geringem Ritter- und Fürstengefolge trat Ludwig das italienische Abenteuer an, empfing zu Mailand am 31. Mai 1327 die eiserne Krone und ward am 17. Januar 1328 zu Rom von einem schismatischen Bischofe gesalbt, dagegen im Namen des römischen Volks von Sciarra Colonna zum Kaiser gekrönt. Haltungslos fortschreitend auf schwindelnder Bahn, ließ der Volkskaiser am 18. April 1328 den „Jacob von Cahors, der sich Johann XXII. nenne", absetzen, ja am 28. April als Ketzer und Hochverräther zum Tode verurtheilen! und am 12. Mai den frommen und gelehrten Minoriten Peter als Nicolaus V. zum Papste erwählen. Aber plötzlich stürzte er von solcher Höhe des Glücks; die günstige Stimmung der Römer schlug um, so daß der Kaiser am 4. August 1328 fast heimlich sich aus Rom schlich. Verrathen von treulosen Ghibellinen, selbst aus lombardischen Städten ausgesperrt, weilte Ludwig noch einige Monate in Pavia, schloß am 4. August 1329 den berühmten Hausvertrag der Wittelsbacher und kehrte wenige Wochen nach dem Tode seines ehemaligen Mitkönigs Friedrich (30. Januar 1330) über Trident nach München zurück.

Wohl war es Zeit; denn wenn auch die Städte des

Reichs sich leidlich halfen und ein mächtiger Landfriedensbund an beiden Seiten des Rheins, von Straßburg und Freiburg an über Zürich bis in die hohen Alpenthäler erweitert (1329), die Gemeinwesen umschloß, so hatte doch, unermüdlich im Haß gegen den unerhörten Verächter, der greisige Johann XXII. in Abwesenheit des Baiern die kirchliche und politische Zwietracht wieder angeschürt, selbst den Erzbischof von Mainz irre gemacht, und die jüngeren Brüder von Habsburg, Otto und Albrecht, gereizt, nochmals den Kampf gegen den Obsieger ihres Hauses zu wagen. Sonst hatte sich das Bürgerthum wenig an dem Römerzuge betheiligt und vom fernen Kaiser nur lästige Zumuthungen und Unbilden vernommen. Zu den ersteren gehörte die Aufforderung aus Mailand an die Städte Lübeck, Mühlhausen, Nordhausen, Goslar und Dortmund, bei Verlust ihrer Privilegien Zuzug über die Alpen zu leisten, oder, was die Hauptsache war, wegen einer Geldhülfe mit dem dazu ermächtigten Grafen von Henneberg sich zu einigen, dem der König schon i. J. 1325 Lübecks Reichssteuer, im Betrage von 600 Pfund, zugewiesen. Empfindlichere Unbilden waren: Einräumung der Voigtei von Augsburg an die Grafen von Oettingen, des Schultheißenamts von Gellnhausen an einen Ritter aus dem Römerzugsgefolge, Mißliebiges für Ulm, Wetzlar und Schlettstadt, Günstiges nur für Frankfurt, welches Ludwig ermächtigte (Juni 1329), verpfändetes Reichsgut aller Art an sich zu lösen, und auf diesem Wege durch Ankauf des Schultheißenamts aus Privathänden seine reichsstädtische Selbstständigkeit zu vollenden.

6. Kap. — K. Ludwig heimgekehrt. — D. Kaiser den Städten mißliebig.

Thüringens Reichsstädten drohete die Vollziehung der Heirath des Landgrafen Friedrich mit des Kaisers Tochter das Schicksal, welchem sie schon seit 1323 auszuweichen gesucht hatten. Der kaiserliche Eidam, i. J. 1329 auch mit Alten-

Gefahr für Thüringens Reichsstädte, besond. Nordhausen.

6. Kap. burg und den Städten des Pleißnerlandes belehnt, sprach schon aus alter Politik Nordhausen und Mühlhausen, als unter sein Landgrafenthum gehörig, an; nur Erfurt, wo Bürger und Pfaffheit haderten, schien wegen Ludwigs und Friedrichs gemeinsamer Freibriefe unantastbar. — Dagegen kam den ersteren aus Pavia der ernste Befehl, ihrem Pfandherrn für 10,000 M. S. zu huldigen, und traf besonders Nordhausen in bedenklicher Bewegung. Am 14. April 1329 hatte eine Anzahl ausgewiesener Geschlechter, die auch hier seit 1324 mit den Zünften in blutigen Kampf gerathen, versucht, mit Hülfe der benachbarten Grafen Thüringens und des Harzes die Vaterstadt zu überwältigen, und das gemäßigte Zunftregiment, bestehend aus zwei Bürgermeistern und 16 Rathmännern gemischten Standes, zu stürzen. Schon waren sie zur Nachtzeit innerhalb des Altenthores, am St. Blasiuskirchhof, schon lagen mit dem wackeren Meister viele Bürger im Blute, als durch das Zusammenströmen der verzweifelnden Menge die Eingedrungenen zurückgetrieben wurden, und sie zumal durch den Muth der Weiber, welche kochende Maische von den Dächern herabgossen, Ziegel auf die Weichenden warfen, eine schmähliche Niederlage erlitten. Vierzehn von den inneren Verräthern büßten auf dem Rade; noch i. J. 1360, als man das helle, schmucke, hohe Rathhaus erbaute, verewigten dankbare Söhne durch einen Denkstein, und noch später durch eine große jährliche Almosenspende, die That der Väter, welche damals der erneuten Anfechtung der verbannten Geschlechter mit Hülfe des Adels und des kaiserlichen Eidams als Pfandherrn unruhig entgegenblickten.

Speiers Verfassungskämpfe. Anderwärts war während Ludwigs Abwesenheit der Sieg der Volksherrschaft entschieden oder vorbereitet, wie in Speier und Mainz. Wir wissen, daß in Speier Geschlechter

und Hausgenossen den Bürgervertrag vom Jahre 1304 allmälig ungültig gemacht, und statt des Raths von 24 Gliedern, bestehend aus 11 von den Geschlechtern und 13 von den Zunftbänken, das Regiment der „Sechzehner" aus ersteren allein zur Geltung gebracht hatten, indem sie leicht die acht Beisitzer aus den Zünften überstimmten. Bischof Emich, des Stammes von Leiningen, ein mehr weltlich als geistlich gesinnter Herr, i. J. 1314 ziemlich tumultuarisch in den Kathedralsitz eingeführt, mochte, wie die wiederholte Anwesenheit König Ludwigs in Speier, solchen Verfassungsbruch begünstigen und die stürmische Zeit der Anmaßung Vorschub leisten. Als nun im Frühjahr 1327 die Verwirrung sich steigerte, indem Johann XXII. den Bischof Emich und andere hohe Stiftsgeistliche als Anhänger des Baiern excommunicirte, wollten die dreizehn Zünfte die gröbliche Willkür, Besteuerung und Ungerechtigkeit der Hausgenossen, welche sich klüglich durch Aufnahme brauchbarer Bürger und Handwerker in ihre Gesellschaft zu stärken gewußt, nicht länger dulden; sie versammelten sich im März 1327 und beschworen zum Schutz des Gemeinwesens einen Bundesbrief, „dem Rathe gehorsam zu sein und gegen jede Gewalt sich einander beizustehen." In dieser Weise als eigentliche Gemeinde constituirt, setzten die Zunftgenossen den Rath auf 31 Glieder, 16 aus ihrer Mitte und 15 aus den Geschlechtern und Hausgenossen fest. Obgleich der „alte Rath" für jetzt sich fügte und sogar den geforderten Eid ablegte, fuhr er doch fort, sich als die „Bürgerschaft", der allein das Regiment zustehe, jene als Empörer, zu betrachten, und in der Stille die Mittel vorzubereiten, um in Verbindung mit Herren und Adel der Umgegend die ihnen aufgedrungene Herrschaft zu stürzen. Die gesammte Patrizierpartei übergab die Leitung des Anschlags einem Fünfer-

6. Kap.

6. Kap. ausschuß, in welchem Berthold Fuchs, Bürgermeister d. J. 1330, der Geschäftigste war, und ließ sich, um sicher zu gehen, um Ostern 1330 vom eben heimgekehrten Kaiser Ludwig alle uralten, längst nicht mehr gültigen Vorrechte der „Münzgenossenschaft" als ehemaliger Stadtgebieter im Geheimen urkundlich bestätigen. Nach dreijähriger geräuschloser Thätigkeit schien den Verschworenen gegen Ende des Octobers 1330 die Stunde gekommen, die ahnungslose Bürgergemeinde blutig unter das alte gehaßte Joch zu beugen. Bischof Emich war im April 1328 gestorben; Berthold von Bucheck, von Johann XXII. für Speier als Nachfolger ernannt, hatte das Bisthum Straßburg, das eben der Tod jenes pfäffischgesinnten Johann erledigt, dem verarmten und angefochtenen Sitze zu Speier vorgezogen, und Graf Walram von Veldenz, gleichfalls von der römischen Curie berufen, fühlte seine Ohnmacht. Wie ungünstig jedoch für Speiers Stadtadel, der auf Beförderung des päpstlichen Stuhls hoffte, das Unternehmen gegen der Stadt Freiheit enden mußte, können wir erst ermessen, wenn wir die gleichzeitigen Ereignisse in Mainz und den Höhestand des Streites zwischen Kaiser und Papst ins Auge gefaßt haben.

Zunftverfassung in Mainz vorbereitet. Im wahrhaft freien Mainz, seit es i. J. 1244 vom guelfischen Erzbischofe Siegfried Gemeindeverfassung und einen Rath von 24 Männern ertrotzt, hatte die vornehme, fast oberrichterliche Haltung und Wirksamkeit der städtischen Behörden an der Spitze des rheinischen Bundes, welche ritterliche Würde, unabhängigen Reichthum, persönlichen Einfluß auf den benachbarten Adel und kluge Geschäftsübung verlangte, sich entschieden patrizisch ausgebildet. Die ehrenvolle Stellung eines Stadtkämmerers von Mainz und der anderen Aemter, des Schultheißen, der Richter, mochte selbst den stolzesten Reichs-

adel, nicht allein die Ministerialen des Erzstifts, in den Ge- 6. Kap.
meindeverband locken. Mehre Menschenalter hindurch scheint die Familie der „vom Thurm", sonst im Besitze ansehnlicher Reichslehen, jenes erste Amt des Kämmerers, das höchste richterliche und verwaltende, erblich bekleidet zu haben. Doch waren nicht alle Geschlechter, welche die „Alten im Thiergarten", von ihrer Trinkstube nahe dem „Paradiese", einer Halle zwischen dem Münster und dem Bischofshofe, hießen, ritterbürtig, altadlig und stiftsfähig, nur alle unzünftig. Auch die Münzer und Hausgenossen, jene bevorzugten Altbürger, vermählten ihre reifen Töchter nicht ungern an ehrenwerthe Männer aus dem Gewerbstande, die dann mit ihren Nachkommen zu den Geschlechtern gerechnet wurden. So entstanden vielleicht einige Hunderte patrizischer Familien, welche sich in der Regel nach der Lage ihrer Wohnhäuser oder deren wunderlichen Abzeichen und Sinnbildern benannten; wie die „zum Frosch, zum Blasofen, zum Maulbaum, zum Berwolf, zum Klemann, zum Rebstocke, zum Korbe." Nächst denen „vom Thurme", mütterlichen Ahnen der „zum Gutenberge" und des Erfinders der Buchdruckerkunst, thaten sich durch Ritterwürde, Lehngut und Einfluß die „zum Gensfleisch" hervor; burgähnlich lag ihr Stammhaus, mit der St. Walpurgiskapelle den Hof „zum Gensfleisch" umschließend, unweit dem Altmünsternonnenkloster im westlichen Stadttheile. Dort hauste zu unserer Zeit Ritter Friele zum Gensfleisch in adliger Herrlichkeit; der Pilger war des Geschlechtes Wappen, vielleicht schon, seit ein Ahnherr mit Erzbischof Konrad i. J. 1197 zum h. Grabe gezogen. Nahe standen denen „zum Gensfleisch" die „zum Jungen", „zum Humbracht", „die Gelthus zur jungen Alen"; alle hießen auch wohl die „Unzünftigen", und bestellten aus ihrer Mitte Kämmerer, den Schultheißen, die vier

6. Kap. Richter und den Rath von 24 Gliedern. Sie fochten im Harnisch zu Roß; den 29 Zünften war die Behütung der Thore und Mauerthürme anvertraut. Das Verdienst und die große Zahl dieser Geschlechter mochten den Neid der Zünftigen lange beschwichtigen, bis eine rasche That der Stadtgebieter, ähnlich wie die der Magdeburger, den Sturz des Junkerthums auch in Mainz herbeiführte.

Zwistige Bischofswahl in Mainz. Erzbischof Matthias nemlich starb am 10. Septbr. 1328, eben als der rheinische Städtebund die segenvollste Wirksamkeit als Landfriedensschirmer behauptete. Das Domcapitel wählte nochmals den Erzbischof Balduin von Trier; allein Johann XXII., grollend, daß Balduin ihm nicht unbedingt im Streite mit Ludwig gehorche, gab dem Erzstift zum zweitenmal einen Bischof in der Person Heinrichs, Grafen von Virneburg, Vetters des Kurfürsten von Köln. So hatte die Mainzer Kirche zwei Hirten, deren einer sein schön geordnetes Stift Trier nicht aufgeben wollte, auf die Gefahr, das von Mainz zu erhalten, und deshalb mit dem Titel eines Verwesers sich begnügte, während Heinrich, rasch nach Avignon gereist, vom Papste das Pallium empfing. Beide bemüht, die Bürger von Mainz zu gewinnen, wetteiferten in Gunsterbietungen; Heinrich gelobte am 22. April 1329 aus Bonn, niemals willkürlich einen Zoll oder ein Geleitsgeld binnen einer Meile um die Stadt zu nehmen, nie mit dem Capitel sich zu versöhnen, ohne daß jenes alle von ihm den Bürgern zu gewährenden Artikel untersiegle. Dagegen holten der Dombechant und der Burggraf von Starkenburg am 3. Mai 1329 „auf Bitte der ehrbaren Leute, der Bürger von Straßburg, Speier, Worms und Oppenheim", vom Erzbischof Balduin Vollmacht ein, zu erklären: Balduin, als Herr und Pfleger des Stifts Mainz, werde die Zölle zu Gernsheim und Kastel ablassen, so lange

der Landfrieden, den sie unter einander beschworen, sich er- 6. Kap.
strecke; er gelobe mit Handhabung jenes Landfriedens die Güter der Bürger innerhalb und außerhalb der Grenzen desselben nicht zu besteuern." Doch die Schritte, welche die Bundesfreunde in guter Absicht für die Vorderstadt thaten, bestimmten die vorsichtigen Bürger von Mainz keineswegs, auf Balduins Seite sich zu neigen. Sie fürchteten nicht ohne Grund die Macht des Lützelburgischen Hauses, welche die gemeinheitliche Verfassung von Trier gebrochen und die Stiftsvasallen unter strengen Gehorsam gebeugt hatte. Die Mainzer versperrten darum dem Pfleger des Stifts ihre Thore, nicht aus guelfischer Gesinnung, sondern aus wohlgegründeter Besorgniß für ihre Freiheiten. Als nun Balduin mit Hülfe eines Theils des Domcapitels und der erzbischöflichen Ministerialen die Städte und Schlösser des Stifts besetzte, den Ort Eltvil (Elfeld) im nahen Rheingau, sowie Flersheim am Main befestigte, die Rheinschifffahrt gewaltsam hemmte, das Stadtgebiet verwüstete und mit seinem wie mit seines Bruders, des Böhmenkönigs, Kriegsvolk Anstalt traf, Mainz selbst zu belagern, ermaßen die Bürger die Gefahr, welche ihnen das Benedictinerkloster auf dem St. Jacobsberge, unmittelbar vor den Mauern ihrer Stadt, wo jetzt die Citadelle sich erhebt, sowie das Stift St. Alban, und Kirche nebst den Curien von St. Victor, dicht vor Weißenau, droheten. Nicht allein waren die dortigen Geistlichen für Balduin gesinnt; im Falle einer Belagerung konnte der Stadt besonders von St. Jacob aus unvermeidlicher Nachtheil zugefügt werden. Unter dem Einfluß des Hasses, welcher in allen deutschen Städten gegen die Pfaffheit herrschte, wie z. B. auch in Erfurt, der zweiten Stadt des Erzstifts, wo die Bürger, obgleich auf Seiten Balduins, die Mönche, welche nicht „singen" wollten, vertrieben, und des-

6. Kap. halb in den Bann geriethen: scheuten die Mainzer am wenigsten die äußerste Gewalt. Sie zogen getümmelvoll am 10. August 1329 aus, verjagten erst die feindseligen Benedictiner von St. Jacob, zerstörten von den Gebäuden so viel, als in der Eile sich thun ließ, rückten dann vor St. Alban. Als die Mönche sich mit Armbrüsten wehrten, stürmte, plünderte und verbrannte das wüthende Volk schonungslos das herrliche Bauwerk und übte das Gleiche gegen St. Victor. Unter solchem Ausbruch lang verhaltenen Grimms flüchtete der gesammte Klerus aus der Stadt ins Rheingau und steigerte dadurch die allgemeine Erbitterung. Denn obgleich mehrmals im Herbst und Winter 1329—1330 der Burggraf von Starkenburg, der Vitzthum im Rheingau und andere hohe Stiftsministerialen, um die Heiligthümer noch zu retten, vor Zeugen aus der Bürgerschaft, die sie auf den Hügel am Kirchhof von Walluf geladen, im Namen Balduins und König Johanns betheuerten, daß aus jenen Klöstern und Kirchen der Stadt kein Schaden geschehen sollte; trauten die Bürger dennoch nicht und versperrten sich jeden Weg zur Sühne, indem sie die Zerstörung vollendeten und den ganzen Umfang des Jacobsberges durch Wall und Graben mit der Stadtbefestigung vereinigten. — Schon am 11. März 1330 bezeugten in einem feierlichen Acte dieselben wohlgesinnten Vermittler die Vergeblichkeit ihrer Mühen und überließen der trotzigen Bürgerschaft die ungeheure Verantwortlichkeit einer That, welche der Kaiser als parteiischer Richter für Balduin, den zuverlässigsten unter den Kurfürsten, wie der geistlichen Oberrichter zu strafen berufen waren. Im Bewußtsein so schlimmer Lage und mindestens beträchtlicher Entschädigungskosten gewärtig, hofften die Patrizier, welche als Obrigkeit den Sturm geleitet, einen Theil der Verschuldung der unteren Gemeinde aufzuladen, und lie-

Klostersturm der Mainzer.

ßen sich die „vom alten Mainzerstamme Geborenen" herab, 6. Kap.
aus den 29 Zünften erst 12, dann 22 Männer in den Rath aufzunehmen, ohne daß dadurch ihr Uebergewicht gefährdet schien, da sie jene hohen Aemter und 24 Rathsherren aus ihrer Mitte stellten. Sie ahneten nicht, daß arglistige Gewährung auch einem festgegründeten und ehrenhaften Regimente ein beschimpftes Ende bringen werde. Die Zünfte i. Rathe zu M.

So wirre Verhältnisse, Sorgen, Zwiespalt und Erbitterung und Nachstellung in allen Städten, zumal auch eine neue habsburgische Schilderhebung im Elsaß, fand Ludwig vor, als er, entschlossen, mit dem Ansehen des gekrönten Kaisers im Reiche die geistlichen und weltlichen Diener seines Gegners zu erdrücken, im Vorsommer 1330 aus Baiern und Schwaben ins innere Reich zog. Die Erschütterung des kirchlichen Bodens war so in alle Tiefe gedrungen, daß ein weltliches Gebäude wie das Patrizierthum, das auf ihn sich stützte, jählings zusammensinken mußte. Doch ehe wir diese Resultate weniger Jahre in Mainz, Speier, Straßburg, Hagenau, Kolmar, Basel, Zürich, Lucern, Regensburg und zahllosen deutschen Städten zusammenfassen, lenkt ein ehrenhafter Kampf der Bürger für angestammte Fürsten uns nochmals in den Norden unseres Vaterlandes. —

Herzog Wartislav IV. von Pommern-Wolgast, verdrängt Erbstreit um Rügen.
aus seiner Vormundschaft für die märkischen Stände, hatte im Jahre 1321 mit dem Fürsten Witzlav von Rügen eine Erbvereinigung geschlossen, war dann aus Feindschaft gegen das baierische Haus, nicht aus kirchlichem Gehorsam, auf die guelfische Seite getreten, und hatte nach dem Tode des Letztlings jenes altslavischen Stammes i. J. 1325 durch rasche Bestätigung der Privilegien der rüganischen Vasallen und Städte

6. Kap. das Erbe Witzlavs überkommen. Unter unsicherem Verhältnisse zu König Christoph von Dänemark, dem Oberlehnsherrn der Insel, war er aber im Aug. 1326 mit Hinterlassung zweier unmündigen Söhne und einer schwangeren Wittwe in Stralsund gestorben, und hatte gleich darauf Christoph, durch den Grafen Gerhard von Holstein und Vormund Waldemars von Schleswig vertrieben, um eine Stütze zu gewinnen, den Fürsten Heinrich von Mecklenburg mit jenem Fürstenthume belehnt (6. August 1326). Verlassen von ihren nächsten Sippen, durch treulose Vasallen befehdet, würden die jungen Erben alten und neuen Besitz eingebüßt haben ohne die löbliche Treue und den unerschrockenen Muth der Bürger von Stralsund und Greifswald. Bereits hatten die Mecklenburger die kleineren Städte und ihre Voigteien durch Gewalt und Verrath gewonnen, und hofften gleiche Abtrünnigkeit von den Bürgern Greifswalds und Demmins, als diese erklärten, „für das Recht ihrer jungen Herren mit Stralsund gedeihen und verderben zu wollen." Sie warben Kriegsvolk, versorgten die Burgen mit Lebensmitteln; die Greifswalder pflegten liebevoll die fürstliche Kindbetterin; alles geschah unter dem Einflusse einer populären Verfassung, wie wir aus der Zahl der Rathmänner, 26 in Greifswald, 31 in Stralsund, 28 in Anklam und 20 in Demmin, erkennen. — Getäuscht durch den falschgesinnten Schirmherrn, Gerhard von Holstein, der einen Waffenstillstand vermittelt, rückten die Bürger von Greifswald und Demmin vor die treulose Stadt Loitz (13. März 1327), erstürmten dieselbe und straften die von den rechtmäßigen Erben abtrünnigen Rathmänner mit dem Feuertode. Wie glanzvoll und lauter solche Bürgerthaten neben dem Verrathe eines Theils des Adels, der, von Mecklenburg gewonnen, den arglistigen Plan ersann, die jun-

Treue d. Städte Rügens u. Pommerns.

gen Prinzen Nachts aus dem fürstlichen Schlosse zu Wolgast 6. Kap.
zu entführen! Auf die erste Nachricht von so unritterlichem Anschlage ließen die Greifswalder — die Stadt zahlte für geheime Kundschaft allein 2000 M. Pfennige (gegen 10,000 Thlr.) — die unmündigen Erben nebst der Mutter sogleich durch Bewaffnete in ihre Mauern holen. Nachdem im August 1327 die Mecklenburger durch das Bürgeraufgebot und die Söldner aus Greifswalds Gemarkung vertrieben waren, erlagen sie auch im offenen Kampfe am 2. October beim Dorfe Griebenow; dann wurde ihr Anhang aus Rügen durch die Stralsunder und Greifswalder vertrieben. Erst spät traten die Herzoge von Pommern-Stettin, Otto und Barnim „der Große", für die jungen Vettern in Waffen, schlugen mit der Bürgerwehr die Mecklenburger unweit Demmin (Frühling 1328) und nöthigten den Fürsten Heinrich, im Frieden zu Brodersdorf (Juni 1328), gegen eine Abfindungssumme von 31,000 M. S. und gegen Unterpfand einiger Voigteien, auf Rügen zu verzichten. — Im Bewußtsein ihrer That ließen die ehrliebenden Rathmänner von Greifswald die Beschreibung des Krieges in Latein verfassen; stifteten, nicht verarmt durch höchst bedeutende Geldopfer — mehre Gewerke hatten freiwillig Summen beigetragen, die uns in Erstaunen setzen, ein Rathmann allein über 4000 Thaler nach unserem Gelde! — i. J. 1330 ein ansehnliches Hospital, und ordneten i. J. 1331 eine „Siegesgedächtnißmesse", so wie Spendung an die Armen am sogenannten „Fürsten- oder Weckenfeste" an. Vielleicht daß die Landesherrschaft, dankbar für solche Treuerweisung, sich von da ab statt der jährlichen Urbare mit der Darbringung eines geringen Opfergeldes nebst einer Tonne Wein und einer Tonne Meth begnügte. — Der deutschen Treue der Bürger Pommerns gegen ihr Fürstenhaus entsprach nicht die Treue

Die Siegesmesse und das Fürstenfest zu Greifswald.

6. Kap. der Fürsten gegen das Reich; im Kampfe mit Ludwig von Brandenburg erklärten Otto und Barnim von Stettin im September 1330 alle ihre Lande als päpstliches Lehen und leisteten an Johann XXII. den Vasalleneid!

Blüthe d. deutschen Städte. Fachte das übermüthige Oberhaupt der römischen Kirche die Zwietracht überall in deutschen Landen an, und können wir überall kirchliche und weltliche Fehde, öffentliche Unsicherheit, darthun, so überrascht den Beobachter gerade aus Kaiser Ludwigs stürmischen Jahren die Blüthe des Wohlstandes, die vermehrte Volkszahl in den Städten, zumal in Altsachsen, Westfalen und am Niederrhein. Städte wie Göttingen, nicht ohne Kundgebung des Hasses gegen die Pfaffheit, vergrößerten ihren Umfang und ihre Mark, bauten, wie Aachen, prächtige Gemeindehäuser oder neue Münster; so Soest, dessen friedliche, aber bewaffnete Bürgerthätigkeit damals der Geschichte entbehrt, seine prachtvolle „Marienkirche zur Wiese", leicht die schönste Westfalens, laut Inschrift ein Werk Johann Schandlers vom Jahre 1343. Zunftkämpfe standen in Soest nicht zu erwarten, da „gemeine Bürger" längst Antheil am Rathe hatten, wie in dem glücklichen Worms vermittelst ihrer Sechzehner, bei so löblichem Rechtsgefühl selbst gegen die Juden, daß auch diese jährlich einen Rath von Zwölfen und einen „Judenbischof" über sich erkiesen durften. Ohne nach der Unabhängigkeit einer Reichsstadt zu trachten, besaß Soest, — so zahlreich bevölkert, daß Erzbischof Johann „wegen der großen Zahl der jährlich Gestorbenen" die Anlage zweier Kirchhöfe außerhalb der 6 Pfarrkirchhöfe gestattete (1323) — fast alle Rechte unmittelbarer Gemeinwesen; erkaufte i. J. 1328 von dem Edelherrn von Rüdenberg selbst die Freigrafschaft von Rüdenberg zwischen Soest und Werle, welche Ritter Gosvin i. J. 1225 dem Erzstift abgetreten. Bis gegen das

Ende des Jahrhunderts bestellten die Soester das allmälig 6. Kap.
verdunkelte Gericht „an der Elvericks- (Ulrichs) porten" mit einheimischen Bürgern. Neben Soest blühete tiefer im Binnenland Attendorn durch unmittelbaren Verkehr mit England, weshalb derselbe Erzbischof i. J. 1328 der Kaufmannsgilde, benannt vom h. Nicolaus, dem Patron der Seefahrer, eine besondere Kapelle weihete. — Andere bischöfliche Städte, wie das unruhige Paderborn, trugen ungern die kirchliche Herrschaft. Warburg, erst i. J. 1260 als neue Stadt mit Mauern und einem Gemeinderath von 2 Bürgermeistern und 13 Rathsherren durch Bischof Simon erstanden, hatte schon i. J. 1320 unter Führung seines Meisters, Johann Geismar, unter offenem Banner den zusammengerotteten Adel am Desenberge aus dem Felde geschlagen, und weigerte sich i. J. 1327, dem Bischof Bernhard „vor Bestätigung der Freibriefe" zu huldigen. Vielleicht war es Johann Geismar, der sonst andächtige Bürgermeister, welcher bei dieser Gelegenheit stolz auf den Hahn des Kirchthurms wies und sagte: „dieser hier steht in vier Herren Länder, die ehrbare Gemeinde stellt 1500 Gerüstete". — Bischof Bernhard war klüger als Burkhard von Magdeburg; er bestätigte ohne Weiteres. —

Wohl allgemein bezeichnend für den Zustand aller deut- Limburg a. d. Lahn.
schen Städte während Kaiser Ludwigs erster Regierungshälfte ist die Schilderung, mit welcher die Chronik von Limburg a. d. Lahn beginnt. „In Zeiten des tugendlichen Edelherrn zu Limburg, Gerlach genannt, stund Stadt und Burg in großer Ehre und Herrlichkeit, denn alle Gassen waren voll Leut und Guts, und wurden geachtet, wenn sie zu Feld zogen, mehr denn als 2000 Bürger und bereite Leute mit Harnisch und was dazu gehört; und zu Ostern, die Gottes Leichnam empfingen, wurden geachtet mehr denn

6. Kap. 8000 Menschen." Die Schöffen von Limburg bekannten freudig ihren „rechten, geborenen Herrn"; aber sie sprachen, auch ihm zu Gunsten, „kein Urtheil auf Gedenken." Bürgerliche Freiheit, gleiches Recht, gleiche Pflicht mit williger Selbstbeschränkung unter einem Oberherrn blieben das Ziel der deutschen Gemeinwesen. —

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Das
deutsche Volk
dargestellt
in Vergangenheit und Gegenwart
zur Begründung
der Zukunft.
VII. Band.

Geschichte des deutschen Städtewesens
von
F. W. Barthold.

Vierter Theil.

Leipzig,
T. O. Weigel.
1853.

Geschichte
der deutschen Städte
und
des deutschen Bürgerthums.



Von

F. W. Barthold,
Professor der Geschichte zu Greifswald.

Vierter Theil.

Vom Höhestande der Kämpfe zwischen Zünften und Geschlechtern bis zum Untergange reichsstädtischer Freiheit und zu dem wiedererweckten Gemeindeleben, v. J. 1332—1808.

Leipzig,
T. O. Weigel.
1853.



Inhalt.

Fünftes Buch.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Buch.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Buch.

Vom Höhestande der Kämpfe zwischen Zünften und Geschlechtern bis zum Siege der ersteren oder dem Gleichgewichte und dem Tode König Wenzels. Vom Jahr 1332—1400.

Erstes Kapitel.

Umschlag des Kampfes zwischen Zünften und Geschlechtern in den ober- und mitteldeutschen Städten unter Kaiser Ludwig. Ludwig behauptet sich durch das Bürgerthum. Tod des Kaisers im Jahr 1347.

Unter dem geschilderten Einflusse des Streits Kaiser Ludwigs und des päpstlichen Stuhles zu Avignon auf die Stimmung des Bürgerthums, und unter der Zerrüttung aller öffentlichen Verhältnisse des Reichs während der verschiedenen Wendungen desselben bis auf den Tod des bald müden, bald trotzig wieder erstarkten weltlichen Kämpfers, vollendete sich großentheils das Geschick der Rathsgeschlechter, die, wie der Adel überhaupt, auf der welfischen Seite beharrten. So zunächst in den mittelrheinischen und oberrheinischen, wie helvetischen und schwäbischen Städten. Die Mainzer empfanden bald die gefährlichen Folgen ihres Klostersturms und Kirchenbruchs. Die Bundesstädte, zumal Speier, wo die Fehde zwischen den Hausgenossen und der Gemeinde aufgelodert, konnten nicht helfen, als Kaiser Ludwig, im Januar 1332 mit den Fürsten und Edlen in Frankfurt zu Gericht sitzend, auf die Klage Erzbischofs Balduins von Trier, als Pflegers des Mainzer Stuhls, und der Stiftsherren gegen den Frevel der Bürger, die Acht und Oberacht gegen dieselben erkannte und sie in die Entschädigungssumme von 10,000 M. S. verurtheilte. Stolz

Fall der Geschlechter in den oberdeutschen Städten.

Mainz.

1. Kap. über die Erlangung der Kaiserkrone wähnte der Baier der Bürgergunst jetzt weniger zu bedürfen und hoffte an dem reichstreuen Theile des Klerus unter Balduin ausreichende Stütze zu finden. Zwar vermittelten „Kämmerer, Schultheiß, Richter und Rath" schon am 23. Juni 1332 einen Vergleich, welcher zunächst die Pfaffheit in alle ihre Rechte wieder einsetzte und den Bürgern die Verpflichtung auferlegte, die geistlichen Häuser binnen drei Jahren wieder zu erbauen; zwar hob der Kaiser im August desselben Jahres die Acht wieder auf, der zum Trotz die Bundesstädte das alte Haupt in den kaiserlich erneuten Landfrieden aufgenommen; aber bei so schwanken äußeren Verhältnissen blieb die Schuldenlast des Vororts, die Leerheit seiner Kassen, der Haß und die Mißgunst zwischen Volk und Adel, dem alten Rath und dem neuen, jenen Zwei und Zwanzigern, welche sich gegenseitig die Schuld der Zerrüttung des Staatshaushalts aufbürdeten. Da verschworen sich 129 junge Männer aus den Geschlechtern, „der Noth der Vaterstadt mit Hingebung von Leib und Gut abzuhelfen," und zeigten durch Absendung von 13 aus ihrer Mitte den Zwei und Zwanzig aus dem Volke so wie dem alten Rath ihre Absicht an. Aber die Gemeinde witterte Böses, schloß in der Nacht des 12. November 1332 die Thore, läutete am frühen Morgen die Sturmglocke, und zwang mit den Waffen den alten Rath im Dome, während sich viele der geängstigten Geschlechter geflüchtet hatten, ihr jene Dreizehn auszuliefern; diese legte sie in den Thurm, entwaffnete alle Glieder der Gesellschaft jener 129 und plünderte unter anderem auch den Hof „zum Gensfleisch," dessen Bewohner, der ritterliche Herr Friele, besonders im Verdacht patrizischer Umtriebe stand. Ausgewiesen klagten

die 129ger beim Kaiser, wogegen die Zwei und Zwanziger eidliche Zeugen über die Beschuldigten abhörten, und allerdings wahrscheinlich machten, daß jene jugendmuthigen „Ritter der gemeinen Wohlfahrt" zuvörderst die Herstellung des ungeschwächten Junkerthums im Auge gehabt hätten. Nach mancherlei Versuchen gütlicher Einigung brachten sechs Schiedsrichter der Städte Worms, Speier und Frankfurt am heiligen Abend 1333 „eine Rachtung" zu Stande, welche zwar nicht die öffentliche Noth minderte, aber den Sturz der Geschlechterherrschaft besiegelte. Bereits hatten die Zünfte im Rath die Mehrheit erlangt, indem jede der neun und zwanzig einen Beisitzer stellte, also auf ihrer Seite ein Mehr von Fünfen war. Doch hartnäckig widersetzten sich die „Alten vom Thiergarten" der Zumuthung, ihre Gesellschaft aufzulösen und sich den Zünften anzuschließen, aus denen dann, mit Aufhebung der Standes- und Gewerb-Unterschiede, also aus 29 gleichmäßigen Gliederungen, eine gleiche Zahl von Rathsherren gewählt werden sollte. Jene endliche Ausgleichung, nachdem Stadt und Umgegend der Schauplatz wilden Faustrechts gewesen, beschränkte die Zahl der Geschlechter auf 129, welchen zusammen der bisherige Grad von Rathsmitgliedschaft und die Hälfte der zu besetzenden Aemter verblieb; jeder neue Bürger sollte sich dagegen in eine Zunft aufnehmen lassen. Aber innere Ruhe ward auch jetzt noch nicht dem Vororte des rheinischen Städtebundes zu Theil, der, in der Form eines Landfriedens mit den nächsten Fürsten und Herren immer wieder erneuert, bald durch Schiedsgerichte, bald durch Siebener und Neuner, bald durch offene Waffengewalt das schmale Stromthal von Straßburg bis Bingen vor Raub und Straßenbeschädigung einigermaßen schirmte.

1. Kap.

1. Kap. Die großen Tage von Mainz gingen mit dem Falle der Geschlechterherrschaft vorüber, während anderwärts das volksthümliche Regiment den Höhestand der Macht entwickelte. Das Vertrauen auf den Reichthum des goldenen Mainz sank so tief, daß es nur von ausländischen Juden gegen hohe Zinsen und den feierlichen, persönlichen Eid des Raths, Anleihen erhielt. Heinrich von Virneburg, nach Balduins freiwilliger Abtretung vom Reiche als Erzbischof anerkannt, unter der ausdrücklichen Bedingung, es mit dem Kaiser gegen den Papst zu halten (1337), glaubte, im Gefühl seiner Verpflichtung gegen die Bürger, ihnen eine Wohlthat zu erweisen, indem er die „ehrbaren Männer, Kämmerer, Richter, Bürgermeister und Gemeinde" von dem Eide, welchen sie den Juden geschworen, lossprach! — Daß Mainz am frühesten von den hochfreien Städten unter den Fuß des geistlichen Oberherrn gebeugt wurde, wollen wir weniger der Untauglichkeit seiner Verfassung, oder der Unfähigkeit seiner Bürger Schuld geben, als dem Umstande, daß der Dechant des Kurfürstencollegiums und Erzkanzler durch Germanien mehr Mittel besaß, die im Unfrieden gewichenen Geschlechter zu unterstützen.

Speier. Im nahen Speier erfolgte der Sturz der Hausgenossen unter noch getümmelvolleren Ereignissen. Während im geheim jener Ausschuß der Geschlechter an Herstellung des Alten arbeitete, unterließ er nicht, im J. 1330 durch König Ludwig, den ungleichen Gönner der Gemeinden, sich die Bestätigung des Inbegriffs aller längst verjährten Vorzüge und Freiheiten zu erwirken, sammelte dann gegen Ende des October 1330 einen starken Heerhaufen ritterlicher Freunde, und gedachte die Vaterstadt, in deren Mitte die Häupter der Verschwörung unbefangen verweilten, in

der Nacht zum 28. October durch Verrath und Sturm 1. Kap.
blutig zu überwältigen. Aber ein wackerer Freund aus Straßburg warnte in athemloser Hast die Bedroheten; Mauern, Thürme und Thore wurden mit entschlossenen Zünftlern besetzt, so daß die tückischen Herren schimpflich und nicht ohne Verlust abzogen, zur Rache nur die offenen Vorstädte verbrannten. Ein kirchliches Fest beging noch im XVII. Jahrhundert das Gedächtniß der Rettung bürgerlicher Freiheit; am Vorabend rief ein Stadtdiener durch die Gassen: „Heut ist der Abend und morgen ist der Tag, da die Stadt Speier verrathen ward." — Hinter den Schuldbewußten, welche zeitig flohen, ward sogleich ein Rechtsverfahren nach altdeutscher Weise eingeleitet; durch Glockenruf im Hofe St. Georg versammelt, legte die Gemeinde sich einen Eid auf, sich binnen drei Tagen von dem Verdachte zu reinigen; die Weigerer sollten bis ins vierte Geschlecht der Stadt verwiesen sein. Die gerechte Strafe an Hab und Gut der Ausgewiesenen, der Vollzug des Gesetzes erweckte begreiflich einen äußeren Krieg, indem die Verbannten auf Person und Eigenthum ihrer Mitbürger fahndeten. Endlich traten auch in Speier die Bundesstädte, Straßburg, Mainz, Worms, Frankfurt und Oppenheim ins Mittel, untersuchten „treffliche, kluge Sendboten" den Handel und fanden die Auskunft: die Eidverweigerer und Ausgewiesenen sollten mit Weib und Kind so lange im Banne verharren, bis die Bürgerschaft durch den Papst oder einen Bischof ihres Schwurs erledigt sei; die Schuldhaften den Schaden vergütet und sich billiger Strafe unterzogen hätten. Sodann sollte der Rath jährlich durch 14 Wahlherren je aus den Bürgern und den Hausgenossen, mit 14 Männern aus jedem Stande besetzt,

1. Kap. und aus der Mitte beider je ein Bürgermeister erkoren werden, die 14 Monatrichter dagegen bleiben. Kurz vor Neujahr 1331 ward solcher Vertrag besiegelt. Einige Jahre hindurch theilten die 13 Zünfte, Gewandschneider, Kürschner, Tucher, Rheinkaufleute, Wechsler, Weber, Schmiede, Bäcker, Krämer, Weinleute, Holzmenger, Fischer, Schuster und Leinweber, die Regierungsgewalt, inzwischen Bischof Walther (Walram) die Ledigzählung des Bürgereides von sich auf den römischen Stuhl wies, und die Häupter der Ausgewiesenen, vertragsbrüchig im Stadtgebiet weilend, und deshalb der Sühne untheilhaftig, bei Papst Johann XXII. den Auftrag an Bischof Berthold von Straßburg, den früheren Bewerber um das Bisthum und unversöhnlichen Feind des Kaisers, erwirkten (Juni 1332), die Gemeinde von Speier des Schwurs zu entbinden, „den sie in ungerechter Sache gethan." Aber mit nichten bequemten sich die Bürger, empört über die falschen Vorgebungen der Patrizier, solcher Handlung von Seiten des pfäffisch gesinnten Hirten von Straßburg, welche einem Bekenntnisse strafbarer Ungerechtigkeit gleich kam; sie hörten auch nicht auf Ludwigs und benachbarter Fürsten Verwendung, und jene 23 Geschlechtshäupter, welche die Bürgerschaft beim römischen Stuhle verleumdet und sich als rechtmäßige Obrigkeit, jene als meuterische Unterthanen dargestellt, kehrten nie wieder heim. Die Gleichtheilung der Obrigkeit und der Genuß gleicher Rechte behagte dem unverbesserlichen Patriziat nicht auf die Dauer. Sie betrachteten ihre Vorrechte noch immer nicht als erloschen, suchten allmälig die beschworene Verfassung zu untergraben, verstärkten sich durch ehrgeizige, meineidige Zünftler, deren einer, ein Goldschmied und Bürgermeister, bei Lebensstrafe aus dem Burgbanne

verwiesen wurde. Um so gefährlichen Umtrieben ein Ende 1. Kap.
zu machen, nöthigte die Bürgerschaft nach Kaiser Ludwigs Tode (1347), als Karls IV., des unwürdigen Pfaffenkönigs und Adelsfreundes, Walten begann, die Hausgenossen, ihr die Bestätigungsbriefe Kaiser Ludwigs zuzustellen, ihre Gesellschaft aufzulösen, und, wollten sie in der Stadt bleiben, als die fünfzehnte Zunft den auf vierzehn vermehrten beizutreten. Die „Zunft der Hausgenossen" blieb zu allen gemeinen Diensten verpflichtet, behielt nur die Münze und das Geldwechselgeschäft und verzichtete auf sonstige politische Vorrechte (November 1349). Doch verließen die meisten alten Geschlechter, Haus und Gut verkaufend, die demokratische Heimath, in welcher jährlich am h. Dreikönigstage der alte Rath aus den von den 14 Zünften vorgeschlagenen 56 Männern 28 für das laufende Jahr erwählte, die dann die nächsten zwei Jahre „feierten." Der Hof „zum Retscher", bis dahin das Haus der Münzer, schien jetzt nicht mehr als Versammlungsort der Volksvertretung geeignet, daher der Rath ein stattliches Gebäude am Münster erkaufte, und zum Rathshofe, so wie zur Königsherberge, „in der keine Hochzeit und Kurzweil getrieben werden solle", bestimmte. So schwand, als drückendes Patriziat verhaßt, eine Obrigkeit, der vor länger als 150 Jahren Kaiser Heinrich VI. in der erwünschten Form eines Stadtraths gesetzlichen Bestand gewährt hatte.

Im Elsaß, in Schwaben, in Helvetien, in den oberen Ländern überhaupt, wo sich die Gegensätze: Kaiser und volksthümliche Verfassung, Pfaffheit und Adel, um so drangvoller berührten, da jene Theile des Reichs der Sitz der Landesherrlichkeit Oesterreichs, als Vertreters adeliger Anmaßung, mußten unter den erneuten Reibungen zwischen

Kampf der Parteien im Elsaß.

1. Kap. Wittelsbach und Habsburg die politischen Umgestaltungen noch schärfer sich ausprägen. In allen Städten standen sich zwei Parteien gegenüber, die sich in Kolmar selbst durch äußere Abzeichen, als Rothe und Schwarze unterschieden. Offenkundig durch Johann XXII. wieder gegen den verketzerten Kaiser gewonnen, rüsteten sich die Brüder von Oesterreich, Albrecht und Otto, zur Gegenwehr, und zog, von den Rothen gerufen, Herzog Otto mit starkem Heere aus seinen Erblanden auf Kolmar. Aber auch Ludwig, von den Schwarzen, der Mehrzahl der Bürger, aufgemahnt, kam ins Oberelsaß, beschäftigte durch seine Anhänger den feindlichen Bischof Berthold von Straßburg; vielleicht würde das Schicksal Friedrichs an seinen Brüdern sich erneut haben, wäre nicht König Johann von Böhmen aus dem lombardischen Abenteuer als Vermittler herbeigeeilt (Sommer 1330). Kraft des gleich darauf geschlossenen Vergleichs verpfändete der Kaiser den Habsburgern die vier Reichsstädte Zürich, St. Gallen, Rheinfelden und Schaffhausen, gab aber, als die Züricher Gegenanstalten trafen, und bei den drei Waldstätten Hülfe suchten, an ihrer Stelle Breisach hin, für St. Gallen Neuenburg am Rhein, und erlangte dadurch so beständige Treue der Züricher, daß sie bis ins 17. Jahr Bann und Interdict der
Kolmar. Kirche trugen. Auch Kolmar und Hagenau, bisher schwankend und getheilt, traten einmüthig auf des Reichs Seite; erstere Stadt, um sich der Reibungen zwischen den Rothen und Schwarzen zu erledigen, übergab das Regiment auf fünf Jahre an neun Gebietiger, untersagte die Parteifarben (1331), vertrieb endlich beide Störer des Friedens, so freundlich der Kaiser für die Schwarzen sich verwandte. Wichtiger waren die Ereignisse, welche in Folge der kirch-

lichen Spaltung in zwei elsaßischen Städten dem Adel die 1. Kap.
Herrschaft raubten. Als in Hagenau die zwölf ritterbür- Hagenau.
tigen Schöffen, seit Gründung der Stadt durch Kaiser Friedrich Rothbart (1164) die erblichen Verwalter, mit einander haderten, die Gemeinde bedrückten, und die einzelnen Handwerke für sich zu gewinnen suchten, schritt Ludwig in so wirre Dinge ein und befestigte den Einfluß der Zünfte, indem er ihnen rieth, aus jedweder zwei Männer in den Rath zu setzen. Durch den kaiserlichen Bestätigungsbrief vom 6. März 1332 wurde dann Verwaltung und Polizei einem Rathe von 24 ehrbaren Männern aus dem Handwerkerstande übergeben, die sich jährlich um Pfingsten erneuerten und dem Kaiser, dem Landvoigt und dem Schultheißen Gehorsam schwuren. Den Schöffen blieb nur die Gerichtsbarkeit anvertraut, und so verlor sich auch hier der spröde hohenstaufische Grundsatz der Bevormundung des Volks durch den Adel.

In Straßburg, wo ungeachtet des Bischofs Berthold Straßburg.
Haß gegen den gebannten Kaiser, die Pfaffen entweder „fürbaß singen oder aus der Stadt springen“ mußten, geriethen am 20. Mai 1332 bei der Festlichkeit der Martsche (Rundtafel) im ochsensteinischen Hofe die zwieträchtigen Zorne, des Papstes Anhänger, und die Mülnheime, ihre alten kaiserlichen Gegner, trunkenen Muthes in ein blutiges Geschelle, erfüllten die Gassen mit Mord, selbst den zum Frieden mahnenden Meister nicht schonend, und erregten durch ihre heiße Leidenschaftlichkeit und wegen ihrer beiderseitigen Verbindungen mit dem Landadel, die Sorge des ruhigen Gewerbstandes in dem Grade, daß dieser Meister und Rath mit der Forderung anging, einem Ausschuß von Bürgern die Aufsicht über die Stadt, die Thor-

1. Kap. schlüssel, das Siegel und Banner „bis zur Beendigung des Streits unter den Geschlechtern“ anzuvertrauen. Der Rath willigte ohne Widerstreben ein; als aber die Gemeinde ermaß, daß auch bei scheinbarer Ruhe die inneren Feinde sich im Lande verstärken würden, gebot das eigene Wohl noch durchgreifendere Schritte. Um sich ganz des Regiments zu bemächtigen, erwählten die damaligen 10 Zünfte aus ihrer Mitte, statt der 24 Räthe aus den Geschlechtern, einen neuen Rath; jedes Handwerk gab einen Beisitzer; die vier Meister, welche vierteljährlich zu wechseln pflegten, wurden beibehalten, dagegen als Haupt der Stadt ein Ammeister, als der erste Burkhard Twinger, ernannt, dessen Geschäft früher nur gewesen war, die Schöffen zu versammeln, wenn man ihre Meinung einholen wollte. Durch diese neue Verfassung, welche, bei wachsender Zahl der Zünfte, deren im Jahr 1338 schon 28, und unter jeweiligen Reactionsversuchen der Geschlechter, in ihrem Grundbestande für die Folgezeit unverändert blieb, befreite sich Straßburg vom Drucke seiner übermüthigen Junker. Denn der neue Rath traf, um den Frieden zu sichern, die kräftigsten Anstalten, hütete Thürme und Thore, entwaffnete die Trotzigen und verbannte im förmlichen Rechtsgange die Verschuldeten auf längere oder kürzere Zeit. Am 12. August zogen die Geschlechter zur Stadt hinaus; die vier adligen Trinkstuben „zum Hohenstege, zum Mülensteine, zum Schiffe und zum Briefe“ wurden gebrochen, und selbst der Meister als Missethäter verwiesen, weil er ohne des Raths Mitwissen in guter Meinung am Tage des Geschelles einzuschreiten gewagt hatte.

Solche Umgestaltung der inneren Verhältnisse störte nicht das gute Vernehmen zwischen der Stadt und dem päpstlich gesinnten Bischof; vielmehr unternahm Berthold einige

Monate darauf mit den Bürgern und den Gliedern des 1. Kap.
oberrheinischen Landfriedensbundes einen Kriegszug gegen Schwanau, die verrufenste Raubfeste einige Stunden südlich von Straßburg. Am 1. Juni 1333 erstürmten die Verbündeten, unter gräuligen Vorgängen, die trotzig hinter Sümpfen belegene Burg, zerstörten sie bis auf den Grund, und verhängten strenges Gericht über die adeligen Räuber und ihre Helfer. — Später mußte auch der Bischof sich beugen, und handhabten die Städte, überall demokratisch erstarkt, jenen i. J. 1334 erneuten Landfrieden, dessen Bezirk sich stromabwärts bis unterhalb Mainz erstreckte. Hart geprüft, nach trauriger Verödung seines Sprengels, als auch die Stadt ihn zu verlassen drohte, bequemte sich der hartnäckige Bischof, dem gehaßten Baier zu huldigen (1338); dankbar erkannte der Kaiser zumal Straßburgs kluge und treue Dienste, verlieh ihm eine gefreiete Reichsmesse und beförderte den Wohlstand der Gemeinwesen, in denen zwar die bürgerliche Freiheit und Ordnung sich befestigte, bei denen aber auch Gemüthsverwilderung, Rohheit und Unsitte geeigneten Boden fanden. So schändeten sich die freiesten oberdeutschen Städte durch die grausamste Judenverfolgung, theils aus fanatischem Hasse, theils aus Abneigung gegen die Wucherer, die ihres Erwerbs nur für den Augenblick sicher waren. Im Jahr 1337 fand der gräuelhafte Gesell, „König Armleder", in den Städten des Elsaß die unbarmherzigsten Helfer seiner „Sendung", die Juden auszurotten; nur Freiburg und Straßburgs Rath, in welchem (1338) Berthold Swarber, Ritter, als Meister, Burkard Twinger als Ammeister nebst 20 Geschlechtern oder Kunstablern, dagegen 28 Zünftler saßen, gewährte seinen Juden einen Schutzbrief auf fünf Jahre. Aber neben der rauhesten Gewöhnung des bürgerlichen Lebens bemerken wir

Judenverfolgung in Oberdeutschland.

1. Kap. in der unerläßlichsten Thätigkeit desselben, im Kriegswesen, bereits jene Bequemlichkeitsliebe, welche, verzeihlich bei thätigen Handwerkern, die nur aus Noth oder männlichem Ehreifer die Waffen ergriffen, das Enkelgeschlecht später unfähig machte, seine Freiheit gegen die harte Zucht zünftiger Kriegsleute und Fürstensöldner zu schirmen. Um den schwergerüsteten Bürgern beim Auszug zu entfernten Belagerungen die Mühe des Wegs zu ersparen, ließ der Städtemeister Berthold Swarber im J. 1334 eine Anzahl niedriger Karren verfertigen und unter die Zünfte vertheilen, auf deren langen Leiterbäumen, wie bei den Brauerwagen, die geharnischten Zünftler rittlings saßen und so schneller zum Kampfplatz geführt wurden. Die Erfindung des „fahrenden Fußgängers" fand bald Nachahmung; aber in den Streit auf Hausbergen, und an sonstigen Ehrentagen des oberdeutschen Bürgerthums waren die Schützen zu Fuß herbeigestürmt, sah man nur auf dem Fahnenwagen, wie in einem beweglichen Kastelle, erlesene Vertheidiger fahren. Die Uebungen und Festspiele der Armbrustschützen, bald mehr Lustbarkeit als Kriegsernst, konnten die stetige Waffenfertigkeit der müßigen Geschlechter und Glevenbürger nicht ersetzen. Das Ende des Jahrhunderts sollte erproben, daß auch schon damals Kampfbegeisterung für eine gerechte Sache oft der höhern Kriegskunst und dem Angriff geregelter Söldner unterliegt.

Fahrendes Fußvolk.

Basel. In Basel, der alten Bundesfreundin Straßburgs und Helferin vor Schwanau, mußte Johann Senn, Bischof seit 1334, nicht allein neue Zünfte entstehen, sondern alle, zum schweren Verdruß des Domcapitels, neben ihren Zunftmeistern auch durch Rathsherrn vertreten sehen. Gleiche Ursachen hatten um dieselbe Zeit auch hier gleiche Wirkungen hervorgerufen. Wahrscheinlich errangen die Handwerker diesen

Sieg kurz vor dem Jahr 1337, weil in demselben die Dom- 1. Kap.
herren mit solchen Ausdrücken des Zorns, der Verachtung das „Bürgervolk" vom Stifte ausschlossen, daß sie eine kurz vorher ergangene innerliche Umwälzung voraussetzen lassen. — Durch den großen Landfrieden Kaiser Ludwigs mit allen oberdeutschen Städten, durch kirchliche und politische Verhältnisse den Straßburgern, wie den helvetischen Gemeinwesen verknüpft, konnte Basel, so standhaft der Bischof seine oberherrlichen Rechte behauptete, auf halbem Wege nicht still stehen.

Konstanz, das am frühesten den noch hofhörigen Handwerker in einiger bürgerlichen Ehre erblickt, des geistlichen Herrn Gewalt zeitig geschmälert; das reich durch Handel, ghibellinisch treu die glanzvollsten Reichsversammlungen zu beherbergen pflegte, seit 1321 auf der Wasserseite stärker ummauert; verspürte in seinen inneren Händeln, in seinem Hasse gegen König Rudolfs, des weiland Mitbürgers, unähnliche Enkel, die Luft der nahen Eidgenossenschaft. Unter kirchlicher Spaltung, Bann, welchen die Bürger, dem Baier zugeneigt, willig trugen, reifte hier die volksthümliche Herrschaft, blutiger als anderwärts, da der Stadtadel auf den ringsum seßhaften Adel Habsburgs sich stützte. Im Januar 1342 erhoben sich hier die Zünfte, bemächtigten sich aller Aemter, die früher die Geschlechter ausschließlich inne gehabt, und jagten die Ritter aus der Stadt. Mächtig durch Verwandtschaft, wie durch Zahl, nicht weniger als einhundert und sieben, wußten die Geschlechter um Pfingsten des Jahres 1342 ihre Wiederherstellung zu erlangen, jedoch zwei Zunftmeister im Rathe dulden. Ihre stille Geschäftigkeit, das Alte durchaus wieder zur Geltung zu bringen, rief dann später wieder mörderische

Konstanz.

1. Kap. Auftritte hervor, an einem Orte, welchen die tiefsinnige Mystik eines Heinrich Suso geweiht zu haben schien. Dieselben Kämpfe zwischen Geschlechtern und Zünften, Ausgewiesenen und ihren Verdrängern, in anderen Städten am Bodensee und dessen Umgegend, in Lindau, Winterthur, Villingen, Biberach, Kempten, besonders blutige in Schaffhausen, leiten uns zu folgereichen Ereignissen in der Nachbarschaft der drei Waldstätte, denen Furcht und Abneigung vor Habsburg, zum Schaden des Reichs, neue Eidgenossen zuführte. Luzerns Bürger, welche, i. J. 1291 vom Abt zu Murbach an Habsburg verkauft, freiwillig gegen Sold dem Herzog Otto i. J. 1330 vor Kolmar gedient, ließen sich, übermüthig und ungerecht behandelt, als der vierte Ort in den Bund aufnehmen, doch ohne Oesterreichs verbrieftes Recht zu schmälern; sie wehrten entschlossen offenen und geheimen Angriff ab, und nahmen die Gewalt der Geschlechter als großer Rath von 300 achtbaren Männern erst in ihre Hand, als sie durch Wachsamkeit der ihnen zugedachten Mordnacht (Juni 1333) entgangen. Der Kaiser mußte den ewigen Bund als unschuldig billigen.

Luzern.

Zürich. Da wankte denn auch Zürichs altfränkische Verfassung in ihren Grundvesten. Reichsvoigt, Gemeinde, Rath, Schultheiß und Pfaffenrichter verwalteten den Staat, dessen Ursprung so recht eigentlich mittelalterlich war. Schon galt in den wichtigsten Dingen des Volks Entscheidung, und wählte alle vier Monate die Gesammtheit den Rath, welcher aus 12 Rittern und 24 Bürgern bestand und in drei Rotten das Jahr hindurch regierte. Schultheiß und Voigt richteten; aber sie konnten ohne des Raths Beistand ihre Sprüche nicht vollziehen. Dennoch mißfiel, daß eine kleine Anzahl Geschlechter fort im erblichen Besitz der Würden bliebe; so bescheiden und ohne schroffe Standesunter-

schiede jene Männer, so trug die Stadt doch ein adeliges 1. Kap.
Gepräge, das, wenn auch in gewisser sittlicher Vornehmheit, bei Liebe und Pflege ritterlicher Künste, wie des Minnegesangs, dem überall erwachten demokratischen Geiste nicht länger behagen konnte. Als nun aber im Jahr 1335 die Vorsteher der Stadt in Parteiung zerfielen, wurden die Klagen der Gemeinde über Eigennutz, Hochmuth, fahrlässiges Gericht und schlechte Haushaltung der Geschlechter laut, und gewannen an Rudolf Brun, selbst einem der reichen adeligen Herren, einen entschlossenen Stimmführer. Bestürzt über die ersten stürmischen Forderungen, zögerten die Bedrohten, sich zu rechtfertigen oder männlich sich zu fassen; sie flohen großentheils aus der Stadt (Juni) und verscherzten, unfähig, ihre altgeschichtliche Stellung. Verbannt, ihrer Güter beraubt, mußten sie aus der Ferne zusehen, als im December 1335 die Gemeinde dem Ritter Rudolf Brun, neben einem Rathe aus Rittern, Bürgern und Handwerkern, auf Lebenslang die höchste Obrigkeit übergab. Geschlechter und alle Unzünftige vereinigte man in eine „Konstabel" (Waffengesellschaft), vertraute ihr das Stadtbanner, mit dem Vorzuge, daß aus ihr, jedoch unter gesetzlichem Einfluß des Bürgermeisters, jährlich 13 Rathsherren gewählt wurden. Die 13 Zünfte bildeten 13 Banner mit wählbaren Zunftmeistern als Rathsgliedern, die nebst den Rathsherren von der Konstabel und dem Bürgermeister zur Hälfte den halbjährlichen regierenden Rath darstellten. — So wurde mit Billigung des Kaisers, der Aebtissin und des Abtes beider Münster, eine Verfassung angenommen, welcher eigenthümlich bei demokratischer Grundlage — 14 politischen Zünften, gleichsam 14 Eidgenossenschaften — eine fast erbliche monarchische Gewalt

1. Kap. zur Spitze diente; denn nach Rudolph Bruns Tode sollten, falls sie noch lebten, jene vier Ritter, unter ihnen Rüdiger Manesse, die dem Volke am frühesten beigefallen, im Bürgermeisteramte nachfolgen. Zwar will man von da ab, statt jenes feingesitteten Patrizierwesens, den Einfluß handwerksmäßiger Denkart und engen Zunftgeistes in Zürichs öffentlichem und sittlichem Leben bemerken; aber so leidenschaftlich, rauh, ungeberdig, grobsinnig und oft unverständig die Ereignisse der nächsten Jahrhunderte die Stadt Rüdiger Manesse's erscheinen lassen, blieb Zürich doch ein Bollwerk bürgerlicher Freiheit, ein Leitstern für das schwankende Streben süddeutscher Gemeinden. Wie einerseits der köstlichste, biederste Humor, herzhafte Vertraulichkeit und sinnvolle Sitte die Züricher noch im XVI. Jahrhundert, in den Tagen des „reisenden Breitopfs“, bezeichnete, hat die blühende Demokratie, so heiß und schonungslos im Kampfe für eine freie Sache, dennoch am Werke menschlicher Veredelung im Gebiete des Kirchlichen, wie der Wissenschaften und Künste vor anderen lobreich mit gearbeitet. Wer mag in gleichmüthiger Erduldung des Banns und Interdicts jener Päpste von Avignon, der Verächter unseres Volks und Reichs, die Väter des späteren Protestantismus verkennen?

Bern. Als der Sturz der Geschlechterherrschaft wie ein Lauffeuer durch die deutschen Lande lief, bewahrte von den Töchtern Zähringischer Pflege das adelige Bern nicht allein seine innere Ruhe, sondern verherrlichte seine ritterliche Verfassung an dem Tage von Laupen (21. Juni 1339), unter Führung Rudolfs von Erlach und dem Beistande der Eidgenossen, als die großen Grafen und Freiherren vom Uechtland, Aargau und fast ganz Kleinburgund einen

Anschlag zur Zerstörung ihres Gemeinwesens gemacht. Tief 1. Kap.
gewurzelte Abneigung gegen Habsburg gesellte Berns Adel den Bestrebungen bewußteren Freiheitseifers.

In den Städten Schwabens, Frankens und der Donau abwärts wirkte, nach der letzten Sühne mit Habsburg (1330), Kaiser Ludwigs Absicht, die fügsamen Kräfte dieser Herzlande des Reichs gegen Papst und Pfaffheit zu vereinigen, nach demselben Ziele. Noch ehe die gesammten Stände nach Frankfurt, wohin das Reichsoberhaupt Rath und Bürgerschaft selbst mittelbarer Orte im wendischen Deutschland, wie Stralsunds und Greifswalds, auf den 21. Januar 1331 entboten hatte, schuf er zu Augsburg unter Herren und Städten in Oberschwaben und Oberbaiern einen „rechten Landfrieden", gesellte ihnen, zu Ulm, Niederschwaben, zusammen 22 Städte, hinzu und fand so die Grundlage seiner Macht. Mit lauterem Willen begünstigte er die Reichsstädte durch Rechte und Freibriefe, sicherte ihnen die, leider trügliche Unverpfändbarkeit, half ihnen und sich, freilich auf Kosten der Bürger, gegen die gemeinsamen Feinde. Aber neue mühselige Arbeit und unbeschreibliche Verwirrung begann wiederum, als Johanns XXII. Nachfolger, der schwache Benedict XII., dem abtrünnigen Lützelburger, Johann von Böhmen und dem Valois gefügig, den kirchlichen Fluch von neuem aussprach. Gewiß theilte kein Stand der deutschen Welt so freudig die Bewegung, als das Reichsbürgerthum, wie Ludwig im Deutsch- Frankfurt.
ordenshause zu Sachsenhausen, angethan mit den kaiserlichen Zierden, am 8. August 1338 die Beschlüsse des Kurvereins von Rense und des Reichstags kund that: „die kaiserliche Würde komme unmittelbar von Gott; ein durch die Kurfürsten zu Frankfurt Erwählter sei ohne Weiteres

1. Kap. König und Kaiser, und alle, die das Entgegengesetzte behaupten, Hochverräther." Die Frankfurter, an der Spitze des wetterauischen Bundes, hatten durch verständige Treue von neuem des Baiern Dank verdient; sie waren ihm bis Hagenau gegen Habsburg zu Hülfe gezogen (1330), ja hatten ihm Reiter und Schützen bis nach Böhmen gesendet; doch mag Kulmann Zaans, des Tuchmachers, Erhebung auf den Rathsmeisterstuhl (1335) nicht ohne stürmische Auftritte erfolgt sein. — Schwer mußten die Stiftsherren zu St. Bartholomäus büßen, daß sie in den großen Tagen erwachten Nationalstolzes die Bannbullen an die Thüren ihrer Kirche geheftet. Nur dauerte solche Erhebung nicht lange, und Ludwigs Halbheit und politische Mißgriffe, so wie der Abfall der fürstlichen Häuser verschuldeten, daß die Zwietracht wieder um sich griff und nur die Städte unverbrüchlich ihre Anhänglichkeit bewahrten.

Augsburg. Von Schwabens Vororten säumten allein Augsburgs Zünfte, so tapfer sie für den Landfrieden fochten, und einmal im Jahre 1340 beim Bruch naher Raubburgen zu den 7 bis 8000 Bewaffneten gewiß die größere Anzahl gestellten, den demokratischen Drang der Zeit zu benutzen; hochgefreit durch Ludwig, duldete die Stadt das Geschlechterregiment noch über 20 Jahre nach dem Tode des Baiern. Ulm. In Ulm dagegen, wie schon früher in Eßlingen, vollendete sich die Demokratie unter heftiger Gährung, unter Brand und Todschlag, zumal seit das Interdict über der Stadt lag, und die Geschlechter, unter Ulrich Konzelmanns Führung, bei Habsburg neuen Anhalt fanden. Vergeblich mühte sich Ludwigs Liebling, der kräftige Graf Berthold von Graisberg, seit 1328 Reichsvoigt und Schultheiß zugleich, die Gemüther zu beruhigen. Als endlich im Jahr

1331 die Aussöhnung der gesammten Gemeinde mit dem Kaiser zu Stande kam, die Krafte, Strölin, Rothe zurückkehrten, verzieh er den Ulmern alles Geschehene und sorgte für die Bestrafung des gewaltthätigen Parteihauptes der Geschlechter und ihres Anhanges, die in München gefangen gehalten wurden. Aber die Vereinigung des zwistigen Stadtadels, welcher den Widerspruch gegen den Baier nur aufgab, um den Gegnern im Innern gewachsen zu sein, weckte die Eifersucht der Zünfte, die, wohlhabend und im Bewußtsein ihrer Bedeutung, eng an einander geschaart, es erst dahin brachten, statt 12 Stellen im Rathe, deren 17 zu besetzen, je eine aus jeder Zunft. Bereits war nämlich, aller früheren Verbote ungeachtet, die Zahl der Zünfte so hoch gestiegen, und umfaßte alle Bürger, die nicht zu den Geschlechtern gehörten. Allein völlige Gleichstellung der bürgerlichen Rechte und eine Mehrheit im Rathe von zwei Stimmen sicherte den Handwerkern noch nicht das Uebergewicht, so lange die Schöffen, die gesetzlich aus den Geschlechtern gestellten Richter, noch nicht für immer aus dem Rathe ausgeschlossen waren. Sie glaubten das Ziel zu erlangen, wenn sie einen Großen Rath niedersetzten, der größtentheils aus zünftigen Bürgern bestände. Nicht ohne heftige Kämpfe gelang solcher Plan; im Jahr 1345 mußten die geängstigten Geschlechter, um nur den Sturm zu beschwichtigen, von der „Gemeinde der Handwerker" einen Schwörbrief erwirken, kraft welches dieselben gelobten, alle Wege zum Frieden zu suchen, so wie auch die Geschlechter einen Eid bei den Heiligen schwuren, Freundschaft und Zucht nach besten Kräften zu fördern. Alle Feindschaft, Haß und Stöße sollten hingelegt, alle heimlichen Bündnisse, bei zeitweisem Bann und einer Strafe 1. Kap.

1. Kap. von 10,000 Mauersteinen an die Stadt, abgethan sein. Nebst anderen Satzungen, welche Mißtrauen und Vorsicht geboten, wurde bestimmt, „kein Einheimischer dürfe binnen der nächsten fünf Jahre um die Schultheißenstelle sich bewerben," ein Beschluß, der allein den Stadtadel traf, da das „Ammanamt" noch keinem Zünftigen zu Theil werden konnte, und die Bekleidung der einflußreichsten Stelle von den Zünften deshalb lieber einem Auswärtigen gegönnt wurde. Andere Satzungen, z. B. gegen den Zusammenlauf von mehr als zwei Personen, lehren uns, daß in Oberschwabens Vorort die Getümmel der Parteien so häufig und bedrohlich waren, als auf den Gassen lombardischer Städte. — Ein zweiter Schwörbrief ungefähr aus derselben Zeit lehrt in hochfahrender Sprache die neue Verfassung und scheint mehr eine Verwilligung von Seite der Zünfte, als eine gegenseitige Uebereinkunft. Das Ziel zweihundertjähriger Arbeit war erreicht. Als Gründe der Anordnung des Großen Raths werden bezeichnet: Gebietsvergrößerung, die gestiegene Erweiterung des gewerblichen Lebens und die Verhütung des Bürgerzwistes. Den Großen Rath bildeten, wie zu Nördlingen und München, in gleichem Verhältniß 40 Männer, 10 aus den Geschlechtern und 30 aus den Zünften; den gesammten Rath 72, nämlich den kleinen Rath von 32 hinzugerechnet. Jeder Wählbare mußte 5 Jahr in Ulm haushäbig sein; jede Erblichkeit der Rathsstellen hörte auf; in Folge freier Wahl konnten oft sonst berühmte Geschlechter im Rathe ganz fehlen. Um Georgi jährlich zur Wahl der Zunftmeister für den Kleinen Rath und ihrer Rathsmänner für den Großen Rath angemahnt, stellten die Zünfte, nach Maßgabe der Zahl ihrer Glieder oder ihres Verdienstes um das Gemeinwesen, bald

drei, bald zwei oder einen Mann; am Freitage nach Oculi 1. Kap.
wählten die neuen Zunftmeister, nebst der vom Kleinen Rath noch gebliebenen Hälfte der Zunftmeister und den 30 Neugewählten des großen Raths, auf dem Rathhause den Bürgermeister, 47 Männer unter Leitung des Altbürgermeisters. Obgleich kein Gesetz die Zünftler von dem höchsten Amte ausschloß, findet sich doch kein Beispiel, daß ein anderer als ein Geschlechter dasselbe bekleidete. Der Neuerwählte schickte dann nach alter Sitte jeder Zunft so viel Osterfladen, als sie Glieder im Rathe sitzen hatte, in ihre Zeche, setzte sich auch eine Weile neben den Zunftmeister, so wie auf Befestigung des öffentlichen Vertrauens berechnet war, daß der Bürgermeister nach Weihnachten mit einem Ausschuß von Geschlechtern, den Stadtknechten und Stadtpfeifern, der Versammlung der Zünfte auf dem Markte zum neuen Jahre Glück wünschte. Die Umsetzung der Stadtämter, Pfleger, erfolgte ohne Unterschied aus der Mitte des Großen und Kleinen Raths. Ein Zustand des Friedens, dessen Grundlage Achtung gegenseitiger Rechte, ließ die Demokratie kräftig gedeihen. Nur wenige Geschlechter traten aus dem bürgerlichen Verbande; denn bei aller Gleichheit vor dem Gesetze schonte man den Geburtsrang jener Altbürger, als der Erkämpfer der Freiheit. Ihnen blieb das Recht zur eigenen Gesellschaftsstube, der anerkannte Titel der „Ehrbarkeit", allein auch eine gewisse vornehme Zurückhaltung, ungeachtet ihrer Betheiligung mit dem Großhandel. Bis zum Jahr 1548, als Kaiser Karl V. das protestantische Deutschland zu seinen Füßen sah, dauerte Ulms Grundverfassung unverändert; ihr verdankte Schwabens Vorort den Glanz seiner Geschichte als Haupt des oberdeutschen Städtebundes, den

1. Kap. Ruhm der Streitbarkeit, des Eifers für Recht, die Blüthe des Handels, wie der Gewerbe, und aller das Leben verschönernden und erheiternden Künste. Der Voigtei erledigt, auch der Mitgliedschaft des Schultheißen, der nur als Vorstand des Stadtgerichts der 12 Schöffen seine Stelle fand, hatte sich der Stadtrath als eine frei und unabhängig sich bewegende Regierungsbehörde aufgeschwungen. Nach Ludwig dem Baier verzichteten die Kaiser gern auf Leitung der bürgerlichen Angelegenheiten durch eigene Beamte. Der Bürgermeister vereinigte in seiner Person die Würde des früheren Kapitan's und führte das Stadtbanner, wenn die Stadt gerade keinen besonderen Hauptmann hatte. Kleiner und Großer Rath hielten in der Regel abgesonderte Sitzungen; jenem stand die oberste Leitung der öffentlichen Geschäfte zu, unter der Aufsicht des Großen Raths, als der Gemeindevertretung. Gesetzgebung ging aus von dem Gesammtcollegium mit Zuziehung der ganzen Gemeinde. Erst später übertrug man die täglichen, rasch zu erledigenden Geschäfte dem Bürgermeister und einem Ausschuß aus Geschlechtern und Zünften, den Fünfern, doch ohne Gefährdung der Regierungs-
Ulms Blüthe. rechte des Raths. Mit dem Jahre 1345 begann auch das sogenannte „Rothe Buch", das Verzeichniß des ungeschriebenen Herkommens, und umfaßt die Fortschritte der Gesetzgebung der folgenden Jahrhunderte. Zölle, Münzen und andere Regalien, selbst das Judengefälle, die ehemalige Pfalz, das Patronat in allen Königskapellen, waren längst an die Stadt gekommen; das Gebiet derselben, durch Auskauf oder Verdrängung reicher Grafenhäuser, fast einem Herzogthume gleich. Die Stadtmauern erweiterten sich, neue Gassen entstanden, deren Bevölkerung gegen 60,000 Seelen betragen mochte. Die vorsichtig tapfere Gemeinde ließ den

Verstoß gegen die Friedensgesetze mit der Lieferung von vie- 1. Kap.
len Tausend Steinen büßen, um davon Mauern und Thürme unbezwinglicher aufzubauen. Das bewunderungswürdigste Werk dieser Zeit war das Münster an Stelle der alten, nicht mehr genugsam geräumigen Pfarrkirche. Den Grundstein des kostbaren Gebäudes legte man im Jahr 1377 und förderte das Gotteshaus durch öffentliche Schenkung und die Stiftungen frommer Geschlechter. Eine Steinmetzenhütte bestand in ihrer geheimnißvollen Verfassung früh in Ulm; der Name Matthäus Ensingers, „Kirchenmeisters", verdient dem Erwin von Steinbach an die Seite gestellt zu werden. Bildhauer, Maler und mannichfache Künstler, Musiker, Orgler bildete und beschäftigte das reiche, allem Schönen holde Gemeinwesen; die Meistersänger-Brüderschaft hielt frommen Sinnes an Sonn- und Festtagen ihre Singschulen; Anstalten zum Unterricht der Jugend blüheten früh und ihre Meister waren geehrt. So trug der freie Geist, welchen der verketzerte Gast Arnold von Brescia vor 200 Jahren in Ulm gepredigt, herrliche Früchte. — Aber wie männlicher Kriegsmuth die Wohlfahrt und Freiheit des Staats erkämpft, konnte auch nur treffliche Kriegsordnung das Gewonnene beschirmen. Erst die Noth, dann das Gesetz, rief alle Stadtbewohner, Geschlechter und Zünftler, zu den Waffen. Die faustfertigeren Handwerke standen schon im XIII. Jahrhundert in besonderen kriegerischen Vereinen; wer nicht Wehr und Harnisch besaß, gelangte nicht zum Bürgerrecht. Bei Zügen in die Ferne bestimmte das Loos, — auch der Bürgermeister mußte mitspielen, — die Folge; die Geschlechter dienten zu Roß; auch die vornehmeren Zünfte waren zur Stellung verhältnißmäßiger Anzahl Pferde veranschlagt. Das XV. Jahrhundert fand Söldner schon noth-

1. Kap. wendig zu schnellen Zügen, weshalb jeder Neubürger durch eine Armbrust den Waffenvorrath mehren mußte. Die letzten Jahrzehende des XIV. Jahrhunderts führten Büchsengießer, Büchsenschmiede, und andere Werkleute für die neue mörderische Geschützkunst als wichtige Diener der Stadt auf; und den Stahlschützenbrüderschaften, zu Lobe des h. Franciscus, gesellten sich bald die kecken Hakenschützen, geehrte und gefürchtete Gäste auf fernen Freischießen.

So war, abgesehen von üppigen Auswüchsen, der Zustand Ulms im XIV. Jahrhundert; freie Verfassung hatte die Kräfte des Volks, den Gemeinsinn und die Liebe zum Vaterlande gestärkt, daß der oberdeutsche Städtebund, in den Tagen der Anfechtung durch die vereinte Macht der Fürsten und des Adels, unsere Stadt zum Haupt in Kriegs- und Friedensgeschäften erkor. Bei Döffingen schwang Ulms Bürgermeister, Konrad Besserer, mit kräftiger Hand das Bundesbanner, bis er, der letzte auf dem Kampfplatze, sterbend dahin sank.

Schwäbische Reichsstädte. Gleichzeitig hatte derselbe Drang der Dinge alle freien Städte Schwabens zu derselben Gestaltung des bürgerlichen Lebens entwickelt, und die heilloseste Zeit, unter Begünstigung des verfolgten Kaisers, nahe 30 Gemeinden verschiedener Größe den Bestand als Reichsstädten gesichert. Nachdem der Kaiser Schaffhausen und Rheinfelden als Kaufpreis der Sühne an Habsburg verliehen, blieben Augsburg, Ulm, Biberach, Memmingen, Kempten, Kaufbeuern, Ravensburg, Pfullendorf, Ueberlingen, Lindau, Konstanz, St. Gallen, Zürich, Reutlingen, Rothweil, Weil, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg, Hall, Eßlingen, Gemünd, Donauwörth, wo der Kaiser strenge Mittel zum Frieden handhabte, und Nördlingen. Isny entwuchs den Truchsessen von Waldburg (1365) und

Gundelfingen, Giengen, Wangen, Bopfingen, Aalen, Dinkelsbühl, Buchau, Leutkirch, standen auf der Grenze zwischen bevorzugten königlichen und reichsselbstständigen Gemeinden. In Schwäbisch-Hall versöhnte Ludwig selbst die heißen Bürgerkämpfe (1340), indem er einen Rath von 26 Männern einsetzte, die, 12 zugleich Richter, 6 Ritterbürger und 8 Handwerker, den Bürgermeister wählten, und sich einander ergänzten. Nur Heilbronn, die alte Pfalzstadt, dem adeligen Franken nahe, im Besitz eines schönen Gebiets und vielfach von Ludwig gefreit, verharrte noch unter den ehrbaren Geschlechtern, bis die Zeit Karls IV. auch hier den Umschwung herbeiführte. 1. Kap.

Baierns Städte.

Daß in den Städten der Erblande des Wittelsbachers, besonders in München, das mittlere Bürgerthum zur Geltung gelangte, fast über die Bedingungen fürstlicher Städte hinaus, entnehmen wir schon aus dem baierisch-schwäbischen Landfriedensbunde. Der Hofsitz Ludwigs an der Isar, würdig durch Neubauten geschmückt; dessen Zünfte dem Königherzog so wacker zur Seite gestanden, durfte an Gerechtsamen und demokratischer Ausbildung fast mit reichsfreien Gemeinwesen wetteifern. München besaß sein eigenes höchstes Gericht ohne Oberhof, den Blutbann, seinen inneren und äußeren Rath mit starker Bürgerschaftsvertretung, das Umgeld, das Statutarrecht, gleichwie Ingolstadt, Wasserburg und Landsberg. Die geistige Freiheit, welche der Kaiser in seinem Kampfe mit der Hierarchie zur Bundesgenossin erkor, mußte über alle Verhältnisse einer Stadt ausströmen, in deren Klosterkirchen selbst ja ein Wilhelm Ockam, ein Michael von Cäsena, die verketzerten Denker, eine ruhige Grabstätte fanden. Die bürgerlichen Verhältnisse waren längst so schön geordnet, daß wir hier nichts

1. Kap. von gewaltsamen Ausbrüchen bevormundeter Zünfte erfahren.

Regensburg. In Regensburg dagegen, wo noch alte und neue Berechtigungen wirre durch einander liefen, des Herzogs, des Bischofs, der Altbürger und Handwerker, kam die Frucht bürgerlicher Gleichheit unter dem Einflusse räthselhafter Ereignisse zur Reife. Schon im Februar 1330 der Ausbruch des Hasses und Unwillens zwischen Rath und Gemeinde; Vereine und Bündnisse als Vorzeichen innerer Kriege. Das ehrgeizige Geschlecht der Auer verband sich unter dem Scheine populärer Bestrebungen mit vielen angesehenen Männern und allen Handwerkern, und forderte von dem Rath Rechnung über der Stadt Gut und Einkünfte, bestellte ein Fünfergericht aus ihrer Mitte, um alle Irrungen unter den Verbündeten auszugleichen; die Vierer jeden Handwerks, zusammen 52, erlangten Antheil am Regimente, an der Bürgermeisterwahl und an der Aufsicht über den Stadthaushalt. — Der alte Rath wich aus seinem Ansehen, und jenes falsche Parteihaupt, die Kaufleute und Handwerker hielten das Heft der Regierung. Friedrich der Auer, unter dem Deckmantel des Volkswillens, befestigte seine Gewalt als Bürgermeister durch neue Bundesbriefe, welche die Bürger verpflichteten, ihm beim ersten Laut der kleinen Glocke zu Hülfe zu eilen. Ueberall Kundschafter und besoldete Ankläger; Furcht vor Verschwörungen, der Groll Verbannter, die Hineinziehung benachbarter Landherren in die bürgerliche Fehde, störten Handel, Gewerbe und beschworenen Landfrieden. Vor den Kaiser geladen, erwarb sich der Auer Huld und Sühne, und für die Stadt acht Privilegien an einem Tage (Fasten 1331), meist prunkende Bestätigung alter Rechte. Ein Jahr um das andere Bürgermeister, gegen das Gesetz von 1287, vergrößerte

der Auer durch das Schrecken seinen Anhang im inneren und äußeren Rathe, umgab sich auf dem Kirchgange mit einem Gefolge von 40 Mundmännern. Das Häuflein klarblickender Gegner klagte nur schüchtern, im geheim über die veränderte Verfassung, während noch immer die Zünftler und Kaufleute, selbst unter Anhetzung der Geistlichkeit, über den Gewaltmißbrauch der Geschlechter tobten und den wahren Feind der Gleichheit und des Friedens nicht erkannten. Aber allmälig gingen der Gemeinde die Augen auf; eine Rechnungsabnahme im Mai 1333, vor dem ganzen Rathe, den Kaufleuten und den Verordneten der Handwerker vollzogen, machte den Stadtgebieter zuerst erbangen; Vergleichsanträge wurden abgewiesen; der Versuch zu ernstlichen Maßregeln gegen Aufruhr fruchtete noch weniger, und mit dem Jahre 1334 stürzte das willkürliche Regiment weniger edelen Geschlechter jählings zusammen. Zwar entfloh Friedrich der Auer mit Söhnen und Verwandten der Volkswuth; doch hinter dem Gehaßten theilten sich Rath und Gemeinde in die gesetzgebende Gewalt und rückten Zünftler an die Stelle der früheren Gewalthaber. Ein neues Statut, vom October 1334, setzte als Volksbeschluß fest: kein Eingeborener solle innerhalb der nächsten 10 Jahre zum Bürgermeister genommen werden, selbst nicht ein mit einer Eingeborenen Vermälter, damit er nicht mit seinen Freunden die Gemeinde bedrücke. Bürgerlich gesinnte Ritter baierischen Geschlechts bekleideten fortan, gegen mäßigen Ehrensold, die höchste Obrigkeit, nach dem Vorbilde italienischer Städte, deren Podestà gewöhnlich aus der Fremde berufen wurde. Als die ausgewiesenen Auer mit ihren Anhängern von ihren Burgen die Bürger beschädigten, suchte Ludwig vergeblich Stillstand aufzurichten. Alle sonst maßgebenden Gesichtspunkte verwirr-

1. Kap.

1. Kap. ten sich, Kaiser, wie Gemeinde geriethen in eine falsche Stellung, und Regensburgs innere Fehde verflocht sich mit dem erwachten Hauszwiste zwischen den Herzogen Nieder- und Oberbaierns, indem die demokratische Stadt Ludwigs Vettern um Hülfe anrief, den Pfaffen es nachsah, daß sie Messe nicht sangen, und seinerseits der Kaiser die Auer begünstigte. Ja der vereitelte Versuch, die Stadt durch ein Loch in der Mauer in die Gewalt der Verwiesenen zu bringen, stellte den bürgerfreundlichen Herrscher als Bundesgenoß des verrätherischen Adels heraus. Der vornehmste Mitwisser des Anschlags büßte nach zwei Jahren mit dem Leben; aber so wild und widerspruchsvoll die Dinge sich wandten, die durch Auers arglistige Herrschsucht angebahnte demokratische Verfassung, die 52 Genannten oder Vierer, so genannt, weil jede der 13 Zünfte 4 Meister erkor, behaupteten sich als innerer Rath im erkämpften Rechte neben den Sechzehnern. Eine zwiespaltige Bischofswahl verstärkte die Parteiung, indem ein Theil der Bürger dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, des Papstes Anhänger, ein anderer dem kaiserlich gesinnten Heinrich von Stein beifiel. Nachgiebig und in leidige Halbheit zurückfallend, sühnte sich im Jahr 1342 Ludwig mit den Regensburgern aus, versprach, der Ausgewiesenen sich nicht weiter anzunehmen, verlieh gutmüthig neue Gnaden zur Wohlfahrt der Stadt, und duldete ausdrücklich, den Bischof-Burggrafen bei sich „in den Ehren zu halten, da sie ihn haben wollte.“ Am schwersten waren die Auer zu begütigen, doch ward auch diese Feindschaft nach neunjähriger Dauer vermittelt (1343), freilich mit hohen Geldsummen, welche dem kaiserlichen Hofe zuflossen. Nach dem Aussterben des niederbaierischen Zweiges Gebieter des ganzen Herzogthums, kam Ludwig im Juli 1344 huldreich nach der altbaierischen

Aussühnung der Auer.

Residenz, in der ihm von den burggräflichen Rechten nur das 1. Kap.
Schultheißenamt mit der Gerichtsbarkeit über kleinere Vergehen gehörte, das, schon durch ihn der Familie Zahn verpfändet, im Laufe des Jahrhunderts nebst dem vom Bischofe versetzten Propsteigerichte von der Stadt käuflich erworben wurde. Treu beharrten die Bürger bei dem Freunde in den letzten Drangsalen seines Lebens, als starke Vormauer Baierns gegen Böhmen, dessen König im Jahr 1346 eine entwürdigte Krone erlangt hatte.

Von den übrigen Ländern des Reichs standen nur Franken, Thüringen und der niederrheinische Kreis in so enger Beziehung zum Schicksal und Streben Ludwigs, daß auch ihrer freien Städte politische Stellung und Haltung durch jene bedingt wurde. Oestlich der Weser, dem Harze und der Saale, verspürte das Bürgerthum, mit Ausnahme der Mark Brandenburg, des jüngsten Erblandes der Wittelsbacher, wenig oder gar nicht die Sorgen und Mühen des Reichsoberhauptes. Von den freien und königlichen Städten Frankens Städte.
Frankens, Nürnberg, Rotenburg, Schweinfurt, Weißenburg im Nordgau und Windsheim hatte nur das reiche, gewerbthätige Nürnberg nicht über eine ungleiche Behandlung des Nürnberg.
gekrönten Kaisers zu klagen; die anderen dagegen, besonders die mannhaften Rathsbürger an der Tauber, mußten sich nach Ludwigs Rückkehr vom Römerzuge aus erneuter Verpfändung an ihre nächsten fürstlichen Widersacher mit schweren Summen loskaufen. Merklich unterscheidet sich aber die fränkische Bürgernatur, die Würzburger ausgenommen, durch Gefügigkeit in die Herrschaft der Geschlechter. Die blühende Stadt an der Pegnitz, deren erstes Rathhaus an der jetzigen Stelle sich erhob (1332—40), die sich der Zollfreiheit in 70 namhaften Städten, zumal in München und am weitesten Saume

1. Kap. der deutschen Welt bis nach Flandern und Brabant, durch den Kaiser erfreute — ein noch vorhandenes Denkmal bezeugt die dankbare Liebe — sah die Zahl seiner betriebsamen Zünfte jährlich wachsen, aber nur in bescheidenen, gewerbmäßigen Kreisen, in Zech- und Tanzstuben sich regen, noch ohne lauten Anspruch auf politische Geltung. Mit ansehnlicher Gebietserweiterung mehrten sich die, wenn auch nicht ritterbürtigen, Geschlechter; die Behaim, die Tucher, die Weigel und Großen treten im Rathe auf; erst nach des volksbeliebten Kaisers Tode sollte ein gefahrvoller Sturm kundthun, daß in dem gemäßigten fränkischen Blute auch die schärferen Säfte des Volkslebens vorhanden wären. — Auf Schweinfurts mühseligem Gemeinwesen lastete die Reichsburgmannschaft des nahen Grafen Henneberg. In Rotenburg erblicken wir zwar i. J. 1333 einen inneren und äußeren Rath, welcher letztere, aus 40 Männern bestehend, sich aus den früheren „Geschworenen, Genannten" gebildet hatte, und dessen Glieder als Sicherheitsbeamte, Wachtherren, auch Hauptleute heißen; aber ungeachtet die „Ehrbaren", die erbgesessene Gemeinde, die Bürger im altfränkischen Sinne, um diese Zeit die Handwerkergemeinde als „Bürger" anerkennen mußten, und den Gewerbsgenossen, als Zünften gegliedert, die Vertheidigung der Mauern anvertraut blieb, sie nach dem Schutzbündniß von 1333 auch die Gesammtheit an auswärtigen Gerichten mit vertraten, haben in Rotenburg, der hohenstaufischen Pfalz, die Zünfte nie dauernden Einfluß auf die Verwaltung erringen können. Die „Bürger vom Rathe" hatten schon das Wahlrecht des Reichsschultheißenamts überkommen, welche Würde bis in Ludwigs letzte Jahre im erblichen Besitze der Edlen von Nortenberg, „Küchenmeister von Rotenburg", sich befand.

Rotenburg.

Sonst betheiligten sich die Rotenburger, reichstreu und 1. Kap.
waffengeübt, mit den großen allgemeinen Landfriedensbündnissen, nachdem sie sich zweimal, zuletzt 1335, aus dem Pfandbesitze der Hohenlohe, und einmal (nach 1331) um 10,000 Pfund Heller aus der Gewalt des Bischofs Wolfram von Würzburg, gelöst hatten; aber wenn auch Ludwig, den unschätzbaren Werth der Bürgertreue erkennend, den Rotenburgern die Unpfändbarkeit zusicherte, und sie des Gehorsams entband, „sollte er sich daran vergessen," wußten unredliche Nachfolger solches Gelübde zu umgehen. Im Jahr 1340 schloß der Kaiser mit den Bischöfen von Bamberg, Eichstädt und Würzburg, mit dem Abte von Fulda, dessen Bürger, seit 1332 in wüthendem Zwist, geächtet, i. J. 1333 mit Leib und Gut dem geistlichen Hirten verfielen, mit den weltlichen Herren Frankens und den Städten Nürnberg, Rotenburg und den Bischöflichen ein Schutz- und Trutzbündniß gegen jede Fehde bis auf zwei Jahre über seinen Tod hinaus, mit Bestellung eines Neunergerichts; im Jahre 1344 vereinigten sich die Städte Nürnberg, Würzburg, Rotenburg, Windsheim und Weißenburg zu gleichem Ziele auf eigene Hand, und verharrten, bei erneutem Unheil in Folge des heißer entbrannten Kirchenzwistes, so verständig in ihrem Interesse, daß Clemens VI. und sein Gegenkönig bis zum Ende des Baiern kein Glied des fränkischen Städtebundes zu berücken vermochten. — Daß auf fränkischem Boden alte und neue Städtepflanzungen unter oberherrlichem Einflusse leicht verkümmerten, erfahren wir an Bamberg, dessen sonst zahme Bevölkerung das große Jahr 1333 zur Freiheit angestachelt hatte. Des Kaisers Spruch wies dem Bischofe Thürme und Thore zu, das Recht, den Stadtrath und die Schöffen nach Gefallen zu setzen und abzusetzen; das Umgeld von Bier und

Fränkischer Landfriede.

Bamberg.

1. Kap. Wein selbst einzunehmen; in dasselbe, fast noch engere Verhältniß ward Mergentheim, die neue Stadt des deutschen Ordens, schon vom Beginn an (1340) gezwängt. Zur Stadt erhoben durch Wilhelm Grafen von Katzenelnbogen, gewann Darmstadt dagegen die Rechtsverfassung Frankfurts (1330).

Darmstadt.

Thüringens Städte.

Jenseits des Thüringer Waldes erhielt nur das verwandtschaftliche Band zwischen Landgraf Friedrich dem Ernsten, alleinigem Besitzer der Wettinischen Länder, und dem kaiserlichen Schwiegervater, ferner die Hoheit des Stuhls von Mainz über Erfurt, das Ansehen des Reichs aufrecht, freilich mehr zur Sorge als zum Troste der freien Städte Nordhausen, Mühlhausen und Goslar, wiewohl der Landfriede kräftiger gehandhabt werden konnte. Ungeachtet Erfurt durch Balduins von Trier Verwendung i. J. 1331 die kaiserliche Bestättigung seiner Privilegien, und vom Pfleger des Stuhls von Mainz die erbetene Hülfe gegen seinen Beschädiger, den Grafen von Hohenstein, erwirkt hatte (1335), verweigerten die Bürger, angewandelt von der allgemeinen Erbitterung gegen die Pfaffheit, dem hochmüthigen Kurfürsten weiterhin Verpflegung und Heerfolge, und warfen den Stiftsdechanten in einen schauerlichen Kerker; darauf sperrte Balduin die Straßen, wies, nach einem vereitelten Versuche, durch Verrath einiger Rathsherren sich einzuschleichen, den Handel zur Untersuchung an den Landgrafen, und belagerte, als die nach Mittelhausen Vorgeladenen höhnisch mit starker Mannschaft erschienen, im Verein mit dem Wettiner die Stadt. Da versagten die Schwesterstädte Mühlhausen und Nordhausen ihren Beistand; aber wenn nur unterstützt durch die kleineren Grafen Thüringens, wehrte sich das Bürgervolk, selbst beim Brande der Vorstädte, so unerschrocken, daß erst die alte Landgräfin Elisabeth den Kampf vermittelte, und endlich die Erfurter,

Erfurt.

gegen Bestätigung ihrer Privilegien, der Anerkennung des Erzstiftspflegers und einer Gelbuße sich bequemten (Juli 1336). Der Mainzer noch ungesöhnter Haß gegen die Klerisei hallte im schutzverwandten Hauptorte Thüringens wieder. Als die Predigermönche dem gebannten Kaiser „weder singen noch läuten mochten", schloß man sie in ihrem Kloster ein, und ließ sie hungern, bis sie sangen. 1. Kap.

Der auf kaiserliches Gebot im Jahr 1338 vollzogenen Erneuerung des thüringischen Landfriedens zwischen den Grafen, Herren und den drei freien Städten, an dessen Spitze der Landgraf mit den Reitern, Schützen, Bliden und Wagen der Bürger gegen manches Raubschloß zog, mußte die Ausgleichung Mühlhausens und Nordhausens wegen der Pfandschaftsansprüche des kaiserlichen Eidams vorangehen. Ohne Zweifel hätte der mächtige Wettiner jene freien Städte zu landsässigen herabgedrückt, leisteten sie nicht männlichen Widerstand gegen ungerechte Veräußerung. Mühlhausen duldete sogar die Reichsacht, erschrak nicht vor der Kriegsrüstung des Landgrafen; erst die erneute Sorge vor den päpstlichen Umtrieben auch im deutschen Norden und der Gehorsam der Reichsbürger in der Vertreibung des gehaßten Klerus, brachte den Kaiser zur Besonnenheit. Im Jahr 1332 bequemte er sich der Uebereinkunft, daß Mühlhausen seinem Eidam in bestimmten Fristen 5000 M. S. zahle, und dafür 16 Jahre aller Steuer und Reichsdienste ledig sein solle, versprach auch, „die Stadt um keine Nothdurft" zu veräußern. Eben so kaufte Nordhausen sich um 3000 M. S. und gleiche Verschonung von Seiten des Reichs aus der Pfandschaft frei, und erlangten beide Städte, die eine im Jahr 1337 für 1000 M. S. als Pfand den Genuß der Reichsgefälle in ihrem Gebiete, so wie das Reichsschultheißenamt und dessen Gericht; die andere Lud- Mühlhausen, Nordhausen, Goslar.

1. Kap. wigs besonderen Schirm und die Judengefälle. Das Gemeinwesen unter dem Harze hatte glücklich seine Zunftverfassung behauptet, die aber häufig in gefährliche Herrschaft der niederen Bevölkerung ausschlug; Mühlhausens Rathsgeschlechter fuhren dagegen fort, ihre Handwerker auch in ihren Innungsverhandlungen zu bevormunden, wenngleich die um 1330 verzeichneten Statuten den Bestand des Raths aus 24 Personen, 14 aus den Geschlechtern, je einer aus jedem, und 10 Handwerkern, „je nachdem es sich wohl ziemet und füget," festsetzten. Die regierende Behörde trat jährlich am Martinsabende ab; doch ward, unter sorgfältigen Maßregeln, von ihr vorher der neue Rath erkoren, der dann die Aemter, den Rathsmeister, Kämmerer, Schultheißen und Zöllner erwählte. Bei Gesetzvorschlägen und politisch wichtigen Beschlüssen traten drei Paare Rathmänner, wohl der sitzende, der alte und oberalte Rath, zusammen; doch fehlte es nicht an heftigen Unruhen, wie im Jahre 1350, in welchem Sechzehner des Volks dem Senate sich eindrängten. Schon prangte das schmucke Stadthaus mit seinen gewölbten Lauben und dem „Reinstein", einem luftigen Kerker, so benannt, weil er im Jahr 1343 die Ritter von Reinstein als Gefangene beherbergte.

Goslar. Auch Goslar erfuhr empfindlich den Wechsel der Gesinnung Kaiser Ludwigs. Vom übermüthigen Sieger von Ampfing an Herzog Heinrich von Braunschweig verpfändet, dann ledig gesprochen, erlangte die Pfalz der Salier das bedenkliche kaiserliche Gelübde der Unverpfändbarkeit (1331), „außer in Fällen dringender Noth," die gnädige Erlaubniß, sich gegen Räuber selbst schützen zu dürfen, nachdem das lästige Pflegeamt der Harzgrafen widerrufen war, endlich das Voigtgericht unter Kaisersbann, und selbst fünfjährige Steuerfreiheit (1332), freilich gegen Zahlung von 300 M. S.

an Grafen Berthold von Henneberg, Ludwigs „lieben Heim- 1. Kap.
lichen". Im Jahr 1340 begnadigte der Kaiser die treuen Diener und Verfolger seiner Nebenbuhler, für ihre „Heersteuer", mit dem unklaren Ehrenrecht des „Heerschildes". — Nach solcher Sicherstellung der Reichsunmittelbarkeit halfen dann die Städte des thüringischen Landfriedens unter des Wettiners Führung wacker an der Bezähmung des Raubadels; Erfurt stand dem Landgrafen auch gegen die scheelsüchtigen Grafen von Weimar und Schwarzburg freudig bei, und erweiterte ansehnlich sein Gebiet, wie denn auch das kluge Verhalten der Stadt während der verhängnißvollen Spaltung im Mainzer Erzstifte ihre Unabhängigkeit befestigte. — Von den obersächsischen Landen verspürte besonders der Mark Brandenburg Gemeinwesen wie den Haß der Kirche, so auch anderseits die Gunst des baierischen Herrscherstammes gegen das mittlere Bürgerthum; Berlin-Köln, an der Spitze Berlin.
der freisinnigen märkischen Städte, genoß einer gemäßigten Zunftverfassung, die auch wohl der Einfluß des ächt demokratischen Magdeburg in weiterem Umkreise vermittelte.

Im niederrheinischen und westfälischen Sprengel des Niederrhein.
Erzstiftes Köln trat nach dem Tode des gestraften Kaiserfeindes, Erzbischofs Heinrich (1332), unter Walram von Jülich, wenn auch nicht Endschaft der Landfehden, doch ein gedeihlicherer Zustand der Städte ein. Kölns altbürgerliches Regiment behauptete sich unangefochten bis gegen den Ablauf des XIV. Jahrhunderts; erneuerte Landfriedensbündnisse, an denen zumal Soest ehrenreich sich betheiligte, hielten die berüchtigte Wildheit des westfälischen Adels im Zaume. Ziemlich gleichartig in populärer Verfassung, — mit Ausnahme des aristokratischen Dortmunds, dessen Freistuhl als Oberhof des mächtig aufschreitenden westfälischen Vemgerichts allmä-

1. Kap. lig Geltung errang, zumal als der Rath im Jahre 1343 Stuhlherr der halben Grafschaft geworden, — stärkten sich die vier Städte Soest, Münster, Osnabrück und Dortmund, unmittelbar Glieder der Hansa, im hundertjährigen Schwesterbunde, und sicherten ihre Wohlfahrt durch Kampfbereitschaft gegen Bischöfe, Herren und Ritterschaft. Die Soester huldigten im Jahre 1332 dem neuen Kurfürsten von Köln nicht eher, als bis er ihre Privilegien anerkannt hatte, und ließen sich nicht irren, als Kaiser Ludwig im Jahre 1339 den jungen Grafen von Arnsberg, Gottfried IV., unter anderen altfränkischen Rechten noch mit der Reichsvoigtei der Stadt belehnte. Musterhafte Ordnung, derber Lebensgenuß ohne Ueppigkeit herrschten im reichen Vororte Engerns; Meister Johann Schendlers preiswürdiger Bau, die Wiesenkirche, erhob sich, als ringsum Unsegen auf dem Lande lag, und gleichzeitig ward das alte Stadtrecht als „Alte Schrae" den entwickelten Verhältnissen angepaßt.

Soest.

Aachen. Aachen am westlichsten Saume des Erzsprengels von Köln, hochwichtig dem Träger der Kaiserkrone als Krönungsstätte, und darum besonders durch den Baier vor pfäffischem Einflusse bewahrt, verharrte noch beim Regimente von Schultheißen, Voigten, adeligen Schöffen, und jährlich am 1. Juni von den Vornehmen erwählten „Meiern"; so gewerbthätig die Zunft der Tuchmacher, hat sie doch erst unter Karls IV. Herrschaft ernstliches Verlangen nach Theilnahme an der Verwaltung geäußert, aber, so verspätet, um so stürmischere Ereignisse herbeigeführt. Die holländische Erbschaft brachte die Wittelsbacher in noch engere Berührung mit der karolingischen Pfalzstadt; auf Reichstagen pflegte Ludwig, freigebig mit Privilegien, ängstlich nach der Anwesenheit der Sendboten von Aachen zu fragen, das dann, seinen Dominikanern

höchst auffetzig, dem lützelburgischen Nebenbuhler, so lange der Baier lebte, standhaft, wie Köln, den Zugang zum Krönungsmünster verschloß. 1. Kap.

Ein Erzbischof und Kurfürst von Trier, wie Balduin von Lützelburg, obenein lange Zeit Pfleger des Erzstiftes von Mainz und des Bisthums Speier, der klügste Staatswirth seines Jahrhunderts, der einflußreichste Fürst des Reichs, erweckte seiner gedemüthigten Kathedralstadt, so wie den Koblenzern wohl nicht die Hoffnung, auch nur den altbürgerlichen Gemeinderath wieder zu gewinnen. Adelige Schöffenmeister und Schöffen, von früheren Rechten nur das unbeneidete Fehderecht ausübend, und dazu fürstlicher, theuer erkaufter Mitbürger bedürftig, weil sie dem Zunftvolke die Waffen nicht anvertrauten, stürzten die einst so blühende Stadt in untilgbare Schulden, verpfändeten für Ehrensold selbst die Marktgefälle, ohne Frucht des Landfriedens, den die Kurfürsten von Trier und Köln mit den Landherren im Jahr 1333 von Weißenburg abwärts den Lauf des Rheins, der Saar und Mosel geschlossen hatten. Balduin schützte seine Juden nicht sowohl vor der allgemeinen Volkswuth, als daß er die Räuber und Todtschläger derselben in den Rheinstädten strafte; als ruhmvolles Denkmal landesherrlicher Fürsorge erstand im Jahr 1341 eine steinerne Brücke bei Koblenz über die Mosel. Trier.

So lange Kaiser Ludwig die Freundschaft des welterfahrenen Seniors der Lützelburger erhielt, mochte er dem päpstlichen Grimme kühn die Stirn zeigen und vor schmachvoller Entsetzung sicher sein; als aber seine Ländergier und Bereicherungssucht zumal wegen Tirols ihm den Erzfürsten von Trier wendig gemacht, konnte selbst die bewunderungswürdigste Treue und Ergebenheit aller Reichsstädte den gealterten Ludwig und Balduin zerfallen.

Herrscher vor solchem Schimpf nicht retten. Im September 1344, als Ludwig, voll Sehnsucht nach seiner Lossprechung vom Bann, dem Reichstage zu Frankfurt die herabwürdigenden Forderungen des Stuhls von Avignon vorlegte, und die zweideutigen Kurfürsten eine Erwiederung im Sinne des Beschlusses von Rense verzögerten, vernahm der Kaiser aus dem Munde der Städteboten, — nach jenen von Aachen, Augsburg, Ueberlingen und anderen hatte er ausdrücklich gefragt, — ewig wahre Worte. Auf sein Geheiß aus der allgemeinen Versammlung hinausgegangen, um sich besonders zu berathen, antworteten sie durch den Sprecher, einen Bürger von Mainz, dem er im Jahr 1340 die gleiche Zollfreiheit der Nürnberger zu München und an allen namhaften Hebestätten verliehen: „Herr, die Städte erkennen, wie der Papst mit seinen Artikeln auf die Kränkung des Reichs sinnt. Weil nun die Städte nicht gedeihen können, als mit dem Reiche, und des Reichs Untergang ihr Verderben ist, sind wir Armen, wenn der Papst darauf beharrt, mit allen Kräften zu den Mitteln bereit, welche die Herren Fürsten des Reichs ausdenken werden, Recht, Ehre und Unverletzlichkeit des Reiches zu schirmen." Alle Boten bejahten einmüthig zur Freude des Bekümmerten diesen Entschluß, den über acht Tage darauf die Kurfürsten zu Rense unpatriotisch entkräfteten. — Darauf wurde Heinrich, Erzbischof von Mainz, wegen seiner Anhänglichkeit an den Kaiser erst in den Kirchenbann gethan, dann am 7. August 1345 für abgesetzt erklärt, Gerlach, Graf von Nassau, an seiner Stelle ernannt, und am 11. Juli 1346 im Baumgarten zu Rense, unter bösen Vorzeichen, durch die Stimmen von Mainz, Trier, Köln, Böhmen und Sachsen, Karl von Mähren zum römischen Könige gewählt. Aber Aachen versperrte, wie Köln, dem Pfaffenkönige die Thore, weshalb derselbe,

Treue der Städte für Ludwig.

nach der Flucht vom Schlachtfelde zu Crescy, im November 1. Kap.
1346, zu Bonn die Krone empfing.

Auch da noch blieb in den Augen aller ehreifrigen Deutschen der Entsetzte rechtmäßiger König. Während selbst seines Schwiegersohns, des Landgrafen Friedrich, Anhänglichkeit nur durch hohe Geldsummen erkauft werden konnte, erprobte Ludwig wiederum auf der Städteversammlung zu Speier (September 1346) die unerschütterliche Beharrlichkeit des Bürgerthums. „Keine Stadt am Rheine, in Schwaben und Franken kümmerte sich um Karls Wahl und des römischen Stuhls Processe; niemand wagte bei ihnen den Kirchenfluch zu verkündigen,“ und zumal versicherten die Baseler, so rücksichtsvoll sonst vor ihrem Bischof, besonders ihre Zuneigung. Auch Heinrich von Mainz behauptete sich gegen Gerlach von Nassau, der nur in Erfurt sich Eingang erschlich, während Kuno von Falkenstein mit zwei Domherren auf des Kaisers Geheiß den Sprengel verwaltete. Aber leider trat auch jetzt überall in den oberen Landen das frechste Faustrecht in Folge der doppelten Spaltung wieder ein, und gab den Bundesstädten und erneuten Landfriedensvereinen, von denen die Fürsten sich getrennt, volle Hand zu thun. Als Feinde der öffentlichen Ruhe galten jetzt alle Anhänger des Pfaffenkönigs, selbst die Landstädte der Kurfürsten, wie denn unter anderen Koblenz durch Reinhard, Herrn zu Westerburg, den belobten Minnesinger des Kaisers, eine empfindliche Niederlage erlitt. — In ungeschmälerter Macht, während der Pfaffenkönig sich in seinen Erblanden barg, starb Ludwig am 11. Oct. 1347 eines plötzlichen Todes; seine Leiche ward, da die Augustiner Chorherren furchtsam sich die Ehre verbaten, in der Frauenkirche zu München bestattet, und über der Asche des Ahnherrn durch Kurfürst Maximilian I. ein kunstreiches Denkmal von Erz errichtet.

K. Ludwigs letzte Tage.

Zweites Kapitel.

Die Städte unter K. Karl IV. Zunfthändel in Nürnberg. Verpfändungen. Erster Städtekrieg. Zürich. Der schwarze Tod und sein Gefolge. Die goldene Bulle. Eberhard der Greiner, Landvoigt. Erweiterung der Städtebündnisse. Augsburg. Die ersten Engländer. Freiburg. Schlegelkrieg. Zunfthändel in Augsburg. Nürnberg. Frankfurt. Wetzlar. Schwabens Verhältnisse bis 1378. Opfer der Städte für die Wahl Wenzels. — 1378.

Kaiser Karl IV. Allgemeines.

Wollen wir den Charakter der Zeit und den Zustand der Städte beim Tode Kaiser Ludwigs übersichtlich bezeichnen, so war durch den fast allgemeinen Sieg der Zünfte über die Geschlechter die höchste Blüthe des Bürgerthums entwickelt, und das politische Bewußtsein desselben als Trägers der öffentlichen Ordnung ausgeprägt. Aber zugleich hatte die Handhabung eines schonungslosen Strafeifers gegen den Raubadel, dessen Burgen vom Fuß der Alpen bis zur Nordsee hundertweis gebrochen wurden, eine so tiefe Erbitterung der Ritter gegen das Bürgervolk hervorgerufen, so wie Mißgunst, Neid und gekränkter Stolz der verarmten Fürsten so unversöhnlich erregt war, daß eben nicht tiefe Einsicht dazu gehörte, einen allgemeinen Angriff beider gekränkten Stände zu weissagen. Es würde ermüden, wollten wir einzeln die Vernichtungszüge der Städtebündnisse gegen den Adel, die schmachvolle Hinrichtung von Gliedern der edelsten Geschlechter, den oft herausfordernden Hohn des zünftigen Bürgers gegen ritterliche Nachbarn auch nur andeuten; der menschlichen Natur gemäß steigerte jede Niederlage den Haß, und gewann der Landadel ansehnliche Verstärkung auch äußerer Mittel durch die ausgewichenen Geschlechter, welche mit ihm gemeinschaftliche Sache machten. Den politischen Vereinen der Zünfte, den Stuben der Junker, den Eidgenossenschaften der Gemeinde gegenüber, überhaupt nach dem Gesellschaftsgeiste der Zeit, gewann der Adel, in seinem innersten Leben von den Fürsten und den

Bürgern bedroht, die Einsicht, aus unklug spröder Vereinzelung heraus in Gesellschaften zu treten, um auch seinerseits, bei der gefährlichen Gliederung des deutschen Staates, im Verein seine Anmaßungen, seine als Rechte vererbten Unarten zu schützen. Die Keime der bald furchtbar sich erhebenden Adelsbündnisse hatten unvermerkt während Ludwigs Zeit sich ausgebildet. 2. Kap.

Die Fürsten und Grafen anderseits konnten es nicht vergessen, daß die Städte erst seit 200 Jahren aus dem Verhältniß der Hörigkeit und politischer Unmündigkeit durch ihre Nachsicht und Pflege auf einem Boden erwachsen waren, den die hohe Aristokratie den ihrigen nannte, obgleich die Landeshoheit erst viel späteren Ursprungs; sie bedachten nicht, daß überall das Bürgerthum seine Rechte durch ungezählte Opfer verdient hatte, zu geschweigen der geschichtlichen Thatsache, daß das städtische Wesen nur Wiederherstellung der uralten freien Volksgemeinde innerhalb des Weichbildes, der Mauern war, eine Erneuerung unveräußerlicher Rechte, denen des Kriegs- und Lehensadels Entstehung, die Vererblichung des Grafenamtes zeitweise Untergang bereitet hatten. So eigennützig und unpatriotisch die Landherren dem bedrängten Reichsoberhaupte ihre Dienste verkauft, waren sie doch in Folge der Erbtheilungen und ungeregelter Wirthschaft verarmt, während die Städte durch Gewerbthätigkeit und Handel erblüheten, so hohe Steuern sie dem Reiche zahlten, und oft den mühsamen Erlös ihres Fleißes hingaben, aus wiederholter Verpfändung sich frei zu kaufen. Der Bürger Opfertreue allein bewahrte die Ehre und den Rest der Wohlfahrt des Reiches; voll Mißgunst und beschämt mußten die Wähler des Pfaffenkönigs ihre Ohnmacht fühlen, da der abgesetzte Baier ungeschwächten Ansehens sich erhielt, und Markgraf

Die Fürsten und die Städte.

2. Kap. Karl, so bescheiden und verheißlich er den Städten seine Erhebung angekündigt, überall mit Hohn abgewiesen wurde. Noch ein volles Menschenalter hindurch duldete die hohe Reichsaristokratie die Schmälerung ihrer Herrlichkeit, nachdem auf gesetzlichem Wege vermittelst der Güldenen Bulle ihr keine Abhülfe erwachsen; erst als in Folge des Sieges von Sempach und allgemeiner Ereignisse im geistigen Leben der germanischen und romanischen Welt die Dinge den Anschein gewannen, als würde das Reich, mit Erdrückung des Adels und der Fürsten, in eine Eidgenossenschaft sich auflösen, sehen wir die Bedrohten überall mit Energie den Kampf auf Sein und Nichtsein beginnen, um im großen Städtekriege zunächst das Gleichgewicht wieder zu erringen, das dann sechzig Jahre später in die landesherrliche Gewalt umzuschlagen begann. Ist es nicht unglaublich, daß die zünftig regierten Gemeinden Ober- und Mitteldeutschlands von der Erfüllung einer uralten Weissagung träumten: „der Schwanberg — bei Wertheim in Franken — werde mitten in die Schwytz versetzt werden;" d. h. die freie Gemeindeverfassung der Waldstätte bis über den Main sich ausdehnen; so blieben doch auch die hochfreiesten unter ihnen beim Gehorsam unter dem Kaiser unerschütterlich stehen, und konnten den Gedanken republikanischer Absonderung nicht begreifen. Freilich des Adels und der Landherren angemaßte Herrschaft zu brechen, das vielköpfige, zerrissene, geschändete Reich dem Kaiser wieder zuzustellen, und als der erste Stand, unter billig getheilten Rechten, das Haus der Gemeinen zu bilden, war die Absicht hellblickender Köpfe auf Städtetagen. Doch in Verwirklichung derselben möchten wir nicht etwa eine ins Gemeine, Spießbürgerliche verzerrte, den Künsten, Wissenschaften und allem Schönen abholde Gestaltung unseres

Streben der Städte.

Vaterlandes ahnen, sondern eine dauernde Verbürgung eines 2. Kap.
würdevollen, starken Staates, den auch vor kirchlicher Spaltung der länger als halbtausendjährige Protestantismus des Bürgerthums bewahrt haben würde. Nach so edelem Ziele strebten weitherzig, im Genusse schöner Gleichheit, die zünftig entwickelten Städte, ehe ihre Verfassung in Sonderinteressen verknöcherte. Wir aber können von der Ueberzeugung nicht lassen, daß ein solcher Staat am menschenwürdigsten seine Aufgabe löse, welcher den möglichst größten Kreis seiner Angehörigen mit Geist und Muth für die Oeffentlichkeit durchdringt und ihm zugleich den Genuß wünschenswerther Lebensgüter zusichert. — Ehe jedoch „der Kampf menschlicher Freiheit und Gesittigung gegen die Anmaßung roher Gewalt und Denkart" entbrannte, hatte die norddeutsche Hansa, als Bund der Kaufleute, wenn auch nicht durch ritterliche Geschlechter, doch großentheils durch rathsfähige Familien verwaltet, siegreich ihren Strauß mit dem mächtigsten Fürsten des Nordens bestanden, jenem dritten Waldemar, der in löblicher Staatsweisheit seinen Unterthanen die natürlichen Vortheile des Verkehrs zuwenden wollte. —

Karl in Regensburg und Nürnberg.

Kaum hatte Karl von Mähren den Tod des gefürchteten Gegners erfahren, als er sich in das Reich hinauswagte, und um so eher die Huldigung der nächsten freien Städte, wie Nürnbergs und Rotenburgs, empfing, als er alle Rechte und Privilegien ohne Einspruch bestätigte, die Lösung vom Kirchenbann verhieß, und den Bürgern überhaupt ein einmüthiges Kaiserthum am Herzen lag. Nur Schwabens 22 Bundesstädte erneuten sogleich nach Ludwigs Tode in Ulm vorsichtig den alten Verein (22. October); ihnen folgten die Städte am Bodensee. Keine, mit Ausnahme Straßburgs, besuchte den Reichstag zu Nürnberg, wohin Fürsten und

2. Kap. Grafen Schwabens und Frankens, zumal die Wirtemberger, begierig nach Landvoigteien, Pfandschaften und Schenkungen, zusammenströmten. Voll Hoffnung, in Straßburg die übrigen Gemeinwesen zu gewinnen, zog Karl an den Rhein; aber auch die dortigen Städte weigerten sich, ihn anzuerkennen, wenn er sie nicht bei ihren Freiheiten schütze und sie aus dem Bann brächte. Unter solcher Bedingung in Basel aufgenommen, hielt der Pfaffenkönig das ehreifrige, hellblickende Volk für feig und verdumpft genug, um gegen ein klägliches Bekenntniß seiner Sünden, Verfluchung des Andenkens Ludwigs und bei dem Gelübde knechtischer Unterwürfigkeit unter die Kirche, sich Lösung zu erkaufen. Erst nach trotziger Verwerfung einer so schmählich bedingten Freisprechung gelang es durch geschicktes Umgehen des päpstlichen Gebots den kirchlichen Frieden herzustellen und die Baseler zur Huldigung zu vermögen. So auch in Speier, und noch stürmischer in Worms; mit der Faust zwangen die Bürger dem päpstlichen Vollmachtträger unumschränkte Lösung vom Bann ab. Ja in Worms wollte ein Fleischer, dem die Rechnung für das Hofgesinde nicht bezahlt war, den König nicht ziehen lassen; der Spottwerthe mußte erst Bürgen stellen!

Karl zu Straßburg und Basel.

Worms.

Getrieben von der Angst vor einer neuen Königswahl, mit welcher das Haus Wittelsbach umging, wandte sich Karl aus Mainz, wo der abgesetzte Erzbischof Heinrich sich nicht gewinnen ließ, auf Schwaben zurück, und erwirkte zu Ulm durch die Städteboten das Gelöbniß, ihm zu schwören, falls er sich eidlich verpflichtete, keine Stadt zu verpfänden oder sonst vom Reiche zu veräußern. Willig ertheilte er diese Versicherungsurkunde, die er bald zu umgehen wußte; hinter dem nach Böhmen Heimziehenden erneuerten sich die alten Schutzbündnisse; niemand traute den glattzüngigen Verheißungen.

Während die wittelsbachische Partei sich mit der Wahl eines Gegenkönigs mühete und endlich den ritterlichen Grafen Günther von Schwarzburg bereit fand, die Rolle des Nebenbuhlers um die Krone zu übernehmen, ängstigte das Gaukelspiel des falschen Waldemars die unentschlossenen Markgrafen, des verstorbenen Kaisers Söhne, und drohten die brandenburgischen Städte, obgleich sie, der baierischen Herrschaft nicht gar hold, den päpstlichen Bann viele Jahre ertragen, mit unzweifelhaftem Abfalle. Die vereinigten Gemeinwesen, Berlin-Köln, erblüht bei gemäßigter Gemeindeverfassung, unter altem und neuem Rathe, bei Geschworenen und obrigkeitlicher Obhut, zumal über die Wollenweber, so wie strenger Handhabung der Luxusgesetze, hatten von beiden Ludwigen vielfache Gunst erfahren, zuletzt noch im Jahr 1347, freilich um ihr Geld, die Sühne wegen des erschlagenen und verbrannten Probstes von Bernau erlangt; dennoch öffnete der „Rath", verlockt durch den Erzbischof Otto von Magdeburg, und die Erbietungen der Herzoge von Sachsen und Herren von Anhalt, dem Betrüger die Thore, der dann am 22. September 1348 die Fülle alter und neuer Freiheiten, das Bündnißrecht gegen ihn selbst, hielte er seine Versprechungen nicht, die Verschonung mit Söldnereinlagerung, den Bruch aller neu erbauten festen Burgen mit Hülfe des Städtebundes, rückhaltslos verhieß. Als nun König Karl, bemüht, den baierischen Anhang zu schwächen, den Fälscher mit den Marken belehnte, bewahrten die beschworene Treue für Ludwig nur Spandau, Frankfurt und Brietzen, das dafür Treuen-Brietzen benannt wurde, und ersparten sie sich Beschämung, des Landesherrn Ungnade und mannichfaches Unheil, als das unredliche Reichshaupt, nach Erreichung seines Zweckes, die unfähigen Wittelsbacher zu schrecken, das politische Gaukel-

2. Kap.

Die Mark und der falsche Waldemar.

2. Kap. werk fallen ließ und im März 1350 die märkischen Städte ermahnte, zum rechtmäßigen Gebieter zurückzukehren. Noch mehrere Jahre dauerte die Entfremdung, bis endlich Ludwig der Römer, dem der ältere Bruder die Kur abgetreten, durch Verzichtung auf manche fürstlichen Rechte, die abfälligen Gemeinden gewann und im einst so glücklichen, jetzt so zerrütteten Erbe der Askanier einen kümmerlichen Frieden herstellte.

K. Günther von Schwarzburg. Als am anderen Saume der deutschen Welt die Königsrolle Günthers von Schwarzburg, den am 30. Januar 1349 die baierische Partei erwählt, und binnen verkürzter Frist die Frankfurter in ihre Mauern aufgenommen, tragisch zu Ende ging (14. Juni 1349), lag unsägliches Elend, die furchtbarste Pest, welche die neuere Zeit kennt, „der schwarze Tod" mit seinem aberwitzigen und scheußlichen Gefolge, der Geißlerfahrt und dem Judenbrand, über unserem Vaterlande, und wankten, wie die Gesetze der Natur und die Politik der Fürsten, so auch altfränkische Städteverfassungen auf rostigen Angeln. — An vielen anderen Orten, wie in beiden Mühlhausen und in elsaßischen Städten, tobte der Aufruhr; am wildesten in Nürnberg. Aufruhr in Nürnberg. Zurückgeblieben hinter den Bedürfnissen der Zeit, hatte Ostfrankens geehrter Vorort, zur Stärkung der Gewalt weniger schöffenbarer Geschlechter, die als Schöffen und Rathmänner, neben dem willfährigen „großen Rath der Genannten", um Ostern jährlich die Obrigkeit besetzten, und die Handwerker von jeder Theilnahme ausschlossen, am frühesten die Partei des volksbeliebten Baiern verlassen. Ob nun aus Unzufriedenheit über solchen Treubruch, oder wegen schlechter Verwaltung und fahrlässiger Rechtspflege, oder auf Verhetzung der lauernden Burggrafen, oder end-

lich, was am wahrscheinlichsten ist, weil Markgraf Ludwig die Stadt für die Sache seines Hauses bearbeitete: genug, der überall gährende Haß der Zünfte gegen die Geschlechter erwachte im Junius 1348, und unter der Leitung eines Vornehmen, Pfauentritt genannt, hielten Männer der faustfertigsten Handwerke ihre Zusammenkünfte bei den Dominikanern, zogen um die Sonnenwende mit einem Banner durch die Gassen, und bemächtigten sich des neuen Rathhauses. Alsbald flüchteten die erschrockenen Geschlechter, auch der Reichsvoigt, zum Theil durch Vorschub der Metzger und Messerer, und bildete sich, mit Zuziehung einiger „ehrbaren", aber bisher nicht rathsfähigen Familien, ein neuer Rath, der zwar die Habe der Ausgewiesenen der Volkswuth preisgab, sonst jedoch über Zucht und Ordnung wachte. Die Geistlichkeit wagte nicht, das Interdict auszusprechen; dagegen begann der Landadel, den Vertriebenen verwandt, zumal unter Konrad von Heideck, den Verkehr durch Wegelagerung zu stören, und stürzte die Stadt in solche Geldnoth, daß sie mörderisch über die bisher treulich geschützten Juden herfiel. Kaum hatte König Karl des Schwarzburgers sich entledigt und die Wittelsbacher versöhnt, als er dem alten Rathe seinen Beistand zusicherte, und vom Rhein mit starkem Heere gegen die Empörer heranzog. Entmuthigt bei inneren und äußeren Drangsalen, nicht kräftig vom Markgrafen Ludwig vertreten, hofften jene Armen durch ein geringes Geldgeschenk beim Könige Gnade zu erkaufen; aber ihre demüthige Unterwerfung fruchtete nichts. Nachdem die am schwersten Beschuldigten ins Elend gegangen, zog der Rächer am 2. October 1349 in Nürnberg ein, stellte den Rath wieder her, hob die neuen Zünfte auf, und gab den Ehrbaren Vollmacht, die Aufständischen an

2. Kap.

Ende des Aufruhrs in Nürnberg.

2. Kap. Leib und Leben zu strafen. So wurden denn im Herbste Hunderte zum Theil hingerichtet, oder „bei ihrem Hals auf ewige Zeit" verwiesen; auch durch das Verbot des Waffentragens und andere Beschränkung den Zünftlern der Zaum angelegt. Zwar bemühte sich der König, welcher den Werth Nürnbergs, der seinen Erblanden so nahen Stadt, erkannte, die Zuneigung derselben zu gewinnen, sicherte sie gegen die Anmaßung der Burggrafen, und verlieh auch unter anderem das Recht, an der Stelle der abgebrochenen Judenhäuser einen geräumigen Marktplatz, „den Herrenmarkt", zu errichten, mit der Bedingung, aus der Judenschule eine Kirche zu Ehren Unserer Frauen zu bauen; aber die Herrschaft der Geschlechter war aufs neue befestigt, und der im Jahr 1378 an acht Zünfte, Goldschmiede, Tuchmacher, Kürschner, Schneider, Gerber, Metzger, Bäcker und Bierbrauer gewährte Antheil an der Regierung durch Erwählung der „Jungen Genannten", war zu unwesentlich, um auf die Dauer eine demokratische Richtung zu fördern. Die Metzger und Messerer, die willigen Diener der Geschlechter, bildeten sich nichts Geringes auf die Erlaubniß ein, an Fastnacht öffentlich zu tanzen und den „Schempart zu laufen", eine volksthümliche Mummerei, die wir als „Schauteufel" in niedersächsischen Städten längst kennen gelernt haben. —

Karls Verpfändung der Städte.

Unmittelbar nach seinem ruhmlosen Siege über den ritterlichen Gegenkönig begann Karl IV., nur auf den Nutzen der Gegenwart bedacht, sein treuloses Verfahren gegen die gehorsamen Städte. Schon im Jahr 1349 wurde Rotenburg a. d. Tauber um unbenannte Summen an Bischof Albrecht II. von Würzburg, der als anmaßungsvoller Herzog von Franken, wie seine Vorgänger, seinen Gerichts-

sprengel auszudehnen und die Rechte der Nachbarn zu untergraben strebte, verpfändet und zur Huldigung aufgefordert. Welche Gerechtigkeit konnten die Reichsbürger von einem Fürsten erwarten, der seine eigene Stadt durch Verhöhnung alter Gewohnheit, durch Kirchenbann und Acht bei Kleinigkeiten, mit furchtbarer Erbitterung erfüllte? Die Würzburger, reich durch trefflichen Rebenbau, heißblütig in ununterbrochenen Kämpfen der Parteien und gegen den geistlichen Gebieter, so zahlreich, daß sie oft 2 bis 3000 Gewappneter aufboten, haben dennoch vergeblich nach einer Unmittelbarkeit gerungen, in deren Genuß sie kleinere fränkische Orte erblickten. Das ernstere Auftreten der Rotenburger und ihr Rückhalt an den schwäbischen Städten, vermochten den Kaiser im Jahr 1353, die Stadt mit dem Bischofe auszugleichen, den auch die blutige Fehde mit seinen Bürgern nachgiebiger gemacht. — Gelnhausen, der geschmückte Lieblingssitz der Hohenstaufen, ein wackeres Glied des wetterauischen Städtebundes, mußte im Jahr 1349 einem Geschick sich fügen, welches ihm den unabwendbaren Verlust der Reichsfreiheit in Aussicht stellte. So todtbereit der Gegenkönig Günther, hatte er dennoch nur gegen 20000 M. S. der Krone entsagt, und anstatt des Baaren die Städte Gelnhausen, Nordhausen und Goslar, zugleich mit Mühlhausens Reichsgefällen, als Unterpfand erlangt (Pfingsten 1349). Die entkräftete Pfalzstadt fügte sich und huldigte dem Sohne Günthers, Grafen Heinrich, zumal Karl gelobt, „falls er sie nicht binnen Jahresfrist aus der Verstrickung löse, in Frankfurt, Friedberg oder Wetzlar so lange Einlager zu halten, bis es geschehen.“ Dagegen Goslar, Nordhausen und Mühlhausen widersetzten sich der Entfremdung vom Reiche und nöthigten den nie rathlosen Böhmen, dem

2. Kap.

Würzburg.

Gelnhausen verliert die Reichsfreiheit.

2. Kap. Schwarzburger vorläufig die Reichssteuer, die Huldigung Friedbergs, so wie die Reichsgefälle Frankfurts zuzuweisen. Jene Städte um den Harz machten sich glücklich los; Mühlhausen erhielt noch im Jahre 1349 eine erneuerte Urkunde über Unverpfändbarkeit; Nordhausen, nachdem es im August 1349 Bestätigung seiner Privilegien erwirkt, ließ sich noch im Jahr 1353, nachdem es 2000 Schock Groschen bezahlt, ausdrücklich erklären, daß die Verpfändung an Günthers Erben erloschen sei. Aber Gelübde und kaiserliche Verheißungen wurden zumal unter den beiden Böhmen, Vater und Sohn, ein verächtliches, spottwerthes Ding. Zum Ueberfluß hatte Karl die Nordhauser von jeder Reichshülfe, außer wenn er persönlich mit dem Reichsbanner in Thüringen erschiene, gefreit; demzufolge dienten die Kargen nicht beim Römerzuge, und sollten die verhängte Acht mit neuen Geldsummen büßen (1358), dem sie sich aber erst nach 10 Jahren bequemt zu haben scheinen (1368). So sicherte nur Muth und Widerstandsfähigkeit gegen die Tücken des heilig geachteten Reichsoberhaupts! Die ohnmächtigen Bürger von Gelnhausen wähnten durch Pergamente wenigstens ihr äußeres Gedeihen berathen zu haben, wenn sie auch auf ehrenvolle politische Selbstständigkeit verzichteten; aber auf Landwirthschaft beschränkt, verarmten sie sichtbar im XIV. Jahrhundert, geriethen durch Verkauf aus der schwarzburgischen Pfandschaft im Jahr 1435 an die Pfalzgrafen und die Grafen von Hanau; alles unter Bestätigung in sich unhaltbarer und der thatsächlichen Lage grell widersprechender kaiserlicher Privilegien. Ein bedauerungswürdiger Gegenstand müßiger Staatsrechtslehrer: ob die Stadt nach Jahrhunderte langer Verpfändung noch frei und unmittelbar sei? ward der jämmerlich entkräftete Ort im Jahr 1734 durch einen Reichskammergerichtsspruch, „mit Vorbehalt

der Rechte der Pfandherren," wieder in die reichsstädtische Bank eingeführt, welcher kostbaren Ehre die bescheidenen Bürger jedoch willig entsagten, sich unter Kaiser Karl VII. den beiden Pfandherren unterwarfen, und im Jahre 1746 ihre Stadt, welcher der Schmuck hohenstaufischer Zeit nur in Ruinen geblieben, ungetheilt an Hessen-Kassel, Hanau's Erben, fallen sahen, das den pfälzischen Antheil an sich erhandelte. — Unter anderen, aus der Reihe königlicher schwindenden, Städten verdunkelte sich längst die urfreie Pfalz der Merowinger, Duisburg, von Karl IV. als Pfand an Kleve bestätigt; ebenso Eger seit 1315 an Böhmen, Rheinfelden, Schaffhausen, Breisach und Neuenburg an Oesterreich, und Feuchtwangen an die Burggrafen von Nürnberg.

2. Kap. Ausgang Gelnhausens.

Aber die Gemeinwesen, in denen die Demokratie wurzelte, erhoben ihren starken Nacken und stellten sich gegen jedes Unrecht in Verfassung. Die Mainzer, vom Könige mit Bestätigung aller ihrer Rechte „begnadigt", sperrten den hohen Stiftsklerus und einige Stiftsvasallen, die sich bei der Wahl eines Dompropstes Uebergriffe erlaubt, in den Thurm, und zwangen den Erzbischof Heinrich und seinen Kirchenpfleger, Kuno von Falkenstein, sich harten Bedingungen zu beugen. Im September 1348 schwuren „Gewaltbot, Bürgermeister und Rath", keinen als Erzbischof zu erkennen, der nicht ihre Privilegien bestätigt habe, und erzwangen die Geltung selbst des Freibriefs vom Jahre 1244, da beide Erzbischöfe, der Nassauer und der alte Heinrich, „Bursemann" wegen seiner Trunkliebe genannt, um die Gunst der Hauptstadt wetteiferten. Erst des Abgesetzten Tod (December 1353) und ein theurer Vertrag mit Kuno von Falkenstein, verhalfen dem Enkel König Adolfs zum unangefochtenen Besitze des Erzbisthums.

Mainz gegen den Klerus.

Im Elsaß, in ganz Schwaben und in den Alpenthälern verharrte das politische Leben, unter den Schrecknissen der

2. Kap.

Straßburg und K. Karl.

Natur und des Menschengeistes, in unermüdlicher Spannung, und erfuhr der zweideutige König die schmähliche Vereitelung seiner Absichten. Straßburgs Bürger erhoben sich, unter der Geißel des schwarzen Todes, inneren Krämpfen und grauenvoller Judenausrottung, einmüthig gegen die neuen Zölle, welche Karl einigen großen Herren und Städten am Rhein verliehen, und sperrten vom Anfang 1349 an anderthalb Jahre hindurch den Strom mit Ketten und Pfahlwerk, bis die Neuberechtigten der gemeinschädlichen Vergünstigung entsagten. Aber bestanden gleich alte und jüngere Landfriedensbündnisse und Eidgenossenschaften unter allen verwandten Städten, so trübte die Leidenschaftlichkeit einer kranken Zeit den Gemeingeist. Die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, in der großen Landvoigtei Niederschwaben, zu der neun Städte nebst Nördlingen und Donauwörth gehörten, bestätigt, trotzten auf des Königs Dankverpflichtung, und trieben durch Uebergriffe gegen eine einzige Stadt den ganzen Bund zu den Waffen, als Vorspiel des großen Städtekriegs.

Erster Städtekrieg.

Anfangs erlittene Stöße des Bürgervolks, zumal der Eßlinger (November 1349), erbitterten den Bund im hohen Grade; über Franken erweitert, wo Nürnberg selbst mit Karls Genehmigung als Glied eintrat (1350), bot er solche Macht gegen den Landvoigt auf, daß alle Landherren und Bischöfe erschraken und einen Stillstand vermittelten. Eberhard der Greiner ward durch Schiedsgericht in seine Grenzen gewiesen; aber dem erneuerten Landfrieden (1353) und den Verheißungen des Königs trauete niemand; die Fehde wurde nur ausgesetzt, um einer anderen Raum zu geben, und bald umfaßte der Bund 29 Städte. Jene neue Fehde, welche die noch unklaren Gedanken der deutschen Bürgerwelt aufhellte, war gegen Zürich. Der Mordnacht (24. Februar 1350), in wel-

cher Graf Johann von Habsburg, mit den geflüchteten Geschlechtern einverstanden, an den Feinden seines Hauses Rache nehmen und den gehaßten Bürgermeister Rudolf Brun stürzen wollte, durch entschlossene Wachsamkeit entronnen, waren die Züricher in unverständiger Hast selbst mit Basel und Straßburg, deren Wallfahrer sie auf dem Wege nach Einsiedeln niedergeworfen, in solche Feindschaft gerathen, daß sich jene Städte, nebst Freiburg und den Bischöfen, mit Oesterreich, den Erbfeinden des freien Bürgerthums, gegen die Schwesterstadt verbündeten (1350). Noch vermittelte die Königin Agnes, Wittwe Johanns von Böhmen; aber als Zürich, in Sorge vor dem Zorne Herzog Albrechts, zur Eidgenossenschaft trat (1351) und Glarus wie Zug, mißhandelt von Habsburgs Voigten, dem Beispiele folgten, waren es die Städte des elsaßischen Landfriedens, auch die Baseler, welche dem Banner Albrechts, unter Führung des bösen Bürgerfeindes Eberhard von Wirtemberg, gegen Zürich zuzogen (Herbst 1352) und ihr Blut gegen die aufkeimende Freiheit vergossen. Mißvergnügt und uneinig trennte sich das mannichfach zusammengesetzte Heer, der Habsburger zum Schein begütigt durch den Schiedsspruch: „die neuen Eidgenossen behielten sich ihre Pflicht an sein Haus vor, und die Waldstätter sollten keine österreichischen Unterthanen in ihren Bund mehr aufnehmen.“ Als nun aber auch Bern (März 1353) in den Bund trat, zur Zeit mit Straßburg in Mißhelligkeit und sogar in offenen Krieg gerathen, und Glarus wie Zug nicht abließen von der Eidgenossenschaft, fand Herzog Albrecht den König bereit, zu Regensburg den Zürichern den Reichskrieg zu verkünden, zumal die trotzigen Bürger sein Schiedsgericht verwarfen, und sich befugt hielten, ohne Vergünstigung des Reichs sich ewig zu verbünden. Unlustig,

2. Kap.

Oesterreich und die Eidgenossen.

2. Kap. Reichskrieg gegen Zürich.

doch gehorsam dem Königsgebote, vereinigten die schwäbischen Städte ihre Waffen mit Oesterreich und der Ritterschaft gegen eine ihrer ansehnlichsten Schwestern; im Augustmonat 1354 lagerte ein gewaltiges Heer, das Aufgebot aller Reichsstädte, auch der elsaßischen, unter denen sich die Straßburger hervorthaten, selbst Berns, unter Karls und Albrechts Führung, vor Zürich, dem nur die treuen, herzhaften Waldstätte zu Hülfe geeilt. Wir erkennen: dem freien Bürgerthume ging des Königs Wort über eigentlichstes Interesse; befangen in alterthümlicher Ehrfurcht vor dem Reiche stritten die Städte gegen ihren eigenen Ursprung. Denn galt es nicht dem natürlichen Rechte der Verbindung Schwächerer, um sich gegen Uebermuth und Unterdrückung zu schirmen? Unterlag Zürich mit seinen Eidgenossen, so hatten die Städte den Stab über ihr Vereinigungsrecht gebrochen, und dem Könige wie den Fürsten geholfen, die Satzungen Karls des Großen gegen die Schutzgilden zu vollziehen. So todtbringender Widerspruch erfüllte die Belagerer mit Nachdenken, und als nun, wie aus Verabredung, die Standesgenossen drinnen das Reichsbanner, den schwarzen Adler im goldenen Felde, von einem hohen Thurme flattern ließen, zum Zeichen ihrer Reichsfreiheit und ihrer ungefärbten Treue; da begehrten nicht allein die Städteboten, sondern auch viele Herren im Zelte des Königs Frieden. Ihr stiller Unmuth brach in laute Mißbilligung des ungerechten Unternehmens aus. Karl mußte sich beifällig erklären, weshalb denn, bis auf Habsburgs nächste Vasallen, am 14. September 1354 das ganze Reichsheer auseinander ging. Karl trat nach so unrühmlicher Reise noch in demselben Herbst seinen Römerzug an, um, gleich ungeehrt, doch mit der Kaiserkrone und vielem Heiligthume,

im nächsten Jahre heimgekehrt (1355), auf dem Wege der Gesetzgebung das Vereinsrecht der Städte, zum Vortheil der Landherren, zu beschränken, und noch eine andere Hauptwurzel ihrer Macht abzuschneiden. Aber als unerschütterlicher Rückhalt der Freiheit war der Ewige Bund der „Acht alten Orte" geschlossen. — 2. Kap.

Unter so wirren Vorgängen, welche der Zeit das Gepräge der Unklarheit und der treulosesten Politik aufdrückten, wie wir in des falschen Waldemars Erscheinung und Ende, im Verlauf des Königthums Günthers und in unzähligen anderen Dingen nachweisen können, war durch die Länder Europas, das Menschengeschlecht vielleicht um ein Drittheil vermindernd, der Tod geschritten, und hatte die erkrankte Natur, bis auf die furchtbaren Erdbeben, sich wieder zur Genesung angelassen. Wir begnügen uns mit einzelnen Zügen, die Schrecknisse jener Jahre von 1347 bis 1356 zu schildern. Die Geißel, durch unheimliche Naturereignisse verkündet, traf in wiederholten Schwingungen ganz Deutschland, zumal das engsitzende, zahlreiche Städtevolk. In Basel starben vierzehntausend an der Seuche, in Lübeck neuntausend, in Erfurt sechzehntausend, in Limburg an der Lahn zweitausend fünfhundert, in Bremen, ohne die Vorstädte, siebentausend; Barfüßermönche in Deutschland allein 124,434! Die große Masse des Volkes, ohne Einsicht in den natürlichen Zusammenhang, unfähig, sich zu einer höheren Ansicht über das ungeheure Schicksal zu erheben, das auf der Welt lag, bürdete allgemein den wuchernden Juden die Schuld auf, durch Vergiftung der Brunnen den Jammer verursacht zu haben. Wie aus innerer Offenbarung brach überall die grauenvollste Judenverfolgung aus, bei der sich Fanatismus und Raubsucht innigst vermählten. Gern möchten wir er- Der schwarze Tod. Judenbrand.

2. Kap. mitteln, ob das verfassungsmäßige Bürgerthum gesetzlichen Sinnes so mörderischer Wuth sich enthielt; allein gerade in ächtdemokratischen Gemeinwesen gingen die Gräuel von der niederen Bevölkerung aus, und es wetteiferten die armen Zünftler mit dem tiefverschuldeten Landadel und den kleineren Fürsten. Wenn wir in den Seestädten, in der engeren Hansa, blutiger Gewaltschritte, welche alles Vertrauen des Verkehrs austilgten, nicht erwähnt finden, so erklärt sich solche Schonung, daß die überwiegend kaufmännische Richtung jener Gemeinwesen den Juden wenig Raum ließ, bei ihnen die Juden statutenmäßig verbannt waren. Erst hinterdrein nahm der Kaiser „die verdorbene" Judenschaft in Schutz, weil die Ermordung seiner unmittelbaren Kammerknechte ihn eines bedeutenden Theils seiner Reichseinkünfte beraubte. — Um jene finsterste Seite der mittelalterlichen Welt kennen zu lernen, und zugleich die milde Verständigkeit einzelner Stadtregimenter zu würdigen, zeichnen wir die Ereignisse im Elsaß und in den oberen Landen, zumal in Straßburg, wo Judenverfolgung mit bürgerlichen Kämpfen zusammenfiel. —

Die Juden in Straßburg und am Oberrhein. Einsichtsvolle Männer, wie die Rathsherren in Mainz, Köln, Regensburg und Straßburg, zweifelten an dem thatsächlichen Grunde des Volksgerüchts, an einer weitverzweigten Verschwörung der Juden zur Ausrottung der Christenheit, und ließen sich auch durch die fleißig eingeforderten Kundschaften und die Urgichten gefolterter Juden nicht irren. Beschämt durch so löbliches Zögern, als schon in vielen Städten die Scheiterhaufen rauchten, bestürmten die Nachbarn mit häßlichen Vorwürfen so behutsame Obrigkeit, hetzten das Volk zum Morde, so daß in Basel im Januar 1349 alle Juden in einem hölzernen Gebäude auf einer Rheinaue

verbrannt wurden, und Gleiches in Freiburg geschah. So 2. Kap. entsetzlich gewarnt, blieb den Juden zu Speier, Worms, Offenburg, Köln und anderwärts nur die Wahl durch freiwillige Anzündung ihrer Häuser sich und die Ihren dem Tode zu weihen, ein Fanatismus, welcher als Handlung der Selbstanklage und als Mittel, beneidete Schätze der Plünderung zu entziehen, die Menge nur noch stärker entflammte. Den Sturm zu beschwichtigen, gab der Rath zu Straßburg einige seiner Juden preis, entging aber nicht der schändlichsten Verläumdung. Es hieß: „die drei Meister, der Ammeister nebst zwei Meistern, welche statt der vier jährlich wechselnden Meister seit 1349 das Gemeinwesen verwalteten, hätten sich von den Juden bestechen lassen. Am 9. Februar 1349 versammelten sich die Bürger mit fliegendem Banner vor dem Münster, erklärten das Amt jener wackeren Menschenfreunde für verfallen, häuften mancherlei Schmähungen, bis, großgesinnt, jene ihren Würden entsagten. Darauf erst Verabschiedung des ganzen Raths und Wahl eines neuen, so wie eines Ammeisters für jährliche Dauer, und von vier Städtemeistern, welche vierteljährlich wechseln sollten; gleich darauf die Befriedigung des halb religiösen, halb bürgerlichen Hasses, indem man die in ihre Gasse eingesperrten Juden am 14. Februar in einen hölzernen Bau, über den Gebeinen ihrer Väter errichtet, der jetzigen „Brandgasse“, zusammenschleppte und ihre Zweitausend! dem qualvollsten Tode preis gab; mit Ausnahme weniger Abtrünniger oder wider den elterlichen Willen getaufter Kinder. Schuldverschreibung und Pfandbriefe blieben natürlich erloschen; das vorgefundene baare Geld vertheilte der Rath an die Handwerker. „Ihr Geld und ihre Forderungen, nicht die Vergiftung, war die Ursache

2. Kap. ihres Todes; waren sie arm und nicht die mahnenden Gläubiger der Landherren, so wären sie nicht verbrannt worden." — Herr Peter Swarber, der abgesetzte Ammeister, büßte mit seinem Vermögen und der Verbannung, trägt aber mit seinen Amtsgenossen unverwelklichen Ehrenkranz bei der Nachwelt. — Bald darauf suchte der Tod nichts destoweniger die judenlose Stadt heim, und fraß sechzehntausend Menschen, ungefähr das Drittel der Bevölkerung.

Mit Abscheu wenden wir uns von diesen gräßlichen Geschichten ab, zumal von dem Bunde, den Straßburg mit vornehmen Kirchenfürsten und hochgebornen Herren am Rheinstrome schloß, um sich, für Aushändigung der betreffenden Pfandscheine, gegen mögliche Angriffe sicher zu stellen; auch des Kaisers ernste Rüge, und die Schutzerbietungen seiner Voigte an die Opfer des Hasses mögen wir nicht rühmen, weil nicht Menschlichkeit, nur Eigennutz zu Grunde lag. Gegen mäßige Entgeltung empfingen alle Städte von den Alpen bis ins Niederland, in Franken, in Thüringen, wo Erfurt und Mühlhausen es besonders grob getrieben, kaiserliche Sühnbriefe. Im kaufmännischen Dortmund entgingen die Juden durch Schatzung an Engelbrecht III. von der Mark dem Verderben; Soest konnte sich nicht versündigen, weil es die gefährlichen Nebenbuhler des Verkehrs nicht duldete; in Magdeburg loderte, vorher geplündert, das „Judendorf" mit seinen Bewohnern in Rauch auf. — Auch der „Geißler", jener wahnwitzigen Büßer, welche mitten unter den Schrecknissen die Städte mit dem eintönigen Gesange todbereiter Schwermuth durchzogen, und mit wunderlicher Feierlichkeit ihren Rücken zerfleischten, thun wir nicht weiter Erwähnung, da ihr gespenstisches Erscheinen das Bürgerthum nicht besonders bezeichnet. — Der letzte

Die Geißler.

Krampf, welcher die Natur zur Genesung aufschüttelte, war 2. Kap.
das große Erdbeben am 18. October 1356, in welchem vor anderen Städten Basel „verfiel und verbrannte", selbst zum Theil das habsburgische Münster, und „um alle Bücher und Briefe kam." Acht Tage stand die verödete Stadt in Flammen, um lustig und steinern, bei verstärktem Zunftregimente und ritterlichen Stubengesellschaften, wieder zu erstehen. — Die Todesangst und Verzweiflung des Geschlechts, welches so unheilvolle Jahre überlebt hatte, entschädigte sich dann am Erbe abgestorbener Güter, in Ueppigkeit und verfeinerter Genußsucht. „Da das Sterben, die Geißelfahrt, Romfahrt und Judenschlacht ein Ende hatten, da hub die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu sein, und machten die Mann neue Kleidung." Auch erwachte die alte Sangeslust, und ging das Bürgerthum unzerbrochen durch so viel Elend zukünftiger Gefahr entgegen. Erdbeben zu Basel.

Mit der Kaiserkrone, als andächtiger Pilger über die Alpen heimgekehrt, gedachte Karl ein wohlthätiges Werk zu fördern, und eine im Innersten zerrüttete Zeit zu heilen, indem er im Januar und December 1356 auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz die „Goldene Bulle" veröffentlichte. Die Sendboten aller freien Städte waren zwar besonders geladen; aber der Beirath der Mißtrauischen ward am wenigsten gehört, als der Kaiser, den Fürsten zu lieb, die Satzungen weiland König Heinrichs VII. gegen die Pfalbürger bündig erneuerte. Das zu Nürnberg kundgethane Kapitel XVI. beginnt mit der Klage von Fürsten und Herren oder anderen Standes, „daß verschiedene Bürger und Unterthanen das angeborene Band zum Landesherrn trennten oder gar frech von sich würfen, indem sie in anderen Städten das Bürgerrecht gewönnen und an verschiedenen Oertern Die Goldene Bulle. Pfalbürgerthum.

2. Kap.

hätten, gleichwohl aber in den Landen, Städten und Oertern ihrer Obrigkeit ihre Wohnung behielten, und in obgedachter Städte Schutz und Freiheit zu sein vermeinten; dergleichen Arglist sei ferner niemand nachzusehen.“ Aus kaiserlicher Gewalt, mit aller Kurfürsten Einwilligung, ordnete Karl für alle Zukunft an: „dergleichen Unterthanen, welche ihre Landesherrn dergestalt hintergehen, sollten überall im H. Reiche der so unredlich gewonnenen Rechte und Freiheiten nicht weiter gebrauchen, es wäre denn, daß sie sich in den Städten haushältlich niederließen; alle Briefe und alles Herkommen, so alt solches auch wäre, seien erloschen und dürften fortan nicht schützen.“

Unwillen der Städte über d. G.-B.

Der gesammte Entwicklungsgang des deutschen Städtewesens bezeugt den Seegen der ausgedehnten Freizügigkeit; nur unter dem Schirme der Verbürgerrechtung hatte der gedrückte Landmann unwürdiger Leibeigenschaft sich entziehen, und seine arme Habe gegen Raub und Willkür bergen können. Rechtlich betrachtet, lag zwar im Pfalbürgerthum allerdings ein Mißbrauch; aber in einer Zeit, welche planmäßige Unterdrückung des geringen Restes persönlicher und sachlicher Freiheit unverholen kundgab, durfte der Mißbrauch als Wohlthat des menschlichen Geschlechts sich bewähren. Obenein war manchen Städten, wie Straßburg durch K. Otto IV. und durch Karl früher selbst, das Recht, Pfalbürger zu haben, feierlich bestätigt, und beruhete auf solcher Verzweigung in das offene Land Wachsthum, Gedeihen und politische Macht der freien Gemeinwesen. — Erregte so altfränkische Satzung herbes Mißvergnügen, zumal der Straßburger, Freiburger und Baseler, und verbanden sich die 29 Städte Ober- und Niederschwabens, welche vor dem Römerzuge den Landfrieden beschworen, schon im März

1356 von neuem, „sich aller redlichen Sachen beholfen zu sein“; so boten die Vorrechte, welche Karl den Fürsten verlieh, den Anlaß zu gesteigertem Mißtrauen. Das Gesetz wegen ungerechter Befehdung, ohne Verwahrung der Ehre, zeigt sich als ein trauriges Zugeständniß kaiserlicher Ohnmacht; ein Schlag, offenbar auf die Unterwerfung und Knechtung freier, jedoch landessässiger Gemeinwesen, war dagegen das Verbot ihres Verbindungsrechts unter einander. Der Welt der Hanse und den Städten Westfalens und Niedersachsens, die allein durch Bündnisse in der rechtlosen Zeit sich behaupten konnten, galt jene Satzung nicht, und erregte deshalb ihnen keine Unruhen, wohl aber gedachte man der Eidgenossenschaft und verwandten Bestrebungen im Oberlande den Todesstoß zu bringen, indem Karl im XV. Artikel „die abscheulichen, und allen heiligen Gesetzen widerstreitenden Verschwörungen, Versammlungen und Verbrüderungen in Städten und außerhalb derselben, zwischen Stadt und Stadt, Person und Person, oder Person und Stadt, unter Vorwand der Schutzverwandtschaft oder sonst einer Farbe, die daraus ohne des Landesherrn Genehmigung entstandenen „Eidgenossenschaften, Verträge“ als verderblich“ widerrief! Haltungs- und grundsatzlos in seiner Reichspolitik, so voll klug berechnender Pläne sonst als König von Böhmen, erkannte Karl die Gültigkeit der Vereinigungen der Reichsfürsten, „Städte“ und „anderer“ zum Schutz des Friedens und der Sicherheit an, und eröffnete dadurch gesetzlich den Raum zur ungeheuerlichsten Vergesellschaftung des Eigennutzes, der Willkür und Gewaltthat. 2. Kap.

Stutzig geworden über die sehr merkliche Unzufriedenheit der Städte, durchlöcherte der Kaiser durch Zugeständnisse an einzelne Gemeinwesen, wie des Rechts des Pfal-

2. Kap. bürgerthums an die entschlossenen Straßburger, seine eigene Gesetzgebung, oder übersah den offenkundigsten Ungehorsam. Das Ausbürger- und Pfalbürgerthum blieb aber eine Hauptursache des großen Städtekriegs. — Nachdem Karl den zehn eidgenossenschaftlich verbundenen Reichsstädten des Elsaß i. J. 1358 Selz beigefügt, i. J. 1359 den Landfrieden der 29 schwäbischen Städte durch Beitritt des Bischofs von Augsburg und mehrer Grafen verstärkt hatte, wohl weil Albrecht des Lahmen hochgesinnter Sohn und Nachfoger (1358) Rudolph IV., der anmaßliche Erzherzog von Oesterreich, und die baierischen Herzoge, erzürnt über die geschichtlich unbegründeten Vorrechte der Kurfürsten, ihm Sorge machten; duldete der Langmüthige in Eßlingen zur Reichstagszeit die schmählichste Beschimpfung. Denn als er (1360) sein Mißfallen über das demokratische Getümmel der Pfalbürger jener Stadt zu erkennen gegeben, stürmte das wilde Völkchen das Barfüßerkloster, den Sitz des Reichstags, so daß der Kaiser mit Mühe durch den Klostergarten auf wirtembergisches Gebiet entrann. Erst nach mehren Monaten, als die Frevler nicht um Gnade baten, erschien Karl mit dem Aufgebot des Reichs, unter der Hauptmannschaft des Grafen Eberhard von Wirtemberg, vor der ungehorsamen Stadt, zwang sie durch Belagerung zur Buße von 100,000 Gulden, säete den Saamen böser Zwietracht aus, indem er aus Dankbarkeit dem „Greiner" (Zänker) die reichsvoigteilichen Gefälle über Schwabens sämmtliche Städte verlieh. Denn dieser Bürgerfeind, bemüht, nach der Demüthigung Eßlingens, seiner ererbten Gegnerin, als Landvoigt die übrigen Schwestern in Abhängigkeit zu bringen, ergriff mit Ulrich, seinem Bruder, jede Gelegenheit, welche die örtlichen Verhältnisse des zerstückelten gräflichen Gebiets in

Karl gegen Eßlingen.

Fülle gewährten, zu den fühlbarsten Plackereien, erneuerte allen früheren Hader, alle verglichenen Ansprüche, und sperrte endlich die Straßen dem unerläßlichsten Verkehr, als die erbitterten Gemeinwesen sich seinen landesherrlichen Forderungen widersetzten. Voll ungefügigen Trotzes gegen die Mahnung des Kaisers, dem jene ihre Klagen vorbrachten, trat das Brüderpaar mit dem gekränkten stolzen Habsburger, der sich gleich eigenmächtig „Herzog und Fürst von Schwaben und Elsaß" schrieb, in Bündniß, und entrüsteten den langmüthigen Kaiser so hoch, daß er die Verleihung der Landvoigtei widerrief, die Grafen in die Acht that, und alle schwäbischen Städte zu einer Reichsheerfahrt gegen die Verächter aufbot. Wie nun im Sommer 1360 Karl selbst mit einem böhmischen Heere, und das Bürgervolk bis vom Bodensee und vom Rheine her unter Pfalzgraf Ruprechts Führung verwüstend um Schorndorf zusammenzog, versuchten die kecken Grafen, durch tüchtige Vasallen unterstützt, zwar männlichen Widerstand, unterlagen jedoch im Felde (30. August 1360) und erlangten die kaiserliche Huld nur unter der Bedingung, den Bund mit Habsburg abzuthun, dem Kaiser mit aller ihrer Macht zu helfen und den „Reichs-Unterthanen", den schwäbischen Städten, zu Recht zu stehen. Auch Herzog Rudolf mußte dem Sturme weichen, und Graf Eberhard zu Reutlingen den Friedensvertrag hinnehmen: „alle Straßen offen zu halten, in Händeln mit den Städten den Rechtsgang vor den städtischen Schultheißen zu suchen, alle neuen Zölle abzustellen, überhaupt die hergebrachten Freiheiten der Reichsunterthanen zu achten." — Auf Karls Zureden beschlossen klüglich die Städte, alle Pfandschaften, welche den Grafen verschrieben waren, mit eigenem Gelde „zu des Reichs Nothdurft" einzulösen, und empfingen da-

2. Kap. Eberhard von Wirtemberg, Landvoigt in Schwaben.

2. Kap. für die gnädige Versicherung, daß die Landvoigtei mit ihren Rechten nicht mehr versetzt oder verkümmert werden sollte, wogegen der Kaiser die ordentliche Verwaltung der oberen Landvoigtei dem Grafen von Helfenstein auftrug, den Herzog Friedrich von Teck in die Voigteien von Augsburg, Nördlingen und Kempten wieder einsetzte, nur die über die neun Städte unter der Alp keinem landsässigen Grafen, sondern dem Schultheißen von Gmünd vorläufig anvertraute. Was Karl aber diesmal zur Schlichtung des großen Streites der schwäbischen Städte mit ihrem Erbfeinde gethan, fand mehr in dessen Sorge vor dem Bunde Habsburgs und Wirtembergs seinen Grund, als in aufrichtiger Vorliebe für das Bürgerthum; denn wessen die freien Städte von der kaiserlichen Politik sich zu versehen hätten, konnten sie, ohne übertriebenen Argwohn, aus den Ereignissen d. J. 1365 ermessen.

Die ersten Engländer im Elsaß.

Nach dem Frieden, welchen England und das Haus Valois zu Bretigny i. J. 1360 geschlossen, bedroheten unbeschäftigte Söldnerbanden, die „große Compagnie", die „böse Gesellschaft" oder die „Engländer", wie das Volk sie nannte, unter des „Erzpriesters", Arnolds von Cervola (Springhirsch) Führung, das Elsaß mit ihrem furchtbaren Besuche. Beunruhigt durch das Gerüchte, welches den Abenteurern voranging, einigten sich die oberrheinischen, zumal die elsaßischen Stände schon im Mai 1362 zu Kolmar zu einem umfassenden Bund mit Straßburg, das kaum seiner Händel mit Bischof Johann, Bertholds Nachfolger seit 1353, erledigt war, mit Freiburg, Basel und den anderen Reichsstädten, um beide Rheinufer von Mumpelgart bis unterhalb Weißenburg zu schützen. Aber der ängstigende Sturm zögerte, bis im Juni d. J. 1365 der Erzpriester

mit 40,000 wilden Gesellen von Metz heranzog, in der kundbaren Absicht, für den Herrn Ingelram von Coucy die Erbansprüche seiner Gemahlin, einer Tochter Leopolds von Habsburg, jenes ritterlichen Bruders Friedrichs des Schönen, mit den Waffen geltend zu machen. Der Volksmund aber behauptete, der Kaiser, eben am päpstlichen Hofe in Avignon, habe die bösen Gäste zur Demüthigung des Hauses Habsburg, dessen Stammältester, Rudolf IV., eben gestorben, als Söldner herbeigerufen. Als nun die Räuberschaaren sich über das Elsaß ergossen, Landvolk wie Bürger gräßlich beschädigten, und vor Straßburg erschienen, ergab sich der Werth befestigter Städte und einer waffengeübten Bevölkerung. So vermaßen sich die faustfertigen Handwerker, wie die Metzger, mit ihren Bannern vor dem Münster versammelt, des offenen Kampfes gegen die unmenschlichen Plagegeister, doch fand die Obrigkeit die Kräfte zu ungleich und harrte des Entsatzes durch den Kaiser, der nach dem nahen Selz gekommen. Gemahnt durch den schimpflichen Vorwurf, den Jammer des Landes verschuldet zu haben, zögerte gleichwohl Karl, bis das Aufgebot der nächsten Reichsstände und Städte, — selbst Limpurgs Bürgermeister war mit 24 Pferden herbeigeeilt, — ihm stark genug dünkte, den Landschindern unter die Augen zu ziehen; zeigte aber auch da geringe Lust, die aufwärts Weichenden mit Nachdruck zu verfolgen. Vielmehr hätte ein Streit zwischen einem kaiserlichen Beamten und einem Straßburger den ob des Pfalbürgerthums grollenden Kaiser beinahe vermocht, mit seiner sämmtlichen Macht über die Ungehorsamen herzufallen. Er ließ den Springhirsch ungestraft einen Vorsprung gewinnen, ungeachtet den „Teutschen nichts so wehe und leid geschah, als daß die 2. Kap.

2. Kap. Gesellen ihnen entflohen wären." Basels lückenhafte Mauern wurden nur durch die Eidgenossen und andere Bundesfreunde geschützt, während Karls Söldner die kümmerlichen Reste der Erndte im Elsaß verdarben, und das zweideutige Reichsoberhaupt mit den Straßburgern über die Pfalbürger, über jenes böse Gerücht, „sein Geheiß habe die Engländer gelockt", und über andere Dinge ungnädig haderte. Ein feierlicher Widerruf jenes Gerüchts als Verläumdung stellte schwerlich das Vertrauen der Bürger in die kaiserliche Politik wieder her.

Der Besuch der „Engländer, Lomparden", seit vier Jahrhunderten der ersten äußeren Feinde an Deutschlands Westgrenze, war durch ein schnelles Aufgebot der nächsten Stände, zumal der Städte, abgewiesen; blieb aber der mahnende Vorbote kommender Gefahren. Welche Beschämung, nicht der wehrhaften Vaterlandsliebe des alemannischen Bürgerthums, sondern einer treulosen oder unklugen oder schwächlichen Kaiser- und Fürstenpolitik, liegt auf der Zeit zwischen jenen ersten Engländern, den „Armengecken", dem J. 1552 und dem Falle Straßburgs i. J. 1681.

Bald hatte elsassische Gutmüthigkeit die Drangsale vergessen, zumal Karl mit Pergamenten, auf Kosten der Bewerber, nicht kargte, und sich auch sonst leutselig zu geberden verstand. Das Leben der Reichsbürger am Oberrhein ergrünte, trotz geistlichen Haders, unaufhörlicher Landfehden und adliger Raubsucht, wie überall in Deutschland; dies Jahrhundert trug leichter die gewohnte Last und fand Mittel gegen jedes Uebel. Aber unvermerkt erstarkte Habsburg wiederum in den Vorlanden, und verkündeten sich die Vorzeichen ungeheurer Anfechtung für das freie Bürgerthum. Die Pflanzung der Zähringer im Breisgau, Frei-

Freiburg an Habsburg.

burg, nür dem Namen nach seinen unwirthlichen Grafen un- 2. Kap.
terworfen, wechselnd, nach Drang der Umstände, im Bunde mit allen Städten von den Alpenthälern bis nach Mainz hinunter, kampfgeübt und voll blühender Gewerbe, der Oberhof von 32 rechtsverwandten Städten, ward nach dem Tode des Grafen Friedrich im Jahr 1356 der Tochter desselben, Pfalzgräfin zu Tübingen, vererbt, die aber verzichtete, als ihr Oheim, Graf Egon, beim kaiserlichen Hofe die Reichspfandschaften und die Achtserklärung der Bürger erwirkte. Mit Widerwillen einem aufgedrungenen Herrn hingegeben stand die Stadt bald in den Waffen gegen Egon IV., der, als Rath und Gemeinde ihm jegliche Anleihe oder Bürgschaft versagten, durch Verrath ihrer mächtig zu werden versuchte. O weh! heut Herr zu Freiburg und nimmermehr! rief Egon, als die Sturmglocke und das „Grieselhorn" meldeten, sein nächtlicher Anschlag sei vereitelt (24. März 1366). Darauf wilder Krieg und Zerstörung der schönen Burg oberhalb der Stadt, und als die Bürger durch schonungslose Umgriffe auch die Straßburger in Harnisch gebracht hatten, eine blutige Niederlage gegen die Uebermacht (18. October 1366). Ungebrochen erkämpften die Freiburger die „Rachtung" vom 30. März 1368, und erkauften um hohe Summen Unabhängigkeit von ihrem Bedränger; aber sie mußten einen neuen Herrn wählen. An die Eidgenossenschaft durften sie sich nicht anschließen, um ein Bollwerk der Freiheit Alemanniens zu werden; in freier Selbstübergabe unterwarfen sie sich (23. Juni 1368) dem Schirme Habsburgs, sahen ihre edelsten Söhne bei Sempach für Leopolds, des Bruders Rudolfs IV., Pläne in den Tod gehen, und fanden, als zahme landsässige Stadt, nur die eine Genugthuung, daß, aus Mangel an Adel,

2. Kap. die Zünfte den Rath besetzten, und seit d. J. 1392 ein Oberzunftmeister als Stadtoberhaupt neben Bürgermeister und Schultheiß trat.

Die steigende Macht Wirtembergs.

So erstarkte seit Freiburgs Selbstverzichtung Habsburg und der „Pfauenschweif" im Oberlande, gleichzeitig, als das Haus Wirtemberg sich aus seinem Falle erhob, voll ungesühnten Grolls gegen die Städte, seinen unmittelbaren Landbesitz betriebsam erweiterte, den Kaiser selbst den Eßlingern wendig machte, und endlich die Landvoigtei in Niederschwaben wieder davontrug. Zwar verhießen die Rittergesellschaften, welche, zur Abwehr gegen die landesherrliche Gewalt und gegen die Ausrottungsversuche des Bürgerthums, zunftmäßig überall sich bildeten, die „Schlegler", sogenannt von ihrer morgensternartigen Waffe, die „Martinsvögel" zunächst in Schwaben, eine dritte Macht, ein neues Gegengewicht zwischen Städten und dem fürstlichen Landvoigt. Aber der unadlige Anschlag der Grafen, Wolfs von Eberstein und des „gleißenden" Wolfs von Wunnenstein, Häupter des Ritterbundes, den gehaßten Greiner im Wildbade (1367) durch Ueberfall zu fangen, mißlang, die in Heimsen versammelten Schlegler mußten sich ergeben, und durch Bruch ihrer Burgen gedemüthigt, stärkten sie

Schleglerkrieg.

schadenfroh den Grafen, um gegen die **Bürger**, des Landesherrn wie des Adels **gemeinsame** Feinde, den Kampf wieder aufzunehmen. Blöde gehorsam dem Kaiser, welcher ihnen befohlen, dem Grafen zur Aufrechterhaltung des Landfriedens gegen den Adel beizuspringen, — Augsburg und Eßlingen thaten sich besonders hervor, und Straßburg schloß sogar einen besonderen Bund mit Wirtemberg (1368) — hatten die Städte geholfen, den Adel zu unterjochen, aber dafür so wenig bei dem Grafen Eberhard

als bei jenem Dank erworben. Es war die Fabel vom Pferde, das, neidisch auf des Hirsches Schnelligkeit, dem Manne seinen freien Rücken bot, um das edle Wild zu Tode zu hetzen, und darob in Knechtschaft fiel. Der „gleißende Wolf", den wir, das Gespenst des Brutus bei Philippi, am Tage von Döffingen wieder finden werden, hatte den Frankfurtern geklagt, daß die Straßburger ihm für Eberhard abgesagt, „der ihm wider Recht sein Vatererbe genommen." 2. Kap.

Dennoch schienen die umfassenden Landfriedensbündnisse, welche der alternde Kaiser nach Beendigung des Schlegelkriegs (1371) überall im Reiche aufrichtete, den Zusammenstoß ungesühnter innerer Parteien noch zu verhindern, „der Landesherren und der Städte", in welche unser Vaterland zerfallen war, seit die Parteiung zwischen Königthum und Kirche schlafen gegangen. Nur freilich nahm gerade damals das beschämende Volkswort: „traue dem Landfrieden nicht!" seinen Ursprung.

Gewiß in Verbindung mit den neuen Sorgen der Bürger vor gefährlicher Zukunft standen die Zunfthändel und Regimentsveränderungen, welche gleichzeitig mit Wirtembergs und Habsburgs Erhebung die letzten zähesten Geschlechtsherrschaften oberdeutscher Städte betrafen; nur bei gleichartiger Verfassung schien der Bund der Gemeinwesen im unausweichlichen Kampfe bestehen zu können.

Fall der Geschlechter in Augsburg.

Augsburg, ein edles Glied des Städtevereins, noch von Geschlechtern mit geringer Vertretung der Zünfte regiert, hatte unpolitisch, aber reichstreu im Jahre 1368 auf Karls Geheiß dem Wirtemberger stattliche Mannschaft zum Ebersteiner Kriege geschickt; da entlud sich das Gewitter, welches seit 1303 in der Ferne getobt. Das Verbot geheimer Zusammenkünfte unzufriedener Zünftler bei St. Ka-

2. Kap. tharina beschwor den Sturm nicht; am Abend des 21. October 1368 traten die Zünfte gewaffnet beim Perlachthurm unter ihre 24 Banner, besetzten Thore und Rathhaus, schickten sodann sechs Männer aus ihrer Mitte, einen Kaufmann, einen Weber (Hans Weiß den „Witzigen“), einen Bäcker, Kürschner, Metzger und Brauer, an den sitzenden Rath, und begehrten — ohne besondere Klage über schlechten Haushalt, Parteilichkeit oder herrisches Verfahren der Geschlechter, — mit bündigen Worten Antheil in der Verwaltung, Niederlegung der Stellen, die Schlüssel zu den Thoren, zur Sturmglocke, zum Rathhaus, das Stadtbuch und das Siegel. Nach vergeblichen Beschwichtigungsversuchen der Stadtpfleger gewährte der Rath solche Forderung; doch, um sich nicht zu übereilen, kam man überein, der alte Rath solle vorläufig mit 12 Beisitzern aus dem Gewerbestande im Amte bleiben, bis man Kundschaft über die Verfassung anderer zünftig regierter Städte eingezogen habe. Darauf nun trauliche Ruhe, und nach Rückkehr der Sendboten aus Mainz, Worms, Straßburg, Basel, Konstanz und Ulm, als mustergültigen Städten, eine gründliche Veränderung des Gemeinwesens. Zwar verzichteten die Zünfte, 17 an der Zahl, auf den zwangsweisen Eintritt der Geschlechter in ihre Gliederung, und forderten nur durch den Ruf des Weibels die Geschlechter zu freiwilliger Erklärung auf das Dinghaus, wo dann wirklich einige Familien sich trennten, so daß nur 51 namhafte Geschlechter blieben; aber die Sieger gaben das Gewonnene, Schlüssel, Siegel, Stadtbuch, nicht heraus, setzten gleiche Besteuerung durch, und nahmen außer den 12 Beigeordneten noch 12 Rathsstellen, also mit dem Bürgermeister 30 Stellen, in Anspruch, während die Geschlechter,

statt der früheren 24 Stellen, nur die Hälfte der zünf- 2. Kap.
tigen, 15 erhielten. Jährliche Ausscheidung zur Hälfte ward angeordnet, und der Große Rath, die eigentliche Obrigkeit, aus dem Kleinen Rathe, einer gewissen Anzahl von Geschlechtern, und 200 Zünftigen gebildet. Einen der Führer der Volkssache, den Kaufmann, wählten die so Vereinbarten neben einem Geschlechter zum Bürgermeister, ordneten den demokratischen Staat und Prunk durch Zunftmeisterwahlen, Zwölfer, Wappen und Fahnenzeichen; und schickten vornehme Boten an den Kaiser, welcher, nach anfänglichen Bedenken, endlich die Regimentsveränderung genehmigte. Ein Theil des unzufriedenen Stadtadels war jedoch ausgewandert, und brachte das Gemeinwesen mit äußeren Feinden in Noth; die Klügeren, geblieben, theilten sich in Trinkstuben, und thaten den Willen des Volks, welches auch das Gericht, den Schöffenstuhl, an sich brachte, so daß i. J. 1374 unter 27 Richtern nur 2 Geschlechter saßen. Augsburgs volksthümliche Verfassung, mit allmäliger Verdunklung der Würde des Reichslandvoigts, des Stadtvoigts und des bischöflichen Burggrafen, dauerte die Blüthezeit des Bürgerthums hindurch bis auf Karls V. Gewaltschritt i. J. 1548. —

So tief lag der Drang zur demokratischen Umbildung im Wesen jener Zeit, daß auch Nürnberg, und als die letzte Großstadt des Reichs, auch Köln sich seiner nicht er- Nürnberg.
wehrten. Der Vorort Ostfrankens, i. J. 1348 wieder aristokratisch bestellt, sah schwerer Anfechtung durch den Burggrafen entgegen, ungeachtet er durch den Kaiser an seinem Krönungstage mit 15 Urkunden begnadigt war, Karl den Aufenthalt unter seinen reichen, gefälligen Bürgern besonders liebte, und deß zum Beweis i. J. 1361

2. Kap. seine Gemahlin dorthin zur Niederkunft geführt hatte, damit sein Erstgeborner, der künftige König, auf deutscher Erde das Licht der Welt erblicke. Schon die Burggrafen Johann und Albrecht haderten mit der Stadt wegen des Geleitsrechts und der Wälder; Johanns Sohn, Friedrich V., nahm den Streit wieder auf (1361), eben als des Kaisers „liebe eheliche Wirthin" die Geburt ihres Erben, Wenzels, der zu St. Sebald die Taufe empfing (11. April), traulichst fernen Reichsstädten gemeldet. Im Gedränge zwischen dem Rechte der hochwichtigen Stadt, die er klüglich nicht an einen Fürsten gelangen lassen konnte, und der Rücksicht auf den Burggrafen, den erkorenen Eidam und Sproß eines um Lützelburg verdienten Hauses, gab Karl die erstere preis, indem er die Entscheidung der Kurfürsten über Nürnbergs Händel gut hieß, schlau berechnend, daß jenen doch nichts übrig bliebe, als sich desto fester an ihn anzuschließen, vielleicht gar gänzlich ihm heimzufallen. Die Noth und der Hinblick auf die Bundesstädte trieb zur Selbstvertheidigung; schon i. J. 1363 ließ sich die Stadt von ihren Bürgern, welche feste Häuser auf dem Lande hatten, das Oeffnungsrecht verschreiben, und erkühnte sich i. J. 1372 eine Mauer unter der burggräflichen Amtsburg, welche abgesondert vor der Kaiser- und Reichspfalz lag, zu erbauen, so daß niemand aus derselben in die Stadt kommen konnte, und den „Lug ins Land" zu errichten, einen Thurm, der das Innere jener Feste überragte. Jener Friedrich V., unbefriedigt durch die Sprüche des Kaisers, verharrte, umgeben von bürgerfeindlichem Adel, als unsühnbarer Gegner der Städte, der thätigste Bundesgenosse des Zänkers von Wirtemberg; weshalb wohl, um vor Ausbruch des unvermeidlichen Kampfes inneren Zwist zu schlich-

ten, i. J. 1378 die Geschlechter, jüngst durch die Volkamer 2. Kap.
verstärkt, den acht vornehmsten Zünften je einen Sitz im Rathe willig einräumten. Sechs und zwanzig Glieder, zur Hälfte Schöffen, zur Hälfte Rathsherren, sämmtlich aus den Geschlechtern, von denen je zwei während vier Wochen den Vorsitz führten, bildeten bis dahin die Regierungsbehörde; den „Kleinen Rath" jene 26 nebst den „Genannten", acht Beisitzern aus den Geschlechtern. Indem nun i. J. 1378 aus jeder Zunft ein Glied in den Kleinen Rath trat, wurden, zum Unterschied gegen die „Alten", diese acht als die „Jungen Genannten" bezeichnet. Nahm nun der Große Rath ursprünglich nur Geschlechter, später auch Gewerbsbürger auf, und stand diesem die Entscheidung über Steuer, Krieg, Wahl des Kleinen Rathes zu; so war der unerläßliche Schein einer volksthümlichen Regierung gerettet, wenn gleich die Aristokratie alle Gewalt in Händen zu behalten verstand. — Auf gleichen Umwegen, unter dauernden Zunfthändeln, gewaltthätiger Umwälzung, bei widerspruchsvollen Eingriffen der feilen kaiserlichen Politik, kam es auch im Hauptorte des rheinischen Frankens wieder auf denselben Fuß. Die weiland vornehme Pfalzstadt Frankfurt, Vorderstadt des wetterauischen Städtebundes, bereits reichsselbstständig, hatte zwar früh eine Zunftbank im Rathe, und schon i. J. 1335 einen zunftgenössischen Bürgermeister geduldet; aber immer noch eine spröde geschlechterliche Einrichtung bewahrt, bis unter länger als zehnjährigen Händeln und Unruhen (1355—1368) der erweiterte Gewerbestand erst gesetzmäßig gesichertes Herkommen erzielte, dann offenbar das Uebergewicht der Handwerker ausging, und endlich, in Folge aristokratischer Umtriebe am Hofe, bei scheinbarem Gleichgewicht stehen blieb. Weil

Zunftunruhen in Frankfurt.

2. Kap. in Frankfurt die politische Umbildung bisher geräuschlos erfolgt war, und die wichtigsten Berechtigungen, selbst der Wahl der Schöffenbank, urkundlicher Sicherheit entbehrten, durfte das Verlangen der vierzehn Zünfte — außer den älteren neun rathsfähigen fünf neuerer — nach schriftlicher Ausfertigung ihres Herkommens nicht ungebürlich dünken (1355). Aber die Zünfte, jetzt durch die unzünftige Gemeinde verstärkt, verlangten mehr. Der bedrängte Rath, in Fehde mit dem Nachbaradel, zeigte sich gefügig, zumal die Volkspartei an Ulrich, Edlem Herrn zu Hanau, kaiserlichem Landvoigte der Wetterau und als Pfandinhaber auch Oberreichsschultheißen der Stadt, Vorschub fand. Auf Vermittelung jenes ehrgeizigen Dynasten einigte man sich i. J. 1358 dahin: Handwerker und Gemeinde sollten jährlich 12 wackere Leute aus ihrer Mitte erkiesen, und der Rath Sechs von ihnen zu sich wählen, bei gleichmäßiger Fähigkeit zur Stelle des Bürgermeisters. Noch war die Besetzung der Schöffenbank ein Vorrecht der Geschlechter. Aber i. J. 1359 erwirkte die Volkspartei beim Kaiser, gleichfalls auf Betrieb des Landvoigts, an denselben den Befel: mit sechs Schöffen, drei aus den Handwerkern und drei aus der Gemeinde, die Schöffenbank auf die gesetzliche Zahl von vierzehn zu ergänzen. Weil indessen die alten Schöffen nur zwei Stellen unerledigt gelassen, begnügte sich Herr Ulrich mit der Wahl zweier Beisitzer; erweckte aber durch solche Machthandlung bei den Altbürgern Besorgniß um die reichsstädtische Unabhängigkeit. Jene konnten immer auf den käuflichen Kaiser rechnen, dessen Begünstigung der Zünfte, der treuen Anhänger seines früheren Gegners Ludwig, gewiß nicht lauter war. Seit nun i. J. 1360 Karl auch die Auswahl der Sechs aus

den zwölf Vorgeschlagenen dem Rathe genommen, und den 2. Kap.
Zünften wie der Gemeinde zu gleichen Theilen zuerkannt, hatten die Zünfte das Uebergewicht; aber der wirklichen Gefahr der Unterdrückung durch das Volk und zugleich der eingebildeten durch den Landvoigt, dem doch die Macht eines Eberhard von Wirtemberg fehlte, begann vor anderen Sifrid von Marburg, „zum Paradiese“ nach seinem Wohnhause benannt, einer der reichsten und angesehensten schöffenbaren Männer, und beim Kaiser wohlgelitten, zu begegnen. Ein wesentlicher Ausschritt der Aristokratie war, daß der Kaiser i. J. 1360, auf Vorstellung der Abgeordneten des alten Raths, der Gemeinde zu Frankfurt erlaubte, gleich den Zünften Einigungen unter sich zu errichten; so gewannen die Stubengesellschaften der freibürtigen Schöffenfamilien, welche zu geselligem Zwecke schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, erweislich schon 1353 bestanden, rechtliche Anerkennung, politische Bedeutung und jene zähe Adelstendenz, welche die „Ganerbschaft Alt-Limburg“, die Gesellschaften Frauenstein, Laderam, Löwenstein, so benannt von ihren Versammlungshäusern, zum Theil noch bis in die neueste Zeit charakterisirt. Herr „Sifrid zum Paradiese“, auf Karls Geheiß i. J. 1362 auf die Schöffenbank befördert, fand aber, als Vorkämpfer der Geschlechter, an Heinze „zum Saal“, einem abtrünnigen Standesgenossen, den der Reichsschultheiß Ulrich in demselben Jahre zum Unterschultheißen gemacht, einen so gewalthätigen Gegner, daß der Günstling des Hofes nur durch die Flucht nach Prag einem mörderischen Anfalle entgehen konnte, den jener Volksführer vermittelst anderer Helfer aus der Zunftbank gegen ihn im Schilde geführt (1364). In Prag, wohin unter neuen Stürmen auch andere reiche

Die Reaction der Geschlechter.

2. Kap. Schöffen sich begaben, ward jetzt die Reaction nicht mit Rechtsgründen, sondern mit Geldspenden eifrigst betrieben. Als ungeachtet kaiserlichen Befels die Bestrafung jenes Friedbruchs nicht erfolgte, vielmehr, unter äußerer Fehde, i. J. 1364 und 1365 sogar drei Bürgermeister, zwei aus den Handwerkern, im Aufruhr gewählt wurden; auch das bündige Gebot Karls, „alle Bürger sollten schwören, dem Kaiser, den Schöffen und dem alten Rathe gehorsam zu sein, alle unredlichen Bündnisse und Gelübde abthun, Heinzen zum Saal, und seine Beiständer absetzen, wirkungslos blieb; erging im Jahr 1366 ein Schreiben an den absichtlich unthätigen Landvoigt, „den Sifrid zum Paradies, kaiserlichen Heimlichen, zum Schultheißen an Heinze Stelle zu erheben", und übertrug gleichzeitig das zürnende Reichsoberhaupt dem Erzbischofe von Mainz, Gerlach, ausgedehnte Vollmacht, die Vorfälle in Frankfurt zu untersuchen und zu bestrafen. Den Eifer des Kaisers beflügelte auch eine erkleckliche Geldbuße von 8000 Gg., welche die zu ihm geflohenen Schöffen und Altbürger im voraus so hoch veranschlagt und bereits seinem Seckel vorgestreckt hatten! Einmal im Zuge, bestätigte Karl am 4. Januar 1366 die alte Verfassung, alle früheren Rechte und Gewohnheiten, widerrief seine eigenen Briefe, verlieh den Schöffen wie dem Gesammtrath die Selbstergänzung ihrer Körperschaft, mit Ausstoßung jener Sechs, und vernichtete endlich alle Verordnungen, welche seit 1358 in Betreff der Schöffenbank und des Raths ergangen waren. Der Wiederherstellung des Alten, auch jener zur Zeit ungenügenden Volksvertretung auf der dritten Raths-, der Zunftbank, bot sich der geistliche Kurfürst als unnachsichtlicher Vollstrecker. Persönlich Gericht haltend (24. Januar 1366), vernahm Herr Gerlach aus dem Munde der „Meister", vieler ehr-

baren Leute aus den Zünften, dann von den Schöffen und 2. Kap.
dem alten Rath, daß die benannten Parteiführer, zumal Heinze zum Saal, „wider Kaiser und Reich, Gericht, Schöffen, Rath und Stadt zu Frankfurt sich gröblich vergangen hätten", und lud die so Beschuldigten vor seinen Stuhl. Diese aber entwichen klüglich, wohl ermessend, daß nach solcher Einleitung des Rechtsgangs, vor solchen Richtern, ihre Verurtheilung unausbleiblich sei. Die Vorflüchtigen verfolgte Karl (26. März 1366) in öffentlichen Briefen, zumal an Worms, wo sie, als in einer demokratischen Stadt, Freistätte gesucht haben mochten; ihres Bürgerrechts entsetzt, ihrer Güter beraubt, verschwinden sie in Dunkelheit. Ob die vermeintliche Wiederherstellung des Gleichgewichts unter den Ständen zur bedrohlichsten Zeit der Ehre und Wohlfahrt Frankfurts förderlich gewesen, und die zünftige Bevölkerung, durch schwere Eide an das Alte gebunden, Muth und Unverdrossenheit haben konnte, Gut und Blut im großen Städtekrieg daran zu setzen, mag man mit Recht bezweifeln. Ungeachtet der Bund der wetterauischen Reichsstädte, i. J. 1364 erneuert, eines Hauptfeindes, der Herrn zu Solms, Burg und Stadt Lich eingenommen hatte (1365), mußte die Stadt, entkräftet durch innere Unruhe und äußere Fehden, im März 1366 einem ungünstigen Frieden mit Philipp von Falkenstein sich fügen, und wuchsen die nahen Landesherren den Frankfurtern über den Kopf. Sifrid zum Paradies dagegen, mit Reichsgut und Ehre überhäuft, entschädigte das gemeine Wesen, dessen Lebenswurzel er verletzt hatte, dadurch, daß er, zur Vollendung der Selbstständigkeit Frankfurts, noch i. J. 1366 mit Karls Genehmigung das Schultheißenamt vom Landvoigte erblich einlösete, indem der Kaiser zur Belohnung

Wiederherstellung des Alten in Frankfurt.

Das Reichsschultheißenamt an die Stadt.

2. Kap. der Verdienste seines Getreuen, die Pfandsumme mit 1000 Gulden aufschlug. Im J. 1372 fanden denn „Rath und Bürger" es ihrem Vortheil angemessen, das wichtige Amt mit seinen Gefällen von Sifrid einzulösen, und wiederkäuflich um 8800 Gulden vom geldhungrigen Kaiser an sich zu bringen, von welchem Gelde der kluge Vermittler seine Pfandsumme im Betrag von 4800 G. entrichtet erhielt. — Wollen wir gleich das Andenken des berühmten Altbürgers von Frankfurt nicht verunglimpfen, der im Interesse seines Standes für den Staat arbeitete; so widert uns doch die Politik des Böhmenkönigs an, der grundsatzlos, nach rein persönlicher Rücksicht, nur seinen Seckel zu bereichern, mit Treue und Kaiserwort, so wie mit den Lebensfragen volkreicher Städte sein Spiel trieb. — Noch i. J. 1372 verbot er, Gerlachs des Erzbischofs Urtheil für ewig bekräftigend, die Rückkehr der Vorflüchtigen, deren Verbrechen es gewesen, ihrem entschiedenen politischen Gegner, als er die vom Kaiser selbst eingeführte Verfassung untergrub, nachgestellt zu haben; ohne die andere Partei zu hören, war schon zu Prag die Buße festgesetzt; sollte sie erklecklicher ausfallen, so blieb der Ueberschuß dem Kläger; betrug das Strafgeld weniger, so sollte vom gemeinen Gute der unschuldigen Stadt das an 8000 G. Fehlende ergänzt werden! —

Kämpfe Wetzlars. Auch Wetzlar, die zweite der Vierstädte der Wetterau, wenn wir die durch Pfandschaft behelligte Kaiserpfalz Gelnhausen noch hinzurechnen, hatte muthig den hohen Gang des Bürgerthums versucht und ruhmvoll gefochten, war aber durch List und Gewalt wieder zum Alten zurückgeführt worden. Erbittert über die Wirthschaft des Raths, welcher in sieglosen Bundeskriegen das Gemein-

wesen mit Schulden belastet, verjagte die Gemeinde im 2. Kap.
unruhevollen Jahre 1368 die Geschlechter, setzte einen anderen Rath ein, und versagte keck die Zahlung von „Leibzucht und Renten", Schulden, welche im jährlichen Zinsbetrage von 5000 Gulden! der Stadtseckel von der alten Obrigkeit ererbt hatte. So behaupteten sich die Wetzlarer sieben Jahre, und erwarben wegen ihrer Streitbarkeit im Felde hohes Lob. Als die böse Rittergesellschaft der Sterner, mehr als „2000 Grafen, Ritter und Freiherrn" aus Hessen, Westfalen, den „Buchen", aus Franken und der Wetterau, Inhaber von 350 Schlössern, um d. J. 1372 die Fürsten arg anheimsuchten, gewann das Bürgeraufgebot von Wetzlar, im Bunde mit dem Grafen von Solms, unweit ihrer Stadt (1373) ein so blutiges, aber entscheidendes Treffen, — die Weiber vertheidigten unterdeß die Thore, — daß sie die Grafen von Katzenelnbogen, von Nassau-Dillenburg, von Westerburg, und viele Ritter fingen, und zum Theil hinrichteten. Aber der Helfer, der glattzüngige Johann von Solms, vom vertriebenen Rathe gewonnen, ward der Verderber einer treuherzigen, so tapferen Demokratie. Unter dem Scheine der Sühne mit 50 Rittern und dem alten Rathe in die Stadt gekommen, bewachte er die neuen Rathsherrn in ihren Häusern, und trat mit dem Reichspanier auf den Platz. Die Gemeinde, 500 Gewappnete stark, bereit ihrer Obrigkeit zu helfen, stutzte, da sie ihre Rathsfreunde nicht sah, legte auf die süßen Friedensworte des Grafen die Wehr nieder, und mußte es dann geschehen lassen, daß der neue Rath eingethürmt, seines Gutes beraubt und dreien aus ihm die Köpfe abgeschlagen wurden. So stand auch hier das unkräftige Alte in schwerer Zeit wieder fest.

2. Kap. Weit hinauf, bis über die Grenzen unmittelbarer Kaiserpolitik, nach Aachen, nach Köln, nach Niedersachsen, Schlesien und der Oberlausitz, verbreitete sich unter wechselndem Erfolge die zünftische Bewegung, wie ein bewußtloser Drang, während Schwabens und des Oberlandes Eidgenossen einträchtig zum Kampf für die gemeine Sache sich vorbereiteten, und die hansische Welt gegen den fremden König ihre herrlichsten Siege erfocht. — Nie hat unser Vaterland ein streitbareres Volk, in Feldschlacht, Belagerung, und auf Meerschiffen, gezählt, als zur Zeit der Zunftherrschaft in den Städten des Oberlandes, der demokratischen Eidgenossenschaft und des bedingten Rathsherrnregiments in allen hansischen Gemeinwesen. —

Allgemeine Streitbarkeit des zünftigen Bürgerthums.

Neue Irrungen in Schwaben.

Weit entfernt, durch den treuherzigen Beistand der Städte im Schlegelkriege gegen dieselben milder gestimmt zu werden, und ihnen gegen die räuberischen Adelsbündnisse, wie die Gesellschaften „mit dem Schwerte und mit der Krone", zu helfen, verstand Eberhard vielmehr die gedemüthigte Ritterschaft für sich gegen das Krämervolk zu einigen, und nöthigte dadurch die schwäbischen Gemeinwesen, 31 an der Zahl, sich durch den zweideutigen Kaiser einen Bundeshauptmann, in der Person eines böhmischen Freiherrn, und dann zur Handhabung des Landfriedens den Grafen von Helfenstein bestellen zu lassen. Durch solche Anstalten, welche bis ins Elsaß wirkten, aufs Höchste erbittert, beschwur der gesammte Adel des Oberlandes zu Weißenhorn eine Gesellschaft gegen jedermann, mit Ausnahme des Kaisers, Wirtembergs und der Wittelsbacher, worüber die Städte mächtig erschraken, aber statt von Eberhard Trost zu empfangen, mit Unwillen abgewiesen wurden, zumal sie Herrn Ulrich von Helfenstein aufs neue

zu ihrem Hauptmann erwählt hatten. Der Niederwerfung des hochbetrauten Bundeshauptes durch adlige Städtefeinde (März 1372), auf Anstiften des Wirtembergers, wie die Ulmer zumal argwöhnten, folgte sogleich ein verheerender Anfall auf dessen Gebiet; aber Adel und Fürst standen schnell bei einander, und schon am 4. April erlag das Städtevolk bei Altheim, unweit Ulm, wo Heinrich Besserer von Ulm, der Städtehauptmann, den Tod fand. Die Augsburger, selbst bedrängt durch ihre ausgewichenen Geschlechter im Bunde der Fürsten, zumal der baierischen, hatten zur Stunde nicht über die geschwollene Donau an ihren Feind gelangen können, und fügten sich den Geldforderungen Eberhards, um gegen die Baiern desto nachdrücklicher zu kriegen; hartnäckig widerstand allein Ulm und verschmähete es auf dem Tage zu Würzburg, 21. Mai, dem kaiserlichen Ausspruch sich zu unterwerfen, weil inzwischen ihr Freund, der Helfensteiner, in seinem Gefängniß jämmerlich ermordet gefunden war, und tief gegründeter Argwohn den Greiner der Unthat beschuldigte. Endlich beugte sich auch die Vorderstadt, vereinzelt im ungleichen Kampfe mit Wirtemberg und dem Adel, der ungünstigen Entscheidung Karls, welcher Eberhards guten Willen suchte, um durch ihn die Städte zu anderem Unbilligen zu zwingen. Rastlos für Böhmens Macht und Größe besorgt, hatte der Kaiser nämlich um diese Zeit durch Erbverbrüderung, diplomatische Künste und Gewalt den trägen Sproß der Wittelsbacher, den Markgrafen Otto von Brandenburg, so weit umgarnt, daß dieser, unfähig zum Widerstande, am 15. August 1373, gegen Vorbehalt der Kur, weniger Städte und Schlösser in der Pfalz, und 100,000 Goldgulden, dem Hause Lützelburg seine Lande abtrat; gleichzeitig trug Karl sich mit dem Ge-

2. Kap.

Karl und Eberhard gegen die Städte.

2. Kap. danken, schon bei seinem Leben, zum Hohn der von ihm selbst gegebenen Reichsordnung, die Fürsten zur Wahl seines Sohnes, Wenzel, zu gewinnen, und dazu bedurfte er hoher Summen, welche allein bei den Städten zu erpressen standen. Bereit, so schamlose Schatzung einzutreiben, unterhandelte anfangs der alte Mißgönner des Bürgerthums, Eberhard, mit den Städten Schwabens und des Elsaß; als sie aber, unter Ulms Leitung, muthig sich weigerten, überzog der Graf erst Eßlingen, dann Ulm und die übrigen Städte mit mächtigem Heere, und erzwang nicht nur die kaiserliche Steuer, sondern auch bedeutende Kriegskosten (Winter von 1373/74). Ulm zahlte allein, ohne seine Juden, 50,000 Gg., acht andere Städte 70,000; Augsburg 36,000; Frankfurt 12,000; Memmingen 14,000; Konstanz, wo, unter Fehde mit dem Bischofe und unter inneren Kämpfen, der Adel i. J. 1370 ausgewichen und ein neuer Rath aus den 19 Zünften gebildet war, seit d. J. 1372 die Schwertbrüderschaft das waffenfähige Volk vertrat, 40,000 G.; und doch standen alle so gemißhandelten Gemeinwesen jede besonders im Freundschaftsbündniß mit dem gewissenlosen Reichsoberhaupt! Geirrt über die Mittel, sich der Unterdrückung zu erwehren, gedachten 14 der schwäbischen Städte, nachdem Eßlingen nochmals gestraft worden war, durch eine Einigung mit dem triumphirenden Grafen selbst sich zu schirmen (Juni 1375), bis die schmähliche Vereitlung auch dieser gesetzlichen Abhülfe die Geduldigen auf den früheren Entschluß der Gewalt zurückführte. Wessen das Bürgerthum vom Kaiser sich zu getrösten hatte, erfuhren gleichzeitig die Reichslande jenseits des Oberrheins.

Neue Schatzung der Städte erzwungen.

Die zweiten Engländer.

Seit zehn Jahren standen die Städte des Elsaß einer zweiten Heimsuchung durch Ingelram von Coucy, dessen

Erbhandel mit Habsburg noch fortdauerte, gewärtig, als 2. Kap. im Herbst d. J. 1375 der Angriff desselben großen Jammer über das unschuldige Land brachte. Metz, wo noch immer die Geschlechter, unter ihrem Maitre Eschevin und den „Treize", sich behaupteten, kaufte um hohe Summen sein Gebiet von der Verwüstung durch die „zweiten Engländer" frei; die Reichsstädte des Elsaß dagegen, denen Ingelrams Ausschreiben kund that, „er käme mit Genehmigung des kaiserlichen Regiments, um rechtmäßige Ansprüche in billiger Weise geltend zu machen", boten, zumal Straßburg, dem Landvolk ihre offenen Thore, so daß die Höfe und die Feldfrüchte den Gästen, die nur Gold und Kleinode begehrten, geringe Befriedigung gewährten. Dafür aber verübten sie, 60,000 Mann des buntesten Raubgesindels, an armen Gefangenen die unmenschlichsten Gräuel, wagten sich jedoch nicht an die festen Städte, deren Zünftler die Mauern besetzt hielten, und den Kranz der Thürme mit Geschütz und Büchsen bedeckten. Inzwischen prunkte der Kaiser im fernen Lübeck und suchte die klugen Hansen zur Begünstigung seiner neuen böhmisch-märkischen Handelspolitik schmeichlerisch zu berücken, während „die Blume der Ritterschaft", Herzog Leopold von Oesterreich, als die mißtrauischen Eidgenossen ihm ihren Arm versagten, sich mit seinem Adel in Breisach einsperrte, und das arme Landvolk verderben ließ. Wie die unmenschlichen Rotten am Ende des Novembers aufwärts zogen, weil ihnen der Strauß mit den großen, festen Städten nicht behagte, wandten sie sich, eine Wüste hinterlassend, in den Aargau, thaten hier das Gleiche, erlitten aber von den Eidgenossen, die von Habsburgs Rittern keinen Anhalt im Felde hofften, mehrfache Niederlagen, und zogen um Weihnachten, auch durch

2. Kap. Kälte und Mangel vertrieben, wieder ins Elsaß. Basel, das auf Straßburgs Hülfe rechnen durfte, blieb unangefochten; nur der Sundgau büßte von neuem, bis Herzog Leopold friedlich sich mit dem gefährlichen Erbnehmer verglich. Einzelne vornehme Gefangene der Straßburger mußten auf Geheiß des Reichsverwesers frei gegeben werden. Wie anders wäre der Kampf gewesen, hätte sich seiner Pflicht gemäß der Kaiser an die Spitze des Aufgebots gestellt! Zum Ehrenstreit für des Reichs Grenze fand er zumal ein so wohlgeordnetes Gemeinwesen, wie Straßburg, bereit, dessen noch unzünftige Gewerbleute, „bisher Kunstofler", seit 1362 die Zünfte verstärkten, dessen Ammeister und vier Städtemeister seit 1372, um durch größere Erfahrung zu nützen, auf 10 Jahre die Verwaltung führten, und zwistige Geschlechter, wie die Roßheim und Rebstöcke, im Zaum zu halten verstanden.

Wahl K. Wenzels auf Kosten der Städte. Als dem alten Kaiser am 6. Juni 1376 durch ungeheure Summen und neue Entäußerung des Reichsguts gelungen war, erst die Stimmen der Kurfürsten für seinen knabenhaften Sohn Wenzel zu erkaufen, erkannten die Reichsstädte, so geheim noch die Verträge, daß es abermals ihrem Beutel gelten werde, und traten 14 schwäbische Städte unter Ulms Leitung am 6. Juli in ein Bündniß, „um sich gegen jedermann zu helfen, der sie bekümmern und mit Schatzung und Versetzen von ihren Rechten und Freiheiten verdrängen werde, das Recht des H. Reichs ausgenommen; käme eine Forderung von ihrem Herrn, dem Kaiser oder dem römischen Könige, so dürfe keine Stadt für sich handeln." Sie verstärkten alsbald ihren Bund auf 17 Städte, unter denen Rotenburg, als die Kunde ausging: auch dem gehaßten Wirtemberger seien für seine treuen Dienste

Reichspfandschaften in Schwaben, für 40,000 Gulden, besonders die Schultheißenämter zu Weil, Gemünd und Eßlingen, verschrieben, mit der Ermächtigung, alle voigteilichen Gefälle einzulösen. Entschlossen verweigerte die Einigung dem König Wenzel zu huldigen, „weil sie abermals geschatzt würden.“ Die Ungehorsamen zu züchtigen, zog der Kaiser mit dem Aufgebot der Fürsten, der Bischöfe und des Adels zunächst vor Ulm, konnte aber die starke Stadt, bei der Memmingen und die anderen verharrten, durch Verheerung des Gebiets und Umlagerung so wenig zwingen, daß er zur Vermittelung einen Tag nach Nürnberg anberaumte. Während des gebotenen Stillstandes verbauten die Bürger eifrigst ihre Städte, gossen schwere Büchsen, um Steinkugeln aus denselben zu schleudern, besonders die Nürnberger und Augsburger, versahen sich mit Nothdurft und begannen den Kampf mit Wirtemberg, unbekümmert um trügliche Tagfahrten, mit überraschendem Erfolge. Kühn zeigten die Bürger sich jetzt in offenem Felde, schlugen die Ritterhaufen mehrmals in die Flucht; Reutlingens wackere Gesellen fochten unweit ihrer Stadt mit geringem Verluste am 14. Mai 1377 so erbittert gegen den jungen Ulrich, des alten Greiners Sohn, daß viele hochgeborene Herren niedergestochen wurden, und Ulrich verwundet auf Schloß Achalm sich rettete. Auch Eßlingen ergriff jetzt die Waffen, und mit schwerem Verlust sah Eberhard sein Land verwüstet, während der Kaiser, in dessen Namen er sich mit den Reichsbürgern herumschlug, gemüthlich in seiner neuen Hofburg zu Tangermünde saß, und den königlichen Knaben Wenzel in Rotenburg an der Tauber, seiner erkorenen Pfalz, sein Probestück bestehen ließ, zunächst im unruhigen Franken den Frieden herzustellen. Es waren

2. Kap.

Ulm vom Kaiser belagert.

2. Kap. dies häßliche Lage für Fürsten und Adel, welche überall
Die Fastnacht zu Basel. die ungestüme Kraft des Bürgers bitter empfanden. So zu Basel, das, längst aus seinen Trümmern wieder erstanden, seinen welschen Bischof, Johann von Vienne, und gleichzeitig die „Engländer" nicht fürchtete, das Zunftregiment verstärkte, und im Bewußtsein jugendlicher Freiheit die Geschlechter in ihren Stuben, „zur Mücke, zum Brunnen, zum Seufzen", ihr gespreiztes Wesen treiben ließ. Als aber Herzog Leopold, durch den hülfsbedürftigen Kirchenfürsten in den Pfandbesitz von Kleinbasel gesetzt, allda kurz nach dem Abzuge der „Gugler" (des Heeres Ingelrams von Coucy) mit seinen Rittern Fastnacht hielt (1376) und, von Wein erhitzt, die ausgelassenen Herren plötzlich über die Brücke auf den Münsterplatz sprengten, entbrannte der Zorn des Volks, aus Sorge für ihre ehrbaren Weiber und Töchter, so flammend, daß Leopold kaum entrann, und nur das Ansehen des klugen Oberzunftmeisters den gefangenen hochgeborenen Grafen das Leben rettete. Strenges Gericht wandte die geschworene Rache Habsburgs und seines Adels ab, und verständige Handhabung des Rechts sicherte die Freiheit. — Wie Dortmund, in Westfalen als Reichsstadt noch übrig, wegen geheimer neuer Verpfändung an den Erzbischof von Köln, eilf Jahre später die furchtbarste Anfechtung erlitt, berichten wir zu seiner Zeit; von mittelrheinischen Städten kamen Kaiserslautern und Oppenheim,
Oppenheim verpfändet. die alte Bundesschwester, nach wechselnder Veräußerung an die Stadt Mainz, den Erzbischof, i. J. 1375 und 1376 durch vorgebliche Einlösung als Pfandschaft an Kurfürst Ruprecht den Aelteren von der Pfalz, und blieben seit 1378 als Preis der käuflichen Kurstimme dem Reiche entfremdet. Der starke Bund Arnolds des Waltpods war ein

gewöhnlicher Landfrieden geworden. — Inzwischen gelang dem römischen König, mit Vollmacht seines Vaters, welcher den Abfall aller Städte fürchtete, zu Rotenburg die schwäbische Einigung mit den Fürsten zu versühnen, indem er Eßlingen, Reutlingen, Rothweil und Weil der Landvoigtei Eberhards entzog, ihnen feierlich Unverpfändbarkeit zusicherte, und das Verbindungsrecht vergönnte, „sofern sie jemand von solcher Gnade drängen wollte." Da erkannten sie denn den römischen König, und huldigten ihm (Juni 1377). Als aber Eberhard in der ihm verheißenen Entschädigung keinen Ersatz für seine Pfandschaften sah, der Städte Güter beschlug, und seine Verbündeten, besonders der Bischof von Würzburg, eben so gegen Rotenburg verfuhren, griffen die Städte noch rüstiger zur Wehr, belagerten die vom Bodensee mit den Eßlingern und Reutlingern selbst Stuttgart, und verwüsteten die umliegenden Dörfer. Unter so trauriger Aufgelöstheit des Reichs im engeren Sinne war das J. 1378, das letzte der Regierung Kaiser Karls IV., halb vergangen; ehe wir berichten, was der Vater noch that, um seinem Sohne die Städte zu Freunden zu machen, wollen wir in rascher Umschau noch andeuten, was in den unverbundenen Theilen des zerbröckelten Reichs seit dem letzten halben Jahrhunderte das Bürgerthum Schweres erlitt, Großes ausführte, und wie es den deutschen Namen verherrlichte.

2. Kap.

Wenzels Sühne zu Rotenburg.

Drittes Kapitel.

Städte in Hessen, Thüringen, Meißen, im Braunschweigschen. Großer Aufstand der Zünfte gegen den Rath 1374. Die Weberschlacht in Köln. Der westfälische Landfrieden und die Vehmen. Bremens Verfassungskämpfe. Hamburg. Lübeck. Großer Hansekrieg, 1370. Karl in Lübeck. Die Sechsstädte der Lausitz. Schlesien. Der Ordensstaat. Oesterreich. Karls IV. letzte That und Tod. 1378.

Unter Landgraf Heinrichs II., des Eisernen, fast fünfzigjährigem Walten (1328—1377) hatten die hessischen

Hessische Städte.

3. Kap. Landesstädte vielfach Gelegenheit zu gemeinheitlicher Fortbildung, und um tapfer ihren gesetzlichen Sinn gegen adlige Unbilde zu bewähren. Mit dem allgemeinen Ringen des Bürgerthums nach Unabhängigkeit betheiligte sich von Nachbargemeinden besonders Fulda (1331—1332), aber zum Verlust seiner Privilegien, da Kaiser Ludwig den Abt unterstützte; die Möglichkeit der hessischen Gemeinwesen, sich vom Fürsten unabhängig zu machen, schnitt Karl IV. ab, indem er i. J. 1355, zu Gunsten des Landgrafen, die Berufung seiner Bürgerstädte in Rechtshändeln an auswärtige Oberhöfe ungültig erklärte. Dennoch erregten auch Hessens Städte durch das Recht der Selbsthülfe, durch Fleiß und Wohlhabenheit, die Eifersucht der Ritterschaft. Die Verwaltung blieb zwischen den Rathsschöffen und den Schultheißen des Landgrafen getheilt; der wachsenden Stadt Kassel wurden Innungen und Brüderschaften, welche die Waffen wohl zu führen verstanden, bestätigt; dagegen in Frankenberg, als doppelter Zwiespalt zwischen dem Amtmann, ritterlichen Standes, und den Rathsschöffen wegen des Wahlrechts, zwischen dem Rath und den Zünften ausgebrochen, das Wahlrecht der Schöffen zwar bestätigt, aber jeder Zunftverband, mit Ausnahme der Wollenweber, aufgehoben (1368). Am nördlichen Saume Hessens, in der Nähe der freiheitsathmenden Gemeinwesen Westfalens, finden wir, gleichfalls im bedeutsamen Jahre 1368, die ersten Schritte kleiner Städte zu förmlichen Bündnissen. —, Als i. J. 1366 Otto der Schütz, Heinrichs einziger Sohn, verhängnißvoll gestorben, und Hermann der Gelehrte, des Eisernen Neffe, zur Mitregierung berufen wurde: begann Otto der Quade, Herzog von Braunschweig zu Göttingen, Schwestersohn des alten Landgrafen, bedenkliche Ansprüche zu erheben, und fand den

hessischen Adel, obgleich von Heinrich mit Vorliebe behandelt, bereit, sich ihm anzuschließen, weil jener neuzeitige Corporationsgeist der Ritterschaft aus Schwaben auch nach Nordwesten sich verbreitet hatte. Der schon erwähnte Bund der Sterner, so genannt von seinem Abzeichen, einigte sich, unter Vorschub des Welfen, zu einer furchtbaren Verschwörung gegen den Landesherrn und die Städter; von fremden Gemeinwesen halfen Wetzlar und Hersfeld getreulich gegen den gemeinsamen Feind, und Hessens Städte verhießen Leib und Gut, als Heinrich, verlassen von seinem Adel, ihnen mit Thränen seine Noth geklagt (Fastenzeit 1372). Hersfeld nahm, als die Fehde verheerend begann, gegen den Willen seines Abts, der ein Glied der Sternergesellschaft, das bedrängte Landesaufgebot in seine Mauern; Frankenberg entging durch die Wachsamkeit seiner Bürger, welche, auf den Zinnen verharrend, den Weibern den Brand der Neustadt zu löschen überließen, dem Anschlag der Ueberrumpelung. Das Gleiche that Hademar, und am ruhmvollsten, wie wir wissen, Wetzlar, so daß die Kraft der Sterner sich theilte, bis ein Act der Anerkennung der Gesellschaft durch einen parteiischen kaiserlichen Hofrichter i. J. 1373 der erlöschenden adligen Eidgenossenschaft wieder neues Leben verlieh.

3. Kap.

Der Sternerbund in Hessen.

Thüringen mit Meißen, vereint unter dem Wettiner Friedrich dem Ernsten bis 1347, hatte in seinen mühsam erretteten Reichsstädten, Mühlhausen und Nordhausen, und in dem demokratischen Freiheitssinne der Erfurter, dieselben Elemente der Unruhe, wie die oberen Reichslande, und dieselbe Noth. Landgraf Friedrich der Strenge, der älteste der Söhne Friedrichs des Ernsten, suchte mit Hülfe des Erzbischofs Gerlach von Mainz, Erfurts, und der Reichs-

Thüringens Städte.

3. Kap. städte den Landfrieden besonders gegen die räuberischen Welfen zu bewahren, und schloß, in Sorge vor jenen und den Sternern, da das Haus Hessen auf schwachem Fuße stand, nebst seinen Brüdern die hessische Erbverbrüderung (1373). Die Erfurter, stark durch gute Zucht und neue Statuten (1351), so gröblich sonst in der Judenverfolgung, in leidlicherem Verhältnisse mit dem Stuhl zu Mainz, fühlten in ihrer Würde sich gehoben, als die Goldene Bulle auch ihnen, wie den Mühlhausern, Nürnbergern, Rotenburgern und Windsheimern, das Geleitsrecht des Kurfürsten von Sachsen übertrug; so stark war das bürgerliche Bewußtsein, daß sie i. J. 1369 die Leiche des Burggrafen Albrecht von Kirchberg, den ein Bürger im Ehebruch erstochen, nach Gerichtsspruch vor der Stadt köpfen ließen. — Unter Erzbischof Johann von Ligny, einem Sippen des Kaisers und Nachfolger Gerlachs (1371—73), erneuerte Karl zu Gunsten der Krone Böhmen den thüringischen Landfrieden, in der Ausdehnung bis auf Naumburg; aber drei Jahre darauf verschuldete eine streitige Wahl des Mainzer Stuhls einen Umsturz aller mühsam behaupteten Ordnung. Das Capitel erkor den Grafen Adolf von Nassau (1373); des Landgrafen Friedrichs Bruder, Ludwig „der Tänzer", erhielt dagegen vom Papst Gregor XI. mit des Kaisers Bewilligung die Provision jenes Erzstifts (1374). Allein Adolf hatte den größten Theil des Sprengels und die drei Reichsstädte Thüringens auf seiner Seite, namentlich Erfurt, das einen Sproß des schon übermächtigen Landgrafen-Hauses am wenigsten als Bischof begehrte, und deshalb den kirchlichen Bann nicht fürchtete. Die Geistlichkeit wich aus; und bald erschien der Bruder des zwistig Erwählten verheerend vor Erfurt (1375). Selbst Kaiser Karl, der

Erfurt.

am 20. April 1376 über die Stadt die Reichsacht ausgesprochen, benutzte seine politische Umreise nach dem hansischen Vororte Lübeck, um auf dem Hinwege die tapferen Erfurter durch sein persönliches Erscheinen zu beugen (Juli 1375). Allein nach fast fünfmonatlicher Belagerung war Waffenstillstand und vorläufige Einigung der ganze Erfolg; nur daß für einstweilige Aufhebung der Acht Karl sich nach seiner Gewohnheit eine Summe Geldes zahlen ließ. Karls Gemahlin, auf ihren Wunsch in die prangende Stadt eingeführt, erstaunte ob der Menge des Volks und der Fülle an Lebensmitteln; aber neuer Anfälle gewärtig, baute die Gemeinde an Wall und Graben, goß eiserne Steinbüchsen, und war, aller Drangsale ungeachtet, für Zwecke der höchsten Bildung so strebsam und ehrgeizig, daß sie schon i. J. 1378 in Avignon um Erlaubniß, ein „Studium generale", eine Universität, zu errichten, anhielt. — Ihr Erzbischof behauptete sich auf seinem Sitze; Ludwig der Tänzer, mit dem Bischofsstabe zu Magdeburg entschädigt (1382), stürzte sich zu Kalbe an der Saale den Hals ab, als er sich und seine Dame aus dem brennenden Tanzsale retten wollte. — Mühlhausens und Nordhausens Geschick war weniger glänzend als Erfurts, da der geldhungrige Kaiser vielfach Gelegenheit fand, jene vereinzelten Reichsstädte im Norden, zumal Nordhausen, unverschämt zu brandschatzen. — Leipzig, das nach der Theilung der Wettiner i. J. 1382 mit dem Osterlande den Söhnen Landgraf Friedrichs zufiel, während Balthasar Thüringen und Wilhelm Meißen erhielt, stärkte durch Beschränkung der Vermächtnisse an die Pfaffheit und durch den Erkauf des Marktzolls (1345, 1363) seine innere Wohlfahrt. Leipzigs Schöppenstuhl war weit berühmt und die Stadt sah in ihrer

3. Kap. Erfurt in Bann und Acht.

Mühlhausen. Nordhausen.

Leipzig.

3. Kap. Mitte häufig die Landtagsversammlung, aus der die Berechtigung zahmer landsässiger Städte hervorgieng. — Dresden, nur aus der Stadt am rechten Ufer bestehend, bildete langsam die Keime gemeinheitlicher Verfassung aus. — Durch die Hülfe ihrer Städte hatten bisher die Landgrafen von Hessen, Heinrich und Hermann, der allgemeinen Noth sich erwehrt, auch der bösen Gesellschaft „von der alten Minne“, die, aus den Trümmern der Sterner hervorgegangen, auch jenen Tyrann von Wetzlar, Johann von Solms, sich zugesellt; da geschah es i. J. 1376, daß die niederhessischen Gemeinwesen, längst unzufrieden über Begünstigung des Adels, um Fasten 1376 auf dem Rathhause zu Kassel versammelt, das fürstliche Ansinnen eines allgemeinen Ungeldes auf viele Erzeugnisse des Landes allgemein verwarfen. Unter so mißlichen Umständen, welche auch in landsässischen Städten kecke Abwehr unbilliger Drangsale verkündete, starb Heinrich der Eiserne i. J. 1377, und vererbte zum allgemeinen Brandstoffe der Regierung Wenzels, dem Kampfe der Fürsten, des Adels gegen die Reichsstädte, auch den lodernden Zunder des Aufruhrs landsässiger Städte gegen die unmittelbare Landesherrschaft. — Im nahen Gebiete der Welfen dagegen hatten Städte wie Braunschweig, Göttingen, Lüneburg, thätige Glieder der Hansa, längst eine fast unabhängige Stellung errungen, da Erbtheilung und Fehden ihre uneinigen Fürsten arm machten, und die Gemeinden die Noth der Landesherren klug benutzten, durch Pfandschaft immer neue Güter an sich bringen. So besaß Braunschweig seit 1345 den Antheil Ernsts von Göttingen und Magnus des Frommen von Wolfenbüttel an der Voigtei wie an den noch nicht mit Stadtrecht begabten Weichbildern des Sacks und der alten Wiek. Am öftersten erfuhr Otto der Quade, vom Volk auch der „tobende Hund“

Spaltung unter hessischen Städten.

Die welfischen Städte.

Braunschweig.

genannt (1367), derselbe, dessen Anhang, die Sterner, 3. Kap.
Hessen plagte und dessen fehdelustige Gesellen die Reichsstädte Thüringens auf stetem Kriegsfuße erhielten, den Trotz seiner Bürger, die, wie die Göttinger, endlich seine Hofburg Balrvus zerstörten (1370), so daß er zu Hardegsen sein Hoflager aufschlug. Die neue große Zerrüttung des welfischen Geschlechts, nach Erlöschen des älteren Lüneburgischen Hauses mit Wilhelm i. J. 1369, und der 19 Jahr hindurch mit Erbitterung geführte Erbschaftskrieg boten zumal sämmtlichen Städten die Gelegenheit, unschätzbare Freiheiten zu gewinnen. Da Wilhelm, die Erbrechte seines älteren Eidams Herzog Ottos von Sachsen und dessen Sohnes Albrechts verwerfend, dem Sohne seines braunschweigschen Vetters, Magnus des Frommen, Ludwig, dem jüngeren Eidam, die Nachfolge zugewandt, und, ungeachtet Kaiser Karl die sächsischen Fürsten begünstigte, nach dem Tode Ludwigs, auch dem Bruder desselben, Magnus II. „mit der Kette", das Erbe übertragen, war der Bürgerkrieg unvermeidlich. Die Stadt Lüneburg, zu hart mit Abgaben gedrückt, und unzufrieden über die Begünstigung des Adels bei Magnus, rief die Sachsen ins Land, und wies die braunschweigische Ritterschaft blutig aus ihren Mauern (1371). Hannover that das Gleiche, und wie nun Magnus i. J. 1373 bei Leveste am Deister gefallen war, und Otto der Quade von Göttingen sich als Vormund für dessen minderjährige Söhne im lüneburgischen Lande fest zu setzen suchte, konnte der sich fortspinnende Erbstreit nur mit Hülfe des mächtigen Braunschweig beendet werden. Otto hoffte um so eher die Stadt zu bezwingen, da die Macht derselben gleichzeitig durch einen furchtbaren inneren Zwist gebrochen war. Die vornehmen Rathsfamilien, nicht

Lüneburgischer Erbstreit.

3. Kap. Aufstand der Zünfte in Braunschweig.

abgeschlossene Adelsgeschlechter, sondern eine immer aus den angesehensten Gewerbtreibenden ergänzte Altbürgergilde, hatten sich seit dem blutig vereitelten Aufruhr der Zünfte i. J. 1292 in der Besetzung der Rathsstellen behauptet, gestützt auf die ihrem Wesen nach „conservative" Hansa, und ließen nur in der Gesetzgebung den Antheil der „Weisesten" (Witzigsten) zu, eines Ausschusses, den sie selbst erwählten; da ergriff i. J. 1374 die zünftige Bewegung der Zeit krampfhaft auch Braunschweig. Am 10. Nov. 1373 hatten die Bürger von Magdeburg, — seit der großen Umwälzung der Verfassung v. J. 1333 ihrem Erzbischofe Otto (st. 1361) treu anhängig, und siegreich gegen den räuberischen Nachbaradel; seit 1362 mit den Markgrafen von Brandenburg und anderen Ständen an der Elbe im Landfriedensbunde, — die Braunschweiger sammt dem Herzoge Otto, als Helfer räuberischen Adels, empfindlich geschlagen, und den Herrn selbst mit 60 Rittern und den reichsten Bürgern gefangen genommen, als das Lösegeld, welches der Rath für die unglücklichen Krieger um Ostern 1374 bezahlte, die Klage der Gemeinde, welche längst über hohe Steuern unzufrieden gewesen, bedrohlich erweckte. Die böse Gesellschaft, in welche die Herren von Braunschweig sich eingelassen, jener Helfer der Sterner, dient nicht, ihre Sache zu empfelen. Aber ohne weiteres überfielen sie die Gildemeister, die gewählten Hauptleute des Volks, ließen einige derselben hinrichten, was denn die Gemeinde zu solcher Wuth entflammte, daß sie neun Bürgermeistern, unter ihnen dem alten Tile von Damm, der sich in seinem Hause, den Sieben Thürmen, versteckt hatte, und dem mannhaften Tile Döring, — das Haupt abschlug, den Rath aller vier Weichbilder absetzte, und

die Geschlechter völlig aus der Stadt verwies. Nur die alte Wiek blieb ihrem Rathe getreu, und rettete denselben durch Abwerfung der Brücke hinter der L. F. Kirche und durch Sperrung ihrer Thore. Männer aus den Zünften, besonders Gerber, „stolze, übermüthige Leute", nahmen den Rathsstuhl ein, und brachten es zwar dahin, daß ihre jungen Landesherren, die Söhne Magnus II., sich mit ihnen, und „wegen der Schicht zwischen dem alten Rathe und der Gemeinde", sühnten (August 1374); aber die Ausgetriebenen begaben sich in die benachbarten Städte, fahndeten mit dem Landadel auf Person und Gut der Aufrührer, und bewirkten auf dem Hansetage die Ausstoßung ihrer Vaterstadt aus dem Bunde. Das Verbrechen derselben schien um so ungeheurer, als sie sich vermessen hatte, durch Sendschreiben an andere hansische Gemeinen nicht ohne Erfolg gleiche Unruhe zu wecken. Bis ins achte Jahr trug die zünftig verwaltete Stadt die Anfeindung aller Nachbarn, eine gänzliche Rechtlosigkeit der Bürger in der Fremde; vergeblich ward Kaiser Karl ihr Fürsprecher; als alle Quellen des Wohlstandes versiegten, bequemte sie sich, wie wir noch andeuten werden, der demüthigenden Bestrafung durch den allgewaltigen Kaufmannsbund. Herzog Friedrich, Magnus II. ältester Sohn, welcher der Bedrängten sich angenommen, verdiente den Dank der Braunschweiger, welchen sie auf Felde bei Winsen abstatteten. —

3. Kap.

Braunschweig verhanset.

Wir wenden uns jetzt über die Weser nach Westfalen und dem Niederrhein, um dieselben Zustände, Unruhen der Zünfte in Städten, wo Geschlechter noch am Ruder waren, räuberische Adelsgesellschaften, wie in den oberen Reichslanden kennen zu lernen, endlich die eigenthümlichen Mittel, welche jene Bevölkerung zur Heilung unsäglicher

Städte Westfalens.

3. Kap. Uebel ersann. In der ältesten und größten Rheinstadt,
Unruhen in Köln mit dem Klerus. Köln, wo zuletzt unter Ludwig dem Baiern die aristokratische Verfassung ins Schwanken gekommen, hatte unter der friedlichen Herrschaft der Erzbischöfe, Wilhelm von Gennep (1349—1362), Adolfs II. (1364) und des alten Engelbrecht III. von der Mark (bis 1368) das Geschlechterregiment unangefochten sich behauptet. Von da ab erneuerten sich innere und äußere Kämpfe, als hätte der folgenreichste aller Hansetage, der zu Köln i. J. 1367, beschämend die Unvollkommenheit der altfränkischen Verfassung vor Augen gestellt. Als Kuno von Falkenstein (s. 1362), der zweite Nachfolger jenes berühmten Lützelburgers Balduin (st. 1354) auf dem Stuhl von Trier, den wir in den Mainzer Wirren, wie überall im Reiche, klug und kraftvoll walten sahen, auch nach Engelbrechts III. Tode die Angelegenheiten des Erzstifts leitete (1369), drang der Senat von Köln auf die Besteuerung der Geistlichkeit vom Ertrage ihrer Weinberge und ihrer Früchte, welche in die Mauern eingeführt wurden, stellte, wie jene sich weigerte, Hüter an den Schatz d. heil. drei Könige, und verschuldete dadurch den Bann von Seiten des Stiftsverwalters. Erst auf Vermittelung des neuen Kirchenfürsten, Friedrichs von Saarwerden, kehrte die ausgewichene Geistlichkeit nach zwei Jahren zurück, und ward der Bannfluch aufgehoben. Aber dem äußeren Frieden ging ein blutiger Kampf zwischen dem Adel und der Gemeinde zur Seite. Im nahen Aachen hatten i. J. 1368 die Zünfte vier Hauptleute gegen die „Herren gemacht", waren aber unterlegen; zu Pfingsten d. J. 1369 erhob sich
Aufstand der Weber. dagegen in Köln die reiche und mächtige Weberzunft, welche angeblich 30,000 Webstühle beschäftigte, begehrte Antheil an der Regierung eines Gemeinwesens, zu dessen Blüthe

sie das Meiste beitrug, nachdem schon längere Zeit dumpfer 3. Kap.
Groll geherrscht gegen die Herren, welche heut in adliger Gespreiztheit turnirten, und morgen Wein zapften oder Gewand schnitten. Die bewaffneten Haufen schüchterten alsbald die Gebieter so ein, daß diese erst drei, dann acht Rathsherren, die das Volk des Verraths beschuldigte, in den Thurm legen mußten; dann erzwangen die Weber den Beschluß, die Schöffen aus dem Rathe und der Bürgermeisterbank zu stoßen, und auch das verhaßte Amt der Richerzechheit zu brechen. Es bildete sich nächstdem ein enger Rath aus den Geschlechtern, und ein „weiter", aus den 50 Mann von den Hauptämtern; so herrschten die Zünfte, unter überwiegendem Einfluß der Weber, über fünfzehn Monate, von Johanni 1370 an, als ihre Zügellosigkeit die übrigen Zünfte nöthigte, von ihnen sich loszusagen, und mit den „Herren" die Uebermüthigen blutig zu überwältigen. Den Anlaß gab die gewaltsame Befreiung eines Verbrechers, welchen die Schöffen nach Recht zum Tode verurtheilt hatten. In der „Weberschlacht", die Die Weberschlacht.
auf allen Straßen und Plätzen tobte, besonders auf dem Waidmarkt und dem Griechenmarkt, unterlagen die verzweifelt Kämpfenden den Geschlechtern und den Brüderschaften, die unter dem Stadtbanner sich geeinigt hatten; 33 Häupter der Weber wurden am 21. Nov. 1371 hingerichtet, noch andern Tags Häuser, Kirchen und Klöster durchgesucht, alle Aufgespürten ermordet, endlich 1800 derselben mit Weib und Kind verwiesen, ihr Zunfthaus, „ein Palast", niedergerissen. Die Ausgewanderten fanden Aufnahme in Aachen, im Bergischen und in der Grafschaft Mark, und halfen die dortige Gewerbthätigkeit heben; aber Uneinigkeit zwischen den Schöffen und dem Rathe, welcher

3. Kap. die Rechte der ersteren zu beschränken suchte, rief einen
Krieg Kölns mit dem Erzbischofe. neuen Krieg mit dem Erzbischof, dem Beschützer des Alten, hervor (1375). Als Friedrich mit seinen Vasallen den Kölnischen Handel auf dem Strome und den Landstraßen beschädigte, die Stadt in die Reichsacht brachte, sperrten die Kölner ihrerseits den Rhein oberhalb ihrer Mauern, so daß Kaiser Karl zur Krönung seines Sohnes einen Umweg nach Aachen machen mußte; brannten in mehren Anfällen Deutz, endlich selbst das dortige Heriberts-Münster nieder, und schlugen den Belagerer gänzlich in die Flucht, ihn mit Fackel und Schwert bis nach Bonn verfolgend. Obgleich wegen ihres Kirchenbruchs auch mit dem päpstlichen Banne belegt, zwangen sie den ohnmächtigen Bischof i. J. 1377 zum Frieden, wurden aber erst durch Wenzel von der Reichsacht, i. J. 1382 vom Bannfluche befreit. Ungeschwächt durch die inneren Mängel prangte Köln, noch unter dem Einfluß seiner Aristokratie auf die Gründung seiner berühmten Hochschule bedacht, bis endlich auch hier die zäheste Geschlechterherrschaft zu Grabe ging.

Zustand Westfalens. Wir fühlen uns außer Stande, Westfalens öffentliche Verhältnisse, welche kaum von der kaiserlichen Macht berührt wurden, zu schildern. Sonderbündnisse der einzelnen Landestheile, wie des kölnischen Herzogthums Westfalen, unter dem Marschalk des Erzbischofs, und jener altverschwisterten Städte, Soest, Münster, Paderborn, Osnabrück und Dortmund, wurden unermüdlich versucht, um dem tiefgewurzelten Unwesen des Faustrechts und adliger Raubsucht zu begegnen. Die vielen gleichmächtigen Grafen des Landes, aus denen erst allmälig durch glückliche Heirathen und tapferes Zugreifen das Haus von der Mark sich erhob; die Armuth des rauhen Adels, die Wohlhabenheit der

Städte, denen Weglagerung und offene Friedlosigkeit die Adern des hansischen Verkehrs nicht abzuschneiden vermochten, unaufhörliche Wahlstreite um die vier Bisthümer, ließen es nimmer auch nur zu einem scheinbaren Gedeihen des Oeffentlichen kommen. Je tieferes Rechtsgefühl im altsassischen Gemüthe wurzelte, je hohnvoller war die Praxis des Lebens. — Mühsam behauptete sich Dortmund als einzige Reichsstadt, nachdem es einmal König Wilhelm i. J. 1348 an Köln verpfändet; die Grafen von der Mark, besonders Engelbrecht III. (1348—1391) maßten keck sich Schutz- und Herrenrechte an, und spielten in Westfalen überhaupt die Rolle des Greiners. Soest hatte unter den letzten friedlichen Erzbischöfen eine fast reichsständige Unabhängigkeit errungen, zumal seit es beim Verkaufe der Grafschaft Arnsberg an Köln (1369) durch Geldvorstreckung sich Verdienste, und ansehnliche Nießbräuche, wie z. B. erweiterte Stuhlherrschaft erworben. In allen Städten seines Gebiets als Oberhofs oder als Vororts war die Verfassung längst entschieden demokratisch, das Volk deshalb um so streitbarer, wie zu Lippstadt, Brilon, Attendorn. Das Jahrhundert der Zunftunruhen ging fast unbemerkt an der Hauptstadt der Engern vorüber, wenn auch die seit 1363 bemerkliche Vertretung der unzünftigen Gemeinde durch „jene Zwölfe, welche vor den Rath zu gehen pflegen", ein verändertes Gesetzgebungsrecht und bürgerliche Bewegung errathen läßt. Der Nachbaradel hielt Soests Bürgern seine Häuser offen; und die westfälischen Landfriedensversammlungen fanden auf dem Rathhause bei St. Patroklus statt. Begnügt mit thatsächlicher Unabhängigkeit, als landsässige Stadt vom Reiche nicht verpfändbar, obgleich den Adler im Schilde des Schutzheiligen führend, beneidete das Haupt

3. Kap.

Soest.

3. Kap. der Engern die vielfach bekümmerten Dortmunder, die Nebenbuhler des hansischen Verkehrs, nicht um den Titel der Reichsstadt. Paderborn genoß unter den Bischöfen, (1326 bis 1380) Balduin von Steinfurt und Heinrich IV., des Stammes der Spiegel zum Desenberg, leidlicher Ruhe im Innern; dagegen trieb der Stiftsadel das Raubhandwerk mit fast europäischem Rufe. Osnabrück kränkelte an dem Zwiste zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft fort, welche der Erwerbsucht jener nicht Grenzen setzen konnte, und litt unter schwachen Priesterfürsten durch die Willkür der Amtleute, die in Folge eines gröblichen Rechtsübergriffs i. J. 1356 den Bischof Johann II. zum kläglichsten Bekenntniß seiner Ohnmacht nöthigten. Der Stiftsverweser, Dietrich von der Mark, erlag mit den Bürgern i. J. 1363 dem Angriff der Bundesfreunde Gerhards von Minden; noch i. J. 1371 hatten die Osnabrücker Lösegeld für ihre Gefangenen zu zahlen. Unter Melchior von Braunschweig (1366 bis 1376) stieg die Gesetzlosigkeit aufs Höchste, ward in Stadt und Land überall geraubt, gebrannt und gemordet, und droheten die Bürger, sich einen andern Herrn zu wählen, da der Bischof in feindliche Hand gerathen! Jener Dietrich von der Mark ward darauf vom Kapitel wiederum zum bischöflichen Statthalter erwählt, und gewann dadurch neue Ansprüche, welche nur durch Fehde erledigt werden konnten. — Ein anderer Peiniger der Stiftslande blieb der Graf von Tecklenburg, dem nach Melchiors Tode (1376) nur im so erbitterten Kampfe, daß Bürger und Ritter ihre Gefangenen schonungslos aufhingen, die Stiftsschlösser abgenommen werden konnten.

Paderborn. Osnabrück. Blüthe von Münster.

Etwas erfreulicher sah es im Bisthum Münster unter Graf Adolf von der Mark (1357—1363) und unter Bi-

schof Florenz (v. 1364—1379) aus, welcher letztere zumal das Hochstift aus gänzlichem Verfalle rettete. Er schloß die erste Landesvereinigung (1368), indem er sich verbindlich machte, einen beständigen Rath aus dem Domkapitel, der Ritterschaft und dem Rath von Münster an die Seite zu nehmen, mit dem er alle Angelegenheiten des Landes berathe. Die Hauptstadt, thätiges Glied der Hansa, von Bürgermeistern und Rathmännern regiert, hatte zwar noch in ihrem Innern die Domimmunität, die Burg; aber der alte bischöfliche Hof war um 1364 schon seit 70 Jahren verlassen; die Bischöfe zogen vor, auf ihren Landschlössern Hof zu halten. Des Bischofs Florenz Verdienst um den großen westfälischen Landfrieden, der des Kaisers Walten endlich auch im Nordwesten Deutschlands kund that, heben wir hervor, nachdem wir die Grundlage desselben, die Entwickelung des Vemgerichts, und die unbändige Natur des westfälischen Adels geschildert haben. — 3. Kap.

Jene uralten Freigerichte auf westfälischer Erde, seit der Verminderung der Gemeinfreien nur auf eine geringe Wirksamkeit als Stuhl über freieigenes Gut und freie Person beschränkt, mochten mit sehr gewöhnlichen Dingen, Auflassung von Erbgut, Grenzstreitigkeiten, nicht mit peinlichen Fällen sich beschäftigt haben, als die unsägliche Zerrüttung aller Rechtsverhältnisse, die untragbare Unsicherheit des Eigenthums, die Fehdelust und Raubsucht des Adels seit der großen Parteiung unter Kaiser Ludwig einer unscheinbaren Gerichtsverfassung unerwarteten Aufschwung und furchtbare Bedeutung brachten. Die oberste Stuhlherrschaft, in früheren Jahren vom Herzoge des großen Sachsenlandes im Namen des Reichs verwaltet, war seit Heinrichs des Löwen Fall getheilt; wie denn der Bischof von Münster

Neue Gestalt der westfälischen Freigerichte.

8. Kap. sich Obersten Freigrafen seines Sprengels nannte. Die nicht unbedeutenden Gefälle, welche mit den alterthümlichen Befugnissen verknüpft waren, sogar eine Gebühr, welche der Kaiser beim Verkauf unmittelbaren Freiguts beanspruchte, hatten die Städte zeitig veranlaßt, nach der Erwerbung von Freistühlen zu trachten. So besaß Soest seit d. J. 1328 die Freigrafschaft Rodenberg, gewann nach der Veräußerung der Grafschaft Arnsberg auch näher belegene Freistühle, und ließ sich seinen Freigrafen als städtischen Beamten vom Kaiser bestätigen. Dergleichen besaßen Münster, Osnabrück, Paderborn; der Reichsstadt Dortmund hatte ihre eigenthümliche Verbindung mit der Grafschaft gleichen Namens die getheilte Berechtigung zugewandt, ihren Stuhl zu besetzen, dem zeitig die Geltung eines Oberhofs zustand. Unvermerkt ging während der geschilderten Anarchie des XIV. Jahrhunderts bei der Vermehrung der Verbrechen und dem Verfall der gewöhnlichen Gerichte aus den Elementen der ältesten Gerichtsverfassung das Streben nach einer neuen Rechtspflege wirksamerer Art hervor, und gestalteten sich die früheren Freischöffenbündnisse zu jener vemrichterlichen Genossenschaft, die, obgleich an offenkundbaren Malstätten und vor aller Welt ihre Gerichte hegend, ihre Mahnungen bei den sogenannten „Vemwrogen" für die Ferne zum Gegenstande des Schreckens machte. Solche Ausdehnung gelang erstens durch die Unabhängigkeit, welche die einzelnen Freistühle sich von den Territorialherren verschafften; zweitens, daß sie dem Streben des Erzbischofs von Köln, sein herzogliches Ansehen über ganz Westfalen zu erstrecken, entgegen kamen, und, obgleich sie sich als unmittelbare Behörde des Kaisers darstellten, jenen als Statthalter des Kaisers, als Ober-Stuhlherrn aller Freigrafen in West-

Ausdehnung der westfälischen Gerichte.

falen und Engern anerkannten; als Träger so ausschließ- 3. Kap.
licher Gewalt erscheint der mächtige zweite Kurfürst des Reichs um die Mitte des XIV. Jahrhunderts, in Folge besonderer kaiserlicher Privilegien, sogar mit Widerrufung von urkundlicher Verleihung an andere Fürsten; drittens endlich wurde die ungeheure, bald in furchtbaren Mißbrauch ausartende Machterweiterung dadurch motivirt, daß Kaiser Karl den von ihm bestätigten Landfrieden unmittelbar mit dem Vemgerichte in Verbindung setzte, und dem auf jenes reinörtliche Rechtsverfahren gegründeten Friedensbunde die Erlaubniß ertheilte, auch benachbarte Reichsgebiete in sich aufzunehmen. Der Erzbischof Friedrich von Köln nämlich, die Bischöfe Florenz von Münster, Heinrich von Paderborn, Balthasar von Osnabrück, und Graf Engelbrecht III. von der Mark hatten endlich einen Zustand öffentlicher Rechtlosigkeit und der unverholensten Raubsucht der Stärkeren gegen Schwache so unerträglich gefunden, obgleich eben ihre gegenseitige Befehdung das Uebel gesteigert, daß sie beim Kaiser um einen allgemein gültigen Landfrieden nachsuchten. Die trotzigste Verachtung jedes Gesetzes und jeder selbst völkerrechtlichen oder kirchlichen Satzung, die Wildheit, welche der westfälische Adel sich seit einem Jahr- Der Adel Westfalens.
hundert angewöhnt, schien nicht mehr überboten werden zu können. Was half es, daß Bischof Ludwig von Münster (1310—1357) allein 70 Raubschlösser zerstörte; daß die altvereinigten Städte und die Stände des kölnischen Herzogthums Westfalen unter dem Landmarschalk mit fast kindischem Glauben ihre Bündnisse zum Schirm des Rechtszustands erneuerten; daß namentlich die streitbaren Städte innerhalb ihres Gebietes alle schädlichen Burgen brachen? die Befugniß der Landherren zur Selbsthülfe fand

3. Kap. allein in der Aufforderung an die Vasallen, zu brennen und zu weglagern, das Mittel, einander, oder Städte oder die geistlichen Fürsten zu befehden. Zwar gewährt Werner Rolewinks, Zeitgenossen des folgenden Jahrhunderts, Schilderung seiner „lieben Landsleute" die Züge zum Bilde des niederen deutschen Adels überhaupt, und jene charakteristischen Denkverse des aufrichtigen westfälischen Sittenmalers wurden unbefangen von allen fremden Chronikanten auf die sittliche Erscheinung ihrer einheimischen Ritterschaft übertragen: „Ruten, roven, dat en is gheyn schande, Dat doynt die besten von dem Lande", wogegen die Bauern zu antworten pflegten: „Hangen, raden, koppen, steken en is gheyn Sunde, Were dat nit, wy behelden nit in dem Munde"; jene so wenig schmeichelhafte Abbildung gewinnt durch geschichtliche Thatsachen eine schimpfliche Wahrheit. Die freche Ueberwältigung eines unter kaiserlichem und kirchlichem Geleite zum Kampfe gegen die heidnischen Litthauer ziehenden fremden Fürsten geschah zwar um diese Zeit auch an den ewig friedlosen Grenzen Hinterpommerns und Polens durch einen pommerschen Edelmann, und blieb nicht ohne Strafe; dagegen ist wohl nur im Sprengel eines westfälischen Bischofs geschehen: daß eines englischen Prinzen Heinrichs von Lancaster prunkende Kreuzfahrergesellschaft, 400 Mann stark, unweit Paderborn von Stiftsvasallen, des Geschlechts der Padberg, Plettenberg und Rittberg, niedergeworfen und ihrer reichen Fahrniß schamlos beraubt wurde (1356). — In ungewöhnlicher Anwandlung des Gerechtigkeitsgefühls hatten obengenannte Fürsten dem Kaiser ihre Landesnoth geklagt, und dieser, welcher doch die innersten Reichsprovinzen in die heilloseste Verwirrung gestürzt, verlieh den Westfalen

am 25. November 1371 zu Bautzen ein ewiges Recht: 3. Kap.
daß alle Kirchen, Kirchhöfe, alle Hausleute, und alle in Großer
Leib und Gut darauf sicher sein sollten; desgleichen der westfälischer
Pflug mit seinen Knechten und Pferden auf dem Felde, die Landfrieden.
Kaufleute, Pilgrime und geistlichen Leute auf den Straßen; wolle jemand des anderen Feind sein, so solle er drei Tage vorher seiner Ehre bewahren; auch möchten die vorgenannten Herren von den Städten, die bei ihnen sind, jede in den Bund aufnehmen, und dieses Recht beschwören lassen; bräche aber jemand dieses Recht, so solle man ihn mit der That in des Reichs und Landes Acht und Veme thun, und er rechtlos sein, so daß man ihn in allen Städten und Straßen kühnlich angreifen dürfe, und jedermann bei des Königs Bann zu helfen berufen sei; wer dem Uebelthäter Vorschub leiste, unterläge gleicher Strafe. Auch gebot Karl allen Fürsten, Herren und Freigrafen, die von ihm freie Grafschaft haben in Westfalen, und allen Freischöffen, Rittern, Knechten und Städtern, daß man den Uebertreter dieses Rechts solle hängen und hinrichten lassen, desgleichen seinen Vertheidiger; endlich solle kein Freigraf einen Schöffen machen, er beföle ihm denn auf seinen Eid, dies treulich halten zu wollen, auch keine anderen, als Freigeborne zu Schöffen zu wählen. — Dieser westfälische Landfrieden, welcher dem Vemgerichte einen eigenthümlichen höheren Wirkungskreis gesetzlich zuwies, ward im Juli 1372 von den genannten Fürsten, mit Zuziehung von Dortmund, dessen Freistuhl „des römischen Königs heimliche Kammer", der „Spiegel" genannt wurde, aufgerichtet, und Städte, wie Soest, Münster u. a., ausdrücklich aufgenommen. Die Ausdehnung, welche der Bund in wenigen Jahren gewann, die schnelle und kräftige Justiz durch

3. Kap. denselben, bewährten ihn in dem Grade als Bedürfniß, und übten einen so wohlthätigen Einfluß auf Achtung des Gesetzes und der Gerichte aus, wenn er auch nicht die Fehden verhindern konnte, daß selbst außerhalb der westfälischen Erde große Landschaften demselben beitraten. So auf des Landgrafen Balthasar Betrieb Thüringen, und 1384 durch denselben aufgenommen, die Reichsstadt Mühlhausen; ja der Ruf des Vemgerichts erscholl einerseits bis nach Pommern und der Lausitz, andererseits bis nach Schwaben, und fand Nachahmung, unter ganz abweichenden Verhältnissen und Zwecken. Dennoch wollten die ehreifrigen Westfalen die Errichtung eines Freistuhls, als das wirksamste Mittel zur Sicherung des Landfriedens, nur auf „rother Erde" gelten lassen, begannen aber zeitig den ärgerlichsten Mißbrauch der Ladung und Vervemung entfernter Personen, ja ganzer Körperschaften, in nicht vemstrafbaren Dingen, zu welchen ausschließlich Friedensbruch, Verrath, Diebstahl, Nothzucht, Meineid, Fälschung und der Art peinliche Fälle gehörten, und verschuldeten schon unter König Wenzel, falls diesem nicht andere Gründe vorlagen, die Aufhebung des durch seinen Vater widerruflich verliehenen Landfriedens. Gemeinwesen, Freistuhl zu Soest. wie Soest, dessen Freistuhl „zwischen der Ulrichspforte" dem zu Dortmund und Arnsberg an Ansehen zunächst stand, beschränkten verständig den Wirkungskreis ihres bestellten Freigrafen; überwiegend nur die Stühle der kleinen adligen Herrn, die Frechheit und der Eigennutz derselben, brachten, aller Reformen in Kapitelsbeschlüssen ungeachtet, eine ihrem Ursprunge nach wohlthätige Einrichtung in frühen Verfall. Doch selbst in Betracht seines Geburtslandes, wo es Tausende der „Wissenden" (Freischöffen) gab, darf das Verdienst des Vemgerichts nicht überschätzt werden; der Adel

blieb unverbesserlich, und andere Mittel, als die „pein- 3. Kap.
liche Acht", oder als die erneueten Landfriedensbündnisse, sicherten dem Bürgerthum sein Gedeihen. —

Indem unsere Darstellung von Engern und Westfalen her sich dem Gebiet der Seestädte, der eigentlichen Hansa, nähert, haben wir die Verfassungsgeschichte Bremens, seit einem vollen Jahrhunderte, im Umriß aufzunehmen, da die ganz besondere Entwickelung jenes Gemeinwesens dem Zusammenhange mit der Geschichte der Nachbarstädte nicht recht sich fügen wollte. Erdichtung und Fälschung von Urkunden, seit jener gläubig verehrten Kaiser Heinrichs V. v. J. 1111, bis auf die Erzeugnisse schwedischer Arglist im XVII. Jahrhunderte, machen die Geschichte der Königin an der Weser, wo Adalbert als Patriarch des Nordens geboten, zur bedenklichen Aufgabe. Wir erkannten aber Bremen beim J. 1246, laut der Reversalen Erzbischof Ger- Bremen.
hards II., jenes blutigen Ketzerverfolgers und Königsmachers, in einer auffallend unvollkommenen Freiheit; die erblühende Handelsstadt wußte jedoch, im Gegensatz der hansischen Schwestern, ihre Schritte zur Ausbildung eines demokratischen Gemeinwesens zu verdoppeln, und zumal die niederrheinische Vorderstadt Köln zu überflügeln. Schon i. J. 1248 verfaßte der Rath ein geschriebenes peinliches Recht; Erzbischof Hildebold (1258—1273) suchte die Gunst des Bürgerthums im Vertrage von 1259; die Spuren des Hofrechts und der Frondienste schwanden, indem die Zünfte, seit 1262 in unruhiger Bewegung, der Aufsicht des Voigts sich entzogen, und ihr eigene Meister und Gerichte erhielten (1273); vollends unter Erzbischof Gieselbert (1273—1306) ergriff unbändiger politischer Drang die mündige Bevölkerung. Am grünen Donnerstage 1275 erscholl der Ruf der Freiheit;

3. Kap. die bischöfliche Pfalz ward zerstört und Gieselbert mußte mit der ministerialen Gemeinde entweichen. Erst i. J. 1286 versöhnte sich die Volkspartei, geleitet durch ihre Sechzehn, mit dem Kirchenfürsten, beschränkte gleichwohl die herrschenden Rathsgeschlechter; jene Satzung der Hansa, welche den Zünften in Braunschweig den Nacken brach, fand keine Anwendung auf die Weserstadt, die als sprödes Glied des Bundes erscheint, und als bischöfliche Stadt in ihren Altbürgern, den ministerialen Geschlechtern, eine dem freien Bürgerthume überhaupt feindliche Partei angegriffen hatte. Dunkel ist der Hergang d. J. 1289, in welchem Gieselbert dem Rathe die weltliche Hoheit über die Stadt eingeräumt haben soll, um mit dem geistlichen Regimente sich zu begnügen; doch auch der geistliche Besitz ward beschränkt. Ein unzweifelhafterer Beweis unabhängiger freistädtischer Stellung ist jedoch das Schutz- und Trutzbündniß, welches i. J. 1301 der Erzbischof sammt der Stiftsritterschaft mit Bremen einging. Der Anfang des XIV. Jahrhunderts läßt in einer Stadt an der Nordsee, die mit Flandern so innigen Verkehr hatte, den höchsten Aufschwung der Demokratie erwarten. Bremens Gepräge, bei ritterlichen Rathsgeschlechtern und der ihnen zugeneigten „Wittheit", bei Oldermännern als den sechzehn Vertretern der Gemeinde, je vier aus jedem Viertel, nebst den Geschworenen, war noch ein alterthümlich gemischtes; das geschriebene „Stadtrecht" v. J. 1303 konnte den morschen Staat nicht lange sichern, welcher noch eine voigteiliche Gerichtsbarkeit gewährleistete. Als die Rathsaristokratie überall in ihren Fugen wankte, i. J. 1304, führte die Ermordung eines volksthümlichen Rathmannes ritterlichen Geschlechts, Arend von Gröplingen, durch die frevelhafte Hand ergrimm-

Wachsende Unabhängigkeit Bremens.

Demokratie in Bremen.

ter Junker, zur Vertreibung der herrschenden Geschlechter, und nach einer Fehde mit dem Stiftsadel, der seine nächsten Schlösser eingebüßt, zum siegreichen Frieden (1305). Der Verstärkung des Raths auf 36 Glieder (1306) folgte im Jahr, als der ewige Bund der Waldstätte erneuert wurde, die namentliche Aechtung sämmtlicher ausgewichener Geschlechter, dann eine Sühne, welche das ritterliche Gut aus dem städtischen Weichbild ausschied; sodann wuchs der Befestigungsumfang, indem man i. J. 1310 die Steffensstadt ummauerte, eine Landwehr mit Wachtthürmen aufführte; das Landgebiet erweiterte sich den Strom abwärts. Dennoch erstarkte auf dem Wege kaufmännischen Reichthums das aristokratische Regiment, das jetzt mit jenen beneideten Goldketten und in bunten Marderschauben prunkte, i. J. 1322 wieder so weit, daß es die Gilltscope (Gildenschaft) „wegen der damit verknüpften Kosten" abschaffte, ohne jedoch den Zunftverband aufzulösen. Aber das Jahr 1330 mußte, wenn auch außer Verbindung des Kampfes Ludwigs mit dem Stuhle zu Avignon, auch in Bremen zu demselben Ziele führen. Ein Statut des „Raths, der Weisesten mit der Gemeinde" v. J. 1330, fordert von einem Rathmanne nur freie, ächte Geburt und Besitz im Werthe von 32 M., Freiheit von jeder Dienstverpflichtung, die Ausrichtung eines Gastmals am Tage seiner Aufnahme; und bestimmt die gewählte Zahl der Glieder aus jedem Viertel auf 9, also auf 36 im Ganzen, die sich aber selbst ergänzen; noch in demselben Jahre ward der Rath von der Köre (Wahl) vertrieben, und traten nicht weniger als 114 Rathmänner auf! Unbekannt sind die Ereignisse, welche, gewiß stürmisch genug, der Volkspartei solchen Sieg errangen. Mächtig handhabte das populäre Regiment den

3. Kap. Frieden zu Land und zu Wasser, dehnte den Verkehr Bremens besonders auf der Nordsee aus, brachte das Comptoir zu Bergen in Norwegen zur Blüthe, verschönerte die Stadt nach wiederholtem Brande mit stolzen Kirchen, und bezwang die räuberischen Friesenstämme. Damals, i. J. 1345, erhielt Oldenburg, bis dahin ein Marktflecken mit einer gräflichen Burg, das bremische Stadt- und Schifffahrtsrecht, wie auch Verden, der karlingische Bischofssitz, in Bremen seinen Oberhof erkannte. Bald aber erneuerten sich die bürgerlichen Kämpfe, weil einerseits von neuem störende Adelsgesellschaften von der bürgerlichen Gleichheit sich absonderten, wie die üppige, ritterliche Kasalsbrüderschaft, welche i. J. 1349 friedlos gemacht wurde; andererseits die Demokratie die Besonnenheit verlor. Dazu brachten, gleich dem übrigen Deutschlande, die ersten Regierungsjahre Karls IV. auch den Bremern furchtbare äußere Heimsuchung; endlich nach Erzbischof Ottos Tode (1344—1349) eine streitige Bischofswahl! Graf Moritz von Oldenburg, durch einen Theil der Bürger gegen Gottfried von Arnsberg verworfen, zog mit einem starken Heere vor die Landwehr, verbrannte die Vorstadt, und fand auch die innere Stadt vertheidigungslos, weil eben der schwarze Tod Gassen und Häuser verödete (1350). Edle Schonung des Siegers gegen die durch des Himmels Hand gedemüthigten Bürger ließ es zur Sühne kommen, so daß Gottfried Erzbischof blieb, Moritz dagegen dessen Amtmann im Stifte wurde. — Aehnliche Vorgänge, wie in Oberdeutschland, die Aufnahme von Hörigen des Grafen von Hoya in die menschenarme Stadt, führte gleich darauf zur Fehde mit jenem Dynasten, da die niedere Bevölkerung, nicht der Rath, Gut und Blut daran setzen wollte, ihre neuen Bürger gegen die

Oldenburg erhält Stadtrecht.

Verfall Bremens unter inneren Kämpfen.

Leibeigenschaft zu schirmen (1356). Aber Graf Gerd brachte 3. Kap.
den zwistigen Städtern empfindliche Niederlagen bei, weil die adligen Söldner schlechte Dienste leisteten, bis eine Sühne i. J. 1359 das Einbürgerungsrecht gräflicher Hörigen beschränkte. Um das Maaß des Unglücks voll zu machen, war i. J. 1356 Bremen wegen des Verdachts, einen Kaufmann und Schiffer, welcher in seinem festen Steinhause daselbst wohnte, wegen Seeraubs geschützt zu haben, aus der Hansa gestoßen, und versank, überall im Bremen verhanset.
Verkehr gedrückt, in Hunger und Elend. Unter lästigen Bedingungen und der Verpflichtung, mit bewaffneten Schiffen für die Sicherheit ferner Meere und Ströme sorgen zu helfen, und allen Satzungen der Hansetage sich zu fügen, erwirkte die Stadt erst i. J. 1358 ihre Wiederaufnahme. Die unregelmäßige, ungeordnete Rathswahl, das Schwanken der Zahl der Rathsglieder, endlich eine Verminderung derselben, und die erste namhafte Bürgermeisterwürde, bezeugen einen unerfreulichen Zustand des Gemeinwesens, die Fortdauer innerer Zwietracht, Furcht und Nachgiebigkeit des städtischen Regiments, Trotz und Frevel bei der Menge. Was es mit der „granden Cumpany", wie es scheint, einer übermüthigen Stubengesellschaft, die i. J. 1365, von der „großen Compagnie" im Elsaß den bizarren Namen entlieh, für eine Bewandtniß hatte, erkennen wir nicht recht, da die wirresten Bestrebungen zusammengriffen. Unter bürgerlichem Widerspruch war i. J. 1363 Albert von Braunschweig, Sohn Magnus des Frommen, ein üppiger Weichling und Schwelger, dabei hochmüthig und ränkevoll, zum Erzbischof erwählt worden, mit Verletzung der früheren Rechte des Grafen Moritz; nach Verzichtung jenes Stiftsamtmanns Erzbischof Albrecht.
hatte der Welfe, mit kriegerischer Pracht in die Residenz

3. Kap. weiland Adalberts und Gerhards II. eingezogen, eine ungewöhnliche Art der Huldigung erlangt. Das Volk murrte über die Nachgiebigkeit des Raths; obenein harrten noch viele ärmeren Bürger der Auslösung in den Thürmen des Grafen von Hoya, während die Reicheren sich mit eigenem Gelde losgekauft und vom Stadtseckel dafür Ersatz forderten. Die Ankündigung eines dazu nöthigen allgemeinen Schosses entflammte die Zünfte zu mörderischem Aufstande, weil sie die Steuer nicht zu Gunsten der größeren Bürgerfamilien geben wollten. Aber der Rath, mit Hülfe der Kaufmannschaft, ward der Empörer mächtig, ließ in furchtbarer Eile die Häupter hinrichten, und verbannte die übrigen (September 1365). Erschrocken leistete die Volkspartei dem Rathe, den sie nur als ihren Ausschuß zu betrachten gewohnt war, den Eid des Gehorsams, welcher dann auch von allen Neubürgern gefordert wurde. Dabei nun Praffen und ritterliche Gespreiztheit des Bürgeradels, die Furcht eines neuen Patriziats, Unordnung im Staatshaushalt, und eine durchaus verächtliche Persönlichkeit, jedoch voll Ansprüche an vergangene Rechte, auf dem Bischofsstuhle! Im Einverständnisse mit einem unklaren oder eigennützigen Theile der Bürgerschaft, zu der auch jener Raubschiffer auf der „Hollmannsburg" gehörte, bemeisterte sich der meineidige, ehrgeizige Welfe um Pfingsten 1366 zur Nachtzeit der Stadt; unter Mord und Brand — selbst die ehrwürdige Rolandssäule, das Sinnbild bürgerlicher Selbstständigkeit, ward zerstört, — floh der Rath, den Straßenkampf aufgebend, zu benachbarten Herren, während die Verblendeten jubelten über die wiedererlangte Freiheit, mehr als Hundert aus der Gemeinde in das Regiment setzten, und Abzug des falschen Erzbischofs um 20,000 M.

Verrath an Bremen.

und gemeinschädliche Abtretungen erkauften. Aber die Ausgewiesenen suchten den Beistand des wohlgesinnten Grafen Christian von Oldenburg, unterhielten Verbindung mit ihrem Anhange in der Stadt, wurden am 27. Juni 1366 mit Heeresmacht aufgenommen, und vergalten durch grauenvolle Rache die erfahrenen Unbilden. Eine Fehde mit dem trügerischen Kirchenfürsten, dem seine uneinigen Sippen nicht halfen, nöthigte ihn, allen abgedrungenen und erschlichenen Verträgen zu entsagen, und die äußere Ruhe der Stadt war gesichert; aber im Herzen der Zünftler kochte es, denen zur Zeit, als überall die Gewerke emporgekommen, der Rath die frühere Bevormundung zumuthete, und seit d. J. 1371 die hundert Jahr hindurch selbstständigen Versammlungen der Aemter durch „Morgensprachsherren" bewachte. Die Bürgermeisterwürde gewann die hervorragende städtische Bedeutung, als i. J. 1371 auch die Steffensstadt, für gleich rathsfähig erklärt, als viertes Quartier hinzutrat; doch hatte der Bürgermeister aus U. L. F. Kirchspiel den Vorrang, gleichsam als Präsident. Auch die Stellen der „Kirch-Geschworenen" nahm die junge Aristokratie für sich; das neue Siegel der Stadt, der Reichsadler im rothen Schilde mit dem Schlüssel auf der Brust, statt des karlingisch-kirchlichen Wappens, verkündete die Haltung Bremens zunächst dem Nachfolger des H. Willehad gegenüber. Dabei mehrte sich der Besitz an Land und Burgen, auf Kosten des unwirthlichen geistlichen Gebieters; aber Bremens Regiment stand, wie Kölns, als ein Widerspruch mit dem Jahrhundert da. —

3. Kap.

Sieg der neuen Aristokratie.

Ruhiger und gemessener war der Gang der Bischofsstadt Ludwigs des Frommen am Ausfluß der Elbe, zumal sie sich des unbeneideten Vorzugs, einem Erzsprengel den

Hamburgs Verfassung.

3. Kap. Namen zu geben, seit 1222 glücklich erledigt sah. Hamburg, als hervorragendes Glied der Hansa an sich bedeutend, warb zwischen 1232 und 1355 nicht um kostbare Kaiserurkunden, trug, noch dankpflichtig, die scheinbare Abhängigkeit von seinen Grafen, den Schauenburgern, welche i. J. 1292 nicht sowohl die schon anfängliche freie Stadtverfassung durch einen Vertrag gründeten, als vielmehr das Herkommen, die Privilegien der Kaiser und ihrer Vorfahren, bestätigten. Die Rechte des gräflichen Voigts waren sehr gering; sein Antheil an dem Volksgerichte (Echteding) beschränkte sich allmälig auf die Beitreibung der seinen Herren zuständigen Bußen, indem ihm schon seit dem ältesten Ordealbuch (1270) beim Gericht zwei Rathsherren zur Seite saßen. Die städtische Verwaltung ruhete in den Händen des Raths, welcher verfassungsmäßige Rechte mit den Bürgern theilte. Gegen das Eindringen eines ritterbürtigen Patriziats hatte die Stadt früh sich verwahrt; die Bargen, Erbauer des Chors der St. Jacobikirche, waren nur reiche Handelsleute; beachtenswerth ist jedoch, um die aristokratische Grundlage Hamburgs zu erkennen, daß nie eine jährliche gänzliche Erneuerung des Raths, selbst nicht ein Ausscheiden eines Drittels, stattfand; vielmehr ergänzte sich derselbe durch freie Selbstwahl. Am Tag St. Petri Stuhlfeier war nur die neue Verkündigung der Mitglieder, die Umsetzung der Aemter, unter denen das der Mühlherren am wichtigsten, üblich; seit 1292 bestimmte der Gebrauch, daß von den 20 Rathsherren jährlich wenigstens 14 blieben. Wie das Gegengewicht der Rathsherrschaft, auch in Hamburg die „Wittigsten", als verfassungsmäßiger Körper sich bildete, ist nicht zu erkennen. Die Alterleute der vornehmsten Zünfte, der Wechsler, und anderer „Werkmeister",

mögen in die bescheidene Stelle jener dunklen Behörde getreten sein; doch verharrten die eigentlichen Handwerker in einer ziemlich unterwürfigen Stellung, empfingen ihre Rollen, ihre Morgensprachherren, vom Rathe. Erst später gewannen die Kirchenvorstände, die Kirchgeschworenen, „Juraten", entschiedenen Einfluß auf den Staat. Der Handelsstadt an der Elbmündung blieb eine sehr späte Austobung des demokratischen Geistes beschieden. — Nicht ohne störende Händel mit dem Domkapitel bei St. Marien, das zumal die Anlegung neuer Schulen anfeindete, und unter den gewöhnlichen äußeren Ereignissen einer selbstständigen Stadtgemeinde, Kriegen mit Raubgesindel zu Lande und zu Wasser, die wegen der ererbten Verknüpfung Hamburgs mit Lübeck großartiger erscheinen, unter Gebietserwerb, wie der Alster (1306—1310), Vereinigung der Alt- und Neustadt, trat Hamburg in das verhängnißvolle XIV. Jahrhundert, noch im traulichen Vernehmen mit seinen Erbherrn, und mehr leidend als thätig berührt durch die widerwärtigen Fehden des Hauses Holstein gegen Erich Menveds Nachfolger wegen Schleswigs. Den heißen Zwist des Reichs und der Kirche in Ludwigs des Baiern Tagen merkte auch die nordische Stadt an der Anmaßung seines mit dem Bannstrahl spielenden Klerus (1334—1337); geistliches Gut wurde beschlagen, die Erwerbung desselben beschränkt; sogar durch Blutvergießen der Dom und St. Petrikirche entweiht, und dadurch die Stadt, des kaiserlichen Schutzes bedürftig, unerwartet dem Einflusse des Reichs eröffnet. Solches bezeugt der Landfrieden v. J. 1339, den die Herzöge von Sachsen, die Welfen, die Wittelsbacher in Brandenburg, mit anderen Fürsten und den Bischöfen, so wie den hansischen Sendboten zu Lübeck schlossen; noch mehr

3. Kap.

Kirchlicher Zwist in Hamburg.

3. Kap. die Hülfe Gewappneter, welche Kaiser Ludwig und dessen Sohn, der Brandenburger, i. J. 1341 auf Gesuch von Hamburg und Lübeck, gegen Gerhards II. von Holstein Söhne, welche adligen Räubern den Rücken stärkten, zuschickten. Als auch König Magnus von Schweden für die Grafen Partei nahm, siegten die Städter, mit Beihülfe der oberdeutschen Reisigen, auf schwedischem Boden, und handhabten straffer das ihnen kaiserlicherseits anvertraute Schutzrecht der Straßen und Ströme. Unfrieden mit dem Erbherrn, dessen Besitz immer mehr zerrann, unversöhnlicher Krieg mit dem Adel, das pochende Bewußtsein bürgerlicher Kraft, lösten auch hier die Bande früherer Traulichkeit zwischen Fürst und Stadt; nach löblichem Antheil Hamburgs am großen Kampfe gegen Waldemar III., dem Karl IV. i. J. 1354 politisch unklug den Streit zwischen dem Klerus und der Stadt zu schlichten aufgetragen, klagte Graf Adolf VII. beim Kaiser über den Ungehorsam der Bürger, die dann im Oct. 1377 ernstlich vermahnt wurden, ihrem Erbherrn zu huldigen und zu gehorchen. Also auch hier der Versuch einer starken Gemeinde, die letzten Fäden der Abhängigkeit zu brechen, erklärbar durch die Erhebung der bisher langmüthigen zünftischen Bevölkerung, welche, wie es scheint, durch Braunschweigs Vorgang aufgeregt, i. J. 1376 sich zuerst gegen die patrizische Anmaßung der Rathsfamilien auflehnte, indessen auf die Zukunft vertröstet wurde, da die Kaufmannschaft, die Seele des hansischen Staates, conservativ im Innersten, eidlich dem Rathe Beistand gegen die Aemter gelobt, von denen obenein die Krämer und die zahlreichen faustfertigen Faßbinder sich getrennt hatten.

Unfrieden Hamburgs.

Zur übersichtlichen Darstellung der allgemeinen hansi-

schen Schicksale und Thaten eilend, enthalten wir uns, die Lebensereignisse der einzelnen Seestädte, mit Ausnahme des Maßgebendsten über Lübeck, Stralsund, Rostock und einige pommerische, zu berichten, weil der gemeinsame Charakter überall sich wiederholt. Bis auf Lübeck, anerkannt als freie Reichsstadt, waren alle Gemeinwesen im deutschen Wendenlande fürstlich, aber fast alle dem Landesherrn gegenüber so frei entwickelt, daß sie an wesentlicher Unabhängigkeit viele der oberdeutschen Reichsstädte übertrafen, und obenein vor Verpfändung, Reichssteuer und kaiserlicher Willkür sicher waren. In Betreff ihrer inneren Verfassung ist ein Zeugniß Lübecks, des geehrten Vororts, vom J. 1340 hochwichtig, daß in allen Töchterstädten desselben grundsätzlich eine gemäßigte Volksherrschaft anerkannt war, wenn gleich die herrschende kaufmännische Richtung dem Gelde einen Vorzug vor reinpersönlicher Berechtigung einräumte. Als das Domkapitel in Hamburg im erwähnten Streite vor dem päpstlichen Stuhle auf den mit einem Bürgermeister geschlossenen Vertrag sich berief, belehrten Lübecks Rathsmänner, daß seit „60 Jahren und drüber, nach unvordenklicher Gewohnheit, zu Hamburg alle erheblichen Staatsgeschäfte nur dann Rechtsgültigkeit erlangten, wenn die zeitigen Bürgermeister die Beistimmung der Rathsglieder eingeholt hätten. In Angelegenheiten der höchsten Bedeutung dagegen, etwa in Betreff des Rechts der Stadt, oder den Staat insgesammt angehend, müßten Bürgermeister und Rathsleute den Rath und die beifällige Erklärung der Handwerksälterleute und der ganzen Gemeinde einholen; so würde es unverbrüchlich in Hamburg, in Lübeck und in den benachbarten Städten gehalten." Wir entnehmen aus diesem Zeugnisse, daß in den wendischen

3. Kap.

Lübeck und die wendischen Seestädte.

Allgemeine Verfassung.

3. Kap. Hansestädten die Volkssouveränität rechtlich bestand, wenn gleich die jedesmalige Obrigkeit, im Besitz des Vertrauens, gewandt die Fälle vermied, welche die Befragung der Gemeinde nöthig machten. Aber so umsichtig und gemäßigt die „Herren" sich betrugen, ergingen doch, als es in Oberdeutschland ruhig geworden, furchtbare Zunftstürme auch über die festgegründetsten Rathsherrschaften.

Lübeck. Unter der Herabwürdigung des dänischen Reichs durch Christopher, der i. J. 1327 als Flüchtling in Lübeck weilte, und i. J. 1333 starb, war, wie während der Wirren und der Aufgelöstheit aller Staatsgewalt in Waldemars III. Regierungsanfängen, um so weniger für die Unabhängigkeit des deutschen Wendenlandes zu fürchten, als die Verschwägerung des Wittelsbachers in Brandenburg dem Christophers-Geschlecht zum Anhalt diente, und der kaiserlichen Gewalt größeren Einfluß an der Ostsee gestattete. Lübecks bedeutende Reichssteuer ward durch Kaiser Ludwig mehrmals unterpfändlich angewiesen, so dem Grafen Berthold von Henneberg mit den voigteilichen Rechten (1327); dann dem Kurfürsten Ludwig von Brandenburg (1335 und 1341), ja i. J. 1350 durch Karl IV. sogar dem aufstrebenden, „seiner Zeit wartenden", Waldemar III. Aber die Gefahr, seine Reichsunmittelbarkeit zu verlieren, blieb einem Gemeinwesen von so reichen Hülfsquellen fern, wie Lübeck, das, ungeachtet es an der Spitze landfriedensmäßig verbundener Städte zur Beschirmung der Land- und Wasserstraßen stets gerüstet sein mußte, dennoch Mittel genug behielt, i. J. 1359 von dem Herzoge von Sachsen erst die Stadt Mölln zu kaufen, dann i. J. 1363 Bergedorf als Pfand an sich zu bringen. Außer den Grafen von Holstein, den Hegern und Schützern eines Raubadels,

Gebietserweiterung.

welcher an Wildheit dem westfälischen nichts nachgab, ver- 3. Kap.
harrte die diplomatisch-höfliche, an feineren Genüssen reiche Stadt in gutem Vernehmen mit allen Nachbarfürsten, die, wie besonders die Markgrafen von Brandenburg, in ernsten Geschäften, wie zu Schimpf und Glimpf, dort zu weilen liebten, und manch herrliches Ritterspiel auf dem Platze feierte, dessen eine Seite die hochbethürmte St. Marienkirche, die andere das Rathhaus, aus dem Brande i. J. 1358 würdiger erstanden, schmückte. Ihren heimischen Klerus, der die hierarchischen Tücken von Avignon nicht unversucht ließ, konnte das starke Gemeinwesen leicht im Zaume halten; aber so oft auch das bürgerliche Landfriedensaufgebot die Raubnester im Holsteinischen, im Lauenburgischen und in Mecklenburg brach, und schonungslos mit ihren Inhabern verfuhr; sie wuchsen immer von neuem auf. Zu lockend war, vom Stegreif zu leben, den die Straßen nach Lübeck, von Kauffahrt wimmelnd, den Verwegenen boten. Von bürgerlichen Unruhen verspürte der hansische Vorort bis auf das Ende der Regierung Kaiser Karls so wenig, daß die lübeckischen Herren als die Säulen wohlgefügter Rathsherrschaft galten, und ihr tödtliches Verdammungsurtheil über zünftischen Aufruhr so lange dictatorisch aussprachen, bis der verhaltene Sturm auch sie niederwarf.
Schon i. J. 1367 lehrt die Ermordung eines Rathsherrn durch einen grimmen Bürger, daß die Sicherheit des Besitzes junkerhaften Uebermuth unter den reichen, altbürgerlichen Geschlechtern erzeugt, und böse Gedanken im Volke geweckt hatte. Es bildete sich um diese Zeit eine „höchste Gilde", eine adlige Stubengesellschaft, doch nach Maßgabe einer vom Handel beseelten Kaufstadt; die Dreifaltigkeits-Brüderschaft, Zirkeler-Gesellschaft, auch Junker-

Vorspiel zünftischer Bewegung.

3. Kap. kompagnie genannt, deren Gesellschaftsbuch, sicher zu spät, d. J. 1379 als Stiftungsjahr angiebt. Unter gesellschaftlicher und kirchlicher Färbung, — die Brüder versammelten sich zu ernsten Dingen in ihrer Kapelle bei St. Katharina, — versteckten sie politische Herrschsucht. In ihren Zusammenkünften wurden die wichtigsten Angelegenheiten des Staates verhandelt, Lübecks innere und äußere Verhältnisse geordnet; ihr Kompagniehaus ward die Pflanzschule des Raths; ja man nannte die Stühle der neuerwählten Herren in St. Marien „Zirkelstühle." — Die großen drangvollen und siegreichen Zeiten des Hansekrieges gegen Waldemar und die glänzenden Erfolge desselben sicherten noch vor der Hand die unvolksthümliche Anmaßung.

Stralsund. In Stralsund, das mit Rostock den nächsten Rang nach Lübeck theilte, glätteten böse Erfahrungen der Väterzeit die schroffen Seiten des Altbürgerthums, zumal die Alterleute der Wandschneider, an der Spitze des Gewerbestandes, herkömmlich die Wortführer der Bürgerschaft geworden. Seit 1334 war das Voigteigericht einem Rathsherrn verpfändet, und die ständische Berechtigung jener vier Städte vollkommen ausgebildet, welche wir seit 1339 in stets erneuertem Bunde finden, nemlich Stralsunds, Greifswalds, Anklams und Demmins. Mit keckem Arm säuberten sie ihre Bannmeile von adligen Burgen, schlugen manchen blutigen Strauß mit den Rittern, und vereinbarten, nach gleicher Verfassung strebend, i. J. 1353 eine gemeinschaftliche Rathswillkür. Solche Einheit war nöthig, um der schweren Zeit von 1358 ab gewachsen zu sein, und die wendischen Seestädte vor Europa zu verherrlichen.

Rostock. Die Rostocker, an Freiheitseifer die wendischen Flo-

rentiner, nur zäher in Bewahrung ihrer Rechte als die 3. Kap.
Bürger Toscanas, hatten, nach dem blutigen Falle ihrer populären Verfassung (1314), und von der dänischen Herrschaft losgesprochen, i. J. 1317 dem Fürsten von Meckenburg, Heinrich dem Löwen, dennoch nicht eher den Huldigungseid geschworen, als bis er gelobt: „sie bei Gnaden, Gerechtigkeit und aller alten Gewohnheit zu lassen.“ So lange der Löwe lebte (st. 1329), bewies die Stadt ihm, wie seinem Sohne Albrecht, seit 1349 zum Herzoge erhoben, zumal dem Enkel, Albrecht, dem unglücklichen Gegenkönige Margarethas von Kalmar, herzhafte, aufopfernde Treue, ward auch freilich dafür so belohnt, daß sie in Besitz aller Regalien, wie der Münze seit 1325, zu einer wahrhaft reichsstädtischen Unabhängigkeit gelangte. An der Mündung der Warnow war, seit dem Bruch des dänisch-brandenburgischen, kein zwingendes Bollwerk zu fürchten; und nicht brauchte Albrecht außerhalb der Mauern sein Beilager mit der schwedischen Prinzessin Euphemia zu feiern (1336). Auch der bürgerliche Unfriede schien beschwichtigt, und das Gemeinwesen erwuchs, unter besonnener Rathsherrschaft, zu hoher Bedeutung, gefördert zumal durch köstliche Privilegien der nordischen Kronen. Der Genuß behaglichen Wohlstandes, welchen kaufmännische Klugheit auch den Handwerkern vermittelte, die gemeinsame Arbeit, so wünschenswerthe Lebensgüter gegen die Anfechtung des erstarkten Dänenreichs zu behaupten; geringere Verbindung mit den zünftig regierten Städten Oberdeutschlands, vor allem die Eidgenossenschaft der sämmtlichen Kaufherrnstädte zur Sicherstellung obrigkeitlicher Gerechtsame, ließen die Strömung des freieren Bürgergeistes nicht in die baltischen Küstenstädte gelangen, bis jene große Bewegung in der

3. Kap. kirchlichen und politischen Welt, welche, längst vorbereitet, im Hussitensturme ausbrach, mit mörderischer Wuth gleichzeitig alle hansischen Gemeinwesen niederwarf.

Wir versparen die Schilderung der Blüthe, welche des deutschen Ordensstaates Bürgerthum unter dem großen Hochmeister Winrich von Kniprode (st. 1382) erreicht hatte, auf eine geeignetere Stelle, um zunächst die bewunderungswürdigen gemeinsamen Erfolge des Hansebundes, zu denen Preußens vornehmste Gemeinwesen, Danzig, Elbing, Kulm, Thorn, so wie die livländischen gehörten, übersichtlich zu zeichnen.

Höchste Ausbildung des Hansabundes. Seit König Rudolfs beiläufiger Bemühung für die Interessen des norddeutschen Handelsstandes bei auswärtigen Mächten, hatten, wie wir früher gesehen, die hansischen Städte, Lübeck an der Spitze, ihre Verbindungen nicht nur für sich allein anknüpfen, befestigen und vertheidigen müssen, sondern auch die ungünstigsten Verhältnisse zu überwinden gehabt, indem gleichgültige oder eigennützige Reichsoberhäupter sie den fremden Kronen preisgaben. Dennoch war die Entwicklung der eigentlichen Seestädte als Staatsmacht, zumal während der Wirren seit Erich Menveds Tode (1319), unverkennbar fortgeschritten, kümmerte sich der Bund nicht um die Anerkennung des entfernten Kaisers, so wenig als dieser vom Bunde Kenntniß nahm, und fühlte sich nicht beirrt durch den Artikel der G. B., welcher nur Reichsstädten, dergleichen außer Lübeck allein Dortmund, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, das Vereinsrecht zugestand. Die Zahl der hansischen Schwestern, die daheim auf verschiedenen Stufen gemeinheitlicher Ausbildung beharrten, aber überwiegend innerer Selbstständigkeit vor ihren Landesherren genossen, betrug in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts weit über 80, wenn

man die kleineren rührigen Gemeinwesen hinzurechnet, die nicht selbst auf Hansetage berufen wurden, sondern sich durch die „Sprache" größerer Nachbarstädte vertreten ließen. Ja man darf behaupten, daß fast alle Städte des nördlichen und mittleren Deutschlands, von der esthländischen Küste an bis nach Flandern, von Niederschlesien, durch die Mark bis an den Thüringer Wald und die Nordgrenze Hessens, durch stilles oder öffentliches Einverständniß zum Bunde gehörten, die Interessen desselben förderten, wenn ihre Bürger und Söldner auch nicht in die hansischen Fehden gerufen wurden. Es umfaßte aber diese nordische Handelswelt drei sogenannte Drittel: das wendische mit dem Vororte Lübeck, den mecklenburgischen, holsteinischen, pommerischen und vielen niedersächsischen Städten im Innenlande, zu denen auch Hamburg und Bremen sich rechneten; auch die Städte an der Südersee, Hollands, Seelands neigten sich damals noch zum Anschluß dahin oder nach Köln; das Drittel der westfälischen und preußischen Städte, an deren Spitze Köln am Rhein stand, und welchen die sechs preußischen Städte, Kulm, Thorn, Danzig, Elbing, Braunsberg und Königsberg, sich unterordneten; und das wisbysche oder gothländische Drittel, zu dem die livländischen Städte, Riga, Reval, Dorpat und Pernau sich hielten. Zwar waren alle Länder der Ostsee, bis tief nach Rußland, nach Nowgorod hinein, so wie die Nordsee, Englands, Schottlands, Flanderns und Frankreichs Küsten, das Gebiet, auf welchem der bewehrte, wachsame Handelsgeist des deutschen Kaufmanns sich bethätigte; zwar beschäftigte Londons Stalhof, die Gildhalle, das Comptoir zu Brügge, wie der Hof zu Nowgorod tausende von reiselustigen Kaufherren und Gesellen; aber als Basis des

3. Kap.

Ausdehnung der Hansa.

3. Kap. reichsten Verkehrs galt die Ostsee mit den nächsten Küsten der vom deutschen Meere umspülten dänischen Länder und Inseln, Schweden und Norwegen mit dem Comptoir

Schonens Küste. zu Bergen. Die hohe Bedeutung dieser Küsten für den Fischfang und den Austausch binnenländischen Kunstfleißes stellte die wendischen Seestädte im engeren Sinne, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, und neben ihnen Anklam, Stettin und Kolberg, an die Spitze des gesammten Vereins. Was darum die wendischen Orte „theidigten", machte alle Genossen verbindlich; denn wer von ihnen nur irgend Zugang zu den Fischerlagern Schonens, von Skanör bis Falsterbo, erlangen konnte, fand sich während des Frühjahrs- und Herbstfischfangs an jenen reizlosen Küsten ein, wo vom ersten Lenze bis zum Spätjahr ein wunderbares, uns kaum begreifliches Leben sich entfaltete. Eine „Vitte" (Fischerlager) schloß sich an die andere; fast fußbreit war das Gebiet getheilt, das nur der Berechtigte betreten durfte; hier erhoben sich Kirchen, Kapellen zwischen abgetheilten Friedhöfen; hier schalteten durch ihre Voigte die wichtigeren Städte selbst über den Blutbann, und wechselte lübisches und dänisches Recht; hieher brachten, wie zu einer immerwährenden Messe, Kaufleute und Handwerker ihre Waaren und Erzeugnisse zum weiteren Austausch; denn gedörrte, gesalzene Fische begehrte die gesammte Christenheit als Fastenspeise; für sie boten die Binnenstädte ihr Gewand, in Wollen und Linnen, ihr Schuhwerk und ihren Hosenvorrath, ihr Bier und Malz, ihren Wein und was sonst ihre Heimath oder ihr Fleiß an wünschenswerthen Dingen lieferte. Waren aber die binnenländischen Wege des Kaufmanns nur bei kostbarem Geleitsrecht und stets bewehrtem Landfriedensaufgebote zu

verfolgen, und zog der Bürger nicht mehr so beschränkt im Waffengebrauche, wie in des Ritterkaiser Friedrichs Tagen, sondern kampfgerüstet und in starker Gesellschaft seiner Straße; so gehörte die Zähheit, die unermüdliche Bereitwilligkeit des deutschen Kaufmanns zu Geldopfern, endlich die kühlste diplomatische Geduld und Umsicht der Rathssendboten dazu, die uneinigen, trotzigen und habsüchtigen Könige des Nordens bei guter Laune zu erhalten, daß sie die Privilegien, die nur immer persönlich waren, bestätigten, und die bestätigten auch aufrecht erhielten. Das Anwerben, Zahlen und Versichern, das Klagen und Hadern, das Rauben und Vergewaltigen, das Sühnen und Schlichten, je mit gedroheten oder ausgeführten Kriegsmaßregeln, Handelssperren, das Ausbringen gemeinschaftlicher Freibriefe, die dann jede einzelne Stadt der Sicherheit halber noch besonders sich ausfertigen ließ, sind eine widerwärtige Seite des hansischen Lebens, ebenso im Stande, die gemüthliche Vorstellung von nachbarlicher Biederkeit und Treue des Mittelalters zu bekehren, als die Landfriedensvereine, die beschworenen Gelübde und Sühnen zwischen Kaiser, Fürsten, Adel und Bürgern im eigentlichen Reiche. Nicht weniger machten der Handelspolitik die störrigen, eigennützigen und unruhigen Flamänder — besonders wegen des Stapels und Comptoirs zu Brügge — zu schaffen; dann wiederum sträubten sich einzelne Gemeinwesen, wie besonders Bremen, gegen gefaßte Beschlüsse. Darum, so lange nicht das ganze Dasein der deutschen Kaufmannswelt bedroht war, ein ewiges Streiten und Ausgleichen über Bundeskosten auf den Hansetagen, welche am häufigsten in den wendischen Seestädten gehalten wurden. Da die Grundlage des Bundes Gemeinsamkeit im Erwerben, Vertreten und Verthei-

3. Kap.

Bundespolitik der Hansa.

3. Kap. digen der im Auslande angeknüpften Handelsinteressen, und die Sicherstellung der Straßen zu Lande und zu Wasser blieb; hatten nur die Sonderbündnisse der Nachbargemeinden eine politische Haltung der Landesherrschaft gegenüber. Grundsätzlich half der Bund den in ihrer bürgerlichen Freiheit bedroheten Schwestern nicht, wie die rheinischen und oberdeutschen Eidgenossen; weil aber die Angelegenheiten des Verkehrs und die bürgerlichen Rechte sich so nahe berührten, änderten sich im Verlauf drohenderer Zeiten die Bundesverhältnisse, ließen jedoch, in den Notuln nicht streng gefaßt, Willkür und widerspruchsvolle Ausnahmen zu. Darin stand Einigkeit fest: die altbürgerliche Rathsverfassung gegen Gewaltschritte, Aufruhr der Zünfte zu schützen; das Mittel der Verhansung gegen eine empörte Gemeinde ward nie ohne Erfolg angewandt.

K. Waldemar III. Seit die heillose Verwirrung des dänischen Reichs bei Christophs Leben und nach dessen Tode die Küsten Schonens, Hallands und Blekingens an Magnus Smek, König Schwedens und, seit 1319, auch Norwegens, gebracht, begannen zwar Mißhelligkeiten wegen Verleihung der hansischen Rechte, wurden jedoch noch zur Genugthuung der Seestädte ausgeglichen; als aber schwere häusliche Verschuldung jenes verächtlichen Herrschers und die Klugheit des schleichenden Waldemars III., die Verhältnisse im Norden umstieß, war der Kampf des dänischen Königthums um seine Herrlichkeit und Gebieterstellung so unvermeidlich, als in den oberen Reichslanden der Krieg zwischen Fürsten und den städtischen Eidgenossen. Ehe noch der Frieden zu Helsingborg (10. August 1360) die Umkehr der Dinge, den Besitz Schonens für Waldemar verbürgen konnte, harr-

ten die Sendboten der Seestädte in Kopenhagen voll Spannung der erneuerten Freiheitsbriefe; die nöthigen Summen waren schon vertheilt, da erscholl mitten unter günstigen Aussichten die Kunde, Waldemar habe Wisby, den ältesten Sitz des deutschen Handels im Auslande, mit Kriegsmacht angefallen, nach tapferem Widerstande durch Theidigung erobert (28. Juli 1361), nichtsdestoweniger aber die dortige Niederlage geplündert und unsägliche Beute gewonnen. Solche Kunde erfüllte die deutsche Handelswelt mit gerechter Erbitterung; sogleich verbot eine Tagefahrt (1. August) zu Greifswald die Ausfuhr nach Dänemark und Schonen; selbst die beiden nordischen Könige, Magnus und sein Sohn Hakon von Norwegen, kamen, voll Furcht vor dem Unwillen ihrer Völker, nach Greifswald, und schlossen mit den wendischen und preußischen Städten einen Waffenbund gegen Waldemar. Die Kriegsfolge an Schiffen und Mannschaft ward bestimmt, 2780 Gerüstete auf einer verhältnißmäßigen Zahl von Schiffen, welche die wendischen Städte, Hamburg, Kiel und Bremen, das kurz vorher wieder in den Bund aufgenommen, mit dem ersten Frühjahr in See schickten. Doch der verheißene Zuzug der schwedischen und normännischen Ritter blieb aus; Johann Wittenborg, Bürgermeister von Lübeck und Orlogshauptmann, eroberte und plünderte zwar Kopenhagen, und der einzige Sohn Waldemars, dem noch die Reichsgefälle Lübecks vom Kaiser verpfändet, fiel tödtlich verwundet; aber während die Hansen an Helsinborgs Belagerung sich machten, erlitt die aufsichtslose Flotte (18. Juli 1362) eine Niederlage, und kehrte mit dem herben Verluste an Gefangenen der Rest der hansischen Schiffe zurück. Solches Mißgeschick, welches die treubrüchigen Schweden zunächst

3. Kap.

Eroberung Wisbys.

Niederlage der Hansa.

3. Kap. verschuldet, büßte der unvorsichtige Admiral daheim mit seinem Kopfe. Ein Waffenstillstand ward geschlossen; aber das Erlittene brannte den Bürgern auf der Seele; und als Waldemar die Bedingungen der Sühne nicht erfüllte, der Schwedenkönig von seinem Reichsrathe abgesetzt, und Herzog Albrecht von Mecklenburg an dessen Stelle erwählt wurde, erneuerte sich der Zusammenstoß. Allmälig kam römische Sinnesfestigkeit über die Bürger, während Waldemar sein unruhiges Reich verließ und in Deutschland, am Hofe Kaiser Karls IV., beim Papst in Avignon für seine eigenen wie für fremde Sache Hülfe warb. Nochmals wurde die Federkraft des politischen Geistes gehemmt durch fürstliche Vermittlungsversuche, auch wohl beirrt durch kirchliche Bedrohung; als jedoch der arglistige Estride zögerte, den von seinen Reichsräthen vereinbarten Vertrag (1364) zu besiegeln, und im November 1365 eine Urkunde nur höchst unbefriedigende Bedingungen gewährte, durchzuckte politisches Bewußtsein alle Pulse des städtischen Lebens. Waldemar, als fremder Herrscher noch rücksichtsloser gegen die fremden Städte als Eberhard von Wirtemberg gegen die Reichsbürger, drohete bei allen seinen Tücken und Gewaltthaten dennoch mit dem parteiischen Kaiser, weshalb denn diese, überzeugt von der Fruchtlosigkeit gütlicher Mittel, im Herbst 1367 einen Tag aller Hansen nach dem rheinischen Köln anberaumten, um sich über siebenfach erfahrene Kränkung zu berathen, und den Kampf gegen den übermüthigen Dänen und den treulosen Normann, Hakon, jetzt Waldemars Eidam, zugleich zu beginnen. Vom 11. bis 19. November 1367 sehen wir in der heiligen Stadt Köln, wo inzwischen die Zünfte ihre Abhängigkeit zu fühlen anfingen, die Abgeordneten der

Hansetag zu Köln.

gesammten nord- und mitteldeutschen Kaufmannsschaft ge- 3. Kap.
tümmelvoll bei einander; das lübische Drittel, die preußischen Städte, die Holländer und übrigen Anwohner der Südersee, um sich männiglich gegen ihre Feinde zu helfen. Die mit Wappnern und Armbrustschützen und Bliden gerüsteten Schiffe sollten sich um die Osterzeit 1368 im Oresunde vereinigen; ewige Friedlosigkeit und Verhansung drohete Einzelnen und Gemeinwesen, welche den gemeinsamen Beschlüssen sich entzogen, oder den Königen Speise und Waffen zuführten; ein allgemeines Pfundgeld sollte die Kosten decken; doch bedingten die wendischen Seestädte sich das alleinige Anrecht an die Eroberungen, da sie die Verpflichtung allein übernommen, welche ihnen der Bund mit dem erwählten Schwedenkönige Albrecht, mit den Mecklenburgern und Holsteinern, auferlegte. Leider hat die nüchterne Zeitgeschichte nicht die feurigen Reden, den persönlichen Antheil aufbewahrt, welchen etwa Herr Gerhard von Attendorn von Lübeck, oder Herr Bertram Wulflam von Stralsund an den Ereignissen nahmen. Im Winter traf man umsichtig die letzten Vorbereitungen, bestellte die Orlogshauptleute, berieth auch die Maßregeln, um die Fürsten, als Vasallen der dänischen Krone, wie die Pommern, vom Gelüste, jener zu helfen, zurückzuschrecken! Als auf der Versammlung zu Lübeck Waldemars spähende Gesandte droheten, „falls die Seestädte nicht den vom Könige anberaumten Tag beschickten, müßte er solches dem Papste, dem Kaiser und den Fürsten klagen", erwiderten jene: „ihrer Ehren würde wohl verwahrt sein, da der König ihnen ihre Schiffe und ihr Gut bei Frieden und Sicherheit genommen, thäten sie desgleichen". Um die Osterzeit Großer Krieg der Hansa.
1368 liefen denn, wie verabredet, die Fehdebriefe beim

3. Kap. stolzen Dänen ein, welche, da die Zahl der verbundenen Städte in faßlicher Weise auf sieben und siebenzig angegeben wurde, den unköniglichen Witz als Antwort hervorlockten: „Seeven und seventigh hensen, hefft seeven und seventigh gensen, Wo mi de gensen nich en bieten, na der hensen vrage ick nich en schiten." Aber so vermessener Worte ungeachtet schiffte Waldemar am 6. April 1368 mit großen Schätzen aus seinem Reiche, und gab dem Statthalter und den Reichsräthen Vollmacht, das anziehende Gewitter zu beschwören. Er wartete der Dinge am Hofe befreundeter deutscher Fürsten. —

Zahl der hansischen Städte. Es wäre hier die Stelle, die einzelnen Glieder des gewaltigen Bundes namhaft zu machen; aber der Mangel einer Bundesnotul, die Unbestimmtheit der Verhältnisse bei der allgemeinen Aufregung des deutschen Kaufmanns, welcher mit Wärme an dem entscheidenden Kampfe sich betheiligte, Geld gab oder sonstigen Vorschub leistete; endlich, daß unter die „Sprache" vornehmer Bundesglieder kleine zugewandte Orte sich versteckten, machen ein genaues Verzeichniß unmöglich. Um jedoch zu beweisen, daß die glanzvollen Erfolge von 1368—1370 eine That nicht der *einzelnen* Seestädte allein, sondern des *gesammten* nord- und mitteldeutschen Bürgerthums war, welches ohne Kaiser und Reich für eine Lebensfrage des deutschen Handels stritt, geben wir folgende sichere Nachweisung. Die vier livländischen, sechs preußischen, und die *wendischen* Seestädte, denen Demmin, Stettin, Stargard, Kolberg, Rügenwalde, Treptow, Wolgast, Greifenberg, Wollin, Golnow, Kamin, sich unterordneten, kennen wir; von Brandenburgischen erscheinen i. J. 1368 Berlin, Köln, Prenzlau, Brandenburg, Frankfurt, Perleberg, Pritzwalk, Havelberg, Werben,

Osterburg, Kiritz, Stendal, Gardelegen, Tangermünde, 3. Kap.
Seehausen, Salzwedel wenigstens als betraut correspondirend; Schöffen und Rathmänner von Köln am Rhein beglaubigten die Beschlüsse vom 19. November bei Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg, Hannover, Hameln, Lüneburg, Bremen, Stade, Hamburg und Kiel; entschlossene Kriegführer waren von der Südersee, aus Holland und Seeland, Kampen, Harderwyk, Zirickzee, Dordrecht, Staveoren, Amsterdam, Zütphen, Zwoll, Nymwegen, Venlo, Rörmonde, Utrecht, Middelborg, Gröningen, Elborg, Deventer, Bolsward; vom Niederrhein und aus Westfalen außer Köln, Andernach, Wesel, Emmerich, Duisburg, Koesfeld, Münster, Hamm, Osnabrück, Paderborn, Lippstadt, Herford, Minden, Lemgow, Dortmund, Bielefeld; unter der Sprache von Soest standen das rührige, tapfere Brilon, Altendorn, Arnsberg, Balve, Rüthen, Gesecke, Werl, Unna, Arnsberg; in Niedersachsen außer den schon genannten Eimbeck, Göttingen, Nordheim, Goslar, Uelzen; Nordhausen, Mühlhausen, Quedlinburg, Halberstadt, Halle, Aschersleben im Gebiet Thüringens; Breslau und Guben, selbst die starke wohlgeordnete deutsche Gemeinde in Krakau, waren zum Gedeihen und Verderben mit der Hansa verwandt. Sehen wir nun in derselben Zeit die oberlausitzischen Sechsstädte zu Schutz und Trutz verbunden; Erfurt und die hessischen Städte im Verein; endlich den großen Bund der schwäbischen, fränkischen, elsassischen, mittelrheinischen, wetterauischen Reichsstädte und der Eidgenossen, so haben wir über zweihundert reicherblühende, waffengeübte, durch Mauern und Gräben, hohe Thürme geschützte Gemeinwesen, die, von gleichem Streben beseelt, in Kaiser Karls und König Wenzels Tagen aller Fürsten-

3. Kap. und Adelsmacht die Stirn zu bieten vermochten. Einen Bürgerstand der Art hat kein Reich der Welt gehabt! eine so streitbare Flotte Deutschland nie wieder besessen!

Großer Sieg der Hansa. Wie in Köln der Beschluß, warf sich im April 1368, eben als der fromme Kaiser in Italien für den Papst sich mühete, die Hanse mit zermalmender Gewalt zuerst auf Norwegen, und schreckte durch Verwüstung den angstvollen Eidam Waldemars zum Stillstande; dann fiel sie auf das dänische Reich selbst. Kopenhagen ward erobert und geplündert; Seelands Festen sanken unter Raub und Mord; nirgends hier eine Spur kräftigen Widerstandes; ebenso in den westlichen Landestheilen. Ohne Prahlen, mit mäßigen Worten, meldeten die Hansen ihre Siege den Städten des Inlandes, bis nach Thüringen, der Lausitz und Schlesien, und forderten die Bürger auf, ihren Fürsten entgegen zu arbeiten, falls sie dem Dänenkönige beistehen wollten. Beruhigende Nachrichten, selbst aus Polen, liefen ein; Waldemar, umherirrend, mußte auf seiner Hut sein, weil die Gemeinden, zufolge der Morgensprachen, jedermann gestatteten, jenes heimliche Geldzuträger zu greifen. Im Herbste wurde Helsingborg mit schweren Kosten belagert, und die Fortsetzung des Krieges, dessen erste Frucht die Verleihung kostbarer Privilegien Albrechts, des schwedischen Wahlkönigs, nicht allein an die wendischen, preußischen, livländischen und süderseeischen Städte, sondern als gemeinsamen Helfern auch an Köln, Dortmund, Soest, Münster, Osnabrück, Braunschweig, Magdeburg, Hildesheim, Hannover und Lüneburg gewesen, auch im Winter betrieben. Das Bewußtsein der Sieger war so gehoben, daß sie festsetzten: ihre Beschlüsse verpflichteten die gesammte Kaufmannschaft des Auslandes, in Flandern wie in England,

und deshalb die Fremden vor Verbindung mit Dänemark warnten. Fürsten und Adel erbangten; selbst Markgraf Otto von Brandenburg, der einzige muthige Helfer des Schwagers, mußte im October 1369 die Waffen niederlegen. Die machtvolle Rüstung auch für das dritte Kriegsjahr, da Helsingborg sich noch hielt, schreckte endlich den Reichsverweser und die weltlichen Reichsräthe; verlassen von ihrem Könige, begaben sie sich im November 1369 nach Stralsund, wo zuerst unterhandelt wurde, und dann am 24. Mai 1370 der vollkommene Frieden auch durch den Beitritt des hohen Klerus Gültigkeit erhielt. Wahrlich, nie hat solcher Glanz über Norddeutschland gestrahlt, als da Dänemarks hochmüthiger Adel und dessen Pfaffheit in den Hallen des stralsunder Rathhauses so nachgiebig mit den Sendboten aller Seestädte von Narwa bis an die Südersee theidigten! Die geistlichen und weltlichen Vollmachtträger besiegelten den hansischen Bürgern, daß sie, zum Ersatz ihres Schadens, auf 15 Jahre zwei Drittel aller Einnahmen aus den schonenschen Schlössern und Voigteien beziehen, und dieselben, nebst Warberg auf Halland, so lange als Pfand inne behalten sollten. Die wichtigste Bestimmung des stralsunder Friedens, welche die Ohnmacht des nordischen Reichs auch auf die Zukunft übertrug, lautete: der König müsse diese Artikel, wolle er beim Reiche bleiben, mit seinem großen Siegel bekräftigen; würde der König seinem Reiche bei Lebzeiten einen anderen Herrn gestatten, dann wollten die dänischen Bevollmächtigten solches nicht gewähren, als mit dem Rathe der Städte und bis jener neue Herrscher den Städten ihre Freiheit besiegelt habe! So erfocht die Kraftentwicklung des norddeutschen Bürgerthums die Suprematie über den scandinavischen Norden, während

3. Kap.

Friede zu Stralsund.

3. Kap. die Fürsten dem gebieterischen Dänenkönige als Vasallen sich beugten; so gewann der Grundsatz Geltung bis ins XVI. Jahrhundert, daß die Nachfolge auf dem Throne Waldemars des Großen in der Hand der Bürger stand! —

K. Karl für Waldemar. Kaiser Karl, nach Böhmen zurückgekehrt, durfte für den gedemüthigten Gast nichts weiter thun, als am 27. Juli 1370 mehren norddeutschen Fürsten, auch den Pommern, aufzutragen, „diejenigen Leute, Eingeborne und Auswärtige, welche ihrem natürlichen Herrn treulos geworden, vor sich zu laden, und über die Schuldigen die Reichsacht zu verhängen; im November 1370 nahm er den Betrag der Reichsgefälle Lübecks, welche er „seinem lieben Bruder", dem Könige Waldemar, verschrieben, auf seinen eigenen Zoll zu Prag. König Hakon, dessen Krone und Reichskleinodien in Stralsund zum Pfande standen, erwirkte, unter schmählichen Bekenntnissen, verlängerten Waffenstillstand.

K. Karl in Lübeck. Der Fall des baierischen Hauses in Brandenburg, und die Einverleibung der Marken in die lützelburgischen Erblande (1373), mit Bestätigung aller Privilegien der Städte, brachten den Kaiser, dessen staatswirthschaftliche Klugheit dem seit 50 Jahren vernachlässigten Kurstaate schönes Gedeihen verhieß, in unmittelbare Verbindung zunächst mit Lübeck. Schon i. J. 1374 hatte Karl der Reichsstadt umfassende Gnadenbriefe, dem Rathe auch den voigteilichen Blutbann ertheilt; unter der Vorbereitung der Wahl seines Sohnes unternahm der Bildner der böhmischen Großmacht jetzt eine Umreise durch den deutschen Norden, unbekümmert um die Wirren des Oberlandes, und besuchte, nach jener vergeblichen Einschüchterung Erfurts, im October 1375 den hansischen Vorort. Des listigen Alten nächste Absicht

war aber, die vorsichtigen Herren von Lübeck durch die schmei- 3. Kap.
chelhaftesten Gnadenerweisungen zu vermögen, auf Kosten des Bundes, mit Veränderung der bisherigen Verkehrswege, seinem Erblande die nordischen Handelsverbindungen zu eröffnen. Während das „märkische Landbuch", ein schöner Beweis der Ordnungsliebe des Böhmen für seine Erblande, verfaßt wurde, und Frieden und Ruhe in die zerrissenen Marken zurückkehrten, gedachte Karl die Moldau schiffbar zu machen, Mähren, Böhmen, die Oberlausitz durch den Elbstrom mit der Ostsee zu verbinden, und in Tangermünde, wo er gern weilte und schmucken Stils ein Schloß, Rathhaus und die Collegiatkirche erbaut hatte, einen Stapelort des hansischen Waarenvertriebs beider Meere anzulegen. Obgleich die G. B. alle eigenmächtigen Bündnisse zwischen Städten untersagt, nährte Karl die Hoffnung, zum Vortheil seiner Erbländer sich zum Haupte der Hansa ernennen zu lassen. Aber die Herren von Lübeck verstanden es, unter dem Schein der tiefsten Demuth solches Ansinnen abzuwenden, und den hohen Gast mit ausgesuchten Ehren und köstlicher Bewirthung dennoch bei guter Laune zu erhalten. Ihn und seine Gemahlin nebst den vornehmen Fürsten und dem Rittergefolge, empfing der Rath, die Geistlichkeit, die Zirklergesellschaft, am 22. October 1375 vor dem Thore, in welches seit Friedrich dem Rothbart kein Kaiser eingezogen. Andachtsvoll küßte Karl, im kaiserlichen Ornate, das vorgehaltene Kreuz, und ritt dann, vor ihm ein Rathsherr mit den Stadtschlüsseln an einem Stabe und Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg mit dem Reichsschwerdt, der Titularkurfürst Otto von Brandenburg mit dem Scepter, unter prächtigem Baldachin, den vier Geschlechter trugen, während zwei Bürgermeister den

3. Kap. Zaum des Pferdes leiteten, durch die prangenden Gassen, erst zur Domkirche, dann in seine Herberge. Hinter ihm folgte die Kaiserin unter gleichen Ehren; die bewaffneten Zünfte mit ihren Bannern schlossen den Zug, während die Frauen in reichen Gewändern zur Seite sich reiheten, und Pfeifen und Bungen (Pauken) in die geistlichen Gesänge sich mischten. Zehn Tage dauerten die Festlichkeiten, die Ritterspiele auf Kosten der Stadt; Nachts hing vor jedem Bürgerhause eine Leuchte. Auf das gnädigste unterhielt sich der Kaiser, obwohl in seiner Absicht getäuscht, mit den Rathmännern, welche bescheiden den Ehrengruß „Herrn" aus seinem Munde ablehnten, mit dem er sie, als „vornehme kaiserliche Räthe", auszeichnete. Hinter ihm drein ließen sie, seltsam genug, das Thor seines Abzugs auf ewig vermauern, damit niemand die Stelle betrete, welche des Kaisers Fuß geweiht hatte. Aber so klug der Rath sein Benehmen bewachte, verschuldete dennoch der große Aufwand beim Empfang des Kaisers jene Unzufriedenheit der Zünfte, die bedrohlich zuerst i. J. 1377 sich äußerte, doch durch gütliche Mittel noch auf einige Jahre beschwichtigt wurde. Eine Umreise durch die Marken i. J. 1377 führte den Kaiser nochmals nach der Niederelbe, um mit Hülfe der Lübecker und ihrer Bombarden das Schloß Danneberg zu Gunsten seiner Schützlinge, der Herzoge von Sachsen, dem Welfen abzunehmen. Bei diesem Anlaß mußte er erfahren, daß seine kaiserliche Einmischung in eine Angelegenheit der inneren Bundespolizei und hansischer Bürgerzucht nichts fruchte. Noch lastete auf den Braunschweigern wegen ihres Aufruhrs gegen den Rath die Verhansung mit ihren schweren Folgen; zumal benutzte Herzog Otto der Quade die Hülfslosigkeit der Bürger, um sie auf

Karl und die Lübecker.

Braunschweig aus der Verhansung.

das grausamste zu peinigen, auch aus Haß gegen seine 3. Kap.
ungefügigen Mündel, die Söhne Magnus II. Auf Bitte der Kaufleute der ausgestoßenen Stadt, die, fast leibeigen geworden, das Geschehene mit dem Druck der Geschlechter entschuldigte, sandte der Kaiser im December 1377 ein Fürschreiben für dieselben an Lübeck; aber gewarnt durch die jüngsten Ereignisse in seiner Mitte, beharrte der Bundesvorort bei seiner Strenge, bis im siebenten Jahre nach jener blutigen That die Stadt auf Vermittlung Herzog Friedrichs unter demüthigenden Bedingungen zu Gnaden aufgenommen wurde. Gebeugt durch das Uebermaß der Drangsale, gelobten die Abgeordneten Braunschweigs im August 1381 auf dem Hansetage zu Lübeck, den neuen Rath zu entsetzen, die Aufrührer hinzurichten, die noch Lebenden von den Vertriebenen, so wie die Geschlechter in Ehren und Rechten herzustellen und zu entschädigen, eine Straffumme zu bezahlen, zur Sühne der That eine Kapelle an das alte Rathhaus zu bauen, und in ihr vor jeder Rathssitzung Messe lesen zu lassen; endlich bei künftigen Zwisten vor der Hanse Recht zu suchen. Als darauf am 13. August, unter zahlreicher Volksmenge, zwei Bürgermeister und acht Bürger barhaupt, barfuß, in wollenen Gewändern, aus der Marienkirche in den großen Hansesaal auf dem Rathhause gegangen, und fußfällig vor den versammelten Sendboten Abbitte gethan, wurde Braunschweig wieder in den Bund aufgenommen. Die St. Autorskapelle, geschmückt mit den Wappenschildern der entleibten Rathsherren, erhob sich dann als Denkmal der Sühne an dem altstädtischen Rathhause, welches, nach 1270 erbaut, in seinem herrlichen, maurisch-gothischen Stile noch jetzt die größte Zierde der ehrwürdigen Stadt ist. —

3. Kap. Dennoch bleibt, bei aller Demüthigung der Gemeinde, eine Annäherung der Verfassung zur Demokratie nicht zu verkennen, wenn auch das Waffenbündniß der Lilienvente, 1384 gestiftet, ein patrizisches Gepräge trägt und besonders mit Hülfe desselben Herzog Friedrich das wolfenbüttelsche Land gewann. Als nach dem Vergleiche zu Hannover mit dem sächsischen Hause neue Feindseligkeit mit den Lüneburgern ausbrach, wurden dieselben besonders mit Beistand der Bürger bei Winsen geschlagen (1388), und empfing der Bürgermeister auf dem Schlachtfelde die Ritterwürde. Braunschweig wuchs an Gebiet und fast reichsstädtischer Freiheit, und ordnete, auch als die erzwungene „lüneburgische Sate" in sich verfiel, i. J. 1408 durch den sogenannten „Ordinarius" sein Verhältniß zum Landesherrn wie seine innere Verfassung.

Die Lilienvente.

Karl in Dortmund.

Konnte i. J. 1377 des Kaisers Fürwort die hansische Polizei nicht beugen, so hat der Besuch, mit welchem Karl gleich darauf auf dem Wege nach Frankreich die westfälische Reichsstadt beehrte, zwar pergamentene Gnaden in Fülle ausgeschüttet, aber nichtsdestoweniger nach einem Jahrzehend die gläubigen Bürger in furchtbare Noth gebracht. Auf jener letzten Umreise durch Engern und Westfalen über Soest nach Dortmund gelangt, November 1377, ward das Reichsoberhaupt mit derselben herkömmlichen Festlichkeit, wie in Lübeck, empfangen, verrichtete seine Andacht in St. Reinolds Münster, bestätigte und mehrte die Privilegien, scheuchte den Feind der Stadt, Wilhelm von Berg, aus seiner Nähe, und stärkte bei den Bewohnern jenen religiösen Ehrfurchtsschauer, den unsere Vorfahren, sonst so gleichgültig gegen die Gebote des fernen Kaisers, gern empfanden. Sie verdroß es nicht, daß der störrige

Herzog Albrecht von Sachsen, jener Erbe Lüneburgs, sie 3. Kap.
um Geld strafte, „weil das Thor, durch welches der Kaiser einritt, nicht hoch genug war, und des Reichsmarschalks Lanze in der engen Hauptstraße an die Vorbauten stieß"; denn die Sitte gebot, dem höchsten Voigte der Christenheit alle Eingänge weit zu öffnen. Wohl aber fluchten die Dortmunder dem Andenken des Kaisers, als der grimmige Kriegsanfall des Erzbischofs von Köln und der verschworenen Fürsten ihnen als Folge erneuter Verpfändung erschien, um welche der gleißnerische Gast schon damals die Kurstimme Kölns für seinen verächtlichen Sohn erkauft habe. So gallichten Nachgeschmack verspürte die deutsche Bürgerwelt überall an den Wohlthaten des Stiefvaters, den wir noch auf seinen letzten Reichstag zu Nürnberg begleiten werden, nachdem wir uns in den Städten seiner deutschen Erblande, im Ordensstaate und in Oesterreich, umgeblickt.

Der ächtslavischen Lande, Böhmens und Mährens, hohe Blüthe geht uns nichts an, obgleich die uralt berechtigte deutsche Bürgerschaft zu Prag, wo i. J. 1348 die Neustadt sich erhob und die Universität, die erste auf Reichsboden, nach dem Muster von Paris ihren Ursprung nahm, schon damals den mörderischen Haß der Czechen erweckte. Die Marken und Städte Görlitz und Budissin, wie seit seinem Entstehen Zittau, mit dem schönsten Theil der Lausitz, waren nach dem Erlöschen des Stammes Anhalt aus unruhigem Wechsel schon unter Johann, dem Vater Karls, dem Königreiche Böhmen einverleibt worden, und entfalteten um so frischer die deutschen Lebenstriebe, sowohl im Handel und Gewerbfleiß, als in Kunst und Bildungsanstalten; am lustigsten jedoch im bürgerlichen Rechtsgefühl und streitbaren Freiheitseifer. Görlitz, v. J.

Die Sechsstädte der Oberlausitz.

3. Kap. 1329 an bis 1636 mit Böhmen verbunden, durch Kaiser Karl hoch begünstigt, genoß der älteren magdeburger Rechtsverfassung, mit Schöffen und geschlechterlichem, jährlich erneutem Stadtrathe von etwa 20 Gliedern, bis die drei vornehmsten Innungen, Tuchmacher, Fleischer und Gerber, nach vielen Unruhen Antheil an der Rathsstube erlangten. Vor seinen Vier Bänken, unter Vorsitz des Erbrichters, standen alle Angeklagten des Bezirks zu Recht; als Oberhof galt Magdeburgs Schöppenstuhl. Bereits hatte sich die Stadt in Verfolgung und Bestrafung der Straßenräuber und Weglagerer, durch Burgbrechen ein gefürchtetes Ansehen verschafft, als i. J. 1346, bei Abwesenheit des unermüdlichen Landfahrers, des blinden Johann, fünf Tage vor seinem Heldentode bei Crescy, die Sorge vor feindlichem Angriff den Abschluß des Bundes der oberlausitzischen Sechsstädte, Görlitz', Bautzens, Löbaus, seit 1259 als Stadt erwähnt, Kamenz', selbstständig seit dem Markgrafen Waldemar, Laubans, dessen Bewidmung wir nicht kennen, und Zittaus, auf Anrathen des damaligen Landvoigts selbst, am 21. August geschlossen wurde. Karl begünstigte das Unternehmen durch die ausdrückliche Vollmacht, alle schädlichen Burgen zu zerstören; seit dann mit Hülfe des Bundes der König i. J. 1349 das böhmische Raubschloß auf dem Oybin, wo i. J. 1366 malerisch das Cölestinerkloster, ein Lieblingssitz des weltmüden Lützelburgers, sich aufthürmte, zerstört hatte, wurde die „Acht", die „Veme" der Sechsstädte das Schrecken aller Raubritter der Umgegend. Görlitz, als die reichste und mächtigste der Bundesschwestern, stand an der Spitze dieses lausitzischen Landfriedens, welcher zumal die Zünftler im Waffengebrauch bedenklich übte, aber auch wohl über seine Befugnisse hinaus-

griff. So i. J. 1368, als Görlitz durch List die anderen 3. Kap.
Städte vermochte, den Flecken und das Schloß Neuhaus, im Gebiet des Herzogs von Schweidnitz, zu brechen, weil der neue Straßenzug nach Böhmen die früheren Verkehrswege verödete. Auf die Klage der Herzogswittwe beim königlichen Hofe in Prag zürnte der Erzbischof, Karls Statthalter, über jene Gewaltthat und verurtheilte die Görlitzer, als Anstifter, zum Aufbau und einer Geldstrafe; der kostspielige böse Handel rief stürmische Bewegung unter den Gewerken hervor, und ward erst beigelegt, als i. J. 1377 Görlitz das neue Städtchen kaufte und ungesäumt abbrach. So ruheten auch die Bürger nicht, bis sie die Landskrone, jenes Schloß auf dem nahen Bergkegel, welches weithin das Land überschaut und gefährliche Nachbarn beherbergte, wenn auch erst spät, i. J. 1440, in ihre Gewalt brachten und in Trümmern legten. — Mannigfaltige innere und äußere Beziehungen verflochten die Stadt an der Neiße mit Zittau. Letztere, von Böhmen als deutsche Stadt auf Zittau.
ihren Wunsch getrennt und zu den „Städten diesseits des Gebirgs" geschlagen, war aus mehrfacher Verpfändung, zuletzt aus der Hand des Kurfürsten Rudolf von Sachsen durch eigene Loskaufung, endlich unter Karls unmittelbare Herrschaft gelangt (1358), mußte aber auch dann mancherlei Lasten übernehmen, wie den Bau eines Schlößchens für den Kaiser, und suchte durch bundesstädtische Beweglichkeit für äußeren Zwang sich zu entschädigen. Bis zum J. 1364 blieben Justiz und Verwaltung verschiedene Behörden; die sieben Schöffen unter dem Erbrichter, der Stadtrath, um 1360 von zwölf Gliedern auf achtzehn vermehrt, wurde mit den Bürgermeistern aus „Witzigsten" erwählt; im gedachten Jahre jedoch pachtete die Stadt die

3. Kap. Landvoigtei, nebst dem Amt des königlichen Erbrichters, und mehrte dadurch ihr Ansehen über den Gerichtsbezirk. Zittau war es besonders, welches eifersüchtig die Zahl der Sechsstädte bewachte. Als das benachbarte Ostritz unter dem Schutze der Aebtissin von Marienthal sich Stadtrecht anmaßte, „Bier braute, ein Rathhaus erbaute", bewirkten die neidischen Bürger beim Bunde die Erklärung, jenes Städtchen müsse sich auch ferner zum zittauischen Weichbilde bekennen, und einen gewaffneten Auszug des Aufgebots, welcher im December 1368 das dortige Rathhaus wie die neuen Mauern zerstörte, ungeachtet die frommen Frauen von Marienthal dieselben mit ihrem Leibe zu decken suchten. Darob nun schlimmer Handel am Hofe zu Prag und Nährung bürgerlicher Unruhen.

Zunfthändel in den Sechsstädten.

— Auch in Zittau, wie in Görlitz und Bautzen hatten die Kriegsfahrten bei blühendem Wohlstande das politische Bewußtsein der Zünftler, zumal der Tuchmacher, gesteigert; ihr Ehrgeiz regte sich, und blieb nicht länger befriedigt innerhalb der beschränkten Innungsverfassung, wie die Görlitzer denn schon gleich nach König Johanns Tode, zur Zeit des Bundesabschlusses, die Kurfähigkeit verlangt, aber einen ungnädigen Bescheid von Karl IV. (Sept. 1347) bekommen hatten, und bei Strafe Leibs und Gutes zum Gehorsam an den Rath gewiesen waren. Stärker verspürten i. J. 1370 die Sechsstädte die gemeinsamen Zuckungen der deutschen Bürgerwelt; die Kosten des Handels um Neuhaus mehrten die Unzufriedenheit der Handwerker, ihre Scheelsucht auf die Vorrechte der Geschlechter. Wieder zurecht gewiesen durch den Kaiser, erhoben sie in Görlitz i. J. 1372 einen blutigen Aufstand; zwar zwang sie Karls Drohbrief ihre Waffen aus den Zeughäusern auf das Rath-

haus zu liefern, wurden viele geächtet oder wanderten aus, 3. Kap.
und wurde dem Rathe die Wahl seiner Mitglieder, so wie der Schöffenbank und der Innungsmeister zuerkannt (1373); doch dauerten Widersetzlichkeit, Aufläufe und Mordthaten das ganze Jahrhundert hindurch, besonders durch das gehässige Braumonopol der Geschlechter veranlaßt, und erstiegen ihre Höhe unter König Wenzel, bis veränderte Rathsverfassung die Mißstände zum Theil erledigte. — Die Unruhen in Zittau, besonders von den zahlreichen Tuchmachern schon mit dem XIV. Jahrhundert begonnen, waren über sachliche Interessen, Brauurbare, Stadtwage, i. J. 1360 durch den Johanniter-Komptur, die oberste geistliche Behörde der Stadt, noch vermittelt worden; auch i. J. 1361 hatte das „gehegte Ding" des strengen kaiserlichen Statthalters die nicht unbilligen Forderungen der Zünfte zurückgewiesen; als die Nähe Karls i. J. 1367 zunächst die Tuchmacher ermunterte, gegen die Vorstellungen des Raths in einem Aufzuge von 800 Männern, in Harnisch, mit Schwertern und Armbrüsten, den Herrscher um Erhörung ihrer Klagen anzugehen. Aber sie kamen zur bösen Stunde vor des Kaisers Herberge unweit Nimes. Vorher schon von den Rathsabgeordneten unterrichtet und gewonnen, fuhr Karl die bewaffneten Beschwerdeführer unglimpflich an, warf die Innungsartikel ins Feuer, und entschied am 14. Juli, daß die Wahl der Gewerbsältesten aller Zünfte fortan beim Rathe stehen, und die Morgensprachen nicht ohne Wissen und Willen der geschworenen Obrigkeit stattfinden sollten. Solcher Ernst, die Drohung, den Unruhigsten die Köpfe abschlagen zu lassen, vermittelten so schnelle Verständigung, daß beider Parteien Abgeordnete noch desselben Tags im Wirthshause beisammen

3. Kap. schmausten. Unter den Vorzeichen des Hussitensturmes grollte es wieder heftiger bei den Zünften der, Böhmen benachbarten, deutschen Städte; allein merkwürdig bleibt, daß wir in den Ländern wendisch-deutscher Bevölkerung, ungeachtet auflodernder zorniger Wuth, jenes nachhaltige Freiheitsfeuer, jene politische Ausdauer und Willensklarheit der niederen Stände vermissen, welche den alemannischen, schwäbischen, auch fränkischen, rheinischen und sassischen Stamm auszeichnen. Sonst hielten die Sechsstädte, als starke politische Körperschaft, zusammen, bis zum verhängnißvollen Pönfall v. J. 1547. Der „Kaisertrutz“ in Görlitz, unverwüstlich gefügt und aufgethürmt, wie die prachtvolle St. Petri-Kirche im späteren gothischen Stile, bezeugen jenes Bürgerthums Willenskraft und religiösen Eifer im XV. Jahrhundert.

Schlesien, auf drei Seiten von slavischen Ländern eingeengt, aber durch die Erbfeindschaft seiner vielfach getheilten Piasten dem polnischen Wesen, bis auf den hohen Klerus, mit vollem Bewußtsein abgewandt, ging auf dem Wege deutscher Bildung um so entschiedener vorwärts, als seine ohnmächtigen Fürsten unter unseligen Brüderkriegen sich der Oberherrschaft der **deutschen** Könige Böhmens nicht erwehren konnten. (Schlesiens Städte unter den Lützelburgern.) Was Johann von Lützelburg mit überlegenem Geiste und Waffengeschick begonnen, vollendeten schon mit **ererbtem** Anspruch seines Sohns Karls diplomatische Künste und Mittelreichthum. Herzog Heinrich IV. von Breslau, ohne männliche Erben und bedrängt von seinem Bruder Boleslav von Liegnitz, hatte sich an das Reich gewandt, und i. J. 1324 sein Fürstenthum vom König Ludwig dem Baier als Reichsweiberlehn erhalten; nichts destoweniger fiel dasselbe nach seinem Tode (i. J. 1335)

unmittelbar an die Krone Böhmen, und nach dem Tode 3. Kap. Heinrichs von Jauer war Boleslav von Schweidnitz der einzige noch freie Piast in Schlesien (1346). Aber auch der standhafte „Bolko" ward durch Karls Heirathspolitik umgarnt, huldigte der böhmischen Krone, die darauf Schlesien i. J. 1355 auf ewig sich einverleibte. Vor allen Städten seines Reichs erfuhr Breslau die Gunst des neuen Herrschers, besonders in materieller Beziehung, und es bildete sich, nach Maßgabe des Magdeburger Rechts, unter den Besonderheiten, welche die früheren slavischen Verhältnisse vererbten, hier wie in allen schlesischen Gemeinwesen ein geordnetes kräftiges deutsches Bürgerthum, wiewohl mit vorwaltender Aristokratie, aus. Die Alt- und Neustadt Breslau, noch getrennte Gemeinwesen, einigten sich klüglich i. J. 1327 und handhabten die jährliche Wahl des Raths durch die abgehenden Glieder; die Erbvoigtei gelangte i. J. durch Kauf von Privatleuten theilweise an die Rathskörperschaft, und das Stadtgericht übte seit 1331 gesetzlich ein strenges Rechtsverfahren über alle im Weichbilde vorkommenden Friedensbrüche. Ein Aufruhr der Tuchmacher, welche über die willkürliche Besteuerung des Raths zu klagen hatten, endete i. J. 1333 mit blutiger Hinrichtung der Häupter; bald darauf zog den Bürgern ihr trotziges Auftreten gegen den polnisch gesinnten Bischof Nanker und dessen Klerus, welche sich nicht der böhmischen Oberherrschaft fügen wollten, geschärften Bann zu (1337), den sie i. J. 1343 durch äußere Bußzeichen versühnten. In demselben Jahre veranlaßten innere Unruhen den König Johann, die Macht des Raths zu stärken, indem er 32 ansehnliche Bürger auf Lebensdauer einsetzte, die sich selbst ergänzten, und auch den Schöppenstuhl des Fürstenthums

3. Kap. zur Hälfte, mit 6 aus der Landschaft, durch den Rath bestellen ließ; doch trat unter den getümmelvollen Anfängen der Regierung Karls (1349) die alte Kür der 8 jährlichen Rathsherren wieder in Geltung. Der neue Gebieter, jetzt deutscher König, bald auch Kaiser, hatte seine Freude, die Hauptstadt seiner schlesischen Erblande mit köstlichen Gebäuden geschmückt zu sehen. In wiederholten Bränden des fünften Jahrzehend waren in der eigentlichen Stadt nur die weite St. Elisabethkirche mit ihrem hohen Thurme, nebst der St. Maria Magdalena, und den älteren, unansehnlichen Gotteshäusern stehen geblieben. In besserem Geschmacke und steinern, erhoben sich jetzt gradere Straßen, die geräumigen Ringe mit ihren Kaufhallen und Bänken, und dehnte die Stadt südlich über die Olau sich aus. Es entstand die Dorotheenkirche mit ihrem luftigen Gewölbe, den Augustinermönchen gehörig; das schönste Zeugniß des prunkenderen Kunstgeschmacks in Karls Zeiten bleibt jedoch das Rathhaus am großen Ringe, ruhend auf prachtvollen Gewölben, dem „Rathskeller", kaiserliche Säle umschließend, und überragt von einem stolzen, durchbrochenen Thurme. Gleichwohl verräth Ueberladung mit „Schnörkeln" und phantastischer Bildnerei schon den entartenden gothischen Stil. Einfacher, ruhiger und würdiger ist die Kirche „Unserer Lieben Frau auf dem Sande", der Augustiner Chorherren, welche damals unfern der meisterhaften Kreuzkirche neu aufstieg, und nebst dem Dome zu St. Johann den eigenthümlichen religiösen Charakter der Inselstadt vervollständigt. Welsche Zierlichkeit wollten schon die Zeitgenossen an der Königin der Oderstädte bemerken, deren Handel, unter dem Schutz der Krone mit vielfacher Zollfreiheit begünstigt, über Böhmen, Ungarn, bis nach

Breslau durch Karl IV. verschönert.

Venedig, und bis zur Ostsee gewinnreich sich verbreitete. 3. Kap.
Außerdem behauptete sich Breslau als Oberhof aller schlesischen, mit Magdeburger Recht bewidmeten älteren und neueren Städte, selbst seit 1352 des fernen Olmütz, mit Ausnahme von Schweidnitz, das, wenn auch längst deutsch, erst i. J. 1363 durch seinen letzten Piasten jene Rechtsverfassung empfing, enger an den Schöppenstuhl der Mutterstadt sich anschloß, und sein Recht wiederum kleineren Gemeinwesen seines Gebiets mittheilte. So wich das polnische Recht selbst aus den Städten Oberschlesiens und den vom Bisthum abhängigen, wenn auch, bei gleicher Grundlage, örtlich, wie überall in Deutschland, eine große Mannigfaltigkeit sich entwickelte. Im allgemeinen bemerken wir über die Städte Schlesiens, daß sie unter den Lützelburgern zwar schönen Raum zur inneren bürgerlichen Selbstständigkeit und materielle Blüthe gewannen, und daß das gemeinheitliche Lebensprincip fortschritt, gleichwohl die geschichtlich begründete Gebundenheit an die Landesherren politische Unabhängigkeit nicht aufkommen ließ. Wir erfahren hier nichts von Bündnissen der Nachbarstädte, um gegen Schmälerung ihrer Freiheiten und Rechte, gegen Unterdrückung mit den Waffen sich zu schützen; nur der Vorzug Breslaus, die Hauptmannschaft des gleichnamigen Fürstenthums im Schoße seines Raths zu verwalten, erhöhete dessen ständische Geltung. Weil ferner die aristokratische Rathsverfassung des Landesfürsten Hoheit sicherer gewährleistete, sehen wir die Rechte der bevorzugten Altbürger grundsätzlich überall gegen die Ansprüche der Zünfte in Schutz genommen. Allgemein wechselte zwar der Rath, dessen Gliederzahl schon gering, alljährlich; aber der abgehende Rath ernannte den neuen, und beschränkte die

Charakter der schlesischen Städte.

3. Kap. Berechtigung in engem Kreise, indem er die Würde gewöhnlich dem oberalten, der ihn eingesetzt hatte, wieder übertrug. Die Wahl des Bürgermeisters stand bei dem Rathe, in den Hauptstädten später beim Landesherrn. In größeren Orten bevormundete der Rath ängstlich die Innungen, nahm höchstens einige geschworene Zunftmeister für beliebige Befragung zur Seite, oder gestattete eine bescheidene Controle des Gemeindehaushalts durch Abgeordnete von den Zünften, an einzelnen Orten auch wohl durch die lebenslänglichen Schöffen als vermeintliche Volksvertreter. In Breslau erschütterte nur der Höhestand der Hussitenstürme die aristokratisch befestigte Ordnung, und erblicken wir spät einmal die Spur eines Großen und Kleinen Raths; in kleineren Städten dagegen, wie in den rührigen Gemeinwesen der Lande Schweidnitz und Liegnitz, in Liegnitz selbst, das i. J. 1353 neue Rechtsverfassung vom Herzoge erhielt, in Hainau, in Goldberg, besonders in Loewenberg (1363—1365), überrascht uns ein ehrenwerthes Streben der niederen Gemeinde, welche zumal einseitige Satzungen ihres Raths, ohne Willen und Wissen der Handwerksmeister, ungültig erklärte. Bei aller Unvollkommenheit des gemeinheitlichen Lebens in Schlesiens Städten müssen wir dennoch bekennen, daß, im Vergleich mit der regen Theilnahme der Gemeinden an allem Gemeinsamen, so wie mit dem Gefühle der Selbstständigkeit und Kraft, die wir auch dort im Mittelalter wahrnehmen, der spätere Zustand uns öd und todt erscheint. —

Die Städte des deutschen Ordens. In den Staat des deutschen Ordens, welcher unter dem Hochmeister Winrich von Kniprode (1351—1382) den Gipfel der Macht und des inneren Wohlstandes erstieg, hatte das deutsche Bürgerthum jede schöne Frucht seiner Heimath gebracht, die Blüthe des Handels und der Gewerbe, ehrbare Sitte, gemeinheitliche Verfassung, kriege-

rischen Muth, Geistesbildung und politischen wie kirchlichen Freiheitseifer; nur ließ die adelige Grundlage der Staatsgesellschaft und die hansische Richtung der Gemeinwesen das Streben der zünftigen Bevölkerung nirgends Raum gewinnen. Neben Thorn, Elbing und Kulm, und der Rechtsstadt Danzig, welche durch die Handfeste d. J. 1343 die Altstadt gänzlich verdunkelte, doch mit jener zu ungleicher Gliederzahl einen Rathskörper bildete, und in diesem Jahre ummauert die mächtig große Oberpfarrkirche zu St. Marien zu bauen anfing, traten als hansische Bundesstädte Königsberg, die neue Kathedralstadt des Bisthums von Samland (1333), und Braunsberg hinzu. Ungeachtet ihrer Abhängigkeit von den Ordensgebietigern, nahmen sie nachhaltig Theil an dem großen Kriege gegen Waldemar, einen Herrscher, welcher mit dem Hochmeister in ungestörtem Frieden stand. Winrichs von Kniprode staatswirthschaftliche Sorgfalt begünstigte und sicherte überdies durch Verträge den Seehandel und den Binnenverkehr des Kaufmanns mit fernen Mächten, mit Holland und Flandern, mit England und Frankreich, mit Polen; so schiffebelebt war Danzigs Hafen, daß bei einem Sturme i. J. 1351 sechzig Schiffe scheiterten; so volkreich die Städte, daß die große Pest in Danzig allein 13000 Menschen in einem Jahre hinwegraffen konnte. Auf ehrbare Bürgerzucht bedacht, gab der Hochmeister eine Kleiderordnung für „Bürgermeister und Rathsherren", für die vornehmen „Kaufleute" und den niederen Bürgerstand, deren gemessene Bestimmungen zwar die Wohlhabenheit der Zeit, ihren Luxus, jedoch auch eine landesfürstliche Gewalt bezeugen, dergleichen wir in den Städten des inneren Deutschlands nicht finden. Ein dringenderes Bedürfniß waren die kriegerischen Anstal-

3 Kap.

Winrich von Kniprode.

8. Kap. ten, welche der Hochmeister ins Leben rief, um die städtische Bevölkerung für die mühseligen, blutigen „Reisen“ gegen die heidnischen Lithauer und für innere Sicherheit wehrhaft zu erhalten. Er führte, wie schon der ältere Bolko von Schweidnitz in seinem Fürstenthume gethan, und wie in des Oberlandes, Westfalens und Niedersachsens Gemeinwesen längst üblich war, das Schießen mit der Armbrust nach dem Vogel und das Schützenkönigthum ein, ordnete Schießgärten und vergnügliche gesellige Waffenübungen an, und bildete so, um der theuren Söldner zu entrathen, ein treffliches Bürgeraufgebot zu den lithauischen Kriegsreisen und zur Vertheidigung der eigenen Mauern. Jede Stadt, zur Stellung einer bestimmten Kriegsmannschaft unter der Führung der vornehmsten Bürger verpflichtet, so wie zu Rossen und Wagen, zog in gesonderten Haufen, welche nach dem altdeutschen heidnischen Frühlingskampfe „Maien“ benannt wurden, auf das erste Kriegsgeschrei und nach der Musterung durch den Hauskomthur ins Feld, und sorgte selbst für Kost und Unterhalt. So wetteiferten die rüstigen Zünftler an manchem heißen Tage mit der Ritterschaft; wenn auch die Geschichte vom „Schuhknecht Hans von Sagan“, welcher, ein Bürger des Kneiphofs, der Inselstadt bei Königsberg, in der mörderischen Schlacht von Rudau, 17. Februar 1370, obgleich am Fuße verwundet, durch Aufrechterhaltung seines Banners die Weichenden zum Kampfe ermuntert haben soll, eine spätere Sage ist, und das jährliche „Schmeckebier“ der kneiphöfischen Bürger auf dem Schlosse zu Königsberg einen anderen Ursprung haben mag: so liegt der ehreifrigen Volkserzählung doch gewiß eine Thatsache zu Grunde.

Vermißten wir in der früheren Periode die Abschließung

der Handwerkszünfte in Preußens Städten, und machten sich auch jetzt nur die gewerblichen, kirchlichen, geselligen und kriegerischen Interessen derselben unverkennbar Raum, so hatte dagegen der wachsende Handelsreichthum die Vorrechte des kaufmännischen Adels in den größeren Städten, die Kür der Rathmänner aus der Mitte der vornehmen Bürger, Gegensätze und Trennung zwischen den Kaufherren und dem Gewerbstande, „der Gemeinde", hervorgebracht, die jedoch nicht in politischen Zwiespalt und Verfassungskämpfe umschlugen, sondern allein in geselliger Absonderung sich aussprachen. Die Gilden der Großhändler und Rathsfähigen traten in Thorn, Königsberg, Elbing und Danzig als Stubengenossen zusammen, Artusbrüderschaften genannt, von der schmucken Baulichkeit des Artushofs, in welchem sie ihre Gelage hielten. Unentschieden bleibt, ob der Held der romanisch-celtischen Sage seinen Namen den Waffenübungen lieh, welche die wehrhaften Kaufherren in ihrem Kauf- oder Gildenhause anstellten; oder ob das fröhliche Zechen, das übliche Erzählen aus dem Gebiete der Ritterpoesie, dem Kompaniehause, das zu nüchterner Stunde auch als Börse galt, die romantische Bezeichnung beilegte, „weil es in ihm so hoch und lustig herging, wie an König Artus Tafelrunde." Den Artus- und Junkerhöfen gegenüber versammelten sich in den Handelsstädten die Gewerbstände in sogenannten „Gemeingärten" zu geselliger Lust, da die Satzungen der Artushöfe, die „Trinkordnung" bei ihrem sonst gemüthlichen, auf Sitte und Anstand gehenden Inhalte, Handwerksleuten und Krämern den Zugang versperrten. Unzufriedenheit und geheimer Groll über solche Vornehmthuerei mochte bei den Zünften, die doch mit dem innern Deutschland in Verbindung

3. Kap.

Innere Beschaffenheit der preußischen Städte.

Die Artushöfe.

3. Kap. standen, nicht ausbleiben; gleichwohl waren sie durch den Orden so eng an die städtischen Verwaltungsbehörden gebunden, daß wir selbst im XIV. Jahrhundert von keiner Gährung, keiner gewaltsamen Erhebung etwas erfahren.

Innerer Widerspruch zwischen den Städten und dem Staat.

Dagegen mußten die Mönchsritter spät zu ihrem Verderben sich überzeugen, daß der unabhängige Geist des hansischen Bürgerthums, welches, daheim eine unterthänige Commune und an den Willen der Landesherrschaft gebunden, draußen ganz selbstständig mit fremden Königen Frieden schloß, Bündnisse einging, und Kriege führte, ihre Gebieterstellung ungern ertrug, und daß ein schneidender Widerspruch in dem künstlich gefügten Verhältnisse lag. Besonders weckten die wiederholten Kriegsbürden eine stille Abneigung der Bürger, die, im Jahrhunderte der Kirchenversammlungen zum Haß gesteigert, die deutschen Gemeinwesen zu einem Abfall verleitete, welcher die Wurzeln des germanischen Lebens zu vernichten drohete. Der Ritterstaat galt dem Bürger immer als Adels- und Pfaffenherrschaft zugleich, und vertrug sich so wenig mit der Gesinnung des demokratischen und pfaffenfeindlichen Jahrhunderts, welches sonst Kaiser und gesetzliche Landesherren ohne Beschwer ertrug, daß selbst verpfändete pommerische Städte, wie Stolpes Bevölkerung (1329—1341), willig ihre Habe, die Weiber ihren Schmuck aufopferten, um vom widerwärtigen Mönchsritter befreit zu werden. Die Bürger von Danzig, welche durch den Hochmeister eben i. J. 1378 das Külmische Recht empfangen, und zur selben Zeit den Aufbau und die Befestigung der Jungstadt, jener unglücklichen Nebenbuhlerin, beim Hochmeister betrieben hatten, erregten schon i. J. 1379, als der deutsche Städtekrieg, wie die germanisch-romanische Erhebung der Communen, sich vorbereitete, ängstliche

Sorge der Ordensgebieter vor geheimen Anschlägen, ihr Joch zu brechen. Dennoch war für Preußens Stadt und Land bis zum Tode des hochverdienten Meisters (1382), der auch die städtischen Bildungsanstalten, so besonders in Königsberg, Elbing und Marienburg, treu ins Auge gefaßt, das goldene Zeitalter. — 3. Kap.

Die Welt Habsburgs endlich im deutschen Südosten, schon seit Kaiser Friedrich Rothbarts Sühnwerk spröde den deutschen Einflüssen entzogen, haschte nach dem Verbotenen, oder konnte der neuen Gedankenströmung sich nicht erwehren. Aber hart und streng blieb Habsburgs auf den Adel gestütztes Regiment, zumal als Herzog Rudolf IV. dem gemüthlichen Albrecht i. J. 1358 gefolgt war. Die räthselhafte Natur dieses Urenkels König Rudolfs verwundete heilend und heilte verwundend. Er entsagte dem Rechte, schlechtes Geld zu prägen, forderte dagegen den Bürgern überaus hohe Steuern ab, und führte das Ungeld, die Tranksteuer, ein (1359). In ehrgeizigem Wetteifer mit Karl IV. entwarf er den Plan zum riesenmäßigen St. Stephansdome und begann den Thurmbau; er gründete die Universität zu Wien, die erste nach Prag auf deutschem Boden, und verbreitete so ein Licht, zum Segen und zur Noth kommender Geschlechter; er gönnte seiner Residenz Wien, welche die dreimal gewährte und geraubte Reichsfreiheit nicht vergessen konnte, die Freiheit vom Ueberzinse, welcher am Hause haftete, das ein Adeliger, für sich abgabenfrei, einem Bürger verkauft hatte, und säete durch seine verletzende Aufhebung des Grundrechtes, der Dienste und Abgaben seiner Städte an benachbarte Herren für Weingärten und Aecker, eine fast zweihundertjährige Uneinigkeit zwischen Lehnherren und Bür-

Die Städte Oesterreichs.

Wien.

3. Kap. gern aus. Voll des löblichen Grundsatzes, schädliche Gewohnheiten zu verbannen, wandte er denselben nur auf andere, nicht auf sich an, ähnlich den Despoten des Morgenlandes. Die Bürger herzoglicher Städte und Märkte, wie zumal Steyer, genossen die gemeinschädlichsten Vorrechte; adelige Unterthanen dagegen mochten verderben. — Wien erhielt im Juli 1361 zur „Beförderung seines Wohlstandes nach gehäuften Unglücksfällen", das Verbot oder die Beschränkung von Vermächtnissen an die Geistlichkeit, Endschaft der Schatzsteuerfreiheit, die zu Gunsten des Klerus, des Adels und des Hofgesindes bisher üblich gewesen; nochmalige Aufhebung „aller Zechen und Innungen der Kaufleute, Handwerker und Arbeiter"; scheinbar aus gewerbpolizeilichen Gründen, weil zugleich allen Fremden Niederlassung und unbeirrtes Handwerk gestattet wurde. Der Stadtrichter empfing auch volle polizeiliche Gewalt, „Zucht und Ordnung in der Stadt und in den Vorstädten zu üben", nur nicht in der Hof- und Herrengasse! Das Asylrecht der Verbrecher beschränkte das Gesetz auf die herzogliche Burg, das Schottenkloster und St. Stephan. Im J. 1364 erneuerte Rudolf, auf Klagen „des Bürgermeisters, inneren und äußeren Raths und des Ausschusses", jenes Verbot über Zechen und Innungen, und bedrohete die Handwerker, welche, in Nachahmung der Vorrechte des Stadtraths, Zunftsatzungen willkürten: aber Bedenken über die Gründe des Herzogs, wie seiner Vorgänger, erregte, daß er in allen übrigen Städten den so scharf getadelten Zunftzwang unangetastet ließ. Unerwähnt blieb in Rudolfs Verfassungsurkunde für Wien, welche im allgemeinen die Privilegien der Vorgänger bestätigte, Leopolds des Glorreichen und König Rudolfs, sowie Herzog Albrechts

erneuerte Satzung v. J. 1340, „daß jeglichen Bürgers Haus seine Feste sei". Lobenswerth war, daß Rudolf die Gültigkeit der Testamente, die Wiens Bürger vor Stadtrath und Zeugen niedergelegt, auch gegen sein eigenes Machtwort sicher stellte; aber der schlimmere Mißbrauch erbte sich fort, daß die Fürsten reiche Wittwen und Jungfrauen an ihre armen Höflinge zwangsweise verheiratheten. Schon Leopold der Glorreiche hatte i. J. 1212 so abscheuliche Hofbefele verboten; Herzog Rudolf glaubte seinen Wienern eine großmüthige Gnade durch das Gelübde zu erweisen, ihre Kinder mit solcher Heirath zu verschonen, doch mit dem bedenklichen Zusatze: daß er sich in dieser Angelegenheit eine Fürbitte vorbehalte! Die Gewöhnung vererbte sich als ein fürstliches Vorrecht, so daß selbst der bürgerfreundliche Kaiser Maximilian I. sogar in freien Reichsstädten jene „väterliche" Sorgfalt ansprach. — Wir übergehen Rudolfs peinliche Gesetzgebung, von welcher die Stiftungsurkunde der Universität eine traurige Probe enthält; der sonderbare Herrscher stand mit einem Fuße tief im barbarischen Mittelalter. 3. Kap.

Dem Frühverstorbenen (1365) folgte in Oesterreich sein Bruder Albrecht „mit dem Zopfe" (1395), in den schwäbischen Erblanden Leopold; jener ein Fürst von friedlicherem Sinne, der gleichwohl die Passauer nöthigte, ihrem bösen Bischofe sich zu beugen (1368), und i. J. 1370 die Juden durch Todesdrohung brandschatzte. Aber so streng und klug Wiens Richter und Stadtrath, entschieden mehr landesherrliche Beamte als Gemeindevertreter, die niedere Bevölkerung überwachten, muß doch i. J. 1383 bis 1385 gefährliche Luft von der Oberdonau her geweht haben. Zwei Ritter wurden in den Rath eingesetzt, und die Bürger- Wien unter Albrecht III.

3. Kap. ältesten entlassen; i. J. 1385 wollte kein Mann Richter in Wien werden, weshalb der Herzog einen Weber aus Tulln erkor. — So blieben deutsche und slavische Züge im Gepräge des österreichischen Bürgerthums; knechtische Duldung und Unterwürfigkeit, Unehrbarkeit im Ehestande, Genußsucht, mit je aufzuckendem Grimme gegen Herabwürdigung menschlicher und bürgerlicher Rechte, bezeichnen hier das XV. Jahrhundert, in welchem dennoch wie in den folgenden das germanische Element des Freiheitseifers zu blutigem Durchbruche kam.

Beim Ende der Herrschaft Karls IV. zurückgewandt aus dieser weiten Umschau in deutsches Bürgerleben, das aller örtlichen Verschiedenheit ungeachtet seinen allgemeinen Charakter: tiefer Groll gegen den Raubadel und Nachstellungen der Fürsten, aber Unterthänigkeit gegen den Kaiser bei demokratischer Durchbildung nicht verkennen läßt, finden wir das alte, müde Reichsoberhaupt auf dem Tage zu Nürnberg (im August 1378) in Sorge, seinem Sohne möchten alle Städte abfällig werden, und deshalb im vierten Jahre des landfressenden Kriegs bemüht, einen Vergleich zu vermitteln. Der Vertrag, ganz unhaltbar, weil Graf Eberhard, vom Kaiser getäuscht, der die bisher verpfändeten Landvoigteien dem Pfalzgrafen Friedrich Herzog von Baiern als Oberlandvoigt zugewiesen, nimmer seine vermeintlichen Anrechte aufgeben mochte, war die letzte politische That Karls, der bald darauf (29. November 1378) in Prag starb, und, mit Recht von den Böhmen gefeiert, im deutschen Reiche den zweideutigsten Ruf hinterließ. Ohne Einsicht und Muth, die Uebel der Uneinigkeit an der Wurzel auszurotten, hat er das Mittel, seine Gewalt zu heben, nur in der Entgegensetzung der Reichsstände zu finden geglaubt.

Karls IV. letzter Reichstag.

Viertes Kapitel.

König Wenzel und die Städte. Bünde und Gegenbünde. Allgemeine Kämpfe zwischen fürstlicher Macht und den Communen. Schlacht bei Roosbeke. Schlacht bei Sempach. Der große Städtekrieg, 1388. Niederlage der Städte. Landfriede von Eger i. J. 1389. Die Judenschuldtilgung. Dortmund durch die Fürsten befehdet. Gefahr des Reichs vor den Franzosen.

Unter Herrschaft König Wenzels, der, nicht talentlos, doch träg, eigensinnig, unbedacht, geizig, jähzornig, grobem Sinnengenuß ergeben, endlich blutdurstigem Wahnsinne heimfiel, mußte der Groll der Parteien, die seines Vaters arglistige Berechnung nicht auseinander halten konnte, vollends zum furchtbaren Zusammenstoß kommen. Ungeachtet des ausdrücklichen Gelübdes, welches ihm die Huldigung der Städte verschafft, „sie nicht zu verpfänden oder vom Reiche zu verkümmern", verschrieb er schon auf dem ersten Reichstage die beiden großen Voigteien in Schwaben, welche Karl dem Wittelsbacher zu Handen gestellt, dem Herzoge Leopold als Pfand für 40,000 Goldgulden, mit der ausgedehnten Vollmacht, hohe Gefälle von den Städten zu erheben, und alle erledigten Lehngüter an sich zu bringen (25. Februar 1379). Allein die Städte, kundig der Absicht Habsburgs, das durch die Eidgenossen seinem Stamme Entrissene in Schwaben wieder zu erlangen, traten ohne Verzug, 31 an der Zahl, unter einander und mit dem Wittelsbacher, als bisherigem Landvoigte, wie dessen Hause, in Bündniß auf fünf Jahre, nahmen nur die anstoßenden Landfriedenskreise, den Grafen Eberhard aus; den Herzog von Oesterreich dagegen nicht (4. Juli 1379). Leopolds Mäßigung ließ die Dinge geschehen; er harrte seiner Zeit. Auch die Reichsstädte des Elsaß — Straßburg, glimpflich behandelt, nicht — traten K. Wenzel und die Städte.

4. Kap. in ein besonderes Schutzbündniß; gleichzeitig aber schlossen auch die verschiedenen Adelsgenossenschaften, der St. Georgen Schild in Oberschwaben, die Gesellschaft des H. Wilhelm, die des „brimmenden" Löwen im Breisgau, Elsaß, am Rheinstrome und im Niederlande, sich enger an einander, theilten sich in Bezirke und gewannen ein Haupt an dem Wirtemberger. In der Wetterau tummelten sich die „Hörner" mit den Städten; in Hessen erwachten die Sterner; in Westfalen, nach der Aufhebung des großen Landfriedens v. J. 1371, die Falkner und Bengler. Die gleichen Interessen schossen überall in Bündnisse zusammen. So starke Gegensätze mußten einander in die Höhe schrauben; die sieben Rheinstädte Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau und Weißenburg, hatten kaum ihren Verein erneuert (20. März 1381), da kamen 33 Städteboten aus Schwaben nach Speier, und machten, ungeachtet Straßburg, gewarnt durch die unruhige Natur der Schwaben, gern die Einmischung in jene Angelegenheit vermied, auf drei Jahre ein Bündniß zum Schutz und Trutz, den König, das Reich, die Pfalzgrafen, und einige andere Fürsten und Herren, als früher vereinigte, ausgenommen (17. Juni 1381). Diese 33 muthigen Gemeinwesen waren Augsburg, Ulm, Konstanz, Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Weil, Ueberlingen, Memmingen, Bibrach, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Pfullendorf, Kempten, Kaufbeuern, Leutkirch, Isny (das sich endlich i. J. 1365 von dem Truchseß zu Waldburg losgekauft, und ungeachtet mancher lästiger Beschränkung in demselben Jahre vom Kaiser unter die Reichsstädte aufgenommen war), Wangen, Buchhorn, Gmünd, Hall, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg, Nördlingen, Dünkelsbühl, Rotenburg, Bopfingen,

Großer Bund zu Speier. Gegenbund des Adels.

Aalen, Gingen, Weil im Thurgau. Im nächsten Jahre, 4. Kap.
als bereits in Franken, in der Wetterau, ein Ausrottungskrieg gegen den Raubadel entbrannte, und zumal Rotenburg, unter Heinrich Topplers, seines waffenkundigen Hauptmanns, Führung sich schlag- und brandfertig erwies; trat auch Wetzlar mit Friedberg und Gelnhausen in den Verein. Regensburg, von den Herzogen von Baiern, den Söhnen Stephans (st. 1375), Stephan und Friedrich, mit Judenschatzung behelligt, und mit offenem Kriege bedroht, hatte zögernd, im Sept. 1381, der Einladung Ulms und Augsburgs Folge geleistet. Die große verhängnißvolle Parteiung gliederte sich anders, als Graf Eberhard die drei Rittergesellschaften vermochte, einen Bund zu bilden, und die Städte auf dem Tage zu Ehingen (April 1382), um die Zukunft zu sichern, eine friedliche Annäherung an diesen Verein suchten. Als König Wenzel, der unbekümmert um das Reich in Böhmen saß, jenes mächtige Bündniß der Stände, der Rittergesellschaften Wirtembergs, Leopolds von Oesterreichs und der Reichsstädte, erfuhr, setzte er einen Reichstag nach Nürnberg, überlegte mit den übrigen Reichsfürsten, wie die Städte durch gedachten Bund ein Uebergewicht erlangten, und stellte denselben im März 1383 einen allgemeinen fürstlichen und adeligen Verein entgegen, dem auch Eberhard und Leopold sich beigesellten. Dieser größere Bund unter des römischen Königs Leitung hätte nun den reichsstädtischen Verein wiederum bei weitem überwogen, zumal da die Auflösung aller Sonderbündnisse geboten war; hätte Wenzel nicht sein eigenes Werk, in welchem wiederum die Fürsten vorwalteten, fürchten zu müssen geglaubt. Ein Gegengewicht gegen diese zu finden, berief er Fürsten, Herren, und auch die Städte nach Hei-

4. Kap. delberg, und brachte am 25. Juli 1384 die Heidelberger

Einigung zu Heidelberg. Einigung zu Stande, kraft welcher die Städte Augsburg, Nürnberg und Ulm, im Namen der schwäbischen, fränkischen und baierischen, Mainz, Straßburg und Frankfurt für die rheinischen, elsassischen und wetterauischen, sich gegen Kurmainz, Kurpfalz, Wirtemberg und den Burggrafen von Nürnberg, und diese wiederum gegen jene, verschrieben, einander wider alle Angriffe beizustehen, allen Schaden abzuwenden; sonderlich aber sollten nach dieser „Stallung" die Städte der Fürsten Unterthanen nicht in ihren Bund, noch als Pfalbürger aufnehmen; dagegen die vorigen Bündnisse vorbehalten sein! Indem in solcher Weise zu Heidelberg Fürsten, Herren und Städte der engeren Reichslande zu einem allgemeinen Landfrieden, vom Hauenstein oberhalb Basel bis zum Böhmer und Thüringer Wald, an die Lahn und den Hundsrück, sich einigten, und ihre „Partieen" die spätere Kreiseintheilung vorbereiteten, schien alles friedlich sich zu gestalten; das war aber die truglvollste Hoffnung.

Charakter der Zeit. Wir erkennen nemlich in den bisherigen Schwankungen und Schwenkungen der drei Stände und des Königs, in ihren Sühnen und Gelöbnissen nur gleichsam Scheinmanövres, ein politisches Puppenspiel, unterdessen die weltkundige Feindschaft der Fürsten und des Adels gegen die Gemeinden, der tiefgegründete und gerechtfertigte Argwohn der Städte gegen jene, und des römischen Königs unruhige Ahnung, abgesetzt zu werden, sich stärkten; alle, einer den anderen belauerten. Jene Bündnisse, welche in so buntem Wechsel geschlossen wurden, galten nicht heilbringender Einheit, nicht dem klugen Streben, einander die Wage zu halten, oder die Parteigenossen zu schützen, sondern

einander zu unterdrücken, zu verderben. Gewissenhaftigkeit 4. Kap.
des Geschichtschreibers nöthigt uns zum Bekenntniß, daß nach der Weltlage und den gleichzeitigen Ereignissen des germanischen und romanischen Europas, auch das eidgenossenschaftliche Bürgerthum keine andere Wohlfahrt erblickte, als indem es sich, doch unter dem Bestande des H. Reichs, zum Meister der Verhältnisse aufschwang, und Fürsten, nebst Adel und Klerus, den Verbündeten jener beiden, unter seinen Fuß brachte. Wir werden mit wenigen Zügen die Drangsale schildern, welche die einzelnen Städte von ihren geschworenen Gegnern erlitten, um hinter jenen allgemeinen Schwankungen die bewegenden Kräfte nachzuweisen: Sorge, Furcht bei unbändigem Selbstgefühl der Städter; Neid und Gelüste der Fürsten, die übermüthigen, reichen Communen, im Einverständnisse mit allen ihren Standesgenossen, niederzutreten, zu knechten! Fangen wir beliebig an der Mitteldonau, bei Regensburg an. Im Gedränge zwischen dem Böhmen und den Wittelsbachern, die schon im ersten Geschlecht nach Kaiser Ludwig dem Baier alle kostbaren Erwerbungen desselben an Lützelburg oder Oesterreich eingebüßt; noch immer mit dem Reste altfränkischer Anrechte der baierischen Herzoge behaftet; trachtete Regensburg, reich durch unhemmbaren Handel zumal mit Venedig, in dessen deutschem Kaufhause die Bürger von der Donau anerkannt allen den Rang abgelaufen, als eine „Freie" Stadt den Reichsstädten voranzugehen. Stichhaltige Gründe für so stolzen Anspruch, der unter dem damaligen Ringen oberdeutscher Städte nach unzweifelhafter Reichsfreiheit kund wird, lassen sich aus der Vorzeit nicht beibringen; der römische Ursprung des mittelalterlichen Regensburgs ist unbeweisbar; und selbst die Merkmale einer „Freien" Stadt,

Regensburg, die Freistadt.

4. Kap. ihre angeblichen Vorrechte, wollen sich nicht mit der Geschichte vereinbaren, wenn gleich die kecke Behauptung, „so sei es immer gewesen! im Jahrhundert romantischer Begriffsverwirrung und unkritischen Glaubens die Stelle schlagender Beweise einnahm. In gleiche Reihe mit Regensburg drängten sich, oder wurden stillschweigend in derselben gelitten: Mainz, Köln, Basel, Straßburg, Speier, Worms, die, obgleich alle Reichsstädte, dennoch in verschiedenen Verhältnissen zu ihren Bischöfen standen, und wesentlicher Vorzüge entbehrten, dergleichen Regensburg aktenmäßig sich rühmte. Solche sind: niemals einem Kaiser oder Könige den Treueid geschworen, niemals über die Berge, auf dem Römerzuge, gedient, oder den Dienst abgekauft; nie des Reichs Würde getragen, ihm gesteuert zu haben; nie verpfändet werden zu können; als Freistadt mit den Vordersten zu gehen, sitzen und stehen, so oft der Kaiser die Städte fordere; endlich jene vorzügliche Freiheit an Zöllen und Mauthen, die jene sechs allerdings mit der rangsüchtigen Donaustadt gemein hatten, dieselbe aber auch mit Nürnberg, Augsburg, Zürich und anderen theilten, welche mit dem bescheidenen Gleichmaß der Geltung sich begnügten. Diese vermeintlichen, im XIV. und XV. Jahrhunderte behaupteten Unterschiede verloren sich nach der Reformationszeit, bei Gleichgültigkeit oder Unkunde der Enkel. — Ungeachtet so stolzer Selbsterhebung, welche dem Kaiser eine ganz unfindbare Stellung der Stadt gegenüber anwies, bewegte sich Regensburg, die freie Stadt an der Donau, in ängstlich zu hütender Lage; aus Furcht vor den Wittelsbachern, deren Gebiet sie umgab, lehnte sie Ulms erste Aufforderung, dem Bunde beizutreten, i. J. 1379 ab; goß dagegen Büchsen, und bewehrte ihre Mauern und Thürme,

während der friedliche Bischof Konrad den Dombau (1380) 4. Kap vollendete. Erst als der wackere, kluge Hans von Steinach sein hochbetrautes mehrjähriges Bürgermeisteramt angetreten, und die Herzoge von Baiern mit königlicher Vollmacht eine Judenschätzung ansprachen, näherten sich die Regensburger, mit einer Belagerung bedroht, der Vorderstadt Ulm (Sept. 1381), und fügten sich der bundesmäßigen Steuer und dem Anschlage von Söldnern. Nach dem Beitritt Regensburgs auch zu jenem mißgefügten fürstlichen Ritterbündnisse erhielt sich noch ein gutes Vernehmen mit den Herzogen, indem dieselben i. J. 1384 den Innungszwang und die Gefälle von gewissen Zünften, ja das Schultheißenamt, mit dem sie die Bürger belehnten, zu Gunsten der „hochfreien"! Stadt, gegen Geld aufgaben, und, verarmt durch schlechte Wirthschaft, selbst Donaustauf i. J. 1385 den umsichtigen „Herren" von Regensburg wiederkäuflich einräumten; auch schützte der Rath noch seine Juden vor neuer Bezwackung; aber die frechste Feindschaft des Adels, auch jener ausgewiesenen Auer, nöthigte die Stadt, immer mit Söldnern gefaßt zu sein, und ihre Thore und Mauern, wie in offenem Kriege, zu hüten. Obenein war nach Bischof Konrads Tode (1383) mit der Geistlichkeit der Besteuerung wegen schweres Zerwürfniß ausgebrochen. Die Entlegenheit der baierischen Bundesstadt von den hülfeifrigen Schwestern in Schwaben und am Rhein wies sie in ihren Nöthen zunächst auf die Nürnberger; aber jene „Herren", empfindlich über Regensburgs Vorrang in Fontego de' Tedeschi zu Venedig, beeilten sich nicht mit bundesmäßiger Hülfe, und ließen Kraft und Muth der Nachbarn unter dem schamlosesten Druck der baierischen Beamten und ritterlicher Weglagerung, unter gänzlicher

4. Kap. Rechtlosigkeit, Kirchenbann und Gewaltthat, die härteste Prüfung bestehen. Der Tag von Sempach steigerte dann den Geist der Städter zu schwindelnder Höhe; aber die Wittelsbacher schienen noch Austrag der unzähligen Späne zu wünschen, und borgten unehrlich bei Bürgern, denen sie im geheim Verderben geschworen.

Nürnberg. Auch Nürnberg, an der Spitze der fränkischen Städte Windsheim, Rothenburg, Weißenburg und Schweinfurt, mußte allmälig die ernstlichste Veranlassung zum muthigen Widerstande finden, wenn es auf seine Verhältnisse blickte. Schon i. J. 1381 häuften sich Hinrichtungen von adligen Räubern, und Absagebriefe; doch erst i. J. 1384 traten die behutsamen, halbgesinnten Patrizier dem großen Bunde zu Nördlingen bei, verhießen die pflichtige Anlage an Geld und Mannschaft, und verbürgerrechteten viele adlige Familien, welche dem nahen Unwetter lieber hinter städtischen Mauern zuschauen wollten. Dabei zwackten sie ihre Juden i. J. 1385, und überließen sich friedlichen Gedanken, als Burggraf Friedrich V., der grimmigste Neider, sein Anrecht auf Dienste der Hofstätten und Schmiedeessen in der St. Laurenzpfarre verkaufte, um zu gelegener Zeit das Verkaufte wieder an sich zu bringen. Zur guten Stunde waren aber Thürme und Thore bewacht, und mit neuen Bombarden besetzt, als Burggraf Friedrich V. verabredetermaßen die Befehdung begann (1387). Gern hätte Wenzel seine liebe Geburtsstadt unmittelbar unter sich gebracht, und polterte, von den Füchsen betrogen, seinen Groll heraus, als der Rath zu Nürnberg, nachdem er dem Herrscher die Schlüssel zum Vestnerthore auf Begehren eingehändigt, nur grade das Eine vom Erfreuten, zu jeder Gnade Erbötigen zu erbitten hatte, jene Schlüssel wiederzugeben!

Augsburg lebte zu Baiern in gleichem Verhältnisse wie Regensburg; doch war das Völklein, nach dem Siege der Demokratie, noch kecker und reizbarer, und vergalt den Baiern, so übel die Stadt befestigt, alle Unbilden mit Ueberbietung. Die Zünfte zeigten der Banner sich würdig, zu denen der Rath ihnen „Seide" mit der Stadt Siegel geschenkt; lustig brannten die Dörfer und Flecken im Baiernlande, und jeweilige blutige Stöße wurden verschmerzt. Als nun Bischof Burkard und der Dompropst der Adelsgesellschaft beitraten, jagten die Augsburger die Geistlichen, welche nicht zu Bürgerrecht sitzen wollten, hinaus, und rissen die Pfalz des Bischofs, die Höfe der Prälaten und Pfaffen nieder. Aecht demokratisch ging Pfaffenhaß und Adelshaß in Augsburg Hand in Hand; doch fand des römischen Königs Gebot, auch wenn es Wenzel war, ehrfürchtige Herzen. Ulm, die hochlobsame Vorderstadt, vermittelte die Angelegenheiten des Bürgerthums mit Umsicht und Kraft zwischen Rhein und Schwaben, wie mit den Gemeinwesen an den schweizerischen Eidgenossen; das demokratische Ulm blieb die Seele des Bundes. Doch war es nicht leicht, die Stadt Basel den Umtrieben ihres Klerus und ihres Ritteradels zu entziehen, der auch nach der bösen Fastnacht! immer wieder an die Spitze des Staates sich drängte. Als aber i. J. 1380 Lutold von Bärenvels, Ritter, Bürgermeister und Rath, sich unbefangen in die Löwengesellschaft begaben, trieben die Sorge vor Herzog Leopolds wachsender Macht, vor seinem Einfluß auf die Rittergeschlechter des Raths, endlich die Mängel des Stadthaushalts dazu, der Demokratie neue Stützen unterzubreiten. Seit d. J. 1382 finden sich die Meister der 15 Zünfte als wirkliche Glieder mit Sitz und Stimme

4. Kap. Augsburg. Ulm.

Basel.

4. Kap. im Rathe, so daß derselbe aus dem Bürgermeister, einem Ritter, dem Oberzunftmeister, den der Bischof erwählte, vier vom Ritteradel, acht von den Achtbürgern (dem Bürgeradel), funfzehn Gewählten aus den Zünften, und endlich den 15 Zunftmeistern bestand. Wie nach zwistiger Bischofswahl dessenungeachtet des Habsburgers Gewalt stieg, und sogar „von Pflichten, gleich anderen des Herzogs Städten" im Landfriedensbunde von 1383 verlautet wurde, trat Basel um Pfingsten 1384 in den schwäbischen und rheinischen Bund, und entfernte gleichzeitig die wärmsten Anhänger Leopolds und seines Gegenbischofs aus dem Rathe. So ängstlich waren die Zeitläufte, daß die Bundessendboten zu Nürnberg sich vereinbarten, „beim Auflauf zur Stunde die Anfänger aufs Rad zu setzen", nöthigenfalls mit Hülfe der nächsten Städte. Im J. 1385 mußte der Bischof sein Schultheißenamt in der „mehreren Stadt" (Groß-Basel) den Bürgern verpfänden, und ruheten diese nicht eher, bis sie mit denen von Konstanz, Ulm und Rothweil die vier helvetischen Städte zum allgemeinen Bunde herbeigebracht. Endlich um Johanni desselben Jahres gewährleisteten die Baseler Zünfte durch Erhebung eines dritten Stadtoberhaupts den demokratischen Staat für alle Zukunft. Der Bürgermeister, ein Ritter, war ja für seine Familie ein Vasall Habsburgs; den Oberzunftmeister erhob als sein Werkzeug der Bischof; da stellten die Zünfte jenen beiden einen Ammanmeister aus ihrer Mitte oder aus den Achtbürgern entgegen, mit der Vollmacht, daß nur in seinem Beisein Stadtbriefe erbrochen, Botschaften gehört oder aufgetragen werden sollten, und seiner die „Wachtmeister und Söldner alle warteten." Der Ritteradel allein ward von solcher Würde, zum schweren Verdrusse des Pfauenschweifs,

ausgeschlossen, dann der zeitige Oberzunftmeister abgesetzt und verwiesen, und die Annahme jedes Geschenks, jeder „Miethe“ durch Rathsherren streng verboten. Wir stehen am Vorabende der Schlacht von Sempach. Basel schloß jetzt seinen Mauern-Umfang mit 41 Thürmen, und 1099 Zinnen (1386); der Bischof lauerte; die ausgewiesenen Geschlechter wappneten sich für „die Blume der Ritterschaft“; in der Stadt aber strenges Rügegericht und Bewachung jedes Worts. Die Freifrau von Ramstein, welche sich mit dem Bischofe der Zukunft tröstete, und den Ammeister Heinrich Rosegg, aus der Zunft „zu Weinleuten“, durch die Aeußerung zu beschimpfen meinte: „Ein Wib sougte mir einen Sun“, mußte auf zehn Jahre hinaus. — 4. Kap.

Gleich fieberhafte Aufregung herrschte im Elsaß, wo Leopolds Fehde gegen Kolmar schon i. J. 1381 ernstliche Besorgnisse erweckt. Die Stadt Mülhausen bewahrte nur Zufall und eigene Wachsamkeit gegen den burgundischen Raubgrafen von Varsey, und gerieth, als rüstige Helferin des burgbrechenden Landfriedens, mit dem Landadel in gefährliches Gedränge. In Straßburg mochte nicht etwa die Furcht der Zünfte vor politischer Verwickelung den Beitritt zum schwäbischen Bunde hemmen, als daß vielmehr ein wieder erstarktes Junkerregiment im Kampfe für Gemeinfreiheit nicht seine Rechnung fand. Die behutsamen Herren mußten zu Speier (1381) beitreten, entgingen aber im nächsten Jahre auch so nicht einem folgenreichen Angriffe der unzufriedenen Volkspartei. Die zehnjährige Amtsgewalt des Ammeisters und der vier Städtemeister mißfiel wegen des wachsenden persönlichen Einflusses und der Anmaßung, welche bei langjähriger Obrigkeit nicht auszubleiben pflegt; i. J. 1382 wurde der alte Brauch des jährlichen Regiments der Städte im Elsaß.

4. Kap. verschiedenen Meister wieder hergestellt, der Rath mit eilf Adeligen, siebzehn von den reichen Bürgern (den Achtbürgern Basels) und acht und zwanzig von den Handwerken besetzt, die dadurch das Uebergewicht sich sicherten, daß der Ammeister nur aus ihrer Mitte gewählt werden sollte. Als aber auch die ersten jährlichen Ammeister zu persönlichen Zwecken ihren gesetzlichen Einfluß mißbrauchten, und drei ränkevolle Männer offenbar nach einem Triumvirate strebten, trat i. J. 1385 Kunz von Geispolsheim, abgehender Meister, bei der Rathswahl den Umtrieben jener mit der Drohung entgegen, „die Handwerker unter fliegendem Banner vors Münster zur Wahl des Meisters zu führen", bewirkte den Rücktritt der herrschsüchtigen Demagogen und ihre Bestrafung. Einer aus der Zunft der Schiffsleute ward Ammeister; so kräftigte sich, wie zu Basel, die Demokratie, um zunächst manches Schloß am Waſichen bis in Lothringen hinein zu brechen. —

Der rheinische Bund. In den Städten am Mittelrhein lebte noch frisch das Gedächtniß an den großen Arnold Waltpod, aber nahm, unter sichtlichem Einfluß der mühseligen Kirchenspaltung seit der Doppelwahl i. J. 1378, der Gegensatz des Bürgerthums gegen Fürst und Adel leidenschaftlich heiß den Haß gegen die Pfaffheit in sich auf. Die verheerende Fehde, welche seit 1380 zwischen Kurfürst Ruprecht dem Aelteren von der Pfalz und dem Erzbischofe Adolf von Mainz entbrannt war, hatte i. J. 1381 die rheinischen Städte zu einem dreijährigen Bunde getrieben, und die Erweiterung desselben mit den schwäbischen Städten zur Folge gehabt (17. Juni 1381). Einer heiligen Hermandad gleich durchzogen die Bundessöldner das rauberfüllte Land von Lothringens Grenzen bis zum Westrich, Westerwald, wobei sich besonders

Frankfurt und die wetterauischen Schwestern betheiligten, letztere, bei gebrochener Gemeinfreiheit, durch das Geschlecht der Kronberge am Taunus und die Löwengesellschaft hart bedrängt. Frankfurt, noch i. J. 1387 zum Treueid an Schöffen und Rath verpflichtet, mußte erst schwere Einbuße erleiden, um seine mißmüthigen Zünftler zu neuer politischer Thätigkeit anzuspornen. Aber mit den Erfolgen des Bundes i. J. 1382 entbrannte der Streit gegen den Klerus, als anerkannten Feind des gemeinen Wesens. In Mainz, Worms und Speier konnten die Chorherren, welche das Messesingen eingestellt, nur durch die Flucht allgemeiner Verfolgung sich entziehen; scheint es doch, als wenn am Rhein und an der Donau die Predigt des ketzerischen Pfarrers von Lutterworth aus der Ferne vernommen wurde! Aber so gewaltthätiger Protestantismus der bürgerlichen Eidgenossen, unter der ersten Geistesdämmerung der lateinischen Christenheit, bereitete der guten Sache der Menschheit unvermeidlichen Schaden. Als der launenhafte Wenzel i. J. 1383 durch eine Urkunde zu Gunsten des Erzbischofs und des Stiftsklerus von Mainz erklärte, die von ihm der Stadt bekräftigten Rechte sollten den Freiheiten der Kirche nicht nachtheilig sein, und die Bürger erbittert ihrer Geistlichkeit engere Schranken stellten; sprudelten bereits die Mönche ihr Gift aus, nannten den Bund die „abscheuliche Liga, welche Landesfürsten, Herren und Ritter für nichts achte, über den Kirchenbann und die Strafen des kanonischen Rechts lache, weil er die Ketzerei pflege und die Geistlichkeit auszutilgen strebe." So zeitig brachte die Pfaffheit, in ihrer Gewinnsucht gekränkt, die Volksherrschaft in schlimmen Ruf! — Wie sich über die Wetterau und Lahn die großen Kämpfe durch

4. Kap.

Haß gegen den Klerus.

4. Kap. Hessen und Thüringen nach Westfalen verzweigten, oder vom welschen Westen her Nahrung gewannen, berichten wir in einer besonderen Gruppe der Darstellung; mit dem Einfluß aus Westen verhielt es sich aber also.

Allgemeiner Kampf der Gegensätze.

Das kirchliche und politische Leben der germanischen und romanischen Welt, zu der im XIII. Jahrhundert die deutschen Slaven getreten, giebt zu keiner Zeit seine Gemeinsamkeit überraschender kund, als in den Ereignissen des neunten Jahrzehends des XIV. Jahrhunderts auf den entlegensten Schauplätzen. In England erhob sich unter K. Richard II. zwar nicht ein Kampf der Städte und des Adels, welchen die glückliche Verfassung jenes Königreichs unmöglich machte; wohl aber ein Aufstand der Armen gegen die Reichen, genährt durch die Predigt des Professors von Oxford, John Wyckliffe. Wat Tyler, der Dachdecker, und Jack Straw, der Priester, schon Herren Londons und selbst des Towers, unterlagen (1381) der Geistesgegenwart des jungen Plantagenet, dem Schwerte der Altbürger, noch mehr den Betrugskünsten; aber der kühne Gottesgelehrte von Oxford, obwohl seines Amtes i. J. 1382 entsetzt, streute den Samen für die Zukunft und für ferne Lande aus, starb ruhig als Pfarrer in Lutterworth (1384). Wer folgt den Gedankenblitzen, welche gleichzeitig in Mainz, Worms und Basel die Gemüther aufhellten und gegen die pfaffische Habsucht entzündeten? wer weist die Wege nach, auf welchen Wyckliffes Lehre nach Böhmen, in den deutschen Norden gelangte? In Flandern nahm die tiefe Erregtheit des Bürgergeistes die Form des Kampfes zwischen Adel und Volkspartei, und, ohne jene religiöse Beimischung, des Aufstandes gemeinheitlicher Freiheit gegen Fürstenwillkür an. Seit 1379 hinderte der Bund der Weißmützen

zu Gent die Machtansprüche des Grafen Louis de Male, 4. Kap.
und rief den jüngeren Artevelde, Philipp, (1382) an die Spitze des Volks. Es erfolgte im Mai 1382 die Mordnacht zu Brügge, die Rache an den gräflichgesinnten reichen Zünften; aber in der Schlacht von Roosbeke (November 1382) unterlag der Bürgermuth der Vläminger der Oriflamme, welche Frankreichs König und Adel gegen die Anhänger Papst Urbans VI. entfalteten. Der Adel war gerettet, die Freiheit der städtischen Bünde niedergetreten. Der kundige Jean Froissart erklärt: „hätte das Volk (les vilains) obgesiegt, so würden die Gemeinen überall sich erhoben und den Adel ausgerottet haben!!" Als Nachwirkung jenes Sieges der Ritterschaft beugte sich (Januar 1383) auch die Stadt Paris, wo die Commune mit den Zünften gegen den Steuerdruck sich aufgelehnt; im Blute der Vläminger bei Roosbeke war das demokratische Aufstreben der französischen Bürgerschaft erstickt. — Solcher Gliederung gemeinbezüglicher Ereignisse, deren Wechsel von Sieg und Niederlage, reihet sich selbstständig, aber nicht außer Verbindung mit der nachgewiesenen Gedankenströmung, der Tag bei Sempach und der große Städtekrieg!

Fortgang der Dinge in Schwaben.

Unter den entgegengesetzten Parteibestrebungen hatte Herzog Leopold von Oesterreich den Genuß der ihm verpfändeten Reichsvoigteien angesprochen, und sahen sich zumal Schwabens Städte überall von Habsburgs Macht umgeben. Der Widerwille stieg mit jeder Steuer, die in des Herzogs Kammer floß; da trieben die Städte vom Bodensee, vor anderen Konstanz und Basel, an den schweizerischen Eidgenossen, Habsburgs und des Pfauenschweifs Erbfeinden, die natürliche Anlehnung zu suchen. Auf der großen Tagefahrt zu Konstanz (21. Februar 1385) kam, im

Die Schweizerstädte im Bunde.

4. Kap. Widerspruche mit den Waldstätten, die selbst gegen Oesterreich ein Bündniß mit den fernen, getrennten Reichsstädten nicht begehrten, die Einigung zu Stande. Zürich, Bern, Solothurn, Zug und Luzern schwuren mit den Freistädten Mainz, Straßburg, Worms und Speier, und den neun Reichsstädten des rheinischen Bundes, sowie mit den zwei Freistädten Regensburg und Basel und den 36 Reichsstädten, „welche den Bund in Schwaben halten," freundliche Gesellschaft und getreues Bündniß auf neun Jahre, so daß die schweizerischen Städte nur innerhalb ihres beschriebenen Kreises, jene aber auswendig und inwendig desselben, einander mit Waffenmacht beiständen. Nur freiwillig sollten die schweizerischen den schwäbischen und rheinischen außerhalb der Ziele gegen Angriff helfen, und wenn die Herrschaft von Oesterreich die Reichsstädte mit Krieg überzöge, nach Vermögen jene vor Schaden bewahren; endlich sollte Oesterreich in seinen Ansprüchen, insgemein oder besonders, nur vor dem Bunde gehört werden, nur vor ihm Recht fordern dürfen.

Leopold von Oesterreichs Politik.

Als fünf und fünfzig Städte in solcher Weise gegen Habsburg sich vereinbart, mühete sich Leopold, in Zürich anwesend, unter den Eidgenossen des Ewigen Bundes selbst Mißgunst und Trennung zu bewirken, und griff dann im Sommer desselben Jahres einen Span mit den Reichsstädten auf, die dann vergeblich die schweizerischen Bundesgenossen aufmahnten. Diese baten zwar unter beifälligen Gründen um Erlaß, mochten sich jedoch nicht zur unklugen Trennung vom Bunde durch des Habsburgers Erbietung ködern lassen, der darauf schnell das Spiel umwandte, die Reichsstädte, welche den wenig guten Willen der Schweizer erkannten, bereit fand, ihren Hader friedlich mit ihm zu

schlichten (December 1385), und endlich voll Freuden, die Sache der Bürger geschwächt zu haben, die Schweizer mit Uebermuth und Härte zu behandeln begann. Da blies der Eidgenossen Trotz die Kriegsflamme schnell an. Aller Adel in den oberen Landen, der, wollte er nicht untertreten werden, bei den Städtern Bürgerrecht nehmen mußte, die verbannten Geschlechter aus den Städten, wie Basels, strömten freudig unter Leopolds Banner, um zuerst das grobe Bauernvolk auszurotten. So sagte auch Eberhard der Greiner mit seinen schwäbischen Rittergesellen den Eidgenossen ab, nach und nach durch besondere Fehdebriefe über 300 Ritterbürtige! Ein Stillstand, den die Reichsstädte, ihrerseits mit Geld und Mannschaft bereit, vermittelten, diente nur zur Frist, um Habsburgs Macht zu stärken. Zürich allein stand bei den Waldstätten, die sich jedoch getrauten auch ohne das Städtevolk an ihren Feind zu gehen. Da geschah denn am erndteschwülen Tage des 9. August 1386 die Schlacht von Sempach, und sank Leopold mit der Blüthe oberländischen Adels in den Tod.

4. Kap.

Die Schlacht bei Sempach.

Ein so furchtbares Gericht ließ den Tag von Roosbeke vergessen, und offenbarte alsbald nah und weit seine Folgen. So fiel die Reichsvoigtei über Basel durch Leopolds Tod an den römischen König, der sie mit ihrem Banne, so geringfügig an sich, um 1000 Gulden der Stadt übergab; in Isny erlosch vollends mit des Truchsessen Tod bei Sempach der Rest der Abhängigkeit. Auch in Schwabens Städten erstarb das reichsvoigteiliche Pfandrecht mit Leopolds Falle; mischte sich aber zu frohem Erstaunen, daß die Eidgenossenschaft für sich allein, ohne, wie Zürich befugt war, den Bund zu mahnen, des Adels und Habsburgs Macht gebrochen habe, noch die Sorge, der fortge-

4. Kap. setzte Krieg möchte ein allgemeiner werden, und veranlaßte ihrerseits erfolglose Sühnversuche. So kampfgerüstet und aufgeregt aber die Gemeinden nach solchen Vorgängen, so gehoben die Hoffnung auf gleichen Sieg, so vielfach die Späne in allen Städten mit den Fürsten und Herren Baierns, Frankens, zumal Schwabens; müssen wir doch bekennen, daß die Bundesräthe auch jetzt nicht die Besonnenheit verloren, sondern den endlosen Zwist gütlich zu vergleichen bemüht waren. Graf Eberhard klagte über Beeinträchtigung durch Eßlingen; Rothweil und der Markgraf von Baden; Augsburg, Nördlingen, Gemünd, Memmingen, Kaufbeuren standen in offenem Hader mit dem Herzoge Friedrich von Teck, mit dem Grafen von Oettingen; Nürnberg mit dem Burggrafen; der Bischof von Würzburg mit den anderen fränkischen Städten; Regensburg mit Baiern, durch dessen Amtleute mit Zöllen, Geleit geplagt, sogar von den Märkten ausgeschlossen; der Bund insgemein mit den Pfalzgrafen am Rhein. Voll wachsamer Sorge meldete Ulm im November 1386 den rheinischen Schwestern, „es hätten etliche Fürsten und Herren im geheim ein Bündniß, die „Faym" (Vem) beschworen, und vermehrten dasselbe alle Tage; niemand kenne die „Faymgrafen", als sie selbst unter einander; der vor sie Geladene dürfe sich nicht verantworten, weigere er sich, die Faym zu beschwören; Fürsten und Herren bezweckten mit solchem Verbündniß, der Ihren im Lande gewaltig zu werden, damit sie sich nicht zu den Städten wendeten". Alles gegründeten Mißtrauens und aller Aufreizung ungeachtet, obgleich zum Kriege mit Waffenvorräthen, Söldnern und kampfbereiten Bürgern gerüstet, während die Mauern der Städte als Zuflucht des Landvolks offen standen, und zur Zeit

Die Faymgrafen in Schwaben.

noch des Vorschubs Wenzels sicher, theidigten die Bundesräthe zu Mergentheim, und wußten den Ausbruch des Kampfes durch Austräge zu Augsburg noch zu vermeiden, vielmehr zu verschieben. 4. Kap.

So unheilschwangere Zeit hätte eines wohlgesinnten, thatkräftigen Kaisers bedurft; aber Wenzel, nicht ohne Schadenfreude, daß der „Stier" so schlimm an den „Löwen" gerathen, blieb in Böhmen; „wer ihn sehen wolle, möge zu ihm kommen". Dann mahnte er wiederum die Städte an Erfüllung der Einigung von Heidelberg, und kam endlich nach Nürnberg heraus, um jene ganz auf seine Seite zu ziehen. Der falsche Mann, immer in keineswegs grundloser Vorahnung seines endlichen Schicksals, und darob voll Grolls gegen die Fürsten, hob die österreichische Pfandschaft auf, gab den Städten unmittelbar Reichsvoigte aus dem Adel, dankte ihnen für den Gehorsam gegen seinen anerkannten Papst (Urban VI.) und versprach mündlich und schriftlich, den Bund nimmermehr abzuthun und sein Lebtag nicht zu widerrufen, die Städte bei allen ihren Rechten und Freiheiten zu beschirmen. Dagegen gelobten die ehrbaren Sendboten mit Mund und Hand, Regensburg und Basel ohne Eid, „da sie noch nie (?) einem Könige geschworen", ihrer Huldigungspflicht nachzukommen, „und dem römischen Könige beizustehen, falls sich jemand gegen ihn zum Gegenkönige aufwerfen, und ihn vom Reiche verdrängen wollte" (d. 21. März 1387). Begeistert durch so vertrauliche Königsworte mochten viele von den 37 Städten Schwabens und Frankens, die so schwere Drangsale erduldet und alle ihre theuersten, hochverbürgten Privilegien durch Fürsten und Adel in Frage gestellt sahen, den stolzen Gedanken erfassen, unter fliegendem Reichsbanner gegen

Wenzel und die Städte zu Nürnberg.

4. Kap. ihre Unterdrücker auszuziehen. Da jedoch der heidelberger Landfrieden noch nicht zu Ende gelaufen, so fanden die königlichen Räthe im November 1387 zu Mergentheim auf der Städteversammlung sich ein, und handelten mit Herzog Stephan von Baiern, mit Albrecht von Oesterreich und dem Burggrafen von Nürnberg, namens der übrigen Fürsten, und mit den Städten Ulm, Augsburg und Nürnberg, namens der Verbündeten, — die rheinischen Städte, erbitterter und leidenschaftlicher, hielten an sich, — um jährige Erstreckung jenes Vereins (Anfang Novemb. 1387). Die Krone Böhmen mit der Mark Brandenburg und den Herzogen von Sachsen wurden aufgenommen, und, der leichteren Bundeshülfe wegen, Fürsten und Städte in vier Parteien, Kreise, getheilt. Böhmen, Brandenburg und Sachsen sollten den ersten Kreis; Kurmainz, Köln, die Rheinpfalzgrafen, Hessen und Baden den zweiten; Oesterreich, Baiern, die Bischöfe von Straßburg, Augsburg und Regensburg den dritten; die Bischöfe und Fürsten Frankens, mit Meißen und Thüringen, den vierten bilden; von den Städten die fränkischen, mit denen der Mitteldonau, den ersten, die vom Bodensee nebst Basel den zweiten, die unter der Alp den dritten, die ober der Alp den vierten abschließen. Die Städte nahmen aus: ihre rheinischen Eidgenossen, und den Erzbischof Piligrin von Salzburg, Baierns alten Widersacher, mit dem sie, seit dem 25. Juli, wahrscheinlich ohne Wissen der Fürsten, zu gegenseitiger Hülfe verbunden waren. Bedächtig hatten die Sendboten sich auch vereinbart, nicht durch Verbürgerrechtung zu vieler Edelleute ihre Verbindlichkeit lästig zu vermehren. Vierzehn Tage darauf mochten die Herzoge von Baiern erfahren, daß ihnen durch den Bund der Städte mit dem Salzburger

Vertrag zu Mergentheim.

Friedensbruch durch Baiern.

ein mächtiger Feind in den Rücken gelegt sei; ergrimmt, 4. Kap.
ohne Absage, fahndeten sie sogleich auf die Kauffahrt der Bürger, überfielen ungroßmüthig den alten Erzbischof, der zur Sühne mit Herzog Stephan nach dem Kloster Reitenhaßlach gekommen, und nahmen ihn gefangen (27. November). Nach so schmählichem Friedensbruche gingen auch den gutmüthigsten Bürgern die Augen auf; überall, wie besonders in Straßburg, Basel, Regensburg und Speier, hatten die Zünfte ihr Regiment verstärkt; es ward klar, daß sich die sämmtlichen ober-, mittel- und westdeutschen Fürsten und Herren, — wo? ist ein Geheimniß, — zum verabredeten Angriff auf das Bürgerthum verschworen. Denn wir finden im nächsten Jahre alle Fürsten, welche Großer
die oberdeutschen Städte bedrängten, auch mit Dortmund Fürstenbund.
in Fehde, und selbst den König Karl VI. von Frankreich, den Wittelsbachern durch die abscheuliche Isabeau verschwägert, auf dem Zuge an den Niederrhein.

Ulm, Regensburg und Augsburg schrieben sogleich, Großer Städte-
da Krieg jetzt unabwendbar, einen Tag nach Ulm aus; krieg.
ein Gemeinwesen spornte ehreifrig das andere an, den geistlichen Bundesfreund zu befreien; ein gemeinsamer Fehdebrief, voll gerechten Vorwurfs, erging (17. Januar 1388) an die treubrüchigen Wittelsbacher. Mehr Volks, leider auch mehr Söldner, als die Städte je aufgebracht, warfen sich noch vor Ende des Januars 1388 von Ulm aus über Augsburg verwüstend auf Baiern, und sammelten sich um Regensburg, dessen Rath in so ernster Zeit allen Tand von „Lottern, Spielleuten, Sprechern, Singern und Geilern“ untersagte. Nur die halbherzigen Herren von Nürnberg wollten an die Nothwendigkeit mannhafter Erhebung noch immer nicht glauben. Mangel an Lebensmitteln

4. Kap. und des Winters Strenge gebot den Abzug des Städtevolks aus Baiern; es vereinzelte sich eine kurze Zeit der Kampf zwischen Augsburg und dem Wittelsbacher, welchem Graf Eberhard beistand. Ja der alte Kurfürst Ruprecht von der Pfalz, vor den rheinischen Städten auf der Hut, griff nochmals die Vermittelung auf, und stimmte die heißesten Gegner, die baierischen Herzoge, welche selbst vom römischen Könige einen Fehdebrief erhalten (5. Februar 1388), und deshalb von Stund an gleißnerisch Wenzels Gunst suchten, und die nächsten Städte, zu Neumarkt, 12. März 1388, seinem Schiedsgericht sich zu unterwerfen. Ehe jedoch der Spruch Ruprechts, zumal die Erledigung des gefangenen Erzbischofs, so wie ein Vergleich zwischen den fränkischen Herren und Städten, um Ostern zu Würzburg vereinbart, vollzogen werden konnte, überzeugten sich die anfangs eingeschüchterten Fürsten, wie wenig Ernst sie vom verächtlichen Wenzel zu fürchten hätten, der auf das Ansuchen um ein „freundliches" Recht zwar des Pfalzgrafen Urtheil nicht umstieß, und im Sommer sogar die rheinischen Städte gegen die Baiern aufmahnte, aber, zur Zeit der Entscheidung von den Fürsten mit Lugworten beschwichtigt, die vertrauensvollen Bürger durch Friedensgebote beirrte, ihre Kraft lähmte, und endlich mit dem ersten ungünstigen Waffenereignisse sich gar abwandte. So loderte denn die seit zwanzig Jahren gehütete Kriegsflamme im Sommer 1388 in allen Landen, von der Donau, dem Rhein und dem Main bis nach Westfalen, auf. Gelöst war zunächst durch der Fürsten Gewaltsinn der Landfrieden von Mergentheim; denn sie gedachten nimmer dem Schied des Kurfürsten nachzuleben; alle Parteien suchten des verhaltenen Hasses mit einander sich zu erledigen. Wie wirr

nun auch die Fehden in einander griffen, und gleichzeitige 4. Kap.
Kriegszüge sich bedingten, so trennen wir doch, des Verständnisses halber, fünf Gruppen des Kampfes, in Schwaben, Franken, im Elsaß, am Mittelrhein und in Westfalen, die hessischen Zusammenstöße für sich absondernd. — Während Regensburg, wegen seiner Entlegenheit von den westlichen Bundesfreunden verlassen, auch von Nürnberg, das jetzt selbst ins Gedränge gerathen, preisgegeben, unverzagt des Baiern sich erwehrte, Hans von Steinach hohe Ehren erwarb, und die Feste Donaustauf allen Stürmen widerstand; während die Augsburger ihren Bischof, „den Bösewicht", der als Bundesgenosse Baierns ihre venetianischen Waaren bei Füßen in Beschlag genommen, durch die Zerstörung seines Münzhauses und der noch übrigen bischöflichen Gebäude straften; während Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere Kaufbeuren belagerte, aber mit Verlust seiner Bombarden abziehen mußte; um Windsheim und in Franken der Burggraf von Nürnberg mit seinen Verbündeten sich tummelte, und der ältere Pfalzgraf, noch nicht durch die Rheinstädte festgehalten, verwüstend sich an Heilbronn machte: stritt in der Mitte des Fehdeknäuels Graf Eberhard von Wirtemberg gegen Eßlingen und Reutlingen, und fiel hier die Entscheidung. Denn von jenen Städten zu einem gemeinsamen Zuge aufgemahnt, sammelte der Bundesrath in Ulm einen reisigen Zeug mit des Königs Hülfsvölkern, und brachen 800 Gleven, Armbrustschützen, leichte Reuter; Fußgänger und Ungerüstete, etwa 2000 an der Zahl, mit Brand und Verheerung ins Wirtembergische ein; mit ihnen die Nürnberger, unter ihrem Hauptmann, dem Grafen von Henneberg, und der kleinere Anschlag der rheinischen Städte, und nicht wenig besoldete „Ehrbare" (Edelleute). Aber der alte

Schlacht bei Döffingen.

4. Kap. Eberhard war auf den Stoß gefaßt, und hatte den Pfalzgrafen Ruprecht, die Baiern, den Markgrafen von Baden, die Grafen von Oettingen, den Bischof von Würzburg, so wie die Ritterschaft der anderen Herren auf seiner Seite, ohne sein eigenes Kriegsvolk, 600 schwere Lanzen- und 2000 Fußknechte. Eben lagen die Städter bei „Weil der Stadt", und bestürmten den festen Kirchhof von Döffingen, wohin die Bauern ihre Habe geflüchtet, als Graf Eberhard mit seinen Bundesgenossen zum Ersatz erschien (23. August 1388). Vor allen brannte Ulrich, sein Sohn, die Schmach von Reutlingen zu rächen; er stieg mit den Seinen vom Rosse, um mit gleichen Waffen zu kämpfen, und stürzte zuerst in die feindlichen Reihen. Aber diese schlugen den Angriff ab, und, verwundet aus dem Gedränge getragen, gab Ulrich auf einem Baumstamme sitzend seinen Heldengeist auf. Mit ihm waren drei Grafen und 60 namhafte Edle, Ritter und Edelknechte gefallen; die Städte hatten den ersten Druck gewonnen. Da vergaß der alte Eberhard den Schmerz des Vaters und stürmte, die Seinen durch so ritterlichen Gleichmuth entflammend, auf die stutzenden Sieger. Von einer anderen Seite sprengte eine neue Schaar kriegsfreudiger Gesellen hinzu; an ihrer Spitze der „gleißende Wolf", Wolf von Wunnenstein. Wirtembergs abgesagter Feind, haßte er die Bürger, die einst sein Hülfsgesuch verschmäht, noch bitterer; obgleich Eberhard seinen Beistand abgelehnt, kam er zur rechten Stunde herbei, mit ihm pfälzische Ritterschaft; so begann die Schlacht von neuem. Da wandten sich zuerst die Nürnberger, — wie es heißt war ihr Führer, der Henneberger, bestochen, — auf die Flucht, und vergeblich suchte Konrad Besserer, gemeiner Städte Hauptmann und Träger des Hauptbanners,

durch sein Beispiel die Weichenden aufzuhalten. Er fiel, mit seinem Leibe das Ehrenpfand bedeckend, ähnlich seinem Sippen bei Altheim. Tausend fünfhundert der Städtischen wurden auf dem Schlachtfelde erwürgt, die „ehrbaren" Söldner dagegen um hohes Lösegeld geschätzt. Nicht bedeutungslos und zufällig ist solcher Unterschied der Behandlung; schlimmsten Falles kamen die Söldner um hohe Summen davon, und brauchten nicht den Hals einzusetzen. Unbezweifelt fochten die Zünftler, welche das Fußvolk bildeten, mit tapferem Muthe, hatten aber die spätere Kunst der Schweizer und der Landsknechte Maximilians I. nicht gelernt, in enggeketteten Haufen den schwer berittenen Wappnern zu widerstehen. Die bequeme Art der Zünftler, als „fahrendes Fußvolk" zu tagreiseweiten Unternehmungen auszuziehen, war nicht zu jeder Zeit anwendbar, und schwächte überhaupt den kriegerischen Geist. Bei der mißlichen Ausdehnung des großen Bundes mußten die Städte, so unbesiegbar ihre Wehrverfassung innerhalb ihrer Mauern, auf das Bedürfniß feiler, gesinnungsloser Söldner und Kriegsgesellen von Handwerk zurückkommen, dergleichen freilich die Eidgenossen in ihren unzugänglichen Alpthälern, bei Sempach und bei Näfels (7. April 1388), nicht kannten. Auch verbanden nicht breite, schiffbare Ströme und Pfade des Meeres Oberdeutschlands Binnenstädte, wie die Schwestern des hansischen Bundes, deren Aufgebot mit Zeug und Rossen ungehindert auf fernen Kampfstätten erscheinen konnte, während die kleinsten oberdeutschen Städte, in denen doch gerade das regste politische Leben, durch die unmittelbar nahen Gebiete mächtigerer Nachbaren vom Antheil am Ehrenstreite oft ganz ausgeschlossen wurden. Zu dieser Niederlage nun das Stocken 4. Kap.

4. Kap. von Gewerbe und Kauffahrt, das Mißtrauen, welches unter den so schwer Vereinigten ausbrach, und die Beirrung vieler durch Wenzels Abmahnungsbrief noch vom 18. Juli; überhaupt bei so zahlreicher Gliederung der Mangel einer Seele, welcher den Tag von Sempach anders enden ließ, als den von Döffingen. Jedoch nur ein verhängnißvolles Zusammentreffen ungünstiger Waffenereignisse vollendete die Niederlage, die vielleicht allein als verneinter Sieg gelten konnte; im Falle das Bürgerthum überwand, möchte der Grafen von Wirtemberg und mancher anderer Grafen Landesherrlichkeit ein Ende genommen und die „Eidgenossenschaft bis an den Schwanberg gereicht haben", während andererseits nach einer Reihe einzelner mißlicher Zusammenstöße auch nicht die kleinste Bundesstadt ihre Reichsfreiheit einbüßte.

Krieg fortgesetzt. Vielmehr richtete der Bund, als der Fürsten Kriegsvolk jubelnd sich trennte, in seinen Gliedern sich wieder auf. Augsburg und Regensburg hielten die Baiern fest; als der Burggraf von Nürnberg mit seinen Schwägern, von der osterländischen Linie der Wettiner, mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg und anderen Herren Windsheim belagerte, und erst nach 7 Wochen (September 1388) zum Sturm schritt, sagten ihm die Nürnberger ab, und fielen mit 1000 reisigen Pferden und viel Fußvolk die burggräflichen Schlösser und Städtlein, auch den „Alten Berg", mit so schnellem Erfolge an, verbrannten so viele Dörfer, daß ihr böser Gegner von Windsheim ungeschafft abziehen mußte, um die Heimath zu retten. Auch Rotenburg wie Schweinfurt erwehrten sich des bösen Bischofs Gerhard von Würzburg, so wie Heilbronn im schonungslosen Kriege nur seine Reben, die Pfaffheit die ihren nicht,

einbüßte. Um Martini waren die Bundesstädte bei Winds- 4. Kap.
heim so stark im Felde, zumal die Nürnberger, unter deren und des Reichs Banner die übrigen sich schaarten, daß in des Winters Nähe das Kriegsfeuer nochmals überall aufloderte. Aber nur die Regensburger erfreuten sich unter der umsichtigen Führung ihres Bürgermeisters Hans von Steinach eines ruhmvollen Streites, indem sie am 13. November dreihundert der besten baierischen Ritter und Knechte, die unter Herzog Albrecht höhnend vor ihren Mauern erschienen waren, gänzlich in die Flucht schlugen, und 40 adelige Wappner lebendig fingen. Lange blieb der Tag des H. Briccius ein kirchliches Volksfest. Am Rhein und im Elsaß jedoch gingen die Dinge um so schlimmer. —

Bisher hatten die rheinischen Städte, beirrt durch Wenzels widerspruchsvolle Briefe, die beiden Pfalzgrafen Ruprecht unbehelligt gelassen, obgleich der alte Kurfürst zur Niederlage des Bundes bei Döffingen wesentlich beigetragen. Sie scheuten ihn wegen des Vergleichs zu Mergentheim. Im November jedoch trieben die Vorwürfe der schwäbischen Eidgenossen zur That; noch am 18. October hatte der römische König den Reichsstädten ernsthaft geboten, die Länder des Pfalzgrafen nicht zu beschädigen; inzwischen er aber selbst das Feuer wieder angeschüret, so daß Mainz, Worms, Speier, Straßburg und die Schwesterstädte am 5. November dem Pfalzgrafen absagten, und schon Tags darauf mit dem größeren Bundesanschlag raubend und brennend die pfälzischen Gebiete am linken Mainufer anfielen. Der alte Kurfürst jedoch und sein gleichnamiger Neffe entfalteten unerwartete Energie; mit Recht oder Unrecht klagend, jene hätten ohne Ursache sie angegriffen, rafften sie, nach dem Abzuge der Verwüster, ihre

Neue Niederlagen der Städte.

4. Kap. Mannen zusammen, hetzten den Elsassern ihren Landadel auf den Hals, und überraschten zwischen Worms und Oppenheim die rheinischen Schaaren am Freitage vor Martini so ungewarnt, daß ihre Gleven flüchtig wurden, die Pfälzer ihrer 200 erschlugen und 300 fingen. Sechzig arme Gesellen, nicht im Stande, sich auszulösen, wahrscheinlich Zünftler, die es mit Brennen und Rauben nicht schlimmer getrieben, als ihre adeligen und reicheren Waffengenossen, wurden lebendig in einen brennenden Kalkofen geworfen. So herbe Erfahrungen bewirkten, daß das Städtevolk während des Winters sich nicht weiter auf Streiferei hinauswagte; nur die Straßburger, mit dem Markgrafen Rudolf von Baden in Fehde, ruheten auch im Winter nicht, und vergalten die Verheerung diesseits und jenseits des Rheins. Die Mainzer dagegen, obwohl seit dem 30. October 1388 im Freundschaftsbunde mit ihrem Bischofe Adolf, ließen widerstandslos das pfalzgräfliche Heer auch ihre nächsten Dörfer verwüsten.

So lief das drangvolle Jahr 1388 zu Ende, das jenen Landen unverwindlichen Schaden gebracht. Zwölfhundert Dörfer lagen in Asche; im Wirtembergischen wie im übrigen Schwaben sah man zehn bis zwölf Meilen in der Runde einer Stadt oder einer Burg nirgend ein Dorf oder ein Haus. Das Landvolk barg sich beiderseits hinter den festen Mauern, und gedachte nicht, seine Aecker zu bestellen; der Bürger mühete sich Tag und Nacht auf der Wacht. Denn durch Verrath und Ueberfall allein konnten die Fürsten eine Stadt zu erobern hoffen; nur die Nebenpförtlein standen offen; Argwohn bewachte den Ausgang und Eingang. Der Klerus, blieb er ja in den Städten, seufzte und fluchte; denn er wurde unnachsichtig

zu allen Kriegslasten herangezogen. Handel und Verkehr durften sich nirgend regen; auf dem Rhein und den Kaiserstraßen wagte niemand sich ohne Geleit; viel Heerwege ins Niederland verwuchsen mit Gras und Diesteln. Dennoch vergingen Monate, ehe man von ernstlichen Sühneversuchen der haßentbrannten Parteien hörte; im fernen Böhmen saß König Wenzel, voll Sorge: „es möchte ihm wie dem Wolfe zwischen den stoßenden Widdern ergehen". Zwar wurden im Anfange d. J. 1389 Tagefahrten in Mergentheim, in Bamberg und Rotenburg anberaumt, und waren die Städte, beschuldigt, dem Ausspruch des Pfalzgrafen nicht nachgekommen zu sein, voll Argwohns gegen Wenzel, den jetzt der Sieg der Fürsten auf ihre Seite führte, dennoch bereit: das Recht zu leiden, wenn nicht der Weg der Minne eingeschlagen werden könne; aber, unter unsäglich lastendem Fehdezustande, hatten nur die Wittelsbacher mit Regensburg „eine Vorrede" zum Frieden vereinbart (3. März). Im Elsaß erhöhete das treulose Verfahren des Grafen von Leiningen die Landesgefahr, indem er, friedlicher Zusage zum Trotz, die Stadt Brumath dem Pfalzgrafen in die Hände spielte, und von da aus die Umgegend von Straßburg mit Feuer und Schwert verheerte. Ruprecht der Jüngere selbst erschien noch im März 1389 mit welschen und deutschen Lanzen dicht vor der Stadt und bestimmte, als die Bürger auf seine Herausforderung eingingen, den 4. April und das Feld „zwischen Galgen und Hausbergen" zur Schlacht; sie unterblieb jedoch, weil die Herren nicht Lust hatten, im Fußkampfe die Entscheidung zu wagen. Rauch bei Tag, und Röthe des Himmels bei Nacht, zeigte den Straßburgern den Weg, welchen nach einigen Tagen die Landverderber gezogen waren.

4. Kap.

Tag zu Eger. Auf dringendes Mahnen der Stände berief Wenzels furchtsame Klugheit endlich Fürsten und Städte zu Anfang Maimonats nach Eger auf böhmischen Boden. Die rheinischen Kurfürsten, die Baiern, die oberländischen Grafen und Herren, nebst den Bischöfen in Person erschienen, drangen so energisch in den haltungslosen König, welchen vergeblich die Städteboten an seine heiligen Zusagen mahnten, daß er am 2. Mai „die Städtebündnisse", als Ursache des Krieges, aufhob, und vorwurfsvoll das Gebot an die Reichsstädte Schwabens, des Elsaß, Baierns, Frankens, und der Wetterau schickte, bei Verlust aller Freiheiten solche Bündnisse, als wider Gott, wider den König und das H. Reich, von Stund an abzuthun, und sich nur an ihn, an das H. Reich und an den allgemeinen Landfrieden zu halten! Bestürzt klagten die Sendboten, daß Wenzel zum zweitenmale seine theuern Gelöbnisse gebrochen; die Mehrheit im Reichsrathe entschied, und mit tadelnswerther Uebereilung traten zuerst Regensburg, Nürnberg, Weißenburg, dann Schweinfurt und Rotenburg dem Beschlusse bei. Ehe aber der allgemeine Landfrieden ins Reich ausging, zu dessen Beschwörung den betroffenen Sendboten der schwäbischen und rheinischen Städte ein Anstand bis nach Pfingsten bewilligt, aber nicht gehalten wurde; sollte auch noch Frankfurt mit den Eidgenossen der Wetterau das herbe Loos der anderen Reichsstädte theilen. Die Burg der Kronenberge am Taunus, den Waffenplatz des Raubadels, zu brechen, zogen unter dem Schultheißen als Bannerträger, einem Ritter an der Spitze der Ehrbaren zu Roß, und unter ritterlichem Führer das Fußvolk, viele Rathsfreunde und Zunftmeister, 2000 Bürger und Söldner mit Harnisch, Haube und Bein-

Niederlage der Frankfurter.

gewand, mit Kriegsschall aus, und begannen (14. Mai) den Streit mit Verheerung der kronbergischen Höfe und Forsten. Als sie eben mit Beute heimkehrten, ereilten die Ritter mit 400 Reisigen den langsamen Heereszug zwischen Eschborn und Praunheim, trafen die Bürger aber so wohl geordnet, daß sie anfangs unterlagen und manchen Edlen als Gefangenen verloren. Schon wähnten die Bürger mit Freuden heimzufahren; da sprengten von des Pfalzgrafen Ruprecht „Harst", der bei Oppenheim lag, und seit dem Ende des Aprils das offene Gebiet von Mainz, Worms und Speier verwüstet hatte, 200 Gleven mit großem Geschrei und mit Heerhörnern hervor. Das Handgemenge begann von neuem; aber einige Glieder der Zünftler, wie es heißt verrathen durch fremde Söldner, warfen sich in die Flucht, während obenein die Gefangenen ihrer Waffen sich bemächtigten und die Bürger im Rücken anfielen. So endlich allgemeine Flucht des stärkeren Haufens, mit Verlust von 100 Todten und 620 Gefangenen, unter ihnen die Adeligen, der Schultheiß mit dem Banner! In Folge der Niederlage die Forderung eines unerschwinglichen Lösegeldes, welches dann den schlummernden Zwiespalt bei den verdrossenen Zünftlern wieder weckte, und eine mehr demokratische Verfassung nach sich zog. — 4. Kap.

So unterlag auch hier die nicht schlechtere Sache, der es leider an wahrheitliebenden, beredten Geschichtschreibern gefehlt hat. Das gehäufte Mißgeschick galt als Gottesurtheil, und gesinnungslose oder blödbefangene Stadtchronikanten stimmten mit der Pfaffheit, jener bittersten Feindin demokratischen Aufschwungs, in der Verlästerung der „abscheulichen Liga gegen Kirche, Kaiser und Fürsten."

4. Kap. überein. Jener Bürgerwelt war aber die Vorstellung von gotteingesetzter fürstlicher Obrigkeit so fern, als sie gläubig am Kaiser hing, und klug zwischen geistlicher und weltlicher Berechtigung des Klerus zu unterscheiden verstand.

Inzwischen hatten auch die übrigen Städte, so schmerzlich der Widerruf ihres Bundes, in Nürnberg den Landfrieden beschworen, wollten sie nicht vereinzelt und mit Ueberlegenen den Kampf fortsetzen. Rotenburg verlor durch den Spruch hoher Kirchenfürsten sein lang behauptetes Landgericht an Würzburg, bestand noch eine Belagerung durch den Burggrafen, des Spruchs Vollstrecker, und fand keinen Ausweg, als dem Bedränger auf Lebenszeit die Schirmherrschaft anzutragen; nur die Seestädte sträubten sich, der starken schweizerischen Eidgenossenschaft, welche i. J. 1389 ihren Frieden gemacht, sich zuneigend.

Landfriede von Eger. Der Landfriede von Eger, den die Fürsten nach ihrem Willen durchführten, wäre ein wohlthätiges Werk gewesen, hätten seine Bestimmungen Vollgültigkeit erlangt. Er befal aber die gewöhnlichen, längst abgenutzten Satzungen „vom rechtlichen Beistande" der Partieen, und ordnete ein Schiedsgericht von vier Männern aus den Fürsten und Herren, und gleicher Zahl aus den Städten, mit einem königlichen Obmann, an. Für den Fall eines unvermeitlichen Kriegs sollten Straßen, Kirchen, die Pfaffheit, Mühlen, der Pflug, Acker- und Weinbau, sicher sein, der Beschädiger als Räuber gerichtet werden. Alle Bündnisse der verschiedenen Stände blieben untersagt; für die zahllosen noch schwebenden Händel sollten gütliche Rechtstage entscheiden; gegen ungehorsame Städte behielt dagegen die Einigung des Königs und der Fürsten ihre Kraft. Pfal- und Ausbürger solle niemand halten oder empfangen; endlich

der Landfriede auf 6 Jahre über den Rhein, Schwaben, 4. Kap.
Franken, Hessen, Thüringen und Meißen sich erstrecken.

So war der mächtigste Städtebund gebrochen und selbst das Werk Arnold Waltpods in seinem gesetzlichen Zusammenhang aufgelöst, obgleich das ererbte Band nachbarlicher Vertraulichkeit die ältesten Glieder noch zusammenhielt. Es folgte nun eine unübersehliche Reihe von Tagfahrten, um die einzelnen Anstöße und Brüche zwischen Städten und Fürsten auszugleichen. Ueberall mußten die Bürger, obgleich wechselseitige Verzichtung auf Brandschatzung und Gedinge, die noch nicht erfüllt wären, bedingt war, hohe Geldsummen bezahlen, wollten sie anders Frieden haben. Voll Hohn und Uebermuth gegen die Bedrängten, meldeten sich längst verjährte, bezahlte Ansprüche, habsüchtige Schadlosforderungen einzelner Befehder der Städte, welche entweder mit Gewalt ihren Willen erzwangen, oder im parteiischen Schiedsgericht obsiegten. Nirgend eine Spur gedeihlichen Friedens; namentlich glaubten die fürstlichen Amtleute schamlos an kein Recht, keine Billigkeit gebunden zu sein. So trostloser Zustand dauerte einige Jahre, bis die Städte vom verhängnißvollen Schlage sich erholten, und das Mißtrauen gegen einander verbannt wurde.

Ein ächt mittelalterlicher Finanzstreich hatte inzwischen auf dem Reichstage zu Nürnberg, September 1390, die Verstimmung der Bürger gehoben, und die Geldnoth der Fürsten gestillt, welche sonst, ihren eigennützigen Vasallen und den Söldnern verschuldet, noch empfindlicher die Städte gedrückt haben würden. Die Juden, des römischen Königs Kammerknechte, ihm eigen mit allem Erwerb, sollten als Opfer die schweren Folgen des Haders sühnen. Die Reichsversammlung beschloß, mit bereitwilligster Geneh- Judenschuldtilgung.

4. Kap. migung des Königs, eine allgemeine Judenschuldentbürdung, sowohl in Betreff des Hauptguts als der Wucherzinsen. Ein offener Brief Wenzels verkündete so willkommene Satzung allen engeren Reichslanden, geistlichen und weltlichen Personen jeglichen Standes, und befal den armen Juden die Herausgabe aller Schuldbriefe und Pfänder; versteht sich, daß der König, dem ohnehin das gesammte Judenvermögen gehörte, von jeder Summe seinen gebührenden Antheil berechnete, und auch die Landesfürsten, für sich selbst ihrer Mahner erledigt, von den Unterthanen Procente sich ausbedingten. Die wehrlose Judenschaft, welche es zwar arg genug getrieben, aber auch den Geldverkehr ermöglicht hatte, fügte sich „der königlichen Ungnade", nur in einzelnen Städten gegen die höchste Ungerechtigkeit geschützt. Eine Zeit lang sah man auf Ritterburgen, an Fürstenhöfen, in Junkerstuben, und in Raths- und Zunfthäusern, frohe Gesichter. Auch seiner Stadt Erfurt erwirkte, gegen Abtrag, Erzbischof Adolfs Nachfolger, Konrad II., Graf von Weinsberg (1390—1395), ein friedfertiger Priester, aber harter Ketzerverfolger, dieselbe Vergünstigung, und setzte die ehreifrige Stadt in leichteren Stand, ihre hohe Schule um Ostern 1393 mit kirchlicher Feier und herrlichem Gelage zu eröffnen.

Königl. Landfriedenshauptmann. Altes Unwesen. Ungeachtet König Wenzel i. J. 1392 einem gestrengen böhmischen Ritter, Borziwoy von Swinar, als Hauptmann des Landfriedens die vereinigten Voigteien in Baiern, Schwaben und Elsaß übergeben, war doch das Rheinland mit adeligen Räubern gefüllt, „daß sich niemand getraute, eine Stunde Feldwegs zu wandern"; auch die Rittergesellschaften thaten frech sich wieder auf. Eberhard der Greiner, welcher nach dem Streben eines halben Jahr-

hunderts aus dem Ueberreste der unteren Landvoigtei das Band gewoben, welches Reutlingen und Eßlingen später unter den Schutz seines Hauses brachte, tummelte sich noch zuletzt im Elsaß, und vererbte, sterbend i. J. 1393, seine wachsende Landeshoheit auf seinen Enkel, den „milden" Eberhard. Der Milde schlug als Bedränger der Reichsbürger nicht aus der Art, und befehdete die Städte am Bodensee so lange, bis der junge Leopold von Habsburg einen Austrag vermittelte (1394). Eines einzelnen Ritters aus England halber, den Bruno von Rappoltstein, der Inhaber des „Königreichs über die Geiger", gefangen und darauf für sich Burgrecht in Straßburg gewonnen hatte, entbrannte dagegen ein Reichskrieg, da König Richard II., Wenzels Schwager, seines Vasallen sich annahm. Jene Stadt gerieth in Acht und Aberacht, weil sie ihre Schutzverwandten schirmte, und in harte Belagerung durch den böhmischen Landfriedenshauptmann an der Spitze des Bischofs und vieler Herren, welche die Hoffnung beseelte, ihrer Gläubiger in Straßburg gleichen Kaufs ledig zu werden, wie der Juden. Um Gelderbietung zog endlich Herr Borziwoy ab; eine Weinverehrung und herabgesetzte Straffumme milderte dann auch des Königs Zorn (1393). Solche Käuflichkeit der Gnade und Ungnade des noch immer vom Bürgerthum geachteten Königs verspürten auch Regensburg und andere Städte; verächtlich machte er sich aber zuerst den Frankfurtern. Wir deuten nur an, daß wegen des Lösegeldes der Gefangenen von Eschenborn die gedemüthigten „Herren" sich gezwungen sahen, um die murrenden Zünftler mit dem Rothstande zu sühnen, mit Billigung Wenzels (1390) ihre Körperschaft von 43 Gliedern mit 20 zu vermehren, von denen der Zunftbank die Hälfte zufiel, in der Art, daß in dreijäh-

4. Kap. rigem Wechsel jedes Jahr 21 Rathsherren säßen. Auch die Schöffenbank ward vervollständigt; dessenungeachtet aber brach so heftiger Zwist in der Gemeinde aus, daß Wenzel, nach einseitigem Verhöre der Parteien, i. J. 1395 den Eid, welchen jeder Bürger, Handwerker oder Einwohner den Schöffen und dem Rath zu leisten verpflichtet war, für nichtig und unbindbar erklärte, kaum drei Wochen später jedoch seinen Befel widerrief, einige Rathsmitglieder in die Reichsacht that, und endlich, mit Aufhebung jener Strafen und Erlaß jener Ansprüche, alles alte Herkommen i. J. 1396 wieder in Kraft setzte. Wenigstens hatten die Zünfte unter solchem Zerwürfnisse zwischen ihren Altbürgern und Schöffen erlangt, daß wir von d. J. 1397 bis 1408 neben den beiden Bürgermeistern aus den oberen Bänken einen dritten aus der Zunftbank finden. — Frankfurt, die Wahlstätte, war der bedenklichste Ort für einen vom Bürger verachteten König. — Für Basel hatte der ungünstige Kampf, außer Geldbußen, noch die mißliche Folge, daß seit 1390 die Würde des Ammeisters erlosch, und der Ritteradel im Rathe erstarkte, der dann, nach Einlösung der bischöflichen Pfandschaft über Klein-Basel, mit diesem einen Körper zu bilden begann. —

Verfassungswechsel in Frankfurt und Basel.

So schwankte hier Altes und Neues. Die ungeheure Spannung, welche seit Wenzels Regierung auf den oberdeutschen Reichslanden lastete, ließ in den fernsten Ostseestädten in bürgerlichem Aufruhr die Mitleidenheit verspüren, hatte aber auch für die Gemeinde eine sieghafte Partei zur Seite: in Westfalen, was wir zunächst betrachten, um zu zeigen, daß im abwehrenden Kampfe das Bürgerthum unbezwinglich blieb. Seit einer Reihe von Jahren ertrug die hansische Stadt Dortmund Verkümmerung und Unbilde

Dortmunds Kämpfe.

durch die Grafen von der Mark, besonders durch Engel- 4. Kap.
brecht III. und dessen Bruder, Dietrich von Dinslaken, jenen streitbaren Verweser des Bisthums Osnabrück.

Gegen fürstliche Feinde half den Dortmundern so wenig ihr gefürchteter Freistuhl „auf dem Königshofe an der Linde, der Spiegel, des H. Reichs heimliche Acht und Kammer", als der beschworene westfälische Landfrieden; ja i. J. 1376 wagte Dietrich von Dinslaken, selbst Stuhlherr, sein offenes Spiel mit den Geladenen zu treiben, griff dann die kleinlichsten Händel auf, um Geld zu erzwacken, bis die Bürger ungeduldig, i. J. 1377, kurz vor Kaiser Karls letztem Besuche, mit den Waffen sich einmal Ruhe verschafften. Im nächsten Jahre wegen einer Judenschuldsache von den rechtlichen Bürgern verurtheilt, suchte der Graf durch Befehdung und durch unritterlichen Verrath die feste Stadt in seine Gewalt zu bringen; allein die Wachsamen entdeckten den Anschlag, und ließen von den Verführten eine Edelfrau „auf einem Wagen" verbrennen, deren Sohn und den jungen Erbgrafen Konrad von Dortmund, des Geschlechts Lindenhorst, enthaupten, ungeachtet Dietrich in einem öffentlichen Ausschreiben sich und sechs Helfer als alleinige Mitwisser der That bekannt, und jene für unschuldig erklärt hatte. Auf Wenzels Befel besetzten dann die Bürger den gemeinschaftlichen Freistuhl allein (1379).

Bald darauf, unter der heißen Parteiung der Stände Oberdeutschlands, vergaßen der Erzbischof Friedrich von Köln, die westfälischen Bischöfe und die Grafen von der Mark den beschworenen großen Landfrieden, welchen auch Wenzel feierlich bestätigt. Entweder behauptete der Kurfürst, ein unverjährtes Pfandrecht an die Reichsstadt zu haben, oder

Kur-Köln gegen Dortmund.

4. Kap. war in wirklichem Besitz einer Urkunde, kraft welcher Kaiser Karl um 11200 M. S. das einzige noch freie Reichsgut in Westfalen für Kölns Wahlstimme zu Gunsten seines Sohnes heimlich verpfändet hatte, jenes Wenzels, der im ersten Jahre seiner Regierung der freien Stadt Rechte urkundlich gewährleistete! Da nun die Reichsbürger so schmählichen Handel nicht anerkannten, waren sie schon i. J. 1384, zur Zeit des großen Nürnberger Fürstenbundes, von ihren vereinten Gegnern hart umlagert worden, hatten aber auch diesmal männlich die Angreifer abgetrieben. In Folge der Heidelberger Einigung schien ein besserer Geist auch im heillos zerrissenen Westfalen zu erwachen; der belobte Bischof von Münster, Heinrich Wolf von Lüdinghausen, einigte sich am 29. Juli 1385 mit dem Kurfürsten von Köln, den Bischöfen von Paderborn und Osnabrück, den Grafen von der Mark, von Waldeck, Lippe und anderen Herren, mit den Städten Soest, Münster, Osnabrück und Dortmund, den westfälischen Landfrieden, der sich gleichzeitig über Thüringen und bis in die Wetterau erweitert, unter eigenthümlichen Bestimmungen, denen jedoch schmutziger Geiz, eine Besteuerung des gefriedeten Landmanns, zu Grunde lag, zu erneuern. Dem so verheißlichen Werke eilten auch die Grafen von Sayn, von Diepholz, von Wied, von Bentheim, von Isenburg, die Bischöfe von Utrecht und Minden, der Herzog von Jülich und andere Stände urkundlich beizutreten. War es nun, daß König Wenzel seine allgemeinen Reformen in der Ferne versuchen wollte, oder auch diesen Bund der Stände fürchtete, oder daß die Fürsten ihm Böses von demselben einraunten; oder endlich, daß die Landfriedensgerichte durch Uebergriffe zu schaden droheten: genug, das in sich zerfallene Oberhaupt Deutschlands wi-

verrief am 10. März 1387 zu Würzburg „mit Rath der Fürsten und Getreuen" das Werk seines Vaters, „wegen der großen Gefährde, die mit demselben getrieben würde", und wies fortan Klagen an ihn selbst und an seine Hofgerichte. So war Willkür und Gewaltthat längst entfesselt, als der fürstliche Bund gegen die freien Städte des Oberlandes auch im Niederlande überraschend seine Wirkung offenbarte. Als sei nach dem Ausbruch des großen Städtekriegs der Reichsbürger Recht und Gut jedem Angriff preisgegeben, benutzte Engelbrecht von der Mark ein Schimpfgedicht, das wahrscheinlich die Dortmunder, wie eins dergleichen i. J. 1363 auch die Bremer wegen seiner Feldflüchtigkeit auf ihn verfaßt hatten. Wie der Graf „Ehre und Treue" bei Bremen „stehen gelassen", nannte ihn das Volkslied der Dortmunder „einen Dieb, der nichts liegen oder an der Wand hängen ließe, einen zweifachen Verräther, der sein Land mit „Ruten und Roven" bekommen; „syn Hert sei voll ibel Schelmerei, syn Brost voll Büberei, doch ein heiliger Engel im Munde". Solche Schmach nun sollten die Bürger, so wie die Enthauptung des jungen Grafen Konrads von Dortmund, seines Vasallen, jetzt büßen, und deshalb einigte sich Engelbrecht mit dem Erzbischofe von Köln, mit Heinrich von Münster, dem Herzoge von Braunschweig, Otto dem Quaden, und allen westfälischen Grafen, selbst mit dem frechsten Friedensverächter, dem Burggrafen von Stromberg; der Erzbischof dagegen seinerseits mit den Kurfürsten, Adolf von Mainz, Kuno von Trier, und Werner, dessen Coadjutor, mit den Bischöfen von Augsburg, Regensburg und Bamberg, von Osnabrück und Paderborn; mit den Pfalzgrafen Ruprecht dem Aelteren und Jüngeren, mit Herzog Friedrich von Baiern, mit Eberhard von Wir-

4. Kap. Wenzel widerruf den westfälischen Landfrieden.

4. Kap. temberg, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dem
Dortmund Herzoge von Jülich und Berg, und vielen anderen Grafen
von den Fürsten und Herren, nicht weniger als 48, und umschlossen Dort-
belagert. mund in der Fastenzeit 1388 von allen Seiten. Allein die Stadt, der die Soester aus altem Neide Beistand versagten und nur des Bischofs von Münster eigene Bürger halfen, hatte sich mit aller Nothdurft versehen, und trotzte den Steinkugeln, welche die nordwärts erbaute „Rovenburg" auf weltliche Häuser und kirchliche Heiligthümer schleuderte. Die Bürger ermüdeten durch tapfere Ausfälle und Streifzüge die Belagerer in dem Grade, daß der Erzbischof und der Graf, auch durch andere Händel gerufen, im Sommer aufbrachen; ihre zurückgelassenen Kriegsleute verloren dann sogar die Rovenburg durch Sturm am 3. October 1388, und konnten die märkischen und kölnischen Höfe ringsum nicht vor der Brandfackel bewahren. So kam das zweite Jahr der Prüfung des altsassischen Bürgermuths herbei; denn der Tag der Hanse zu Lübeck (1. Mai 1388), hatte, voll Beileids mit der Schwester, die Sache bei fruchtlosen Vorschreiben an die Fürsten bewenden lassen, und konnte auch bei anderen politischen Grundsätzen der fernen Stadt „an der Emscher" nicht beispringen. Aber nicht sowohl Wenzels Abmahnung, als die Unmöglichkeit, die freiheitseifrige Reichsstadt zu überwältigen, brachte die Gegner auf friedliche Gedanken. Als der Erzbischof die Erlegung der Pfandsumme forderte, erklärte Dortmund, als freie Stadt, die darüber aufgewiesenen Briefe für ungültig, widerlegte „mit Bescheidenheit" die Klagpunkte des Grafen Engelbrecht, betreffend jene Hinrichtung der Stadtverräther, und erklärte, mit Bezug auf den Bundbrief v. J. 1376, allerlei kleine Anschuldigungen an bestimmter Tagefahrt zu beant-

worten. So begann denn die Fehde von neuem, bis auf der neunten Zusammenkunft der Bevollmächtigten zu Abdinkhofen (November 1389) die Rathssendboten von Soest, deren, wie Kölns, Münsters und Osnabrücks Vermittelung die Reichsstadt endlich gewünscht hatte, es dahin brachten, daß beide Hauptfeinde ihre Geldforderung mäßigten. So hart solches Opfer den Bürgern fiel, gingen sie doch die Verpflichtung ein, dem Erzbischofe, gegen Verzicht auf alle anderen Ansprüche, 14000 Goldgulden zu zahlen, und begannen ihrerseits den Soestern nachhaltig zu grollen, weil jene ihnen vorgespiegelt: das Erbieten eines Bündnisses mit Köln würde eine Minderung der Summe zur Folge haben. — Ihrer Unabhängigkeit sicher, so wie der gefährlichen Pfandschaft erledigt, blickten die reichen Bürger der Zukunft getrost entgegen; aber Frieden kam auch nach Graf Engelbrechts Tode (i. J. 1391) nicht nach Westfalen. Wie in Schwaben und an der Lahn erwachte der Gesellschaftsgeist des Raubadels, indem der Zustand eines Gleichgewichts zwischen den uneinigen Ständen, wie er nach der Sieglosigkeit der Städte, der erzwungenen Selbstbeschränkung fürstlicher Unterdrückungspläne, und bei dem ungebrochenen Kraftbewußtsein des Adels eingetreten, alle gedeihlichen Folgen fern hielt, welche ein entschiedener Sieg des Kaisers oder einer der Parteien in Aussicht stellen durfte. — Als Beweis endlich der weitverzweigten und reichsgefährlichen Fürstenpolitik des J. 1388 heben wir noch hervor: daß im Spätsommer dieses Jahres König Karl VI. von Frankreich mit einem ungeheueren Heere von 100,000 Pferden! dergleichen Deutschland noch nie gesehen, gegen die Herzoge von Jülich und Geldern auf dem Reichsboden um Aachen und Köln erschien, und selbst nach der

4. Kap.

Friede mit Dortmund.

Frankreich greift das Reich an.

4.Kap. Sühne mit seinen Feinden nicht eher zurückzog, bis Unwetter, Hunger und die kecken Nachstellungen und Angriffe der „Linfarr" (?), wahrscheinlich einer niederrheinischen Ritterverbrüderung, ihn zur Umkehr nöthigten. König Karl war mit Genehmigung des deutschen Königs gekommen; das Volk wollte wissen, Frankreichs Ritterschaft hätte sich zur Unterstützung der mit Karl verschwägerten Wittelsbacher gegen die Städte herbeigefunden; Bedächtige fürchteten schon damals bei der heillosen Uneinigkeit der Stände einen Anschlag der Welschen auf das Reich selbst; die Muthigen freuten sich über die empfindliche Beschädigung des stolzen Adelsheeres, und behaupteten, wären die rheinischen Herren und Städte einig gewesen, kein Welscher wäre heimgekommen. — Also auch Gefahr vor Ueberwältigung durch die Fremden stand bereits am deutschen Horizonte, als die Ereignisse d. J. 1388—89 nicht wahre Einheit und Sühne, nicht den Sieg einer Partei, sondern nur vorläufige Duldung gegenseitiger Berechtigung zur Folge hatten. Jene „romantische Mannigfaltigkeit" von Einzelherrschaft und Gemeinfreiheit bildete unaufhaltbar sich aus, die, so schön sie geschichtlich sich ausnimmt, dennoch unseres Vaterlandes Verderben geworden ist. Städtekrieg im Großen, ein gleichzeitiger heißer Vernichtungskampf der beiden Gegensätze, ruhete eine Zeit lang, da bald tiefere Interessen, die Zerrüttung der Kirche, die Gemüther in Anspruch nahmen; vereinzelt dagegen kehrten alle mittelalterlichen Erscheinungen zurück, bis, nach der Beendigung der allgemeinen Kirchenversammlungen und der Spaltung in Rom, die fürstliche Politik erfolgreicher ihre verabredeten Angriffe gegen die freien Städte erneuerte. — Errungene Anerkennung seines Rechts der Selbstständigkeit war der Preis, um

welchen das Bürgerthum Gut und Blut daran gesetzt; der unsittliche Mißbrauch der Verpfändung der Reichsstädte hörte auf; unter Wenzel, Ruprecht und Sigismund wurde keine einzige Reichsstadt „mediatisirt", und von den kleinen oberdeutschen Städterepubliken erlebten noch über 40 das Jahr der Auflösung des H. römischen Reichs deutscher Nation.

4. Kap. Resultat des Großen Städtekriegs.

Fünftes Kapitel.

Städtische Bewegung in Niederdeutschland bis auf Wenzels Absetzung. Hessen. Westfalen. Soest. Fall der Junkerherrschaft in Köln, 1396. Trier. Die Hansa unter bürgerlichen Unruhen. Die Union von Kalmar, 1397. Die Vitalienbrüder. Die Städte des östlichen Deutschlands. König Wenzel und die oberländischen Städte bis zu seiner Absetzung i. J. 1400.

Hessische Städte.

Die Wirren, in welchen wir gleichzeitig mit dem „Großen Städtekrieg" Hessens Gemeinwesen finden, verrathen zwar den Geist allgemeiner Auflehnung des dritten Standes gegen Adel und fürstliche Willkür, entsprangen aber zunächst über dynastische Interessen. Landgraf Herrmann der Gelehrte (1377), noch ohne Kinder, sah die zahme Einigung der niederhessischen Städte wegen der neuen Steuern und des Vorzugs landesunkundiger Ritter bei Aemtern, unter Kassels Vortritt, so bedenklich umschlagen, daß die Kasseler in offenem Aufstande sein Schloß brachen, und er nur gegen Abstellung der Beschwerden das Treugelöbniß der Vereinten erlangte. Als darauf Landgraf Balthasar von Thüringen, in Folge der früheren Erbverbrüderung, die Mißstimmung angesehener Rathsschöffen und Bürger der Hauptstadt zu gefährlichem Einverständnisse benutzte, gewann zwar der Landgraf den Stadtrath, that den niederhessischen Bund ab, so wie den dreifachen Rath Kassels, dessen neue Verfassung die Abhängigkeit vom Landesherrn steigerte (1384); aber dem Bunde der Sterner,

5. Kap. welcher noch i. J. 1378 dem volksfeindlichen Abte die Stadt Hersfeld durch schändlichen Verrath in die Hände spielen wollte, doch durch die herzhaften Bürger blutig zurückgewiesen wurde, folgte inzwischen die Gesellschaft der Hörner an der Oberlahn und Diemel unter ihren jährlichen Hauptleuten mit so herrischem Ansehen, daß selbst der Landgraf und die Reichsstadt Wetzlar durch ihren Eintritt die unausweichlichen Stöße zu meiden versuchten. Mit den Hörnern verzweigten sich die Falkner an den Grenzen des Stifts von Paderborn (1380), sowie der Bund von der „Alten Minne"; in beiden waren die Padberge und Spiegel vom Desenberge die Schlimmsten. Besonders litt Frankenberg empfindlichen Schaden, bis einmal die Bürger Herrn Friedrich von Padberg, der selbst den „Schweinhirten" und das ärmste Volk nicht geschont, mit seinen Knechten erhaschten, und der Stuhlherr, schon mit einem Fuße auf der Leiter zum Galgen, an dem fünf seiner Knechte hingen, nur durch das schriftliche und mündliche Gelöbniß, die Stadt im Umkreis von fünf Meilen nicht zu beschädigen, sein Leben erwirkte. Diesmal hielt er Wort (1381).

Ritterbündnisse.

Kassel belagert.

Als jene Gesellschaften vergangen, brach i. J. 1385 ein Krieg mit dem Erzbischofe von Mainz, Hessens altem Widersacher, aus. Adolf, im Bunde mit Otto dem Quaden und Balthasar von Thüringen, hoffte auf sein Einverständniß mit Bürgern der belagerten Hauptstadt, die jedoch muthig die überlegene Feindesschaar erwartete, die centnerschweren Steinkugeln, die Feuerpfeile nicht fürchtete, endlich den Verrath entdeckte, und auf einem Ausfall zwei Wagen voll „Schuhschnäbel" hereinführte, welche sich die Ritter abgeschnitten, um wie bei Sempach zu Fuß zu fech-

ten. Da auch kleinere Städte so wacker sich wehrten, sühnte man vorläufig, und rückten dann im August 1387 fünfzehn Grafen, dritthalbtausend Ritter und fast 15000 Schützen vor Kassel. Doch Herrmann wußte den Bund zu trennen, entkräftete den Bannstral des Erzbischofs, sah, unter Friedensunterhandlung auf der Fürstenversammlung zu Würzburg (Juli 1388), auch den Ueberfall seiner Hauptstadt durch die einmüthigen Bürger vereitelt, und das Ende der Mainzer Fehde durch Adolfs Tod herbeigeführt. Da konnte der Landgraf auf Kassels offenem Markte Gericht über die des Verraths überwiesenen Altbürger halten, und das Todesurtheil mit Schmälerung des Verhaftsrechts der Gemeinde (4. Juli 1391) blutig vollziehen lassen. — Gleich darauf hob aber jener Friedrich von Padberg, dem Henker von Frankenberg entgangen und von König Wenzel seines eigenmächtigen Freistuhls entsetzt (1387), eine neue Gesellschaft besonders Paderbornischer und oberhessischer Ritter an, die „Bengler", die schon i. J. 1389 dem Bischofe Simon II. von Paderborn den Tod gebracht. Simons Nachfolger, Ruprecht, Herzog von Jülich und Berg, mit dem Landgrafen Herrmann verbunden, setzte jedoch dem Raubadel ein Ziel, nachdem derselbe die streitbaren Bürger von Marburg hart niedergeworfen und das hülflose Domkapitel zu Paderborn sogar genöthigt hatte, dem bösen Friedrich von Padberg die Stelle eines Beschützers des Bisthums zu übertragen. Kaum im Besitz der Bischofswürde (April 1391), fing Ruprecht hundert der besten Ritter und Knechte, „des Zeichens vom silbernen Bengel", und zwang die gefangenen Brüder von Padberg zu Unterwerfung und hohem Lösegelde. Als sie, freigegeben, dennoch ihr Unwesen erneuerten, zerstörte der inzwischen

5. Kap.

Die Bengler in Paderborn.

5. Kap. wieder geeinigte Landfriedensbund die Stadt Padberg; aber während der Belagerung der Burg starb Bischof Ruprecht (1394), und erst sein Nachfolger Johann von Hoya konnte die trotzigen Vasallen und Landbeschädiger demüthigen. — Auch Hessens Fürstenstaat schwang sich auf und durfte selbst die Unterwerfung von Wetzlar hoffen, das seit 1378 im Schutzvertrage mit dem Landgrafen, i. J. 1393 ihm bedenkliche Rechte einräumte, und ihn, bei böser Zwietracht zwischen den alten Rathsschöffen und dem neuen zünftigen Rathe, zum Schiedsrichter erkor (1394).

Zustand Westfalens. Stieg hier die Fürstenmacht gegen Adel und Bürgerthum, so schwächte sich dieselbe wieder an anderen Orten Westfalens und des Niederrheins in Folge von Selbsthülfe und Fehde, auf deren gänzliche Vermeidung die feierlichsten Landfriedensbündnisse es nicht einmal abgesehen. Im nördlichen Westfalen war Otto Graf von Tecklenburg der Feind jeder gesetzlichen Ordnung, wie die Grafen von der Mark, seit 1398 auch Grafen von Kleve, nach Vortheil des Augenblicks erst allgemeine Sicherheit bei den Heiligen beschworen, und dann unbefangen verletzten. So hatte der Erzbischof Friedrich von Köln, nach einem verheerenden Kriege mit den Grafen von der Mark und Adolf von Kleve i. J. 1392 versühnt, i. J. 1393 unter Vorsitz des friedlichen Kurfürsten von Mainz, Konrad, zu Hamm, mit dem neuen Bischof von Münster, Otto von Hoya, dem von Paderborn und Osnabrück, mit Kleve und der Mark urkundlich das große Friedensbündniß hergestellt, und nach dem Beitritt des Welfen Otto, des Wettiners Balthasar, des Landgrafen Herrmann von Hessen und vieler anderen Herren und verschiedener Städte, demselben auch eine religiöse Weihe verliehen; aber dennoch verfloß das Jahr-

hundert nter unaufhörlichen Fehden, wenn auch der Teck- 5. Kap.
lenburg die feste Kloppenburg i. J. 1394 an die Stifts-
vasalle und Bürger von Osnabrück und Münster verlor.
Zumal mußte Dortmund immer auf seiner Hut sein, um
nicht on den fürstlichen Gliedern des Landfriedensvereins
erdrüt zu werden; selbst das freiheitseifrige Soest fand
vor en herrischen Ansprüchen seines Erzbischofs Friedrich,
dem eben seine erzbischöfliche Hauptstadt Köln durch ihre
stetiche Demokratie sich gänzlich entzogen, keine Mittel
de Abhülfe, als im Schutzvertrage mit Graf Adolf VI.,
dt Vereiniger der klevischen und märkischen Erblande. Seit Soest und der Erzbischof.
r Hauptstadt der Engern im letzten Kampfe des Erzbi-
)ofs mit den Grafen von der Mark (1391—92) vielfachen
)chaden erlitten, trat mancherlei Zerwürfniß mit dem geist-
lchen Oberherrn ein. Die Bürger, bemüht, ihre rechtlich
erworbenen Befugnisse möglichst auszudehnen, hatten im
Januar 1393 den König um die Erlaubniß gebeten, ihren
zur Grafschaft Rüdenberg gehörigen Freistuhl in die un-
mittelbare Nähe der Stadt, „auf den Weddepot vor der
Elverichs- (Ulrichs-) Pforte", zu verlegen, weil die derma-
lige Malstätte der täglichen Befehdung wegen nicht mit
Sicherheit besucht werden könne; Hauptgrund des Gesuchs aber
war wohl, das einträgliche und einflußreiche Gericht in den
unmittelbaren Bereich des Weichbildes zu ziehen. Wen-
zel, schon übel berüchtigt durch Eingriffe in die Verfassung
der Veme, nahm keinen Anstand, den Soestern, welche
die Geldgier des böhmischen Hofs klüglich benutzt, das
Erbetene zu gewähren. Aber Erzbischof Friedrich, als Ober-
stuhl- und Landesherr, ergrimmt über so dreiste Neuerung
einer Stadt, die seinen Vorgängern bereits alle Rega-
lien entrissen hatte, klagte, als Wenzel eben voll Ban-

5. Kap. gigkeit über sein Schicksal den Reichstag nach Frankfrt beru-
fen, vor demselben die Stadt wegen des „erschlichener Brie-
fes an. Der Kurfürst bestimmte den Furchtsamen leht, in
einem Drohschreiben an Bürgermeister, Rath und Geeinde
die Niederlegung jenes Freistuhls „binnen der Porten“ mit
Widerruf seines eigenen Briefs zu gebieten, und „nach Rath
der Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Freiherren schlöte
Bürgerspersonen“ als unfähig des Freigrafenamts zu
erklären (Januar 1398). Aber die Soester kümmerten sh
so wenig um diesen Befel des verächtlichen Reichsob-
hauptes, als sie sich durch ein noch vermesseneres W.
desselben vom gleichen Tage schrecken ließen. Der Erzbischo
ermuthigt durch die gebieterische Haltung oberdeutscher Stan
desgenossen den Städten gegenüber, und sicher, vom ein-
geschüchterten Könige alle Pergamente zu erwirken, hatte
gleichzeitig das gesammte geschichtliche Verhältniß der unab-
hängigen Stadt in Frage gestellt, und wähnte durch einen
Federzug die Thatsachen von nahe zwei Jahrhunderten zu
vernichten. Auf seine Anklage über die „angemaßte Lan-
deshoheit“ der Soester, gebot ihnen mit hochfahrenden
Worten der König: „von Stund an allen hohen Gerichten
und Herrlichkeiten, deren sie sich unterfangen“, wie „auf
dem Rathhaus und im Gau zu richten, zu urtheilen, Stock
und Gefängnisse zu machen, Ziese und Ungeld zu erheben,
Wein zu zapfen, Buße und Besserung zu fordern“, kurz allen
während ihres mühevollen Entwickelungsganges erworbenen
und theuer erkauften Befugnissen bei einer Pön von
10000 M. S. zu entsagen, und gehorsam ihre gemein-
heitliche Errungenschaft dem Priesterfürsten zu Füßen zu
legen! So machtlos auch solcher Spruch, hatte er doch
die bedenkliche Folge, daß die Stadt noch im Juni d. J.

1398 mit Adlf, Grafen von Kleve und von der Mark, eine „sonderlich Freundschaft" über Unbekümmerung gegenseitigen Gut, über sicheres Geleit, Beschirmung und Förderniß schlo, also jenen ersten Ring einer Kette schmiedete, welch kaum fünfzig Jahre später die freie Stadt der Engern an de landesfürstliche Botmäßigkeit der Herzoge von Kleve fesselt —

5. Kap. Soests erster Vertrag mit Kleve.

Erzbischof Fiedrichs arglistige Schritte fanden aber im aufgelösten Abhä:gigkeitsverhältnisse Kölns ihren Grund. Denn i. J. 1396 hatten, zur Rettung in bedrohlicher Zeit, Zünfte und Volk u Köln unentreißbar das Regiment übernommen, und wa der Kirchenfürst jeder Hoffnung beraubt, je der demokratischen Stadt wieder mächtig zu werden. — Seit er Sühne, welche die Gemeinde i. J. 1377 vom Erzbischo'e, dem natürlichen Beschützer der alten Schöffenverfassung, rtrotzt, hatten die Zünfte, „im Weiten Rathe" mit 50 Bisitzern vertreten, nicht geruht, und glimmte das Feuer unter der Asche fort. Unter der Betheiligung Kölns a dem großen niederrheinischen Landfrieden hören wir of von Hinrichtung vornehmer Schöffen, dem Anzeichen des nahen Unwetters gegen die noch bestehende Aristokratie und die wieder erwachsene Richerzechheit. Ein heller Moment ist nur die Einweihung der Hochschule, welche, vom Senate Kölns seines ewigen Schutzes versichert und reich ausgestattet, am 22. December 1388 ihre weltberühmte Wirksamkeit begann. Unfriede der Stadt mit dem Erzbischofe erleichterte dem Grafen Engelbrecht von der Mark seine Kriegserfolge des Jahres 1392; weil aber das Einverständniß der Schöffen mit dem Erzbischof offenbar war, entsetzte die Gemeinde im August 1392 sie ihres Amts und der Bürgermeisterwürde, vertrieb den Edelvoigt,

Umsturz der Aristokratie in Köln.

5. Kap. sperrte viele von der Schöffenbrüderschaft und dem „Engeren Rathe" in den Thurm, und bestellte den Bürgermeisterstuhl mit zwei volksthümlichen Rathsmännern Zugleich verwandelte sie das neue Münster in Deu in eine Burg, damit ihr der Erzbischof nicht von dort aus Schaden thäte. Eine Sühne vom Jahre 1393 schlichtete zwar den Hader wegen geistlicher und weltlicher Richtgewalt, und unwesentliche Streitpunkte, aber nicht den Kampf um die Schöffengewalt; vielmehr fachte ein Sieg, den die Vornehmen ihren ausgetriebenen Edelvoigt gewinnen ließen, und die erzwungene Schätzung zum Loskauf der Gefangenen, das Feuer heftiger an. Zwar wurden die Feldflüchtigen verwiesen, doch die Schöffen aus ihrer Gefangenschaft freigegeben. Allein mit d. J. 1395 erfüllte sich das Unvermeidliche, unter Umständen, welche an florentinische Vorgänge erinnern. Hilger Kleingedank, genannt von der Stessen, wollte die Vorliebe, welche an Wenzels Hofe für das Geschlechterregiment zur Zeit vorwaltete, ehrgeizig benutzen, um seiner Standesgenossen Herrschaft herzustellen, und sich selbst unter ihnen zum Haupt aufzuschwingen, indem er sich vom Könige die Ernennung zum Erbfreigrafen des Stuhls von Pollerwerth, einer der Stadt nahen Rheininsel, erwirkte. An der Spitze der Verschwörung daheim stand der grauköpfige Bürgermeister Heinrich von Stave, Hilgers Oheim, und verabredete mit seinem zwischen Prag ab und zu reisenden Neffen, die Schlüssel des Lyskircher Thores den Verschworenen zu überliefern und die geworbenen Helfer einzulassen, um mit Hülfe der Geschlechter die Volkspartei blutig zu unterdrücken. Aber die Zunftmeister schöpften Verdacht, zogen noch i. J. 1395 den Bürgermeister gefänglich ein, begnügten sich jedoch mit

seiner Entsetzung und Verbannung. Weil aber die „Herren" vom „Engeren Rathe" nur aus Furcht vor dem Neuen Rathe jenem Beschlusse beigestimmt, untersingen sich 13 Geschlechter, unter ihnen Hilger, die Quatermart, Gryn, die Wallrave, den Verbannten mit Gewalt zurückzuführen. Da liefen die vom Neuen Rathe am 4. Januar 1396 zusammen, fingen die Verschworenen, ausgenommen Herrn Hilger, der über die Mauer sprang, überwältigten mit der Gemeinde einige Tage darauf die ganze Adelspartei, und ließen dem gehaßten Greise nebst Heidchen von Kessel das Haupt abschlagen, ihren Leib viertheilen; die anderen von den 13 Geschlechtern wurden auf ewig in den Bayen- oder St. Kuniberts-Thurm gelegt. Aber gegen Mitte des Sommers hatten die Ritterbürtigen sich wieder erholt, und faßten in geheimer Versammlung auf der Airsburg nochmals den kühnen Plan, die Gemeinde, wie einst die Weber, mit den Waffen auszurotten, und sich wieder zu Herren der Stadt zu machen. Zeitig jedoch ward das Volk solchen Anschlags gewahr, erstürmte in der Nacht vom 30. Juni, nach verzweifeltem Kampfe, jenes Haus, und erschlug entweder oder fing die todesmuthigen Gegner seiner Freiheit. Heinrich Overstolz ward selbst am Altar der Johanniskirche ermordet. Nach so entschiedenem Siege großmüthig begnügt, die Widersacher aus der Stadt zu verbannen, und ihre Habe zu öffentlicher Nothdurft zu verwenden, nahmen die Brüderschaften, unter der Benennung Gaffeln begriffen, die ganze Staatsgewalt an sich, schafften die Burgerichte in den Pfarrsprengeln ab, löschten die zähe Richerzechheit auf, trennten die Schöffenbank vom Rathe, wie längst zu Magdeburg geschehen, zogen beide Räthe in einen zusammen, und erkoren die Rathsherren aus ihrer Mitte.

5. Kap.

Der Verbundbrief der Gaffeln.

5. Kap. Das alte Rathhaus der Geschlechter wich dem neuen Bürgerhause, und der „Transfix" oder Verbundbrief vom 14. September 1396 trat ins Leben, dessen kluger und strenger Inhalt verräth, wie hoher Ernst es jenen Männern um ihre Freiheit war. Der „Verbundbrief", fortan alljährlich auf jeder Gaffel verlesen, gründete das Stadtregiment auf die 22 Zünfte, in welche die Gesammtbürgerschaft sich theilte, und die zurückgebliebenen Altbürger zum Eintritt zwang. Sechsunddreißig Zunftherren, aus den Gaffeln in verschiedenem Verhältnisse auf ein Jahr erwählt, doch mit halbjährlicher Erneuerung der Hälfte, „damit immer ein geschäftskundiger Stamm vorhanden", erkoren aus der ganzen Bürgerschaft noch 13 Rathsherren, die „Gebrechsherren" genannt, und wählten vereint dann die zwei Bürgermeister aus gesammter Gemeinde. Der Rath überkam die Befugnisse, aus sich die zahlreichen Rathsämter, auch die Richterstellen zu besetzen, welche das Stadtgericht, im Gegensatz des erzbischöflichen hohen Gerichts der 10 Schöffen und ihres Gräven, bildeten. Aber so vorsichtige Zusammenstellung der regierenden Behörde that der Eifersucht des Volks noch nicht genug; in seinem Namen beaufsichtigten Bannerherren den Senat, und wohnten bei wichtigem Geschäft noch zwei Männer aus jeder Zunft der Rathssitzung bei, die „Vier und vierziger". Zu den 36 Zunftherren gaben die Tuchmacher, wiederum erstarkt, allein vier; eilf andere Gaffeln je zwei: nemlich die „zum Eisenmarkt", die erste der fünf Geschlechtergaffeln; die „zum Schwarzenhaus", gemischt aus Geschlechtern und Färbern; „zur Windeck", „zum Ahr", „zum Himmelreich", alle geschlechterlich; die kunstberühmten Goldschmiede; die Kürschner; die Eisenschmiede; die Brauer; die Gürtler mit

mehren verwandten Halbzünften; die Fischer. Einen Zunft- 5. Kap.
herrn stellten die Schilderer (Maler) mit den Wappen-stickern, Sattlern und Glasern; es gab aber damals unter ihnen einen Meister Wilhelm, „der jeglichen Menschen malte, als lebte er"; einen ferner die Steinmetzen, mit den Bauhandwerkern insgesammt; die Bäcker; Schlächter; Schröder (Schneider); Schuhmacher mit den Riemern; die Kanngießer mit den Seilern; die Faßbinder mit den Weinschrödern und Schenken; die uralte Leinweberzunft, und, als die 22. Gaffel, die Harnischmacher oder Plattner.

Indem Köln die Leitung des Staates seinen Ge- Reine Demokratie in Köln.
schlechtern, den Eroberern und, Jahrhunderte lang, Bewahrern, der Freiheit entriß, weil die drohende Zeit nicht der Bevormundung durch Rathsbürger, sondern demokratisch-lebendiger Theilnahme jedes Gemeindegliedes bedurfte, begann eine neue, unbesiegliche Ordnung der Dinge, welche volle vier Jahrhunderte, bis zum Sturz alles Alten in den französischen Revolutionskriegen (1796), sich behauptet hat. Zwar erwuchs, in natürlichem Verlauf der Dinge, aus den Abkömmlingen der Bürgermeister, die mit römischen Sinnbildern ihrer Gewalt ausgestattet waren, ein bürgerliches Patriziat, aber ohne alle politische Vorrechte. Kölns Bürger, mit republikanischer Strenge jede Untreue des Senats ahndend, befreit von Anfechtung durch die Erzbischöfe, bewahrte bis in die späteste Zeit die Unantastbarkeit seiner Person; er konnte nicht ergriffen und ins Gefängniß gebracht werden, sondern ging auf Geheiß des Richters frei „zu Thurm". — Herr Hilger Kleingedank büßte erst i. J. 1398 seine welschen Anschläge mit dem Kopfe; in demselben Jahre mußten auch zwei andere Rathsherren, des Erzbischofs frühere Beamte, wegen politischer Umtriebe, den-

5. Kap. selben bitteren Gang gehen. Doch waren die republikanischen Machthaber so sicher vor übermüthiger Pöbelherrschaft, daß ein Schmied, welcher auf dem Bürgerhause des Bürgermeisters Urtheil „gescholten", sonder Schöffenurtheil auf den Heumarkt geführt und enthauptet wurde. Als nun König Wenzel i. J. 1397 gezwungen Kölns Freiheit und Privilegien bestätigt, war es kein Wunder, daß Friedrich von Saarwenden an dem Vororte seines westfälischen Sprengels wieder zu erobern gedachte, was er in der erzstiftlichen Hauptstadt am Rhein für immer eingebüßt. — Um den Umschwung der Verhältnisse nach dreihundert zwei und zwanzig Jahren zu ermessen, gedenke der Leser, wie der H. Anno i. J. 1074 nach Hofrecht auch über Eigenthum der Altbürger schaltete, und seines Strafgerichts; gedenke, wie Konrad von Hochstaden i. J. 1260 die Stadt freier Bürger zu eigenen Leuten erniedrigte. Die Geschlechter hatten den Kirchenfürsten überwältigt; die Kraft der Gemeinde brach das Joch der Bürgerritter!

Trier. Auch Trier, die dritte der kur- und erzbischöflichen Hauptstädte, hatte im Laufe des XIV. Jahrhunderts, wenn auch nicht eine so entschiedene Demokratie, wie Magdeburg, Mainz und Köln ausgebildet, doch endlich der drückenden Herrschaft seines Fürsten sich erledigt. Schon Balduin von Lützelburg sah am Abende seines Lebens bedenkliche Bewegungen, und beendigte seinen Streit mit dem Schöffenmeister, den Schöffen und den Zunftältesten nur durch einen sechsjährigen Stillstand (1353). Sein Nachfolger, Boemund von Saarbrück (1354), erbte die Zwietracht, und war ihr nicht gewachsen, selbst als er den gefürchteten Kuno von Falkenstein als Coadjutor angenom-

men (1362). Auch zu Trier stürzte schlechte Staatswirthschaft die altbürgerlichen Behörden, und behauptete dann das zünftig vertretene Volk die Freiheit. Einmal zum Durchbruch gelangt, stand die Gemeinde nicht still. Herr Kuno von Falkenstein ergriff erst die Waffen, als die Bürger auch die Herrschaft der Mosel ansprachen, das Stapelrecht erzwingen wollten, das Erbrecht der Geistlichkeit schmälerten, die kirchlichen Privilegien wegen der Steuerfreiheit des Weinverkaufs antasteten, und dem Gerichtsvoigt des Erzbischofs den Beisitz als Schöffen verweigerten (1364). Der kriegerische Herr suchte die Stadt durch Absperrung aller Wege, und Niederwerfung des Kaufmanns zu beugen; als solches Mittel Noth und Hunger hervorgerufen, kam man überein: Kaiser Karl solle den Streit als Richter schlichten. Weil jedoch Karls Spruch als parteiisch gefürchtet wurde, schloß vorher die Stadt gegen eine bedeutende Summe mit Herzog Johann von Lothringen ein Schutzbündniß, und blickte dann ruhiger dem Gange des Rechtshandels am kaiserlichen Hofe zu, der den erwarteten Ausgang nahm. Denn Karl verwarf die Urkunden Kaiser Otto IV., und Konrad IV. als unkräftig, weil sie von kirchenfeindlichen römischen Königen stammten, und erkannte urkundlich mit höchster schiedsrichterlicher Vollmacht alles bestrittene, durch das Herkommen vielfach entkräftete, Recht dem Erzbischofe zu, ungefähr in der Anschauung der Dinge, welche sich vor 130 Jahren in Ravenna ausgebildet. Aber selbst der kriegerische Kuno von Falkenstein war klug genug, die Unausführbarkeit dieses Todesspruchs über die Gemeinfreiheit zu ermessen. Er mußte außerdem den neuen Schirmherrn der Stadt, den Lothringer, fürchten, und beschränkte daher das kaiserliche Urtheil in den wesentlichsten Artikeln, wies sogar

5. Kap.

14*

5. Kap. den Klerus in weltlichen Dingen, in Betreff der Steuer, an das bürgerliche Gericht (1365). Nur die kleineren Gemeinwesen des Erzbischofs empfanden des Herrschers strengen Willen. Als i. J. 1377 des Erzbischofs Voigt vor Saarburg die persönliche Freiheit einer vornehmen Rathsmannsfrau von Trier angetastet, und Kuno die Freilassung der Gefangenen verschob, warfen die ergrimmten Bürger den Marschalk in Haft, riefen ihre ritterlichen Söldner in die Mauer, verbrannten ihre eigenen Vorstädte, sperrten die Mosel, wiesen die Geistlichkeit aus der Stadt, und zwangen durch offenen Widerstand den herrischen Gebieter, unter Vermittlung des Lothringers und des Bischofs von Metz, eine schmähliche Sühne einzugehen. Frei blieben die Trierer vom Zoll zu Pfälzel; der erzbischöfliche Richter durfte keinen Bürger ohne Untersuchung und Spruch der Schöffen verhaften; der Vorsitzer des geistlichen Gerichts endlich büßte selbst in kirchlichen Dingen seine Befugniß ein. Voll Schmerz fügte sich Kuno, in fremden Händeln als Richter sonst so unbeugsam, der Nothwendigkeit, und hat fortan in Trier nie wieder Hof gehalten. Werner von Falkenstein, Kunos Großneffe und Nachfolger (1388), in Koblenz residirend, konnte nur mühsam die kleineren Städte, wie Ober-Wesel, in Abhängigkeit zwängen; dennoch hat Trier, mächtig durch seinen verbürgerrechteten Adel, erst i. J. 1442 die Würde des Schöffenmeisters, der höchsten Obrigkeit, mit zwei jährlich erwählten Bürgermeistern vertauscht. —

Bremen. Nur in Bremen schleppten die Dinge unentschieden sich ins XV. Jahrhundert, unberührt durch die Schwingungen der Zeit. Der Stadt Gebiet wuchs inzwischen an Markung und Burgen in Folge unglücklicher Fehden ihres praſſenden Erzbischofs, des Welfen Albrecht; unterwarf die Häuptlinge der

Friesen, bändigte die Raubsucht des Adels. Im ächten Geiste des 5. Kap.
Mittelalters ließ sich i. J. 1391 der Rath durch päpstliche Bulle von dem herkömmlichen Eide lossprechen, beim Tode eines der drei Bürgermeister oder der 33 Rathmänner, von denen ein Bürgermeister und eilf Rathmänner den sitzenden Rath bildeten, die Lücke nur aus dem Quartier des Gestorbenen zu ergänzen. Die Bulle Bonifaz IX. berechtigte zur Wahl aus gesammter Bürgerschaft. Der geldbedürftige Ablaßkrämer, Erzbischof Albrecht, machte durch den Tod i. J. 1396 seinem Bruder Otto II. auf dem Erzstuhle Raum, einem friedsamen Fürsten, der die Stiftsstädte, das Domkapitel und die Ritterschaft i. J. 1397 in einem bewaffneten Friedensgerichte vereinigte. Aber selbst unter dem Kampfe mit den „Vitalienbrüdern" konnte das Patrizierthum zu Bremen sich erkühnen, die erweiterte Wahlzugänglichkeit zu beschränken, indem „Bürgermeister, Rathmänner" mit der gefügigen „Wittheit" beschlossen (1398), die drei „Rathsschickungen" von 36 Personen auf 24 zu vermindern, auf 4 Bürgermeister und 20 Rathsherren, von welchen der vierte Theil alle halbe Jahre den sitzenden Rath bilden solle. Die Erhöhung des Rathscensus von 32 auf 100 M. Besitz, so wie die Art der Ergänzungswahlen durch aus dem Rathe geloste Wahlmänner, die „Dienste", welche der Neugewählte den Rathsgliedern und der Wittheit zu leisten hatte, schienen zwar Altes mit Neuem zu modificiren; verhinderten aber nicht, daß Bremen tief in den Strudel der hussitischen Bewegung hineingerieth. — Ein noch prangendes Zeugniß jener unbeliebten Verfassung ist das neue Rathhaus mit seinem würdig verzierten Saale, seit 1405 erbaut; der berühmte Weinkeller, in welchem der Rath das früh erlangte Monopol mit Rheinwein betrieb, stammt

5. Kap. mit seinen „Prielken" (Lauben) und vielbesungenen Stückfässern aus späterer Zeit. Doch erhob sich schon damals der riesige Roland vor dem Rathhause, das Angesicht drohend der Domkirche zugewandt. —

Hanse-Städte. Die Geschichte der hansischen Seestädte ist vom großen Siege i. J. 1370 fortan die Geschichte der nordischen Königreiche, deren Schicksale wir als Vordergrund andeuten, und gemeinsame oder partielle Erlebnisse der einzelnen Gemeinwesen einschalten. Mit Waldemar IV. war i. J. 1375 die männliche Erbfolge der Estriden erloschen, und seine Tochter Margaretha, die Gemahlin Hakons von Norwegen und Mutter Olavs, Vormünderin desselben im gedemüthigten Reiche. Die wendischen Seestädte, im Pfandbesitz der Schlösser auf Schonen, eilten nicht, den Thronstreit zwischen Olav und dem jungen Herzoge Albrecht von Mecklenburg, dem Enkel Waldemars von dessen älterer Tochter, zu entscheiden, und erkannten, als Olav, Erbe Norwegens, zum Könige Dänemarks erkoren war, diesen auf dem Hansetage zu Stralsund (Juni 1376), gegen Bestätigung aller ihrer Freiheiten, an. Thronwechsel im Norden. Erst der Tod Hakons von Norwegen (1380) schüttelte die Mecklenburger, zumal den Vater des jungen Kronbewerbers, Albrecht, zur That auf, brachte aber eine Spaltung in den engeren Bund, indem Rostock und Wismar, als Helfer ihres Landesherrn, durch Freibeuter die Gewässer beunruhigten. So klug Margaretha die Angelegenheiten ihres Sohnes Olav, jetzt auch Königs von Norwegen, leitete, konnte sie die Hansestädte doch nicht gegen unsäglichen Seeraub schützen, welcher unter der Uneinigkeit der slavischen Herzoge, und der Unbekümmerniß Sigismunds, des Erben Karls IV. in der märkischen Kurwürde, mit dem frechsten Landfriedensbruche des Adels Hand in

Hand ging. Lübecks Staatskraft war in Folge gleichzeitiger innerer Unruhen so gelähmt, daß die Hansestädte, im Vorort (Juni 1382) vereint, mit den Seeräubern einen Vertrag auf Kündigung schlossen, und ihr Vogt auf den schonenschen Schlössern, der Stralsunder Rathsherr Wulf Wulflam, sich mühsam behauptete, weshalb denn die Städte nur gegen Entschädigung ihrer Verluste bei der ablaufenden Frist (1385) ihr Pfand, jene Schlösser, zurückerstatten wollten. Die Städte Preußens allein berechneten ihren Schaden auf 131,125 M. S. In Sorgen, jene schönsten Theile des dänischen Reichs wieder zusammenzubringen, besuchte Margaretha persönlich mit vielen Reichsräthen den großen Hansetag zu Stralsund (April 1384) und betrieb, Abhülfe des Seeraubs und Entschädigung versprechend, die Ablösung des Pfandes. Aber auch zu Falsterbode schied man im Herbste desselben Jahres unzufrieden, bis i. J. 1385 König Olav durch Herrn Wulf Wulflam, den hochbetrauten Orlogshauptmann gegen die Freibeuter, im Namen der 35 verbündeten Städte, sein Erbe wieder empfing, ohne daß den Beschädigten thatsächliche Vergütung geworden.

5. Kap.

Schonens Schlösser zurückgegeben.

So schlaffe Haltung des Bundes, der wieder vereinigten Macht des Nordens gegenüber, erklären heimische unheilvolle Zustände, da eben das lang unterdrückte Feuer aus dem lodernden Süden des Reichs an die Ostseeküste überschlug. Den Anfang machte zu Lübeck i. J. 1380 die Knochenhauerzunft, im Bunde mit anderen Gewerken, und begehrte drohend unherkömmliche Freiheit. Aber da erhoben sich die Kaufleute und vermittelten einen Vergleich in der St. Katharinenkirche, kraft dessen die Empörer zwar formell ihre gewerblichen Ansprüche aufgaben, die Gegenwart zweier Rathsherren bei allen wichtigen Morgensprachen billigten,

Heimische Unruhen in Lübeck.

5. Kap. für den Dienst der Stadt zur Kriegszeit oder bei sorglichen Vorfällen 20 Pferde bereit zu halten gelobten, aber thatsächlich Recht behielten. Als der Rath sich weigerte, Briefe und Verschreibung über den Vergleich auszustellen, rotteten die Zünftler sich zwei Tage darauf heimlich zusammen, fanden jedoch in der zum Ueberfall der Rathsjunker bestimmten Decembernacht die Kaufmannschaft mit ihren Knechten, 5000 Bewehrte stark, und 400 Patrizier zur Hülfe des Raths gerüstet. So nachdrückliche Gegenanstalt entmuthigte die Zünftler; der Rath, mehre der Unruhigsten verhaftend, ließ ein Friedensgebot ausrufen, und lud zur Vollstreckung des jüngsten Vergleichs die aufgeregte Menge vor den Dom, wo, unter Bürgschaft von 24 Zunftgenossen und 24 Kaufherren, nach Abbitte der Schuldigen, die Eintracht auf kurze Zeit wieder hergestellt wurde. Darauf erfolgte im August 1381 der strenge Akt hansischer Bundespolizei gegen die Braunschweiger, schreckte aber die verwegenen Anführer der Zünfte, einen Paternostermacher (Bernsteindreher), einen Kürschner von Soest, zwei Bäcker und zwei Knochenhauer nicht ab, sich grimmiger gegen die Rathsherrschaft zu verschwören, und ihre heimliche Eidgenossenschaft durch viele angesehene Standesgenossen zu stärken. Nach ihrer Verabredung sollte am 17. September 1384, während der Rath seine Morgensitzung hielt, das in Brand gesteckte Haus des Soesters die Aufmerksamkeit der Stadt theilen, sodann ein Haufe holsteinischer Edelleute der Thore sich bemächtigen, unter solcher Verwirrung Vierzig der Entschlossensten den gesammten Rath ermorden, endlich die Häuser der Junker geplündert werden und ein zünftiges Regiment anheben. Aber einer der holsteinischen Ritter ward Abends vorher der Verräther, sei es aus Gewissensangst oder aus adeliger

Abneigung gegen die Demokratie. Auf seinem Gaule unerkannt vor dem Hause des Bürgermeisters haltend, begehrte er einen Trunk, und offenbarte, in Gegenwart des Sohnes jenes Haupts der Aristokratie, nicht „einem lebendigen Menschen“, sondern der geleerten Schaale das beschworene Geheimniß! So konnte denn, vom Untergange bedroht, der Rath mit den Kaufleuten und Patriziern die zweckmäßigsten Gegenanstalten treffen. In der Nacht durchstreiften Schaarwachten die stille Stadt, bemächtigten sich der Häupter der Demokratie, warfen sie „ohne Hülfe der Leiter“ in den Diebskeller, und erzwangen durch die Folter das Geständniß des vielverzweigten Anschlags. Nur der Paternostermacher hatte römische Geistesstärke, sich zwar schuldig zu bekennen, aber lieber sich selbst zu erwürgen, als Verräther der Mitverschworenen zu werden. Einige entflohen glücklich; der Plan der Rache, vierzehn Jahre, wie es heißt, vorbereitet, ward vereitelt, und mit so entsetzlicher Blutgier verfolgte die Bürgeraristokratie das Verbrechen der Demokraten, daß der Rath, endlich müde der Hinrichtungen und der Gütereinziehung, allen Schuldbewußten erlaubte, freiwillig die Stadt zu meiden. Jede Zunft mußte besonders dem Rathe den Eid der Treue und des Gehorsams erneuen; sie krümmten sich unter dem Joche, bis 20 Jahre später der kirchliche Sturm das Feuer zur allgemeinen Brunst anblies. Lange blieb das Bild des Ritters mit der Schaale am Hause des Bürgermeisters ein mahnendes Wahrzeichen. — 5. Kap.

Ehe Stralsund, jetzt unbestritten die zweite unter den wendischen Seestädten, die Zuckungen der Zeit verspürte, brach in Anklam, einem vor anderen streitbaren Gemeinwesen, die Unzufriedenheit der niederen Bevölkerung blutig aus. Geheime Stralsund und Anklam.

5. Kap. Umtriebe der Fleischer und Bäcker hetzten, um ein neues Regiment zu erlangen, i. J. 1387 die Fischerzunft zur Widersetzlichkeit gegen des Raths Marktordnung, verbreiteten das nicht unwahrscheinliche Gerücht, die bange Aristokratie wolle dem Landesherrn die städtische Freiheit verrathen, und entflammten so mörderische Wuth, daß am 25. März 1387 das Volk den Rathsstuhl stürmte und den sitzenden Rath erschlug. Aber bald fand sich Herzog Bogislav VI., eine rauhe Natur, mit 300 Rittern vor der Stadt ein; die Anstifter flohen, und ließen die Verführten im Stiche, über welche der Landesherr ein furchtbares Strafgericht hielt, des Wortes sich vermessend — wenn es nicht Erdichtung einer späteren, zu anderen Vorstellungen geschulten, Zeit ist —: „die Stadt möge lieber ein Froschpful werden, als daß dergleichen aufrührerische Bösewichter darin wohnen sollten." Die Frösche möchten dem armen Herrn die erhebliche Orbare Anklams nicht ersetzt haben. — Die dem Tode Entkommenen endeten, überall in hansischen Städten geleitlos, in Armuth und Elend. — Dunkle Ereignisse, doch politischer Art, riefen gleich darauf in Stralsund die Bewegung hervor, als die nordischen Verhältnisse eine neue Wendung erfahren. König Albrecht von Schweden und Albrecht von Mecklenburg, der Nebenbuhler Olavs, hatten umsonst bei der Hansa Bündniß gegen Margaretha gesucht. Zwar waren i. J. 1386 durch das Aufgebot der Landesherren und Städte 20 Raubnester zerstört, und, nach einem Hansetage zu Lübeck, im September 1386 zu Wardingborg viele dänische adelige Seeräuber in einen förmlichen Sühnvertrag aufgenommen worden; aber Olavs Tod (3. August Tod Olavs. 1387) erneuerte den dänischen Thronstreit, und zerwarf alle gedeihlichen Verhältnisse, unter widerwärtig gestörtem

Handel sowohl mit Nowgorod als mit Flandern. Albrecht 5. Kap.
von Mecklenburg, durch die norwegischen Stände vom Erbrechte ausgeschlossen, mußte seiner Schwester Sohn, dem jungen Erich von Pommern, in der Herrschaft des Nordens weichen; König Albrecht von Schweden fiel fechtend für das Recht seines Neffen, aber durch die Reichsräthe verkauft, in der Schlacht bei Axelwald am 24. Februar 1389 in die Hand seiner verhöhnten Gegnerin, Margarethas. Nur noch die trotzige deutsche Gemeinde, welche wir, wie in Prag und Krakau, so in Stockholm finden, versperrte der „nordischen Semiramis" die Thore. Bei so drangvoller Bewegung der nordischen Welt geriethen die Hauptorte der Hansa in Zwist gegeneinander, und erwachte unter beifälligem Vorwande das kaum unterdrückte alte Handwerk der Freibeuterei. Um den gefangenen Fürsten, den Wahlkönig der Schweden, mit seinem Sohne aus Margarethas Kerker zu befreien, hatten sich i. J. 1391 die Fürsten von Mecklenburg mit ihren Bischöfen und Vasallen verbunden; die beiden Städte Rostock und Wismar dagegen ersannen das gefährlichste Mittel, das belagerte Stockholm zu entsetzen. Beider Rathmannen luden alle Abenteurer, welche auf eigene Kosten und Gefahr gegen Dänemark und Norwegen freibeuten, zugleich aber das hungernde Stockholm mit Zufuhr versehen wollten, ein, sich in ihren Häfen zum Empfange von „Stehlbriefen" einzustellen; „hier sollten sie dann ihren Raub bergen und verkaufen dürfen." Auf so lockenden Ruf strömte eine Menge raublustigen Gesindels in jene Häfen, und begann ihr Geschäft als „Vitalienbrüder", weil als Zweck ihrer Fahrt die Versorgung Stockholms galt. Sie nisteten, bis aus Friesland her zusammengeflossen, in versteckten Buchten der bal-

Die Vitalienbrüder.

5. Kap. tischen Küste sich ein, und wurden, als fest verbrüderte Gesellschaft der „Gleichtheiler“, die furchtbarste Geißel der Handelsstädte vom Einfluß der Weser und Elbe bis nach Livland hinauf. Aber die Städte waren nicht gesonnen, solchem Unwesen müssig zuzuschauen. Rostock und Wismar fielen in Verhansung, als sie willkürlich den Schwesterstädten sogar allen Verkehr mit ihrer Feindin, Margaretha, verboten; zumal aber brauchten die Stralsunder, stark durch eine neue Verfassung, die schonungslosesten Mittel.

Verfassungskämpfe in Stralsund. Der Reichthum der herrschenden Kaufleute, der „Junker“, welche „in kurzen Wämsen bis zu den Lenden, in lang herabhängenden Aermeln, mit Schnabelschuhen, in Kirchen und im Artushofe stolzirten“, hatte, wie in Lübeck und Hamburg, auch hier dem Volke, das die Fehden der Stadt mit seinem Blute ausgefochten, Grund zur Klage gegeben. Allen Genuß des dänischen Friedens, die schonenschen Pfandgüter, hatten die „Herren“; die Auflagen blieben. Da ward Karsten Sarnow, „ein Fremder und nicht von großem Herkommen“, i. J. 1389 zu Rath erwählt, und i. J. 1390, als sein Mittribun, Hermann Hosang, der Rache des Altbürgerthums verfallen, gegen die übermüthige, reiche Familie der Wulflam, auf den Bürgermeisterstuhl erhoben. Als nun Bertram Wulflam, welcher Rechenschaft über der Stadt Gelder abzulegen sich geweigert, aus Furcht vor der Volkswuth mit seinen Söhnen aus der Stadt entwich, und bei der Hansa Klage erhob, gründete Karsten Sarnow, noch i. J. 1391, eine freiere Verfassung. Die Gemeinde entkräftete durch den neuen Rath die Anklagen Bertram Wulflams vor dem Hansetage, lehnte die Fürschreiben der Schwesterstädte ab; erwählte dagegen 12 Alterleute, von denen acht neben dem Rathe die Verwaltung

haben sollten, und ordnete volksthümlichere Willküren an. 5. Kap.
Aber während unter kräftiger Kriegführung gegen die Vitalienbrüder die nächsten Gewässer dem friedlichen Verkehr sich wieder öffneten, — wie denn einmal eine große Friedenskogge der Stralsunder die gefangenen „Ausllieger", sinnreich in Tonnen verpackt, wie Waaren auf einander gestapelt, zur Hinrichtung nach der Stadt führte, — bewirkten Wulflams Anhänger, zumal dessen Söhne, in die Heimath wieder aufgenommen, erst unkluges Schwanken der Volkspartei, und betrieb dann die verwandte Aristokratie in Lübeck und anderwärts auch die Rückkehr des beleidigten Bertram auf den Sitz des ältesten Bürgermeisters (1393). Da mußte denn der tapfere Tribun, Karsten Sarnow, bei der leichtgläubigen Menge verläumdet, als „Verräther Stralsunds" sein Haupt hergeben, das am 28. Juni 1393 auf dem alten Markte fiel. Gleichzeitig ward die von ihm angebahnte Verfassung umgestürzt, und die Urkunde im Stadtbuche durchstrichen. Aber Racheversuche blieben nicht aus; ermuthigt durch Bertrams Tod stiftete die Volkspartei i. J. 1394 eine Verschwörung gegen den Rath, unter Beihülfe dreier Rathsherren, und beerdigte die Leiche Sarnows mit kirchlichen Ehren. Doch gewann der Anhang der Wulflam, zumal Wulf Wulflam, „fürstlicher Rath", von neuem das Uebergewicht, ließ jene drei abtrünnigen Rathsglieder enthaupten (November 1394) und scheuchte 48 seiner hartnäckigsten Gegner aus der Stadt. So blieb auch Stralsund neuen Stürmen vorbehalten. —

Unter solchen Zerwürfnissen in den hansischen Vororten, unter der Spaltung mit Rostock und Wismar, konnte der Kampf gegen die Vitalienbrüder nicht erfolgreich geführt werden, erhob sich die räuberische Ritterschaft, reiften Margarethas Staatspläne.

5. Kap. Margarethas Pläne. Im Jahre 1393 ward die Fahrt nach Schonen ganz verboten; im Herbste desselben Jahres, auf einer Tagefahrt zu Falsterbode mit Margaretha, die Hansa als Vermittlerin zwischen dem gefangenen Schwedenkönige zwar anerkannt, ihr Spruch jedoch nicht erfüllt. Um die dänische Krone zur Befreiung Albrechts und zur Entschädigung zu zwingen, rüsteten die Städte eine ansehnliche Flotte, im Sommer 1394; man unterhandelte von neuem in Helsingborg, aber vergeblich, indem der Sendbote aus Stralsund, der Bürgermeister Schwerting, von einem Dänen erschlagen wurde. Endlich kam am 7. Juni 1395 der Friede in der Art zu Stande, daß König Albrecht befreit wurde, sieben Seestädte die Bürgschaft für 60,000 M. S. übernahmen, und dafür Stockholm auf drei Jahre besetzt hielten. Der getäuschte Wahlkönig war frei; aber die scheinbare Ruhe des Nordens sicherte den Verkehr nicht gegen den Seeraub. Albrecht von Mecklenburg konnte die Städte ihrer Bürgschaft nicht entledigen; obenein, als in Folge gemeinschaftlicher Rüstung der Hansa im Herbste 1395 die Freibeuter sich theilten, alle Küsten der Nord- und Ostsee heimsuchten, und Klaus Störtebecker nebst Godeke Michel sich einen furchtbaren Namen erwarb; warfen selbst Pommerns Fürsten sich auf das einträgliche Handwerk, und nisteten, mit Albrechts Sohn Erich vereint, die Seeräuber in Wisby auf Gothland sich ein. Der Krieg, so nachdrücklich auch Bremen, Hamburg und die wendischen Seestädte ihn betrieben, zog sich bis ins XV. Jahrhundert; inzwischen aber ließ Margarethe ihren Schwesterenkel, Erich von Pommern, im Juni 1396 auf dem Mora-Stein bei Upsala als König von Schweden erheben, gründete i. J. 1397 die Union von Kalmar, und zog am 29. September

Union von Kalmar.

1398 triumphirend in Stockholm ein, das die sieben Städte, 5. Kap.
als Bürgen des Friedens für Albrecht, verdrossen ihr eröffnet.

Fassen wir die Zustände des norddeutschen Städtebundes zusammen, so sehen wir ihn am Ende des XIV. Jahrhunderts zwar reich, streitbar und gefürchtet als Träger der deutschen Seemacht; zwar im pergamentenen Besitz alterworbener und bisher tapfer verfochtener Freiheiten; erkennen aber dennoch: auch hier ist der Scheitelpunkt der Machtentwickelung eingetreten! Denn der Staat, in den Händen kaufmännischer Aristokratie, ist im Innern krank, weil er sich vor den eigenen Bürgern fürchten muß; von den „Osterlingen" trennen sich die bisher verschwisterten Gemeinwesen im Westen, die von der Südersee und von Seeland, und treten dann, als burgundisch, entschieden handelsfeindlich gegen den Bund auf. Das Verhängnißvollste bleibt: die kurzsichtige Politik des siegreichen Altbürgerthums hat die drei Kronen des Nordens, denen die Hansa, nur wenn sie getrennt waren, Gesetze vorschreiben konnte, auf einem Haupte sich vereinigen lassen, und Kampf um Sieg schlägt erst in Kampf um Selbsterhaltung, dann um kümmerliche Hinfristung unfruchtbar gewordener Privilegien um. —

Die sächsischen Binnenstädte.

Von den Binnenhansestädten hob sich am merklichsten Braunschweig, das seit 1384, in Folge eines Landfriedens niedersächsischer Städte, bei vierfacher Theilung des gesammten Bundes, als Quartierstadt für die sächsischen Städte Geltung errang. Lübeck blieb Hauptsitz des Vereins, Mittelpunkt für die wendischen, überwendischen und pommerschen Städte; Köln für die niederrheinischen und westfälischen; Danzig für die preußischen und livländischen. Das altgeehrte Wisby blieb öde und entfremdet. —

5. Kap. Vor anderen Fürsten seiner Zeit ragte der Welfe Friedrich hervor, zumal seit er bei Goslar den übermüthigen Adel geschlagen (1393), und Schirmherr von Goslar, Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen geworden (1395). Lüneburg, in Folge des beendigten Erbstreites nebst Hannover wieder an die Welfen gewiesen, setzte seinen ungnädigen Gebietern, Bernhard und Heinrich, den Brüdern Friedrichs, welche zeitig die Lüneburgische „Sate" (1392), als unvereinbar mit ihren fürstlichen Ansprüchen, zu durchlöchern strebten, den rechtsbefugten Widerstand entgegen, und fand Hülfe bei Hamburg und Lübeck (1396), deren Salzzufuhr aus der reichsten Sülze Norddeutschlands durch Verschüttung der Elmenov verhindert wurde. Klüglich wußten die jungen Welfen die Stände des Landes, denen sie jenen Vertrag (die Sate) „mit aufgerichteten Fingern geschworen", besonders den Adel und die Städte, zu veruneinigen, und gaben im Waffenstillstande v. J. 1397 zwar den Bundesgenossen Lüneburgs Genugthuung; verkauften jedoch ihren Bürgern den Frieden nur um hohe Summen. — Jenes Landgrundgesetz, „die Sate", hatte aber den Städten solches Uebergewicht verliehen, daß sie, Lüneburg, Hannover und Uelzen, zum entscheidenden Ausschuß von 16 Gliedern, acht Verordneten, Lüneburg allein vier, also die Hälfte der gesammten ritterschaftlichen Vertreter, zu stellen befugt waren.

Magdeburg. Magdeburg genoß bis zu Anfang des XV. Jahrhunderts ungestörten inneren Friedens, da seine frühe zünftische Verfassung den Gährungsstoff beseitigt hatte, und die landesherrlichen Verhältnisse zum Erzbischof geordnet waren. Der Dom, i. J. 1363 nach anderthalbhundertjährigem Baue eingeweiht, stand in seiner Pracht vollendet da; Verkehr und Gewerbe blüheten, nur vorübergehend

bedroht durch Kaiser Karls IV. böhmische Handelspolitik. 5. Kap.
Doch brachte die traurige Zerrüttung der Mark Brandenburg unter den jüngeren Lützelburgern neue Gefahr für die öffentliche Sicherheit, ohne daß der Landfriedensbund, welchen Erzbischof Albrecht IV. von Querfurt (1383—1403) nach Art des großen westfälischen mit den sächsischen Fürsten und den Nachbarstädten schloß (1385), die bezweckte Abhülfe gewährte. Ein Beweis der strengen „Bemgewalt" an der Mittelelbe war, daß selbst ein Graf, Dietrich von Wernigerode, wegen frecher „Bemwrogen" zu Magdeburg i. J. 1387 auf der Richtstätte niedergestochen, seine Leiche an einen Baum geknüpft wurde. Die Bürger kämpften wacker gegen den märkischen Raubadel, ergingen sich aber auch in ihrer gewohnten ritterlichen Lustbarkeit, wie sie denn i. J. 1387 „auf dem Marsche", dem jetzigen Krakauer Anger, in Gesellschaft der Braunschweiger und anderer Geladenen ein großes Schützenfest feierten, dessen Preis wiederum, wie i. J. 1279, eine zweideutige Jungfrau war. Wir erwähnen noch des Aufstands der geringeren Gewerke gegen die drei großen i. J. 1402, weil derselbe nicht mit der kirchlichen Bewegung zur Hussitenzeit zusammenhing, sondern aus Mißtrauen und Eifersucht gegen die reicheren Innungen, der Kramer, Gewand- und Leinwandschneider, entstand, welche, auf dem Wege ein Patrizierthum zu bilden, obenein des Antheils an der Verschlechterung der Münze beschuldigt wurden. Der Erfolg fiel gegen die Empörer aus, und befestigte die Macht des Raths und der oberen Zünfte. —

Die Mark Brandenburg unter den Lützelburgern.

Mit dem Tode Karls IV. war die kurze Glücksperiode der märkischen Städte, die überhaupt ihren Gipfelpunkt unter den letzten Anhaltern erstiegen hatten, auf 30 jammervolle Jahre dahin. Bei der Vertheilung seiner Länder

5. Kap. hatte der Neubegründer der böhmischen Großmacht Brandenburg und die Lausitz von der Krone, der nur Schlesien mittelbar oder unmittelbar blieb, getrennt, und ersteres ohne die Gebiete jenseits der Oder seinem zweiten Sohne Sigismund, die Lausitz mit Görlitz, ohne die übrigen Sechsstädte, welche bei Böhmen verharrten, seinem jüngsten, Johann, überwiesen. Kurfürst Sigismund, im Verfolg der ungarischen Krone unbekümmert um sein Vatererbe, nur besorgt, die nöthigen Summen für seine leichtsinnige Politik zu ziehen, erlaubte schon im Sommer 1379 den Städten der Uckermark, namentlich Prenzlau, das Recht der Selbsthülfe gegen Räuber in bedenklicher Verbindung mit Stralsund und Stettin, deren Landesherren ihre Ansprüche an die Mark nicht vergessen hatten. Die vereinigten Städte, Berlin und Köln, in ewiger Fehde mit gewaltthätigen Nachbarn, bedroht durch Brandstiftung, als deren verdächtig sie i. J. 1376 einen Priester arg gemißhandelt hatten, und darüber bis zum J. 1391 im Bann verharrten, obgleich der arme Pfaffe schon i. J. 1385 mit Rath und Gemeinheit ausgesühnt war, schwächten sich obenein durch inneren Hader, welchen mehrmals Tilo von Brügge, Inhaber des Schultheißenamts seit 1345, im gemeinschaftlichen Rathhause an der „neuen Brücke" verglich. Zur Vollendung des Mißgeschicks zerstörten Feuersbrünste, i. J. 1381 und am 10. August 1383, den größten Theil Berlins, selbst die Marienkirche. Nur die St. Nicolaikirche blieb stehen, so wie das weitläuftige Franziskanerkloster, welches das Andenken an das letztere Schreckensjahr in einer Inschrift noch heut bewahrt. Da auch Köln viel durch die Brunst gelitten, erließ Kurfürst Sigismund beiden zeitweise die jährlich zu Martini fällige Urbare von 500 M. Dennoch erhoben sich die

Städte, durch den „alten und neuen Rath" von je 12 5. Kap.
Gliedern regiert, durch Gemeindegeschworene vertreten, und von Sigismund selbst i. J. 1382 zu gemeinschaftlicher Verwaltung gemahnt, bald wieder an die Spitze des märkischen Bürgerthums. Als Verwandte der Hansa finden wir sie, vom König Albrecht eingeladen, auf Tagefahrten, um ihn mit den Bürgen seiner Freiheit zu einigen. Durch den fernen Kurfürsten ermächtigt, alle Friedbrecher zu strafen (1384), halfen die Bürger der Vorderstadt im großen Landfriedensbunde mit Magdeburg, jener „sächsischen Veme", wacker dem Statthalter Lippold von Bredow; auch übernahm wohl Neu-Stadt Brandenburg die Sühne mit einzelnen Befehdern. Die große allgemeine Bewegung der Zünfte in den hansischen Städten zwischen 1380—1396 scheint in Berlin und Köln die „Vier Gewerke" empor- Berlin, Köln.
gebracht zu haben, welche wir dem Rathe einflußreich zur Seite finden. Ja Berlin und Köln waren schon i. J. 1387 bemittelt genug, um Stadt und Schloß Köpenick mit allen Gefällen von den Gebrüdern von Bieberstein unterpfändlich an sich zu bringen, und i. J. 1391 das Stadtgericht (Schultheißenamt) nebst allen Ziesen, auch den Abgaben gewisser Zünfte, vom alten Tilo von Brügge zu erkaufen. Aber das J. 1388 verschlimmerte den schon so zerrütteten Zustand der Mark, indem Sigismund, mit der Erbin von Ungarn vermählt, die Marken erst an Johann von Görlitz, dieser an seine Vettern, die Markgrafen Procop und Jobst von Mähren, versetzte, und letzterer, nur auf Gelderpressung bedacht, ohne in der heillosesten Zeit irgend das Wohl seiner Unterthanen zu beherzigen, i. J. 1394 das entwürdigte Markgrafenthum bis 1398 unterpfändlich an Wilhelm von Meißen überließ. Da erlosch

5. Kap. zwischen Mittelelbe und Oder vollends Lützelburgs Glück, die Gabe Melusinens, der Fei, an des Hauses Ahnherrn. Unbeschützt durch den alten Landeshauptmann Lippold mußten die Städte, verstoßen von ihrem gewissenlosen Gebieter, ihre ständische Befugniß schärfer ausprägen und sich selbst helfen. Im Kampfe mit dem Adel, aus dessen Schoß bald die Quitzows ihre unbeneidete Berühmtheit errangen, mit Pommern, mit Mecklenburg und Magdeburg, einigten sich wiederholt in den Jahren 1393, 1394 und 1399 die märkischen Städte, Berlin-Köln und beide Brandenburg voran, Spandau, Bernau, Frankfurt u. a. m., jeden Räuber in ihrem Gebiete als gemeinsamen Feind zu verfolgen, und sich mit den Waffen gegen geistliche und weltliche Widersacher zu schirmen. Geleitlos war überall jeder Friedensbrecher, und selbst Markgraf Jobst mußte ausdrücklich gestatten, daß die Bürger nach ihrem Rechte auch über seine ergriffenen Mannen richteten. — So sehen wir an der Neige des XIV. Jahrhunderts, unter Drangsal und öffentlicher Rechtlosigkeit, das märkische Bürgerthum, namentlich Berlin-Köln, bei gemäßigter Demokratie, jene trotzige, starke Selbstständigkeit entwickeln, welche die Hohenzollern, seit d. J. 1411 Pfandinhaber der Mark, erst um die Mitte des Jahrhunderts zu brechen vermochten, nachdem sie vorher den Nacken des Adels gebeugt hatten. — Der Druck gebar kräftigen Naturen die Freiheit, deren Werth, als einen ewigen, das Geschlecht der Enkel, erschlafft bei leiblicherem Zustande, vergessen lernte. —

Görlitz. Görlitz, die Hauptstadt des neuen Fürstenthums unter Herzog Johann (1376—1396), trug, seit 1369 mit einem Schlosse, dessen Rest der Frauenthurm, geschmückt, die Folgen so unerwünschten Glanzes, indem es, voll bürger-

lichen Zwiespaltes, hohen Steuern unterlag, aber seine 5. Kap.
Stellung als Haupt der Sechsstädte nicht einbüßte. Seiner Judenschulden wurde das Gemeinwesen glücklich erledigt, und wandte auch durch baare Opfer die mehrmals gedrohete Verpfändung ab. Der frühe Tod seines oft zu hart beurtheilten Landesherrn (1396), den wahrscheinlich seine mährischen Vettern vergiften ließen, brachte das Fürstenthum in der unseligsten Zeit wieder an Böhmen. — Gleicher Unsegen stand Schlesien bevor, dessen Hauptstadt Breslau, durch den Breslau.
launenhaften böhmischen Despoten seit 1381 in einen bösen Pfaffenkrieg verflochten, wenigstens als wichtiger Verkehrsort Vortheil des Bandes mit Böhmen davontrug, indem es sich mit Prag gegen die Wiener schützte, welche die Kaufmannsschaft nach Venedig zu hemmen wagten. Unruhiger Geist waltete unter den Zünften; die Rathskür schwankte, bis der Aufruhr d. J. 1418 die alte Blutschuld durch eine neue sühnte. Mit seinen Pragern schandbar zerfallen, suchte Wenzel i. J. 1395 sich den Rückhalt an Breslaus Bürgern zu sichern, indem er durch Heinrich von Duba die Zwietracht in der Gemeinde zu schlichten suchte, die Wahl des Raths nicht länger von den Geschlechtern abhängig machte, und Breslaus Landgericht wieder herstellte.

Für den Ordensstaat, dessen hansische Städte in den Der Ordensstaat.
nordischen Wirren eine Hauptrolle spielten, — wie denn Danzig einen Rathsherrn als Hauptmann Stockholms berief, — galt eine verhängnißvolle Lebensfrage, als unter der Hochmeisterwürde Konrad Zöllners von Rotenstein die heidnischen Litthauer sich taufen ließen, und Großfürst Jagal i. J. 1386 die Hand der Erbin des Polenreichs davontrug. Der innere Widerspruch zwischen dem Geiste des Jahrhunderts und der Herrschaft der Pfaffenritter

5. Kap. bildete immer bewußter sich aus, und lockte bereits politische Gesellschaften des landsässigen Adels hervor. Im Norden die Union von Kalmar, im Osten Polen und Litthauen unter christlicher Herrschaft vereinigt, mußten das deutsche Wesen, dessen Träger das Bürgerthum, in jener Halbscheid der germanischen Welt erschüttern, noch ehe das feindliche Czarthum der Moskowiter erwuchs. —

Wenzels Ausgang als röm. König. Wir kommen auf den kläglichen Ausgang des römischen Königs Wenzel zurück, und berichten, was Oberdeutschlands Städte unter ihm noch hofften und erlitten. Tödtlich gehaßt in seinem Erbreiche, als „zweiter Nero", verachtet von den deutschen Fürsten, mit Recht beargwöhnt von den sonst so langmüthigen Städten, wie sollte er im Stande sein, die aus den Fugen gewichene Kirche herzustellen? Als er vom Mai bis zum August d. J. 1394 durch böhmische Herren als Gefangener von einem Schlosse zum anderen geschleppt wurde, kümmerte das Reich sich wenig um ihn, und gingen die Dinge nicht schlechter.

Die Schlegler. Zwar erhoben sich die Schlegler, unter besonderen Schlegelkönigen, i. J. 1395 in Schwaben von neuem, und lockten sogar wirtembergische Landgemeinden in ihren Bund; aber Eberhard der Milde gewann dreizehn schwäbische Reichsstädte, selbst Ulm, zu Kampfgenossen, bezwang mit ihrer Hülfe drei Schlegelkönige zu Heinsheim, und war mit ihnen fürs erste fertig, ehe König Wenzels Mandat ausging, „die Gesellschaft, als gröblich wider ihn und das H. Reich, solle gänzlich ab sein". Eine zweite Schilderhebung des Adels ward durch zwei Bündnisse der mächtigsten Fürsten, das „obere" und „untere", welchem letzteren die Städte i. Januar 1396 zu Mergentheim beitraten, unterdrückt, obgleich selbst zwei rheinische, Worms und Speier, der Gesellschaft

sich angeschlossen, bis man im Mai 1396 entdeckte, König 5. Kap.
Wenzel habe die Schlegler im geheim als Söldner aufgenommen, und ihnen jenen gestraften Landfriedensbrecher, Brun von Rappoltstein, zum Hauptmann gegeben! So gehässiges Treiben vermochte die Stände, sich untereinander auszugleichen, und mit dem Gedanken sich vertrauter zu machen, den Würdelosen abzusetzen. Als der sechsjährige Landfrieden von Eger seinem Ablauf sich näherte, Gewaltthaten im Reiche überhand nahmen, und kein vor Gericht geladener Edelmann zu erscheinen Lust hatte, wurde König Wenzel endlich bewegt, eine Reise ins Reich zu unternehmen. Denn der gefährlichste Mann, Graf Johann von Nassau, war nach Konrads II. Tode (1396) in zwistiger Wahl durch Papst Bonifaz IX. und den Vorschub der Mainzer auf dem ersten geistlichen Kurfürstenstuhl bestätigt worden (Januar 1397), voll Widerwillen gegen den König, der seinen Nebenbuhler begünstigt, und bei sich entschlossen, den stolzen Bürgern von Mainz ihre Dienste bös zu vergelten. Im September 1397 zu Nürnberg angelangt, rechnete der bedrohete König auf den Dank der anhänglichen Städte, indem er sich an die Spitze des Landfriedensaufgebotes stellte, welches Borziwoy von Swinar mit den Fürsten und Bischöfen Frankens, wie den Städten Nürnberg, Windsheim und Rotenburg versammelt hatte, und vermittelst der schwersten Büchsen mehre Raubschlösser zerstörte. Aber welches Vertrauen, welche Ehrfurcht konnten z. B. die Rotenburger hegen, denen für Geld Wenzel zwar den Schiedsbrief vernichtete, welcher i. J. 1390 dem Bischofe Gerhard von Würzburg das Landgericht zuerkannt hatte, dann aber im Hoflager zu Nürnberg ihren gehorsamen Sendboten gebieterisch 6000 G. abforderte. Als

Reichstag zu Nürnberg.

Rotenburg und Wenzel.

5. Kap. jene demüthig unterhandelten, verlangte der Erboste sogar 10,000 G., drohete mit Kopfabschlagen, und schickte sie mit einem Schreiben heim, welches buchstäblich lautete: „Unser ungetrewen zu Rotenburg, die dem Reiche ungehorsam sein. Der Teufel hub an zu scheren ein Saw und sprach also viel geschreyes und wenig wolle. die weber konnen nicht sten on wolle. Ungehorsamkeit macht vil. Rex p. sc." Die armen Herren von Rotenburg erschraken um so mehr, als man ihnen von Nürnberg im geheim meldete: des Königs fremdes Kriegsvolk zöge heran, um ihre Stadt zur Zahlung zu zwingen. Dennoch schlug der Rath, auch bei augenscheinlicher Gefahr, so schamloses Ansinnen ab, bis der tolle Böhme, kühler geworden, endlich mit 1100 Gulden sich begnügte! — Die Rotenburger, noch in Fehde mit dem Anhang ihres vermeintlichen Schirmherrn, des Burggrafen Friedrich, fingen i. J. 1399 einige Ritter, ließen zweien, dem „Ernberg und Fritz Pfaffenangst", das Haupt abschlagen, schonten jedoch, auf Bitten des alten Vaters, den jungen „Gleißenden Wolf". — Auch die

Würzburg und der Bischof. Würzburger, bei denen Wenzel im December 1397 glänzend empfangen wurde, konnten das Gedächtniß desselben nicht segnen. Bischof Gerhard, aus dem Hause Schwarzburg, (1372—1400) hatte die Huldigung der Bürger nur unter ausdrücklichem Vorbehalt der Freiheiten, die ihnen Konrad von Heßberg gewährleistet, empfangen. Sobald Gerhard jenen Nebenbuhler verdrängt, hatte er Zünfte und Gemeinderath abgeschafft, die Bürger auf ihre Weigerung in die Acht gebracht, und von Kaiser Karl unerhörten Zoll für Stadt und Weichbild erwirkt. Lange trug das Volk, obgleich ungeduldig, solche Unbilden, und erhob sich erst wieder i. J. 1397, als Gerhard die Zurücknahme des

päpstlichen Privilegiums wegen des Interdikts betrieb. Im 5. Kap. vollen Aufruhr mußte die Pfaffheit und wer sich nicht für die Bürger erklärte, fliehen; drei Rathsherren wurden als Verräther ermordet. Aber der Bischof verschrieb um hohen Sold den Adel, während die Würzburger sich zu Schweinfurt mit zehn Stiftsstädten zu Schutz und Trutz verbündeten, alles geistliche Eigenthum in Beschlag nahmen, nur den festen Frauenberg oberhalb ihrer Stadt nicht zwingen konnten. Im Vertrauen auf ihr Recht und ihre ansehnlichen Geschenke empfingen die Bedrängten den König auf der Reise zum Reichstage mit wehendem Reichsbanner, zum Zeichen ihrer Hoffnung auf Reichsstandschaft. Der Trugvolle ertheilte auch gnädige Worte, widerrief sie aber unter der Hand, und erließ in Frankfurt am 21. Januar 1398 einen so schwankenden, unhaltbaren Bescheid, daß die Stadt in ihrer Auflehnung beharren mußte. So kam das dritte Jahr der Fehde heran; die neuen Briefe Wenzels vom 21. Januar 1399 lauteten günstig: aber eine Erläuterung, welche der Bischof gleichzeitig durch die Kurfürsten erzwungen, widerrief den königlichen Spruch, und Herr Borziwoy verwies, die eidliche Huldigung der Bürger v. J. 1397 aufhebend, die vielfach Betrogenen wieder an den Bischof, als ihren rechtmäßigen Herrn. Verlassen von furchtsamen Stiftsstädten, gedrückt durch Mangel, zogen die Umlagerten am 11. Januar 1400, drei tausend Mann stark, aus, um die vollen Speicher auf dem Kirchhofe zu Berchtheim bei Schweinfurt zu leeren. Aber Gerhard stand mit dem Aufgebot seiner Vasallen bereit, und der Dompropst fiel mit 400 Reisigen die Stürmenden hinterwärts an; als dennoch die Bürger anfangs siegten, und schon die Flüchtigen verfolgten, sprengten neue Adelsschaaren herbei, und jagte der Verdacht des

5. Kap. Verraths, nachdem der Bannerträger den Tod gefunden, die einzelnen Haufen in die Flucht. 1200 Bürger blieben auf der Wahlstatt, 400 wurden gefangen. Krank und schwach, schien der Kirchenfürst geneigt, wenigstens der Unschuldigen zu schonen, wenn alle sich ihm unterwürfen, seine Ansprüche anerkannten und von neuem huldigten. Aber dennoch ließ er, am dritten Tage nach dem Siege mit dem Kriegsvolk in die Stadt gerückt, während der Rest des kurz vorher so trotzigen Gemeinwesens, kaum 400 alte Leute, um Barmherzigkeit flehete, ein grauenvolles Blutgericht über die Gefangenen halten, versteht sich mit Schonung des Adels. Ungeheure Bußen vollendeten die Entmuthigung der Besiegten; der blutbefleckte Sünder starb gleich darauf; erst unter Spätenkeln, im großen Bauernkriege, erwachte der Freiheitsdrang von neuem.

Blutgericht zu Würzburg.

Wir sind, im Verfolg seiner unköniglichen Handlungen, dem Reichstage Wenzels zu Frankfurt vorausgegangen, von dessen Haltung wir auch schon in Soests Geschichte ein Pröbchen gegeben. Der Landfrieden, am 6. Januar 1398 auf zehn Jahre verkündigt, enthielt die gewöhnlichen Bestimmungen, deren Unverbrüchlichkeit die Zahl der Fehden vermindert und die Wuth derselben auf die Bewaffneten beschränkt hätte. Außerdem ertheilte der König, die freien Städte in guter Gesinnung zu erhalten, zahlreiche Gnadenbriefe, und ging dann nach Rheims, um sich wegen des päpstlichen Schisma mit dem Könige Karl VI. von Frankreich zu besprechen. Hinter ihm spann der Erzfürst von Mainz das Garn fester, den unklugen Böhmen zu fangen; der Frankfurter Landfrieden erlitt bereits eine Umgestaltung, indem die drei rheinischen Kurfürsten mit den Städten der Wetterau und des alten Rheinbundes auf

Landfrieden von Frankfurt.

fünf Jahre sich besonders einigten. Auffallende Unsicherheit des Reichsoberhauptes verräth das Gebot vom August 1398, daß alle Bürger und Beisassen in den Reichsstädten, auch ihre Söhne, sobald sie vierzehn Jahre alt, dem Kaiser, dem Reiche und der Stadt huldigen und Pflicht leisten sollten! — Inzwischen Wenzel in seinen unruhigen Erblanden weilte, schlossen Mainz, Pfalz, Köln und Sachsen in Marburg (Juni 1399) einen Verein zu gemeinsamen Schritten in geistlichen und weltlichen Dingen, und erneuerten mit Trier, Baiern, dem Burggrafen und anderen Fürsten verstärkt, ihr Bündniß zu Mainz (September), ja redeten schon offen von der Wahl eines neuen römischen Königs. Ohne Muth, auf dem von ihm ausgeschriebenen Reichstage zu Nürnberg zu erscheinen, suchte Wenzel jetzt die Städte zu gewinnen, die jedoch, zum Theil noch unkundig der vorhandenen Dinge, den Tag der Fürsten in Frankfurt (November 1399) besuchten; Regensburg allein, so viel wir wissen, lehnte die Einladung der vier Kurfürsten ab. — Jene Entschlossenheit der Gemeinwesen in den Tagen Arnold Walpods und bei zwistigen Königswahlen im XIII. und im Laufe des XIV. Jahrhunderts vermissen wir gänzlich; Schwabens Städte, dem Grafen Eberhard treulich zugeneigt, begnügten sich, ihr Freundschaftsverhältniß zu Wirtemberg zu erstrecken, „auch wenn ein anderer sich zum Könige aufwürfe". Am wenigsten Anhänglichkeit hatte Wenzel um die rheinischen Reichsstädte verdient. So entwickelten die Dinge sich rascher, leider ohne irgend einmüthige Haltung der Gemeinen, ja bei so unbegreiflicher Unbekümmerniß, daß erst Johann von Dalberg auf der starkbesuchten Versammlung von Frankfurt den Reichsstädten die ganze Summe der Mängel und Ge-

5. Kap.

Wenzels Absetzung ohne die Reichsstädte.

5. Kap. brechen des Reichs vortragen mußte (3. Juni 1400). — Zum Hohne des Landfriedensbundes, an dessen Spitze Erzbischof Johann von Nassau stand, wurde der angesehenste nordische Reichsfürst, jener uns bekannte Herzog Friedrich von Braunschweig, als er, unzufrieden mit der Partei des Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, den Tag zu Frankfurt verließ, am 5. Juni 1400 auf mainzischem Gebiete durch mainzische Ritter überfallen und erschlagen, wahrscheinlich auf des Erzbischofs Anstiften, welcher den Welfen als Kronbewerber nicht mochte. Solche Vorgänge machten zunächst die rheinischen Städte stutzig, deren Boten, zu Mainz versammelt, die Unthat bei Fritzlar, als böser Dinge Anfang, laut beklagten, und als Antwort auf Dalbergs Eröffnung ihre Verwunderung aussprachen, daß die Kurfürsten ihre Absicht, einen neuen König zu setzen, ihnen so lange verborgen hätten; auch ihr Bedenken erklärten, wie sie mit Ehren ihres Eides an Wenzel sich erledigen könnten. Für so guten Willen dankte der Bedrohete besonders den Straßburgern (24. Juli 1400); wohl hätte das Reichsbürgerthum, wäre es einig und thatkräftig gewesen, die selbstsüchtigen und trugvollen Absichten der Kurfürsten gewaltig beirren können. Aber, so ungewiß dessen, was sie von einem neuen, unter solchen Umständen erkorenen Könige zu erwarten hätten, ließen die Reichsstädte die Dinge geschehen; Wenzel, unzähliger anderer Dinge wegen des

Wenzels Absetzung. Reichs unwürdig, ward am 20. August 1400 aus größtentheils nichtstichhaltigen Gründen abgesetzt, und Tags darauf Ruprecht von der Pfalz auf dem Königsstuhl bei Rense zum Könige erwählt. —

München und die Herzoge. Um am Schlusse der Periode merklichen Niedergangs des Reichsbürgerthums die Lage der Städte in einem süd-

deutschen Fürstenstaate zu bezeichnen, deuten wir an, was München, der Wittelsbachischen Pflege Liebling, gleichzeitig erfuhr. Kaiser Ludwigs Enkel, Stephans I. Söhne, verarmt ungeachtet ihrer Siege über die Nachbarstädte, ungeachtet der Judenschuldtilgung und königlicher Verwandtschaft wie abenteuerlicher Pläne, saßen noch im Gesammtbesitz. Da trieb der jüngste, Johann, auf Theilung, und ward von den Münchenern, denen eben das große Gnadenfest des „Dultes" (1392) mit seinem leichtfertigen Gefolge geworden, deshalb besonders unterstützt, weil die Herzoge Friedrich und Stephan II. die nicht unbefugte Hinrichtung eines ihnen lieben Bürgers durch den Rath i. J. 1385 in schimpflichster Weise gerächt und obenein die „neue Veste" erbaut hatten. Die älteren Brüder wagten nicht offene Fehde gegen Johann, und empfingen, nach Ausspruch von 24 Rittern und 16 Bürgern, im December 1392, Friedrich Niederbaiern, Stephan die Hälfte des oberen. Das getreue München blieb dagegen dem jüngsten Herzoge. Der Brüder Zwiespalt mehrte die Freiheit der Stände; jene mußten in allen wichtigen Dingen den Ausschüssen derselben sich fügen, gleich den Welfen in Folge der „Sate". Friedrich verlegte seinen Sitz nach Landshut; Stephan wählte Ingolstadt, das durch Handel und gute Wirthschaft gemeinfreiheitlich zu schöner Blüthe sich erhoben. Als Friedrich i. J. 1393 gestorben, maßte sich Stephan der Bevormundung des jungen Heinrichs allein an, und begann Ludwig der Bärtige, sein Sohn, i. J. 1395 übermüthig Fehde gegen den Oheim Johann; bis Johann der Unerschrockene, Herzog von Burgund, auf dem Zuge gegen den Osmanen Bajazet, äußerlich die Sippen wieder vereinigte, und die Theilung Oberbaierns aufhob (1395). Kaum war

5. Kap.

5. Kap. aber Johann der Wittelsbacher i. J. 1397 zu seinen Vätern gegangen, als Stephan und Ludwig gebieterisch München als Fürstensitz ansprachen, und die jungen Erben, Ernst und Wilhelm, in Fehde anfielen. Nochmals vermittelten die Stände, und gaben München in die Obhut eines biederen Ritters. Doch die Hauptstadt, durch die volksthümlichen Sitten des bärtigen Ludwigs gewonnen, weigerte sich der Huldigung, als Johanns Söhne Anstand nahmen, ihre alte Freiheit zu bestätigen (1398). Die Gemeinde, voll Argwohn gegen der Fürsten Diener, die Geschlechter im Stadtrath, verwies und strafte die Vornehmen, des Beistandes Ludwigs gewärtig. Wenn nun auch der Schiedsspruch der oberbaierischen Stände die Münchener beiden jungen Herzogen zuerkannte, kehrte die Liebe nicht zurück, und selten weilte das Brüderpaar in der Hauptstadt. Eine Verschwörung zum Sturz gegenwärtiger Obrigkeit und Verfassung Münchens, welche junkerhafter geworden, endete mit Hinrichtung der Schuldigen, nach Spruch des Richters, vor äußerem und innerem Rathe der Dreihundert (November 1400). Noch hofften die Bürger, so lange die gemeinschaftliche Verwaltung der vier Herzoge über Oberbaiern dauerte, ein erwünschteres Loos; als jedoch die Tod-Theilung v. J. 1402 München unter Ernsts und Wilhelms alleinige Botmäßigkeit wies, und die Stände die Stadt zur Huldigung zwingen wollten, ergriff die Bevölkerung, voll Furcht vor Wiederkehr ihrer verbannten Geschlechter, die Waffen, setzte sich in furchtbaren Vertheidigungszustand, forderte Hülfe nah und fern, sogar bei Nürnberg, und sah in guter Stunde den Herzog Ludwig herbeieilen, „um sie nimmer zu verlassen“. Schon lagerten die erbitterten Fürsten, mit Heinrich von Landshut

vereint, mit ihnen alle Verbannten, an beiden Seiten Münchens diesseits und jenseits der Isar; da vermittelte Burggraf Friedrich von Nürnberg, um Pfingsten 1403, den drohenden Bürgerkrieg, indem er zwar das Recht der Brüder auf die Stadt anerkannte, ihnen dagegen unbeschränkte Bestätigung aller Privilegien der Bürger, und Vergessenheit alles Geschehenen anbefal. München huldigte jetzt mit Freuden, nahm versühnt die Geächteten wieder auf, erhob bei Umsetzung des inneren Rathes dieselben wieder in ihre Würden, und änderte „zur Wahrung des Friedens“ Wahlart und Verfassung. — 5. Kap.

So glichen die harten Gegensätze des XIV. Jahrhunderts, Bürgerfreiheit und Fürstengewalt, überall sich aus. Aber das Zünglein scheinbaren Gleichgewichts neigte sich mit Beginn des XV. Jahrhunderts merklich auf die Seite der Alleinherrschaft. —

Sechstes Buch.

Uebersicht der Geschichte der deutschen Städte von der Zeit des ständischen Gleichgewichts (um d. J. 1400) bis zum Untergange reichsstädtischer Freiheit und zu dem wiedererweckten Gemeindeleben i. J. 1808.

Erstes Kapitel.

Bis auf König Maximilian I. und den Ewigen Landfrieden. — 1493.

Bis in die erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts, unter der Regierung der Kaiser Ruprecht (1400—1410), Sigismund — 1437, Albrecht II. — 1439, und während Friedrichs III. Anfängen, behauptete sich, zusammenhangsloser Fehden ungeachtet, die Freiheit der deutschen Gemeinwesen und zumal der Frei- und Reichsstädte, wenigstens unangefochten. Ueppig entfalteten sich alle Blüthen in Handel und Gewerbe, in bürgerlichen Künsten und in ritterlicher Erheiterung des Lebens, in Förderung der Wissenschaft durch Schulen und Universitäten, deren Bedeutung für die Folgezeit und den gesammten germanischen Geist vermittelst der preiswürdigsten Erfindung gleichzeitig vorbereitet wurde. Die Ursachen, welche die harten Gegensätze des XV. Jahrhunderts so lange ruhen ließen, waren gegenseitige Scheu und Erschöpftheit nach unheilvollen Kämpfen, mehr noch die Aufmerksamkeit, welche die kirchlich gespannte Nation den religiösen Angelegenheiten zuwandte; das Streben der Kaiser und des Reichs, das große päpstliche Schisma zu beenden, und die zerrüttete Kirche zu ordnen, während die Gefahr vor den unbesiegten Ketzern alle gleich bedroheten

Stände zur Einheit mahnte. Kaum aber war das fressende Feuer des Hussitenthums innerhalb seiner Ursprungsstätte eingehegt, und auf dem Concil zu Basel eine, leider nicht neue Grundlage der kirchlichen Verhältnisse gewonnen; als alte Zwietracht und Tücke wieder erwachte, der letzte große Städtekrieg die oberdeutschen Gemeinwesen ihrer Haltung beraubte, dann herrliche Ursitze bürgerlicher Freiheit entwürdigt wurden, und in den verengten Reichslanden, des Reichskammergerichts und des ewigen Landfriedens ungeachtet, das Bürgerthum zu jener politischen Unterordnung herabsank, aus welcher es sich nur vorübergehend durch lebendigen Antheil am Reformationswerke aufraffen konnte. 1. Kap.

Der römische König Ruprecht, wohlgesinnt und von kaiserlichem Herzen, aber ohne gebieterische Hausmacht; in Köln gekrönt, weil Aachen ihm seine Thore verschloß; zögernd von den Reichsstädten anerkannt, deren ein Theil noch späten Gehorsam an Wenzel vorgab; ohne Nutzen und Ehre vom Römerzuge heimgekehrt; starb gerade zur rechten Zeit, um nicht durch böswillige Fürsten, namentlich durch Erzbischof Johann von Mainz, seines Vorgängers Schicksal zu erfahren. Das unheilvolle Recht der Sonderbündnisse machte sich wieder geltend. Der rheinische Städtebund war zwar unkräftig zum Schutze seiner Glieder; aber die schwäbischen und fränkischen Städte blieben beieinander, trennten jedoch unklug ihre Sache von den Landgemeinden, wie den muthigen Appenzellern, und stärkten, der fürstlichen und der Politik des Adels zugeneigt, die Gleichgültigkeit der wachsenden Eidgenossenschaft. Ruprecht konnt das Marbacher Bündniß, welches Mainz, der Markgraf von Baden, der Graf von Wirtemberg, Straßburg, Ulm, Reutlingen und siebzehn andere Städte gegen die ernste Wirk- König Ruprecht.

1. Kap. samkeit des Reichsoberhauptes geschlossen (September 1405), nicht auflösen; dasselbe wuchs an Gliedern, und hielt, zur Ohnmacht des Ganzen, das Gleichgewicht zwischen beiden Königen. Unter solchen Umständen durfte das Vemgericht in Westfalen um so kecker gegen das Reich seine angemaßten Freiheiten behaupten (1408), ohne um des gewissenhaften Königs Reform sich zu kümmern.

K. Sigismund. Als nach dem Tode des ehrenwerthen Pfälzers die deutsche Krone wieder an das lützelburgische Haus gelangte (1411), und die kirchlichen Einheitspläne Sigismunds, Königs von Ungarn, die lateinische Welt vorwaltend fesselten; entbrannte, unter mörderischem Priesterhasse, furchtbare Bürgerzwietracht in den wendischen Seestädten, brach die Rathsaristokratie selbst Lübecks zusammen, und ging der deutsche Ordensstaat, in Folge des Sieges König Wladislavs Jagal, der Entfremdung vom Mutterlande entgegen. An allen diesen Zerrüttungen alt geordneter oder neu befestigter Zustände, den blutigen Zunfthändeln, welche sich bis gegen die Mitte des Jahrhunderts in Oesterreich, von Frankens böhmischer Grenze, durch Sachsen, die Lausitz, Schlesien, die wendischen Städte zwischen Oder und Elbe bis nach Westfalen hin, in Pommern, erhoben, und in Preußen mit der Ohnmacht des Mönchsritterstaates endeten, kann die Geschichte den Einfluß der freien kirchlichen Gedanken, und der Verachtung, welche die Hierarchie beim Volke verschuldet hatte, nachweisen. Ehe noch Johann Huß Wykliffes Lehren in Prag gepredigt hatte, ehe noch die Auswanderung der deutschen Lehrer und Schüler aus Prag (1409) die neuen Gedanken nord- und ostwärts verbreiten, und ehe die Universität Leipzig gestiftet werden konnte; lange vor Eröffnung des Concils zu Konstanz

(November 1414), vor dem Opfertode des kühnen Freiheitspredigers (Juli 1415) und vor dem Rachekriege des entflammten czechischen Volkes, wurden in Pommern und den Marken hartsinnige Ketzer als „Waldenser" verfolgt; schon i. J. 1407 machte sich zu Stralsund der Haß der Laien gegen die habgierigen Pfaffen Luft, welche der Herzog schirmte, mißhandelte die Priester, und verbrannte deren drei neben der neuen Marienkirche. In Nachbarorten, wie Wismar, Rostock und Lübeck, brannte man wiederum Ketzer zu Asche, bis hier die tiefe Erregtheit der Gemüther die politische Richtung einschlug. In Braunschweig, das durch den „Ordinarius des Raths" eines geordneten Zustandes genoß, und der Reichsfreiheit nahe war, tobte seit 1413 der Papenkrieg, weil sich die Pfarrer dem Wunsch der Gemeinde, neben den Stiftsschulen städtische Bildungsanstalten zu gründen, aus Furcht vor den Folgen der Aufklärung widersetzten. Der Klerus, ausgewichen, verhängte den Bann, den die Stadt sieben Jahre trug, bis i. J. 1420 die Standhaftigkeit des Raths den Sieg davontrug. Inzwischen litten alle großen wendischen Seestädte, mit Ausnahme einiger pommerschen, am heftigsten der Vorort, wo schon seit d. J. 1403 der Zwiespalt begann, bis zum J. 1418 und später an furchtbaren inneren Kämpfen. Lübecks zünftige Bevölkerung, seit vielen Jahren voll Groll, setzte im J. 1408 einen Ausschuß von LX Männern zur Untersuchung des städtischen Haushalts nieder, vertrieb den alten, junkerhaften Rath, erwählte einen neuen, und sah ihr Beispiel in Rostock, Wismar und Hamburg mit Ueberbietung nachgeahmt. Vergeblich verhängte schon Ruprecht die Acht über die Empörer; sie konnte unter Sigismunds Anfängen nicht vollstreckt werden. Erst vor der Kirchenversammlung

1. Kap.

Aufruhr in den wendischen Seestädten.

1. Kap. zu Konstanz stellten die Abgeordneten des alten und neuen Raths sich ein, und erkauften sich die Neuerer um Erbietung hohen Geldanlehens von dem dürftigen Kaiser die Hoffnung der Rathsfähigkeit der Zünfte. Aber der alte Rath gewann den Unionskönig Erich den Pommern, seit 1412 Nachfolger Margarethas, daß er 400 Schonenfahrer mit ihrem Gute festhielt, mit der Drohung, sie nur nach Einsetzung des alten Raths freizugeben. Gebeugt durch so harte Verluste, ließ das verarmte Volk von Lübeck kaiserliche Vollmachtträger zu (1416), welche die Hauptführer desselben theils verwiesen, theils hinrichteten, am 6. Juni 1416 den alten Rath, so viel desselben noch am Leben, wieder einsetzten, nachdem die brennendsten Streitpunkte zwischen Bürgerschaft und Rath durch Abgeordnete von sieben Hansestädten erledigt waren. So siegte, mit geringer Aenderung, auch hier das Alte, während die Unsicherheit der Nord- und Ostsee fortdauerte; die holländischen Hanseschwestern, unter Burgund vereinigt, ihre Trennung von den „Osterlingen" einleiteten; der Großfürst von Nowgorod, die Herrscher Spaniens und Englands dem Bunde sich abgünstig zeigten; der Unionskönig endlich seit 1424 unverholen die blutig besiegelten Freiheiten antastete. Die großen Tage von 1370 waren dahin; doch hatte die engherzige Kaufherrnwelt eins sichergestellt: die Rathsaristokratie. In bündigster Weise setzte der große Hansetag zu Lübeck i. J. 1418 fest: jede Stadt aus der Hansa zu stoßen, welche sich eines Auflaufs gegen den Rath unterfangen, oder denselben gar vertrieben hätte. Solche Drohung wirkte jedoch auch, daß Soests Regiment, welches unter Erzbischof Friedrichs späterer Herrschaft und unter den Anfängen Dietrichs von Mörs (seit 1414) junkerhaf-

ter geworden, und deshalb bürgerliche Unruhen hervorge- 1. Kap.
rufen, in altgesetzlicher Form demokratisch wieder erstarkte.

Für die brandenburgischen Länder kündigte sich inzwischen, nach unsäglichen Leiden unter den gewissenlosen Lützelburgern, die neue Zeit an, zwar im allgemeinen gedeihlich, doch mit unnachsichtiger Beseitigung der Freiheit mittelalterlicher Städte. Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, Erbe der Klugheit und des politischen Strebens seiner Ahnen, hochverdient um Sigismund, den neuen römischen König und Markgrafen von Brandenburg, erlangte erst als Hauptmann und Verweser, dann als Pfandinhaber (1411) der Marken, die Huldigung der Städte, „auf so lange, als bis ihm die Pfandsumme gezahlt sei", und bestätigte ihre Privilegien (Juni 1412). Dann brach er in den nächsten Jahren den Nacken des übermüthigen Adels, welcher seit Karls IV. Tode so frech das Raubhandwerk getrieben, demüthigte die Quitzows, und empfing, nach vorgängiger Erbhuldigung zu Berlin (December 1415), am 18. April 1417 zu Konstanz die feierliche Belehnung mit der Kurwürde. Voll weißer Mäßigung schonte der erste Hohenzoller die Privilegien seiner streitbaren Städte, bis sein Nachfolger die Zeit der erwachten Befehdung des freien Bürgerthums mit Entschlossenheit wahrnahm. Hohenzollern in Brandenburg.

Im Ordensland war dem Verhängniß von Tannenberg (15. Juli 1410) der Sturz jenes unbeliebten Regiments auf dem Fuße gefolgt. Alle festen Burgen und großen Städte, bis auf die Marienburg, zumal Danzig, öffneten dem siegenden Polen ihre Thore, und huldigten dem Undeutschen. Als der Frieden zu Thorn (20. Januar 1411) noch günstig genug für den zerbrochenen Ritterstaat ausgefallen und die erbitterten Gebietiger durch Gewalt- Ordensstaat.

1. Kap. mittel, ja wie in Danzig durch Hinterlist und Meuchelmord an der Stadtobrigkeit, Gehorsam und hohe Besteuerung erzwingen wollten; wuchs der Geist der Auflehnung unter allen Ständen, und nöthigten diese schon i. J. 1416 dem Hochmeister einen Landrath auf, bestehend aus 10 Edelleuten und 10 Rathsherren der Städte Danzig, Elbing, Thorn, Kulm und Königsberg. Weil der Rath, im Recht der Selbstergänzung durch den Orden geschützt, demselben

Danzig. sich zuneigte, ging in Danzig Aufruhr der Zünfte und Gewaltthat gegen den Klerus Hand in Hand, behauptete aber auch hier i. J. 1416 die Aristokratie blutig ihre Herrschaft, entwaffnete das Volk und hielt fortan die Zünfte unter strengerer Mundschaft. Nach erneuten Kriegen mit Polen (1422) mußte der Meister, ohne Geld, um Söldner und Gäste zu bezahlen, voll Furcht neuen Abfalls der Städte, einen schimpflichen Frieden hinnehmen, i. J. 1430 die Befugniß des großen Landraths gesetzlich vermehren, und vermochte dennoch durch keine Opfer dem Bund der Stände v. J. 1440 mit dessen für die deutsche Welt so betrübenden Folgen vorzubeugen.

Böhmen. Die Hebelkraft, welche so manchen festgefugten Bau in jenen Tagen zum Schwanken brachte, blieb die religiöse Bewegung in Böhmen; wie sie schon in ihren Anfängen die gefährlichen Zunftaufstände in Bautzen und Görlitz i. J. 1405 erleichtert, und die grausame Unterdrückung derselben durch König Wenzel in den J. 1405 und 1408 verschuldet hatte, erschütterte sie vollends die Nachbarländer, als der offene Krieg zwischen „Deutschen und Czechen“, „Rechtgläubigen und Ketzern“, nach Wenzels Tode ausbrach. Eben war in der Person Martins V. der lateinischen Christenheit ein anerkanntes Haupt gegeben (11.

November 1418), und trat Konstanz, für wenige Jahre 1. Kap.
getümmelvoller Mittelpunkt der germanisch = romanischen Welt, in die frühere Stille wieder zurück, als die Wuth der Kelchbrüder, unter Ziskas Führung, das ganze Königreich ergriff. Wenzel starb am 16. August 1419, und sein Erbe, Sigismund, konnte nur durch ein Aufgebot des Reichs den nationalen und kirchlichen Fanatismus zu bändigen hoffen. Ehe der Letztling des lützelburgischen Geschlechts die Waffen des deutschen Volks für seine Sache und die der Kirche aufrief, erstickte er durch blutige Hinrichtung den Aufstand der Gemeinde zu Breslau, welche Breslau.
im Juli d. J. 1418 an ihrem patrizischen Rathe das Beispiel der Prager nachgeahmt hatte. Am 11. März 1420 wurden drei und zwanzig Bürger von Breslau, großentheils Zunftmeister, enthauptet, und dann der schmähliche Reichskrieg, zu welchem die deutschen Bürger zumal mit halbem Herzen halfen, begonnen. Von bleibender Wichtigkeit für die innere Ordnung des Reichs ist der Tag zu Nürnberg im Sommer 1422, an welchem, wenn auch nicht der erste „gemeine Anschlag" der Stände an „Mannzahl" in Reichskriegen, doch die erste Reichsmatrikel, welche willkürlich 75 Orte als reichsunmittelbar herzählt, vereinbart wurde. Die Sendboden von 72 Reichsstädten hatten die Forderung des hundertsten Pfennigs klüglich abgelehnt, um ihr Vermögen nicht zu verrathen. Bald darauf, i. J. 1424, ward Nürnberg der Ehre gewürdigt, die Reichskleinodien, das sogenannte Heiligthum, in seinen Mauern zu bewahren. — Nachdem fürstliche Fehden, die auch jetzt nicht ruhten, die rasche Betreibung des Reichszugs verhindert, und nach Aussterben des anhaltischen Stammes in Sachsen-Wittenberg, dessen Städte wohl gemeinheitlich,

1. Kap. Schimpfliche Reichskriege gegen die Hussiten.

doch noch nicht ständisch sich entwickelt, Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Herr des Osterlandes, die Kurwürde davongetragen (1423); nahm der entsetzliche Krieg einen überaus schmachvollen Fortgang, zumal in den Jahren 1426, 1427. Das größte Reichsaufgebot nach dem Reichstage von Nürnberg (1431), dessen Matrikel 78 Städte, unter ihnen viel unbezweifelte Landstädte als unmittelbar veranschlagte, andere zweifelslose Reichsstädte überging, hatte nur die traurige Folge, daß die unbezwinglichen Hussiten mit unmenschlicher Wuth ihre Streifzüge über Oesterreich, Franken, Baiern, Thüringen, Meißen, Schlesien und die Marken ungestraft fortsetzten. Namhafte Einbußen erlitten sie nur durch die Bürger kleinerer Städte, wie der Lausitzischen Sechsstädte, des märkischen Bernaus (1432), Frankfurts an der Oder, Königsbergs an der Röricke, und Wunsiedels; Naumburg an der Saale, inmitten der eben mit der sächsischen Kur vereinigten Wettiner Erblande, Meißens und Thüringens, belegen, soll nur durch die klägliche Geberdung seiner Kinder Schonung vom unmilden Procop erkauft haben (Juli 1432). Im nächsten Jahre sah selbst Pommern und die ferne baltische Küste unter wilder Verheerung die sonnegebräunten Gesichter der fanatischen „Waisen“, welche Wladislav Jagal als slavische Brüder gegen den deutschen Orden herbeigelockt. Hie und da in Pommern mochten die entsetzlichen Horden Sympathien finden: so in Stettin, wo über die Erbschaft eines adeligen Rathsherrn seit 1426 demokratischer Aufruhr tobte, des Kaisers Bann verachtet wurde (1429), und man von Zünftlern den hussitischen Ruf vernommen: „der Fürsten Bäuche seien eben so weich, als die ihren.“ Herzog Kasimir hatte endlich die Hinrich-

tung der Aufrührer erzwungen, eine Burg bei der hansisch- 1. Kap.
freien Stadt erbaut, die von der Zeit an, „weil sie zu nahe unter den Fürsten gesessen", der Hansa sich entfremdete und erst i. J. 1439 durch Kaiser Albrecht II. mit ihren Ausgewichenen versühnt wurde.

Nach so schimpflich vereitelten Gewaltversuchen des Reichs gegen „die Hussen" führte denn friedliche Besprechung auf dem neueröffneten Concile zu Basel zum Ziele und gelangte „Kaiser" Sigismund durch die „Prager Compaktaten" in Besitz seines verwilderten Erbkönigreichs (1436). Der Adel Deutschlands schob die Schuld der mißlungenen Kriegszüge auf die Beschaffenheit der Heerverfassung; gewiß ist, daß, wenn auch die Bürger hie und da, wie in der Lausitz und der Mark, in Schlesien, für den eigenen Heerd tapfer gegen die unmenschlichen Bluträcher ihres Freiheitspredigers fochten, sie im Reichsaufgebot ein getheiltes Herz nach Böhmen trugen, weil sie, im geheim von der Rechtmäßigkeit des kirchlichen Kampfes überzeugt, gegen ihre eigene Sache ihr Leben daran setzen sollten.

Das engere Reich.

Weniger unmittelbar berührte der Hussitensturm die südwestlichen Reichslande, in denen mancherlei Fehden neben her liefen, Habsburgs Stern wegen Herzog Friedrichs Versuch, den ungehorsamen Papst Johann XXIII. zu schirmen, zu erlöschen drohete, die Eidgenossen auf habsburgischem Stammerbe sich vergrößerten, Freiburg im Breisgau trügerisch reichsstädtischer Ehre vom Kaiser gewürdigt wurde, um dem Paladin St. Peters wehe zu thun (1415—1427); überall aber sonst die Fürsten, Wirtemberg, Baden, sich erhoben, kleinere Landherren dagegen verarmten. Beschwerliche Reichspfandschaften hatten in Schwaben wieder begonnen, und die Städte, auf Ulms Betrieb, zur Abwehr die

1. Kap. Bande der Einigung straffer angezogen. Aber selbst unter schweren dynastischen Händeln blieb der Zustand der freien Städte, von Sigismund gütig behandelt, gedeihlich, und hatten, bei volksthümlicher Verfassung, die Zunftstürme aufgehört. Nur von Konstanz, das durch die Kirchenversammlung an Reichthum und durch den Kaiser an Privilegien gewonnen, vernehmen wir die wildesten Auftritte. Aeußerliche Ruhe hatte seit Karls IV. letztem Einschreiten geherrscht, als i. J. 1429 ein ehrgeiziger Geschlechter, Heinrich Ehinger, die Zünftler zu grimmigen Thaten aufregte, selbst darüber ins Verderben gerathen, und einem Metzger auf dem Bürgermeisterstuhl Raum machte, bis Sigismund, als Rückhalt des ausgewichenen Adels, die Stadt um hohe Summen strafte, und in veränderter Verfassung, mit Verminderung der 19 Zünfte auf 10, die obrigkeitlichen Würden und die Rathsfähigkeit theilte. Mainz sah i. J. 1420 seine Geschlechter auswandern. Auch Bamberg, schon im XIV. Jahrhundert mehrmals durch den Kaiser und die Bischöfe gedemüthigt, erlitt i. J. 1435 eine Umwälzung; glücklicher war auch Schweinfurt nicht, dessen Rath, von der Bürgerschaft i. J. 1446 abgesetzt, durch Kaiser Friedrich III., mit Aufhebung der Zünfte, hergestellt wurde. Obwohl nur mittelbar unter dem Einfluß der herrschenden Bewegung, fallen die bösen Ereignisse in Halberstadt (1424) und in der königlichen Stadt Aachen; als i. J. 1428 Aachens Zünfte, lang zurückgehalten, die Herren mit Anklage schlechten Haushalts angingen und einen Rath aus ihrer Mitte erkoren hatten, warben die Junker heimlich fremdes Kriegsvolk, 1400 Reiter, erledigten sich blutig ihrer überraschten Gegner, und zwangen die Gemeinde zum Treueide. Erst i. J. 1437 durften die 10 Zünfte LX Männer zur Be-

Unruhen in Konstanz und fränkischen Städten.

In Aachen.

rathung über die Stadtschulden abordnen, und erkämpften endlich i. J. 1450 die Abschaffung erblicher Rathsstellen und die Aufnahme von 22 Meistern in den Rathsstuhl. — Das Strafmittel der Reichsacht, vom Kaiser zu leicht und zu oft angewandt, verlor seine Kraft. So gegen Magdeburg, Halle und andere Stiftsstädte, die seit d. J. 1429 wegen Befestigung der bedrohten Metropole mit dem eigensinnigen Erzbischofe Günther II. (von 1403—1445) in harnäckige Fehde geriethen, und erst i. J. 1435 versühnt wurden. — 1. Kap.

Kaiser Sigismund verließ Basel, die Stätte des zweiten großen deutschen Concils, in Sorge um neue Spaltung der Kirche, da Eugen IV., Nachfolger Martins V. seit 1431, dem Willen desselben sich nicht beugen wollte; und starb am 9. December 1437 als der letzte eigentliche Wahlkaiser. Darf die Nachwelt den Ruhm des letzten Lützelburgers, für die Einheit der Kirche sich redlich bemüht zu haben, nicht verkleinern, so hat er doch das Reich im Norden wie im Osten und Westen preisgegeben, und zumal die deutsche Handelsmacht an den nordischen König verrathen. Als Erich der Pommer, in Folge des alten Haders wegen Schleswig, die „Osterlinge" i. J. 1426 zum Kampf genöthigt, indem er den Sund sperrte, Kopenhagen zu heben gedachte, und die feierlich beschworene Zollfreiheit der Hansen schmälerte, hatten die wendischen Seestädte, verlassen von den Holländern, Erichs begünstigten Freunden, i. J. 1427 mit einer starken Flotte die dänischen Inseln geschreckt, während Sigismund, als Schiedsrichter berufen, mit Verkennung der Nothdurft des Reichs, die Lübecker gebieterisch vom Kriege abmahnte. Da trat auch das Kriegsglück den Städten entgegen; nach unentschiedenem Seetreffen verließ, obgleich mit seinem Geschwa-

Sigismund und die Hansen.

1. Kap. der siegreich, der hansische Admiral, Bürgermeister Tiedemann Steen von Lübeck, den Sund, gab eine reiche Kauffahrerflotte preis, und büßte daheim mit seiner Freiheit. Ungeachtet Erich, der bösen Stimmung des Volks in den Seestädten kundig, durch geheime Briefe blutige Empörung, zumal in Wismar, angezettelt, griff die hansische Flotte im Frühjahre 1428 Kopenhagen mit den ersten schwimmenden Batterien an, verwüstete Seeland, fehdete auch im folgenden Jahre, so zornig sich der Kaiser, mitten in der Hussitennoth, geberdete. Noch am 8. Mai 1429 schlugen die Stralsunder einen gefährlichen Anfall auf ihre Stadt und den Hafen mannhaft ab, bis die fühlbaren Folgen des Krieges, die Handelseifersucht auf die Holländer, einzelne Städte zu Sonderfrieden veranlaßten, König Erich, mürbe gemacht, auf buchstäbliche Erfüllung des kaiserlichen Spruchs verzichtete, und bedroht durch Schwedens Auflehnung gegen die Union, zu Wardingholm, mit Aufgebung des neuen Sundzolls, den Frieden befestigte. Die Standhaftigkeit der vier Städte, Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg hatte, dem politisch und kirchlich befangenen Kaiser zum Trotz, ihre hansische Gefreitheit auf 100 Jahr, dem Grafen von Holstein sein Erbe in Schleswig erkämpft; aber die Achtung der Welt vor dem Bunde schwand dahin.

Bremen. Gleichzeitig tobte auch in Bremen bürgerlicher Aufruhr. Als reichsfrei durch die ersten Matrikeln anerkannt, hatte die herrische Stadt ihre Eroberungsgelüste bei den Friesenstämmen gebüßt (1423), ward i. J. 1426 der alte patrizische Rath aufgelöst, ein neuer eingesetzt, das Regiment demokratisch verändert (1428), i. J. 1431 nach neuen Greuelscenen die verhansete Stadt auch vom Kaiser geächtet. Die „alte Eintracht" (Tafel) v. J. 1433 als Wieder-

Herstellung des Früheren, verbürgte nicht den inneren Frieden, und erst d. J. 1436 führte zu gedeihlicherem Zustande. 1. Kap.

Die schönen Hoffnungen, welche der römische König Albrecht II., Eidam und Erbe Sigismunds, erregt (1438—1439), vereitelte dessen früher Tod; mit des Habsburgers Friedrich III. drei und fünfzigjähriger Regierung begann, bei der Fortdauer äußerlichen Glanzes und scheinbar gesetzlicher Ordnung, des Bürgerthums Verhängniß seiner Erfüllung näher zu schreiten. — An den letzten behaglichen Ruhepunkt seines Erzählungsfluges gelangt, benutzt der Forscher die Züge, mit welchen ein welterfahrener Italiener, der Piccolomini Aeneas Sylvius aus Siena (Papst Pius II.), voll Bewunderung des deutschen Städtewesens, sein Gemälde ausgestattet, da der Fremdlingsblick schärfer sieht, als das verwöhnte Auge eines heimischen Wanderers. — „Ueber Kölns Pracht an Kirchen und Bürgerhäusern, seinen Reichthum und seine Wehrhaftigkeit geht nichts in Europa; das volkreiche Gent und Brügge, die Weltkaufstadt, die sauberen Städte des Niederlandes, sind deutsch an Sitte und Sprache. Am prachtvoll gebauten alten Mainz ist nur die Enge der Gassen zu tadeln; Worms, obwohl kleiner, ist die anmuthigste Stadt; Speiers Grabmünster der Salier ersteht herrlicher aus dem Brande, und Straßburg (Argentina), mit Recht „silbern" genannt, Venedig vergleichbar an seinen schiffbaren, aber lauter fließenden Kanälen, umschließt einen Dom aus gehauenen Quadern, dessen einer vollendeter Thurm sein bewunderungswürdiges Haupt in die Wolken birgt. Des Stadthauses, der Wohnhöfe der Bürger und des Klerus, brauchte kein König sich zu schämen. Kaiser Karls heilige Pfalzstadt Aachen prangt mit herrlichen

K. Friedrich III.

Aeneas Sylvius über die deutschen Städte.

1. Kap. Bildsäulen; Basels Ehrbarkeit und kluge Bürgerzucht steht im Preise bei der ganzen Welt; Berns Bürgermeister führt leicht 20,000 Bewaffnete in den Krieg. Das alemanische Zürich, Kempten und Memmingen zeichnen unter den oberländischen Städten sich aus; Augsburg ragt an Zierlichkeit, Reichthum der Laien und Pfaffen und bürgerlicher Ordnung hervor; Baierns Städte sind schmuck gebaut, Salzburg vor anderen prächtig. Regensburg, reich an Heiligthümern, ist größer; Passau prangt in anmuthiger Landschaft. Unter Oesterreichs Städten steht
Wien. Wienerisch-Neustadt als Kaisersitz neben Wien, dessen Stephans-Münster Gesandte aus Bosnien mit dem Ausrufe prießen, „der Thurm allein sei kostbarer als ihr ganzes Königreich." Schon umgaben weite Vorstädte den inneren festen Kern; Wiens Häuser waren zierlich, hochgegiebelt, gewölbt, bemalt von außen und innen, steinern, doch nur mit Schindeln gedeckt, versehen mit Glasfenstern und gemeinhin eisernen Thüren. Drinnen reichliches Geräth, singende Vögel; die Eingänge jeden Hauses fürstlich. So tiefe und weite Weinkeller, daß zu Wien nicht weniger Bauwerk unter als über der Erde sein sollte; die Straßen gepflastert mit den härtesten Steinen. Andere herrliche hochgewölbte, säulengetragene Kirchen, voll kostbarer Heiligthümer; ein Kloster reuiger Frauen; eine berühmte hohe Schule voll Studenten aus Ungarn und Oberdeutschland, die jedoch, üppigem Genusse ergeben, Tag und Nacht die Bürger belästigten, gelockt von freyen Weibern. Die Zahl der Einwohner wird nach den 50000, die zum Tische des Herrn gehen, gemessen. Der Rath besteht aus 18 wählbaren Männern; Richter und Bürgermeister ernennt der Landesherr nach Gefallen. Ungeheuer ist die Menge der

täglich eingeführten Lebensmittel aller Art, zumal des 1. Kap. Weins während der Lese; vom Ausschank fällt der fürstlichen Kammer allein ein jährlicher Ertrag von 12000 Goldstücken. Uebrigens herrscht in der gewaltigen Stadt Tag und Nacht Getümmel und Rauferei; bald waffnen sich die Handwerker gegen die Schüler; bald das Hofgesinde gegen die Handwerker, dann diese gegen andere; Mord und Todschlag begleiten jegliche Festlichkeit. Alle Bürger halten Weinschenken, Garküchen, nehmen gewinnsüchtig Zecher und Dirnen auf." — Uebertreibt der sonst weltlich gesinnte Italiener die Schilderung von der rohen Genußsucht der Wiener, der Unzucht ihrer Weiber, der schimpflichen Nachsicht bürgerlicher Ehemänner gegen adelige Buhlen, der leichtsinnigen Wirthschaft, der Giftmischerei unter Gatten, und anderen Aergernisses, so erkennen wir doch in den grellen Zügen des wiener Lebens im XV. Jahrhunderte wiederum den Hofsitz der Babenberge im XIII. Jahrhunderte, und den sittlichen Charakter der modernen Hauptstadt eines bunten Gemisches reicher, sinnlicher, der Fülle der Güter fast erliegender Nationen. Der Verlauf des XV. und XVI. Jahrhunderts wird uns noch Gelegenheit geben, das freiheits- und rechtseifrige, tapfere, deutsche Bürgerthum der Wiener zu zeichnen.

Von den Städten zwischen der Elbe und Weichsel hebt der Welsche „das mächtige und zierlich aus Ziegeln erbaute Breslau hervor; Danzig, berühmt unter den Preußen, so streitbar zu Wasser und Lande, daß wohl 50000 Krieger ausziehen. Alle Städte im Norden und Osten übertrifft aber Lübeck an hohem Gebäu, prächtigen Lübeck. Kirchen; Lübecks Ansehen steht so hoch, daß auf seinen Wink drei mächtige Reiche des Nordens ihre

1. Kap. Herrscher anzunehmen oder zu verstoßen gewohnt sind. Unverächtlich sind Lüneburg, Rostock, Hildesheim, Braunschweig; lobreich Bremen und Magdeburg. Wer mag Hollands, Frieslands und Westfalens Städte zählen? von denen Soests Heldenkampf gegen die halbe westdeutsche Welt und die wilden Hussiten eben in aller Munde war. Unter Hessens und Thüringens Gemeinwesen nimmt Erfurt den ersten Rang ein; in Franken Frankfurt, Ober- und Niederdeutschlands gemeinsamer Markt, zwar großentheils von Holz, aber auch mit steinernen Palästen geziert, in denen selbst Könige nach Würden herbergen können. Steinern erheben sich die Gotteshäuser, und die bewunderungswürdige Mainbrücke. Hier prangt der Reichshof, in welchem Fürsten und Kurfürsten über hohe Dinge berathen und den römischen König wählen. Würzburg und Bamberg sind namhaft wegen altgeheiligter Münster und ragender Schlösser; unverächtlich Rotenburg und zahlreiche feste Städte in Franken. Zu den Frankenstädten gehört

Nürnberg. jetzt auch Nürnberg, von der Pegnitz durchschnitten. Wer schildert den Anblick, den Glanz, die Lage, das Wohlleben, die Bürgerzucht und Verfassung derselben? Von außen gesehen, welche Erhabenheit und Zierde, von innen, welcher Schmuck, welche Sauberkeit der Häuser! Was ist prächtiger, als das Münster des H. Sebald oder des H. Laurentius? Was fester und herrschender als die Königsburg? Wie viel Bürgerhäuser, der Könige würdig, findest du dort! Die Könige der Schotten möchten wünschen, so herrlich zu wohnen, als Nürnbergs gewöhnliche Bürger, fast alle Kaufleute, Künstler und Handwerker! — Unter den Schwaben, jenseits der Donau,

ist Ulm die Königin, an Macht und städtischer Zier. Mit 1. Kap. Wahrheit kann man behaupten, daß kein Volk Europas reinlichere und lustiger belegene Städte bewohne, als das deutsche. Freilich glänzt in Italien Venedig, Genua, Florenz und Neapel; aber beim Vergleich des Gesammtzustandes findet man Deutschlands Städte so neu, als wären sie erst vorgestern erbaut. Wenn da Macht und Reichthum ist, wo Kaufleute sind, müssen die Deutschen das reichste Volk sein, weil der meiste Theil von ihnen um Kaufschatz weit und breit die Länder durchwandert."

Indem der welsche Lobredner von der Schilderung fürstlicher Macht auf die Reichsstädte zurückkommt, behauptet er, „kein Volk unter der Sonne genösse größere Freiheit, als diese, welche dem Kaiser allein unterworfen. Was Italien Freiheit nenne, in Venedig, Florenz oder Siena, sei Knechtschaft, da wenige Bürger die übrigen beherrschten, und ihnen weder den Genuß ihrer Güter, noch das freie Wort gestatteten, dagegen sie mit harten Steuern belasteten. Bei den Deutschen jedoch sei alles froh und freudig; keiner seines Gut unsicher; jedem sein Erbe unverkümmert; die Obrigkeit nur dem Verbrecher zum Schrecken; auch tobten unter ihnen keine Parteien, wie in Welschland. Solcher Freiheit genössen aber über hundert Städte, belegen am Rhein und an der Donau, wie im Binnenlande und die an der See, welche man Seestädte nennt. Alle, zusammen verbunden, wehren fürstliche Unbilden mit eigenen Waffen ab." — Endlich preiset der Bewunderer die deutsche Wehrhaftigkeit: „nicht allein jeder Adelige, auch jeder zünftige Bürger hat eine Rüstkammer in seinem Hause, um bei jedem Angriff oder

1. Kap. Waffenruf gerüstet herauszutreten. Staunenswerth ist die Geschicklichkeit in der Handhabung aller Wehren, besonders der Armbrust und des Wurfgeschützes. Wer der Deutschen öffentliche Rüsthäuser gesehen, muß die Waffenvorräthe anderer verlachen; so viel große Bliden und Steinschleudern, so viel Sturmböcke, so viel eherne Büchsen von ungeheurer Größe, die sie Bombarden nennen, und für deren Erfinder sie gelten, werden dort erblickt." — Wohl hatte der schaulustige Wanderer, des Concils und des Kaisers Geheimschreiber und vielbetrauter Sendbote, etwa Straßburgs, Ulms, Berns, Lübecks oder gar Nürnbergs Rüsthaus gesehen, dessen Fülle am mannigfaltigsten Kriegsgeräthe Konrad Celtes am Ende des Jahrhunderts nicht sattsam anzustaunen vermag.

So erschienen um das J. 1458 dem Fremdlinge, der freilich durch freigebiges Lob ihres Reichthums die betrogene Nation über die Finanzkünste Roms zu trösten suchte, unsere Gemeinwesen, was ihre äußerliche Stattlichkeit, ihre Wehranstalten, ihren Wohlstand und ihre Freiheit betrifft; ein Schein, welcher noch bis kurz vor dem dreißigjährigen Kriege die innere Gesunkenheit umkleidete. Andere Seiten, die derbe oder sinnige Lust des Lebens, strengen Mannessinn, die Einfalt der Sitte und Unart, gemüthvolle Genüsse, Streben nach Geistesbildung und weltveredelnde Kunstfertigkeit müssen wir uns begnügen, gelegentlich zu zeichnen. —

K. Friedrich III. Der römische König Friedrich III., neben seinem Bruder Albrecht VI. und seinem Vetter Sigismund im Besitz nur eines dritten Theils der habsburgischen Stammlande, während König Albrechts II. unmündiger Sohn Ladislav die größeren Erwerbungen und die Hauptstadt Wien er-

erbte, überkam bei seiner Wahl (Februar 1440) eine un- 1. Kap.
geheuer zerrüttete Welt, indem das Concil zu Basel anstatt des ungefügigen Papstes Eugen IV. im November 1439 Felix V. erhoben hatte, die Osmanen den Rest des griechischen Kaiserthums und Ungarn bedroheten, und der Zustand des deutschen Reichs fast aufgelöst war. Aber zunächst Schweizerkrieg.
bedacht, die alten Ansprüche seines Hauses in Alemannien wieder zur Geltung zu bringen, verbündete der römische König sich mit Zürich, das mit den übrigen Kantonen über Toggenburg in Zwist lag, und begann mit den Eidgenossen einen Krieg (1443), der um so verderblicher ausschlagen mußte, als der alte Gegensatz zwischen Adel und Gemeinen, in Schwaben zumal, wieder erwacht war und die „Seestädte" wie die Reichsstädte des „niederen Bundes" vereint den Kampf gegen die räuberische Ritterschaft im Hegau, und mit den fränkischen Städten der alten Einigung auch in Franken, nachdrücklich begonnen hatten (1441—1442). Schon war nicht mehr die Frage, ob das Reichsoberhaupt die Erneuerung oder Ausdehnung des Bundes erlaube, dessen Anschlag vom J. 1445 unter Ulms, Nürnbergs und Augsburgs Leitung, einunddreißig Städte aufzählte. Den Reichsbürgern nicht gewachsen, mußte der Adel, selbst die friedlichere jüngst gebildete Ritterschaft vom St. Georgenschilde, alsbald den Fürsten sich anschließen, und erweiterte sich schnell der verhängnißvolle Zwiespalt, welcher, haßentbrannt, Fürsten und Adel überall den Gemeinen gegenüberstellte, und im gesammten Reiche nochmals ruhmwürdige Wechselfälle des Waffenglücks bedingte.

Denn als der Habsburger mit seinen Bundesgenossen, Zürich und dem Pfauenschweif, sieglos gegen die alten Orte focht, denen der Städteverein ein gutes Einverständ-

1. Kap. niß nicht versagte, that der Unberathene jenen reichsverrätherischen Schritt wirklich, dessen Karl IV. ohne offenkundigen Beweis bezüchtigt wurde. Er bot den Reichsfeind, die Franzosen, auf, um seine Eigensucht zu befriedigen, zur Freude des Adels, dem nun die Stunde der Rache an Bürgern und Bauern gekommen schien. Auf Ansuchen König Friedrichs und Herzog Sigismunds von Tirol sandte der kluge König Karl VII. von Frankreich, eben aufathmend vom englischen Kriege, unter dem Dauphin Ludwig ein Heer von 60000 Mann, die man nach dem früheren Führer und Parteihaupte die Armagnaken, das übermüthige Bürgerthum dagegen nach ihrer Heimschickung

Arme Gecken. „Arme Gecken" nannte. Burkard Mönch, jenes bürgerfeindlichen Geschlechts von Basel, und Hans von Rechberg, zeigten den seit nahe hundert Jahren gefürchteten Gästen den Weg, als sie über Metz, Mömpelgard und den Sundgau heranzogen, nicht allein um Habsburg und dem Adel einen Ritterdienst gegen die Eidgenossen zu leisten, und das Concil zu sprengen, sondern auch sich durch Beute an Freund und Feind zu bereichern, und, ginge es, vom wankenden Reiche das linke Rheinufer loszureißen. Alle, denen das Vaterland lieb war, erbangten bei solcher Kunde; zumal die Städte des Elsaß. Aber die alten Eidgenossen, zum Schutz des angstvollen Basels von Zürichs Umlagerung in geringer Zahl herbeigeeilt, warfen am 26. August 1444 muthbrünstig die Vorhut der Armagnaken über die Birs, und erlagen zwar, durch Siegestrunkenheit weiter gelockt, in der deutschen Thermopylenschlacht bei St. Jacob, kühlten jedoch dem Dauphin den Muth, mit so todverachtenden Männern weiter zu kriegen. Mit den Schweizern friedend, zog er in das Elsaß, ließ auf deutschem Boden seine un-

menschlichen Schaaren ihre Frevel üben, und ohne Ruhm 1. Kap.
großer rächender Thaten, selbst als der Gemeinsinn des Reichs erwachte, sah unser starkes, verrathenes Volk das Gewitter langsam über die Scheidegebirge sich entfernen. Wachsam und zum äußersten entschlossen, hatten Straßburg und die größeren Städte welscher Verlockung und Gewalt sich erwehrt, ehe der beschämte römische König auf dem Tage zu Nürnberg die theils gleichgültigen, theils schadenfroh triumphirenden Kurfürsten und Fürsten, wie die von Trier und Köln und Mainz, zu würdigen Entschlüssen vermocht; nicht ein einmüthiges, racheentflammtes Reichsaufgebot, sondern die schwächliche „Rachtung" zu Trier führte zum Ende des Jammers der offenen Rheinlande (März 1445). Aber Sorge und Groll gegen Fürsten und Adel, Mißtrauen gegen den römischen König, der sich ohne Erröthen von den Gesandten des Dauphins auf offenem Reichstage ins Gesicht sagen lassen mußte, „er, um seinem Adel gegen den Pöbel zu helfen, habe das Volk bei Frankreich erbeten", nisteten in dem Herzen der Bürger. Denn lichter als der Tag war der Plan der Fürsten, die Freiheit der Städte zu erdrücken. Während der Krieg gegen die Eidgenossen ohne Erfolg für Habsburg fortdauerte, und erst aus Ermüdung der Angreifer i. J. 1446 beendigt wurde; Zürich nach dem Spruch des Bürgermeisters von Augsburg in seine frühere Stellung zur Eidgenossenschaft zurücktreten, Rheinfelden, seit 1415 wieder unmittelbar, den Habsburgern sich beugen mußte, Schaffhausen dagegen bei den Schweizern Schutz suchte; verbreitete sich die Flamme durch Ober- und Mitteldeutschland. Besonders plagte der Adel Frankens, mit Vorschub der Markgrafen von Brandenburg, die i. J. 1427 ihre burggräflichen Rechte und Besitzungen, selbst die i. J. 1420 verbrannte Burg an

1. Kap. Nürnberg verkauft hatten, die reiche Stadt durch Niederwerfung ihrer Güter und Raubbrand; weßhalb die schwäbischen Städte i. J. 1446 ihren Bund erneuerten, und auf die Kunde von den Rüstungen des Markgrafen Albrecht, des Verächters des Bürgerthums, auf dem Tage zu Ulm sich in Verfassung setzten. So standen die Dinge zwischen Fürsten, Adel und Städten wieder wie in den Tagen von Sempach und Döffingen, und brach der letzte große Städtekrieg aus (Juli 1449), als der deutsche Achilles die gütlichen Erbietungen und Opfer der Nürnberger mit schmählichem Hochmuth verwarf, und mit ihm 22 Fürsten, 38 Grafen und Herren, über 3000 Ritter und Knechte der Stadt absagten. Die vierfache Fehde, des Markgrafen und seiner Helfer gegen Nürnberg und 30 Reichsstädte, des Grafen Ulrich von Wirtemberg gegen das herausfordernde Eßlingen und einzelne Bundesstädte, des Markgrafen von Baden gegen Rotenburg insbesondere, des Erzbischofs Dietrich von Mainz gegen Schwäbisch-Hall, schnell zu einem allgemeinen Kriege fast aller Stände Ober- und Mittel-Deutschlands entbrannt, war jedoch mehr ein leidiges Hin- und Herziehen, Niederbrennen von Dörfern und Flecken, Verwüsten der Felder und Weinberge, als ein ritterlicher offener Kampf. Nur die Nürnberger, unangreiflich hinter ihren starken Mauern, siegten, geführt von erfahrenen Hauptleuten aus dem Adel, im Treffen bei Pillenreut (11. März 1450) über den stolzen Achilles, daß der gefeierte Turnier- und Schlachtenheld mit Noth auf Schwabach entfloh; solche That besang die Volksmuse wie den Tag von St. Jacob. — Als anderseits das schwäbische Städtevolk unweit Eßlingen mit Verlust seines Hauptbanners und der Hauptleute von Ulm und Nördlingen un-

Letzter Städtekrieg.

terlegen, und fast nichts mehr zu verheeren war, begann 1. Kap.
zuerst den Städten der Muth zu sinken. Nach manchen Unterhandlungen, wie auch Heilbronns schöne Landschaft eine Wüste war, vermittelte das ernstere Einschreiten des römischen Königs auf einer Tagefahrt zu Bamberg (Juni 1450) einen Frieden, der zwar im allgemeinen den Zustand vor dem Kriege wiederherstellte, und fürs erste keine Stadt von ihrer Reichsfreiheit verdrängte, aber dennoch die Fürstenmacht unzweifelhaft als Obsieger hervorgehen ließ. Die erklärliche Hülflosigkeit kleinerer Schwesterstädte, die als ackerbauend zwischen den Herrngebieten die Geißel des Kriegs am härtesten empfanden; Mangel an freudiger Aufopferung der Einzelnen, wie an gemeinschaftlichen Kriegsplänen, kleinliche Selbstsucht, endlich verminderte Wehrhaftigkeit und Waffengeübtheit der jungen Gesellen, welche das Bedürfniß fremder Söldner fühlbar machten, trugen eingeständig die Schuld des Mißlingens. Da verdunkelte sich der Werth bürgerlicher Freiheit in den Gemüthern; man gewöhnte sich die Kosten zur Vertheidigung derselben höher anzuschlagen, als deren Genuß, beneidete den ruhigen Wohlstand fürstlicher Landstädte, fand die größere Vereinigung unbequem und nachtheilig, und näherte sich bedenklich den Fürsten, um in allgemeinen Landfriedensbündnissen eine untergeordnete Rolle zu übernehmen. Das Beispiel schmählicher Selbstverzichtung begann zuerst Donauwerth; aus hohenstaufischer (1266), wittelsbachischer (1336) und lützelburgischer Verpfändung immer wieder losgelöst, hatte die Grenzstadt bis 1434 fast 60 Jahre in Baierns Besitz gestanden, als Herzog Ludwig der Reiche die Gunst der Zeiten begriff, alte Ansprüche hervorsuchte, in der Gemeinde Diener erkaufte, und, ungeachtet der ernsten Ab-

Auflösung des Städtebundes.

Donauwerth.

1. Kap. mahnung des Kaisers, am 20. October 1458 die verrathene oder feig verzichtende Bürgerschaft unter seinen Fuß brachte. Nicht die vereinte Anstrengung der ehemaligen Bundesglieder, sondern des Kaisers Neid auf Wittelsbachs Wachsthum, die Drohung eines Reichskrieges, endlich päpstliche Vermittelung verhalf den Donauwerthern wieder zu einem Gute, dessen sie von 1459 bis zum verhängnißvollen J. 1606 genossen. Gleich darauf sollte die deutsche Städtewelt durch den gewaltsamen Untergang des hochberühmten Horts der Freiheit am Rheine betäubt werden, und, kaum ein Vierteljahrhundert später, die unglaublichste Selbsterniedrigung der hochmüthigsten Freistadt an der Donau erfahren.

Das Wiener Concordat. Inzwischen war auch ein anderes Streben, welches hellen Blicks unser Bürgerthum herzhaft verfolgt hatte, die Reformation der Kirche und die Beschränkung der römischen Geldgier, nach dem Tode des beharrlichen Eugen IV. durch das Concordat zu Wien, welches Friedrich eigenwillig geschlossen (1448), schmählich vereitelt worden. Bei den Satzungen des Concils hatten die freien Städte am längsten ausgehalten, und darum fand die Predigt des zweiten Huß in ihrer Mitte auch den ersten, freudigsten Eingang. Basel selbst knüpfte an den Ausgang der fruchtlosen Versammlung (1448) das Gedächtniß der Stiftung seiner ehrenreichen Hochschule. —

Die Städte Norddeutschlands. Während der Glücksstern des Bürgerthums in Süd- und Mittel-Deutschland sichtlicher zu verbleichen begann, hatte im Norden und Westen die verschworene Fürstenpolitik mit ungleichem Erfolge die gleichen Schritte versucht. Die Hansa schrumpfte immer mehr auf den Bund der Osterlinge zusammen, seit Philipp von Burgund die Handels-

interessen seiner Seestädte, einst so treuer Glieder des deutschen Kaufmannsvereins, machtvoll vertrat (1438 bis 1441). Den Niederländern blieb die Ostsee geöffnet, und nur noch kleinere Städte zwischen Maas und Rhein harrten bis ins XVI. Jahrhundert beim alten Verbande, während die größeren, Amsterdam, Dordrecht, Rotterdam neue Bahnen verfolgten, und den niederländischen Welthandel als einen von Deutschland getrennten zu schaffen bemüht waren. Zwar wich Erich der Pommer, aus Unmuth über Schwedens Abfall, einem verschuldeten Geschicke (1437), und wurde Christoph von Baiern unter Lübecks Mitwirkung i. J. 1440 auf den Thron Dänemarks, dann Schwedens und zum Erben Norwegens erhoben; aber der Pfalzgraf brachte unehrliche politische Künste und heimischen Haß gegen das Bürgerthum an das Gestade der Ostsee, und stärkte auf der Zusammenkunft nord- und mitteldeutscher Fürsten beim Wunderblute zu Wisnack (1445) den feindseligen Sinn seiner Standesgenossen. Dennoch scheiterte sein vorbereiteter Plan, die gastliche Stadt Lübeck im Herbste 1447 tückisch zu überfallen und unter seinen Fuß zu beugen, an der Wachsamkeit des norddeutschen Bürgerthums, und steigerte überall an der Ostsee Mißtrauen gegen die Fürsten, und Groll des Beschämten gegen das Städtevolk. Als unter unsäglichem Getümmel des Nordens nach Christophs des Unionskönigs Tode das Band von Kalmar sich löste, gab die Wahl „Junker" Christians von Oldenburg (1448) zum Könige Dänemarks den Lübeckern eine neue Gelegenheit, jenes merkwürdige Wort des Zeitgenossen Aeneas Sylvius zu bewahrheiten. Aber schon i. J. 1457 vereinigte erstens die Anerkennung Christians I. in Schweden, und dann i. J. 1460, nach Aussterben der Schaumburger

1. Kap.

Lübeck.

K. Christian I. und Lübeck.

1. Kap. in Schleswig und Holstein, die voreilige Wahlhandlung der Stände beider Länder, mehr Macht unter einer Krone, als selbst die Waldemare besessen, und ward jener tiefe Grund zu jahrhundertlangen Zerwürfnissen gelegt. Hätte Lübeck die Saat der Dinge erkannt, und mit Hamburg die gerechte Sache des natürlichen Erben Holsteins, der Grafen von Schaumburg, staatsklug umfaßt, so lag das Geschick der Zukunft in seiner Hand. Aber auch hier versank großer, politischer Sinn in Spießbürgerlichkeit und kleinlichen Eigennutz; begütigt durch pergamentene Versicherung gefiel sich der hansische Vorort in diplomatischer Thätigkeit und half, statt sie zu schirmen, die Eider-Friesen und die freien Bauern der Elbmarschen unter das dänische Joch beugen (1470).

Berlin und Köln. Anderwärts in Norddeutschland war gleichzeitig, wenn auch nicht reichsständisches, doch altverbürgtes gemeinheitliches Recht unterdrückt. Der erste Hohenzollern in Brandenburg hatte die Städte klüglich geschont, die ihm sich willig unterworfen; ihre Freiheit, eine Ueberlieferung aus der anhaltischen Periode, war in den Tagen erzwungener Selbsthülfe trotzig erstarkt; noch bis 1431 galt das kaiserliche Hofgericht als höchste Instanz, und auch noch später ward das Vereinsrecht der märkischen Städte zum Schutz gegen Gewalt thatsächlich geübt. Wachsam standen die „Vier Gewerke" (Knochenhauer, Gewandschneider, Schuster und Bäcker) dem gemeinschaftlichen Rathe Berlin-Kölns zur Seite; bedeutender Gebietserwerb fiel den Städten zu, und reich waren die Bürger an Lehengut, doch des Kurfürsten Kammer verarmt in Folge des Hussitenkrieges. Da brach gleich nach dem Tode Friedrichs I. (1440), als Friedrich „mit dem eisernen Zahne", des

„Achilles“ Bruder, eingeweihet in die Politik süddeutscher 1. Kap.
Fürsten, die Herrschaft überkommen, böser Hader zwischen den Rathsgliedern der Zwillingsstadt, zwischen den „Vierwerken“, der Gemeinheit und dem Rathe selbst aus, und bot dem entschlossenen Kurfürsten, der nach Brauch der Zeit ohne Anmeldung kaum in seinen bescheidenen Burghof unweit des Barfüßerklosters einreiten durfte, die Gelegenheit, Alle unter seinen Fuß zu bringen. Denn von den Räthen eingeladen, als Richter zu entscheiden und „das ungehorsame Volk zu bezwingen“; erschien Friedrich, aber mit 600 seiner Mannen, gewann gebieterisch Einlaß, verhörte die Klagen aller Parteien, von denen die des Berliner Rathes über den Kölner zumal nichtig waren, und beugte die Zwistigen seinem eisernen Willen. Die Gesammtheit verlor an Kraft, indem der kluge Herr das seit 1307 gemeinschaftliche Regiment trennte, und, nachdem er die Schlüssel der Thore zu Händen genommen, auf „Bitten der Gewerke und Gemeinde“ für jede Stadt einen besonderen Rath, zwei Bürgermeister und zehn Rathmannen für Berlin, die verhältnißmäßige halbe Zahl für Köln einsetzte, die alljährlich, wie die XVI Männer, wechseln, und, wenn auch aus der Gemeinde erwählt, dennoch erst vom Landesherrn bestätigt werden sollten. Alle früheren Freibriefe und Privilegien verloren durch Abschneiden der Siegel ihre Gültigkeit; die scheinbar demokratisch umgewandelte Stadt mußte ihrer Verbindung und ihrem Verbindungsrechte inner- und außerhalb der Mark entsagen. Erst so ward Friedrich (26. Februar 1442) unmittelbarer Gebieter, und nöthigte leicht die Eingeschüchterten, ihm zum Bau eines, später auch mit stattlichen Burglehnen versehenen Schlosses, den geeignetsten Raum nebst dem Rathhause auf der Spree und dem

1. Kap. höchsten und niedrigsten Gerichte beider Städte gegen Herausgabe ihrer Kämmereidorfschaften abzutreten (29. August 1442). Noch war das Bürgerthum nicht geeignet, diese große Abrechnung, welche das Werk fast zweier Jahrhunderte vernichtete, und sie zu „eigen" machte, geduldig zu tragen. Ihm gingen die Augen über seinen Fehler auf. Neckerei und Gewaltthat gegen die fürstlichen Diener, Verhinderung des Schloßbaues, verbotenes Einverständniß mit den Nachbarstädten, verschuldeten darauf im Frühling 1448 ein strengeres Gericht, dem, verlassen von den Schwestergemeinden, bei offener Fehde gegen fürstliche Schützlinge, die Gebeugten in Spandau sich stellten. Vor Vasallen und anderen gefügigen Ständen des Kurfürsten aller ihrer begangenen Unbilden angeklagt, besonders „der unglimpflichen Reden in Weinkellern und anderswo", und „im Kriege Rechtes" überführt, gelobten die Bürger in der Sühne vom 25. Mai 1448 unverbrüchliche Haltung der Unterwerfungsbriefe v. J. 1442, übergaben die Häupter des Aufstandes im Herbste dem Erzürnten all ihr verwirktes Lehngut. Manche erhielten dasselbe gnädig zurück, wurden aber aus den vier märkischen Hauptstädten, den beiden Brandenburg, Prenzlau und Frankfurt, verwiesen, und so befestigte sich über der zahmeren Gemeinde die neue Ordnung der Dinge, zumal viel Diener des Landesherrn haushäbig oder mit Burglehen innerhalb der Mauern und des Weichbildes sich ansiedelten. Fortan stellte die Gemeinde, welche noch reich genug erscheint, gehorsam bedeutende Mannschaft und Kriegsbedarf zu den Fehden des Kurfürsten für sich und die Ortschaften „ihrer Sprache", und genoß auch noch mancher herkömmlichen Befugniß; aber selbst sinnbildlich bekundete sich das Ende mittelaltriger tapferer Freiheit, indem

Berlins Wappen seit d. J. 1448 statt des grimmen, wie zum Kampfe schreitenden, einen gebeugt trabenden Bären zeigt, mit dem Schmucke eines Halsbandes und dem gewaltigen Adler auf dem Rücken. — 1. Kap.

Erkennen wir um die Mitte des XV. Jahrhunderts fast in den meisten Städten des inneren Deutschlands bei äußerem Glanze den Verfall des Unabhängigkeitseifers, unterwarf sich selbst das spröde Erfurt i. J. 1440 dem Schutze der Wettiner, des Kurfürsten Friedrich des Gütigen und seines Bruders Wilhelm, Erben Friedrichs des Streitbaren seit 1438; bildete in geschlossenen Territorien der ständische Unterschied zwischen zahmen schriftsässigen Städten und fröhnenden Amtsstädten sich aus; so war doch anderwärts das ererbte Rechts- und Kraftgefühl noch weit vom Erlöschen, und leuchtete zumal, der Eidgenossenschaft zu geschweigen, in den altsassischen Städten, in Pommern, in Preußen, am Oberrhein, ja in Oesterreich hell auf, wenn fast auch überall ohne dauernde Genugthuung. Soest, das Haupt der Engern, stieg mit dem verwandten Lippstadt auf zum Ruhme der tapfersten Stadt sassischer Zunge; gleichzeitig mit der Thermopylenschlacht der Eidgenossen, und der Nürnberger Sieg bei Pillenreut, gleich wie Dortmund in den Tagen von Sempach und Döffingen den Mannesmuth der Sassenstädte verherrlicht hatte. — Erfurt.

Während Köln unangefochten seiner Freiheit und volksthümlichen Verfassung sich freute, an großartigen Bauwerken, wie der Rathhausthurm, das Rüsthaus, der Gürzenich, des Italieners Lob verdiente; ohne Gefährdung seinem vorsichtigen Erzbischofe in Fehden, wie in der gegen Berg i. J. 1416, treulich half, wenn auch Händel (wie 1418 bis 1424) unausbleiblich; verhängte Dietrichs von Mörs Köln.

1. Kap. Eigenwille und Habsucht (1414—1463) schweren Drang über andere Stiftsstädte, und verlor er seine Kirche durch König Dagoberts kostbares Geschenk. Zwar schreckten Westfalens Freigerichte durch maßlosen Mißbrauch der Evocationen, allen Reformen Ruprechts, Sigismunds und allen Reichs- und Kapitelsschlüssen zum Trotz, in fernsten deutschen Landen mächtige Fürsten, ganze Städte, Herren und friedliche Bürger, und nöthigten selbst den römischen Kaiser, von der Vorladung eines armseligen Freigrafen von Wünnenberg Kunde zu nehmen, aus Sorge, „für einen ungehorsamen Kaiser angesehen zu werden"; aber dennoch finden wir in keinem Reichstheile mehr Gewaltthat und Friedbruch, und weniger öffentliche Sicherheit, als auf der „rothen Erde" mit ihren hundert Freistühlen und zehntausend Wissenden. Dessenungeachtet grünten auch hier die Städte in fast reichs-

Soestische Fehde. freier Ungebundenheit, besonders Soest, dem nichts zu wünschen übrig, nicht einmal die Aufnahme in die Reichsmatrikel, da Laien und Pfaffen — i. J. 1403 hatte selbst der Dechant des Patroklusstiftes seine Einkerkerung verschmerzen müssen — mit scheuer Achtung auf das mächtige Gemeinwesen blickten. Willig hatte Kurfürst Dietrich vor der Huldigung i. J. 1414 Soests Privilegien und Rechte bestätigt und keinen bösen Willen kund gethan, bis er, wie andere Fürsten verschuldet in Folge der Hussitenkriege und vieler Fehden, zumal mit Adolf VI., Grafen von der Mark und seit 1415 Herzoge von Kleve, i. J. 1435 seine Unterthanen mit unerhörten Steuern zu belasten begann. Das arme Landvolk seufzte, und gab; Neuß, die zweite Stiftsstadt am Rhein, widersetzte sich zwar, und wuthblinde Bürger waren nahe daran, auf hussitisch mit dem Kirchenfürsten zu verfahren (1435), bequemte sich aber

endlich doch der Buße. Von Westfalens Städten ließ 1. Kap.
Soest allein sich weder berücken noch schrecken, näherte sich, als des erbosten Erzbischofs Drohungen zur That wurden, dem alten Freunde, Herzog Adolf von Kleve, dem ungesühnten Gegner Kölns, und begab sich endlich, als alle ersinnlichen Mittel der Güte nichts fruchteten, Kirchenbann und Aechtung durch den parteiischen Kaiser nicht ausblieben, der Priester mit seinen Helfern Vernichtung schnaubte, im Jahre des Armengeckenkrieges (Frühling 1444) als erbunterthänig in den Schutz des alten Herzogs; jedoch mit dem ängstlich verklausulirten Vorbehalte aller seiner Freiheiten, Rechte und Besitzthümer. Kaum gewann der Schirmherr etwas anderes von so widerspruchsvollem Unterwerfungsakte als die Hoffnung für die Zukunft, die er mit allen Standesgenossen theilte. „Wettet biscop Dierich van moers dat wy den vesten junker Johan van Cleve lever hebbet alse juwe, und wert Juwe hiemit abgesagt. Dat. Soest. 1444", lautete die Gehorsamsaufkündigung der sonst langsamen sassischen Bürger, nachdem sie dem ritterlichen Junker Johann an Stelle seines Vaters gehuldigt. Es erhob sich nun fünf Jahre hindurch ein grauenvoller Krieg im klevischen und märkischen Gebiete, besonders aber in der „Börde" der Stadt Soest und im kölnischen Westfalen, in dem, wuthentbrannt über die Frechheit des Bürgervolks, der Erzbischof, im Bunde mit den Bischöfen von Münster, von Hildesheim, von Minden, den Herzogen von Baiern, den sächsischen Wettinern, dem Markgrafen Friedrich II. von Brandenburg, dem Welfen Wilhelm, einigen Dutzend Grafen und Freiherren vom Niederrhein bis zum Main hinauf, nebst der Reichsstadt Dortmund, der alten Neiderin,

1. Kap. alljährlich, besonders zur Erndtezeit die Börde schonungslos verwüstete, während die Kaufleute und Zünftler von Soest, unterstützt von Junker Johann und dessen Ritterschaft, unter ihren Bürgermeistern und Hoverern, die Mauern und Thürme der weiten Stadt, ein Werk weiland Philipps von Heinsberg, wachsam und entschlossen vertheidigten, und bei günstiger Gelegenheit Gleiches weithin in kölnischem Gebiete vergalten. Aus alter Treue halfen den Soestern nur die Bürger von Münster, Osnabrück, Paderborn, zum Theil gegen den Willen ihrer Bischöfe; die Grafen von der Lippe, die werthe Schwesterstadt Lippe, und, mit besonderer Ausdauer, das märkische Hamm; die Städte überwiegend mehr mit Vorräthen und Lebensmitteln, als mit Mannschaft. Wie nun zumal der geschärfte Bann des Erzbischofs an den verketzerten Seelen abglitt, welche klüglich bei Eugen IV. gegen Dietrich, den Anhänger der Kirchenversammlung, Halt gesucht; des römischen Königs Acht, wie früher sein Rechtsspruch, kraftlos blieb; alle „Kriegspossen" und Heldenthaten der deutschen Ritter und Söldner, alle Schrecknisse und Listen, Verlockung der Zünfte gegen den Rath, selbst die barbarische Behandlung armer gefangener Weiber, nichts fruchteten; ergriff die oberpriesterliche Heiligkeit, unter fortdauernden Sühneversuchen von verschiedener Seite, der Hansa, des Herzogs Philipp von Burgund und anderer, das verzweifelte Mittel, fremdes Kriegsvolk, die hussitischen Ketzer, Deutschlands noch fühlbare Geißel, gegen rechtgläubige Unterthanen zu miethen!

Ein Heer Böhmen, das eben damals Herzog Wilhelm von Sachsen zum Kriege gegen seinen Bruder, den sanftmüthigen Kurfürsten Friedrich, herbeigelockt, wälzte sich, mit wilden Meißnern verbunden (Juni 1447), aus

Thüringen gegen die Weser, bezeichnete seinen Weg mit gleich unmenschlicher Verwüstung, mit Mord und Brand, wie die Armagnaken, besonders an Kirchen und Klöstern der Grafschaft Lippe; schreckte bei der ersten Kunde von seinem Anrücken andere Bundesstädte, und erschien, geführt von Herzog Wilhelm, als Vollstrecker der Reichsacht, mit dem Reichsbanner, und, vereint mit dem rheinischen Aufgebot des Kurfürsten, bis auf 60000 M. gewachsen, zuerst vor Lippstadt. Aber die Bürgerherzen erbebten nicht vor den Unholden, denen die Furcht katzenartige Glieder zur Erkletterung der Thürme, und riesige Leiber andichtete; sie wiesen die Stürmenden nach 12tägiger Belagerung blutig ab. Größer war Verlust und Schimpf vor Soests Zinnen. Junker Johann mit seinen Rittern, die todesmuthigen Bürger vertheidigten dieselben Nacht und Tag bis in die dritte Woche so unerschrocken und geübt in mörderischen Künsten, — während die Weiber unten ein Gebrodel siedeten, das jene von oben über die Angreifer ausströmten; Greise und Kinder den h. Patroklus im Münster um Hülfe anflehten —, daß Erzbischof Dietrich, selbst gerüstet unter den Sturmhaufen, halb wahnsinnig vor Wuth, die theuer bedungenen Hussiten weichen sah, und, ohne Geld, sie zu befriedigen, den Toddrohenden kaum entfloh. Ihrerseits kleinmüthig und unsicher gegen den Anfall von Bauern und Bürgern, suchten die Böhmen den Heimweg; Soest aber dankte dem Heiligen und verkündete in bescheidener Inschrift den Enkeln seine That. Eine Ilias sassischer Mundart und sassischen Geschmacks reihete sich an des Wappenmalers von Nürnberg und des eidgenossischen Dichters Siegslied. — Trojas Schicksal wäre aber der Stadt der Engern gefallen, gerieth sie, gleichzeitig als der mildere Hohen-

1. Kap.

1. Kap. zollern seine Berliner ob geringfügiger Brüche so schlimm anließ, in die Hand der stürmenden Böhmen, deren Mord- und Beutegier der Erzbischof die an Volk und Gut reiche als Lohn verheißen. — Voll Schaam, auch nur spät zur Besinnung zu kommen, reizte durch Kriegszug Dietrich noch i. J. 1448 die Soester zur Vergeltung, und verschuldete noch den Jammer mancher gehorsamen Stadt. Dann schloß man unter Vermittelung eines Cardinals zu Mastricht i. J. 1449 Stillstand mit Beibehaltung des Besitzes, rechteten Kleve und Köln jahrlang in Rom, erwirkten widerspruchsvolle Urtheile. Obgleich nie förmlich von Köln abgetreten, und seit 1471, als wäre des Reichs ursprüngliches Anrecht erwacht, in den Matrikeln veranschlagt, blieb Soest unter Kleve, welches dessen beschworene Rechte handhabte, ohne zu verhindern oder zu fördern, daß die berühmte Handelsstadt zur ackerbauenden herabsank. Privilegien, wenn sie nicht gemehrt, Rechte, wenn sie nicht ausgeübt werden, Ruhm, wenn er nicht wächst, verzehren sich in sich selbst. Soest, seit 1449 aus der schwunghaftesten politischen Bewegung plötzlich in Stillstand versetzt, ohne Pflichten, ohne weiteren Ehrgeiz, ohne andere Aufgabe, als sich selbst zu genießen, unangreifbar im Schutz des mächtigsten Herzogshauses von Jülich, Kleve, Berg, mußte zur Unbedeutendheit herabsinken, auch ohne den Fall der Hansa, ohne die Folgen der Reformation und den dreißigjährigen Krieg.

Soest an Kleve.

Pommerns Städte

Wir springen aus Westfalen nach Pommern, zu den jungen Pflanzstädten der Sassen über, mit der Genugthuung, daß hier deutscher freier Bürgersinn dauernd eine Heimath fand, als greisige Schwestern schwachmüthig wurden. Den Probirstein bürgerlicher Tugend boten auch hier

die Fürsten, welche, geschwächt durch wiederholte Theilung, das Rechtsgefühl der hochgefreiten Städte zu beirren strebten. So auch der Bischof von Kammin in Kolberg, wo ein eigenthümliches Patriziat sich behauptete, obgleich schon ein Gesetz v. J. 1364 Adeligen Bürgerrecht und Rathsfähigkeit nur gegen Entäußerung ihrer Lehn- und anderen Güter gestattete. Hussitische Wildheit tobte hier seit d. J. 1442 gegen Bischof, Domstift und deren Helfer, den Herzog Bogislav IX., als zur Unzeit hierarchische Strenge und offene Fehde von den Fürsten versucht ward; erst die Beendigung des kirchlichen Schisma i. J. 1449 brachte eine kurze Ruhe. In Vorpommern, wo i. J. 1446 die vier Bundesstädte ihren alten Verein hergestellt, herrschte nach den Vorgängen zu Wilsnack und Lübeck Argwohn und Spannung, weil gelehrige Fürsten in die Politik der Hohenzollern eingingen. Als Habsucht und Unbilligkeit des alten Wartislav IX. beim Antritt des reichen Erbes Barnim VIII., Herzogs über Rügen und Stralsund, (December 1451) das Land in ungerechten Krieg mit Mecklenburg verflochten, nöthigte Stralsunds Bürgermeister, Otto Voghe, den Herzog zum Nachgeben (Januar 1453), und verschuldete durch solche Anmaßung den Haß des Fürsten. Als Opfer so leidiger Verhältnisse fiel am 18. März 1453 ein treuer Diener des Herzogs, der Landvoigt Raven Barnekow, vielleicht fälschlich angeklagt, mit Hülfe eines unzufriedenen Theiles der Bürgerschaft Stralsunds Freiheit verrathen zu wollen; aber Voghes heißer Eifer für seine Rechtsbegriffe, die Fortdauer seiner Schreckensherrschaft bei äußerer Anfeindung, zwang auch ihn zur Flucht vor dem wüthenden Haufen (Mai 1453). Während besonnene und bürgerlich gesinnte Männer Stralsunds innere

1. Kap.

Kolberg.

Stralsund.

1. Kap. Ruhe herstellten, und der ausgetriebene Bürgermeister auf Hansetagen und beim Könige Christian I. umsonst seine Sache verfocht; fuhr, unversöhnt, Wartislav IX. fort, die Freunde und Helfer des tödtlich Gehaßten zu verfolgen, und fehdete das Geschlecht der Barnekow als Bluträcher ihres Sippen gegen die Stadt. Und dennoch mußte es sich fügen, daß, auch durch Kaisers Spruch geächtet, der Bürgermeister mit glänzender Genugthuung nach Stralsund heimkehrte.

Universität Greifswald gestiftet. So rauhen, leidenschaftlichen Thaten trat auch in Pommerns Städten das schöne Streben zur Seite, durch Pflege der Wissenschaft ein verwildertes Geschlecht zu veredlen. Bereits im XIV. Jahrhunderte hatten Erfurt und Köln blühende Pflanzschulen des ernsten Wissens, und war in Rostock unter dem belebenden Einfluß der Concilien i. J. 1419 eine Universität gegründet, die jedoch unter kirchlichem und bürgerlichem Hader zu erlöschen drohete; eben ging auch Albrecht VI., der Habsburger, damit um, im breisgauischen Freiburg, „einen Brunnen des Erleuchtungswassers zu graben" (1454); als ein grossgesinnter Bürgermeister in Greifswald, Heinrich Rubenow, alter und reicher Herkunft, „Doctor des Kaiserrechtes", den Gedanken erfaßte, über seine Vaterstadt und über Pommern den Segen geistiger Kultur zu verbreiten. Leider machte bereits auch das Bedürfniß des römischen Reichs dringend sich gelten. Welterfahren und hoch angesehen beim Landesherrn und bei seinen Mitbürgern, welche seine Revision der Rathswillkür, obgleich als gesetzlich befestigte Aristokratie, dankbar angenommen, arbeitete der Bürgermeister an der Ausführung des hohen Werks; gewann den gleichgültigeren Herzog, den Landklerus, wie seine ehrliebenden Mitbürger, und erwirkte um hohe Summe in Rom die Erlaubniß, nicht allein zur Errichtung

einer vollständigen Hochschule, sondern auch, als Anhalt 1. Kap.
derselben, zur Umwandlung der stattlichen Nicolaikirche in ein Domstift. Unter großmüthigem Wettstreit zwischen Hohen und Niedrigen, Geistlichen und Weltlichen, — des Adels Antheil vermissen wir allein —, die Mittel zur ersten Ausstattung zu beschaffen, übertrug der Bischof von Kammin kraft päpstlicher Bulle am 21. September 1456 dem Doctor Rubenow, „weil er vor andern Mühe und Geld an die heilige Sache aufgewandt", die vorläufig nöthigen Einrichtungen; ward am 17. October 1456 in feierlicher Versammlung der Fürsten, der Prälaten, des Raths und der bereits ernannten Lehrer das päpstliche Privilegium „introduzirt", und dem gemäß das „Studium generale" eröffnet. Aber verhängnißvolle Zerrüttung des Landfriedens störte nicht allein den Fortgang des segensreichen Werks; bürgerliche Händel, entbrannt in Folge unbesonnener, unfürstlicher Thaten der Nachfolger Wartislav IX. (st. 1457), brachten auch dem verdienten Gründer ein tragisches Ende. Erich der Schöne, der ältere Herzog, reizte durch Nichtachtung der Rechte Greifswalds und Stralsunds, indem er auf ihrem Pfandgebiete die Bauern zur Jagdfrohnde zwang, das Rechtsgefühl Rubenows, Oberhaupts der Stadt und der Universität, zu einem Angriffe selbst auf seine Person und sein Gefolge (August 1457), begann sogleich zornentbrannt mit den Barnekowen auf die Stralsunder zu fahnden, und bewirkte in Greifswald einen Aufstand neidischer Amtsgenossen sowie der unbeständigen Menge, in dessen Folge der Doctor mit vielen Studenten nach Stralsund floh (September 1457). Gleich darauf, als Erich in unfürstlicher Weise die Stralsunder beschädigt, erstarkte dort das demokratische Regiment, erneuerten die vier Städte

Städtehändel in Pommern.

1. Kap. ihr Schutz- und Trutzbündniß, stritten mit Nachdruck gegen die herzogliche Partei, und kehrte Otto Voghe (Fastenzeit 1459) in seinen Bürgermeisterstuhl, Rubenow in seine Aemter zurück. Jedoch die Adelsfehde dauerte fort, als die Fürsten, mit dynastischen Händeln beschäftigt, ziemlich kleinmüthig mit den Städten sich versöhnt; Kolbergs tapfere und wachsame Bürger schlugen in einer Winternacht 1462 die böhmischen Söldlinge der Prälaten und die Ritterschaft, welche schon die Mauern erstiegen hatten, so unerschrocken zurück, wie fünf Jahre früher die Soester. Der Stifter der pommerischen Universität, welcher mit altdeutscher Strenge seine heimischen Gegner gezüchtigt, fiel am letzten Tage desselben Jahres durch das Beil eines mörderischen Buben. Um sich gegen die Volksrache sicher zu stellen, lockten die Anstifter jener That um Ostern 1463 den Herzog in die Stadt; entgingen aber ihrem Lohne nicht. Denn nachdem ein neuer Mordanschlag der Schuldbewußten gegen Rubenows Partei vereitelt war, erlagen die zwei Bürgermeister den Bluträchern. Endlich vereinte die Gefahr, Pommern nach dem Erlöschen des Stettiner Herzogstammes (1464) zerrissen unter Brandenburgs gehaßte Herrschaft fallen zu sehen, die zwistigen Brüder, Erich und Wartislav X.; der Gemeinsinn der Bürger erwachte, als beide ihre Privilegien erneut hatten, und auch den Hader Kolbergs mit dem Stiftsklerus vermittelten (1468). Treue mit Treue vergeltend, bewiesen die Städte im unausweichlichen Kampfe mit dem Kurfürsten Friedrich II., dessen Bruder, dem „Achilles", jenen bewunderungswürdigen Vaterlandseifer, welcher Erichs Sohn, den „pommerischen Volkshelden" Bogislav X., stark erhielt, reichsständische Freiheit gegen Hohenzollerns Gewalt und diplomatische Kunst zu behaupten. —

Versöhnung zwischen Fürst und den Städten.

Gleich stark in ihrem Rechtsbewußtsein, und hartnäckig 1. Kap.
in Vertheidigung desselben, auf einem größeren Schauplatz,
aber im Ausgange verderblich für sie selbst wie für Deutschland,
erwies sich das Bürgerthum in Preußen. Der „Ewige Frieden" zu Brzescie (1436) gewährte einige Ruhe Preußen.
vor Polen, stellte jedoch den zerrütteten Ordensstaat nicht her. Die Städte verlangten Abschaffung der Zölle, Heilighaltung ihrer Privilegien, und besiegelten, als ihnen kein Gehör ward, im März 1440 zu Marienwerder ihren Bund mit Landschaft und Adel. Der neue Meister, Konrad von Erlichshausen, sonst klug und friedlich, konnte das Mißtrauen gegen die noch immer hochmüthigen Mönchsritter nicht bannen; sein schwacher, rathloser Nachfolger, Ludwig, desselben Geschlechts (1450), sah den Bund vom Kaiser bestätigt und als förmlichen Staat organisirt (1453). Wunderfremde Begriffe von „Naturrecht, vom Recht des Widerstandes gegen obrigkeitliche Bedrückung" wurden zumal in den Gemeinden ausgebildet; als der Kaiser, in sich uneinig, die Eidgenossenschaft der Unterthanen zögernd widerrief, die Ritter jubelnd Söldner zum Unterjochungskriege sammelten, überbrachte der Stadtknecht von Thorn dem erschrockenen Hochmeister den Absagebrief des Bundes (6. Februar 1454). In wenigen Tagen waren fast alle Preußischer Krieg.
Schlösser überwältigt; Danzigs starke Ordensburg gebrochen; die Marienburg durch die Danziger eingeschlossen. Weit von dem Gedanken entfernt, einen Freistaat zu bilden, drängten die Stände einen undeutschen König, den Polen Kasimir IV. ihre Unterwerfung gegen Bestätigung und Mehrung ihrer Rechte und Freiheiten anzunehmen (6. März 1454), und huldigten ihm mit den Bischöfen. Der neue Gebieter kam mit Heeresmacht, ließ aber Marienburg, das

1. Kap. die Bürger tapfer vertheidigten, unbezwungen, und erlag den Rittern und ihren Söldnern bei Konitz (September 1454). Manche Städte, wie Königsberg, traten, mißvergnügt über die polnische Herrschaft, vom Bunde ab; dennoch stand derselbe fest. Am hartnäckigsten die Danziger; mit des Königs Willen brachen sie aus altem Neide die Jungstadt (Januar 1455), bildeten eine Rathsvereinigung, vereitelten auch die Versuche des Hochmeisters, die Gewerke gegen den Rath aufzuhetzen. Inzwischen wich Ludwig von Erlichshausen im Junius 1457 mitleidwerth aus dem Ordenshaupthause, das er den fremden, böhmischen Söldnern verpfändet, und kam nach Königsberg; fruchtlos gab nochmals die Treue der Marienburger die Stadt in seine Hand. Der Krieg dauerte mit seinen Verheerungen fort; das Land verödete; deutsche Gesinnung erstarkte im Osten, während die westliche Provinz, das patrizische Danzig mit Geld und Waffen an der Spitze, aufrecht auch gegen innere Unruhen, bei Polen ausharrte. Merkwürdig: während in Thorn, Danzig und anderen Orten die niederen Gewerke, wie aus Ahnung, wo noch am ersten bürgerliche Gleichheit zu hoffen: ob bei der alten deutschen Herrschaft, oder beim Polen? wiederholt gegen den polnisch gesinnten Rath sich erhoben, und nur blutig unterdrückt werden konnten, wie i. J. 1463: trug die Aristokratie der reichen Kaufherren, belohnt durch Privilegien und reiche Schenkungen auf Kosten der alten Landesherrschaft, willig die Entfremdung, und gewann freilich durch Aufopferung nationalen Sinnes als nordisches Venedig eine hochwichtige, unabhängige Stellung. Endlich waren alle Theile des dreizehnjährigen Krieges müde, und vermittelte ein päpstlicher Legat am 19. October 1466 den Frieden zu Thorn,

welcher die germanische Erwerbung im Nordosten in zwei Theile spaltete, dem Orden, als Lehnsfürstenthum Polens, nur Samland und Pomesanien ließ. In Königsberg, dem neuen Hauptsitz des polnischen Vasallen, wurzelte deutsches Wesen lobreich fort, und trug schöne Früchte des Geistes und freier Denkart; das polnische Ostpreußen dagegen sah sich, nach Auflösung des Bundes, in seinen Hoffnungen getäuscht, fühlte bald den Druck der Fremdlinge, und seine deutschen Städte, mit Ausnahme des höhergefreiten, selbstsüchtigen Danzigs, büßten, spät selbst Thorn, mit bürgerlicher Entartung und Versunkenheit den Mißgriff der Väter, vom Mutterlande des Städtewesens zur polnischen Adelsrepublik abgefallen zu sein. — 1. Kap. Friede zu Thorn.

Gleiche Tugenden, gefährlich in ihrer Anwendung, aber nicht ruhmlos in der Geschichte, hatten die tiefen Zerwürfnisse des XV. Jahrhunderts dem deutschen Bürgerthum in Oesterreich, Schlesien, in der Lausitz anerzogen. Ueber das habsburgische Herzogthum begann das Jahrhundert verhängnißvoll mit dem Kinde Albrecht V., dem späteren römischen König; der Vormundschaftsstreit zwischen Ernst dem Eisernen und Leopold dem Stolzen (1407), das Vorspiel nachhaltigerer Wirren unter Friedrich III., nährte den Wienern politischen Sinn und Geringachtung des Lebens, galt es der Rechtsüberzeugung. Mit römischer Festigkeit gaben drei Bürgermeister für ihres Herrn Sache ihren Kopf dem zornigen Leopold (1408); auch zu Wien brannten Wykleffiten zu Asche. Albrechts V. Regierung schuf innere Ruhe; doch kündigte sich das Drangsal für drei Jahrhunderte an, als die Türken zum erstenmal in Steiermark einfielen (1417). Wien selbst sah, unangegriffen, die Hussiten nur im nahen Nußdorf jenseits des Stroms Die habsburgischen Länder.

1. Kap. (1428); dagegen beklagte es schmerzlich den frühen Tod des milden, gerechten Albrecht, der in Folge der Kriegsmühen gegen die Türken, als römischer König, König von Ungarn und Böhmen, unweit Gran verschied (27. October 1439). Des nachgeborenen Erben Ladislavs (1440) Unmündigkeit gab dem römischen Könige Friedrich III. die Regentschaft aller Reiche, von der ihm jedoch nur Oesterreich blieb, und auch die Hauptstadt durch den kecken Emporkömmling, Eyziger, abwendig gemacht wurde, während ihn selbst der Schweizerkrieg und des Reichs wirre Händel fesselten. Mit der Kaiserkrone, der portugiesischen Gemahlin und seinem Mündel Ladislav aus Italien heimgekehrt (1452), fand er Oesterreich unter Waffen. Stürmisch verlangten die Unzufriedenen, vor Neustadt gelagert, die Herausgabe ihres Erbfürsten, und rathlos entließ ihn der Kaiser nach der Hauptstadt. Für den Verlust an Macht und Ehre entschädigte der verschmähete Vormund sein Haus durch den Erzherzogstitel, in demselben Jahre, als Konstantinopel von dem Halbmonde überwältigt wurde. —

Wien.

Breslau. Alle schlesischen Städte huldigten dem Knaben bei der Krönung zu Prag, nur die Breslauer nicht, unter dem Vorwande, sie brauchten nirgend anders wo, als innerhalb ihrer Ringmauern den Treueid zu schwören. Der Grund aber war, auffallend, rechtgläubiger Eifer gegen die ketzerische Umgebung Ladislavs, ein Fanatismus, den jüngst Johann Kapistrans Kreuzpredigt gegen die Türken entzündet hatte, jenes Seelenbezwingers, welchem das sonst frivole Volk, wie versteinert bei seinem Worte, Würfel, Spielbrett, Schmuck und anderen Tand wetteifernd aufgeopfert (1453). Bereit, selbst mit den Waffen die Zumuthung des Herrschers abzuwehren, trieben die Breslauer den König in ihre

Stadt zu kommen, und entrichteten darnach willig ansehnliche Schatzung (1454). Ladislavs früher Tod nach unbelobter Regierung (23. November 1457) zerrüttete von neuem die östlichen Länder; Böhmen wählte als den Würdigsten den Kalixtiner Georg Podiebrad; die schlesischen Stände, zumal die pfäffisch verhetzten Breslauer mit den Sechsstädten, verwarfen selbst da noch den Ketzer, als er urkundlich zum römischen Bekenntniß übergetreten, und unter Absage von tausend böhmischen, mährischen und schlesischen Herren gegen die Stadt, vor ihren Mauern erschien. Erst den Bemühungen des päpstlichen Legaten gelang, die Störrigen zu vorläufiger Anerkennung zu vermögen (Januar 1460). Als bald darauf der herrschsüchtige Pius II., unser Lobredner der Deutschen, den Kelch verbot und Podiebrad nicht gehorsamte (1462); blieben die Breslauer blinde Werkzeuge römischen Geistesdrucks. Sie jubelten dem Kreuzheere, welches gegen den kirchlich verfluchten Hussitenkönig auszog, halfen, demselben Städte und Schlösser abnehmen, ließen auch unter schwerer Einbuße nicht ab vom grimmigen Hasse, huldigten dagegen dem treulosen Eidam des böhmischen Helden, dem Matthias von Ungarn (1469). Um den „rechtgläubigen" König gegen den Jagellonen Wladislav, Böhmens gewählten Herrscher nach Georgs Tode (1471), zu behaupten, verarmte die reiche Stadt, erfuhr aber nach der Sühne der Könige (1478) schnödesten Undank. Matthias, auch Herr der Lausitz, änderte die Wahl des Raths und der Schöppen, die seit 1475 von den XLVIII aus der Gemeinde abhing; seine übermüthigen Hofdiener verhöhnten die Klagenden über ihre frühere Opfertreue: „ihr Bauern von Breslau müßt künftighin lernen, Königen gehorsam zu sein". — So trug hier dem Bür- 1. Kap.

1. Kap. gerthum maßloser Eifer für die Kirche dieselben herben Früchte, als anderwärts der tiefgegründete Pfaffenhaß.

Oesterreich und Wien. Inzwischen hatte Ladislavs unbeerbter Tod auch für Oesterreich das Uebermaß der Anarchie zur Folge. Als die gierigen Vettern von Habsburg, Kaiser Friedrich III., sein Bruder Albrecht und deren Vetter, Sigismund von Tirol und Vorderösterreich, sich über das deutsche Erbe nicht einigen konnten, und die Erzherzoge, voll Mißtrauens gegeneinander, auf dem Landtage zu Wien erschienen; hielten die Bürger die Hofburg besetzt und mußte der langmüthige Kaiser im Privathause herbergen (Mai 1458). Die Unterhandlungen zogen sich in die Länge; schon drohete der Bruderkrieg, da gab ein Vergleich das Land ob der Enns an Albrecht, das unter der Enns an Friedrich; Sigismund ward mit Geld abgefunden; Wiens Besitz blieb noch unentschieden. Ein fürchterlicher Verheerungskrieg mit Böhmen, den Erbherzog Albrecht unbesonnen herbeigenöthigt, ein fruchtloser Versuch, Ungarn dem Matthias zu entreißen, endete noch zeitig für den Kaiser, damit er nicht auch Oesterreich verlöre. Gedrückt durch Zölle, schlechte Münze und zuchtlose Söldner, hatte das gewerbthätige Volk vergeblich beim trägen Herrscher Hülfe gesucht; die Großen, um Ladislavs Schenkungen von Friedrich beunruhigt, griffen zuerst zur Wehr, riefen den bösgesinnten Bruder, Erzherzog Albrecht, herbei, der mit seinem Anhange von deutschen Fürsten schnell fast das ganze Land eroberte, nur Wien nicht, wo die Kaiserin Eleonore und der junge Maximilian die beschworene Treue und die Tapferkeit der Bürger aufrecht erhielten.

Zur Würdigung einseitig überlieferter Ereignisse müssen wir andeuten, daß unter dem schlimmen Bruderzwist, der

Ungewißheit der Ansprüche, der Mißhandlung des Volks durch unbezahlte Söldnerrotten, und dem Uebermaß öffentlichen Elends in Wien, der ehemaligen Reichsstadt, zwei Parteien sich ausgebildet hatten, um in höchster Noth sich selbst zu helfen: eine aristokratische des alten Raths und der Reichen, welche dem Kaiser, dem Adelsfreunde und bekannten Gegner der Volksherrschaft sich zuneigte, und die niedere Bevölkerung, die Handwerker, welche, längst wieder durch Viertelsmeister, Zunftherren, Geschworene vertreten, den nicht unbegründeten Argwohn nährten, der Feind der Eidgenossen und der Demokratie würde sie unter seinen Fuß bringen. Schon im April d. J. 1460 hatte sich in Wien Waffengetümmel erhoben, weil die Bürger fürchteten, ihre in die Burg beschiedenen Rathmänner und Zunftmeister würden festgehalten, sie selbst von einem Anfall der kaiserlichen Söldner bedroht. Dem Herzoge Albrecht schloß sich die Volkspartei nicht als bürgerfreundlichem Herrn an, sondern suchte überhaupt nur einen Halt, einen gesetzlich Verbündeten im schweren Kampfe. Die Wirksamkeit der Hochschule, deren erste Lehrer, ja deren Schüler wir im ewig alten und ewig jungen Streit der Principien thätig finden, hatte völker- und staatsrechtliche Grundsätze neuer Art zugleich mit den gegenkirchlichen verbreitet: „von der Pflicht des Landesherrn, zu helfen und zu schirmen, wenn er Abgabe und Steuer forderte, von der Zulässigkeit der Gehorsamsaufkündigung, fehlte derselbe seiner Herrscherpflicht.“ Kaiser Friedrich, so eigensinnig wie langmüthig, geizig und schlechter Haushalter, träg und doch voll Weltgebieterträume, war nicht besonnen genug, um der Forderung der unzufriedenen, mächtigen Hauptstadt zu entsprechen: in seinem Landfriedensplane, den Prälaten, Herren und der

1. Kap.
Aufstand in Wien.

1. Kap. Ritterschaft gegenüber, eine vierte Partei für sich constituiren zu dürfen; eben so unklug und fahrlässig hatte er, in Grätz sitzend, die Klagen der Stadt über die heillose Wirthschaft unerhört gelassen. Da mußte denn jener Groll, jene naturrechtliche Auflehnung gegen Fürstenwillkür, die wir zur Zeit fast mehr in eigentlichen Landstädten als in Reichsstädten vorfanden, selbst das geheiligte Haupt des Kaisers als Herzogs von Oesterreich in schimpfliches Gedränge bringen.

Als nun im Sommer d. J. 1462, unter untragbaren Folgen des wüsten Bürgerkrieges, ein Landtag zu Wien eröffnet war, drängten sich ungestüme Handwerker in die Versammlung, fingen Albrechts Anhänger den für Friedrich treugesinnten Bürgermeister und andere Rathsherren, und riefen Wolfgang Holzer, einen kecken, beredsamen Volksführer, zum Oberviertelsmeister, zum Tribunen aus. Als darauf der Kaiser mit 4000 Steiermärkern herbeigekommen, versperrten die Wiener ihm die Stadt, welche er erst nach drei Tagen, zum bitteren Schmerze seiner hochherzigen Gemahlin, ohne seine Söldner betreten durfte. Die Anordnung eines neuen Bürgermeisters und neuer Rathsherren unter seinem Einflusse verwarf die tobende Menge als gegen das Gesetz. Unbegreiflich in der Wahl seiner Mittel, fügte der Kaiser sich der Erhebung Holzers zum Bürgermeister, begehrte dann Geld von der Stadt zur Bezahlung seines Raubgesindels, das außerhalb umherschweifte, und suchte, auf die Verweigerung des neuen Raths, einen überführten gemeinen Verbrecher dem bürgerlichen Gericht zu entziehen. Darauf seinerseits Absprechung des Blutbanns; andererseits Beschlagnahme seiner Gefälle; endlich am 2. October 1462 förmliche Aufkündigung des

Gehorsams der Stadt, „bis auf Vereinigung der Landfriedensparteien", zwar nicht so lakonisch derb wie der Soester, und ehrerbietig genug, doch motivirt durch Klage und männlich entschieden. In der Burg eingesperrt, mit wenigen Getreuen, ohne hinlängliche Vorräthe, sah der römische Kaiser, als seine Vertheidiger sorglos vorüberwandelnde Leute mit Armbrustschüssen getödtet, im Handumdrehen sich belagert; das Geschütz der Bürger schonungslos selbst auf die Frauengemächer, wo sein Gemahl und sein Sohn Maximilian, gerichtet. Das Herrlein weinte bei grober Kost; Friedrich zeigte unerwartete Festigkeit, obgleich er wohl mehr aus Angst vor den Folgen, als aus mildem Sinn verbot, durch Feuerpfeile die schindelgedeckte Stadt in Brand zu schießen. Die Gefahr wuchs, ungeachtet einzelne Edle Wien befehdeten, und die Bürger mit der Weinlese beschäftigt, fast nur zum Spiel, unter Zinken und Kesseltrommeln, ihre Stücke auf die Burg löseten. Denn zu Anfang November kam auch Herzog Albrecht, bis dahin durch die Gefahr seiner wittelsbachischen Kampfgenossen ferngehalten, herbei, und einigten sich bundesmäßig Ober- wie Niederösterreichs Stände. Das deutsche Reich, in Regensburg tagend, regte sich nicht, als Kanzler und Oberhauptmann die Noth des Kaisers beweglich vorstellten. Schon damals trennte man beifällig die Person des Kaisers von der des Erzherzogs von Oesterreich. Da schickte, im Drange der Noth, König Georg Podiebrad erst seinen Sohn, und kam dann selbst mit einem Heere vor Wien: mehr um die Uebermacht des einen Nachbaren zu hindern, unterdrücke derselbe den andern, als aus Pflicht des weltlichen ersten Kurfürsten. Aber seine Böhmen und die Oesterreicher wurden mit Verlust von den Mauern zurückgeschlagen, und auf

1. Kap.

1. Kap. der Flucht verfolgt; die Sieger jubelten, den Eingesperrten endlich zu ihrem Willen zu beugen. Da vermittelte denn der kluge Böhmenkönig, unter Zuziehung Holzers, zu Korneuburg einen Vertrag, den der Hülflose annahm, weil sein Befreier Günstigeres nicht bewirken konnte oder nicht wollte. Albrecht erhielt auf acht Jahre, gegen Herausgabe seiner Eroberungen und jährliche 4000 Goldgülden, Wien und Oberösterreich, und verkündete den Frieden in Person von der Kanzel zu St. Stephan. Nach zweimonatlicher Belagerung öffneten sich die Thore der Burg und entließen das bange Kaisergeschlecht.

Aber während draußen der Friede schlecht gehalten wurde, empfanden die Bürger den grausamen, tückischen Despotismus des neuen Herrn, zumal in Folge entsittigender Angeberei. Solches Joch zu brechen, beschloß Wolfgang Holzer im geheim um die Osterzeit 1463 mit den angesehensten Bürgern und den Zunftmeistern, jenen Undankbaren vermittelst 400 deutscher Reiter, die in der Nähe, zu fangen, und dem Kaiser auszuliefern. Keiner der 600 Mitwisser verrieth den Anschlag, der dennoch an der Geistesgegenwart des Erzherzogs und an der Unbeständigkeit der unklaren Menge scheiterte. Holzer, auf der Flucht ergriffen, litt mit dreizehn anderen Bürgern den grauenvollsten Tod mit fast übermenschlicher Fassung. Alle bekannten sterbend: Ergebenheit an den Kaiser sei ihre Todesschuld. Das Ende der Verwirrung und des Jammers bei erneuertem Kriege war nicht abzusehen, als der Tod des sündebeladenen Erzherzogs Albrecht (December 1463) den Knoten lösete. Nach Sigismunds Entsagung ward Friedrich Herr aller österreichischen Lande, am spätesten der Wiener, welche, verlassen von ihrem Städtebunde, durch demüthige

Kaiser Friedrich III. Herr von Wien.

Bitte zu Wienerisch-Neustadt Gnade und Vergessenheit des Geschehenen erlangten (1464). — 1. Kap.

Was konnte das Reich während der kurz vorher geschilderten Periode von einem Kaiser erwarten, dem das Gemisch widerspruchvollster Eigenschaften, die schmählichste Staatswirthschaft und haltungsloseste Politik, im eigenen Erblande solche Reihe schimpflicher Verlegenheiten bereitet? Aber schon damals hätte selbst ein Friedrich II. von Hohenstaufen nichts vermocht gegen die ausgebildete Vielköpfigkeit des Reichs; der Habsburger, schon i. J. 1457 mit Absetzung bedroht, ließ die Dinge ihren Gang gehen, wenn dem h. römischen Reiche deutscher Nation nur nicht zu gröblich ins Gesicht geschlagen wurde, und las in den Sternen die Herrlichkeit, die seinem Geschlechte dereinst beschieden.

Als Widerhalt der Auflehnung Herzog Albrechts gegen den Kaiser diente der verwickelte Fürstenkrieg, welcher, gleichzeitig mit Oesterreichs Anarchie, über Donauwerths Antastung entbrannt war, und noch in seinem Ausgange die erste Frei- und Reichsstadt am Rhein verschlang. Gegen Ludwig den Reichen und seinen Vetter, den „bösen Fritz", Kurfürsten von der Pfalz, mußten auf des Kaisers Gebot auch die Reichsstädte, besonders Ulm und Augsburg, ins Feld; als des Pfälzers Sieg bei Seckenheim (Juni 1462) im Westen Stillstand gebot, heerten die Städter wacker im Baierlande unter Markgraf Albrechts Führung, und fühlten sich deshalb zu erschöpft, um der hochgeehrten alten Schwester am Rhein in der Todesnoth zu helfen.

Untergang der Reichsfreiheit von Mainz.

Mainz war, willig unterstützt von Worms und Speier, noch glücklich genug dem ränkevollen Erzbischof Johann (st. 1419) entgangen, und hatte seine Freiheit unter dem friedlichen Konrad III. behauptet, zumal i. J. 1420 die Zünfte

1. Kap. über die Patrizier einen vollständigen Sieg davongetragen. Ein Wettstreit über den Vorrang beim feierlichen Einritte des neuen Erzbischofs hatte den Strauß entzündet, in dessen Folge 112 Geschlechter in den „Gau" oder in die Nachbarorte ausgewandert waren. Im Jahre 1430 hatte der gutmüthige Erzbischof mit Hülfe der Bundesstädte einen Vergleich zwischen dem Adel und den Zünften zu Stande gebracht und ihre wechselseitigen Rechte festgesetzt; dagegen loderte, angeschürt durch das Concil zu Basel, der alte Kampf wegen der Immunität der Geistlichen und der Steuerfreiheit ihrer „Gottesgaben" i. J. 1433 wieder hell auf. Verurtheilt durch die geistlichen Väter, mußte die verarmende Stadt i. J. 1435 der „Pfaffenrachtung" sich fügen, und konnte bereits im bösen J. 1443 aus dem Zweifel, welchen Konrads Nachfolger seit 1434, Dietrich Schenk von Erpach, gegen ihre Reichsstandschaft vor dem römischen Könige erhob, die Zukunft ahnen. Die Befreundung der Bundesstadt mit dem wackeren Kurfürsten Ludwig von der Pfalz schirmte zwar in der Armengeckenzeit, die auch Dietrich gern für sich benutzt hätte; des letzteren Anklage beim römischen Könige auf dem Nürnberger Reichstage (1445) gelang es jedoch, jenes Band zu lösen. Das Wiener Concordat v. J. 1448 mußte begreiflich den hierarchischen Gewaltsinn auch des deutschen Stiftsklerus steigern; der zu Mainz drohete bei jedem vorgeblichen Bruch der „Rachtung" die Stadt zu verlassen, die denn i. J. 1458 wiederum jenen gemeinverderblichen Vertrag als Gesetz anerkennen mußte. Sie hatte die größte Macht der Zeit, die geistliche wider sich! So war der Staatshaushalt der ersten Bundesstadt zu Grunde gerichtet; noch aber bestand ihre Reichsfreiheit, als der

hinterlistige Dietrich im Mai 1459 starb, und ihm Diether von Isenburg, nicht ohne offenkundige Bestechung der Domherren, folgte. Vom Papst, vom Kaiser und von den Mainzern als rechtmäßiger Erzbischof anerkannt, verschuldete der Leichtsinnige schon i. J. 1460 durch Antheil am „großen Fürstenkriege" die Verödung des Stadtgebiets, ward i. J. 1461 wegen Verweigerung der Annaten von Pius II. abgesetzt und an seiner Stelle Adolf, Graf von Nassau, erwählt. Der Kaiser gab seine Einwilligung; aber die Bürger ergriffen Diethers Partei um so entschlossener, als auch der siegreiche Pfälzer dem Entsetzten seinen Beistand lieh, Diether „wohlmeinend" den städtischen Abgeordneten eine Verrätherei unter ihren Mitbürgern entdeckte, und endlich ihnen verhieß, „die „Rachtung", die Exemptionen des Klerus von allen bürgerlichen Lasten, aufzuheben, falls sie ihn als Seelenhirten begünstigten." Aber Halbheit und Untreue begannen ihr unseliges Spiel. Die Bürger erstens mißtrauten zwar der Verheißung Diethers, appellirten jedoch für ihn an den römischen Stuhl, und gelobten ihm ihren Schutz (21. März 1462); der Erzbischof seinerseits zwang den Klerus nicht, die Aufhebung jenes Vertrags zu besiegeln; von den Stiftsgeistlichen waren viele ausgewandert; von namhaften Einwohnern selbst hielten wohl dreihundert die Sache Adolfs, „aus schuldigem Gehorsam gegen Kirche und Kaiser", vermutheten jedoch nimmer einen so schrecklichen Ausgang. Als Friedrich der Siegreiche des Nassauers Partei bei Seckenheim geschlagen (Juni 1462), suchte dieser durch List und Verrath, was er mit offener Gewalt nicht erlangt hatte. Im Einverständnisse mit seinem Anhange innerhalb der Stadt, zumal mit dem Bürgermeister Dymerstein und dem Baumeister Dudo, welchem die Aufsicht der

1. Kap.

Diether von Isenburg und Adolf von Nassau.

Verrath von Mainz.

1. Kap. Thore und Thürme oblag, wählte Adolf eine dunkle Herbstnacht (27—28. October 1462), um mit einem Heere von 1600 Reisigen und 3600 Mann zu Fuß Mainz von der festesten Seite, der des Gauthors, wo die Stadt am wenigsten bewacht war, zu überfallen. Um 4 Uhr Morgens waren die Nassauer schon durch die dreifachen Pforten gedrungen, als das Geschrei der Wachen, der Klang der Glocken die Bürger aus dem Schlafe weckten. Mit dem Muthe der Verzweiflung kämpfend hatten die Mainzer gegen Mittag ihren Feind wieder bis zur Gaupforte zurückgedrängt, da theilte eine Feuersbrunst, in den volkreichsten Gassen angelegt, ihre Kräfte. Mit diesem Augenblicke war ihre Freiheit dahin; der Mord wüthete in allen Straßen; Drohung des unabwendbaren Untergangs Aller lähmte vollends jeden Widerstand. Aber der ersten und zweiten Nacht des Schreckens folgte die Erfüllung kaum geahneten Schicksals. Am 29. October über Trümmer und Leichen eingezogen, berief Adolf Rath und Bürgerschaft, „bei Verwirkung ihres Lebens", auf den Thiermarkt, umschloß sie mit seinen wilden Banden, unter denen auch Schweizermiethlinge, donnerte sie mit grimmen Worten als meineidige Empörer an, und jagte sie, mit Ausnahme von jenen 300 Verräthern, aus der Stadt. Darauf übergab er das „Goldene Mainz" der schonungslosesten Plünderung und den abscheulichsten Greuelthaten. Vernichtet wurden alle uralten Privilegien von Kaisern, Päpsten und Erzbischöfen; dem Raube fielen die ererbten Kostbarkeiten so vieler berühmter Geschlechter zur Beute; ihre Häuser erhielten die Adeligen von der Partei des neuen Gebieters. —

Die Buchdruckerkunst. Aber wunderbar ging aus dem Verderben der einen Stadt das Heil kommender Generationen hervor; die Vorsehung wußte aus dem grausen Tode die Hoffnung der Zukunft

zu gebären. Unter den Patriziern von Mainz, welche i. J. 1420 die Heimath verließen, hatte sich ein stillsinnender Mann, väterlicherseits des ritterlichen Geschlechts der Gensfleisch, mütterlicherseits des Zum Thurme, „Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg", nach dem gastlichen Straßburg geflüchtet, und unter Sorge und Noth die frühere Kunst, Bilder der Heiligen, Spielkarten und dergleichen, in Holztafeln zu schneiden und mit kurzen, erklärenden Worten zu versehen, allmälig zu dem schöpferischen Gedanken ausgebildet, bewegliche Buchstaben zum Druck ganzer Bücher zu verwenden. Das theuere Geheimniß war mit dem Erfinder aus Straßburg i. J. 1444—45 nach Mainz eingewandert, und seitdem, in Verbindung mit Johann Fusts reichen Mitteln, zur staunenswerthen Vervollkommnung gediehen. Aber noch blieb die hehre Kunst, deren unübersehbare Folgen niemand zu berechnen vermochte, im Besitz weniger Wisser, als die Schreckenstage des Octobers 1462 die Buchdruckerwerkstätten, wie die gewerbthätige Stadt, verödeten, und die fliehenden Mitwisser, durch das Schicksal ihres Eides erledigt, in alle Welt sich zerstreuten. Von da ab sehen wir aller Orten Buchdruckereien von Deutschen eingerichtet; Erkenntniß des hohen Werths der neuen Kunst verbreitete sie schnell durch das germanische und romanische Europa. Aber der ersterbenden Freistadt Mainz bleibt die Ehre, daß aus ihrem Schoße der Mann hervorging, dessen Schöpferseele die Menschheit gegen leibliche Knechtschaft und Verdumpfung des Geistes gesichert hat. —

1. Kap.

Die rheinischen Städte.

Die rheinischen Schwesterstädte, zumal Worms und Speier, erschrocken bei der Kunde des Schicksals des Vororts, versuchten zwar auf eiliger Zusammenkunft am 4. December die großen Reichsstädte am Rheinstrom, in Fran-

1. Kap. ken und Schwaben zu energischen Schritten zu vermögen, um den Mainzern wieder zu ihrer Freiheit zu verhelfen; aber ihr Eifer fand keine Nachahmung. Kaiser Friedrich, eben aus der Gewalt seiner Bürger befreit, sah kaltblütig zu. Die Zierde des freien deutschen Bürgerthums blieb über volle drei Jahrhunderte als Residenz unter dem Joche der geistlichen Fürsten; ihre Bürger, beschränkt auf den Verdienst vom Hofe, vom hohen und niederen Adel, von der privilegirten Geistlichkeit mit ihrem Anhange von Bettelmönchen und Nonnen, welche zusammt von aller Abgabe befreit waren, trugen alle bürgerlichen Lasten allein.

Worms. Worms und Speier, schwach nach dem Verluste des Bundeshauptes, setzten kümmerlich die alte Befreundung fort; Worms selbst nur durch ein Pergament Kaiser Friedrichs III. v. J. 1489 gegen die Ansprüche der Bischöfe geschützt, welche die Helferin Kaiser Heinrichs IV. und der Hohenstaufen durch erzwungene Rachtungen auf den Fuß der Beschlüsse von Ravenna zu bringen strebten. — Erzbischof Adolf starb ohne Gewissensfreudigkeit im September 1475, während der Kaiser noch in demselben Jahre Mainz als Reichsstadt in die Matrikel aufgenommen hatte, und das Domkapitel damit umging, durch Erbauung eines festen Schlosses am Grinsthurm sich als Gebieter zu behaupten. Die Herren forderten den Huldigungseid von den Bürgern, und wählten dann wiederum den alten,

Diether und Mainz. schlauen Diether zum Erzbischof, weil er willfährig im geheim gelobt, die Stiftsstadt dem Kapitel auf ewige Zeiten zu überlassen (November 1475). Als nun der alte Kaiser widerspruchsvoll auf Zurückgabe der freien Stadt an das Reich beharrte, erwachte in den Bürgern um so mehr die Hoffnung auf den Dank des Erzbischofs, für dessen Sache

sie sich aufgeopfert. Sie stürmten am 22. Juli 1476 den Dom, zwangen den Domherrn einen Lossagungsbrief ab, und jubelten schon über ihre gelungene That. Aber Diether rückte gleich darauf mit einem Heere vor die Stadt, gewann durch gute Worte und Gewalt Eingang, und enttäuschte die Armen, indem er (October 1476) alle Thore, Mauern und Thürme mit seinem Kriegsvolke besetzen, die unruhigsten Zünftler enthaupten ließ, andere einkerkerte, und zu seiner Sicherheit die Martinsburg erbaute. Als auch Papst Sixtus V. die Landeshoheit des Erzbischofs feierlich bekräftigt und die Erbhuldigung befolen, war den Mainzer Bürgern, nicht mehr durch selbstgewählte Bürgermeister, sondern durch einen kurfürstlichen Vizthum regiert, jede Hoffnung auf Freiheit geschwunden! Eine ärmliche Erkenntlichkeit des Unwürdigsten auf dem Stuhl des Primas Germaniens war die Stiftung der Universität, zu welcher Diether weniger Mittel gab, als Heinrich Rubenow für Greifswald aus seinem Eigenen, und die i. J. 1731 erst durch eine päpstliche Bulle ein sicheres Einkommen von jährlich 1400 G. erwirkte! — 1. Kap.

Nachdem wir den Fall von Mainz geschildert, dem i. J. 1467 das tapfere Lüttich, durch burgundische Waffen gräuelvoll gezwungen, folgte, kann unsere Erzählung rascher fortschreiten. Bei den schwäbischen, fränkischen und elsassischen Städten lebte noch der Sinn für Freiheit, zumal durch die nahe Eidgenossenschaft munter erhalten. Als Erzherzog Sigismund von Tirol und Vorderösterreich schimpflich mit den Schweizern gefehdet, und Mühlhausen im Elsaß mit Bern und Solothurn sich geeinigt hatte (1461), verpfändete der Habsburger, „damit Oesterreich und der Adel nicht ein Spott der Kühhirten sein dürfte“, verzweif- Lüttichs Fall. Die burgundischen Kriege.

1. Kap. lungsvoll jene Vorlande an den königgleichen Herzog Burgunds, Karl den Kühnen (Mai 1469). Unter den schleppenden Verhandlungen des Kaisers auf dem Reichstage zu Regensburg (1471) und zu Augsburg (1474), die deutsche Welt, zumal von 82 veranschlagten die 52 eigentlichen Reichsstädte, zur Reichshülfe gegen die Türken zu bewegen, deren die Verarmenden sich geweigert, — grobe Zunftmeister zu Augsburg hatten damals des Kaisers Pferde und Wagen wegen Schuld mit Beschlag belegt —, entspann sich der burgundische Handel, an welchem die Bürger der vorderen Lande starkmuthig Theil nahmen. Des burgundischen Statthalters in den vorderösterreichischen Gebieten, Peters von Hagenbach, frecher Muthwille, Trotz und Gewalt, die Hinrichtung desselben nach dem Spruche eidgenossischer, elsassischer und breisgauischer Richter zu Breisach (Mai 1474), schürten den verhängnißvollen Krieg in Hochburgund an, während Ruprechts, des abgesetzten Erzbischofs von Köln, Bündniß mit dem stolzen Verächter des deutschen Reichs, Karl, es am Niederrhein zu den ersten tapferen Bürgerthaten kommen ließ. Der Burgunder hatte sich, als Schutzherr jenes Erzstifts, mit 60000 Mann vor

Neuß. Neuß geworfen, als Kaiser Friedrich, der mit Mühe 4000 Mann gegen die Türkei aufbieten konnte, mit dem nachdrücklichsten Beistande, besonders der Reichsstädte, im Frühling 1475 zum Entsatz jener eilf Monate tapfer vertheidigten Stadt erschien. So ehreifrig war das Bürgervolk, daß Friedrich mit Mühe den Streit zwischen den Sechsstädten, Straßburg, Köln, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm, über die Führung der „Reichsrenn- und Lauffahne" dahin entschied: „sie sollten Tag und Nacht wechseln, und Straßburg den Anfang machen". Der bedächtige Kaiser ließ es

jedoch nicht zur Feldschlacht kommen; sicher würdig genug hätte dieses letzte Aufgebot des persönlichen Bürgerthums gegen den äußeren Feind geendet. Dennoch gab der Kaiser die „obere und niedere Vereinigung", die Burgunds Gewaltpläne hervorgerufen, dem erbitterten Herzoge preis, mahnte selbst die schwäbischen Städte ab, die dann den Eidgenossen zwar nicht bei Granson halfen, wohl aber, unter Führung Wilhelm Herters[1], bei Murten (22. Juni 1476) und zumal bei Nancy (5. Januar 1477), ruhmvoll fochten. 1. Kap.

Des alten Kaisers Noth in seinen Erblanden, zugleich vor den Türken und vor König Matthias von Ungarn, dem auch die Wiener zu schwerer Buße sich endlich ergaben (1. Juni 1485), weil Friedrich, unkaiserlich, ihnen ihre böse Fastenzeit, zur Entgeltung d. J. 1462, von Herzen gönnte; half endlich, die deutschen Stände aus spröden Sonderbündnissen (17. März 1486) zum zehnjährigen Frankfurter **Landfrieden**, der Einleitung zum „Ewigen", vereinigen, dessen Gründer Maximilian eben am 11. Februar 1486 zu Frankfurt als römischer König erwählt war. So mangelhaft die Ausführung desselben und der Kammergerichtsordnung, zeigten die Städte sich doch bereitwilliger, dem bedrängten Erzherzogthume beizuspringen; als die Kunde ins Reich auslief: „der römische König, Wittwer Maria's, der Erbin von Burgund, werde von Brügges Bürgern gefangen gehalten", war der Eifer, solche Schmach zu rächen, beim deutschen Bürgerthum kühler. Aber ehe der große schwäbische Bund, unter Fürsten, Prälaten, Ritterschaft, besonders dem St. Georgenschilde, und 22 Städten (Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Ueberlingen, Lindau, Nördlingen, Hall, Memmingen, Ravensburg, Gmünd, Bieberach, Dinkelsbühl, Weil, Pfullendorf, Kaufbeuern,

Frankfurter Landfrieden.

1. Kap. Kempten, Isny, Leutkirch, Giengen, Wangen, Aalen, Bopfingen), zu Eßlingen (14. Februar 1488) sich vereinbart, um „als Grundlage eines einzigen allgemeinen Landfriedensvereins zu dienen"; sollte die Schwachmüthigkeit der stolzen Freistadt an der Donau die deutsche Bürgerwelt mit Staunen und Entrüstung erfüllen.

Schwäbischer Bund.

Regensburg an Baiern.

Herzog Albrecht IV. von Baiern, durch unmilde Handlungen Alleinherr seines Landestheils mit München (1472), begann eine neue Zeit für das zerrissene, durch Bruderzwist und unnatürliche Thaten nächster Blutsverwandten geschändete Erbe der Wittelsbacher; freilich auch mit Nachahmung der Politik seines Vetters in Landshut, Ludwigs des Reichen, gegen die Städte, wie Donauwerth und Augsburg. Die günstigste Gelegenheit, seines Hauses Macht zu erweitern, boten dem Münchener unvergessene Anrechte an Augsburg. Keine von den Freistädten des Reichs, — Mainz hatte als solche aufgehört —, erwies sichtbarer den Verfall des Bürgerthums, als die ehemalige Beherrscherin der Donau. Zurückgekommen im Handel durch neue Verkehrsstraßen, rings umengt durch die baierischen Mauthen, außer Genuß jener anmaßungsvollen Zollfreiheit; gelähmt im Gewerbe durch den Aufschwung des Handwerks in den nahen Landstädten; verarmt durch Fehden; in seinem Rechte geschwächt durch die kaiserlichen Hofgerichte; seit dem Hussitenkriege zu des Reichs Lasten rücksichtslos herangezogen, zumal unter Friedrichs III. Regierung ein Spielwerk der kaiserlichen Minister; gleichgültig geworden gegen die Noth der Schwesterstädte, und deshalb allein stehend, hatte Regensburg seine großartige Vergangenheit schier vergessen. Mit dem frischeren Muthe war unvermerklich die demokratische Verfassung gewichen; seit d. J. 1429 hatte das Gemein-

wesen aufgehört, nach der Väter weiser Satzung, zur Ver- 1. Kap.
hütung bürgerlicher Ungleichheit und Amtshochmuths, fremde Edelleute zur Meisterwürde zu berufen. Es gab dem Namen nach keine Bürgermeister; wohl aber handhabte der „Kämmerer", aus der Mitte des Raths, dieselbe Gewalt; bildete sich ein neues Patrizierthum „Rathsgefreundeter", die um Sold, nicht mehr um Ehre dienten, und entfernte das leidige Bedürfniß des römischen Rechts und der Kenntniß der kirchlich und politisch verwickelten Reichsangelegenheiten die Theilnahme schlichter, aber mit altväterischem Herkommen wohlbetrauter Zünftler aus dem Stadtregimente, obwohl Innerer und Aeußerer Rath noch zu Recht bestanden. Daher denn auf der einen Seite herrische Ueberhebung, bei junkerhaftem Buhlen um die Gunst des Hofes zu München, und Furcht vor dem je erwachten politischen Bewußtsein der Gemeinde; bei dieser Mißmuth und Verdrossenheit; bei Allen Klagen über Verarmung des gemeinen Seckels, welche die genießenden Herren geflissentlich übertrieben. Als nun, bei so fühlbaren anderen Gebrechen, der Spruch des päpstlichen Legaten i. J. 1484 der zahlreichen Pfaffheit den unverkümmerten Genuß ihrer „Gottesgaben" sichergestellt: murrte die nahrungslose, belastete Menge der Gewerbtreibenden lauter, argwöhnte ihre gänzliche Unterdrückung durch Söldnervolk der herrschenden Familien; und zwangen im August 1485 die Handwerke, 26 an der Zahl, die bestürzten Herren, sich einen Ausschuß von noch XXV „Genannten" zu den XLV gefallen zu lassen. Die große Volksbewegung schien beschwichtigt, als plötzlich ein in der Stille vorbereiteter Plan ans Licht trat, und die Besorgniß redlicher Männer auf eine heranschleichende tödtliche Gefahr lenkte. Der Dombechant kündigte, in Voll-

1. Kap. macht des Herzogs Albrecht von München, die Einlösung aller Pfandstücke, des Schultheißenamtes mit dem Friedgerichte, in dessen unverjährtem Besitze die Stadt seit länger als hundert Jahren sich befand, mit sammt der Herrschaft und „Vorstadt am Hofe", und der Donauinsel, gegen Erlegung des Pfandschillings, theils baar, theils in Verschreibungen, an. Mit furchtbarer Arglist war der Schlag berechnet, und sicher wußten nicht allein die Wohldiener Baierns im Rath und unter den Rathsfreunden davon, sondern hatten seine Wirkung im voraus berechnet, der lästigen Gemeinde sich zu erledigen, und unter des Herzogs Schutz über eine gehorsame Stadt zu herrschen. Was die Ausübung des Schultheißenamtes zu Handen eines mächtigen Fürsten heutzutage bedeute; daß die römische Schulansicht von fürstlicher Gewalt ganz andere Rechte damit verknüpfen werde, als vor länger denn hundert Jahren bei der Verpfändung jenem veralteten Gerichtszwange thatsächlich zustanden: merkte selbst der Unbefangene; daß der herrschaftliche Besitz der unmittelbar jenseits der Brücke belegenen Vorstadt mit ihrer Straße unausbleiblich den Ruin des schon kümmerlichen Wohlstandes der Reichsbürger zur Folge haben müsse: vergegenwärtigte sich dem blödesten Auge. Da stieg denn vollends der Ueberdruß an der armen Freiheit, und bestimmten die glatten Worte erkaufter oder betäubter Rathsherren und Rathgeber, die übertriebene Schilderung von der Stadt Armuth, bei dem Ungestüm kaiserlicher Anforderungen, endlich die Anpreisung der baierischer Milde, sowohl die „Genannten", als die

Regensburg im baierischen Schutze. gleißnerisch verlockte Gemeinde, am 7. October 1485 dem Herzoge die Schutzherrschaft der Stadt auf 15 Jahre, gegen ein jährliches Schutzgeld von 300 G., anzutragen.

Aber mit diesem Siege über eine so spröde Freiheit war Albrecht nur vorläufig zufrieden; die Geängstigten sollte die trügerische Hoffnung, „der Schutzherr werde sie auch gegen die Anforderungen des Reichs vertreten, und ihnen den Genuß der Pfandschaft noch erstrecken", zur schmählichsten Selbstentäußerung treiben. Schon riefen Knechtischgesinnte aus dem Volke: „laßt uns baierisch werden!" Anderseits Argwohn und Erbitterung bei den Freunden der Unabhängigkeit, „die Stadt sei vom Rathe verkauft!" Der öffentlichen Zerrüttung sah der Schutzherr, des größeren Gewinnes gewärtig, so ruhig zu wie jetzt noch der ferne Kaiser. Rascher entwickelte sich das Spiel, als Albrecht die Bitte des Raths, das (Februar 1486) eingelöste Schultheißenamt wie früher mit Bürgern zu besetzen, nicht allein kaltsinnig verwarf, sondern auch in dürren Worten den Umfang der Befugnisse kund that, welche sein Schultheiß in der Gemeinde handhaben müsse. Es waren aber dies die Rechte, welche ein kaiserlicher Schultheiß und Reichsvoigt selbst in den Anfängen Kaiser Friedrichs II. ohne heftigen Widerspruch der Bürger nicht geübt hatte; es war eine Vernichtung aller bürgerlichen Selbstständigkeit! In so verzweiflungsvoller Lage schien denn das einzige Rettungsmittel nicht der mannhafte Kampf gegen die fürstliche Arglist, sondern freiwillige Unterwerfung unter die baierische Erbunterthänigkeit, welche den behaglichen Zustand einer gefreiten Landstadt, wie Münchens und Straubings, hoffen ließ. Dahin bearbeitet durch fremde Rathgeber im Solde des Herzogs, wie Hans von Fuchsstein, die Seele des ehrlosen Anschlags, seine verrätherischen Mitwisser im Rathe, und durch kopflose, feige, aber volksfeindliche Geschlechter, gaben erst die LXX Genannten

1. Kap. und dann die eingeschüchterte Gemeinde, bei der man aus Förmlichkeit umfragte, ihre Zustimmung. Vergeblich mahnte selbst der Bischof, bang vor der baierischen Herrschaft, der Väter Kleinod nicht um schnödes Wohlleben fahren zu lassen; vergeblich erklärte sich eine freiheitseifrige Partei junger Gesellen bereit, für die Freistadt Gut und Blut daran zu setzen; sie ward unthätig gemacht, und um Ostern 1486 durch den Fuchssteiner, als Wortführer für die Raths- und Gemeindeabgeordneten, dem Herzoge die Stadt als erbunterthänig angetragen. Der kluge Fürst wies anfänglich mit Unmuth die gestellten Bedingungen, — Einsetzung des Schultheißen durch den Rath, mannigfache Beschränkung desselben, Bestätigung des Burgfriedens, Ankauf der lästigen Herrschaft Donaustauf, Darlehnung einer bedeutenden Summe, — zurück, heuchelte Gleichgültigkeit gegen die ganze Sache, und bewirkte nach längeren Unterhandlungen, daß am 16. Juli 1486, unter beiderseitigem Nachgeben in den Streitpunkten, namentlich in Bezug auf die Besetzung des Schultheißenamtes, die Vertragsurkunde berichtigt wurde, ungeachtet gleichzeitig Drohbriefe des Kaisers vor dem Abfall vom Reiche warnten. Die Verheißung Albrechts, auf „acht und mehren" Wegen der verarmten Stadt zu helfen, ja ein Schloß! in ihrer Mitte zu bauen, um dort Hof zu halten, machte den größten Theil der Reichsbürger taub gegen die Stimme der Ehre und die kaiserliche Drohung. Die gegenseitigen Reversalen, welche den Regensburgern ungefähr die Summe der Privilegien der höchstbefreiten baierischen Landstädte, eine mäßige Selbstständigkeit des Rathes, selbst die Bestellung des Schultheißen, aber in der Person eines dem Rath und dem Fürsten verpflichteten Edelmannes, zu-

sicherten, ihnen dagegen eine jährliche Stadtsteuer, Tragung der bewilligten Landsteuern, Heerfolge, in Person oder durch Söldner, auferlegten, die Wahlen der vier jährlichen Kämmerer, des Aeußeren und Inneren Raths, der Bestätigung des Landesherrn oder dessen Vizthum unterwarfen, — diese beispiellose Selbstverzichtungsurkunde ward noch im Juli untersiegelt, und am 6. August 1486 ritt Herzog Albrecht mit großer Pracht zur Huldigung in seine erbeigene Stadt ein! — Damit die Nachwelt sich in die wunderlichen Begriffe jener Zeit hineinfinde, müssen wir hervorheben: daß Regensburg mit stolzem Bewußtsein als Freistadt gehandelt zu haben glaubte, indem es, ohne Kaiser und Reich zu befragen, in Baierns Knechtschaft sich übergab! Anders in Augsburg, wo Muth und Kraft mit Reichthum und Kunstfleiß sich paarten; eben die Fugger, seit kaum hundert Jahren groß geworden, ihren Handel über Land und Meer ausdehnten, und wo binnen weniger Jahre von zwei Bürgermeistern, Peter Egen von Argon, einst Schiedsrichter der Schweizersache, und Ulrich Schwarz, Zunftmeister der Zimmerleute, der erste mit seinem Geschlechte im Elende umkam, der andere unter Henkers Hand starb, weil sie auf verschiedenem Wege gemeiner Freiheit nachgestellt (1471—1478). — Aber auch die deutsche Mitwelt und der Kaiser betrachteten die Dinge anders. Im Reiche hießen die Regensburger „Ehrlose"; viele Reichsstädte, wie zumal Straßburg, ließen das gedruckte Ausschreiben, in welchem die weiland Freistadt die Bewegungsgründe zu ihrer schmachvollen Selbstverzichtung bekannt machte, uneröffnet und unerwiedert; Kaiser Friedrich zürnte über den Abfall noch heftiger, als er die ohne seine Bewilligung vollzogene Ehe Albrechts mit seiner Tochter Ku-

1. Kap.

Regensburg erbeigen an Baiern.

1. Kap. nigunde erfuhr. Die Bürger selbst, am Ende sogar die eigennützigen Rathshäupter, sahen sich in ihrer Hoffnung bitter getäuscht. Jenen Geschlechtern zu lieb, hatte Albrecht als Landesherr zwar sogleich den Ausschuß der LXX Genannten aufgehoben, doch den regierenden Herren den Fuchssteiner, statt eines anderen baierischen Ritters, als Schultheißen aufgenöthigt, und ihnen den Gehorsamseid von Seiten der Gemeinde versagt. Ungeachtet der glänzenden Turniere in der Stadt, zu Rom erwirkter Ablässe am Tage der Frohnleichnamsprocession, Aufhebung der strengen Fastengebote, um durch behaglicheren Lebensgenuß Fremde zur Einbürgerung zu locken! ungeachtet der jährlichen feierlichen „Heilthumsweisung", und des begonnenen Residenzschloßbaues, verminderte sich die Zahl der Bürger durch Auswanderung, und verarmten die Gewerbe kläglicher, da jede Art von Abgaben, Gerichtsgefälle, Mauthen gesteigert und ungebundene Gewerbsfreiheit begünstigt wurde. Schon ängstigte des „Kaisers Volk", welches nach Ungarn zog, die ungehorsame Stadt; schon wurde der Erbherr kleinmüthiger, wenn auch sein Schwager, der römische König Maximilian, ihm wohlwollte. Reue über die Selbstverschuldung erwachte vollends, als die neue Straße des Verkehrs mit Nürnberg und Norddeutschland über „Stadt am Hof" aller Vorstellung ungeachtet blieb, man zum Schloßbau den Bürgern Schaarwerksleistung auferlegte und die Schlüssel des nahen Thores forderte. So verstrichen unter altem Kummer und neuem Leide einige Jahre, als die Drohung des gereizten Kaisers sich erfüllte. Zu Linz im September 1491 Gericht haltend, that Friedrich Rath und Gemeine von Regensburg „ihres Ungehorsams halb" in die Reichsacht, und verkündigte dieses strenge Urtheil in eigener Person von der Steintreppe seines Schlosses (1. October 1491).

Regensburg in der Reichsacht.

Welch ein Widerspruch der Zeit, unter denselben Menschen, denselben Verhältnissen! Kaiser Friedrich, der in jüngeren Tagen Mainz seinem Schicksale preisgegeben, und dem tückischen Ueberwältiger desselben nicht ein Härchen gekrümmt, sprach über Bürger, welche freiwillig einem Fürsten sich gebeugt, die Acht aus, doch mehr, um die ansehnliche Stadt nicht an Baiern fallen zu lassen, und aus persönlichem Grolle, als um des Reichs Rechte zu wahren. Aber niemand regte sich sonderlich zur Vollstreckung, bis auf die Rittergesellschaft des Löwenbundes, den Adel Baierns, welcher gegen die Gewaltpläne des Herzogs am neuen schwäbischen Bunde Halt suchte. Erst als Albrecht den Löwenbund niedergeworfen und selbst in die Acht verfallen war (Januar 1492), erhob sich das Heer des Reichs und des schwäbischen Bundes, und zwang den Wittelsbacher, im Vertrage zu Augsburg die freiheitsmüde Stadt an der Donau wieder zu des Reichs Händen zu geben (Mai 1492). Gleich darauf entwickelte sich eine doppelte Reihe böser Folgen der unbedachten Handlung d. J. 1486. Zwar erhob sich die gedrückte Volkspartei, bildete einen Ausschuß von XXXVI, erlangte eine kaiserliche Commission zur Untersuchung und Bestrafung der Verräther im alten Rathe, und wählte einen neuen „aus etlichen gemeinen Personen, anstatt der bisher unter einander Gefreundeten“ (Geschlechter); aber einerseits kündigte Herzog Albrecht, „dessen Obrigkeit und altes Recht“ im Augsburger Vertrage bestätigt war, die Zurücknahme aller früher bewilligten Freiheiten an, und schickte seinen herrischen Schultheißen, ja selbst 20 Gerichtsschöffen, die doch selbst in altfränkischer Zeit die Gemeinde gewählt hatte; anderseits führte sich Graf Eitelfritz von Zollern als Reichshauptmann ein, um ähnlichen Abfall zu

1. Kap.

Regensburg wieder an das Reich.

1. Kap. verhüten, und forderte für den Kaiser das neue Schloß, als Tribut die Summe, zu welcher sich Regensburg gegen den Herzog verstanden hatte. Also drohete der Freistadt ein landesherrlicher Schultheiß, ein Reichsvoigt, eine Reichsburg und eine gemessene Reichssteuer!

Dauernde Händel Regensburgs. Doch so unerträglich, schlimmer noch wie in Kaiser Friedrichs I. Tagen, sollten die Dinge nicht bleiben. Nachdem die leidenschaftlichen Führer der Volkspartei einige Jahre lang vor König Maximilian, vor dem Kammergerichte, vor Schiedsrichtern gegen die Anstifter des verderblichen Handels kostbar processirt, wurden jene unglücklichen, gefolterten und geplünderten Männer, — der Fuchssteiner, als Nichtbürger, hatte sich aus der Schlinge gezogen, — auf Herzog Albrechts Vermittelung erledigt; nach Anordnung der kaiserlichen Commission im Februar 1495 ein neuer Innerer und Aeußerer Rath erwählt, dem ersteren ein Ausschuß für „heimliche Sachen“ vorbehalten, überhaupt ein Regiment beliebt, welches den Einfluß des Aeußeren Raths, also das demokratische Element, fast gänzlich vernichtete. Zur Besiegelung eines so herabgewürdigten Zustandes verbot Maximilian „bei Leib und Gut“, von den Vorgängen auch nur, öffentlich oder geheim, zu reden und zu disputiren! Sonst aber sorgte der römische König, in der ersten Wärme seiner reformatorischen Pläne, für das Wohl der gebeugten Stadt, indem er den noch schwebenden Streit zwischen dem Herzoge und der Reichsstadt vom neuen Kammergerichte an ein gütliches Schiedsgericht verwies. Der Vertrag zu Straubing, 24. August 1496, gab endlich, gegen Erlaß einer Schuldforderung von mehr als 30000 Goldgulden, als Kaufgeldes für die Herrschaft Donaustauf, gegen eine jährliche Zahlung von 300 Goldg.,

und unter der Formalität, zu München die Verleihung des Blutbanns nachzusuchen, das Schultheißengericht mit allen damit verknüpften Rechten unwiederruflich in die Hände der Stadt. Ferner erkannte er den Burgfrieden in der genauesten Gemarkung an, und sicherte den Verkehr Regensburgs gegen jene verderblichen Neuerungen in „Stadt am Hof". Als eine Gunst der Zeit mußte betrachtet werden, daß die unbehindert freie Gerichtsbarkeit in der, freilich fast ganz gebietlosen Stadt; wenigstens eine freie Entwicklung kirchlicher Gedanken möglich machte. Die politische Selbstständigkeit dagegen blieb durch den Reichshauptmann behindert, welcher i. J. 1499 mit großer Gewalt im Rath den Vorsitz, in jenem Wittelsbachischen Schlosse seine Residenz nahm; wie anderseits der in Regensburg und in vielen oberdeutschen Reichsstädten geschaffene „Geheime Ausschuß im Inneren Rathe" als Oligarchie die demokratische Errungenschaft des XIV. und XV. Jahrhunderts vollends vereitelte. — 1. Kap.

Wir haben diese leidigen Ereignisse in der weiland so hochmüthigen Freistadt an der Donau weitläuftiger erzählt, um hervorzuheben, auf wie mannigfach verschlungenen Wegen das freie Bürgerthum des Mittelalters seinem Ende entgegenging.

Inzwischen entwickelte sich der Keim, welcher im schwäbischen Bunde lag, gedeihlicher für das allgemeine Wohl und Deutschlands äußere Ehre, aber auch zur Stärkung Habsburgs, das demselben beigetreten. Schon zählte er allein 26 Städte und dehnte sich weithin über Franken bis an den Niederrhein. Zwar sicherte er den reichsunmittelbaren Bestand seiner Glieder, trennte jedoch die oberdeutschen Städte vollends von der Eidgenossenschaft, die schroffer heraustrat, Der schwäbische Bund.

1. Kap. und von den Landgemeinden, deren Schicksal gerade durch den Bund die traurigste Wendung erhalten sollte. — Kaiser Friedrichs III. Tod (19. August 1493) gab der kräftigen, hellen Seele seines Nachfolgers, Maximilians I., Raum, jene Keime eines besseren Zustandes, die nur einer geschickten Pflege zu bedürfen schienen, segensvoll auszubilden. Auf seinem ersten Reichstage zu Worms, gerade im Jahre des Ablaufes des schwäbischen Bundes, wurde, unter der Zerrüttung, welche des jungen französischen Königs, Karls VIII., italienischer Zug der lateinischen Christenheit drohete, die hochwichtige innere Angelegenheit, ein beständiger allgemeiner Landfrieden und Aufhebung alles Fehderechts, von den Ständen in den Vordergrund gestellt, und das Bedürfniß eines stehenden höchsten Reichsgerichts zum rechtlichen Schutze der neuen Satzungen anerkannt. Der 7. August 1495 war der glorreiche Tag der Verkündigung des Ewigen Landfriedens und der Gründung des Reichskammergerichts, das noch in demselben Jahre in Frankfurt zusammentrat. Kraft römisch-königlicher Machtvollkommenheit verbot, dreihundert Jahre nach der Sanctionirung des Faustrechts durch den Ritterkaiser Friedrich Rothbart, Maximilian jede „offene Fehde und Verwarung" durch das ganze Reich, und schuf, als drittes Stück des großen Werks, die Ordnung zur Handhabung jener beiden ersten, aus welcher mit Anfang des XVI. Jahrhunderts die feste Einrichtung der Landfriedenskreise hervorging. Die Erstreckung des schwäbischen Bundes, durch Wilhelm Besserer von Ulm durchgesetzt, blieb aber die nächste Handhabe eines Gesetzes, das dem Geiste eines großen Theils des Adels und der Fürsten noch zu schneidend widersprach, um schnell zu allgemeiner Geltung zu gelangen.

Reichstag zu Worms.

Ewiger Landfriede. R. Kammergericht.

1. Kap. Allgemeine Stellung der Städte.

Das neue Heil, welches unser Vaterland aus sich selbst gebar, gleichzeitig mit Verbreitung der Buchdruckerkunst, des durch sie geförderten neuen Lebens der Wissenschaft, der Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Indien; die Verdrängung des Volksrechts durch das römische Recht mit seiner Anwendung auf unsere altgeschichtlichen Verhältnisse, das Aufkommen stehender Söldnerheere, im Dienste der Fürsten, jenes neuen Fußvolkes, das Maximilian aus „Bauern und Bürgern" gebildet, übten zusammt unübersehlichen Einfluß auf das deutsche Bürgerthum aus. Doch barg dasselbe, wenn auch erschlaffend, noch zu frische Säfte in seinem Schooße, um jählings zu dem geringeren Grade eigenen Gemeindelebens herabzusinken. Die Reichsstädte genossen ihrer äußeren Unabhängigkeit, aber großer Sinn, Einmuth, Klarheit der politischen Gedanken fehlte dem Bürgerthume, so wie Vorurtheilsfreiheit dem Kaiser und dem zurückgesetzten Reichsadel, um unter der Gunst drangvoller Verfassungsarbeit durch Vereinigung der Reichsbürger mit der Ritterschaft, dem Fürstencollegium gegenüber, ein Unterhaus hervorzurufen. Die Reichsstädte begnügten sich in einer bescheidenen, wenn auch nicht nachdrucklosen Stellung den Fürsten zur Seite; während Landstädte, wie Breslau, besonders Braunschweig, seit dem „Großen Briefe" v. J. 1445 mit kräftigeren demokratischen Elementen versehen, Erfurt, Magdeburg, die mecklenburgischen und pommerischen, an Macht und Freiheitseifer das Abbild wahrer Freistädte boten; und wiederum andere, wie das störrige Halle, durch Erzbischof Ernst von Magdeburg, in Folge innerer Zwiste (1478) ihre Vorzüge einbüßten. Auch die Hansa stand noch immer von außen ehrfurchtgebietend da, selbst wenn das alterthümliche Gebäude sich in seinen untersten Pfeilern

1\. Kap. zu senken begann. Denn unaufhaltsamen Schwunges erhob sich unter den Kämpfen der weißen und rothen Rose der kaufmännische Geist der Engländer, und stimmte auch die Könige um, welche bis dahin die alten Rechte des deutschen Kaufmanns im ganzen Umfange bestätigt hatten. Nach einem Siege, welchen deutsche Kauffahrer am 29. Mai 1458 im Kanal über das Geschwader des Grafen Richard von Warwick erfochten, sehen wir die Hansen jahrelang beim Streit der Yorks und Lancaster einflußreich betheiligt. Köln, wegen Begünstigung König Heinrichs VI. verhanset, gewann i. J. 1470 für sich allein den Inbegriff der großen Freiheiten in der Gildehalle zu London; in Edwards IV. Kriege gegen die Osterlinge fehdeten Bremen, Lübeck und Danzig so wacker zur See wie zu Lande (1472), daß erst die Vermittelung Karls von Burgund zu Brügge (Februar 1474), gegen Entschädigung der hansischen Verluste und Bestätigung der hansischen Gerechtsame in England, einen Frieden zu Stande bringen konnte. Die nationalen Interessen, im Widerspruch mit jenen Privilegien, mußten jedoch bald das Werk stören, gleichzeitig als Maximilian, Erbe Burgunds, die niederländische Seemacht, wie das Kriegswesen zu Lande, schuf; sein Sohn, Philipp der Schöne, den Handel seiner Staaten zu heben bemüht, nach Brügges Verfall den Weltverkehr an das herrlich belegene Antorf (Antwerpen) lockte, wohin auch die zähen Osterlinge ihren Kaufhof verlegten. So im Westen eingeengt, während die südwestlichen Staaten ihrem Handel unermeßliche Ausdehnung über den Ocean öffneten; in den heimischen Gewässern der Engländer und Holländer nicht mächtig; im Nordosten durch Iwan I. Wassiljewitsch, Großfürsten von Moskau und Herrn Nowgorods (1478), gemißhandelt

Die Hansa und England.

Niederländischer Handel.

und beraubt (1494), mußten die Hansen dem Ausbruche 1. Kap.
des stillen Grolls Johanns, zweiten Unionskönigs aus oldenburgischem Stamme, entgegensehen, und zu spät bereuen, daß der Väter beschränkte Politik die Vereinigung der nordischen Kronen geschehen ließ.

Zweites Kapitel.

Vom Ewigen Landfrieden zu Worms bis auf den Augsburger Religionsfrieden, v. J. 1495—1555.

K. Maximilian I.

Maximilians I. Regierung (vom J. 1493—1519) verwischte noch nicht das mittelaltrige Gepräge des deutschen Bürgerthums mit seiner Schönheit und seinen dunkelsten Flecken, so mächtig die neue Zeit sich zur Gestaltung drängte. Die Geschichte der Reichsstädte, die, kaum merklich, aus ihrer weiten Gemeinschaft nur Kamerik verloren, ist untrennbar mit der der Reichsverfassung verknüpft, und zeigt, unter dem Einflusse der großen Politik Europas, bald einen Fortschritt inneren Bestandes, bald ein zeitweises Zurückgehen; ja es drohete zuletzt Auflösung der mühsam gewonnenen Grundlagen. Im letzten Kriege Habsburgs gegen die Eidgenossen (1499), welcher über den Anforderungen des Reichstages und des Kammergerichts entstand, focht unter dem Banner des Doppeladlers mehr der schwäbische Bund in seiner zahlreichen Gliederung, als die Gesammtheit der Reichsstände und der Reichsstädte; das ehrenreiche Basel trennte sich (1501) vom alten Verbande und trat, wie Schaffhausen und Mühlhausen (1515), zur Eidgenossenschaft. Als auf dem Tage zu Augsburg (1500) der bleibende Reichsrath, gegen des bedrängten Königs Absicht, beliebt wurde, setzten die Reichsstädte, das dritte Kollegium auf dem Reichstage, es durch: zwei Mitglieder

2. Kap. dem neuen Regimente beiordnen zu dürfen, ein Vorrecht, das abwechselnd von den rheinischen, Köln und Straßburg, von den schwäbischen, Augsburg und Ulm, von den fränkischen, Nürnberg und Frankfurt, von den sächsischen, Lübeck und Goslar, zustehen sollte. Dagegen mußten sie die Unbilligkeit dulden, von der Besetzung des Kammergerichts, dessen Besoldung ihnen am meisten zur Last fiel, sowie zeitweise von der Unterzeichnung der Reichstagsbeschlüsse verdrängt zu werden. Maximilians neuer Aufschwung in Folge der spanischen Heirath seines Sohnes Philipp, der Sieg seiner Waffen im baierischen Erbfolgekriege (1504), machte die Stände gefügiger. Das Reichsregiment zerfiel; doch sprach der römische König auf dem Reichstage zu Konstanz (1507) die Eidgenossenschaft sowohl von dem Reichsmatrikelanschlage als von den Reichsgerichten förmlich los, und nahm, ernüchtert von idealen Träumen seiner Herrlichkeit, mit Verzichtung auf die Krone in St. Peter, am 2. Februar 1508 den Titel eines Erwählten römischen Kaisers an. Das widervölkerrechtliche Bündniß der Großmächte Europas, zu Kamerik geschlossen, um mit einem Schlage die älteste und reichste Commune der Christenheit, die Republik Venedig, zu vernichten, konnte die neue Politik des weltlichen Oberhauptes dem Bürgerthume nicht empfelen; Gemeingeist und Sympathien mit der dem Falle so nahen und wunderbar wiedererstandenen Königin der Kaufmannswelt gaben unzweideutig in deutschen Städten sich kund, denen nichts ihren Bestand zu verbürgen schien, war jener Schlag fürstlichen Gewaltsinns gelungen. Darum auf dem Reichstage zu Worms (April 1509), statt kraftvollen Beistandes laute Beschwerde der Städte, deren Antheil an der Verwaltung

Bund von Kamerik.

nach dem Erlöschen des Reichsregiments vorüber, deren 2. Kap. Beisitzer am Kammergericht keine Aufnahme gefunden, ungeachtet sie auf zwei Siebentheil, ja auf ein Drittheil der Reichshülfe veranschlagt waren. Obenein forderte der Reichsfiscal wegen der verbotenen „großen Kaufmannsgesellschaften" eine ungeheuere Pön, und lockte von den zähen Kaufleuten die Aeußerungen hervor: „wolle man sie wie Leibeigene behandeln, so thäten sie besser, nach Venedig, nach der Schweiz auszuwandern, wo man ehrlichen Handel nicht beschränke". Auf ihrem Städtetage hatten sie sich geeinigt, gegen solche Zumuthungen einmüthig auf der nächsten Reichsversammlung sich zur Wehr zu setzen. So mußte der Kaiser, immer tiefer in die europäische Verwickelung verflochten, ohne willige Theilnahme des Reichs seinen venetianischen Krieg, unter mannigfachem Glückswechsel, fortsetzen, und am Ende erkennen, daß er, statt der Nation einen unerschütterlichen Frieden zu geben, ein weitgreifendes Mißvergnügen, ja eine allgemeine Gährung veranlaßt hatte. Schon vernahm man wieder Nachstellungen der Fürsten gegen einzelne Städte, welche die sorglos oder arglistig abgefaßte Reichsmatrikel als unmittelbar beanspruchte. Das gealterte, aber von altem Ruhm und Reichthum zehrende, Soest, eine hochgefreite Landstadt der Herzoge von Kleve, war nicht sicher vor Kurköln; Hamburg, längst die zweite Stadt der Hansa, nannte der dänische König erbunterthänig, ungeachtet der Kaiser auf dem Tage zu Augsburg (1510), sie als „Reichsstadt von jeher" anerkannt hatte. Die Ritterschaft, eingeengt durch die Fürstenmacht, erneute gesellschaftliche Bestrebungen, lauerte auf ihren Feind, warf den fahrenden Kaufmann auf des Kaisers Straße nieder; jene belobten Berlichingen und seine

Auflösung der neuen Reichsverfassung.

2. Kap. Spießgesellen fehdeten offen, zum Hohn des Ewigen Landfriedens, gegen geistliche Fürsten und gewerbthätige Reichsstädte. Zwar nahm der Kaiser selbst wohl die sauberen Vögel aus ihren Felsennestern, wie i. J. 1512 nach den Beschlüssen von Trier; aber dennoch konnte ein kleiner rheinischer Edelmann, Franz von Sickingen, es wagen, sich zum Schirmherrn der zünftischen Gegner des Raths zu Worms, den der Kaiser eben wieder eingesetzt, aufzuwerfen (i. J. 1515), und in die Acht erklärt, mit Karthaunen und Feldschlangen verwüstend vor den Mauern der Stadt, in welcher die Reichsthemis thronte, zu erscheinen. Alle Kaufmannschaft war in den Jahren 1515 und 1516 gestört!

Im Jahre 1512 machten die Fürsten selbst die längstverjährte Frage wegen der Pfalbürger wieder rege, die aber durch geschickten Widerstand noch auf Vertagung gebracht wurde. Durch den Verfall der Reichsgesetze zur Selbsthülfe berechtigt, straften die Reichsbürger, besonders Nürnberg, Lübeck und die schwäbischen, unnachsichtlich die adeligen Räuber am Galgen, und zumal ihr trotziger Widerspruch wußte die gehofften Erfolge des Kaisers auf den Reichstagen zwischen 1509 und 1513 zu vereiteln. Zugleich war aber unter dem öffentlichen Nothstande, besonders wegen steigender Geldforderungen, der Kampf zwischen Gemeinden und Rathe um so heißer erwacht, als überall, der bündigsten Verfassungen ungeachtet, das Junkerregiment geräuschlos erstarkt war. Darum denn in unzähligen Städten, wie in Konstanz, das zu den Eidgenossen abfallen wollte, aber durch die Fischerzunft und den Kaiser verhindert wurde (1511), in Erfurt, Köln, Aachen, Speier, Schweinfurt, selbst in Nürnberg, stürmische Aufstände und grausame Volksjustiz; nicht ohne Beweise, daß fürstliche Arglist geheim ihr Spiel triebe, so

Unruhe in den Städten.

zumal in Worms, wo Sickingen die ausgewichenen Zünftler in Schutz nahm, um durch die Verblendeten die Herrschaft des lauernden Bischofs wieder herzustellen. Zur Vollendung des unheilschwangeren Zustandes überall im Reiche die Gährung der Bauernschaften, die, voll mörderischen Gedanken gegen ihre Bedränger, nach der Schweizerfreiheit aufblickten. So der Bundschuh im Elsaß, so im Breisgau und auf anderem alemannischen Boden; i. J. 1514 der „Arme Kunz" in Wirtemberg. Welche Zukunft, wenn so dumpf brausende Gewitter vereinigt sich entluden! 2. Kap.

Fast noch gewaltiger, wenigstens ihres Inhalts bewußter, ohne Genuß selbst illusorischer Ordnung, waren die Verhältnisse im deutschen Norden, mit Ausnahme der wettinischen und hohenzollernschen Länder, welche, planmäßig in ständischer Ausbildung, in Besteuerung, Gesetzgebung, im Verbot der Berufung an auswärtige Gerichte, selbst des Magdeburger Schöppenstuhls, in polizeilicher Aufsicht, im Münzwesen, in der Ausdehnung der Regalien und in festerer Bestimmung des Lehnswesens, mächtig dem neueren Staate entgegengingen. Kursachsens Städten, wie Wittenberg, Leipzig und Dresden, ließ das umsichtige Regentenhaus noch manche unschädliche Eigenthümlichkeit des Mittelalters; Brandenburgs junger Kurfürst, Joachim I. (1499—1535), Gründer der Hochschule zu Frankfurt (1506), kein Verächter des Bürgerthums, wie sein Großvater Albrecht, durfte dennoch, in landesobrigkeitlicher Fürsorge, tiefer in das Wesen seiner Städte eingreifen, indem er bei Anfang seiner Regierung die Marken bereiste, und, nach eigenem Gutdünken, allgemeine Verordnungen über Verfassung und Polizei ausgehen ließ. In Mecklenburgs

Norddeutschland unter Max.

2. Kap. und Pommerns Städten erwies der Erfolg das Streben der Fürsten, den Nachbarn nachzuahmen, als unthunlich. Selbst Bogislav X., verleitet durch seine römischen Doctoren, konnte nur die längst gezähmten Stettiner nach seinem Willen gängeln (1504); Stralsund dagegen ließ sich sein „Goldenes Privilegium" nicht antasten, und, beschämt durch der Bürger mannhafte Erhebung, mußten des Herzogs fremde Rathgeber abziehen. — Den Braunschweigern verkündete ihres neuen Landesherrn, Heinrichs des Jüngeren, Regierungsanfang (1514) noch nicht die Stürme der Zukunft. — Die wendischen Hansestädte erfuhren vom fernen Kaiser und Reich nur Beirrung, und blieben im Kampfe für hochwichtige nationale Vortheile sich selbst überlassen. Als sie, bemüht, die Union zu trennen, i. J. 1506 die Auflehnung Schwedens gegen König Hans offen unterstützten, ächtete das römische Reich die schwedischen Stände, und verbot allen Verkehr mit den Aechtern, was, nachdem Lübeck einen Schutzbrief gegen so unleidlichen Zwang bei Maximilian erwirkt hatte (1509), einen Kriegsbund der wendischen Seestädte mit dem schwedischen Reichsverweser, und eine verheerende Fehde zur Folge hatte. Zwar blieben früher starke Glieder des Bundes, wie Hamburg, Danzig, Greifswald und das gedemüthigte Stettin, daheim; fochten, statt der Bürger, theure, aber untreue Landsknechte auf ihren Schiffen, und waren Macht- und Wehrmaßregeln, wie zu Wismar (1511), heillos vernachlässigt; doch gab die alte Kraft der Hansa sich kund. Die Lübecker blieben Meister der See, ungeachtet König Hans die Holländer und Westfriesen, wie Pommerns Landesfürsten, zum Beistande hatte. Der Frieden zu Malmoe (1512) sicherte fürs erste die hergebrachten Priviligien der Städte; der

Die Hansa und die Union.

König starb bald darauf (1513), und Christians II. unselige Herrschaft brachte dann der deutschen Hansa die letzten Triumphe. — Behaupteten die Osterlinge, von den Binnenstädten nur so lange noch einigermaßen unterstützt, als es die engherzige Berechnung des Nutzens gebot, unter Störung und Hemmnissen noch einige zwanzig Jahre die Handelssupremätie im Norden, so mußten sie doch wahrnehmen, daß, neben dem Mangel kräftigen Gemeinsinns, durch die Umgestaltung der Weltlage ihr Dasein im Innersten bedroht sei. Auch die deutsche Kolonisation am finnischen Meerbusen wankte, selbst als der treffliche Meister, Walter von Plettenberg, die moskowitischen Horden i. J. 1501 und 1502 wunderbar in die Flucht geschlagen; der Kaufhof in Nowgorod erstand nicht wieder, und unter Iwan II. Wassiljewitsch brach die Strafe der Selbstverschuldung in furchtbarem Maße über die deutsche Pflanzung herein. Für so empfindliche Verluste brachte dem Gesammthandel der Nation keinen Ersatz, daß rührige süddeutsche Städte, wie Augsburg und Nürnberg, sich gewinnreich an ostindischen und westindischen Unternehmungen betheiligten; denn mit Erbitterung der Zünftler setzte der Hansetag d. J. 1511 zu Lübeck fest, daß die „Hochdeutschen" binnen gewisser Frist ihre stromwärts verladenen Güter aus den hansischen Städten schaffen sollten!

2. Kap.

Livlands Städte.

Wie konnte nun Maximilian, als er, mürbe durch vergebliche Kriegsmühen, nur seines Geschlechts Erhebung in der Seele, dem Reiche sich wieder ernstlicher zuwandte (1517), so fast factischer Zerflossenheit und Zersetzung einer Zeit, deren eine Seite nur wir beleuchtet haben, hemmend entgegentreten? Sein letzter Reichstag zu Augsburg (1518) müdete sich fruchtlos mit diesen und anderen Dingen ab;

2. Kap. bald darauf starb der Kaiser (12. Januar 1519), unfähig,

Max Ende. die neue Bahn zu begreifen, in welche der Geist der Nation, voll Ueberdruß der Gegenwart, nach Neuem begierig, verhängnißvoll für alle Zukunft, sich stürzte.

Maximilian war der letzte volksthümliche deutsche Kaiser. Traulich liebte er, zumal mit den Reichsbürgern, zu verkehren, Lust an ihrer Lust zu bezeigen, freundlich den Klagen der Einzelnen sein Ohr zu leihen, nachsichtsvoll auch über trotzige Geberdung des bürgerlichen Selbstgefühls hinwegzublicken. Für solche Leutseligkeit, welcher das hispanische Blut seiner Enkel nicht fähig war, vergaß der städtische Biedermann seiner sonstigen Mängel, und duldeten seine „lieben" Nürnberger und Augsburger auch wohl, daß ihr kaiserlicher Gast sie der Sorge um die Verheirathung ihrer Erbtöchter, auf althabsburgisch, überhob. —

Die kirchliche Bewegung. Jene neue Bahn, welche der Alte nicht mehr begriff, war die kirchliche, die, kaum betreten vom deutschen Volke, mit der politisch-socialen sich untrennbar verzweigte. Gespannt horchten die Geister auf Luthers kühnes Wort; daß überall das Bürgerthum, unbekümmerter um das Dogma, die Predigt in seinem Sinne erfassen mußte, lehrt die Geschichte des gesammten deutschen Städtewesens. Wir kommen zur letzten großen That des demokratischen deutschen Bürgerthums: zu den Verdiensten der Handwerker, den unbelohnten, unbelobten, vergessenen, die Bahnbrecher des Evangeliums gewesen zu sein. Wir behalten jedoch nur unsere nächste Aufgabe im Auge, indem wir die Kenntniß des allgemeinen Gangs der Reformation voraussetzen.

Tief im innersten Leben müssen die Ursachen gelegen haben, welche in der Frist weniger Jahre jene ungeheure

Umgestaltung hervorbrachten. Das ganze Dasein des Bürgerthums schien noch kurz vorher durchdrungen vom Geiste der römischen Kirche, gefärbt, durchwebt, übersponnen von kirchlichen Beziehungen. Alle Gassen der Städte mit Kirchen, Kapellen, frommen Stiftungen zur Seelen- und Leibespflege Armer, Kranker, zur Aufnahme von Pilgern geschmückt; Kalandshäuser und Brüderschaften mit Vikarien und Altären, Schützengilden mit ihrer Anlehnung an den Kultus besonderer Heiligen; Wallfahrten nach fernen Stätten des Heils; Prozessionen von einem Gnadenbilde zum anderen, in Feld und Wald zur Spendung von mancherlei Segen; Krippchen und Palmenesel, kirchliche Mysterien, geistliche Schauspiele vielfacher Gattung; die Schulen unter geistlicher Obhut; die gesammte bunte, phantastische, barocke Pracht des Gottesdienstes mit seinem Seelen fesselnden und lösenden Zauber, mit seiner furchtbaren Wirkung über das Grab hinaus: der ganze seit länger als einem halben Jahrtausende erwachsene Bau ist innerhalb zehn Jahre erschüttert, gebrochen, das Heiliggeachtete ein Spott der Menge geworden! Die Möglichkeit solcher Umwandlung begreift nur, wer im Schooß der Städte jenen nie ruhenden Widerspruch, die Protestation gegen den schnödesten Mißbrauch der geistlichen Gewalt, die Abwehr gegen die schamlose Gewinnsucht der Priester, ihre Sittenlosigkeit und ihr System der Geistesverdumpfung beobachtet hat. Wie unsäglich hatten die Städte gelitten durch die willkürlich verhängten kirchlichen Strafen, durch die Ränke der geistlichen Gerichte, durch die Geldgier der Pfaffheit, welche die Fülle der Güter und des Besitzes erschlichen, allen Schutz und Genuß des Bürgerthums ansprachen, und jede Beisteuer zu den öffentlichen Lasten abwiesen! Wie angstvoll hatten die mächtigsten Gemein-

2. Kap. Die Städte in der kirchlichen Bewegung. Ursachen des Abfalls.

2. Kap. wesen um die Befugniß ringen müssen, zweckmäßige Bildungsanstalten für ihre Jugend zu stiften! Welche Reihe von Nachstellungen und blutigen Fehden war über unsere Städte ergangen, als sie, zum bürgerlichen Bewußtsein erwacht, das bischöfliche Joch nicht länger tragen mochten! Wie sauer hatten die Handwerker ihren Priestern Jahrhunderte hindurch gefröhndet! Wie arglistig und mitleidlos hatte die Geistlichkeit die Gemeindeklassen unter einander verhetzt; die Junker in ihrem Uebermuthe unterstützt! Alle diese unverjährten, unvergessenen Unbilden, der Mordbrand von hochsinnigen Freiheitsaposteln, kamen jetzt zur Abrechnung! Es galt nicht dem Wesen der Lehre, wenn auch waldensische, wiklefische, hussitische Elemente im Volke sich regten; es galt der Hierarchie, wie sie die Geißel der Menschheit geworden; erst der Fortgang des Kampfes spielte den Streit auf das dogmatische Gebiet, und zerriß dann unvereinbar die deutsche Welt.

Ablaßhandel. Merkwürdig, daß der Betrug und das Gaukelwesen des Ablaßkrams dem kaufmännischen Volke zuerst die Augen öffnete; des Wittenberger Mönchs vernichtende Sätze gegen solche Schmach trug der fahrende Krämer schneller in die horchende Heimath, als der wandernde Handwerker die seelenvollen Sangweisen lutherischer Lieder durch alle Länder der deutschen Zunge anstimmte.

Karls V. Reichstag zu Worms. Karl von Spanien war zum Kaiser gewählt; Herzog Ulrich von Wirtemberg, der unmittelbar nach Maximilians Tode frech das reichsfreie Reutlingen angetastet, durch den schwäbischen Bund gestraft; da sprach der junge Kaiser auf seinem ersten Reichstage zu Worms das Wort der Verdammung über das verwegene Mönchlein aus (Mai 1521). — Von den Ergebnissen jener weltgeschichtlichen Versammlung zu

Worms heben wir noch hervor, daß auf ihr jene Matrikel verfaßt wurde, die im Wesentlichen bis auf des Reichs Untergang als Maßstab ständischer Kriegsleistung galt. Als Frei- und Reichsstädte zählt die Wormser Matrikel 84 Namen auf, mit einem Anschlage von 500 Rossen und 4312 Mann zu Fuß. Darunter aber sind einige zwanzig, die, wie Gelnhausen, Saarbrück, theils mit Reichspfandschaften bekümmert, theils, wie Düren, Duisburg, Kamerik, längst vom Reiche abgekommen; theils, wie Wesel, Soest, Marburg, Danzig, Werden (?), nie reichsunmittelbar gewesen; endlich, wie Hamburg, Herford, von Fürsten als landsässig angefochten waren. Als unzweifelhaft und unbehelligt können wir beim Antritt der Regierung Karls V. nur rechnen: eine im baierischen, fünf im fränkischen, drei und dreißig im schwäbischen Kreise; eilf im Elsaß, eilf am Mittel- und Niederrhein; eine in Westfalen, und vier in den sächsischen Kreisen. Der höchste Anschlag war Nürnberg mit 300 zu Fuß und 40 zu Roß; ziemlich gleich mit Köln (322 Mann zu Fuß und 30 zu Roß); dann folgten Straßburg, Ulm, Lübeck und Frankfurt; den geringsten Ansatz hatten Bopfingen, Roßheim und Türkheim mit 9 Mann zu Fuß und einem Reiter. — Metz, Toul, Verdün wie Besançon wußten längst der Reichspflicht sich zu entziehen; Metz behauptete schon auf dem rheinischen Städtetag zu Speier v. J. 1474, „zur Städteeinigung nicht verbunden zu sein".

2. Kap.

Wormser Reichsmatrikel.

Noch ehe einer der Fürsten den Zuwachs an Macht ins Auge gefaßt hatte, welchen die neue Lehre verhieß; als nur ein Theil der Reichsritterschaft in der Beschirmung der Sache des Mönchs seinen Standesvortheil erkannte; sehen wir in allen Städten deutscher Zunge, von den Alpen

Das Volk der Städte für Luther.

2. Kap. bis ans Meer, die niedere Bevölkerung zu den Füßen der Augustiner versammelt, welche den ersten Mittelpunkt des gelehrten Widerstandes gegen die römischen Satzungen bildeten; sehen wir die neuen Ueberzeugungen beim geringsten Anruf zu Tage dringen. Besonders aber geschah dieses Wunder zuerst da, wo die Erinnerung an die jüngsten Unbilden durch geistlichen Gewaltspruch oder Hochmuth, an Verkümmerung bürgerlicher Wohlfahrt und Ehre, in den Seelen brannte, wie zu Osnabrück, unter den Westfalen der frühesten Bekennerin der Freiheit (1521); in Stralsund, in Konstanz, in Danzig, in Würzburg, unbegreiflich schnell auch in Riga, am äußersten nordöstlichen Saume der deutschen Welt, wie in Welsch-Tirol, in Botzen. Und wo gab es eine deutsche Gemeinde, war sie auch noch so hochgefreit, welche nicht Unsägliches seit den jüngsten Concordaten von der Pfaffheit erduldet hätte? Und wer hätte mehr erduldet, als die niedere Bevölkerung der Städte, deren Wohlstand durch neue Gewerbs- und Handelsverhältnisse, durch erhöhete Reichssteuern, am meisten durch die siegreiche Immunität des Klerus herabgedrückt war? Darum erkennen wir in jener freudigen Aufnahme der neuen Freiheit unter den Bürgern nur den gleichmäßigen, gleichzeitigen Durchbruch einer Unzufriedenheit, welche fast so alt war, als das deutsche Gemeinwesen selbst, und sich schon in Kaiser Heinrichs IV. Tagen, noch ungestümer nach der Predigt Arnolds von Brescia, mit protestantischer Bewußtheit während der Kämpfe des letzten Hohenstaufen geäußert hatte. Unter des Wittelsbachers entschlossener Aufkündigung schmählichen Gehorsams gegen den Stuhl von Avignon war das Patriziat, als weltlicher Rückhalt der Hierarchie, zusammengebrochen; dann hatte der „große Städtekrieg“ die

Opposition gegen die Drängerin in den Hintergrund ge- 2. Kap.
stellt; war in den Hussitenstürmen jene Bundesgenossen-
schaft des Klerus und der Rathsgeschlechter grimmiger ins
Auge gefaßt worden; aber nachdem Friedrichs III. schlaffe
Gleichgültigkeit das kirchliche Joch dem Nacken der Deut-
schen wieder aufgeladen, und allmälig auch in demokrati-
schen Städten ein hochmüthiges Junkerthum sich verstärkt
hatte, stand im Kreislauf der Jahrhunderte das Bürgerthum
wieder auf der alten, unleidlichen Stelle. Daß nun die
Abschüttelung der kirchlichen Fessel in Karls V. Regierungs-
anfängen nicht wie früher vorübergehenden, sondern einen
bleibenden Erfolg nach sich zog, dankte die Zeit einerseits
der Wissenschaft, welche den Quell der Mißbräuche in der
Lehre selbst ausspürte, andererseits der Territorialmacht,
welche den gemeinsamen äußeren Vortheil anzuschlagen ge-
lernt hatte.

Wir können nicht im Einzelnen verfolgen, wie in allen
unseren geschichtlichen Stätten innerhalb des ersten Ansatzes
von zehn Jahren, von 1520—1530, die Grundpfeiler der
alten Kirche wankten; doch läßt sich die Fülle der Ereig-
nisse auf allgemeine Normen zurückführen. Wo die Zunft- Einzelne Städte.
herrschaft starkmüthig sich behauptet hatte, oder ein Zustand
billiger Theilung des Regiments eingetreten war, ging die
Umgestaltung geräuschloser, ohne Zerstörung der rechts-
gültigen Verfassung vor sich; so in Magdeburg (1524), dem
ältesten Sitze bürgerlicher Gemeinberechtigung in sassischen
Ländern, ungeachtet eines Erzbischofs, der zugleich Primas in
Germanien, Bischof von Halberstadt und Markgraf war;
so in Braunschweig bei wohlgeordneter Staatsgewalt; so
in Nürnberg, wenn gleich dort das Patriziat sich behaup-
tete, aber gemäßigt und klug in Förderung des Wohlstan-

2. Kap. des, der glücklichsten Gewerbthätigkeit, die Stimme des Volks zu beachten gelernt hatte. Zu den inneren Quellen bürgerlicher Behaglichkeit war in Nürnberg der Besitz eines weiten, einträglichen Gebiets, jener Pflegeämter als Beute im baierischen Erbfolgekriege (1504) gekommen; Nürnberg, fast die Hauptstadt des Reichs, waltete in kirchlichen Dingen unabhängiger vom Bischof zu Bamberg; Hans Sachs, der lobsame Meister der seit anderthalb Jahrhunderten ausgebildeten Singerzunft, verkündete schon i. J. 1523 die „Wittenberger Nachtigall"; die erleuchteten Männer des Raths verstanden die Zeit und ihre amtliche Stellung, und schon i. J. 1524 war das neue Kirchenthum mit seinen gesegneten Folgen für Schule, für Pflege der Armen und Kranken soweit fertig, daß das Reichsregiment, ein Geständniß seiner Ohnmacht, Eßlingen zum Sitze wählte. Aehnlich, bald mehr bald weniger stürmisch, erging es in Augsburg, in Ulm, Basel, Straßburg; die städtische Verfassung erlitt keine wesentliche Umgestaltung, da Rath und Zünfte dieselben Gegner bekämpften. Anders in Städten, wo, wie in Regensburg, Erfurt, Rotenburg und Stralsund, unzufriedene Zünftler ihrem junkerhaften Rathe grollten, und dieser der gefährdeten Pfaffheit den Rücken stärkte, weil er mit ihr stand und fiel; oder wo die bischöfliche Gewalt nahe, wie in Würzburg, Bamberg, Osnabrück, Hildesheim, in Halle, wo der Primas auf der Morizburg sitzend, strengere Maßregeln handhaben konnte; hier mußten die politischen und kirchlichen Tendenzen, einander durchdringend, ihre Hebelkraft gegenseitig steigern, und Kirche wie Staat aus den Angeln heben. Später, und auf weltliche Interessen überwiegend basirt, war der Kampf in den eigentlichen wendischen Hansestädten, besonders im Vororte Lübeck,

wo die Kaufherrnaristokratie mehr an die Kirche sich an- 2. Kap.
klammerte, als diese, ihre Sache aufgebend, den Beistand jener suchte. Hier gewannen die Gegensätze eine europäische Bedeutung, und ward, durch wunderbare Fügung, das kirchliche Ziel gesichert, dagegen der Aufschwung volksthümlicher Freiheitsgedanken niedergehalten. Hamburg allein vollendete seine kirchlichen Kämpfe mit einer friedlich vereinbarten Neubegründung seines Staats (1528); lange und furchtbarer mußte der Streit in Bremen toben, weil hier die entgegenstehenden Gewalten, das hartnäckige Domkapitel und die Rathsfähigen, aneinander sich schaarten; aber eben durch den schweren Sieg erwuchs der demokratisch-protestantischen Partei ein todbereiter Ernst zur Behauptung des errungenen Gutes. In Mainz und an Orten, wo, wie zu Trier, die bischöfliche Gewalt als landesherrlich sich längst befestigte, sehen wir leider den Volksmuth so erschlafft, daß er nach jener doppelten Freiheit, die ihrem innersten Wesen doch nur eine einige war, nur einmal wie in fieberischer Aufwallung sich ausreckte. Köln, im goldenen Abendroth seines mittelalterlichen Glanzes, der mit Amerikas Entdeckung, dem Erblühen des niederländischen Handels und der Wendung des rheinischen Verkehrs, zur Nacht sich neigte, hatte kurz vor Luthers erster Predigt durch strenge Volksjustiz seine bürgerliche Luft gesäubert (1514), empfand auch weniger tief das Bedürfniß kirchlicher Neuerung, gegen welche die heimische Universität, als Verfechterin des Papstthums, wenn auch mit den veralteten scholastischen Waffen rang; dennoch rauchten in der Stadt frühreifer Geistesfreiheit die ersten Scheiterhaufen, verspätete sich aber verhängnißvoll das kirchliche Erwachen.

Während in allen Reichsstädten, wenn nicht bischöf-

2. Kap. Land-städte.

liche Gewalt oder die des Statthalters des fernen Kaisers, oder römischblutiger Eifer nahgesessener Fürsten sie einschüchterte, der uralte bürgerliche Protestantismus sich regte; erkennen wir an fürstlichen Landstädten, mit Ausnahme einiger norddeutscher in Niedersachsen, Mecklenburg, Pommern, Schlesien, und hie und da Westfalens, die Gebundenheit ihrer Zustände. So blieb in der Mark Brandenburg beim Widerspruch des altgläubigen Kurfürsten Joachim I. das erwachte Bedürfniß der reineren Lehre unerledigt; schwankten die Gemüther in der Rheinpfalz; im Herzogthume der sächsischen Albertiner durfte es sich nicht kund geben; die Städte des Welfen Heinrich bewachten ihren reformatorischen Drang; doch setzten Gemeindeausschüsse, wie zu Goslar, in Göttingen und Eimbeck, den Volkswillen durch. Im Wirtembergischen hielt ihn, wie in den habsburgischen Vorlanden, die kaiserliche Statthalterschaft nieder; in Sachsen-Wittenberg, in Hessen dagegen verfolgte das Werk der Kirchenverbesserung auch in den Städten einen systematischen Gang, da die Fürsten aus Ueberzeugung und in Erkenntniß ihres Vortheils die Leitung desselben übernahmen.

So war das Bürgerthum in Folge seiner innersten Natur von Roms Satzungen entweder schon abgefallen, oder nur durch die Strenge seiner Gebieter und mühsam vor dem Abfalle bewahrt; bereits erhoben die oberdeutschen Reichsstädte auf Tagfahrten zu Speier und Ulm muthiger ihr Haupt gegen das herrische Ansinnen der römischgesinnten Fürsten im Reichsregimente, welche ihren selbstwilligen Beschlüssen Rechtsverbindlichkeit ohne die Beistimmung des städtischen Bestandtheils beilegten; als das schauerliche Zwischenspiel des Bauernkrieges den nationalen Aufschwung verhängnißvoll zu hemmen drohete.

Der Bauern-krieg.

Wir haben nur zu wiederholen, daß die ländliche Bevölkerung Oberdeutschlands schon ein volles Geschlechtsalter hindurch sich im Zustande der Protestation, der Auflehnung gegen den härteren Druck der geistlichen Gebieter und des Feudalsystems, besonders in Folge der Fehden, befand, und behaupten kühn, daß die Lehren christlicher Freiheit durch die innerste Nothwendigkeit des Gedankens, selbst ihren Predigern unbewußt und wider die Absicht derselben, den herabgewürdigten, zertretenen Gemeinfreien zur Abschüttelung seiner Ketten aufriefen. Was, politisch unfähig oder befangen, oder furchtsam und knechtisch gesinnt, die Theologen hinterdrein als Mißverständniß verlästerten und verfluchten, war die göttliche Macht einer untrennbaren Idee, welche in ihrer Ganzheit die Seelen erfaßte. In derselben Lage wie die Bauern erblicken wir Bewohner kleiner, alter oder neuer Städte. Die Erfahrung zweier Jahrhunderte hatte Fürsten und Herren bestimmt, neuen städtischen Anlagen nur das geringste Maß bürgerlicher Freiheit zu gewähren, und herabgekommenen älteren Orten, Ackerstädten, die sich nicht vertheidigen konnten, so schmähliche Pflichten aufzubürden, daß sich „Bürger", nach deutschem Begriffe freierer Tage, vom „Bauer nur geschieden durch Zaun und Mauer", auch zur Zeit der verdunkelten Gemeinfreiheit unter einem Heerschilde vereinigen durften. Seit dem Ende des XV. Jahrhunderts vernehmen wir in kleinen Städten, deren Väter dem rheinischen Bunde ebenbürtig sich beigesellt, von Diensten und Frohnden, vom Besthaupt, ja von ausdrücklich so benannter Leibeigenschaft, von einer Hörigkeit, welche in alemannischen, rheinpfälzischen, fränkischen Städten noch am Ende des XVI. Jahrhunderts abkaufbar waren. Wenn wir nun

2. Kap. wissen, daß die niedere Bevölkerung in Bischofssitzen, an reichsabteilichen Orten, oft zugleich einer drängenden Oberherrschaft der geistlichen Beamten und rathsfähiger Familien unterlag, befremdet es uns nicht, den Aufruhr der Bauern während der ersten Monate d. J. 1525 in den Schoß auch größerer, festummauerter Städte aufgenommen zu sehen, wo, wie in Würzburg, Bamberg, Rotenburg, Schweinfurt, die eine oder die andere, oder beide Gewalten fühlbaren Druck ausübten. Aber dieselbe kurzsichtige und herzlose Politik, dieselbe Gleichgültigkeit, welche, zu Gunsten der Fürsten und des Adels, schon nach dem großen Städtekriege den herrischen Rath der schwäbischen Städte von den bäuerlichen Eidgenossenschaften getrennt hatte, und auf Seiten der Bauern verneinenden Grimm gegen den gemeinsamen Ursprung hervorrief; half auch damals verhängnißvoll dem Herrenstande die freiere Regung der kleineren Städte mit sammt den Bauernschaften wieder unterjochen. So unseliges Vorurtheil, erwachsen im Schoße von Großmarkt- und Krämerstädten, genährt durch zünftigen Handwerksneid, und systematisch ausgebildet durch die römischen Doctoren in mitten der Rathsgeschlechter, gab dem Feldhauptmann des schwäbischen Bundes, dem Truchseß Georg, blutigen Andenkens, das Geld, das Geschütz, die Kriegsvorräthe Ulms, Augsburgs, ja selbst des mildvorsichtigen Nürnbergs in die Hand, um seine unmenschlichen Siege über die schwäbischen Bauern und über Schwestergemeinden, wie Kempten, Memmingen, Dinkelsbühl, Hall, Wimpfen, Heilbronn, zu erringen. Nicht die kluge Vermittelung der Bundesstädte, sondern ihr Kriegsernst bestimmte auch das Schicksal fränkischer, altberühmter Gemeinwesen, bei denen wir einen Augenblick verweilen, zum

Die schwäbischen Bundesstädte.

Beweis des Zusammenhanges der bäuerischen Bewegung mit der städtischen. 2. Kap.

Rotenburg. Rotenburg an der Tauber, aus hohenstaufischer Zeit einen starken Beisatz „erbarer Geschlechter" bewahrend, hatte im Verfassungsstreite d. J. 1455 zwar einen demokratischen Zuschnitt erkämpft, einen Inneren Rath von 15 Personen, zur Hälfte Erbare und Handwerker, der den Aeußeren Rath, von 40 in gleicher Zusammensetzung, wählte; aber schon lange vor 1525 waren die Zünftler aus dem Regimente verdrängt. Argwohn und Trotz gegen die Eingriffe des Bischofs von Würzburg, als anmaßlichen Herzogs von Franken, erleichterten früh die lutherische Predigt (1523); Karlstadt, der verfolgte „Irrlehrer", fand entschlossene Anhänger in dem Hauptorte seiner fränkischen Heimath, und Schutz bei den Handwerkern, welche ihre verfassungsmäßigen Rechte nicht vergessen; selbst einen ehrlichen Gönner am Altbürgermeister. Als nun die Rathsgeschlechter dem Volkswillen widerstrebten, und die streitbaren Bauern im weitläuftigen Rotenburger Gebiete dem Freiheitsrufe aus Oberschwaben Folge leisteten: mußten die erschrockenen Herren erst einen Ausschuß von XLII zur Vermittelung mit dem Landvolke geschehen, und denselben neben dem Aeußeren Rathe über die Beschwerde der Gemeinde und der Bauern entscheiden lassen (Ende März 1525). — Unter der furchtbaren Erhebung des ganzen Frankenlandes ward dann um Ostern 1525 in Rotenburg das alte Kirchenthum umgestoßen, der Ausschuß verstärkt, dem neuen Rathe eine Zahl volksthümlicherer Männer beigesetzt, endlich, während der „helle Haufen", das Heer der Franken, die Entscheidung des politisch wie religiösen Kampfes in Würzburg suchte, die Verbrüderung der Stadtgemeinde mit der „evangeli-

2. Kap. schen" Bauernschaft gegen den Willen der Erbaren beschworen.

Andere Frankenstädte. Wie konnte Schweinfurt, das seit Jahrhunderten die roheste Mißhandlung durch übermächtige Landesherren erduldet, wie Bamberg, dessen bürgerliches Gemeinwohl, bei reichen Quellen auch des geistigen Lebens, besonders im Laufe des XV. Jahrhunderts blutig verkümmert war, vergeblich das große Losungswort der Zeit vernehmen? In beiden hatte das Volk der neuen Predigt begierig gehorcht, und darum die Bauern als Verfechter der uralten fränkischen Gemeinfreiheit willig aufgenommen. Selbst in Frankfurt, wo das Patrizierthum eine leidliche Gewohnheit geworden, gährte es in den Gemüthern, ward schon am 15. April der alte Rath stürmisch abgesetzt, dem neuen eine Verwaltungsbehörde von XXIV Männern zur Seite gestellt, und die ältere Freiheit der Bürger gewährleistet. Ja in Mainz. Mainz, das fast verdumpft war durch das Uebermaß seiner Leiden, erhoben sich, unter dem willenskräftigen Aufstande der Rheingauer, die geheimen Anhänger der Predigt am 25. April, bemächtigten sich, mit der geharnischten Bürgerschaft vereint, der Thore und Thürme, und zwangen die angstvolle Priesterschaft, ihnen vertragsmäßig unverjährte Würzburg. Rechte zuzugestehen. Würzburg endlich, der Sitz der anmaßungsvollen bischöflichen und herzoglichen Gewalt Ostfrankens, dessen dreihundertjährige Geschichte mit dem Blute hingeschlachteter Bürger geschrieben war, hatte unter der, leider zu kurzen, Regierung des Bischofs Lorenz (1495—1519) die Anfänge der Kirchenreformation freudig begrüßt, dann unter dem Beginne Konrads von Thüngen, eines würdigen Genossen Georgs des Truchsessen und des Markgrafen Kasimir, heißen Bürgermuth gefaßt, als der Sturm

in den Landgemeinden und kleinen Stiftsstädten ausbrach, 2. Kap.
und der Grimm der niederen Bevölkerung, im Widerspruch mit dem furchtsamen, tückischen Rathe, beim Anrücken des „evangelischen" Heeres, den verlassenen Purpurträger zur Flucht nach Heidelberg zwang (6. Mai). Der feste Frauenberg über der Stadt blieb der Vertheidigung des Dompropstes und einer Anzahl treuer Dienstmänner; ihn, als das letzte Bollwerk der gehaßten Priesterschaft, zu überwältigen, traf der helle Haufen der Franken, alle Klöster und Adelshäuser auf seinem Wege zerstörend, am 7. Mai in Heidingsfeld zusammen, und schloß den Bund mit Würzburgs Bürgern, „einander nicht zu verlassen, bis U. L. Frauenberg erobert sei".

Selbst von den hartsinnigsten Feinden gewaltsamer Pläne der Bauern.
Volkserhebung ist eingestanden, daß die 12 Artikel der fränkischen Bauern die Bedingungen eines bescheidenen, menschenwürdigen, veredelnden, aber dennoch verfrüheten Gesellschaftszustandes begriffen. Ein Zweites war die politische Umgestaltung des Reichs, zu welcher die hellsten Köpfe der Frankenbauern sich berufen fühlten, und deren Verwirklichung auch das städtische Element, seit nahe einem halben Jahrtausende der Inbegriff verkümmerter Gemeinfreiheit, beseitigt haben würde. „Der Schwanberg sollte mitten in der Schwytz liegen", war jetzt der prophetische Traum, den die Frankenbauern in ihrem Sinne auffaßten, wie 150 Jahre früher die Reichsbürger. Eine Kette ländlicher Eidgenossenschaften, unter eines Kaisers machtvollem Gebote, bei freier Uebung der gereinigten Lehre, sollte die Länder des fränkischen und schwäbischen Stammes vereinen; keinen Raum fand selbstverständlich die Gewalt geistlicher und weltlicher Fürsten und des Adels; aber auch

2. Kap. der Verband des städtischen Lebens mußte sich auflösen, Mauer und Bürgerhaus sinken, und das Privilegium des Bürgerthums, welches bereits sich selbst überlebt hatte, an die ebenbürtige Gesammtheit verloren, als allgemeines Gut wieder zur Geltung gelangen. Wie unvollkommen und roh, wie zur Vernichtung aller hohen geistigen Interessen diese Rückkehr in das ursprüngliche Germanenthum ausgeschlagen wäre, läßt sich hinterdrein beifällig behaupten, nachdem so ungeheure Pläne in der Geburt erstickten. Ob aber der Genius der Deutschen frohlockte, als damals alles anders fiel, die bäuerliche Freiheit erwürgt, die städtische allgemach entkräftet, der religiöse Zwiespalt unheilbar in das innerste Nationalleben gesenkt wurde; dagegen die landesfürstliche Gewalt vielköpfig erwuchs, des Reiches Einheit mit dem Gedanken an ein gemeinsames Vaterland verschwand, und Fremde sich gewöhnten, das Schicksal eines Volkes, das die Welt nach seinem Geiste gestaltet, zu entscheiden; mögen wir hier nicht erörtern. —

Umschlag des Bauernkrieges. Ebensowenig führen wir aus, wie das eigensinnige Beharren der Bauern bei der Belagerung des Frauenberges jene Gunst des Augenblickes, welcher ihnen ihre 12 Artikel gewährleistet, verhängnißvoll dahin gehen ließ. Jenes unselige Blatt der deutschen Geschichte brauchen wir nicht aufzurollen. — Zwischen dem 13. und 15. Mai 1525 neigte sich das Zünglein der Wage zu den Fürsten und dem Adel. Nürnberg, das mit bewunderungswürdiger reichsstädtischer Politik durch alle Gefahren sich gewunden, beruhigte seine Bürger und Bauern durch Maßregeln kluger Nachgiebigkeit (23. Mai); ein trüglicher Waffenstillstand lähmte den Aufschwung im Bambergischen (27. Mai); die Franken zogen von Würzburg ab, am Tage nach dem Siege

des Bundesheeres bei Königshofen (2. Juni), verrathen 2. Kap.
von der tückischen Stadtobrigkeit, welche, gegen Preisgebung der Fremden, im geheim sich Straflosigkeit erkauft hatte; am 8. Juni unterwarf sich jene Gemeinde entwaffnet dem einreitenden Bischof auf Gnade und Ungnade, und begannen die Blutgerichte im Stift und im Markgrafenthum. Jetzt erhoben Rotenburgs „Erbare", nachdem sie schon am 7. Juni ihren Gehorsam den siegenden Bundesfürsten verkündet, freudig ihr Haupt; die schuldigsten Bürger, welche in altdeutscher Geradheit zur Zeit der Oberhand die Junker geschont, wanderten aus; bereits am 16. Juni erklang wieder Meßgesang und Vesper in der Hauptkirche zu St. Jacob. Nichtsdestoweniger zog am 28. Juni Markgraf Kasimir mit starkem Bundesvolk in Rotenburg ein, um für den Truchseß das Strafamt an den Frevlern zu vollstrecken, deren Namen der Innere Rath mit bereitwilliger Umsicht verzeichnet hatte. — So folgte denn in Rotenburg eine blu- Reaction.
tige Reaction der Patrizier, sowohl gegen die Prediger, als Verführer, als gegen die „ausgehämmelten" Gemeindeglieder; selbst der gefürchtete Gerichtsvollstrecker, Markgraf Kasimir, konnte das Leben Stephans von Menzingen nicht erbitten, den die alte Rathspartei um so grimmiger haßte, weil er, wie der ausgewichene Bürgermeister, der Volkssache gegen die Interessen seines Standes Bahn gebrochen. Hinrichtungen und Verstümmelungen dauerten noch im folgenden Jahre fort, und der neugebildete Rath wußte jede Spur der Bewegung zu vernichten, ungeachtet er, durch die beschädigten Edelleute hart befehdet, waffenfreudiger Insassen bedurft hätte. Im Stifte Würzburg hielt nach der ersten heißen Genugthuung seines Strafeifers der Bischof mit dem Henker die eigenthümlichste Visitationsreise und

2. Kap. zwang durch seine Schergen alle kleinen Städte, der alt-hergebrachten germanischen Gemeinfreiheit, selbst dem Waffenrechte und den schützenden Ringmauern, zu entsagen. Während so die Strenge des Bundesgerichts, ohne besondere kaiserliche Vollmacht, auf den verdächtigen fränkischen Städten lastete, auch Heilbronns schlaffes Geschlechterregiment den Uebermuth der Fürsten und Landesherren empfand, hatten sich, bis auf die hartnäckigen Bewegungen im Erzstift Salzburg, alle ober- und mitteldeutschen Gemeinwesen gebeugt, den Geistlichen zumal, wie in Worms und Speier, die entwundenen Freiheiten wieder eingeräumt, und Mainz wie Trier ihren kurzen Traum bürgerlicher Unabhängigkeit gebüßt. Weißenburg im Elsaß gab das letzte Beispiel tapferen Bürgermuths, selbst noch als die Kurfürsten, Ludwig von der Pfalz und der fanatische Richard von Trier, mit ihrem Geschütze vor der kleinen Reichsstadt erschienen; das heilige Köln, das noch den Ruhm als treue Tochter der römischen Kirche im Wappen führte, hatte in bürgerlichem Getümmel die Krämpfe der Zeit verspürt, und mußte einige Jahre später, gegen die anfängliche Weigerung des Senats, auf des Kaisers Gebot den furchtbarsten Dominikaner als Inquisitor walten lassen (1529). — Ueber die Landschaft Buchen, die Stifter Fulda und Hersfeld, und den an Franken grenzenden Theil Thüringens, besonders das Hennebergische, wo Landgraf Philipp von Hessen oder der neue Kurfürst von Sachsen, Johann, mit ihrer Ritterschaft den Aufstand der Städte und Bauern unterdrückten, schwächte sich die politische Energie der kämpfenden Ideen merklich ab, und trat im nordwestlichen Thüringen und unter dem Harze nur als eine verzückte Religionsschwärmerei hervor, welcher der düstere, unheim-

Thüringischer Bauernkrieg.

liche Thomas Münzer, in Nachbildung der ersten Christen- 2. Kap.
gemeinde, eine communistische Färbung beigesellt. Die Mühlhausen.
noch immer wohlhäbige Reichsstadt Mühlhausen, seit langen Jahren erbittert, daß sie, ungeachtet des Schutzgeldes an mächtige Nachbarfürsten, wie die Wettiner und Welfen, den Unbilden des Raubadels preisgegeben sei, hatte den unstätten und verfolgten Prediger in ihre Mauern aufgenommen. Als die Herren des Raths ihm wehrten, hatte das geringere Volk, wie überall, die herrische Obrigkeit entsetzt, das geistliche Gut eingezogen, und jenen eigenthümlichen Staat, das Vorspiel des Wiedertäuferreichs in Münster, errichtet, an dessen Spitze der Prophet, zugleich mit weltlicher Obrigkeit betraut, seine verlockenden Träume unter die geistesarmen, religiös aufgeregten Bauernschaften der Umgegend verbreitete. Schon waren altehrwürdige Klöster in der Güldenen Aue und weit in Thüringen, auch Nordhausens Ludolfingische Heiligthümer, beraubt und zerbrochen, und Frankenhausen, eine damals reiche Stadt, der bewaffnete Haltpunkt des fanatischen Reichs geworden; da führte Landgraf Philipp, eben mit der Empörung in Fulda und Hersfeld fertig, nebst dem Welfen Heinrich und dem Kurfürsten von Sachsen in jene wildzerrüttete Landschaft ein Heer von Vasallen und krieggeübten Söldnern, aus deren Seelen Luthers und Melanchthons Fluch und herzlose Kreuzpredigt gegen die Bauern jedes Erbarmen gescheucht. Lernfähig hatte der Landgraf von der lutherischen Theologie schon so viel sich angeeignet, daß er seinen geduldigen Hessen einschärfte: „keine Ursache sei genugsam, Aufruhr zu predigen gegen die Obrigkeit". Bei Frankenhausen wurden denn am 15. Mai 1525 die armen, wahnsinnigen Haufen, welche singend den Beistand himmlischer Schaaren erwarteten, durch

2. Kap. das fürstliche Geschütz niedergeschmettert, und wie das Vieh erwürgt; in Frankenhausen waleten die edlen Krieger im Blute der gesammten männlichen Bevölkerung. Der schwachmüthige Prophet war in die Hand seiner Richter gefallen; dagegen schienen, unter Johann Pfeifers, des siegträumenden Mönchs, Leitung, die wohlgerüsteten Mühlhäuser ihre feste Stadt vertheidigen zu wollen. An drei Orten umlagert, bereit, die Stürmenden zu empfangen, ließen sie sich gleichwohl zu Unterhandlungen mit dem milden Kurfürsten bewegen. Pfeifer floh darauf mit den entschlossensten Männern; aber Kurfürst Johann wies die demüthige Erbietung ab, und nachdem mehr als Tausend Frauen und Jungfrauen, barfuß mit Wermuthkränzen im Haare, vergeblich um Schonung gefleht, mußte die gesammte männliche Bevölkerung kniebeugend den Fürsten die Stadtschlüssel überreichen. Mit ihren Reisigen über die niedergeworfenen Thore und Mauern eingeritten, legten sie der Reichsstadt eine ungeheure Brandschatzung und ein jährliches Schutzgeld auf, verurtheilten dieselbe zur Entschädigung der benachbarten Edelleute, und entkräfteten unter dreifacher unberufener Schirmherrschaft das einst so starke Gemeinwesen für alle Zeiten. Des Kaisers Unwille hemmte solche Willkür nicht.

Mühlhausen gedemüthigt.

Danzig, Stralsund, Preußen, weltliches Herzogthum.

Im übrigen nördlichen Deutschlande gab sich die fieberhafte Erregtheit der Zeit nur in einzelnen Zeichen kund; zu Stralsund als Kirchenbrechen und rasender Bildersturm, unter getümmelvoller Erhebung der Demokratie; im fernen Danzig gestaltete sich, der Drohung des Königs von Polen zum Trotz, der Staat durch seine XLVIII als lutherisch und demokratisch; im Ordensgebiete schwangen die Zustände, unter drängender Theilnahme der Städte, besonders Königsbergs, und unter dem Hasse des Volks gegen die

Mönchsritter, so rasch sich um, daß ein weltliches, lutherisches Herzogthum daraus hervorging (April 1525), welches den Ständen, zumal dem Bürgerthume, hohe Freiheit gewährleisten mußte. 2. Kap.

Aber ungeachtet die katholische Mehrheit im Reiche, namentlich die fürstlichen und geistlichen Mitglieder des schwäbischen Bundes, die neue Lehre als Ursache des grauenvollen Aufstandes verfolgten, nahm die Reformation, bis auf jene geschlossenen Territorien, selbst in den hartgezüchtigten Städten unhemmbaren Fortgang, gerade weil die Anhänger Luthers die Verweigerung des „Wortes" als Grund der politischen Bewegung auffaßten. Die Selbstständigkeit der Reichs- und freieren Landstädte, wie Magdeburgs, Braunschweigs, der lausitzischen Sechsstädte, auch Breslaus, das wunderbar schnell seinen römischen Starrsinn verleugnet hatte, gewann in doppelter Beziehung. Einmal erledigten sie sich durch kühne Selbstbestimmung des lästigen Widerspruchs ihres Klerus, machten denselben zu gefügigen Bürgern, und wuchsen an materieller wie innerer Kraft, indem sie das geistliche Gut zu Gemeindebedürfnissen einzogen, Schulen und Hospitäler, Armenpfleganstalten schufen, und die bischöfliche Gewalt mit der bürgerlichen Obrigkeit vereinigten; zweitens, indem sie, unter den Vorboten eines altgläubigen Gegenbundes, die Fürsten, jene alten Gegner der bürgerlichen Autonomie, zwangen, ihren Beistand als Gleichberechtigter aufzusuchen. Denn rascher schritt die große Entzweiung vorwärts; der katholischen Verbindung zu Regensburg stellte sich erst der Bund Kursachsens und Hessens zu Gotha, dann der wachsende Verein zu Magdeburg (Juni 1526) entgegen, in welchen „Bürgermeister, Rathmannen

Vortheile der Städte durch die Reformation.

2. Kap. und Innungsmeister" jener keineswegs unmittelbaren Stadt Aufnahme fanden. Nürnberg, Augsburg und Ulm verfolgten besonnen ein gemeinsames Ziel; in Norddeutschland wie in der Schweiz drangen die neuen Ueberzeugungen auch formaler hervor, während freilich Oesterreich, riesiger erwachsen durch den Besitz der böhmischen Krone (1527) und des getheilten ungarischen Reichs, mit Baiern und den anderen streng katholischen Häusern, mit den geistlichen Fürsten in blutigen Unterdrückungsversuchen der Evangelischen wetteiferte. Leidiger Zwiespalt in der Lehre bedrohete inzwischen die Verständigung und den politischen Einmuth der reformatorischen Minderheit; Ulrich Zwinglis unabhängiger Forscheifer, in Zürich schon seit d. J. 1519 erwacht, drängte seine Mitbürger, einen eigenen Weg zu gehen, und nachdem i. J. 1527 der Große Rath sein Recht, den Kleinen zu besetzen, wieder an sich genommen, auch das aristokratische Bern i. J. 1528 die Anhänger des alten Glaubens aus dem Regiment entfernt, Basel i. J. 1529 seine zünftische Verfassung kraftvoll erneuert, Schaffhausen, St. Gallen und Mülhausen durchgreifende Reformen angebahnt hatten, bildete sich eine „christliche Verbürgerrechtung", welche die Zwinglische Auffassung streitiger Dogmen dem norddeutschen Lutherthume verhängnißvoll gegenüberstellte. — Karls V. Sieghaftigkeit über alle seine Feinde, der Friede zu Kamerik (Juli 1529) gab dem „gekrönten" Kaiser Muße, seine große Stellung auch im deutschen Kirchenstreite anzusprechen, welcher auf dem jüngsten Reichstage zu Speier (Frühling 1529) die entschlossenste politische Parteiung kund gegeben. Erbittert durch die Gewaltthätigkeit auch des schwäbischen Bundes gegen kirchlich abfällige Bundesstädte, wie Memmingen, verwarf die evan-

Zwingli in den Schweizerstädten.

Protestation zu Speier.

gelische Minderheit der Reichsstände die Beschlüsse der Mehrheit in „Gewissenssachen", und vollzog jene weltgeschichtliche Protestation (April 1529). Furchtsam traten vor der urkundlichen Beschwerdeschrift manche Glieder der sonst einmüthigen Städtebank, kleinere wie Rotweil, Ravensburg, selbst größere, wie Köln und Frankfurt, zurück; 14 dagegen, auch die zwinglisch gesinnten, blieben standhaft: Straßburg, Nürnberg, Ulm, Konstanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, St. Gallen, Heilbronn, Reutlingen, Isny, Weißenburg und Windsheim, entschlossen, gegen jegliche Gewalt von Seiten der Mehrheit sich zu vertheidigen. Geschäftig arbeitete man nun an der Gestaltung des Schutzbündnisses, auch unter der Entzweiung über die Lehre, der Bedrohung der Reichsgrenze durch die Osmanen, die eben an Wiens Mauern sich die Stirn zerstießen. An jenem ewig denkwürdigen Tage zu Augsburg, wo der Kaiser sich vermessen, die Zerrüttung der deutschen Welt zu heilen, vertrat Nürnberg mit dem kleinen, kecken Reutlingen die Bekenntnißschrift, welche die „protestirenden Stände" überreichten (25. Juni 1530). Die Herren von Augsburg, so weit sie, gedrängt durch die Zünfte, im Reformationswerke fortgeschritten, scheuten noch ehrfürchtig die persönliche Anwesenheit des erwählten Oberhauptes; alle anderen protestirenden Städte blieben unerschüttert bei der gedroheten kaiserlichen Ungnade, auch Magdeburg, das freilich nicht auf der Reichsversammlung erscheinen durfte. Nur schwächte den Eindruck so freudigen Muthes, daß die vier zwinglisch gesinnten Städte, Straßburg, Memmingen, Lindau und Konstanz, ihre besondere Bekenntnißschrift eingaben; aber dennoch mit den anderen, selbst Augsburg, dessen Kleiner Rath deshalb den Größeren, die

2. Kap.

Augsburger Bekenntniß.

2.Kap. Gemeindevertretung, berufen, die Annahme des Reichsabschieds verweigerten. Unter diesen 14 Gemeinwesen, den Pflegern der Kirchenverbesserung, befanden sich die reichsten und blühendsten, Straßburg, Ulm, Augsburg, Nürnberg, jetzt auch Frankfurt und Schwäbisch-Hall. — Karls Entschluß, seinen Bruder Ferdinand, König von Böhmen und Ungarn, welcher i. J. 1522 als Regent von Oesterreich im Blutgericht zu Wienerisch-Neustadt die hartnäckige ständische Freiheit der Wiener erstickt hatte, und in dessen Namen grausame Verfolgung der neuen Lehre erging, zum römischen König wählen zu lassen, einigte im tiefen Winter d. J. 1530 die protestantischen Fürsten und einige Städte in Schmalkalden, den Grund ihres Bundes zu legen. Magdeburg und Bremen offenbarten, beim Schwanken anderer, die muthigste Haltung; aber ehe der verhängnißvolle Bund sich fester zusammenfügte, mußte Zürichs und der helvetischen Bürgerstädte Kampf gegen die fünf alten Orte bedrohlich sich ankünden; Straßburg, mit jenen verbürgerrechtet, seine dogmatische Befreundung mit den Zwinglischen mäßigen; worauf denn die Vierstädte des Oberlandes, nebst Ulm, Biberach, Isny und Reutlingen, ihren Verwandten, im März 1531 in den Verein zur Gegenwehr aufgenommen wurden. Da entbrannte der mörderische Bruderkampf unter den Gründern des alten eidgenössischen Bundes und seinen ersten Zugewandten; vereinzelt ob ihres kirchlichen Starrsinnes fiel Zürichs Banner mit dem Reformator gegen den wilden Fanatismus der fünf Orte, bei Kappel (October 1531); die Wiederherstellung des Katholicismus auf bestrittenem Boden trug die unheilvolle Zukunft der Schweiz in ihrem Schooße. In Folge jener betrübenden Ereignisse schritt auf der Ver-

Schmalkaldischer Bund.

sammlung zu Nordhausen (November 1531) der Bund der Protestirenden auch in Hinsicht der Kriegsordnung weiter. Da eine Revolution im Stile der Zeit endlich auch das Volk von Lübeck freigemacht, wie wir noch hervorheben werden; Braunschweig, Göttingen, Goslar und Eimbeck dem Bündnisse beigetreten, also 14 Städte, sämmtlich auf demokratischer Grundlage, den bürgerlichen Bestand desselben bildeten: fühlten sie mächtig ihre Bedeutung und mußten die Fürsten nachgiebig die Stimmen im Bundesrathe und die Leistungen mit ihnen ausgleichen. Um einen Ausschlag bei Stimmengleichheit beider Theile möglich zu machen, errichtete man neun Stimmen, vier zwischen Sachsen und Hessen, vier zwischen den Städten getheilt; die neunte sollte den übrigen Fürsten und Herren gemeinschaftlich sein, auch die Beiträge gleichmäßig veranschlagt werden. Bereits suchten bedrohete Städte am äußersten Saume der deutschen Welt, Riga, Reval und Dorpat, gegen ihren Erzbischof Schutz beim Bunde. 2. Kap.

Nürnberger Religionsfrieden.

Noch einmal rief die erneute Gefahr der österreichischen Vorlande durch die Osmanen Duldung und Einmuth unter den erbitterten Parteien hervor; Kaiser Karl verlieh im August 1532 den ersten **Religionsfrieden** zu Nürnberg, und es wetteiferten zumal die Städte, durch ihr trefflich gerüstetes Aufgebot die Ungläubigen vom Boden des Reichs zu scheuchen. Nürnberg, Augsburg und Lübeck thaten das Beste, und Sebastian Schärtlin von Burtenbach, Augsburgs Bürger und Hauptmann, erndtete hohe Ehren. Aber die Entzweiung erstarkte wieder an der großen europäischen Opposition gegen Oesterreich; der schwäbische Bund, Habsburgs Hauptstütze im oberen Lande, erlosch mit d. J. 1533; der heiße Kriegsmuth des Landgrafen

2. Kap. Philipp und seine rücksichtslose Politik entriß der altgläubigen Partei und dem Kaiserhause das Herzogthum Wirtemberg, Mai 1534; der Friede zu Kadan verschob nur den Ausbruch der Rache auf günstigere Zeit. Denn diese entschiedene Niederlage des Vorkämpfers für das Alte trieb Unentschlossene über das letzte Bedenken hinweg; Augsburg duldete weder papistische Predigt noch bischöfliche Befugniß in seinen Mauern; Weißenburg im Wasgau und Frankfurt traten entschlossen über; Pommern, dessen Hauptstädte bis auf Greifswald, den Sitz der Hochschule, längst die Fesseln abgestreift, ging im Widerspruch mit der Ritterschaft und den Prälaten auf dem Landtage zu Treptow (December 1534), als ächt lutherische Landeskirche hervor. So fast ganz Norddeutschland, schwankender in Westfalens Städten, bei denen wir verweilen müssen, um eine wunderbare Ausartung derselben politisch-kirchlichen Grundsätze im Sassenstamme daheim und in seiner vornehmsten Kolonie, Lübeck, nachzuweisen.

Fortgang des Protestantismus in den Städten.

Hinter Lippstadt, Lemgo, Herford, Osnabrück, welche, nicht ohne Kampf mit den Bischöfen, Landesherren, dem Adel und mit der bürgerlichen Obrigkeit, früh dem allgemeinen Drange sich hingegeben, blieb allein das reichsfreie Dortmund zurück, indem es, von Geschlechtern regiert, und gleichsam eingerostet im historischen Aberglauben, sein karlingisches Vorrecht des obersten Vemtribunals, seinen Königsstuhl einzubüßen fürchtete, wenn es nicht eifrig die ketzerischen Neuerer verfolgte; Soest dagegen, die Landstadt, hatte mit gleicher Kühnheit Kirche und Staat bestimmt. Vermöge seines altgeschichtlichen Bewußtseins der Hansa noch anhängig, doch allmälig verdunkelt als Rechtsorakel und Oberhof für die Töchtergemeinden, voll nachhaltiger

Dortmund.

Soest.

Abneigung gegen die geistliche Herrschaft, durch wandernde 2. Kap.
Kaufleute und Handwerker in Verbindung mit der bewegten Fremde, in Folge noch merklichen Reichthums mit üppigen Säften erfüllt, welche leicht Fäulniß droheten, sah das Haupt der Engern schon um 1525 einen Bund der „Eidgesellen" erwachsen, deren Aufgabe war, die lutherische Lehre zur Geltung zu bringen. Unter ihnen befanden sich einige Geschlechter, reiche „Salzjunker" von Sassendorp, die ihre Erbgesellschaft längst in die sicheren Mauern verlegt hatten, und den Schüler Albrecht Dürers, Hinrik Aldegrever, Meister mit dem Pinsel wie mit dem Grabstichel, nach ihrem etwas derben Geschmacke zu beschäftigen liebten; auch Buchdrucker, des später bespöttelten Namens der „Ballhorne", gab es bereits vor 1523; sonst aber waren jene „Eidgesellen" wohlhäbige Handwerker, „Hoverer" (Burrichter), jetzt Kapitäne genannt, als Waffenvorsteher der Hoven und der Schützenbrüder von St. Patroklus. Dennoch hörte man erst um 1530 auf Gassen und in den Häusern lutherische Sangweisen, zum Aerger der Stiftsherren, und freie Predigten in den Pfarrkirchen, denen fruchtlos der Alte und Neue Rath, die Zwölfer in patrizischer Sorge einen berühmten Mönch aus Köln entgegengesetzt hatten. Inzwischen war im Volke auch die Erinnerung an die verdunkelte Verfassung erwacht, deren heilige Urkunde, die „Alte Schrae", jene Patrizier durch den frechen Stadtschreiber, Jasper van der Borch, den Augen zu entziehen gewußt. Da entstand denn am 21. December 1530, als der Bürgermeister Johann Gropper, Vater des berühmten Theologen und späteren Kardinals, damit umging, den lutherischen Prediger auf dem Wege zur Kanzel der „Alden Kerke" gefangen zu nehmen, über so offenen

2. Kap. Bruch bürgerlicher Freiheit, unter Sturmgeläute ein gefährliches Getümmel; die „Herren“, gemißhandelt und drei Tage lang auf dem Rathhause eingesperrt, wie die Prälaten von St. Patroklus, fügten sich erschrocken, und so wandelte sich, nach Vorbild Hamburgs, Lübecks und Braunschweigs, der öffentliche Gottesdienst zu Soest im Verlauf des Jahres 1532 entschieden protestantisch um, jedoch noch ohne Gewalt am Münster und den Klöstern. Gleichzeitig erneute sich die Demokratie; die entwendete Schrae erschien wieder, und ward zeitgemäß mit Bestimmungen vermehrt, die theils den Klerus unter Bürgerpflicht beugten, theils beurkundeten, daß die Handels- und Gewerbestadt gemach wieder zum Ackerbau der „Sosaten“ zurückgekehrt sei. Daß Soest nicht mit seinem *besseren* Rechte, wie Magdeburg und die welfischen Landstädte, in den schmalkaldischen Bund trat, hinderte allein das sächsische Kurhaus, welches sich mit dem schlaffen, unentschlossenen Johann II., Herzoge von Kleve, soeben verschwägert hatte. Als der Landesherr, durch die Geistlichkeit aufgereizt, drohend die Abstellung der Reformen forderte, erinnerten ihn die Bürger an ihre freiwillige Unterwerfung, an den Erbreceß; „über ihr Gewissen stehe dem Fürsten keine Gewalt zu“. Aber auf halbem Wege konnte, unter hämischen Angriffen und Neckereien der römischen Partei, bei der Reizbarkeit der Prediger, die Sache nicht stehen bleiben. Aufgefordert, die neue Lehre anzunehmen, wenn sie dieselbe nicht widerlegen könnten, beugten sich scheinbar die Stiftsherren, verließen jedoch (März 1533) größtentheils die abgefallene Stadt, und hetzten gegen die Ketzer am klevischen Hofe und in Köln. Noch hatte der patrizische Rath das Regiment in Händen, und hoffte sein Ansehen wieder zu befestigen, indem er gleich

nach Ostern 1533 fünf Männer der Volkspartei, die er grimmiger haßte, wegen unerheblicher Schmachreden, die sie sich auf der „Rumenei" beim Weine erlaubt hatten, verhaften ließ, und, nach peinlich erpreßtem Geständnisse, unerbittlich zum Tode verurtheilte. Der katholische Theil der Bürger umstand bewaffnet die Blutbühne; aber die Todesfreudigkeit des ersten Opfers, des reichen Gerbers Schachtrup, welcher, nach dem Fehlstreiche des angeblich trunken gemachten Scharfrichters, wiewohl schwerverwundet, der Urtheilsvollstreckung sich entwand, und, durch das Volk gerettet, erst in seinem Hause den Geist aufgab, brachte dennoch für die altgläubigen Rathsherren die unerwartete Wendung. Sie flohen im Juli aus Furcht vor der erhitzten Menge und in Hoffnung auf die erbitterten Fürsten, welche eben das evangelische Lippstadt durch Sperrung der Zufuhr bändigen wollten, theils nach Hamm, wie der Bürgermeister, theils nach Köln, wie die Gropper und die Bockum genannt Dolffs. Als die Ausgewichenen eidbrüchig zur bestimmten Frist sich nicht stellten, wählte die Gemeinde, ohne Umstoß des Gesetzes, entschiedene evangelische Männer in den Rath und als Großrichter, und befestigte, freilich unter dreister Befehdung einzelner Bürger, Erledigung des Freistuhls und giftigem Groll der Päpstlichgesinnten, die in beißenden Satiren sich Luft machten, zugleich die ältere Verfassung und die neue kirchliche Ordnung. Gab es unleugbar unter den Predigern und ihren Anhängern manches unsaubere Element, wie denn nicht selten die Emancipation von altgeheiligtem Zustande mit sittlicher Losgelassenheit verbunden ist: so blieb doch die Soester Demokratie so geistesgesund, daß die Apostel des wahnwitzigen Wiedertäuferreichs in Mün- 2. Kap.

2. Kap. ster am 10. October 1534 vor dem Osthoverthore enthauptet wurden.

Paderborn, Osnabrück. Aehnliche, doch nicht so blutige Dinge ereigneten sich in Paderborn; was Bischof und Landstände bei der ersten noch schonenden Unterdrückung des Sturmes (1531) allein fürchteten, lehrt das Verbot der verfassungsmäßigen „Bursprake". Als beim Regierungsantritte Hermanns von Wied, Kurfürsten von Köln und Bischofs von Paderborn, die Bewegung einen gefährlicheren Charakter angenommen, Sommer 1532, bemächtigte sich der sonst wohlgesinnte Gebieter durch Hinterlist der widerspenstigen Bürger, und begnadigte zwar die Todbereiten, griff aber durch Verminderung der Zahl der Gemeindevertreter, Abschaffung der Schützenbrüderschaft, so schneidend in die demokratische Verfassung ein, daß die Sehnsucht nach der freieren Lehre bis zum Jahre 1566 verstummte. — Auch zu Osnabrück errang das Alte einmal wieder die Oberhand (1525); doch bereitete die behutsame, gelehrte Thätigkeit der Prediger, mitten unter den nahen Gräueln der Wiedertäufer, den Sieg der Jahre 1541—1543 vor.

Münster. Indem wir uns der widerwärtigsten aller Erscheinungen nähern, welche den Durchbruch der Reformation begleiteten, dem „Königreiche Johanns von Leiden zu Münster", müssen wir hervorheben, daß jene unselige Verirrung nicht eine nothwendige Entwickelung des protestantisch-demokratischen Geistes war, den wir zumal seit dem XII. und XIII. Jahrhunderte unter den Handwerkerzünften beobachteten, sondern die Folge zufälliger Ereignisse, welche das Wiederaufleben und die Vereinigung uralter religiöser Träume und wahnwitziger, fanatischer Schwärmerei auf dem Boden einer hellen, hansisch-thätigen und mäßig-demokratischen Stadt begünstigten. Geben wir gleich zu, daß

theologische Grübelei gern in dumpfen Werkstuben sitzender 2. Kap.
Handwerker weilt, und beschaulich gestimmte, kränkliche Seelen gerade hier das Abenteuerlichste ans Licht bringen; liegt ferner auch den demokratischen Strebungen, wie offenbar im Bauernkriege, das Princip der menschlichen Gleichberechtigung und eines wohlthätig getheilten Besitzes zu Grunde; so beschied sich doch überall der gesunde Sinn handthätiger und faustfertiger Arbeiter, bei freier Geistesthätigkeit die Glaubenslehren aus dem Munde ihrer besonnenen Prediger zu entnehmen, und ging in naturgemäßer Entwickelung das gesellschaftliche Ideal der Zünftler nicht über die menschenwürdigen Grundbedingungen des staatlichen Zusammenlebens hinaus. Indem wir daher jene traurigen Geschichten, als uns fremder, in das Gebiet der Kirchenhistorie verweisen, deuten wir nur die politische Stufenfolge an, über denen, unerwartet, das schwindelnde blutgetünchte Gebäude sich erhob.

Münster, hervorragend als eine der Mutterstädte der ältesten „gothischen" Hansa, noch bis zum Falle des Kaufhofes von Nowgorod über die See hinaus selbsthandelnd, bei kräftiger, doch gemäßigter Gemeindeverfassung, politisch wachsam gegen Bischof, Domkapitel und gegen den Neid der Ritterschaft, war kurz vor der Reformation der leuchtende Sitz neuer humanistischer Bildung gewesen, die jedoch dem Volksleben leider zu fern blieb. Schon beim Ausbruch des Bauernkrieges gaben sich, nachdem i. J. 1524 die Predigt im lutherischen Sinn unterdrückt war, Zeichen eines bedenklichen Zwiespaltes zwischen dem Landesherrn, dem hohen und niederen Klerus, der Landschaft, dem Stadtrathe und der Bürgerschaft kund; doch schien die Ruhe wieder hergestellt, zumal der Rath die nicht unbilligen An-

2. Kap. träge der Bürger in Schutz nahm. Dennoch dauerte, wie in allen Städten, die politisch-kirchliche Aufregung fort; ergebene Bürger schützten ihren scheinbar streng lutherischen Prediger, Bernhard Rothmann bei St. Mauriz, und beschränkten ihre Opposition nur auf Anfeindung der weltlichen Uebergriffe des Klerus, bis im Februar 1532 ein Ausschuß sich bildete; Rath und Gildemeister alle Pfarrkirchen den neuen Predigern zuwiesen, worauf die Klerisei mit der Minderheit des Raths aus der Stadt wich. Aber der neue Bischof, Franz Graf von Waldeck, vom Domkapitel im Juni 1532 rasch gewählt und in Besitz der Schlösser gesetzt, verlangte, angespornt durch Ritterschaft und Prälaten, die Abstellung der Neuerungen, und begann feindselige Maßregeln, als auch die gemäßigte Reformpartei nicht wich, und im August 1532 unter kirchenstürmischen Auftritten die früheren Volksbeschlüsse in Kraft setzte. Bis dahin hatte die Reformation in Münster den Gang verfolgt, welchen wir in unzähligen anderen Städten beobachteten; auch die Anlehnung an den schmalkaldischen Bund war nichts Besonderes; ein Ueberfall des Bischofs und der feindlichen Landstände, welche zu Telgte um Weihnachten tagten, durch die entschlossenen Bürger und ihre Söldner, denen nur zufällig der geistliche Fürst entging, die Schauführung der Gefangenen in der jubelnden Stadt, verrieth jedoch schon einen heißeren Puls der Leidenschaft. Wider Erwarten gab Bischof Franz nach. Ein Vertrag, welchen Landgraf Philipp von Hessen am 14. Februar 1533 vermittelte, gewährte der Stadt die Predigt- und Ceremonienfreiheit in den sechs Pfarrkirchen, gegen die Verbürgung gebürlichen Gehorsams in weltlichen Dingen, und ungekränkter katholischer Religionsübung im Dom, in den

Stiftskirchen, Klöstern, und die Sicherstellung ihrer Einkünfte. Gleichzeitig gab eine neue Rathswahl die Verwaltung den standhaftesten Männern; Schul- und Armenpflege ward gesetzlich angeordnet; die kleineren Stiftsstädte ahmten dem Vororte nach, und Münsterland schien, nach menschlicher Voraussicht, wie Magdeburg und Bremen, dem Augsburgischen Bekenntniß gewonnen. 2. Kap.

Da fing Rothmann, der neue Stadtsuperintendent, an, allerlei irrige, durch die katholische wie protestantische Kirche verworfene Lehren über Abendmahl und Taufe im religiös aufgeregten Volke auch durch den Druck zu verbreiten; nach Münster, wie nach dem Lande der Verheißung, strömten darauf aus ganz Deutschland, besonders aus den altfriesischen, holländischen Provinzen, in denen schon mancher Prophet und Engelseher Anhang gefunden, jene blutig verfolgten, in sich selbst vielfach dogmatisch getrennten Fanatiker zusammen, welche insgemein, nach ihrer verzeihlichsten Abweichung vom Lehrbegriff beider Kirchen, als Wiedertäufer bezeichnet wurden. Schon ehe Jan von Leiden, als Abgesandter des Propheten Jan Matthiessen aus Harlem, anlangte, hatten im Januar 1534 die Wiedertäufer in allen Ständen, wie durch Zauber, einen so fruchtbaren Boden bereitet, daß der Stadtrath vergeblich mit strengen Mitteln eingriff. Der Superintendent, feurig beredsam, verleitete widerstandslos die Menge, besonders die Frauen; im Auflaufe am 6. Februar errangen die fremden Verführer mit den Einheimischen urkundliche Anerkennung und Glaubensfreiheit; bei der Rathsumsetzung am 21. Februar gewannen die Wiedertäufer durch die „Kurherren" aus den Zünften, lauter „Erleuchtete", auch im Rath die Oberhand, und erhoben Bernhard Knip- Wiedertäufer zu Münster.

2. Kap. perdolling, Urheber des Tumultes v. J. 1527, zum Bürgermeister; am 27. Februar endlich trieb der Prophet Jan Matthiessen mit erbarmungsloser Wildheit alle „Ungläubigen", d. h. die Verweigerer der Wiedertaufe, von ihrem Heerde und aus der Stadt! und begann dann mit steigender Raserei und Unsittlichkeit, nachdem der erste „Prophet" im Ausfall gegen das Belagerungsheer des Bischofs ergriffen und erschlagen war, jenes Königreich Jans von Leiden, des Schneiders, das an phantastischem Aberwitz, an sündhafter Verirrung, an dämonischer Blutgier und an todverachtendem Fanatismus seines Gleichen in der Geschichte nicht findet, und dessen Anhänger nicht durch Hungerqual, nicht durch die stürmenden Landsknechte der vereinigten Reichsfürsten alten und neuen Glaubens, sondern nur in Folge Verraths eines Söldlings am 24. Juni 1535 erlagen. Sonst würden diese Numantiner des Reformationsjahrhunderts, aufs letzte getrieben, Weibern und Kindern mit ihrer Stadt den Flammentod gegeben, und sich selbst in die feindlichen Geschosse gestürzt haben.

Fall des Reichs der Wiedertäufer.

Münsters neuer Zustand.

Ersehen wir noch, wie, nach der Ausrottung der Schuldigen, die Sieger so grausige Vorgänge deuteten, und welche Mittel der Vorkehr für die Zukunft sie anwandten. Natürlich ward die weltliche Herrschaft des Bischofs vollkommen hergestellt, der Besitz der Stadt durch Bollwerke gesichert; doch sollte die zurückgekehrte unschuldige Bevölkerung, etwa das Drittheil der früheren, das Ihre wieder erhalten und nach dem Willen der protestantischen Mittler, mit der Religionsfreiheit, aller alten Rechte, der Verwaltung des Gemeinwesens, der Wahl des Raths, Bestellung der Gerichte wieder genießen. Allein Bischof, Kapitel und Ritterschaft widersetzten sich, aus Haß gegen die bürgerliche

Selbstständigkeit, so billiger Restauration. Der Stiftsadel 2. Kap.
ließ mit Beistimmung des Fürsten und des Domkapitels den Befehlshaber der städtischen Zwingburg aus sich erwählen; der Rath, aus 24 Männern, zur Hälfte Erbmännern, zur Hälfte ansässigen ehrbaren Bürgern, sollte auf Lebenszeit durch den Bischof, mit Beirath des Adels und des Domkapitels, ernannt, das Gericht durch den Bischof besetzt, nur die Hälfte der städtischen Gefälle dem Gemeinwesen überlassen; die Polizeiverwaltung getheilt, und endlich die Gildeverfassung aufgehoben werden. Dem Landtagsbeschlusse vom 29. Januar 1537 gemäß, mußten die Altbürger einem Zustande sich fügen, welcher auch sie auf die Anfänge des XIII. Jahrhunderts zurückführte, und zugleich den katholischen Gottesdienst in seiner Ausschließlichkeit wieder erstehen sehen. Doch schon i. J. 1541 räumte der Bischof der Stadt im Restitutionsreceß einen Theil der früheren Rathsprivilegien wieder ein, und einigte sich sogar mit Münster und den übrigen Stiftsstädten zu einem Schutzbündnisse gegen den unzufriedenen Stiftsadel und die Domherren. Das unverholene Streben des Bischofs Franz, das Stift zu „reformiren" (1543), erklärt hinlinglich solche Nachgiebigkeit, die zwar nicht die bezweckten Folgen haben konnte, dennoch aber zehn Jahre später, unter veränderter Stellung der Religionsparteien, einen Hauptbestandtheil des mittelalterlichen Gemeinwesens, die politischen Gerechtsame der Gilden, ihre Theilnahme am Regimente, gegen den Willen des Raths, wieder erwachen ließ. So diente auch in der ächtkatholischen Stadt das demokratische Element, nachdem es mit dem Wiedertäuferreiche und den protestantischen Regungen erstickt schien, eine politische Unabhängigkeit zu bewahren, welche erst 108 Jahre

2. Kap. später der martialischeste Souverain, der je die Inful getragen, zu brechen vermochte. —

Lübeck, die Hansa und die Union. Gleichzeitig mit jener grauenvollen, zufälligen Entartung der demokratisch-kirchlichen Tendenz im sassischen Volke richteten sich die Blicke fast des gesammten Welttheils auf Ereignisse, die von demselben Streben in Lübeck ausgegangen, den erneuerten Beweis gaben, daß bei besonnener eingehaltener religiöser Bewegung jene Durchdrungenheit beider Richtungen in den Seelen eines gesunden Bürgerthums, eine großgesinnte politische Thatkraft entwickelte, diese jedoch, sich überbietend, das Abenteuerlichste erfassen, und deshalb mit der Weltlage in verhängnißvollen Widerspruch gerathen mußte. Wir meinen die sogenannten „Wullenweberschen Unruhen" im hansischen Norden, bei denen wir verweilen, als letztem Versuche der städtischen Demokratie, sich auf der Basis kirchlicher Freiheit zur allgemeinen Herrschaft aufzuschwingen. Unser vollständig aristokratisch regierter Vorort der Hansa hatte erfolgreich, doch zur Erschöpfung seiner materiellen Kräfte, den Kampf um seine historischen Rechte mit Christian II., dem letzten Unionskönige, durchgefochten. Der Sohn Johanns (seit 1513), eine leidenschaftliche, nicht eben leicht zu beurtheilende Fürstennatur, wollte nicht blos die Union der nordischen Reiche herstellen; er dachte in allen dreien auch die Macht des Adels und des Klerus zu brechen, dafür die niedere Bevölkerung zu heben, und die verhaßten Hansestädte zu unterwerfen, die dem Handel und Verkehr seiner eigenen Lande überall entgegentraten. Mit dem habsburg-burgundischen Hause verschwägert, begann Christian II. die Holländer, der Hansen gefährlichste Nebenbuhler in der Ostsee, entschieden zu begünstigen, sammelte

Kriegsvolk, verband sich mit den meisten norddeutschen 2. Kap.
Fürsten, ob zur Unterwerfung Schwedens, oder zum Angriff auf Lübeck? das, ungeachtet der anfänglichen Bestätigung seiner Privilegien und ungeachtet seiner Nachgiebigkeit in Bezug auf den Verkehr mit jenem abgefallenen Königreiche, mannigfach über Verletzung der Verträge, über weit aussehende Neuerungen im Zollwesen zu klagen hatte. Aus Sorge vor offenem Bruche versprach Lübeck, bereits feindlich behandelt, im Juni 1519, noch ein Jahr lang die Schifffahrt nach Schweden aufzugeben, gewährte aber dem geflohenen Gustav Eriksson (Wasa) Zuflucht, und wies mit männlicher Entschlossenheit das Verlangen Christians, den Schützling auszuliefern, ab: „die freie kaiserliche Stadt dulde in keiner Weise Haussuchung". Gustav fand den Weg in die Heimath, deren Selbstständigkeit er dann im langen Kampfe sicherte; Christian begnügte sich, die Hansestädte wiederum unter Verheißung, die neuen Zölle abzustellen, auf ein Jahr lang von Schweden auszuschließen, Mai 1520, unterwarf Stockholm mit Hülfe der Fremden, gab aber durch das Blutbad vom November 1520 das Zeichen zur völligen Auflösung der Union. Im Wahne, das eine Thor von Lübeck sei zu Stockholm gefallen, verletzte er offen alle Interessen der hansischen Wohlfahrt, und steigerte den Zorn der Lübecker aufs Höchste, indem er die Verleihungen weiland Albrechts I. und Kaiser Ludwigs am Hofe seines Schwagers, Karls V., (Juli 1521) ansprach, und vom jungen unkundigen Herrscher die Schenkung „jener kleinen Stadt an der deutschen Küste" erschlichen haben sollte, die dieser jedoch, von der Wichtigkeit des Haupts der Hansa durch den Bürgermeister von Köln belehrt, widerrufen. Da faßten denn die Hansen die Zu-

2. Kap. kunft fester ins Auge, näherten sich dem stilllauernden und unzufriedenen Oheim des Königs, Friedrich Herzoge von Schleswig und Holstein, einigten sich mit den anderen wendischen Städten, auch mit Danzig, die Fahrt nach Schweden zu schützen (März 1522), und forderten gebieterisch von den westlichen Städten, sich des Verkehrs mit Dänemark zu enthalten. Herzog Friedrich zögerte noch unentschlossen; Kaiser und Fürsten boten Vermittelung; aber Lübecks Flotte suchte bereits im August 1522 die dänischen Küsten mit Verwüstung heim, verbrannte Helsingör, nicht irre gemacht durch die Drohung der kaiserlichen Acht. „Gleich wie ein Schaf unter den Wölfen läge Lübeck an des Reiches Enden; billig sollte es Hülfe vom Reiche erwarten, dem der König keines Oberrechtes geständig sei, und nur, wie seine Vorfahren, auf Verderb der Stadt sönne: würde sie statt dessen mit der Acht belegt, so könne leicht die Gemeinde aufrührerisch gegen den Rath werden; wolle man nicht, wie Basel und andere Städte, vom Reiche abkommen, so müsse man den Krieg auf sich nehmen". Aber Christians Maß ward inzwischen voll; seine Willkür gegen den Herzog und den Adel, die Unzufriedenheit der beiden vornehmsten dänischen Stände wegen seiner Reformen und seiner Hinneigung zur Lehre Luthers, beschworen den Sturm eiliger herbei; Friedrich, mit Hamburg wie mit Lübeck im Bunde (Februar 1523), einigt sich entschieden mit dem abtrünnigen jütischen Adel; Lübeck eröffnet dem Holsteiner die Aussicht auf alle drei nordischen Kronen; und im April 1523 verläßt Christian seine Hauptstadt und sein Reich, um beim kaiserlichen Schwager Hülfe zu suchen. So hatte nochmals der deutsche Einfluß den Sieg davongetragen; die Union war gefallen; Friedrich I. durch Lübeck

Kampf Lübecks mit Christian II.

auf den dänischen Thron geführt, ihm durch die Hansa 2. Kap.
Seeland und Kopenhagen bezwungen, ingleichen dem Wasa, welchen Schweden am 23. Juni 1523 zum Könige gewählt hatte, durch den lübischen Hauptmann das Thor Stockholms eröffnet. Im theologischen Eifer erhob allein der Wittenberger Doctor seine Stimme für den Vertriebenen, und kanzelte scharf die Lübecker „als Gottesdiebe und Versündiger an der göttlichen Majestät". Des Kirchenreformators Sinn war unfähig, Deutschlands politische Wohlfahrt und Ehre zu begreifen.

So lange die neuen Könige noch Gefahr vor Christian witterten, hielten beide die schönen Verheißungen an Lübeck aufrecht. Der Wasa hatte reiche Privilegien an den Vorort und die Danziger verliehen; Friedrich i. J. 1526 den Lübeckern Bornholm als Ersatz für Kriegskosten und Schaden auf 50 Jahre verpfändet; doch mußte die Stadt auf eigene Hand die Fehde gegen Sören Norby, Christians treuanhängigen Admiral, durchfechten, dessen Raubschiffe von Gothland aus die See dauernd beunruhigten. Aber der Dank erkaltete, als die Gefahr in Folge burgundischer Unterhandlungen vermindert schien; König Friedrichs rasche Förderung der Reformation in seinen Herzogthümern, während er in Dänemark nur vorsichtig die Fäden des Werkes seines unglücklichen Vorgängers aufnahm, brachte ohnehin eine Mißstimmung zu Lübeck hervor, das noch beim alten Glauben beharrte, und dessen ungeachtet als Reichsstadt, wegen seines Antheils an der Vertreibung des Schwagers, den Zorn des Kaisers erregt hatte. Wie nun Lübeck seine Erschöpfung, in Verminderung seiner Macht und seines Wohlstandes, zu fühlen begann, trat die kirchliche Umwandlung ein, welche plötzlich noch einmal alle Lebenspulse mit der Kraft der Vorfahren erfüllte.

2. Kap. Reformation in Lübeck.

Wir wissen, wie seit nahe zwei hundert Jahren die Rathsaristokratie sich nicht ohne Blutschuld gegen das Andringen der Zünfte behauptet hatte; darum standen denn seit der ersten Verbreitung der lutherischen Predigt in den Seestädten Rath, Patrizier — die Zirkelbrüderschaft — reiche Kaufherren mit dem Bischofe, dem Domkapitel und dem zahlreichen Klerus wie ein Mann gegen die kirchlichen Neuerer, indem das Patriziat folgerecht den unausbleiblichen Sturz seiner Herrschaft ermaß, gelänge es dem Volke, die kirchlichen Formen zu erschüttern. Obgleich früh schon (1523) unter der Menge das Verlangen nach dem reineren Worte erwacht war, und einzelne Prediger Zugang gewonnen; durfte der Rath noch i. J. 1528 die Apostel der neuen Lehre vertreiben, Luthers Bücher auf offenem Markte durch den Büttel verbrennen, und die Besucher fremder Andachtstätten einthürmen. Aber im Stillen wuchs die Zahl der Bekenner, und das Beispiel der Nachbarstädte, besonders Hamburgs, — das, wie wir wissen, nach wenig geräuschvollen Vorgängen zugleich erwünschte kirchliche Verhältnisse, und im Collegium der CXLIV Kirchspielgeschworenen, wie in dem der XII Oberalten, eine genügende Vertretung der erbgesessenen Gemeinde im politischen Regimente gewonnen (1529), — verstärkte die religiös wie bürgerliche Unzufriedenheit. Als nun der Rath, gedrückt durch zerrütteten Geldhaushalt in Folge der letzten Kriege, der Bewilligung der Gemeinde zur Steuererhöhung bedurfte und einen Ausschuß von LXXII wählen lassen mußte, lehnte dieser, als Gemeindevertretung, jene Vorschläge entschieden ab, wenn nicht die ausgewiesenen Prediger zurückgerufen würden (September 1529). Gezwungen, schrittweis, gaben die Herren nach; schon im April 1530

ward das Sacrament in beiderlei Gestalt in einer Pfarr- 2. Kap.
kirche erlaubt; einmal aus ihrer Stellung verdrängt, sah der Rath einen neuen Ausschuß von LXIV Männern an seiner Seite entstehen, der nicht allein über die Verwendung der neuen Auflage ein entschiedenes Wort mit sprach (April 1530), sondern seinen wachsenden Einfluß klug benutzte, immer neue Zugeständnisse im kirchlichen Gebiete abzunöthigen. So erfolgte nach stürmischen Gemeindeversammlungen Verbot der Predigt an alle Pfaffen, Abschaffung der Messen, und des katholischen Klerus, die Domkirche allein ausgenommen (30. Juni 1530), endlich die Berufung des bewährten Reformators Dr. Bugenhagen, um, wie in anderen sassischen Städten, eine Kirchenordnung einzuführen (October 1530 bis April 1531). Das Kirchensilber und die Altarkleinodien wanderten in die Tresekammer; die Klöster wandelten sich in Armenhäuser, das bei St. Katharina in eine gelehrte Schule um, und schon in demselben Frühling nahm der schmalkaldische Bund Lübeck zum Genossen auf. So hatten die Zünfte, ungeachtet des Pönalmandates des Kaisers, „die LXIV abzusetzen, den alten Gottesdienst wieder herzustellen", auch hier dem Evangelium Bahn gebrochen. Die demokratische Bewegung konnte aber nicht stehen bleiben; sie genehmigte, voll gerechten Mißtrauens gegen das grollende Junkerthum, daß der Ausschuß der LXIV, neben einem von C Männern, in allen wichtigen weltlichen wie kirchlichen Dingen mitwirke und eine Oberaufsicht führe, und verpflichtete durch gegenseitigen Handschlag den Rath zur Aufrechthaltung der gefaßten Beschlüsse. Während die übrigen Rathsglieder dem Drange der Gegenwart sich fügten, duldeten die zwei ältesten Bürgermeister, Nikolaus Brömsen, alten Geschlechts, dem römi-

2. Kap. schen Glauben aus Ueberzeugung anhängig, einst der gastliche Schützer des landesflüchtigen schwedischen Ritters Wasa, und Herrmann Plönnies, nicht den Sturz ihres Amtsansehens, nicht die Verhöhnung heiliger Beschlüsse aus der Wiegenzeit der Hansa (1292), im richtenden Vororte selbst, der so oft und so unnachsichtig in den Schwestergemeinden Aufruhr gegen den Rath gestraft; nicht den kirchlichen Wechsel. Sie ritten am Ostersonnabend 1531 heimlich aus der Stadt, worauf die aufgeregte Gemeinde, voll Furcht vor kaiserlichen Gewaltschritten und voll Mißtrauen gegen die übrigen Rathsherren, doch auch bereits unter Mißbilligung der lutherischen Geistlichkeit, jenes Fundamentalgesetz Heinrichs des Löwen hervorsuchte, zur ursprünglichen Zahl der Rathsglieder, 24, von denen alle Jahre ein Drittel ausscheiden sollte, zurückkehrte, die Rathskür aber für sich in Anspruch nahm. So ergänzten am 18. April 1531 die CLXIV den Rath mit sieben Gliedern aus ihrer Mitte, erkoren in Stelle der ausgetretenen Bürgermeister, die nicht zurückkommen wollten, zwei neue Bürgermeister (9. September 1531), und befestigten, ohne Blutvergießen, wiewohl im Reiche als Aufrührer verläumdet, vermittelst des „unordentlichen Raths", einen gesetzlichen Gang der Dinge.

Lübeck demokratisch.

Jürgen Wullenweber.

Die Seele der bisherigen Ereignisse, welche nach hundertjährigen Kämpfen der Demokratie und der kirchlichen Freiheit auch in Lübeck zum Siege verhalfen, war Jürgen Wullenweber gewesen, obgleich er bei dem Amnestiegelöbnisse des Raths am 18. Februar 1531 zum erstenmale als Sprecher des Volks genannt wird. Seines Berufs ein Kaufmann, doch nicht zu den „großen Hansen und Junkern" gehörig, ungefähr um 1492 geboren, und

wahrscheinlich aus Hamburg stammend, wo sein Bruder Joachim unter den Anführern der Reformpartei erscheint. Unser Georg, von nicht gewöhnlicher Verstandesbildung, wohlredend, ergriffen von den Ideen der Zeit, ein Eiferer für religiöse und politische Freiheit, zugleich begeistert für die ehemalige Macht und Größe seiner sinkenden Vaterstadt, eine der letzten vollwüchsigen Staatsbürgernaturen, wie sie das mittelalterliche Städtewesen in Fülle zu Richtern, regierenden Bürgermeistern und Kriegshauptleuten erzogen; blieb auch jetzt im Mittelgetriebe einer politischen und kirchlichen Bewegung, welche fast alle Staaten des germanischen Nordens ergriff, die wir aber, ein vielverschlungenes Epos, nur im allgemeinen schildern dürfen, obgleich der Abendglanz des untergehenden deutschen Bürgerthums sie mit grellen Lichtern beleuchtet. — Vorbereitet war jener letzte Aufschwung der Hansa dadurch, daß gleichzeitig in allen wendischen Seestädten, in Rostock, Wismar, Stralsund, auch in Danzig ein populärer Zustand mit dem neuen Kirchenthume zur Anerkennung gelangte, und nur das Beispiel des Vororts erwartete, um als entschiedene Demokratie sich zu gestalten. Lübeck war in Folge der kirchlichen Gleichheit auch mit dem Könige Friedrich, als Herzog von Holstein, wieder in besseres Vernehmen gerathen, als der Schwager des Kaisers, Christian II., seinen anstößigen Eifer für die neue Lehre fallen ließ, und, unterstützt von niederländischen Staatsmitteln, unter Vorschub holländischer Städte, mit nicht verächtlicher Macht im Spätherbst 1531 in See gegangen, an Norwegens Küste in wenigen Tagen festen Fuß faßte. Sogleich war große Angst am Hofe zu Gottorp, vergebliche Anlehnung an den schmalkaldischen Bund; doch bei Lübeck muthige Kriegsent-

2. Kap.

Christian II. in Norwegen.

2. Kap. schlüsse, und die Hoffnung, die gehaßten Holländer jetzt ganz aus der Ostsee zu verdrängen. Während lübische Kriegsschiffe nach dem Sunde fuhren und kräftiger als die Dänen dem gefürchteten Unionskönige entgegentraten, arbeitete zu Kopenhagen eine Gesandtschaft der Seestädte, den Wullenweber als Glied des Ausschusses an der Spitze, die nöthigen Zugeständnisse zu erwirken; Friedrich jedoch wandte sich, die Interessen seiner Reiche im Auge, hin und her, obgleich der dänische Reichsrath in Dankerbietung nicht kargte, „die Lübecker hätten sich in solcher Noth nicht als Nachbarn, sondern als Väter Dänemarks erwiesen". Vertrauend auf ein vorläufiges, nicht ungünstiges Abkommen, verstärkten die Lübecker ihre Kriegshülfe, zogen das gleich bedrohete schwedische Reich zur Theilnahme, und entschieden, ohne vorher politisch klug den Drang der Verhältnisse für sich auszubeuten, das Schicksal Christians II., indem derselbe, am Gelingen seines Planes verzagend, sich in die Gewalt der dänischen und lübischen Heerführer begab (8. Juli 1532), und mit Verletzung des Geleites, auf Anrathen aller Betheiligten, in den einsamen Thurm von Sonderburg geführt wurde. Zeigte sich Friedrich, aufathmend von der Gefahr, gleich noch feindlich gegen die Niederländer, und waren die Lübecker erbitterter als je gegen die ehemaligen Genossen des großen deutschen Kaufmannsbundes, so beeiferte der König sich doch nicht, jene vorläufigen Verträge zu bestätigen, und starb am 10. April 1533 unter bedenklicher Verstimmung der enttäuschten Nothhelfer.

Christian II. gefangen.

Wullenweber, Bürgermeister; Marx Meier.

Schon einige Monate vor diesem Ereignisse hatte in Lübeck die Unzufriedenheit der demokratischen Partei über die Vereitelung ihrer billigen merkantilischen Wünsche,

welche man dem noch vorhandenen trägen Bestandtheile, 2. Kap.
jenem zweiten Drittel des alten Raths, beimaß, so weit gesteigert, daß die Gemeine sich ohne Mühe eine Umsetzung des Collegiums mit sieben Kaufleuten, unter ihnen Wullenweber, gefallen ließ, 21. Februar 1533, und, nach des Bürgermeisters Lunte Tode, am 8. März ihren Tribunen an dessen Stelle erkor. So ans Ruder der Republik gelangt, schilderte Wullenweber in einer Gemeindeversammlung so beredsam die Gefahr des hansischen Handels bei wachsendem Verkehr der Holländer in der Ostsee, daß man die Verwendung des eingezogenen Kirchensilbers zur Kriegsrüstung beschloß, sogleich zwei Orlogschiffe in See schickte, und noch energischere Maßregeln ergriff, als Marx Meier, von Gewerbe ein Hufschmied aus Hamburg, dann Landsknecht auf verschiedenen Zügen, zuletzt Hauptmann des lübischen Reichsaufgebots im Türkenkriege (1532), eine kecke, abenteuerliche Persönlichkeit, und mit dem gleichgesinnten Bürgermeister zu hochstrebenden Anschlägen innig verbunden, den Befel auf der verstärkten Flotte erhielt. Die ersten Erfolge in der Westsee waren zwar nicht eben günstig, zumal die Flotte im hohen Sommer lange bei Kopenhagen lag, den Bescheid der Reichsräthe wegen der dänischen Beihülfe am holländischen Kriege zu erwarten; aber Marx Meier, nach unvorsichtiger Landung an der englischen Küste als Gefangener in den Tower gerathen, gewann durch verlockende Worte das Ohr König Heinrichs VIII. zu den unermeßlichen Plänen, welche sich während der Erledigung des dänischen Thrones in Wullenwebers Seele gestaltet hatten. Denn als die Wahl der Bischöfe und des Adels zwischen Christian, dem älteren, entschieden protestantisch gesinnten Sohne Friedrichs, und

2. Kap. dem jüngeren, Johann, dem katholisch erzogenen, schwankte; die demokratisch-lutherische Partei in den dänischen Hauptstädten, Kopenhagen und Malmoe, die Rückkehr des alten Jochs befürchtete; endlich mit kaltsinnig berechneter Politik die vorwurfsvollen Forderungen Wullenwebers wegen eines kräftigen Beistandes gegen die Holländer vom Reichsrathe abgewiesen wurden; auch König Gustav Wasa die freundliche Maske abwarf, sogar das Handelsprivilegium vom Jahre 1523 widerrief: war im Dictator der Hansa der riesige, eines hohen Gemüthes würdige Gedanke erwacht, die schwindende Größe Lübecks fest zu halten, indem er der lutherischen Lehre und dem freien Bürgerthume wie dem Bauernstande im Norden eine unbezwingliche Freistätte bereite. Gab es einen schöneren Beruf für die vornehmste Gemeinde im deutschen Norden, für den altverehrten Vorort der Hansa, als zugleich die Aufhelferin der Volksfreiheit gegen Adel und geistverdumpfende Hierarchie zu werden, und die Schifffahrt durch den Sund von allen Fesseln zu befreien, den Glanz der Hansa aus den Zeiten des Stralsunder Friedens zu erneuern? Solche Gedanken, niedergelegt in den grollenden Gemüthern der deutschen Bürgermeister, Ambrosius Bokbinder in Kopenhagen, und Jürgen Kocks (Mynters) in Malmoe; brachte, der Mitwirkung der Gemeinden versichert, Wullenweber nach Lübeck zurück; sie ins Werk zu setzen, blickte sich der Scharfsinnige überall nach Mitteln um. Den undankbaren Wasa zu strafen, mißglückte freilich, indem Junker Svante Sture, Sohn des letzten schwedischen Reichsverwesers, zur Rolle eines Bewerbers um die schwedische Krone sich gänzlich unfähig erwies; wie schon früher Herzog Christian von Holstein die stolze Erbietung Lübecks, ihn zum dänischen Könige zu

machen, abgelehnt hatte, weil er, ächtlutherisch, nicht der Gewalt, am wenigsten durch die ihm widerwärtige Demokratie, die Krone verdanken wollte. — Weil nun der Kampf nicht zugleich mit den nordischen Reichen und der burgundischen Macht aufgenommen werden konnte; griff Lübeck die Unterhandlungen auf, welche durch Vermittelung Hamburgs und anderer Seestädte zu Anfang März 1534 daselbst eröffnet wurden. Als aber die burgundischen Räthe auf der Forderung unbeschränkter Schifffahrt in der Ostsee beharrten, Wullenweber bei den anderen, noch aristokratischen Sendboten der Hansa, selbst bei den eigenen Kollegen keine Unterstützung fand, man sogar die Rückkehr der ausgewichenen Bürgermeister verlangte; verließ der Hochfahrende im Zorn die Versammlung, und bewirkte daheim durch seine eindringliche Beredsamkeit vor der berufenen Bürgerschaft, daß auch der letzte störrige Rest der Rathsaristokratie ausscheiden mußte (Ostern 1534). Eine veränderte Zukunft im Auge, billigte er dann, um auf jener Seite fürs erste Ruhe zu haben, einen vierjährigen Stillstand mit den Niederländern, unter Gewährung der bisherigen Rechte, leitete mit dem Könige von England (Mai 1534) einen Hülfsvertrag ein, alles freilich unter lauterer Mißbilligung der lutherischen Stadtgeistlichkeit über die Verdrängung „der gesetzlichen Obrigkeit durch den „gemeinen Mann", dem sie doch allein Freiheit der Predigt und des Gewissens, ihr Amt schuldeten. Endlich erhob er, in geheimer Uebereinstimmung mit den beiden dänischen Bürgermeistern, die Fahne für den gefangenen Christian, den unvergessenen Bürgerkönig und Volksfreund. Als Feldherr so kühn combinirten Unternehmens der „Bürgermeisterfehde" fand sich Graf Christoph von Olden-

2. Kap.

Friede mit Holland.

2. Kap. burg, erprobter Kriegsmann und eifriger Protestant, zumal als naher Sippe berechtigt, für die Freiheit des Gefangenen in die Schranken zu treten. Mit Reitern und Knechten in der Nähe Lübecks erschienen, verhieß der Paladin

Die Bürgermeisterfehde.

Christians dem Rathe und der Gemeinde für ihre Hülfe den Besitz der beiden Schlösser am Sunde, und den befreiten König vorläufig in ihre Hand zu geben. Da Herzog Christian sich nicht der Auslieferung jenes, des Unterpfandes der Ruhe im Norden, bequemte, und längst feindselige Stimmung gegen Lübeck verrathen hatte, fiel der Graf erst verwüstend in das holsteinische Gebiet und in die bischöflichen Stiftsgüter ein, und segelte dann, nach Lübeck zurückgekehrt, unter dem Jubel des Volks, von Wullenweber und Marx Meier begleitet, mit 21 Schiffen auf Seeland. Nachhaltiger Unterstützung für seine Pläne, als zur Rettung der alten hansischen Freiheiten, konnte Wullenweber von Seiten der wendischen Seestädte versichert sein, da es seinem Vertrauten, dem Doctor Oldendorp, gelungen war, durch stürmische Bewegung in Rostock, Wismar und Stralsund die Demokratie zu befestigen; selbst Riga und Reval, ja der Meister von Livland, steuerten bei, und die Ditmarschen stellten neben einer bedeutenden Summe sogar Mannschaft in Aussicht.

Eroberung Dänemarks.

Ein wunderbares, fast unheimliches Glück begleitete das Banner des eingekerkerten Volksfreundes. In wenigen Tagen eröffnete Malmoe seine Thore, fielen die Schlösser und Städte; in Kopenhagen hielt Graf Christoph schon am 16. Juli seinen Einzug; Seelands Stände leisteten den Treueid für Christian II., den wirklich wieder herzustellen, wohl in Lübeck nicht ernstlich gedacht wurde; man wiegte sich in stolzen Erinnerungen, fand Rechtfertigung in dem

Gedanken, daß die Hansa bei Besetzung des dänischen 2. Kap. Thrones mit zu reden befugt sei. Aber inzwischen die Bauern in furchtbarem Aufstande an ihren adeligen Unterdrückern sich rächten, der Bürgermeister die nordische Krone auch anderen Fürsten antrug, zufrieden mit jedem Herrscher, wenn er nur „das reine Wort Gottes verkünden lasse, und die Lübecker am Evangelium und ihrer Kaufmannschaft nicht hindere"; hatte die Adelspartei auf Jütland sich rasch besonnen, mit den geflohenen Reichsräthen den Herzog Christian als König auszurufen, und eilte, dem Erwählten die Urkunde zu überreichen. Ihre Boten fanden ihn unter den Wällen von Lübeck! Denn dorthin hatte Johann von Rantzau, Marschalk des holsteinischen Adels, dem aus holsteinischen Gebiete abziehenden Grafen Christoph auf dem Fuße gefolgt, schon am 21. Juni den Krieg getragen, die Landschaft ringsum verwüstet, und das Volk, dessen Gewissen schon durch die Geistlichkeit beirrt war, verdrossen und wankelmüthig gemacht. Der Gewinn eines Königreiches dadraußen tröstete die Spießbürgerlichkeit wenig in der Entbehrung des gewohnten Behagens. Wullenweber und Marx Meier, eben zurückgekehrt aus dem bezwungenen Kopenhagen, konnten durch kriegerische Thätigkeit die Noth nicht wenden. Noch blieb ihnen die See und ihre siegreiche Flotte; um jedoch die schadenfrohen Junker und die warnenden Propheten zu entwaffnen, mußte der Dictator der Hansa darauf sinnen, in guter Weise die holsteinische Fehde zu beendigen, ohne die dänische aufzugeben. — Hamburg bot seine allezeit fertige Vermittelung, so wie die Häupter des schmalkaldischen Bundes, denen, als Freunden beider Parteien, die politische Einheit des norddeutschen Protestantismus, zugleich aber auch das dynastische Interesse

2. Kap. Friede zu Stockelsdorf.

am Herzen lag. Nach längeren, unfruchtbaren Verhandlungen, während welcher Christian III. zu Horsens in Jütland die förmliche Wahl entgegennahm, 18. August, und die Waffenerfolge schwankten, zuletzt aber selbst einen Sturm auf Lübecks Mauern fürchten ließen, wurde zu Stockelsdorf der krumme, sonderbare Ausweg gefunden (18. November): Christian, als Herzog von Holstein, mit Lübeck auszusöhnen, der Fehde mit dem Dänenkönige, selbst bei der Möglichkeit eines Angriffs auf Sonderburg, ihren Lauf zu lassen. Eine innere Bewegung in Lübeck half den Abschluß des monströsen Friedens befördern; aufgehetzt durch die geheim rastlos thätige Aristokratie, hatte die Bürgerschaft, murrend über das neue Regiment, das die Heimath so empfindlich gefährdete, die Rückkehr der alten Verfassung verlangt; die LXIV und C Männer mußten sich zurückziehen; die jährliche Rathsumsetzung hörte auf (12. November 1534), wogegen sich Rath und Gemeinde verbanden, den Krieg mit Dänemark eifrig fortzusetzen, ein Receß, datirt auf den 9. October, Vergessenheit alles Bösen, Vertretung der bisherigen Tribunengewalt vor der Zukunft, verkündete, und ein Gebot gegen aufrührerische Zusammenkünfte bei Strafe „am freien Höchsten" erging. Wohl nicht ohne Grund ließ der Bürgermeister, unter dem Einfluß der aristokratisch gesinnten hansischen Sendboten, den demokratischen Ausschuß, die Leiter fallen, deren er bisher sich bedient; er hoffte durch Erneuerung der früheren Verfassung die hämischen Tadler „eines aufrührerischen, unordentlichen Raths" verstummen zu machen, und sich durch das Amnestiegesetz vor späterer Anklage zu schirmen. Wenn auch nicht gestürzt, hatte der zu kühn sich selbst vertrauende Mann doch das Regiment mit

anderen getheilt, jenen Junkern, die jetzt wieder in den Rath traten, und ihn hinderten, im Stockelsdorfer Frieden Besseres zu erlangen. — 2. Kap.

Jetzt konnte König Christian, in den Norden geeilt, und sicher des Beistandes Gustav Wasa's, welcher, wie er, die drei guten nordischen Kronen „nicht eine Kramwaare der Lübecker sein lassen wollte", den Aufstand der Bauern in Jütland blutig unterdrücken, und sank des Grafen Stern, dem die Gemüther sich abwenden mußten, weil die Wahl eines lutherischgesinnten Herrschers den Vorwand der Lübecker, für das Evangelium zu kämpfen, entkräftete. Mit dem Adel der gothischen Landschaften und durch Verrath überwältigte der Wasa den hansischen Feldhauptmann Marx Meier bei Helsinborg, nahm ihn gefangen (Januar 1535), und beunruhigte mit seiner Flotte die Fahrwasser bis Danzig hin; Marx Meiers kühne Selbstbefreiung und abenteuerliche Unabhängigkeit auf Vardbiergsschloß blieb ohne Einfluß auf die große Wendung der Dinge. Da führte Wullenweber, die Last des Krieges allein tragend, zugleich in Sorge vor den geheimen Feinden daheim, den Herzog Albrecht von Mecklenburg, der, obgleich noch katholisch, doch ein Verwandter Christians II., schon im Herbst des vorigen Jahres für die gemeinsame Sache gewonnen war, unter Verheißung der Regentschaft, in Person nach Seeland (April 1535); aber des neuen fürstlichen Feldherrn ungeachtet ging Christian III. nach Fühnen, und erfocht Johann Rantzau den entscheidenden Sieg am Ochsenberge (11. Juni), wo leider deutsche Landsknechte auf beiden Seiten dienten. Gleichzeitig gerieth die schwedische Flotte, um Gothland mit den Schiffen des Herzogs von Preußen, Schwagers des Dänenkönigs, vereint, erstlich Siege der Könige.

2. Kap. unter Bornholm (9. Juni) nicht ungünstig an das hansische Geschwader, und bemächtigte sich wenige Tage darauf (16. Juni) auf der Rhede von Svensborg der schlecht bewachten, zum Theil von ihren Führern, im Interesse des Patriziertbums, verrathenen lübischen Schiffe. Am 24. Juli 1535 rückte Christian III. mit königlicher Macht vor seine, von unbeschreiblichem Jammer bedrohete, Hauptstadt!

Fall Wullenwebers. Als die Pläne der Demokratie so harten Schlägen unterlagen, war inzwischen auch über den Bürgermeister das Fangnetz seiner hämischen Feinde ausgespannt. Eben näherte sich das gräuelvolle Wiedertäuferreich in Münster seinem Untergange; durch die Theologen und ausgewichenen Bürgermeister verlästert, konnte das gesunde, demokratische Regiment in Lübeck nirgends Sympathien erwecken; Brömsen betrieb das ernstliche Einschreiten der kaiserlichen Gewalt gegen den „Bösewicht“, und auf dem Friedenstage zu Hamburg, 9. Juni 1535, erklärten sich selbst die städtischen Vermitteler feindlich gegen die demokratischen Regungen. Noch nachdrücklicher auf der allgemeinen hansischen Versammlung, die, erst zu Lüneburg eröffnet (10. Juli), dann nach Lübeck verlegt, einen um so stärkeren Einfluß auf das Geschick des Vororts ausüben mußte. Die Sendboten entfernter, mit der Lebensfrage der wendischen Städte weniger oder gar nicht betheiligter Gemeinwesen, als Kölns, Bremens, Osnabrücks, Kampens, Soests, Göttingens, Braunschweigs, Hannovers, Hildesheims, Hamburgs, Danzigs, Rigas, ja Zwolls und Deventers, begehrten zwar Frieden mit den nordischen Reichen, mit dem „frommen“ Christian, und Sicherung der hansischen Privilegien, aber auch Maßregeln gegen die wiedertäuferische Bewegung, die mit den inneren demokratischen Unruhen unserer Städte in

die gehässigste Verbindung gebracht wurden; ja, unter der bangen Stimmung, welche das Bürgerthum wegen der münsterischen Ereignisse ergriffen, bei der Erschrockenheit über so ungeheuere Verwickelung der Dinge im Norden, konnte in einer überwiegend protestantischen Versammlung der Segen der evangelischen Lehre selbst in Frage kommen; durften Kölns Rathsherren die Aeußerung wagen: „bei ihnen ersäufe und köpfe man die Ketzer; man wolle bei der alten Gewohnheit bleiben, und befinde sich wohl dabei". — Unter so kläglichem Umschlage der öffentlichen Meinung verhallte zwar Wullenwebers feurige Schilderung des Kampfes, als zur Rettung des alten löblichen Herkommens des Bundes; doch ward auch das Friedenswerk nicht gefördert, da König Christian die Theilnahme seiner dänischen Städte an den Unterhandlungen hartnäckig verweigerte. Den stolzen Dictator, welcher noch immer seiner Kraft vertraute, zu fällen, mußten die Hebel noch tiefer angesetzt werden. Als Wullenweber, rastlos in Stadtgeschäften, eben nicht daheim, erschien das kaiserliche Kammergerichtsmandat, d. Speier d. 7. Juni, welches bei Drohung der Acht die Abstellung aller Neuerungen gebot. Jener Ausschuß der Hansa, welcher schon früher seine Anklagen gegen das ganze Regiment von Lübeck erhoben, drang auf Gehorsam gegen das Reichsgericht, auf die Rückkehr Brömsens, das Abtreten der neuen Bürgermeister und Rathsherren. Erschreckt folgte die Bürgerschaft; Wullenwebers Amtsgenossen dankten ab (16. August); beide versöhnt mit der Veränderung, weil das Lutherthum unangetastet bliebe. Zurückgekehrt von seiner Sendung fand der Bürgermeister seinen Sturz unausbleiblich vorbereitet; er wich, voll Zorn über den Kleinmuth seiner Amtsgenossen, hielt noch am

2. Kap.

Rückkehr des alten Raths in Lübeck.

2. Kap. 26. August eine Anrede an das Volk, und ging, begleitet von den Schimpfreden des Pöbels, als Privatmann nach Hause. An demselben Tage übernahm der Rath, „als von Gott verordnete Obrigkeit“, wiederum die frühere Gewalt im ganzen Umfange, ohne der Gemeinde Einmischung in die öffentlichen Angelegenheiten, wider seinen Willen, zu gestatten; verpflichtete sich jedoch zur Aufrechterhaltung der Predigt und des Gottesdienstes bis zum allgemeinen Concil, und den Krieg gegen Dänemark bis zu einem „rechten Frieden“ fortzusetzen. Ehrliches Wohlwollen eines Theils der Bürger sicherte dem gestürzten Staatsoberhaupte die Anwartschaft auf die Amtmannsstelle in Bergedorf; am 29. August hielt Nicolaus Brömsen, vom Kaiser geadelt, seinen feierlichen Einzug, und nahm, nach der Verdrängung des „Bösewichts“, seinen Stuhl als ältester Bürgermeister wieder ein, gleichwie am 20. September der Rath mit entschiedenen Gegnern Wullenwebers und des „aufrührerischen, muthwilligen“ Krieges sich ergänzte. Zum Scheine dauerte die Fehde fort, weil das Volk nicht umsonst die Opfer gebracht haben wollte. Aber auch als Privatmann konnte der Gefallene den Ausgang des Kampfes nicht müssig abharren; er wußte obenein, daß seine Feinde nicht ruhen würden, ihn zu verderben. Falsche Beschuldigung und wirkliche, verwegene Absicht beirren von jetzt ab das Urtheil der Geschichte. Um Herzog Albrecht und den Grafen, deren Bedrängniß im belagerten Kopenhagen stieg, zu retten, beschloß Wullenweber, vergeblich gewarnt durch ehrliche Männer, zum Entsatz seiner fürstlichen Freunde einen Haufen Landsknechte, der im Lande Hadeln des Bescheids wartete, in Person nach Seeland zu führen, vielleicht auch vorher mit ihrem Beistande und mit seinem Anhange unter

den abgesetzten LXIV, die gehaßte Junkerherrschaft in Lübeck nochmals zu stürzen. Aber auf dem Wege durch das Erzbisthum Bremen ward der Geleitslose ausgekundschaftet, durch die Amtleute des Erzbischofs, eines obwohl katholischen Freundes Christians III., ergriffen (October 1535), und aus Rothenburg nach Steinbrück bei Wolfenbüttel, in die Hände Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig, des grimmigen Ketzerfeindes geführt. —

2. Kap.

Wullenweber gefangen.

Inzwischen rollte der Anstoß, den Wullenweber gegeben, durch halb Europa, und erfaßte die widerspruchsvollsten Interessen. Eine wohlversehene Flotte der wendischen Städte, im Spätherbst unter ehrlichen lutherischen Führern, aber einem von der Aristokratie in Lübeck bestellten Admiral, kehrte nach geringer Verrichtung aus der Nähe des hungernden Kopenhagens heim; denn die Junker hatten Sorge getragen, daß unter Kriegserfolgen die Volkspartei nicht wieder aufathme, sollte auch die Hansa darüber zu Schanden werden. So fand denn die Vermittelung der schmalkaldischen Bundesgenossen neues Gehör. Tagefahrten wurden zu Hamburg wieder eröffnet; Lübecks Rath hatte Vollmacht von der Gemeinde, auch für die Stadt allein Frieden zu schließen. Am 14. Februar 1536 kam eine Sühne zwischen Dänemarks anerkanntem Könige, Lübeck und Stralsund zu Stande; Rostock und Wismar hielten sich durch die Rücksicht auf Herzog Albrecht noch gebunden. Günstig genug lauteten die Bedingungen für die Lübecker; Herstellung ihrer alten Rechte und Gewohnheiten in den nordischen Reichen; der Besitz Bornholms noch auf 50 Jahre länger; aber zum erstenmale hatte ein König Dänemarks Anerkennung von der Hansa ertrotzt; Lübeck den Kampf aufgegeben, den es im

Friede zu Hamburg.

2. Kap. ehrenvollen Streben nach Behauptung seiner Macht im Norden, und nach Ausbreitung evangelischer Wahrheit und demokratischer Freiheit begonnen. Kopenhagen, auch burgundischerseits ohne Hoffnung des Entsatzes, mußte sich, nach Drangsalen, ähnlich denen Jerusalems in Kaiser Titus' Tagen, am 28. Juli 1536 dem König ergeben; indem Christian III. das Lutherthum in seinem Reiche befestigte, erstarkte zugleich das Fürstenthum, siegreich über die Demokratie, welche der Reform zuerst Bahn gebrochen. Jene Männer, welche, mehr oder weniger großgesinnt oder geistesklar, alle aber mit verwegenem Muthe, die kirchliche und politische Tendenz verfolgt hatten, büßten mit dem Leben, von Mitwelt und Nachwelt bescholten und verlästert. So Marx Meier, gegen Vertrag vom Adel hingerichtet, in dessen Hand er sich überliefert; so Jürgen Wullenweber. Vor dem fremden Gericht des Welfen in Wolfenbüttel durch die Aristokratie der eigenen Vaterstadt und den fremden König wegen seines politischen Strebens angeklagt, gestand er auf der Folter, was er gewollt, welche Pläne sich dunkel in ihm geregt; der Wiedertäuferei bezüchtigt, leugnete er so unsinnige Beschuldigung, und nahm Geständnisse, welche die Marter erpreßt, in der Todesstunde zurück. Vor Wolfenbüttel empfing er, männlich gefaßt, den Todesstreich (24. September 1537); in den anderen Städten, zumal in Stralsund, wurden die Häupter der Demokratie gräulich ausgemordet. Kein Zweifel, Wullenwebers Pläne in ihrer riesigen Ausdehnung standen mit dem Entwickelungsgange der neueren Welt im Widerspruch, und blieben deshalb unausführbar; aber eben so sicher ist, daß ein starkes demokratisches Element in unserem erschlafften Vaterlande wohlthätig gewirkt, und daß sein Streben

Ausgang der Bürgermeisterfehde.

nach Herstellung der Größe des Hansabundes, auf ein be- 2. Kap.
sonnenes Maß zurückgeführt, das Bestehen desselben noch auf einige Geschlechtsalter hinaus verbürgt und den deutschen Ostseehandel von der Fessel des Sundzolles befreit haben würde. Der verzeihlichste Vorwurf, der ihn, wie ähnliche Geister vorher und nachher, treffen kann, ist: er maß nach seiner eigenen Kraft ein entartetes Geschlecht. Die Aristokratie von Lübeck, welche vor der Reformation und dem Verfassungsumsturze mit Muth, selbst bis zur Erschöpfung, den Kampf für das mittelalterliche Recht der Hansa ins Auge gefaßt, gab dasselbe auf, als die ihr widerwärtige innere Macht im Streite eben für jenes Recht sich aufgeschwungen. Fortan suchten die Städte nur durch Bitten, Geschenke und kaiserliche Fürschreiben die Bestätigung der Privilegien; aber die Könige vergaßen ihre papierenen Verheißungen, so viel die Städte nach Vollzug schrieen. Nur Hamburg, das umsichtig sich neutral verhalten, gewann Hamburgs Aufschwung. durch die veränderten Handelswege, und wandte sich, erblühend an Volkszahl, entschieden auf die Nordsee. Als reichsfrei von Maximilian anerkannt, entging doch nicht die deutsche Handelsmetropole an der Nordsee späterer Gefährdung, als sie im Mai 1538 dem Herzog-König gelobt, „zu ihm, als erbgeborenen Landesfürsten und Herrn, wie es frommen Leuten gebührt, sich zu verhalten“. —

Nachdem wir die Natur der Reformation in unseren Städten, ihre inneren Hülfsquellen, ihre Willenskraft, aber auch ihre Gefahren dargethan, eilen wir über die Wirren, Verkümmerungen, Anstände und Hoffnungen der nächsten zehen Jahre hinweg, um nachzuweisen, was das protestantische Bürgerthum that, um im endlich doch unvermeidlichen Kriege seine kirchliche Selbstbestimmung zu wahren. Nur

2. Kap. einige äußere nahebezügliche Momente jener unglücklichen Schmalkaldischer Bund. Zwischenzeit deuten wir an. Ungeachtet des Nürnberger Friedens vom Reichskammergericht behelligt, mit der Acht bedroht, wie Augsburg und Hamburg, erweiterten die Glieder des schmalkaldischen Bundes, der auf zehen Jahre erstreckt war, ihre Zahl zu Frankfurt (April 1536) mit Augsburg, Frankfurt, Kempten, Hamburg, Hannover und Minden. Als die Stände, zu Schmalkalden im Februar 1537 versammelt, das angekündigte allgemeine Concil verworfen, und die eifrigsten katholischen Fürsten zu Nürnberg sich verbündet (Juni 1538), mußte der protestantische Bund, jetzt 123 Städte, besonders für Braunschweig und Goslar fürchten, gegen welche ihr alter Widersacher, Herzog Heinrich der Jüngere, gern die Kammergerichtsurtheile vollstreckt hätte. Die neue Kriegsnoth vor den Osmanen ließ es jedoch wiederum zum Anstand von Frankfurt kommen (April 1539). Reformation im albertinischen Sachsen; in Brandenburg. Gleich darauf verschaffte der Tod des Herzogs Georg von Sachsen (17. April 1539) dem Protestantismus schnellen Eingang im albertinischen Sachsen; dann folgte die längst vorbereitete Reformation in Brandenburg durch die Söhne Kurfürsts Joachim I., zuerst in Berlin und Köln (November 1539); selbst der Primas von Germanien, der Kardinal Albrecht, Erzbischof von Mainz, Magdeburg, Bischof von Halberstadt, konnte den Strom nicht mehr aufhalten, und gestattete, wenn auch nicht ausdrücklich gegen Uebernahme seiner Schulden, die Einführung der neuen Lehre in den Halle. kleineren Städten seiner sächsischen Stifte. Halle, seine Residenz, bisher noch von einem katholischen Rathe regiert, wollte nicht zurückbleiben; jene Vorburg des Katholicismus fiel, und voll Unmuth zog der Erzbischof mit seinen Reliquienschätzen aus seiner neuen Domkirche nach Mainz

(Herbst 1541). Bald war im nördlichen Deutschlande nur der Welfe Heinrich noch übrig. An allen Berathungen der Reichsstände in Glaubenssachen behaupteten die Städte eifrig ihren Antheil; zum Frieden erbötig, hatten sie die verglichenen Artikel des Gesprächs zu Regensburg gebilligt; auf dem Reichstage zu Speier, von Session und Berathung über den beantragten allgemeinen Pfennig ausgeschlossen (Anfang 1542), halfen sie dennoch willig in den Reichskriegen und sahen wenigstens von Seiten ihrer fürstlichen Bundesglieder die geächtete Stadt Goslar gegen Heinrich von Braunschweig wirksam vertreten. Denn als auch Braunschweig über feindliche Neckereien, Sperrung der Straßen und Mordbrand zu klagen hatte, gingen die Bundeshäupter dem gehaßten Friedensstörer zu Leibe; die Bürger beider Städte gesellten sich muthig dem Zuge bei, welcher am 13. August 1542 mit Wolfenbüttels Eroberung endete. Der Kaiser, mit seinen Hauskriegen beschäftigt, ließ die Dinge fürs erste geschehen; wie er aber auf dem Reichstage von Speier (Februar 1544) die Hülfe der protestantischen Stände durch Zugeständniß eines nationalen Concils, und weil diese den König von Frankreich, als Bundesgenossen der Türken, ehrlich haßten, gewonnen, und im Frieden zu Crespy (14. September 1544) siegreich aus dem französischen Kriege hervorgegangen, schien ihm die Zeit gekommen, mit dem nachdrücklichsten Ernste die kirchliche wie politische Spaltung des Reiches zu heilen. Denn überall, auch im Süden, hatte die neue Lehre, besonders in den Städten, festen Fuß gewonnen; Regensburg, das zaghaft nahe 20 Jahre den formalen Uebertritt gehindert, hatte, so bitterböse Baiern sich gebährdete, im Herbst 1542 eine vollständige evangelische Organisation, nach einmüthigem

2. Kap.

Fortschritte der Reformation.

2. Kap. Beschlusse des Aeußeren und Inneren Raths, dem Ausschuß der Bürgerschaft, mit Billigung des Reichshauptmanns, überkommen; die junge Pfalz, wie die Oberpfalz, entschied sich zum Gleichen; und das Bollwerk gegen die Neuerung, Baierland, schien vereinzelt, umgangen, als auch Oesterreichs Stände der geistigen Bewegung sich nicht länger erwehrten. Selbst an den Grenzen seiner burgundischen Erblande, die er durch blutige Mittel gehütet, zu Aachen, noch mehr in Austrasiens alter Hauptstadt sah Karl die stürmische Aufregung; zu Metz, wo die Adelszechen, die fünf „Pavaiges" mit ihrem „Maitre Eschevin" und dessen XIII in adelig-strengem Vorurtheile die Ketzerei seit 1523 niedergehalten, hatte ein Brüderpaar aus den Geschlechtern, mit Anlehnung an den schmalkaldischen Bund, der reformirten Predigt eine Kirche erwirkt (1542); und die alte Ordnung der Dinge konnte durch einen kaiserlichen Rath nur deshalb hergestellt werden, weil der protestantische Bund aus lutherischem Eifer der zwinglischen Schwestergemeinde sich nicht annehmen mochte. Endlich schien selbst die heilige Stadt Köln, „die treue Tochter der römischen Kirche", deren Rathssendboten noch wenige Jahre vorher so blutigen Ketzerhaß auf dem Hansetage bekundet, durch den Abfall seines gealterten Erzbischofs, Herrmann, bedroht. Schon predigten die Neuerer in Bonn, Residenz des Erzbischofs; vergeblich eiferte das Domkapitel, mahnte der Kaiser, drohete der Papst; die Reform, durch den ehrlichen Kurfürsten offen begünstigt, schritt durch die Stiftslande. Nur der Senat der Hauptstadt widersetzte sich standhaft, mehr aus politischen als aus religiösen Gründen; bang für ihr Bestehen, verbot die patrizische Genossenschaft, die auch in Köln sich wieder an der Spitze zusammengefunden,

Metz; Reform-versuch zu Köln.

lutherische Predigt, Druck und Verkauf reformatorischer Bücher, und ward deshalb vom römischen Hofe nach Verdienst belobt (1543). Als nun der Kaiser inne wurde, daß die schmalkaldischen Bundesgenossen sich des abtrünnigen Erzbischofs anzunehmen geneigt seien (December 1545); kurzvorher auch Herzog Heinrich von Braunschweig in die Hand derselben gerathen; sie die Beschickung des Concils zu Trident verweigerten; schloß er seinen Stillstand mit den Osmanen, unterzeichnete seinen Bund mit Paul III. (Anfang Juni 1546), verständigte sich im geheim mit Herzog Moritz von Sachsen, und überraschte die protestantischen Bundesgenossen durch unzweideutige Kriegsrüstung während des Reichstages zu Regensburg (Juni 1546). 2. Kap.

Aber jener Verein entwickelte eine unerwartete Energie. Ungeachtet seiner trotzigen Sprache, hafteten mancherlei Mängel am Bunde, dem mächtige evangelische Stände, wie Brandenburg, das albertinische Sachsen, Christian von Dänemark als Herzog von Schleswig und Holstein, selbst Städte, wie Nürnberg, Regensburg, Rotenburg, Schweinfurt, Dinkelsbühl, Nördlingen sich fern gehalten. Mißhelligkeit und Klage trennte die Städte von den Fürsten, die dem Bunde anderweitige Ziele steckten; jene wünschten einen Bundesrath, Veränderung der Anschläge; aber die Stunde der Gefahr einigte die zwistigen Gemüther, und Ulm, Straßburg wie Augsburg, angegangen durch friedliche Erbietungen der kaiserlichen Gesandten, waren weise genug, die gemeinsame Noth zu begreifen, und sich nicht von den Fürsten zu scheiden. Ja jene demokratischen Städte forderten Gut und Blut an ihre heilige Sache daran zu setzen, während die Patrizier in ihrer Mitte, einzig um ihr Geld besorgt, und aus Standesinteresse dem Kaiser und der Schmalkaldischer Krieg.

2. Kap. alten Kirche zugethan, wie namentlich in Augsburg, jener Begeisterung widerstrebten. So männlich-kluge Erhebung überraschte den Kaiser, dessen Volk noch fern; schon mit Anfang Juli hatten die oberländischen Kriegsräthe 12000 Mann im Felde; die Augsburger, ohne die Ulmer, Konstanzer, Straßburger, allein 16 Fähnlein, über welche, nebst den anderen städtischen, der Stadthauptmann von Augsburg, der kriegserfahrene, muthige Sebastian Schärtlin, Frundsbergs alter Schüler und Freund der Zunftverfassung, den Befel erhielt. Die welschen Hülfsschaaren des Kaisers auf ihren Versammlungsorten in den Schluchten der baierischen Alpen zu überfallen, stand Schärtlin am 9. Juli 1546, ehe noch die fürstlichen Bundesfeldherren diesseits des Thüringerwaldes waren, bei Füßen. Aber er durfte die Abziehenden nicht auf baierischem Boden, auf dem Wege zum wehrlosen Reichstagssitze Regensburg, verfolgen; denn die Herren im Kriegsrathe fürchteten Baiern, das doch längst im geheim durch Karl gewonnen war, durch solche Rücksichtslosigkeit auf des Kaisers Seite zu treiben, und lähmten durch gleiche unkluge Bedächtigkeit des kühnen Obersten Entschluß, nach rascher Erstürmung der Ehrenberger Klause, durch das unzufriedene Tirol gen Trident zu ziehen, wohl gar das Concil zu sprengen, oder mindestens die Gebirgspässe nach Baiern und Schwaben dem italienischen Zuzuge zu verschließen. Die weisen Herren zweifelten nemlich noch, ob auch der römische König Ferdinand sich für seinen Bruder, den Kaiser, erklären werde! — Verdrossen ließ Schärtlin von seinen Feldzugsplänen ab; inzwischen benutzte Karl die Zeit trefflich, und als zu Anfang August der Kurfürst und Landgraf bei Donauwerth sich mit dem oberdeutschen Heere zu einer Masse von über

Augsburg und Schärtlin.

40000 Mann vereinigt hatten, begann jene kopflose und 2. Kap.
doch vielköpfige Kriegsführung, welche, nach mehrmonatlichem Hin- und Herziehen die Donau aufwärts und abwärts, als auch die niederländischen Truppen des Kaisers am 17. September zu ihm gestoßen, über Nördlingen, an Ulm vorüber, von Mitte des Octobers ab, beide Heere zwischen Giengen, Lauingen und Gundelfingen zusammendrängte. Schlechte Jahreszeit, Mangel an Lebensmitteln und Krankheit, vor allem aber Erschöpfung an Geldmitteln, so bereitwillig die oberdeutschen Städtekämmereien, bei böswilliger Versagung der reichen Geschlechter, ihre Anlagen vervielfacht, hatten im protestantischen Heere allgemeinen Unmuth erweckt, als des Kaisers Kriegspläne in Verbindung mit dem falschen Albertiner sich plötzlich entwickelten. Auf die Kunde, Moritz erobere die Erblande, durfte Kurfürst Johann Friedrich nicht länger im Lager verharren; am 23. November trennte sich das protestantische Heer bei Giengen, und sah sich das kaiserliche, kurzvorher im elendesten Zustande, als Herrn des Feldzugs. Wider die Verabredung, das Oberland durch ein Winterlager zu schützen, eilten die Fürsten heimwärts, und überließen die Städte, deren Kaufherren freilich, wie Ulms, unzeitig mit Vorschüssen gekargt hatten, ihrem Schicksale. Wegen solcher Rücksichtslosigkeit der fürstlichen Bundesglieder berechtigt, sich zu helfen, wie es auch ginge, knüpften Bürgermeister und die fünf „Geheimen" von Ulm, nachdem kleinere Städte, wie Nördlingen, Hall, selbst Rotenburg und Heilbronn, sich widerstandslos unterworfen, durch geschmeidige oder untreue Patrizier Unterhandlungen mit den kaiserlichen Ministern an, und erlangten, vom Rathe bevollmächtigt, am 23. December zu Hall des Kaisers Huld, allgemeine

Trennung der schmalkaldischen Bundesgenossen.

2. Kap. Versprechungen wegen der Religion, mit Vorbehalt einer Geldstrafe, gegen demüthige Unterwerfung. Memmingen und Biberach folgten so zaghaftem Beispiele; aber systematisch ließ der kaiserliche Hof keinen Stand zur Aussöhnung, ohne eine große Strafsumme aufzulegen. Ulm zahlte 100,000 Gulden, mit Veranschlagung seines ausgelieferten Geschützes und seiner Kriegsvorräthe, Heilbronn 20,000, Eßlingen 40,000, Reutlingen 20,000; es rächte sich die Sparsamkeit und die Klage wegen unerträglicher Kriegslasten. Als auch der Herzog von Wirtemberg am 7. Januar 1547 des Siegers Gnade erlangt, durfte Augsburg, wohin Schärtlin mit 13 Fähnlein sich durchgeschlagen, und sich vermaß, die Stadt Jahr und Tag zu halten, nicht länger auf den Muth seiner wackeren Zünftler bauen. Denn schon waren viele Geschlechter, des Alten heimliche Anhänger, ausgewandert; die großen Kaufherren, wie Anton Fugger, ohne den ehreifrigen Sinn der Bürger zu theilen, unterhandelten zu Murtach mit dem Kaiser, der, nachdem der gehaßte Schärtlin ihm durch die Flucht nach Konstanz entronnen, ohne der Religion zu erwähnen, am 27. Januar 1547 gegen 150,000 Gulden, Auslieferung von 12 schweren Geschützen, und Aufnahme einer Besatzung, die Stadt „begnadigte". Fugger sorgte für das Geld; noch ahneten die Bürger nicht die haßwürdigste Reaction in politischen und kirchlichen Dingen. Auch den Rath des wohlbefestigten, reich mit Bedarf versehenen Frankfurts vermochte das niederländische Heer, welches, geschwächt von Krankheit, ohne Belagerungsgeschütz, heimwärts zog, schon am 29. December 1546 zur Unterwerfung, so männlich Zünfte und Prediger widerstrebten; der alte Kurfürst von Köln, vom Papste schon im April 1546

Unterwerfung der oberländischen Städte.

gebannt und entsetzt, jetzt auch durch die Waffen des Coadjutors, Adolfs von Schaumburg, bedroht, entsagte am 27. Februar seinem Bisthume, unter getümmelvoller Bewegung der Bürger, die mit dem reformfeindlichen Rathe keineswegs einverstanden waren. Glimpflichere Bedingungen erwirkte allein Straßburg, dessen Stättemeister, der wackere Jacob Sturm, noch im März 1547 an Widerstand mahnte, aber deutsch-patriotisch in die trügerische Schutzerbietung Frankreichs nicht einging. Sorge vor jenem lauernden Gegner vermochte den Kaiser, den Straßburgern den Sühnbrief für nur 30,000 Gulden und Auslieferung ihres Geschützes zu verkaufen, ohne ihnen eine Besatzung aufzudrängen. Doch mußten Meister und Rath gegen den alten Brauch dem Kaiser huldigen. — So war im Oberlande der schmalkaldische Bund zergangen, und nur Konstanz noch nicht ausgesühnt; Kurfürst Johann Friedrich aber schnell wieder Meister seiner Erblande geworden; als der muthige Entschluß der niederdeutschen Städte, zumal Magdeburgs, Bremens, Hamburgs, Lüneburgs und Braunschweigs, dann auch Goslars, Hildesheims und Hannovers, „bei Gottes Wort und den erlangten Freiheiten deutscher Nation zu bleiben", dem „Unüberwindlichen" Kaiser und seinen Spaniern bedenkliche Sorgen zu bereiten begann. Mit Geld hatten unsere Städte zurückgehalten, als der Kampf in Süddeutschland ausgebrochen; jetzt jedoch, als bei Mühlberg der ehrenwerthe, aber als Politiker und Feldherr unfähige Kurfürst seinem Unsterne erlegen (24. April 1547), als Landgraf Philipp von Hessen, der einst so trotzige Mann, verzagt nur in Unterhandlungen seine Rettung suchte; boten, von aller Welt verlassen, jene Bürger Gut und Blut für ihre gute Sache,

2. Kap.

Köln.

Straßburg.

Widerstand der niederdeutschen Städte.

2. Kap. und errangen vor Mit- und Nachwelt den Ruhm, daß ihnen bürgerliche und Gewissensfreiheit nicht ein bloßes Redegeschmück sei. In allen Städten bis zur Ostseeküste hinunter wurde eifrig an Festungswerken gebaut; die lutherischen Gemeinwesen Westfalens, wie Soest, Lippstadt, wiesen männlich die kaiserlichen Heerhaufen, welche vom Niederrhein auf Bremen zogen, aus ihrem Weichbilde ab;
Bremen. Bremen selbst, am nächsten bedroht, blieb „in Gott getrost, seine Gerechtigkeit zu vertheidigen". Das Geld der übrigen rüstete die Grafen, Christoph von Oldenburg und Albrecht von Mansfeld, zum ehrenvollen Streite aus. Schon hatten die ersten „Mordbrenner und Bösewichter", welche unter des Statthalters von Seeland und Christophs von Wrisberg Führung, Bremen umschlossen, das Weite gesucht, als Herzog Erich von Kalenberg, mit jenem vereinigt 29,000 Mann stark, mit grimmigen Worten die Stadt „auf kaiserliche Gnade und Ungnade" aufforderte. Abgewiesen durch Rath und Bürgerschaft, welche gelobt, „sich nicht zu unterwerfen, bis der unterste Stein zu oberst gekommen", hatten die kaiserlichen Feldherren die Belagerung mit allen Künsten des damaligen Kriegswesens begonnen, ohne den freudigen Muth der Bremer im geringsten zu erschüttern, als das gräflich-städtische Heer an die Weser eilte, jene von der belagerten Stadt abzog, und, nach frommer Vorbereitung, begeistert von der Sache, für welche es, der letzte Hort der protestantischen Sache in offenem Felde, focht, bei Drakenborg am 23. Mai 1547 den hochmüthigen Welfen in wilde Flucht trieb. Vierthalbtausend Todte bedeckten die Wahlstatt; beschimpft und verhöhnt vor aller Welt entrann Wrisberg mit der erbeuteten Kriegscasse, und Jubel herrschte am Pfingst-

feste zu Bremen, als die Grafen mit dem eroberten Belagerungsgeschütz dort eingezogen. Der „Unüberwindlichste“ verließ mit seinen fürstlichen Gefangenen die Elblande (23. Juni 1547), ohne das nahe bedenkliche Kriegsfeuer zu dämpfen; auf dem geharnischten Reichstage zu Augsburg (2. September 1547 bis Juli 1548) wähnte er das unterjochte Deutschland nach seinen selbstwilligen Plänen zu gestalten. 2. Kap.

Einen traurigen Zwischenact in dem Schauspiele allgemeiner Muthlosigkeit des größten Theils unseres Volkes boten noch die lausitzischen Sechsstädte. Hochverdient um die Handhabung des Landfriedens, und deshalb vom Adel bitter gehaßt, hatten sie sich, gleich Schlesiens größeren Städten, unter dem letzten Jagellonen auf Böhmens Thron und unter Ferdinands schonungsvollen Anfängen, selbstständig evangelische Einrichtung gegeben, aber auch, wie zumal Görlitz nach dem blutig gestraften Aufruhr der Tuchmacher i. J. 1527, die Herrschaft der rathsfähigen, sich selbst ergänzenden Geschlechter, behauptet. Als nun im Frühjahre 1547 die reformirten Stände Böhmens, namentlich die Prager Städte, sich weigerten, ihrem Könige zur Achtsvollstreckung gegen Johann Friedrich zu helfen, hatten Städte und Landschaft der Lausitz und der nächsten schlesischen Herzogthümer, nicht undeutlich bösen Willen gegen Ferdinand, und Mitgefühl für den Glaubensgenossen zu erkennen gegeben, wenigstens sich müssig verhalten. Aber gerade diese Halbheit der Sechsstädte, in denen kein kräftiges demokratisches Element drängte, schlug ihnen zum Verderben aus. Des Hochverraths zu Prag angeklagt, und verleitet durch den tückischen Adel, der gleich viel verschuldet, nicht richterlicher Untersuchung, sondern, in Die lausitzischen Sechsstädte. Pönfall.

2. Kap. jämmerlicher Rechtsentäußerung, der Gnade und Ungnade des unmilden Königs sich zu unterwerfen, erlagen die Sechsstädte, September 1547, jenem schweren „Pönfall", welcher ihre mittelalterliche Kraft brach. Zur Schadenfreude der Ritterschaft wie gemeine Verbrecher gemißhandelt, mußten ihre Abgeordneten in die Aushändigung aller Privilegien und städtischer Satzungen, aller Waffen und Kriegsmittel, aller Stadt- und Landgüter, aller Kirchenkleinodien, endlich in ein Strafgeld von 100,000 Gulden willigen, und diese Artikel, unter dem thatlosen Murren der unverschuldeten Handwerker, vollziehen lassen. Einige Briefe, welche zumal Görlitz als Gnadengeschenk gegen hohe Kanzleigebühren zurückerhielt, waren nur von untergeordneter Bedeutung, und wenn auch i. J. 1559 der Rath die freie Kür wieder gewann, so haben die Sechsstädte jenen Schlag des fürstlichen Despotismus, den „Pönall", nie verwinden können. —

Inzwischen mißbrauchte ungroßmüthig der Kaiser auch auf dem Reichstage zu Augsburg die Rechte des Siegers. Die Reichsstädte, vom lauernden Patrizierthum als Anhänger der Auflehnung beschuldigt, blieben von den wichtigsten Berathungen ausgeschlossen; so in Betreff der neuen Kammergerichtsordnung und des Reichsanschlags gegen die Türken. Seit der feigen Anerkennung durch die großen Das Interim. Reichsstände (15. Mai 1548) hatte das „Interim" gesetzliches Ansehen im Reiche erlangt, und hob jene tröstliche Zusicherung ungekränkter religiöser Freiheit auf, für welche die Städte dem kaiserlichen Willen sich unterworfen hatten. Schon so hart geprüft, gedachten sie gemeinsam zu protestiren; inzwischen aber gewann der Kaiser einzelne gefügige Rathskörperschaften, wie die Nürnberger, 22. Juni

1548, die Memminger, die Regensburger, und schüchterte Standhaftere durch „spanische“ Gewaltdrohung ein. So mußte Augsburg, wo schon am 18. Juli 1547 der Bischof mit der Klerisei eingezogen war, die Domkirche nebst ungeheueren Entschädigungssummen erlangt hatte, und wo alle durch Schärtlins Kriegsführung beschädigten Nachbarstände unverhältnißmäßige Erstattung forderten, nach bangem Beschlusse des Großen und Kleinen Rathes am 26. Juni 1548 das kaiserliche Gebot annehmen, alle Kirchen und Kapellen räumen. Aber alles war nur Vorbereitung auf Härteres und Schmachvolleres. Kaiser Karl hatte sich überzeugt, daß das Zunftregiment seit dem frühesten Mittelalter die Seele jener Opposition gegen das Papstthum gewesen, der seine Vorfahren im Reich den Rest einer würdigen Stellung Rom gegenüber verdankten; daß dagegen das Patriziat es immer mit der Geistlichkeit gehalten, und dem Reichsoberhaupte anhängig geblieben, wenn dasselbe nicht in offenem Bruch mit der Kirche stand. Obgleich nun im Zwiespalt mit Paul III., wegen dessen Concil und wegen des Interims, doch mit ihm einmüthig in den kirchlichen Unionsplänen, beschloß der Eigenwillige, die zünftige Opposition zu brechen, und gab dadurch den denkwürdigsten Beweis, daß er die populare Bewegung in den Städten allein als Verfechterin der religiösen Freiheit fürchte. Zum Sturz des gehaßten Zunftregiments sollte darum am Reichstagssitze der Anfang gemacht, und der Reformation die stärkste Grundlage genommen werden. Arglistig und ohne Sinn für die größte Geistesthat unseres Volkes hatte die „Erbarkeit“ von Augsburg im kaiserlichen Kabinet vorgearbeitet, und bereits eine Schrift eingereicht, in welcher sie den göttlichen Beruf der Geschlechter zur städtischen

2. Kap. Fall der Demokratie in Augsburg.

2. Kap. Herrschaft mit jenem fast verjährten Hochmuth der „Bürger“ des XIV. Jahrhunderts aussprach, die natürliche Unfähigkeit des gemeinen, groben „Pöbels“ zu Würden und Aemtern, zu allen Staatsgeschäften in der ekelhaftesten Weise darzulegen sich bemühete, die Schuld des Abfalls von der Kirche, des Ungehorsams gegen den Kaiser den Zünften beimaß, dagegen ihre löbliche Eintracht mit dem hohen Klerus anpries, endlich auf die Abschaffung des Zunftregiments und auf Wiederherstellung des Geschlechterregiments, wie es vor 1368 gewesen, ohne Weiteres antrug. Freilich dürfen wir nicht vergessen, daß besonders die Jahre der angebahnten Reform sehr drückend für die Geschlechter sein mußten; seit dem Zunftregiment überhaupt waren 50 Patrizierfamilien ausgewandert, und wenn auch die „Mehrer der Gesellschaft“ (eingeheirathete und sonst zugewandte Fremde), und die i. J. 1538 gestattete Verstärkung des Patriziats mit 39 auswärtigen Familien das Tanzhaus und die „Stuben“ wieder gefüllt hatten, so war, bei der Ueberzahl zünftiger Glieder im Kleinen und Großen Rathe, im Gerichte, an politischen Rechten für die „Erbarkeit“ nichts gewonnen. Wie mußten jene fürstlichreichen Fugger und Welser, denen Kaiser Karl, für hohe Summen verpflichtet, i. J. 1528 das Königreich Venezuela verpfändet, oder als kastilisches Erblehn zu eigen gegeben; für welche Ambrosius Dalfinger von Ulm, der „deutsche Kortez“, noch unbetretene Länder Südamerikas voller Silber- und Goldminen eroberte; wie mußten jene classisch gebildeten Rehlinger, Peutinger und Paumgartner, an allen Höfen geehrt und angesehen, des „weltweisen“ Dr. Leonhardt Eck von München vertraute Freunde, grollen, wenn „treffliche Herren von der Erbarkeit“, durch „schlechte

Personen", wie die beiden Bürgermeister, Jacob Hörbrot, 2. Kap.
den Kürschner, und Mang Seig, den Weber, eingethürmt, aus ihrer Behausung vertrieben wurden, und sie nun, da der „rebellische Krieg" ein unglückliches Ende genommen, obenein mit ihrem Golde büßen sollten? Die Erbarkeit hatte allerdings Grund genug, eine Aenderung des Regiments zu wünschen; aber bedenken müssen wir auch, daß die Verfassung 180 Jahre, unter der Noth des großen Städtekrieges und unzähligen Fürsten- und Adelsfehden, als stark sich bewährt; daß jene „schlechten Personen" die muthigen Bahnbrecher des Evangeliums, die Prediger zum männlichen Widerstande gegen knechtende Hierarchie gewesen, die hochherzigen Gönner Schärtlins, des einzig fähigen Feldherrn im oberdeutschen Kriege; endlich, daß jene stolzen Großbürger ihr Gold nicht allein dem drängenden Bedürfnisse gemeiner Vaterstadt verrätherisch entgegen, sondern, eingeständig, sogar den Verderbern zugesteckt hatten!

Als es schon stiller geworden auf dem Reichstage, trat plötzlich die vorbereitete städtische Reaction ein. Am 3. August 1548 vor des Kaisers Antlitz gefordert, mußten Bürgermeister, Großer und Kleiner Rath, Amtleute, Schreiber, und etliche angesehene Bürger, während die Thore verschlossen, der Weinmarkt mit Kriegsvolk besetzt waren, aus dem Munde des Vicekanzlers, eines geborenen Augsburgers, des Breiteren vernehmen, „wie der Kaiser, voll Bedauern über den Verfall und die Unordnung ihrer Stadt, nach fleißiger Erforschung beschlossen habe, ihre jetzige Regimentsform zu ändern. Weil die Verjagung des alten Klerus, die Theilnahme am Kriege allein vom Uebergewicht der Zünfte und der gewaltsamen Herrschaft des Bürgermeisters Jacob Hörbrot, welcher die erbaren, dem

2.Kap. Kaiser treu anhängigen Geschlechter unterdrücke, herrühren, dürften des Kaisers Feinde nicht Herren der Stadt bleiben, und müßte er die Besetzung des Raths in der Anzahl durch unerfahrene, untaugliche Leute, die sich besser auf ihre Handarbeit und tägliches Gewerbe verständen, abstellen". Nach so unwidersprechlichem Vortrage las der Kanzler den Erschrockenen ein Verzeichniß von 41 Männern vor, die der Kaiser unweigerlich zum neuen Rathe verordnet habe; hierunter die Namen von 31 Patriziern, nur 10 von der Gemeinde (den Kaufleuten und Zünften). Gleicher Weise wurden die Aemter ausgetheilt, zwei Geschlechter unter der alten Benennung „Stadtpfleger" mit fünf Beiständen aus dem Adel als Geheime Räthe an die Spitze gestellt, 6 Bürgermeister, je 2 für 4 Monate, erkoren, das Stadtgericht von 16 Beisitzern mit nur einem Viertel aus der Gemeinde bestellt. Auch der Große Rath von 300, so wenig Rathsbefugnisse ihm anklebten, ward so organisirt, daß die Patrizier mit den „Mehrern der Gesellschaft und den Kaufleuten" das Uebergewicht hatten; endlich wurden, „um zur Wurzel des Uebels zu graben", die Zunftmeister, Zwölfer, gänzlich abgeschafft, und den 17 Zünften, welche eigene Zunfthäuser besaßen, wie den dreien, welche statt deren nur Stuben inne hatten, befolen, ihre Häuser zu verkaufen, ihre Briefbarschaften, Kleinodien, ihr Stubengeräth dem Rathe auszuliefern. So gewann die patrizische Reaction fürs erste die erkleckliche Summe von 60,000 Gulden, nahm bei der Umbildung der politischen Zünfte als Handwerksinnungen besonders die „weisen Herren" von Nürnberg zum Muster, schwur „bei den Heiligen", die neue Verfassung aufrecht zu erhalten, ließ sich von der Gemeinde Gehorsam schwören, und

gelobte, das Interim zu handhaben. Dann wurde, nachdem der entsetzte Rath Rechnung abgelegt, Sebastian Schärtlin am 6. August, unter Trompetenschall, in die Acht erklärt, und reiste der Kaiser mit seinem Kriegsvolke ab. Stumm fügten die Zünftler sich der Gewalt, und harrten besserer Tage. Die gehaßte Pfaffheit triumphirte; die lutherischen Prediger bauten das Elend oder schwiegen. — Aehnliche Veränderungen traf der Kaiser in oberländischen Städten, wo er die Gewalt hatte; der Rath zu Ulm, welchen 24 Geschlechter und 46 aus der Gemeinde bis jetzt bildeten, ward auf 31 Personen, unter ihnen 20 Geschlechter, vermindert. Was die mächtigsten Gemeinwesen erduldet, mußten die kleineren über sich ergehen lassen; urväterliche, populare Verfassungen, die Erbschaft muthbeselter Altvordern aus König Rudolfs, Albrechts und Ludwigs Tagen aufgeben, und dem Interim sich beugen. Selbst Straßburg bequemte sich, nachdem die Schöffen, die Wächter des Staatsgrundgesetzes, endlich bewogen worden, diesmal auf Befragung der Gemeinde zu verzichten. In einigen dortigen Kirchen erhielt sich jedoch die freie Predigt; sollten Meister und Rath die Gemeinen zwingen, so hätten sie, wie die Breslauer, bei ähnlicher Zumuthung, „eine Meile oder zwo zuvor nehmen wollen".

2. Kap.

Zunftregiment in oberländischen Städten abgeschafft.

Am traurigsten erging es, unter so schmählichen Dingen, den Konstanzern, deren ehrlicher Reichsfreiheit das letzte Stündlein schlug. Jene altalemannische Stadt, deren Handwerker schon um das Jahr 1100 unwürdiger Leibeigenschaft sich entzogen, deren Zünfte in blutigen Stürmen politische Rechte erkämpft, und i. J. 1511 der Verlockung zur schweizerischen Freiheit reichstreu widerstanden; hatte auf dem Wege popularer Gemeinwesen seit Zwinglis Pre-

Konstanz verliert die Reichsfreiheit.

2. Kar. digt (1519), die evangelische Sache umfaßt, den Klerus, das Domkapitel, den Bischof nach Ueberlingen gejagt, i. J. 1529 die Bilder gestürmt, und, so nahe die gestrenge Statthalterschaft Oesterreichs, dem schmalkaldischen Bunde sich beigesellt. In ihrer Mitte weilte der gehaßte Schärtlin, ehe er sich in Frankreichs Sold begab. Unter schwebenden Unterhandlungen über das Interim ward die Stadt am 6. August 1548 in die Reichsacht gethan, und desselben Tages von einem Haufen Spanier angefallen. Aber mit dem Muth der Verzweiflung fochten die Bürger gegen die Schergen des spanischen Despotismus; die Vorstadt war schon erobert, da ließ die Heldenthat eines Zünftlers, welcher sich auf der Rheinbrücke, im Handgemenge mit zwei Spaniern, sie umfassend, unter Anrufung der Gnade Gottes, über die Brustwehr in den Strom gestürzt, den Genossen Zeit, das Thor zu sperren, und sich ihres Feindes zu erwehren. Die Spanier zogen ab; der zürnende Kaiser übertrug jedoch die Vollziehung der Acht dem Könige Ferdinand, der Habsburgs vorgebliches Anrecht an jene Lande nicht vergessen. Härter bedroht durch die Macht des „Unüberwindlichen", schwach vertreten durch die kirchlich-uneinige Eidgenossenschaft, unterwarfen sich die Reichsstädter am 15. October dem Hause Habsburg. Sogleich nun Abschaffung des Zunftregiments, Verminderung des Inneren und Aeußeren Raths auf zwei Drittel, auf die Hälfte seiner Glieder, und ungeachtet der Annahme des Interim die Herstellung der „alten, wahren Religion". Am 12. Mai 1551 weihete der Bischof den Dom von neuem, und verbot bei Todesstrafe die evangelische Predigt. Konstanz, i. J. 1192 von Heinrich VI. als reichsfrei anerkannt, blieb eine verödende Landstadt Vorderösterreichs. —

Während nie erduldeter Jammer so auf unserem Vater- lande lastete, zuchtlose Spanier deutschen Stolz, deutsche Sitte verhöhnten, das freie Wort schwieg, an unzähligen Orten, auch zu Soest durch Dr. Johann Gropper und den Herzog von Kleve mit Veränderung der Schrae (1548) wieder hergestellt wurde; die ehemals so trotzigen protestantischen Stände sich anschickten, das römische Concil zu Trident zu besuchen, und Karl auf dem Reichstage zu Augsburg, Sommer 1551, die Erbfolge seines Sohnes, des unheimlichen Infanten Philipp, im freien Wahlreiche der Deutschen offen betrieb; wagte es allein eine altdemokratische norddeutsche Stadt, im kümmerlichen Rückhalt an wenige entfernte Schwestern, dem Sieger der romanischen und deutschen Welt in Sachen des Gewissens und bürgerlicher Freiheit mit der Ausdauer und Zähigkeit sassischer Bürgernaturen ins Angesicht zu trotzen. Diese Stadt war Magdeburg, als Bremen, obwohl ungesühnt, lobreich dem ersten Gedränge entgangen. Zur Würdigung so erhebender That ein Blick auf vorgängige Ereignisse. Nach dem Tode des Erzbischofs und Kardinals Albrecht, September 1545, hatten Magdeburgs „Rath und Innungsmeister" die Reichsfreiheit im Auge, dem Coadjutor desselben, dem eifrig katholischen Markgrafen Johann Albrecht, die Huldigung versagt, weil er nicht vorher ihre Privilegien bestätigen wollte; hatten beim Beginn des „deutschen Krieges" unter kecken Umgriffen auf geistliches Gebiet sich in Vertheidungszustand gesetzt, unbeirrt durch die erste Drohung des Kaisers, im Juli 1546 die Domkirche wie die anderen Stiftskirchen geschlossen, Kloster Bergen geplündert, und dem Domkapitel, das geheim an ihrem Verderben arbeitete, am 2. Januar 1547 Fehde angekündigt,

2. Kap. Magdeburgs Ruhm.

2. Kap. am 6. Februar den ersten lutherischen Gottesdienst im St. Maurizmünster angeordnet. Offene Zufluchtsstätte für den bedrängten Kurfürsten, dem Bremen zu fern, hatte die Bürgerschaft die Aufforderung des Herzogs Moritz, „des kaiserlichen Schirmherrn für Erzstift und Stift Halberstadt", fünf Tage nach der Schlacht von Mühlberg, sich zu ergeben, so entschlossen abgewiesen, wie am 22. Mai, 17. Juni die herrischen Gebote Karls, der eben im nahen Halle den Landgrafen zu seinen Füßen sah, und des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg. Dem unerschütterlichen Glauben an ihr Recht gingen die zweckmäßigsten Wehranstalten zur Seite. Als der Kaiser vor dem geharnischten Reichstage zu Augsburg, am 27. Juli 1547, die Reichsacht über die rebellische Stadt verhängt, und der Kurfürst von Brandenburg vergeblich sich abgemüht, die trotzigen Plebejer gleich den oberdeutschen patrizisch-berückten und bedrückten Gemeinwesen zur Annahme von 12 Schmachartikeln zu kirren, mußte selbstverständlich das „seelenverderbende" Interim, dem nicht einmal Halle, der nahe bischöfliche Sitz, sich bequemte, mit bitterem Hasse in Magdeburg verworfen werden. Hie und da in Niedersachsen hielten die Städte, Hamburg, Braunschweig, Bremen, Lübeck, verneinende Zusammenkünfte; Magdeburg dagegen ward der Heerd furchtloser wissenschaftlicher Opposition, „unsers Herr-Gottes Kanzlei". Wie alle vertriebenen Prediger, alle geächteten Kriegsleute, Hans von Heideck, der Schwabe, die Grafen von Mansfeld und Oldenburg, hier Zuflucht gefunden, gingen alle giftigen Schmählieder der Volksmuse gegen den tückischen Albertiner, alle leidenschaftheißen Streitschriften gegen das Interim von Magdeburgs Druckerein aus. Die bangen Stiftsstände, großentheils evangelisch, suchten durch neue Unterhandlung

der ihnen angemutheten Achtsvollstreckung zu entgehen, 2. Kap.
welche der Erzbischof forderte; ebenso that, aus Sorge, den Haß der Glaubensverwandten zu steigern, der neue Kurfürst von Sachsen. Nur Kurfürst Joachim II. hatte schon seit dem Ende d. J. 1547 unritterliches Faustrecht üben lassen, was die Bürger trieb, schonungsloser weit und breit die Stifts- und Klostergüter zu verheeren. Ober- und Niedersachsens Stände, in Folge der Aberacht vom 18. Mai 1549 zur Vollziehung angemahnt, zauderten; die Hansestädte, Lübeck, Hamburg und Lüneburg, erneuerten ihre Vermittelungsgesuche ohne Erfolg, zumal der Erzbischof auch auf Niederreißung der neuen Festungswerke, der Bastion Heideck an seiner Sudenburg drang. Voll Bewunderung, Mitleid oder voll Haß, vernahm die Welt Magdeburgs biblisch beredsame, juridisch gewaffnete Ausschreiben; darüber starb der kümmerliche Erzbischof, Johann Albrecht, auch um Halberstadt durch den Unternehmungsgeist der Magdeburger geängstigt (17. Mai 1550), und trat, da der junge Markgraf Friedrich als Coadjutor in Rom nicht anerkannt war, und sein Vater, der Kurfürst, vergeblich mildere Saiten aufzog, das Vicariat beider Domkapitel ein. — Auf dem Augsburger Reichstage (Juli 1550) stellte der Kaiser die Sache Bremens und Magdeburgs in den Vordergrund, befal einen Reichsheereszug Reichs-Acht.
gegen die letztere Rebellin; da er jedoch die geforderte Geldhülfe ablehnte, zögerten die sächsischen Stände, bis der kecke Zugriff des jungen, kriegsfreudigen Herzogs Georg von Mecklenburg unerwartet das Waffengetümmel vor der Elbstadt zur Folge hatte. Nemlich Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, nach der Mühlberger Schlacht Braunschweig.
seiner Haft erledigt, hatte die Mittel des Verraths und

2. Kap. offener Feindseligkeit nicht unterlassen, um Braunschweig zu demüthigen, ungeachtet dasselbe um Abbitte und 50,000 Gulden mit dem Kaiser gesühnt war. Eine Belagerung von acht Wochen endete eben auf Karls Befel mit einem Vergleich, 8. September 1550, als jener Prinz von Mecklenburg für seine Hauspläne die entlassenen Söldner des Welfen an sich zog, und, ohne Verwahrung seiner Ehre, sich berechtigt glaubte, das Gebiet der geächteten Magdeburger zu brandschatzen und zu verwüsten. Eben wandte er sich heimwärts mit seiner unfürstlichen Beute, als der Auszug der Bürger und Söldner der Stadt, welche dem Jammer ihrer armen Hintersassen nicht müssig zuschauen wollte, nebst dem Aufgebot der Bauern dem Räuber unweit Wolmirstedt unter die Augen rückte, 22. September 1550, jedoch von den geübten Landsknechten eine empfindliche Niederlage erlitt. Solches Mißgeschick beugte mit nichten die Bürger; wiederum wurden die Sühnversuche der Reichsstände am Reichstage abgewiesen, weil der Kaiser um so hartnäckiger bei den Bedingungen beharrte, zugleich aber, da Georg vor Magdeburg sich ernstlich festsetzte, Kurfürst Moritz, Joachim II. mit dem bösen Markgrafen Albrecht von Kulmbach, vermocht, im October 1550 mit dem Reichsexecutionsheere vor der Stadt zu erscheinen. Denn den Fürsten war nicht gleichgültig, daß ein Unberufener an den Geächteten seinen Vortheil suche, und zumal gedachte Moritz, voll unergründlicher Pläne, als Schirmherr und Burggraf des Erzstifts, und mit der Oberfeldherrnschaft vom Kaiser betraut, bei dieser Gelegenheit Magdeburg unter seinen Fuß zu bringen, obgleich seine eigenen Vasallen sich weigerten, zur Unterdrückung des letzten Horts des Protestantismus die Hand zu bieten.

Belagerung Magdeburgs.

Jetzt nun war für Magdeburg die Zeit gekommen, die angelobte Standhaftigkeit unter That und Leiden zu beweisen. Ebeling Alemann, Bürgermeister, überkam den Oberbefel über die Landsknechte, 3000 an der Zahl, 300 Reisige und die Bürgerfähnlein; rathend standen ihm die vornehmen fremden Kriegsleute zur Seite; Lebensmittel für eine Bevölkerung von 40,000 Seelen, reicher Vorrath von Pulver und anderer Nothdurft lagen aufgehäuft. Ein feierlicher Schwur band noch am 2. December 1550 die waffenfähigen Bürger und Söldner, „im Leben und Tod für einen Mann zu stehen, festzuhalten bei einander auf der Mauer und auf dem Walle, auf dem Wasser und auf dem Lande, und wider den Feind zu kämpfen bis zum letzten Blutstropfen“. Sie haben ihren Schwur nicht gebrochen. Aber die nachdrücklichen Anstalten der Belagerer erforderten auch solchen Sinn, der, nachgeahmt vom übrigen deutschen Bürgerthume, jene That des „christlichen Arminius“ nicht nöthig gemacht hätte. Als ringsum sich Blockhäuser und Einschließungslinien, Stückbetten erhoben; in der Nacht vom 28—29. November die Neustadt erobert war, jener erzbischöfliche Ort, welcher, in mittelalterlicher Sonderbarkeit, dicht an der Altstadt, hinter eigenem Wall und Graben, erwachsen; versuchten die Bürger dieselbe in Brand zu stecken, zerstörten die in gleicher Weise entstandene Sudenburg, 29. November, und flößten durch die kühnsten Ausfälle dem überlegenen Feinde ernstliches Nachdenken ein. So überraschten sie am 19. December den zahlreichen Stiftsadel, welcher in Groß-Ottersleben sorglos schmauste, in nächtlicher „Camisade“, führten den größten Theil der Herren mit ihren Rossen, ihrem kostbaren Lagergeräthe, ja mit der Prunkfahne des h. Mauriz, in die Stadt, und 2. Kap.

7. Kap. fingen, am dem Morgen derselben Nacht, in offenem Gefecht den übermüthigen Helden, Herzog Georg, der wuthentbrannt herbeigesprengt war, um seine weichenden Haufen aufzuhalten. Mit Mühe entzog man den Anfänger des Krieges den erbitterten Weibern, barg ihn erst im Rathhause, und dann bei ritterlicher Haft in des Kämmerers Wohnung, „zum Lindwurm". — Unvermerkt trat mit den ersten Monaten des neuen Jahres 1551, nachdem Hans von Heideck am 7. Januar zu Verden mit dem Heerhaufen, den er zu Magdeburgs Gunsten auf Vorschub der Seestädte und anderer geheimer Freunde in Sold genommen, in Moritz Gewalt gerathen, jene Veränderung im

Pläne des Kurfürsten. Gemüthe des Albertiners ein, welche Deutschlands Schicksal für alle Folgejahrhunderte gestaltet hat. Einverstanden mit jenem geächteten Gegner des Kaisers, legte der Meister der Verstellungskunst den tiefen Plan an, in Verbindung mit König Heinrich II. von Frankreich, dessen Agenten schon ein Jahr lang Magdeburg umschlichen, den „spanischen Karl" auf seiner Höhe zu fällen. Die umlagerte Stadt selbst, wie das Heer der Belagerer, sollte zum Stützpunkt wie zum Mittel der Befreiungspolitik dienen, und dem Widerstande unserer Bürger eine weltgeschichtliche Bedeutung gewähren. Aber ein Jahr verging, ehe die Pläne zur Reife gediehen. Der Scheinernst des Krieges, bei geheim angelobter Schonung der wackeren, glaubenstreuen Stadt von Seiten des unerforschlichen Arminius, kam jedoch dem wirklichsten, grimmigsten Ernste so nahe, und das Spiel um Gut und Blut, in nachdrücklichen Ausfällen zu Wasser und zu Lande, in Aufwerfung neuer Blockhäuser, Schutzwälle und meilenlang verbindender Laufgräben, im Angriff mit dem schwersten Wurfgeschütz, und in Vertheidigung

durch die geschickt bedienten Kanonen auf dem Kranz der Kirchthürme, besonders des von St. Jacob und vom höchsten Umgang des südlichen Domthurms, verrieth einen so mörderischen und zerstörenden Charakter, daß kluge Beobachter wohl erkannten: trotz seines angeblichen religiösen Vorbehalts, Magdeburg nicht zu verderben, könne der unergründliche Mann, sich der Stadt als Burggraf und Schirmherr zu bemeistern, und zugleich die Waffen zum Anschlag auf den Kaiser in der Hand zu behalten; wie anderseits die klugen Bürger dem tückischen Gegner nicht trauten, und lieber unbezwungen zum gemeinsamen Ziele mitgearbeitet hätten. Nichtsdestoweniger zur Unterwerfung auf billige Artikel, aber nimmer zum Fußfall und zur schwächlichen Selbstanklage vor dem Kaiser, „dem Unterdrücker göttlichen Worts und Wiederaufrichter des antichristlichen Papstthums", bereit; kämpften, duldeten und unterhandelten die Magdeburger, ward viel gutes Blut vergossen, bis die Fürsten auf dem Jagdschlosse zu Lochau (jetzt Annaburg) über das Angriffsbündniß mit Frankreich sich geeinigt hatten, und auf dem einsamen Jagdhause zu Friedewald in Hessen, 5. October 1551, jener Bund zu Stande kam, welcher zwar damals Deutschland gegen kirchliche und nationale Unterdrückung sicherstellte, aber des Reiches Bollwerk im Westen preisgab, den eigennützigen Fremden in innere Angelegenheiten Thür und Angel öffnete, und endlich für immer die heilsame Möglichkeit vereitelte, den brudermörderischen Glaubenszwist in irgend einer Weise auszugleichen. Wie unser ehrliches Bürgerthum durch seine bewunderungswürdige Ausdauer jene rettende Wendung allein bedingte, hat es sich doch nicht betheiligt mit jenem Selbstverrathe an Frankreich; wenn ein welscher Schreiber

2. Kap.

Bund mit Frankreich.

2. Kap. erzählt, im October 1551 hätten Bürgermeister von Straßburg und Nürnberg, der fürstlichen Gesandtschaft beigesellt, zu Fontainebleau demüthig die Hülfe des Valois angesprochen und in die Besetzung der drei lothringischen Reichsstädte gewilligt, so widerlegt die ehrenhafte Haltung beider Gemeinwesen so grundlose Pralerei. —

Kapitulation von Magdeburg.

Wir verfolgen jene betrübenden Ereignisse nur in ihrem allgemeinsten Gange. Nachdem Moriz am 30. August 1551 einen vorläufigen Waffenstillstand mit den Magdeburgern geschlossen, und Hans von Heideck, der Bürgerfreund, mildere Vergleichsvorschläge dem „sitzenden, alten und oberalten Rathe" überbracht, Freiheit des Bekenntnisses und Unantastbarkeit aller Gerechtsame verheißen; endlich auch Karl am 1. October den Kurfürsten bevollmächtigt, die Belagerung, „wie es ginge, doch kaiserliche Ehre unverkürzt, zu beenden"; ward der Vergleich am 5. November von beiden Theilen unterschrieben, der strenge Wortlaut der Artikel jedoch durch Erläuterungen des Kurfürsten mit so weitem diplomatischen Gewissen modificirt, daß die Ausführung dem Inhalte nicht ähnlich sah. Statt wörtlich geforderter Ergebung auf Gnade und Ungnade, und fußfälliger Abbitte — Belassung aller Freiheiten und Privilegien nach Annahme der Kapitulation, und Hinausschiebung des Ehr und Gewissen kränkenden Akts in ungewisse Zukunft; statt Vollziehung der letzten Reichsabschiede auch in ihren kirchlichen Bestimmungen — nur Bezugnahme auf das Weltliche, also Verschonung mit dem Interdikte, eben als die Theologen der größten protestantischen Reichsstände zur Reise nach Trident sich anschickten; statt der schon von 200,000 Gulden auf 50,000 ermäßigten Strafsumme zahlten die Magdeburger am Ende nur

15,000 an Stift und Erzstift, erhielten für 12 Stück ausgelieferten Geschützes eine bedeutende Entschädigung; entgingen der Confiscation, mußten jedoch eine sächsische Besatzung annehmen, endlich außer dem Kaiser, dem Erzbischofe, auch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg als gemeinsame Herren anerkennen, eine Theilung der Gewalt, die in sich selbst zerfiel. So ehrverletzlich, ja hartnäckig standen die Bürger nach so langen Drangsalen da, daß, als der sächsische Kanzler bei Ueberreichung der Stadtschlüssel sich des Ausdrucks bediente: „die Stadt hat sich nun ergeben", der Syndikus ins Wort fiel: „vertragen, und nicht ergeben!" was der Kurfürst gelten lassen mußte, und auch den Predigern ihre giftigen Schmähreden nicht nachtragen durfte. — Leih- und schenkweise hatten die Seestädte, ja Straßburg, Ulm und Nürnberg etwa 30,000 G. hergegeben. — Während der Wintermonate lagerten die sächsischen und Reichsheerhaufen im Gebiete Erfurts, Nordhausens und Mühlhausens, zum schweren Verdruß der Bürger. Mitte März 1552 stand Landgraf Philipp von Hessen vor Frankfurt, einigte sich dann mit dem Kurfürsten und dem Markgrafen Albrecht bei Rotenburg; der Markgraf warf sich, die Erhebung Deutschlands zu schnödem Eigennutz ausbeutend, zunächst auf die fränkischen Bisthümer und Reichsstädte, zumal auf Nürnberg, seines Hauses alte Widersacherin, erpreßte von den „weisen Herren", denen kein waffenfreudiges Volk zur Seite stand, ungeheuere Summen, ungeachtet die Stadt sich schon mit 100,000 Gulden mit den verschworenen Fürsten abgefunden, und verheerte das Gebiet unmenschlich. Moriz dagegen stand am 1. April vor Augsburg, dem Mittelpunkte des im Sinne Karls restituirten Reichs. Angst-

2. Kap.

2. Kap. voll rief das patrizische Regiment beim Kaiser in Innsbruck um Hülfe, der aber, überrascht, sich selbst nicht zu helfen wußte. Bereits war Moriz mit der unterdrückten Volkspartei einverstanden, nicht nur das A. B. wieder aufzurichten, sondern auch das Zunftregiment wieder herzustellen. Als die Stadt, unter Lebensbedrohung der Pfleger und Bürgermeister, am 4. April sich ergeben, die Fürsten eingezogen, und der Kurfürst bei Jacob Hörbrot sich eingeherbergt, traten gemäß der Kapitulation sogleich die Zünfte in ihren Zunfthäusern zusammen, wählten Meister und Zwölfer; wurden am 6. April: die Rathswahl vorgenommen, großmüthig von den Zünften die Patrizierstellen um 3, also bis auf 15 unter 40 Zünftlern, vermehrt, und Hörbrot neben einem schüchternen Geschlechter zu Bürgermeistern erkoren. Gern hätte zur Befestigung des Alten der Kurfürst, auf Hörbrots Antrieb, einen Zunftbrief, eine Vergleichungsurkunde zwischen beiden Parteien aufgerichtet, aber die Erbarkeit verhinderte, an der Zukunft nicht verzweifelnd, so bindende diplomatische Vereinbarung. Während nun in Augsburg die alte volksthümliche Verfassung nebst dem neuen Kirchenthume, ohne gewaltsame Beschädigung ihrer Gegner, wieder ins Leben trat; die 26 schwäbischen Reichsstädte, dort beisammen, sich den Fürsten zu einer Geldhülfe bequemten; verfolgte Moriz, ehe der zu Linz auf den 26. Mai anberaumte Waffenstillstand anging, mit zermalmender Energie seine Pläne. Nur Ulm, dessen patrizischer Rath dem Kaiser Treue bewahrte, hemmte augenblicklich seine Fortschritte; dennoch mußte Karl am 19. Mai über das noch winterliche Gebirge flüchten. Als die Verhandlungen zu Passau, am 26. Mai eröffnet, nicht zum Ende gediehen, weil der Kaiser, seiner

Moriz in Augsburg. Herstellung.

Hülfsquellen sich wieder bewußt geworden, an seinem Sy- 2. Kap.
steme festhielt, und im Juli um Frankfurt ein unverächtliches Heer aufgebracht hatte; eilte Moritz an den Main. Aber die Herren von Frankfurt, die Rathsgeschlechter, im Besitz der Stadtschlüssel, hatten kaiserliche Besatzung aufgenommen, und wie der Kurfürst, auch durch andere Sorge bedrängt, nur bittere Antwort und blutige Stöße vor Frankfurts Thoren davontrug, unterzeichnete er am 29. Juli 1552 zu Rödelheim den vom Kaiser veränderten Passauer Passauer Vertrag.
Friedensentwurf.

Denn, anderer Gefahren nicht zu gedenken, hatte der Bundesfreund, König Heinrich II., längst den Heimweg gesucht und seinen bescheidenen Lohn als „Retter der deutschen Freiheit" davongetragen. Wären die ehrlichen, mannhaften, reichstreuen Städte am Rhein nicht gewesen, so möchte der Valois Austrasiens Königthum bis an den Strom wieder vereint haben. Die starke Reichsstadt Metz, K. Heinrich II. und Metz.
schon seit Kaiser Friedrichs III. Tagen in spröder Abgesondertheit vom Reiche, war bereits am 10. April 1552 in Frankreichs Gewalt gerathen, indem Heinrichs „Gevatter", der schlaue Konnetable Anne von Montmorency, ein unübersehbares Gewirre von Priesteruntreue, Bestechung der Patrizier, Vorspiegelung von Gewissensfreiheit, Verlockung der gedrückten Gemeinde, Kleinmuth der überlisteten reichstreuen Bürger energisch benutzt hatte. Der Kardinal-Bischof, Robert von Lenoncourt, und sein hoher Klerus schmeichelten sich unter Frankreichs Schutz mit der Herstellung der alten Herrschaft über die störrige Stadt; die katholische Aristokratie, jene stolzen „Paraiges", hofften Hülfe gegen den Andrang der Demokratie; das unzufriedene Volk ergab sich der Lockung, unter dem Oberherrn Aller

2. Kap. populare Freiheit zu gewinnen; die protestantische Minderzahl, die Gebrüder Robert und Kaspar von Heu an der Spitze, verrieth ihre Vaterstadt, weil die deutschen Häupter des Bundes von Chambord, als belobte Protestanten, ihr den Genuß kirchlicher Rechte vorgaukelten. Alle wurden schändlich betrogen. Heinrich, als „Statthalter des Reichs" in Austrasiens uralte Hauptstadt eingezogen (18. April), schaltete mit der Willkür des Eroberers, und stieg dann zu Anfang Mai vorsichtig, im Geleit seiner deutschen Söldner, die Vogesen hinab ins prangende Elsaß, um Austrasiens Eroberung mit Bezwingung Straßburgs und der übrigen Rheinstädte zu vollenden. Aber zunächst erfuhr er an den wackeren Reichsbürgern, daß sie den Betrug durchschauten. Geschirmt durch einen Kranz von 90 Thürmen, neue Erdwälle, Rondele, die zumal eben am Judenthore der freiwillige Wetteifer der Zünfte, — wie die Inschrift noch bekundet — aufgeworfen; bei verständig geordnetem Regimente, der „Dreizehner" für das Kriegswesen und die geheimen Angelegenheiten, der „Funfzehner" für den inneren Haushalt, der „Einundzwanziger" als engerer Gemeindevertretung; des Bischofs erledigt und bei schon getheilter Besetzung des Domkapitels; seit d. J. 1530 in besonderem Bunde mit Bern, Zürich und Basel; hatte Straßburg nicht Anstand genommen, dem Könige seine Dienste, und, gegen Bezahlung, seine Vorräthe zu bieten; sogar bereit, denselben, so wie die in seinem Lager anwesenden Gesandten italienischer Mächte, mit geringem Gefolge in seinen Mauern zu empfangen. Als aber der Böses sinnende „Gevatter", der Konnetable, so guten Willen zur Ueberrumpelung zu benutzen gedachte, deshalb den fremden Herren 200 auserlesene Kriegsleute, wie „neu-

Heinrich II. vor Straßburg.

gierige Reisende", sich anschlossen, mußten sie über Hals 2. Kap. und Kopf davonsprengen, indem das Geschütz von den Wällen ein Dutzend der tückischen Besucher niederschmetterte. Beschämt verzichtete der König für seine Person durch die waffenerfüllte Stadt zu reiten, und brach am 6. Mai gegen Hagenau auf. Schärtlin, im Dienste des Valois, gestand offen, „wären sie nach Straßburg hineingekommen, hätten sie es mit Lieb nimmer verlassen". Beunruhigt durch die Kunde von den Unterhandlungen des Kurfürsten, wandte sich Heinrich ins untere Elsaß, gewann das anfangs trotzige, aber schwächere Hagenau nicht durch treuherzige Worte, sondern durch die drohenden Karthaunen des Konnetable; nahm am 10. Mai auch Weißenburg ein, dessen Rathsherren, aus Furcht vor Strafe, weil sie dem Kaiser einen Söldnerobersten Frankreichs, Sebastian Vogelsberger, ausgeliefert, entflohen waren. Noch gedachte Heinrich, die Speierer zu berücken, dorthin die deutschen Fürsten, wie Vor Speier. auf das Reichskapitol, zu berufen, und wenigstens eines Rheinpasses sich zu versichern. Aber so ehrerbietig die Herren von Speier die süßen Worte des französischen Gesandten anhörten, wollten sie den königlichen Gast doch nur mit hundert Begleitern bei sich aufnehmen; wie der Schlaukopf Vielleville „zur Ehre seines Königs" nur noch die Besetzung des einen Thors nach dem Lager durch eine französische Wache forderte, erhob sich die Rathsversammlung mit zürnenden Worten „nimmermehr, nimmermehr, à la Messine!" (wie in Metz!) und mußte der Enttäuschte froh sein, im Geleit beider Bürgermeister, durch die Reihe der bewaffneten Zünfte und Landsknechte, unter ihrem donnernden Ehrengruße, das Freie zu erreichen. Solcher Sinn, damals noch lebendig unter den rheinischen Bürgern,

2. Kap. rettete, wie im Armengeckenkriege, nochmals die deutsche Grenze, welche die Fürsten hergaben. Ueber alles hätte Moritz, kurz vor dem Beginn des Waffenstillstandes (26. Mai), den Rheinübergang des fremden Heeres gewünscht; aber jeder Paß blieb durch das Bürgerthum versperrt, und kundig der Zwischenvorgänge im inneren Deutschland, verließ der „Befreier Germaniens", mit guter Miene beim bösen Spiel, aber voll Groll über die „schnöde Undankbarkeit" der Städte, die deutschen Marken, und stand schon am 23. Mai 1552 wieder auf heimischem Boden, zur Vertheidigung der eigenen Grenze gefaßt.

Der Kaiser gegen Frankreich. Der am Ende des Juli von Moritz zögernd vollzogene Passauer Vertrag befreite die Protestanten vom Interim, sicherte ihnen vorläufig politische und kirchliche Selbstständigkeit bis zur gütlichen Erledigung aller Wirren auf dem nächsten Reichstage, vereinigte die Streitkräfte des Kaisers, seines Hauses und störrige Reichshülfe zum Kriege gegen Frankreich und die Osmanen, ließ aber Frankens und des Mittelrheins Bisthümer und Reichsstädte dem gesinnungs- und gewissenlosen Markgrafen Albrecht zur Beute, dessen räuberischen Plänen der allgemeine Friede widersprach. Ehe Karl, im Bewußtsein, als „Unüberwindlicher und Mehrer des Reichs" die drei lothringischen Bisthümer nicht aufgeben zu dürfen, den Feldzug gegen König Heinrich persönlich unternahm, stellte er, seit dem 20. August 1552 in Augsburg anwesend, zu seiner und der

Augsburgs neue Verfassung. schleichenden Patrizier Genugthuung, am 25. August das Geschlechterregiment wieder her, weil er im Passauer Vertrage die geforderte Aufrechterhaltung des Zunftregiments entschieden verworfen hatte. Da mußte denn der Große und Kleine Rath betäubt weichen; mehre der entschlossensten

Volkshäupter, wie Jakob Hörbrot, dessen schöne Behausung 2. Kap.
und Gärten vor dem Vogelthor kaiserliche Söldner verbrannten und zerstörten, wanderten ins Elend; die Bürgerschaft schwur dem patrizischen Rathe Gehorsam (27. August); die Zünfte, ihrer politischen Rechte und ihres Gemeinguts beraubt, wurden mit geschmeidigen Handwerksvorgehern, statt mit Zunftmeistern versehen. — Behauptete sich zwar vertragsmäßig das lutherische Bekenntniß, so erstarkte doch mit dem Patrizierthum das katholische Wesen, besonders durch Vorschub der Fugger, der Jesuitenfreunde, und sank mit der Zunftverfassung von da ab Augsburgs mittelalterliche Blüthe und Macht. Wenn auch der Reichthum der großen Handelshäuser sich noch erhielt, und kunstsinnige Patrizier, wie zu Nürnberg und Ulm, den Werkstätten der Vaterstadt eine europäische Berühmtheit erwarben; so drückte Monopolienzwang den Fleiß und Unternehmungsgeist des einzelnstehenden Gewerbes, und versiegten bei veränderter Richtung des Verkehrs, bei schweren Zöllen, nach und nach die Quellen bewunderungswürdigen Wohlstandes. — Straßburg verschonte Karl bei seinem Durchzuge, erkenntlich für bewiesene Treue, mit Veränderung der Verfassung. — Während der alternde Kaiser gegen den Reichsfeind sich abmüdete; er von Metz' Bezwingung, zum unverständigen Jubel des deutschen Volks, welches sang: „die Metze und die Magd, hat dem Kaiser den Tanz versagt", abließ; jene abtrünnige Reichsstadt kirchliche und politische Freiheit an den neuen Herrscher verlor; der Kampf, ohne ehrliche Theilnahme der Stände, wechselvoll an den niederländischen Grenzen sich hinschleppte; war zwar in den protestantischen Städten überall die lutherische Lehre wieder hergestellt, zugleich aber Markgräflicher Krieg.

2. Kap. noch zwei Jahre hindurch unser Vaterland der Schauplatz schmählicher Fürstenumtriebe, der widerspruchsvollsten Politik und furchtbarer Verheerung. Der bodenlos ungetreue Albertiner und Markgraf Albrecht, welcher mit empörender Unbefangenheit, den Zeitläuften die Berechtigung entnommen, sich auf Kosten angeblicher oder erzwungener Feinde zu bereichern, kamen endlich aneinander. Der Verwüster der rheinischen Bischofsitze, selbst des entlegenen Triers, ward, nachdem er die wilde Fehde gegen die fränkischen Bischöfe, gegen Nürnberg, auf Niedersachsens Landschaften gespielt, zwar bei Sievershausen am 9. Juni 1553 geschlagen; und Kurfürst Moriz hatte seine geheimnißvollen Pläne mit ins Grab genommen; aber Heinrich der Jüngere, der alte blutige Widersacher der neuen Lehre, der Reichsstörenfried und ungesühnte Feind seiner ungehorsamen Städte, behielt das Amt als Fiskal gesetzlicher Ordnung nach dem Tode des Bundesgenossen, und warf den Markgrafen, welchem, als vermeintlichen Hort des Protestantismus, Braunschweig und die Seestädte Vorschub leisteten, unweit Braunschweig am 12. September 1552 darnieder. Gleich darauf gelangte der Streit, welcher Niedersachsen seit Luthers ersten Erfolgen in Aufruhr gebracht, zum Ende. Braunschweig, mit neuen Wällen, zahlreichem Geschütz und muthigen Bürgern vertheidigt, war nicht leicht vom Landesherrn zu erobern; da legte sich Nürnberg, des Welfen gegen Albrecht bedürftig, Goslar und Hildesheim, ins Mittel; der Ketzerverfolger ließ ab von seiner Heftigkeit, erkannte den veränderten Gottesdienst, die verbrieften Gerechtsame seiner Bürger an, empfing nach Fußfall dafür die Treuerbietung (October 1553), und folgte dann dem Markgrafen nach Franken. Da entschied sich denn das Ge-

Braunschweig gesühnt.

schick des Aechters; riß aber noch vorher eine seit Jahr- 2. Kap.
hunderten furchtbar gemißhandelte Reichsstadt ins Verderben. Schweinfurt, früher schon zweimal „im Elende", seit 1542 lutherisch, erst unter dem Schutze des Landgrafen von Hessen, dann unter pfälzischem, als Waffenplatz von Albrecht besetzt (1552), sah, von dessen fränkischen Feinden, den Heidelberger Bundesgliedern, mehrmals belagert (1553), seit Anfang Juni 1554 den bedrängten Markgrafen in seinen Mauern. Schon war die St. Johanniskirche, nebst Wehren und Thürmen, zerschossen, durch bischöfliche und nürnbergische Stücke; schon lagen schmucke Gassen durch Brandkugeln in Trümmern; schon meuterte das Kriegsvolk, und preßte den Bürgern, den rührigen Helfern eines so zweideutigen Protestanten, 80000 Gulden ab; schon meldete sich der Hunger; da räumte, noch ungebrochenen Muths, Albrecht am 13. Juni 1554 den unglücklichen Ort, erlag jedoch unmittelbar darauf unweit Volkach, und verschwand in Dunkelheit und Verachtung. Hinter ihm drein aber nahm das Bundesheer Schweinfurt, vertrieb Weiber und Kinder, plünderte und verbrannte die Stadt bis auf den Grund, und verscheuchte erbarmungslos auch nach neuntägiger Brunst die rückkehrenden Einwohner. Kümmerlich erneute sich aus dem „dritten Elende" der protestantische Ort, ein Opfer der unklaren politischen und kirchlichen Parteistellung, und bewahrt nur noch in seiner köstlichen Brautthüre bei St. Johann die Spuren ehemaliger Schöne. —

Schweinfurts dritte Zerstörung.

Allmälig verhallten die Stürme, welche der religiöse Zwist im Reiche seit zwanzig Jahren hervorgerufen; der Religionsfrieden, vom Kaiser und den Ständen am 25. September 1555 aufgerichtet, verhieß, nach menschlicher

Augsburger Religionsfrieden.

2. Kap. Berechnung, unser Volk vor einem zweiten „deutschen Kriege" zu bewahren. —

Drittes Kapitel.

Vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Abschluß des westfälischen Friedens, v. J. 1555—1650.

Die Städte nach dem R. R.-F. Der geistige Rausch, in welchen der ruhmvolle Antheil am Reformationswerke unser Bürgerthum versetzt hatte, war die letzte große That desselben. Er hinterließ jedoch nach Erkämpfung des ängstlich bedingten Religionsfriedens, neben politischer Erschlaffheit in den Reichsstädten, eine fieberhafte Aufregung in kirchlichen Dingen, welche im Hader über die Rechtgläubigkeit erst die Ruhe unter den Bekenntnißverwandten ärgerlich störte, dann der neugekräftigten, einigen katholischen Welt gegenüber unleugbare Niederlage verschuldete, und nach theilweisem und vereinzeltem bewunderungswürdigen Widerstande mit gänzlicher Ohnmacht der Städte endete. Ueberhaupt hat die Kirchenverbesserung in politischer Beziehung keinen Segen über unser Vaterland gebracht, weil nur ein Theil der Nation an ihr festhielt; dem freien Bürgerthume erwiesen sich die Folgen der Reformation nicht förderlich. Zuvörderst weil die Reichsstädte, größtentheils der neuen Lehre zugewandt, den natürlichen Schutz an den altgläubigen Kaisern verloren. — Während die fürstliche Gewalt, als Erbin der verdrängten alten Kirche, mit jedem Tage wuchs, und die Politik der Souveränetät, auch durch die Theologen berechtigt, in Unterdrückung der bürgerlichen Unabhängigkeit überall einmüthig fortfuhr; hatten zwar die einzelnen Städte durch die Reformation an innerer Autonomie gewonnen, und bei gesetzlicherem Rechtszustande jene sehnlichsten Wün-

sche, Ordnung, Sicherheit und äußere Ruhe, erreicht; aber 3. Kap. als Gesammtheit wie an vertraulichem Gemeinsinne und Eintracht, so an ständischer Berechtigung, und an jener hochherzigen Gesinnung verloren, welche die Folge der unerläßlichen Nothwehr ihrer Altvordern gewesen. Der zahme süd- und mitteldeutsche Städteverein umschloß kirchlich widersprechende Glieder zu einer Zeit, wo die sogenannte Gewissenssache alle übrigen Interessen durchdrang; selbst die kaufmännische Hansa, so ernstlich zumal die Seestädte um die Reste ihrer Freiheiten sich müheten, sah in Folge der Glaubens- und Bekenntnißspaltung hochansehnliche Glieder, wie Köln, allmälig entfremdet, und löste sich, da die schon früher herausgestellten Ursachen ihres Verfalls verstärkt fortwirkten, am Schlusse unseres Abschnittes fast geräuschlos auf. Hatte die Veränderung des Weltverkehrs, die selbstständige Staats- und Volkswirthschaft der Nachbarstaaten, die Quellen des nationalen Wohlstandes versiegen gemacht; so ließ die Armuth und Noth unter der niederen Stadtbevölkerung um so eher das wehrhafte, reizbare bürgerliche Bewußtsein verstummen, als die protestantische Geistlichkeit offen darauf hin arbeitete, die durch Volkswahlen bedingte Obrigkeit, als von Gott angeordnet, über den republikanischen Boden ihres Ursprungs zu erheben, und die bündigsten, verfassungsmäßigsten Rechte als Aufruhr gegen Gott zu verdammen. Altgeheiligte Satzungen über Wahl, jährliche Umsetzung oder Erneuerung des Raths fielen in Vergessenheit; wenn auch populare Formen sich noch erhielten, wußten doch überall die einmal hervorragenden, reichen Familien durch unhemmbaren Einfluß sich im städtischen Regiment zu befestigen, sich immer wieder zu den nur scheinbar erledigten Stellen wählen zu lassen, und auf Lebenslang

3. Kap. die einträglichsten, eigennützig vervielfältigten Aemter an sich zu bringen. Zwar eröffnete das leidige Bedürfniß gelehrter Rathsherren dem juristisch gebildeten Bewerber den Zugang; aber einerseits fiel es dem Sohn des armen Zünftlers schwer, zu solcher Laufbahn die Mittel zu erringen; und war es anerkannter Fähigkeit einmal gelungen, über die begünstigten jungen Patrizier sich aufzuschwingen, so durfte der Emporkömmling kein Interesse für seinen Geburtsstand blicken lassen, oder ging freiwillig in das vornehme Vorurtheil der Amtsgenossen ein. So verloren die Zünfte, in politische Gleichgültigkeit versunken, jenen Geist, jene politische Bedeutung des XIV. Jahrhunderts, welche die einzelnen Gemeinwesen stark und blühend, das Reich unbezwinglich gemacht hatte; die Fortschritte des neuen Kriegswesens, die stehenden Heere, raubten ihnen, wenn sie auch in gemeiner Noth noch „zu Walle gingen", ihre ehrenvollste, wirksamste Stellung; die hochsinnigsten Bestrebungen verknöcherten als Hemmniß freier Gewerbthätigkeit in kleinliche Handwerksinteressen, während die Rathsaristokratie selbstsüchtig vom Gemeinwohl sich lossagte, und ihren persönlichen Vortheil allein im Auge behielt. Schon innerlich ohne politische Lebensfähigkeit, wenngleich das leuchtende Vorbild der siegreichen niederländischen Städte zu Anfang des XVII. Jahrhunderts unter Norddeutschlands Gemeinwesen einmal muthige Entschlüsse und tapfere Thaten hervorrief, ging unser Bürgerthum „dem großen deutschen Kriege" entgegen, welcher den Stolz und Nationalsinn unseres Volkes vollends brach, das geschändete, jämmerlich verarmte, verblutete Vaterland den Fremden als Beute preisgab, und nur die fürstliche Macht soldatisch stark genug ließ, um wenige Jahre nach dem schmachvollen westfälischen

Frieden die spröden Reste gefreiter Städte unter ihren Fuß zu bringen. 3. Kap.

Ungeachtet die geschilderten Züge dem deutschen Städtewesen während des ersten Jahrhunderts nach dem Augsburger Religionsfrieden insgemein angehören, so prägte sich die volle Bedeutung der einzelnen drei ungleich langen Zeitabschnitten besonders auf. Die Städte seit Ferdinand I. bis auf Rudolf II.

Unter dem römischen Könige und Kaiser Ferdinand I. 1556—1564, unter Maximilian II. — 1576, und in Rudolfs II. ersten Regierungsjahren bis 1580, bei äußerer Ruhe des Reichs, wenn wir den letzten Ausbruch der Wildheit des Reichsadels in den Grumbachischen Händeln, die unglücklichen Versuche des Ernestiners Johann Friedrich, sein angeborenes Kurfürstenrecht geltend zu machen, die Türkenkriege und unzählige kleine Fehden, im Vergleich mit der Zerrüttung zwischen den Jahren 1542—1555 für unerheblich erachten; also etwa 25 Jahre hindurch, ein gedeihlicher Zustand im Inneren, der sogar ein üppiges, freudiges Nationalwohlbehagen, ein geistig und sittlich erfrischtes Leben zur Schau trägt. Die Städte bewahrten im Aeußeren nicht allein die überkommene mittelalterliche Herrlichkeit, sondern wollten dieselbe mit neuer Kunst und neuem Geschmacke überbieten. Gebaut und gebessert wurde viel, zur Abwehr künftiger Noth, zu bürgerlicher Zier und Bequemlichkeit. Zwar die großen Münster, die himmelanstrebenden Thürme, blieben unvollendet; aber neue Zingel, Rondele, Bastionen, Wehrthürme, Thore steigen auf, hochgegiebelte, hellere Bürgerhäuser, Schulen, neue Rathshäuser, wie zu Rotenburg, Soest, Danzig, Lübeck, Augsburg, Nürnberg, Erfurt, Köln, geschmückt mit Steinbildern, Gemälden und sinnigen Inschriften. Es vervoll- Aeußeres Bild der Städte.

3. Kap. ständigt sich jene schöne Mannigfaltigkeit, jene reiche Pracht regelloser Romantik, welche uns „Brauns Städtebuch“ (1575) kunstreich vergegenwärtigt, und noch mitten unter der Zerstörungswuth des dreißigjährigen Krieges Merians Grabstichel dem Gedächtnisse trauernder Nachkommen überliefert hat. Jene malerische Schönheit der deutschen Städte, gehoben durch ihre anmuthige, bedeutsame Lage an Strömen, Flüssen und auf zinnen- oder münster-gekrönten Hügeln, bewunderte zumal der feinsinnige Franzose, Michel Montaigne, als er i. J. 1582 das südliche Deutschland durchreiste. Besonders in jener kurzen Ausruhe des Bürgerthums erstanden die Meisterwerke der Bildhauer- und Erzgießerkunst, jene „Schönen Brunnen“, Rialtogleiche Brükken und andere öffentliche Denkmäler, die zusammt mit den älteren Zierden noch kurz vor dem „großen“ Kriege den einheimischen Wanderer Kinkelsbach zu seinem merkwürdigen Buche, „Deutscher Nation Herrlichkeit“, begeisterten. Wir begnügen uns anzudeuten, wie gerade in unserer Periode unter den Reformationswehen und im nächsten Menschenalter nach dem schmalkaldischen Kriege, der Gewerbfleiß und die verschönenden Künste in sinnigen Erfindungen wetteiferten, da der mitteleuropäische Großhandel aus unseren Städten wich; wie nicht allein die nützlichen Handwerke des Mechanikers, des Waffenschmiedes u. s. w., das Zweckmäßige mit dem Schönen vereinend, den Gipfel der Blüthe erstiegen, immer Neues schufen; sondern auch die Goldschmiedekunst, die Buchdruckerei, die Malerei, die Kupferstecher- und Holzschneiderkunst, die Mechanik im Dienste der Wissenschaft, in Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg, Köln, Erfurt, Lübeck Unüberbotenes leisteten. Auch in Kleidertracht und in Schmuck des Leibes gab sich

wenn auch bizarr, überladen und steif, ein Streben nach 3. Kap.
augenwohlgefälliger Erscheinung zu erkennen, das, durch die ernstlichsten Luxusgesetze der Obrigkeit nicht beschränkt, so wenig als die unerläßliche Manneszier mit Schwert, Dolch und Messer, dem lebensfrohen, freudigen Muth der Zeit das Wort redete. Sonst aber war das häusliche Leben noch in hohem Grade altväterlich einfach, unbeholfen, nüchtern und streng, das Geräth roh und ärmlich, die Behausung düster und eng, die Werkstatt noch oft auf der Straße oder berufsweise in besonderen Gassen, auch Brükken, zusammengedrängt. Anders freilich an Fest- und Ehrentagen, in den Zunfthäusern und Zechen, an Volkslustbarkeiten, von denen wir noch zu reden haben; anders endlich der Zuschnitt des Patrizierthums in seinen Gesellschaftsstuben und Tanzhäusern, als die „Erbaren", die Zirkler zu Lübeck, die „vom goldenen und silbernen Ringe" zu Braunschweig, die Salzbeerbten zu Soest, die Geschlechter zu Augsburg, Ulm und Nürnberg, die „Ganerbschaften Alt-Limpurg, Frauenstein, Laderam" zu Frankfurt auf das schöne Lob Machiavellis verzichteten, „unter ihnen würde keiner geduldet, der mit seinen Renten bloß Staat und Aufwand mache und kein nützliches Gewerbe treiben wolle; solche würden als Verderber aller guten Zucht betrachtet." — Entschieden wohlthätigen Einfluß übte die Kirchenverbesserung, in Verein mit der Gesundheitspolizei, auf eine der widerwärtigsten Erscheinungen des mittelalterlichen Städtewesens, auf die „Frauenhäuser", deren unbefangene zünftige Einrichtung die Gesetze des XV. Jahrhunderts väterlich in Schutz genommen. Der strenge Sitteneifer der Prediger ließ das öffentliche Aergerniß meistentheils verschwinden, zumal schon früher Handwerks-

Sittenstrenge.

3. Kap. gilden, wie die frommen, beschaulichen Weber zu Ulm, solche Leichtfertigkeit mit Verstoßung rügten, und anderswo ehrbare Zünfte sogar unziemlich vertraute Paare selbst nach der kirchlichen Trauung nicht unter sich duldeten, Unehelichgeborene nicht aufnahmen. Verbot doch hie und da norddeutsche Obrigkeit gewisse neue Tänze, das „Umkuseln" Schulen. (Walzen) als Aergerniß. So löblichem Streben der Reformation nach sittlicher Reinheit ging in den protestantischen Städten überall die Sorge für die wissenschaftliche Bildung der Jugend zur Seite; überall, selbst an so kleinen Orten wie Goldberg in Schlesien, eröffneten sich, vorzüglich auf Melanchthons Mahnung und Vorschrift, „lateinische" Schulen; ja Nürnberg that sich mit seinen Anstalten innerhalb der Mauern noch nicht genug, sondern legte im Flecken Altdorf ein Gymnasium an (1575), welches i. J. 1578 vom Kaiser akademische Freiheiten erhielt, und i. J. 1623 zu einem friedlichen Musensitze erhoben wurde. Die blühende Reichsstadt Straßburg war unter des berühmten Johann Sturms und Sleidans Leitung (1537) darin vorangegangen, und hatte i. J. 1566 ihr akademisches Gymnasium zur eigentlichen Akademie umgeschaffen, auf welcher besonders Deutschlands lernbegieriger Adel mit weltlichwissenschaftlichem Sinne und feinerer Geschmacksbildung sich durchdrang, aber auch, zur verhängnißvollen Trennung der protestantischen Kirche, die calvinische Richtung jenes Berührungspunktes der religiösen Interessen Frankreichs und Deutschlands sich aneignete.

Volksleben. Begrüßen wir im gewerbthätigen, polizeilichen, sittlichen und geistigen Gebiete einen mächtigen Fortschritt unseres Bürgerthums; fanden nach der Kirchenverbesserung auch die gelehrte Forschung, die sogenannten Facultäts-

studien, selbst die Geschichtsschreibung, merklichen Vor- 3. Kap.
schub in den Städten; so erneute sich auch das gemüthliche heitere Gepräge des Volkslebens, und spiegelte in seinen Erscheinungen veredelt, sinnvoller, bedeutsamer und ergötzlicher die gesellschaftliche, bald ungeschlachtete und rohe, bald poetisch tiefsinnige Geberdung des früheren Mittelalters ab. Die Volksmuse, der ältere Meistergesang, schlug, unter merklichem Einflusse der Poesie Luthers und des Lesens der deutschen Bibel, ihren zünftigen Sitz unter den Handwerkern der Reichsstädte auf, erblühete zumal in Nürnberg unter dem Vorgange des „erfahrenen, kunstreichen Meisters" Hans Sachs, und dauerte, so geistesarm, geschmacklos, und nur nach äußerlicher Tabulatur gemessen ihre „Weisen und Töne" auch sein mögen, doch achtunggebietend für den religiösen Sinn der Handwerker, ihrer Pfleger, in süddeutschen Städten noch bis zum XVIII. Jahrhunderte, in Memmingen sogar noch bis auf die neueste Zeit fort. Derselbe veredelnde Hauch der Reformation verscheuchte auch die grobe Völlerei aus den Kalandshäusern, die tobende Lustbarkeit der Graal- oder Grölfeste, den anstößigen Scheinkampf um das „Fräulein Sophia", den tollen Spuck der Schauteufel, den unverständlichen Schempart, die sinnlosen Fastnachtsschwänke und öffentlichen Mummenschanzen, die Barbarei der Katzenritter, das Schlagen des Schweins durch die Blinden, und andere theils unsittliche, theils gedankenleere Spiele und Festlichkeit der katholischen Vorzeit, wie die Passionsspiele und Mysterien; oft hatten selbst die katholischen Nachkommen den Ursprung solcher Aufzüge vergessen, und führten z. B. in Botzen das Georgispiel und das Drachenstechen auf ein Gelübde der Väter — gegen die Heuschrecken! zurück. —

3. Kap. Dagegen hatten sich aus früheren Keimen theils andere Volkserheiterungen gestaltet, theils schon überkommene liebe Bräuche bedeutsamer, zeitgemäßer und allgemein fröhlicher umgebildet. Der sinnlichen Pracht der katholischen Kirche beraubt, sollte, von würdigen Motiven erfüllt, das Bürgerthum an ehrbarer Fröhlichkeit nicht gleich gar verarmen. Zwar verschwanden die bunten Reiteraufzüge junger Gesellen mit ihren Schönen; die uralten Maispiele, welche die ersten Bürger noch aus dem heidnischen Bauerleben in die städtischen Mauern gerettet, die poetischen Maikämpfe, die Maigrävschaften, der Gemeinde wegen des damit verknüpften Geprasses der Rathsglieder „aus gemeinem Seckel" verhaßt, und deshalb in den wendischen Seestädten um 1550—1570 abgeschafft; dagegen gewannen die frühbelobten Schützenbrüderschaften, nachdem sie ihre ursprünglichen kirchlichen Beziehungen abgestreift, einen gar fröhlichen, männerehrenden Aufschwung, und wurden fast in allen Städten Deutschlands der Mittelpunkt, auf welchen sich alle anderen Leidenschaften und Gedanken zu Lust und Genuß des bürgerlichen Daseins bezogen. Wir können geschichtlich die Schützenbrüderschaften, bald als Verein der wehrhaften Zünfte zu besonderem Waffengebrauch und Waffengeschick, erst „der Armbrust, dann des Feuergewehrs", bald als geschlossener „Raths- oder Kaufmannsgilden", unter kirchlicher Färbung und mit eigenthümlichen Gesellschaftszwecken, bis ins XIV. Jahrhundert hinauf verfolgen; doch sind sie gewiß gleichalterig mit der Wehrhaftigkeit des Zünftlers überhaupt. Im Anfang des XV. Jahrhunderts, als die Waffenfreudigkeit der Zünftler überall als Grundbedingung des bürgerlichen Bestehens sich bewährt hatte, trat mehr die Uebung als das Ver-

Schützenbrüderschaften.

gnügen als Zweck der Genossenschaft heraus; selbst die lustigen Papageyengesellschaften der reisigen Kaufleute, so genannt vom bunten Zielvogel, entstanden aus unerläßlichem Bedürfnisse, und in allen Städten umfaßte die Schützengilde, wie zu Braunschweig, Magdeburg, Soest, die junge, zum Gebrauch der Armbrust oder des Feuergewehrs geübte Mannschaft, welche besonders zu Pfingsten um den Ehrenpreis der Geschicklichkeit wetteiferte. Mit der Mitte des XV. Jahrhunderts dagegen machten sich die „Frei- und Gesellenschießen", wie einzelne sassische Städte unter anderen Formen schon im XIII. Jahrhunderte angestellt, als Gesammtausdruck der Volkslust geltend. Unter des ritterlichen Maximilians I. Regierung sehen wir in allen Städten Ober- und Niederdeutschlands, zumal in Augsburg, Köln, Erfurt und Braunschweig, besonders in Schlesien, zur angesetzten Frist die geladenen Schützen der Nachbarschaft, oft auf Kosten ehreifriger Gemeinden, festlich versammelt, um nach den ausgesteckten Kleinodien, auch wohl gegen baare Einlage um besondere Preise, „fette Ochsen, bunte Seidentücher, Fahnen", zu ringen, und sieggekrönt in die jubelnde Heimath einzuziehen. Neben anderen derben Genüssen, Trinkgelagen, Schmausereien und Tanz, fand die Gewinnsucht auch ohne Waffenkampf Reiz und Befriedigung, indem beim Zusammenlauf der Schaulustigen von nah und fern ein „Glückshaven", Glückstopf, das älteste deutsche Lotto, unter Aufsicht des Raths ausgespielt wurde. Oft auch veranstaltete der Rath, unzufriedene Zünftler, wie die „Gaffeln" in Köln, zu begütigen, ein Gesellenschießen für die heimische Bürgerschaft; die eigentlichen Freischießen vereinigten dagegen „zur Förderung traulicher Nachbarschaft" nicht allein die kunstgeübten

3. Kap.

Gesellen- und Freischießen.

3. Kap. Gesellen der Landesstädte, sondern schlangen ein bedeutsames, fröhliches Band um das gesammte deutsche Bürgerthum, auch das Landvolk nicht verachtend, welches auf Dorfstätten und der Wildbahn Fertigkeit im Gebrauch der alten und neuen Waffe sich angeeignet. Von einem Ende Ober- und Mitteldeutschlands zum anderen schickte die „kranztragende“ Stadt, d. h. diejenige, welche zum letzten Freischießen das Kränzlein (die Erinnerung an den verschollenen gemeinsamen Ursprung der Frühlingsfeier und Waffenaufzüge, das Wahrzeichen des Sieges, welchen der Lenz über den unholden Winter gewonnen) empfangen hatte, der willigen Nachfolgerin zu. Im XVI. Jahrhundert hatte das Feuergewehr noch nicht allgemein den „Stahl“, die bürgerliche Waffe der Väter, verdrängt; und zumal hielten die Nürnberger auf ihrer anmuthigen „Hallerwiese“ jene altfränkische Wehr in Ehren. Aber die Volksfröhlichkeit war unter dem düsteren Ernst der Reformation fast ganz verstummt; die Schützenaltäre, die Vicarien, brachen in den kirchlich umgestalteten Städten zusammen; die Kleinodien, Silbergeschirre der Gilden fraß die Nothdurft des Krieges. Gleich nach dem Religionsfrieden jedoch wurden neue „Schützenrollen“ in landsässigen Städten ertheilt, freilich nur zunächst zum Zwecke fürstlicher Landesvertheidigung; in aller sinnvollen Mannigfaltigkeit, wie unter dem goldigen purpurnen Abendglühen, entwickelten dagegen die Freien und Reichsstädte noch einmal die schönen, würdigen Motive, welche mittelalterig ihren Ausdruck in jener ächtdeutschen Bürgerfestlichkeit gesucht. Aus dem überreichen Stoffe, welchen uns die Jahrbücher von Breslau, Liegnitz, Leipzig, Zerbst, Halle, Braunschweig, Eimbeck, Göttingen, Hamburg, Kassel, Koburg, Köln bieten, wählen wir

das Bild des mittelalterigen Bürgerthums in seiner 3. Kap.
letzten Schönheit nicht aus; wir müssen über den Main, an die Donau, wie an den Oberrhein, in welchen Landen mit dem J. 1555 das „Kränzlein“ üppig zu grünen begann. In Straßburg, dessen Zünftler, Jahr aus und ein auf ihrem „Schießraine“ wacker geübt, zuletzt i. J. 1552 die Unantastbarkeit einer freien wehrhaften Reichsstadt erwiesen, beschloß i. J. 1576 „ein ehrsamer Rath“, zur Mehrung nachbarlicher Freundschaft, ein großes Büchsen- und Armbrustschießen auszuschreiben, zumal Worms das Kränzlein zugesendet. In unnachahmlicher Treuherzigkeit, mit magistratlichem Ernst, voll Sorgfalt zur Verhütung möglichen Schadens, Betrugs, aller Unhöflichkeit, zur Bezielung freundnachbarlichsten Wohlwollens abgefaßt, und umständlich alle fraglichen Einzelnheiten, welche den Gästen wichtig waren, erörternd, flog der gedruckte Brief durch die ober- und mitteldeutschen Lande, und erging sich demnach vom 28. Mai an volle drei Wochen hindurch die getümmelvolle, bunte Lustbarkeit. Die Hauptpreise waren abgeschossen, und unter sinnreicher Feier, allegorischem Schaugepränge, Musik, nicht ohne die Späße des sittichgrüngekleideten Schalksnarren, ausgetheilt; das Nachschießen sollte beginnen, und noch „losirten“ die eidgenossischen Ehrengäste kostenfrei auf der Schneiderzunft; da fuhr am Abend des glühendheißen 20. Junius, unter dem Jubel des gespannten Volkes, unter Zinken- und Trommelschall, ein geräumiger Nachen aus dem Rhein in den gekrümmten „Gießen“. Es war „das Glückhafte Schiff“, welches fünf Herren des Raths und sechs der Zweihunderte, zusammen 54 ansehnliche Bürger und Meister aller Zünfte von Zürich, und — einen ehernen Topf mit heißem Hirse-

Das Glückliche Schiff.

3. Kap. drei nebst 300 frischer Züricher Semmelringe herbeibrachte. Durch unablässiges Rudern, ohne Segel, hatten jene Männer seit 2 Uhr früh durch Limmat, Aar und Rhein eine Strecke von 30 deutschen Meilen zurückgelegt! Als Sinn der seltsamen Gabe, welche plattenweis „auf der Ammeisterstube in der Judengasse", — der damalige Meister war in der Zunft der Maurer eingeschrieben, — gekostet wurde, erklärten die tapferen Schiffer, „hülfreiche Nachbarschaft beschränke sich nicht auf etliche Meilen; wem nachbarliche Treue und Mannesmuth inne wohne, vermöchte auch aus weiter Ferne der Noth beizuspringen, und Züricherknaben könnten zur Stunde der Gefahr ihren Freunden mit den Waffen helfen, ehe noch ein Brei erkalte". — Wir erinnern uns aber, daß Straßburg, Basel, Bern und Zürich seit alten Tagen in „Verbürgerrechtung" standen. — So fühlbaren Beweis herzstärkender Wahrheit — „der Brei thät noch im Munde brennen", — wußten die Straßburger nach Gebühr zu schätzen, hielten ihre Gäste hoch mit Imbiß und hundertjährigem Weine, — „dem noch kein Haar graute", — zeigten ihnen alle Herrlichkeit der Stadt, und geleiteten die, mit schönen Wappenfahnen und güldenen Denkpfennigen Beschenkten, unter unerschöpflichem Danke und Angeloben von Liebe und Treue, bis auf Schweizerboden.

Der reisende Breitopf. Zum Gedächtniß verehrten jene den „reisenden Breitopf" ins Zeughaus; Steinschriften und Mauerbilder bewahrten die köstliche Geschichte der Nachwelt, das Beste aber that Johann Fischart, genannt Mentzer, welcher, der originalste und volksthümlichste Schriftsteller jener Tage, dabei ein sonderbarer Freund und Kenner der Schützenkunst, „das Glückhafte Schiff" nach Würden in 1200 Reimzeilen besang. — Treu alter Bundespflicht, halfen

Zürich und Bern mehrmals der bedrängten Schwester am Oberrhein; aber am 30. September 1681 waren die Hüter Straßburgs kurz vorher abgezogen. — 3. Kap.

Viele solcher ergötzlichen und erhebenden Züge bürgerlichen Biedersinnes hat die Nachwelt vergessen. Die Lust an Schützenhöfen, Vogel- und Freischießen dauerte ungesättigt bis zum dreißigjährigen Kriege fort, in welchem die Bürgerherzen verdorrten, mit ihnen der Maienkranz. — Außerhalb dieser allgemeinen Festlichkeit erging sich das wehrhafte Zunftwesen auch in anderen geschickten Leibeskünsten, und war die bizarre Erfindungsgabe junger Gesellen unerschöpflich in mancherlei gefährlichen Spielen, tollen Aufzügen und Schaugeprängen, wie im altgermanischen Schwerttanze, in Fechtschulen, Wettkämpfen, Schiffer- und Fischerstechen, die Schieferdecker auf schwindliger Thurmfahrt, die Metzger mit der halbtausendelligen, buntbebänderten Wurst; die Bäcker mit der riesenhaften, leckeren Bretzel, die Faßbinder, Küfer, mit wunderlichen Gewerbslaunen, alles um einander, um das Volk zu ergötzen. — „Wahrlich, unsere Zeit vermag die Lustgefühle der Väter nicht zu begreifen.“ —

Aber in diese helle, gemüthliche Seite unseres Bürgerthums fielen bereits die finstersten Schlagschatten. Kaum hatte die protestantische Kirche äußeren Frieden, als die lutherische Geistlichkeit durch hierarchische Anmaßung, theologische Rechthaberei und Zanksucht die religiösgestimmten Seelen zu verhetzen begann, ihre dogmatische Grillenhaftigkeit und erboste Unduldsamkeit gegen andere Meinung die Kanzel mißbrauchte, die Städte mit Unruhe und Haß erfüllte, und ein lutherisches Papstthum, gefährlicher als das abgeschaffte, der ruhebedürftigen Welt drohete. Religionsstreitigkeiten in den Städten.

3. Kap. Die Verbreitung zwinglischer und kalvinischer Lehren, oder die Furcht vor den „teuflischen Sacramentirern" verwirrte zuerst solche Gemeinwesen, in denen gerade das kirchliche Bewußtsein am stärksten sich ausgeprägt hatte. In Magdeburg, das kaum im Januar 1558 mit dem neuen Erzbischof, Markgraf Sigismund, und dem Domkapitel sich verglichen hatte, und erst i. J. 1562 von der Acht befreit wurde, erwehrte sich der Rath mit Mühe einer Kirchenordnung, welche Bann, Ausschluß vom Abendmahl und andere Strafen willkürlich handhaben wollte, und entfernte, unter Sorge vor offenem Aufstande, im Herbste 1562 den berüchtigtsten aller lutherischen Pfaffen, den Dr. Tilemann Heßhusius, mit seinem Anhange vom Amte. Zerrüttender Bremen. waren gleichzeitig die kirchlichen Bewegungen in Bremen, und begruben die „neue Eintracht" v. J. 1532. Dem Ungewitter des kaiserlichen Zornes noch glücklich entgangen, und durch den Tod von ihrem verächtlichen Erzbischofe Christoph befreit (1558), waren Magistrat und Bürgerschaft seit 1556 wegen der kalvinischen Richtung des Dompredigers Albrecht Hardenbergs gespalten; zwar hatte der „Sakramentirer" auf Beschluß der sächsischen Kreisstände i. J. 1561 weichen müssen, aber der strenglutherischen Partei war so wenig Genugthuung geschehen, daß um Ostern 1562 drei Bürgermeister und viele Rathsherren heimlich ihren freiwillig ausgewanderten Predigern folgten. Darauf ward Bremen als ein „zweites Münstersches Wiedertäuferreich" verlästert, die Stadt als aufrührerisch gemieden, zuletzt gar verhanset, weil die zurückgebliebene kalvinische Partei die Entscheidung durch den Bund trotzig verwarf; die Sache gedieh schleppenden Ganges an den Kaiser, vor welchem die Ausgewichenen als „ordentlicher

Rath" Wiederherstellung forderten. Ferdinand II. starb darüber weg; Commissionen reiheten sich vergeblich aneinander; selbst der Reichstag konnte den heillos erbitterten Streit nicht schlichten, bis Maximilian II. eine Tagefahrt zur schiedsrichterlichen Entscheidung nach Verden anberaumte (September 1568), und die brennendsten Punkte, wenn auch nicht zur Genugthuung der rechtgläubigen lutherischen Partei, verglichen wurden. Die Kalviner behielten das Heft in Händen, verdrängten allmälig die Gegner aus Rathsstuhl und allen Kirchen, und erweckten bei schwankend gesinnten Städten durch Unduldsamkeit sowohl die Angst vor der Reform überhaupt, als auch schwächten sie in drohender Zeit den Einmuth des hansischen Vereins, und versäumten endlich, bei der nachsichtigen Haltung ihrer jetzt protestantischen Erzbischöfe, die günstige Zeit, ihre Ansprüche auf Reichsunmittelbarkeit durch willige Leistung der Reichspflichten geltend zu machen. Was half es, daß bei diesem traurigen Zwiespalt, der heißen Verketzerungssucht der protestantischen Welt untereinander, die Zahl der bekenntnißverwandten Städte sich mehrte? und selbst im geschlossenen Gebiete eifrigkatholischer Bischöfe, wie zu Trier durch Kaspar Olevianus und seinen Anhang an den Schmieden, Gerbern, Tuchmachern, Schustern und Schneidern (1559), der Drang nach freier Lehre sich aussprach? Daß selbst das altfränkische, aristokratische Dortmund i. J. 1564—1566 auf die römische Kirche, wie schon früher auf seinen Hauptstuhl verzichtete; daß Paderborn gleichzeitig sich der hierarchischen Strenge seines Bischofs entzog, endlich unter dem duldsamen Maximilian II. der Protestantismus auch in die festesten Bollwerke der alten Kirche — freilich nicht in die angstvoll gehüteten

3. Kap.

Ausbreitung des Protestantismus.

Dortmund.

3. Kap. Städte Oesterreichs — eindrang. Der Grund der Ohnmacht als Partei dem Katholizismus gegenüber, welcher durch den Schluß des Tridentiner Concils (1562) starre Einheit des Lehrbegriffs und Handhabung des Kirchenregiments, und an der Gesellschaft Jesu die entschlossensten und argklugsten Vertheidiger gewonnen hatte, blieb jene traurige Unduldsamkeit im Schoße der protestantischen Stände, welche selbst in Städten, wie in Frankfurt, deren Blüthe einzig auf Verträglichkeit der verschiedenen Glaubensparteien beruhete, in den unsinnigsten Haß ausartete. Wie gefährlich war das Beispiel solcher Unbrüderlichkeit vollends für Gemeinwesen, wo der Religionsfrieden, wie in Augsburg, Regensburg, Erfurt und anderen Städten, den Bestand der alten und neuen Kirche gesetzlich gesichert hatte, und wo bei jeder Wendung der großen Zeitfrage die feindlichen Bekenntnißverwandten einander zu verdrängen suchten! Wie unglücklich und ungedeihlich ein öffentlicher Zustand, wo, verführt und wie bezaubert durch die Prediger, die Zünfte, welche einst um hochwichtige, reale Dinge, um Antheil am städtischen Regimente, um Bürgerehre und häusliche Wohlfahrt, gefochten hatten, so ernstes Streben gemach aus dem Auge verloren, mit wahnwitzigem Eifer für abstrakte dogmatische Begriffe sich einander erbost befehdeten, und der Aristokratie ihre verfassungsmäßigen Rechte hingaben! Die Concordienformel, deren Unterschreibung auch durch 35 Reichsstädte Kurfürst August von Sachsen i. J. 1580 durchgesetzt, erwies sich als ein verfehltes Mittel, die Krankheit zu heilen, indem viele lutherische Stände nicht beitraten, und, statt lebendiger Entwickelung, eine Verknöcherung der Kirche begann. Verdüsterte das Bürgerthum und vergaß unerläßliche weltliche

Innere Schwäche des Protestantismus.

Bestrebungen, so verwilderten die Gemüther auch durch die Handhabung der Karolina, jener blutgeschriebenen „peinlichen Halsgerichtsordnung" des Kaisers. Die Anwendung der Folter und scheußlicher Todesstrafen vervielfältigte sich, und füllte die Jahrbücher der Städte. Der Scharfrichter von Nürnberg, wo sonst nicht das unglimpflichste Regiment herrschte, hat vom J. 1573 bis 1615 allein 361 Menschen vom Leben zum Tode gebracht, und 345 Personen sonst am Leibe gestraft! In den Hansestädten war verhältnißmäßig die Zahl der Justizopfer noch größer, und stieg überall in deutschen Landen auf das grauenvollste, als die schon durch Luther genährte Teufelsfurcht in protestantischen Ländern dem Hexenprocesse, der „Hexenbrennerei" Vorschub that, und die ruchloseste gesetzliche Praxis in Schwung kam. — 3. Kap.

Während so von innen heraus der Verfall des Bürgerthums merklich fortschritt, büßte das Städtewesen aus politischer Gedankenlosigkeit, Mangel an Einmuth und schnödem Eigennutze Einzelner die Stützen seiner Macht im Auslande, die Impulse ein, welche eine großartige, gemeinsame Thätigkeit noch ermöglichten. Die Schweizerstädte waren durch Maximilians I. Friedensschluß entfremdet; die Niederlande durch den Burgundischen Vertrag Karls V. (1548), bald noch mehr durch die Theilnahmslosigkeit der deutschen Schwestern bei dem Heldenkampf jener gegen die geistliche und weltliche Tyrannei Spaniens; da sank auch die **nördliche** Kolonisation als Beute der Fremdherrschaft oder moskowitischer Barbarei, und ging die Hansa ihrem Untergange unaufhaltsam entgegen. Noch zu Anfang des Jahrhunderts hatte der preiswürdige Meister Walther von Plettenberg die asiatischen Horden blutig ab- Verfall der Hansa. Verlust Livlands.

3. Kap. gewiesen und auf ein Geschlechtsalter das deutsche Wesen sicher gestellt; als in Livland kaufmännischer Zwiespalt, Hader unter geistlichen und weltlichen Ständen ausbrach und Iwan II., Wassiljewitsch, mit Kasan und Astrachan fertig, die Eroberungspläne Iwans I. nachdrücklich aufgriff (1557). Statt nun, achtsam auf die gemeinsame Gefahr, dem Barbaren die Zufuhr an Kriegsmitteln abzuschneiden, wie Reval besorglich bat, versäumte man hansischerseits nicht allein so nothgedrungene Sperre, sondern übersah es sogar, daß einzelne Kommunen und Handelsgesellschaften im selbstmörderischen Verkehr ihren Vortheil suchten. Nach furchtbarer Verheerung bezwang Iwan Narwa und Dorpat (1558); in steigender Bedrängniß fleheten die Livländer um Hülfe. Aber Gemeinsinn war längst aus dem Bunde gewichen, obgleich ihm im J. 1550 noch 66 Städte angehörten. Die „schwermüthige Klage der Christenbrüder" an der fernen Ostsee verhallte in den Versammlungen der Reichsstände, und so sagte sich die herrliche deutsche Kolonisation, ungeschützt, vom Mutterlande los. Die hansische Welt gewöhnte sich, jene Städte als fremd zu betrachten, und die Erben des einst so prangenden Kaufhofs von Naugarten demüthigten sich, um über das „russische" Narwa oder das schwedische Reval kümmerlichen Verkehr mit den Moskowitern anzuknüpfen.

Die wendischen Seestädte zum Norden. Die wendischen Städte, außer Stande, selbst nur im engeren Bereiche die alte Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten, mußten um so mehr auf die hansischen Beziehungen der binnenländischen Quartierstädte verzichten, als diese häufig die unfruchtbare Bundespflicht, wie Göttingen und Goslar, aufkündigten; schon im J. 1553 Lippstadt, Stendal, Salzwedel, Berlin, Kiel, Halle, Quedlinburg, Halber-

stadt, Frankfurt a. d. O., — Krakau und Breslau schon 3. Kap.
seit 1474 — nicht mehr als hansisch bezeichnet wurden, und im J. 1579, als das Bündniß auf neuen Grundlagen wieder aufgerichtet werden sollte, nur 13 Kommunen als thatsächliche Glieder sich herausstellten. Jene wendischen Städte, als stehender Ausschuß anerkannt, bemüheten sich zwar rastlos, auf diplomatischem Wege den Genuß der alten Handelsvortheile zu sichern; aber mit ungleichem Erfolge. Bei Christians III. Lebzeiten erlangten sie nicht bündige Bestätigung; K. Friedrich II. gewährte im Odenseeischen Receß vom J. 1560 den Lübeckern nur beschränkte Privilegien, ohne den wirklichen Willen, sie gültig zu erhalten. Für solche Gunst mußte sich Lübeck im J. 1563 mit dem Dänenkönige gegen Erich XIV. verbinden, der, noch hochfahrender als sein Vater Gustav, nicht mehr der Hansa, sondern nur einzelnen Städten ihre Freibriefe, und zwar nicht als hergebrachtes Recht, — sondern als Gnade, zugestehen wollte, und die Fehdeankündigung des hansischen Vorortes, der seinem Vater die Hauptstadt Stockholm eröffnet, an den Magistrat jener Stadt wies: „Bürger und Bauern müßten ihres Gleichen den Absagebrief senden." Der Krieg Lübecks, dessen letzte Haltung als vollberechtigter selbstständiger Staat, und der letzte Kampf einer deutschen Seemacht überhaupt, war zwar nicht ohne Ehre für die bürgerlichen Waffen, aber ohne thatsächliche Erfolge, da die übrigen Seestädte dem „leichtsinnigen" Unterfangen sich fern hielten. Der Friedenscongreß zu Stettin (1570) bot darum nur trügerische Hoffnungen; das Monopol und die Zollfreiheit blieb verscherzt, und kaum saß der jüngere Wasa sicher auf seinem Throne, als er, des Vertrags vergessend, die Seestädte offenbar verhöhnte. Auch Dänemark

3. Kap. gab nach dem Frieden seine Geringschätzung gegen den Bundesgenossen zu erkennen, erhöhete nach Belieben Sund- und Einfuhrzölle, hob die uralte hansische Gerichtsbarkeit auf Falsterbode auf und nöthigte den Lübeckern im J. 1575 den Pfandbesitz von Bornholm, dieses baltischen Malta's, das der Bürgermeister am Hoffeste zu Kopenhagen „vertanzt" haben sollte, vor Ablauf der 50 Jahre ab. Christian IV. vollends wollte von Privilegien gar nichts mehr wissen, und selbst die republikanische Verfassung des Komtors zu Bergen ging mit einem Schlage der Willkür verloren.

Zu den Niederlanden. Als der Hansa der vor drei Jahrhunderten erworbene Boden im Norden und Osten wankte und unter ihren Füßen versank, entschlüpften auch die Rechte, die sie neuerdings in den Niederlanden gewonnen. Nach der Arbeit eines halben Jahrhunderts war, im J. 1545, ein Vertrag mit Antorf, dem Sitze des westlichen Seeverkehrs, zu Stande gekommen, erst im J. 1564 der Grundstein zum herrlichen Kaufhofe gelegt worden, und mit dem J. 1572 sollte die neue Komtorordnung in's Leben treten. Aber nur den Lübeckern, bei ungleicher Mitwirkung der Danziger, Kölner und Braunschweiger, war es mit der neuen Schöpfung rechter Ernst; kaum waren die Zwistigkeiten über Schoß, Stapel, Residenz- und Gerichtszwang ausgeglichen, als der Ausbruch des Religions- und Bürgerkrieges in den Niederlanden die keimende Wohlfahrt erstickte. Wilhelm von Oranien verbot schon im J. 1571 den Hansen allen Verkehr mit Spanien, und bei der Plünderung Antorfs im J. 1575 schonte die spanische Wuth am wenigsten den Kaufhof der ketzerischen Osterlinge. Gegen das Ende des Jahrhunderts führte die Factorei nur noch ein erbetteltes Da-

sein; während Köln und Straßburg schon auf dem Städte- 3. Kap.
tage zu Augsburg im J. 1566, und nachdrücklicher im J. 1575, über die Bedrückung der freien Rheinschifffahrt, die Sperrung des deutschen Stromes durch die Holländer und die spanischen Statthalter klagten, drangen bald die Kriegsfahrzeuge der neuen Union das Strombett bis Köln und Andernach aufwärts. In dem Grade verwahrlosete die einst gefürchtete deutsche Nation, befangen im kirchlichen Zwiste, ihre wesentlichsten Interessen! —

Nach stets erwachsenden Streitigkeiten, vorübergehen- Hansa zu England.
der Störung unter Edward VI. und schwankender Gunst unter der Königin Maria, hatten die Hansen bei Elisabeths Regierungsantritt freundliche Zusicherungen erhalten, verletzten aber die englische Nationalpolitik, indem sie die geforderte Gegenseitigkeit verweigerten, und zerfielen mit Hamburg, als dasselbe im J. 1567 die englischen „Avanturirer", geschlossene englische Kaufmannsgesellschaften, bei sich aufnahm. Im J. 1578 vom hansischen Boden und, da sie sich in anderen Küstenorten niedergelassen, durch einen Reichsbeschluß vom J. 1582 aus Deutschland überhaupt verwiesen, durften die Avanturirer bei ihrer klugen Königin Schutz und Hülfe erwarten; aber Elisabeth hielt noch besonnen Maß, blieb duldsam gegen die in ihrem Reiche ansässigen Hansen, bis, nach schleppenden Unterhandlungen und beim gänzlichen Mangel an Eintracht und Gemeinsinn der Städte, die jungfräuliche Heldin, im offenen Kampfe mit Spanien, sich entschloß, der vererbten Zudringlichkeit der Fremden ein Ende zu machen. Indem in wenigen Jahrzehenden alle vier Kaufhöfe der deutschen Hansa, am frühesten der Nowgoroder, dann der zu Antwerpen, der zu Bergen, und endlich auch der Stahlhof zu London verödeten,

3. Kap. und alle auswärtigen Handelsbeziehungen, selbst der Seestädte, nur kümmerlich fortdauerten; war es kein Wunder, daß die verarmenden, des Absatzes ihrer Fabrikate beraubten Binnenorte den kühnen Sinn der Väter ganz vergaßen. Beharrte zwar Soest, die Wortführerin der kleinen zugewandten Orte im Umkreise, noch bis in's 17. Jahrhundert beim Bunde, indem es spärliche Jahresbeiträge nach Lübeck abführte, als Köln mit der Hansa zerfallen; so wuchs der Stumpfsinn des Enkelgeschlechts in dem Grade, daß z. B. die Arnsberger ihre Krämerzunft einst die „Sleswieker Brüderschaft" genannt, nach dem Brande ihres Archivs das Seewirker Amt titulirten!

Allgemeine Pläne der Städte. So mitleidwerthe Ungunst der Umstände, nicht allein gänzliche Schutzlosigkeit beim Reiche, sondern feindliche Behandlung des Bürgerthums, als kaum zu Recht bestehend, hätte die protestantischen Städte Ober- und Niederdeutschlands antreiben sollen, die schon im J. 1450 versuchte und in der Reformationszeit angebahnte Vereinigung zu Stande zu bringen. Die Reichsstädte an der Donau, am Main und Rhein, welche in kirchlichen und inneren Dingen nach Aufforderung der Ausschreibenden Städte, Straßburgs, Frankfurts, Ulms und Nürnbergs, jährlich fleißig zu Speier, Worms, Ulm oder Heilbronn ihre zahmen Städtetage hielten, und die sinkenden Hansestädte hätten immer noch ein kräftiges Gewicht der Fürstenmacht gegenüber stellen können; und wirklich wiederholten sich die Versuche, wie im J. 1566 selbst von Seiten Augsburgs; aber es mangelte so zeitgemäßer Bestrebung an einem lebendigen Mittelpunkte, bis das ungeheure Zerwürfniß zu Anfang des 17. Jahrhunderts auch dem ernsten Willen unübersteigliche Hindernisse entgegensetzte. —

Während die Quellen des inneren und äußeren Lebens allgemach versiegten, war längst der böseste Engel unseres Vaterlandes, der religiöse Bürgerkrieg, entfesselt. Schon in Maximilians II. letzten Jahren, unter dem Höhestande der Hugenottenunruhen in Frankreich und des niederländischen Freiheitskampfes, hatte der erstarkte Katholizismus erstlich der protestantischen Bewegung Schranken gesetzt, darauf gefährdete Stellungen vertheidigt, und schritt jetzt kühner zur Wiedergewinnung verlorener. Wo die alte Kirche siegte, mußte auch die bürgerliche Freiheit erliegen. So schon im J. 1561 zu Koblenz; so in den Jahren 1566—71 nach der letzten Anstrengung der Trierer, Reichsfreiheit zu erringen, der ihre Ahnen schon im 12. Jahrhundert nahe gestanden. Nach Auswanderung des Klerus und wiederholter Umlagerung zog sich der Handel an den Kaiser und die Kurfürsten, und endete mit unbedingter Unterwerfung der Stadt durch Rudolfs Spruch (1580), mit dem Triumphe des Erzbischofs über die Eiferer für weltliche und kirchliche Freiheit, mit Errichtung einer ketzerfeindlichen Universität und mit dem Bau eines kurfürstlichen Palastes. Langsamer, aber noch trauriger erfüllte sich das Schicksal der Reichsstadt Aachen. Schon seit 1575 hatten in der heiligen karlingischen Pfalzstadt, die Karl V. sorgenvoll vor der Neuerung behütet, vertriebene, gewerbfleißige Niederländer sich angesiedelt, erst stille Duldung, dann Rathsmitgliedschaft, endlich reformirte Kirchen erlangt, unter dem Geschrei des unduldsamen Patriziats bei Kaiser Rudolf II. und fruchtlosen Mandaten und Kommissionen. Als die von der protestantischen Mehrheit im J. 1581 erwählten beiden Bürgermeister von der katholischen Partei nicht anerkannt wurden, bemächtigten sich die Neuerer des Stadt-

3. Kap.

Religionskämpfe unter Rudolf II.

3. Kap. regiments mit Gewalt, vertrieben den Klerus und die altgläubigen Herren, und durften den kaiserlichen Geboten trotzen, so lange in der Nachbarschaft eine größere Bewe-
Erzb. Gebhard gung fortdauerte. Zu Köln nämlich, wo Erzbischof Her-
zu Köln. manns Nachfolger und die politische Beharrlichkeit des katholischen Raths die geheimen Anhänger der neuen Lehre unterdrückt, erhob Gebhard Truchseß, Kurfürst seit 1577, die Fahne des Protestantismus, um, vermählt mit der schönen Kanonissin Agnes von Mannsfeld, gegen den Geistlichen Vorbehalt des A. R. F., das Erzstift in ein weltliches Fürstenthum zu verwandeln (1582). Schon siegte die neue Lehre fast in allen Städten des Stifts; nur das Domkapitel und der Senat der Hauptstadt leisteten entschlossenen Widerstand; letzterer ließ sogar durch aufgeführte Geschütze die gottesdienstliche Versammlung in der nahen Kirche zu Mechtern auseinander scheuchen, warf die Förderer der freien Religionsübung aus seiner Mitte in's Gefängniß. Als nun Papst und Kaiser den Abtrünnigen verflucht und entsetzt, und das Kapitel einstimmig den Herzog Ernst von Baiern erwählt hatte (im Mai 1583), begann ein mehrjähriger blutiger Krieg am Niederrheine, der zur gänzlichen Ausrottung des Protestantismus in jenen Landen ausschlagen mußte, weil unklug die lutherischen Reichsstände dem Anhänger des Kalvinismus ihren Beistand versagten. Durch das stärkere katholische Heer ward Bonn, Gebhards Hauptsitz, im Januar 1584 zur Ergebung gezwungen, ein strenges Gericht an seinem Anhange unter den Bürgern vollstreckt. Schwankend wandte sich der Kampf in andere Theile des kölnischen Gebiets; aber auch Neuß, als letztes Bollwerk mit Hülfe der Holländer vertheidigt und durch den Statthalter der spanischen Niederlande, den

Herzog von Parma, mit Vorschub des Senats von Köln 3. Kap.
belagert, fiel nach tapferer Vertheidigung in die Gewalt der stürmenden Spanier (26. Juli 1586) und büßte, ein Raub der Flammen und soldatischer Plünderung, die Reste schöner, mittelaltriger Blüthe ein. Nachdem Bonn, durch einen kecken Kriegsmann im Einverständniß mit den heimlichen evangelischen Einwohnern, Dezember 1587, im Handstreich genommen, einer furchtbaren Feindesgewalt nochmals erlegen, wurde es stille im verödenden Stift und verstummte auf lange Jahre der Mißmuth freiheitseifriger Gaffeln in der sinkenden Reichsstadt. Denn längst war die Handelsblüthe der rheinischen Königin verdorrt in Folge des Aufschwungs des niederländischen Weltverkehrs und der Sperrung des Stroms; starre Unduldsamkeit vollendete den Verfall. Nachdem auch im J. 1608 die bürgerlich und kirchlich gedrückten Zünftler, in vielverzweigter Verschwörung durch Reiner den Faßbinder vereinigt, durch die Energie des Bürgermeisters Hardenrath und die pfäffisch aufgehetzte altgläubige Gemeinde überwältigt, und alle Protestanten verwiesen waren; standen alsbald in Köln 1400 Häuser leer, und wucherten Weingärten im Bezirke der verwitternden Prachtmünster und der leeren Pfarrkirchen auf. Jene Ausgewiesenen, meist wohlhabende und betriebsame Männer, verpflanzten ihren Fleiß gedeihlich nach Mühlheim und Krefeld, das, ein dunkler Marktflecken der Grafen von Mörs, unter dem Segen der Gewissensfreiheit schnell zu gewerblicher Bedeutung, wie Elberfeld (Stadt seit 1610), sich aufschwang. Krefeld.

Der Sieg des alten Prinzips durch die Ränke der Jesuiten, der Fürsten Erzieher, Beichtväter und geheimen Rathgeber, und die Waffen der Spanier, welche im J. 1598 mit frechem Hohn in den westfälischen Kreis sich einlager-

3. Kap. ten und mit Kleinstädten und dem Landvolk, — Soest, noch zur Abwehr entschlossen, hat damals seine letzten Basteien aufgeworfen — ein grauenvolles Spiel trieben, verfehlte nicht des Erfolgs an anderen Stellen unseres Vaterlandes. So entsetzte Bischof Julius zu Würzburg im J. 1587 erst die vier evangelischen Rathsherren und vertrieb oder bekehrte dann alle Protestanten, die Hälfte der Bewohner, welche nach der blutigen Verfolgung im Bauernkriege sich wieder zusammengefunden. Ueberall in Städten von getheiltem Bekenntniß ward zu Gunsten der alten Kirche „reformirt"; auch die zähen Aachener, auf Antrieb der Spanier vom Kaiser geächtet, mußten im J. 1598 den katholischen Vollstreckern des Reichsbanns sich beugen, ihre Prediger auswandern, die Rathsämter nur von Altgläubigen bekleidet, die evangelischen Mitbürger in unerschwingliche Proceßkosten verurtheilt sehen. Am widerwärtigsten gestalteten die Dinge sich in Augsburg, der Geburtsstätte der Bekenntnißschrift. Längst blüheten hier Klöster und Jesuitenstift, das Werk der Fugger; obenauf war der „Geheime Rath", überwiegend katholisch. Als nun der Kaiser den verbesserten Kalender Gregors XIII. angenommen (1583) und der Rath zu Augsburg der verständigen Neuerung sich fügte, erhob sich die protestantische Bevölkerung erbittert gegen solche Willkür, eiferten besonders die Pfarrer dagegen und erhitzten die Menge so weit, daß der Stadtvoigt Söldner berufen, Kanonen aufführen lassen mußte. Kaiserliche Commissarien suchten zwar den ärgerlichen Handel beizulegen, aber hartnäckige Prediger und Bürger wanderten aus, und der Zustand wurde um so ungedeihlicher, als der Geheime Rath der evangelischen Bürgerschaft das Wahlrecht ihrer Kirchenpfleger streitig machte, und zwei ka-

Marginalien: Aachen. — Augsburger Unruhen.

tholische Stadtpfleger in der Berufung evangelischer Seel- 3. Kap.
sorger anmaßend verfuhren. So nun überall grenzenlose Erbitterung, Mißtrauen, Klage auf den Städtetagen, Gehader und gegenseitige Religionsbeschwerden auf Reichsversammlungen, und Versagung der Reichshülfe gegen die Türken von Seiten der Protestanten, „so lange nicht ihrem kirchlichen Nothstande abgeholfen würde.“ Auch das Elsaß, der Tummelplatz wilder Söldnerhaufen, welche bald den Hugenotten, bald den Guisen zu Hülfe zogen, ward in Folge der vereitelten Pläne Gebhards Truchseß von Köln mit wüstem Kriegslärmen heimgesucht, ohne daß Straßburg, ehrenwerth wegen seiner Gastlichkeit gegen geflohene Glaubensgenossen aus Frankreich, und der erneute Bund der 10 Reichsstädte in der Land-Voigtei Hagenau, Hagenau (wo, wie in Kolmar, die neue Kirche durchgedrungen), Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Oberehenheim, Kaisersberg, Münster im Gregorienthal, Rosheim und Türkheim, dem Unwesen abhelfen konnten. Straßburg, seit 1581 mit den protestantischen Kantonen noch inniger vereint, hatte die protestantischen Domherren, welche ihre katholischen Brüder außer Genuß ihrer Pfründen gesetzt, in Schutz genommen, verhielt sich dagegen dem Schein nach neutral, als im J. 1592 der „bischöfliche Krieg“ wegen der Doppelwahl im Bisthum drohend ausbrach. Auch hier blieb der katholischen Sache am Ende der Sieg, während es in Frankfurt wahrlich weder Gewinn für die Stadt, noch für den Protestantismus war, daß die seit 1576 angesiedelten „Wahlen“ und Niederländer als reformirte Gemeinde unterdrückt blieben und ihren Gewerbfleiß nach der Neustadt Hanau und Offenbach verlegten (1593—1601).

Die Städte des Elsaß.

Mit dem ersten Jahre des 16. Jahrhunderts drohete

3. Kap. mittel zuführten, in der Mündung des Tajo 60 reich beladene Kauffahrer genommen (30. Juni 1589) und sie, soviel der Kaiser schrieb und die Beschädigten baten, nicht zurückerstattet. Als nun der erneute Reichstagsbeschluß vom J. 1597 die Vertreibung aller Engländer aus deutschen Städten gebot, befalen „Mayor und Sheriffs" von London am 4. August 1598 den seit einem halben Jahrtausend Eingebürgerten, aus dem Stahlhof zu weichen, und droheten mit Konstablern, falls sie sich nicht in Güte bequemten. Da zogen sie denn, der Oldermann voran, mit Betrübniß aus den lieben, mit Holbeins Meisterwerken geschmückten Hallen, in denen Shakspeares Zeitgenossen behaglich rheinischen Wein geschlürft; „auch nicht die Nacht durften sie darin wohnen." Zwar wurden sie nicht gar aus England verwiesen, weil die umsichtige Königin nur auch eine gefreite Residenz für ihre Kaufleute in Deutschland begehrte, und kehrten die rastlosen Aventurirer auf Reichsboden zurück; aber bedeutungslos blieb der Besitz des Stahlhofs, der nach dem großen Brande vom J. 1666 wieder erstand und bis auf diesen Tag stumm an eine glanzvolle Vorzeit erinnert. —

Verlust des Stahlhofs zu London.

Letzter Aufschwung der Hansa.

Daß nun mit Antritt des neuen Jahrhunderts Selbstgefühl und Thätigkeit der Hansa wieder erwachte, war eine Folge der Impulse, welche unsere Städte äußerlich durch die Sieghaftigkeit des niederländischen Freistaates empfingen, und zugleich das Ergebniß innerlicher Kräftigung des demokratischen Lebens in den wendischen und überwendischen Städten. Wie wir sahen, hatte der Umschwung der kirchlichen Verhältnisse überall das Regiment der Rathsaristokratie befestigt, welche engherzig und eigennützig über die vermehrten Staatsmittel schaltete, „Gift und Gaben" von

Seiten der Gemeindeglieder zur Gewohnheit erhob und herrisch sich als von Gott eingesetzte Obrigkeit und Herrschaft des gemeinen Wesens betrachtete. Aber so augenfälliger, beleidigender Mißbrauch zu schnödem Privatvortheil, beim Verfall des Wohlstandes und der ehrenvollen Haltung des Staates, erweckte in wendischen Städten schon in Maximilians II. letzten Tagen das schlummernde Selbstgefühl der Alderleute und Zünfte: Stralsund brach die Bahn, und nicht ohne stürmische Auftritte, doch nicht mehr in Weise der blutigen Zunftkämpfe des XIV. und XV. Jahrhunderts, erlangten hier die Alderleute und der Ausschuß der C aus Gemeinde und Gewerken seit den Verträgen vom Juni 1583—1595 von der zähen Aristokratie eine Reihe von Zugeständnissen in Bezug auf Rathswahlen, Rechte der Aldermänner und C-Männer, Aufsicht über Verwendung der öffentlichen Einkünfte u. s. w., welche endlich im Bürgervertrag des J. 1616 als wohlthätige Theilung der Staatsgewalt, mit vorherrschendem, doch wandelbaren, demokratischen Elemente, abschlossen und jene Stadt kräftigten, eine so hervorragende Stellung in der ersten Hälfte des 30jährigen Krieges einzunehmen. So erzwang auch Lübecks unzufriedene Bürgerschaft durch neue L-Männer von ihren „Herren" eine wesentliche Verbesserung der öffentlichen Zustände nach einem Kampf, der vom J. 1598 bis zum Receß des J. 1605 dauerte. Innere Eintracht der Städte war aber um so nöthiger, als auch Norddeutschlands kleinere Fürsten, die Pommern, Mecklenburger, wie die Welfen, jene trotzige Selbstständigkeit ihrer, der Hansa verwandten Städte unerträglicher fanden und den Plan verfolgten, erst die grollende Gemeinde gegen den Rath zu verhetzen und dann beide unter ihren Fuß zu bringen. Mißglückt war es dem

3. Kap. hochfahrenden Sohne Bogislaus XIII. in Stralsund, das „im Erbvertrage" von 1615 den Inbegriff aller mittelaltrigen Freiheit den Herzogen gegenüber behauptete; noch entschiedener mißglückte es dem Welfen. Von seinem, im Alter milderen Vater, Heinrich d. J. (st. 1568), hatte Herzog Julius das Streben ererbt, die Braunschweiger zu demüthigen, die unverholen, wie Magdeburg, nach reichsständischer Geltung rangen; vielfach gereizt durch den geflissentlichen, eigensinnigen Trotz des Raths, der sich keck den Landtagen entzog, überließ Julius bei seinem Tode im J. 1589 seinem kühneren Sohne, Heinrich Julius, jene Ehrensache des fürstlichen Hauses, mit dem Vorschub römischer Rechtslehrer, wie des Kaisers, zu verfechten. Unter den unerquicklichen, zuletzt gräuelhaften Vorgängen in Braunschweig stoßen wir wiederum auf jene charakteristische Erscheinung, daß die städtische Demokratie in ihrem höchsten Auffluge noch immer innerhalb der Grenzen der Unterwürfigkeit gegen den Landesfürsten verharrte, und die Anerkennung der oberherrlichen Rechte desselben mit ihrem Freiheitseifer vereinbarer fand, als das Regiment hochmüthiger Stadtjunker; während die Aristokratie sich gegen solche Zumuthung auflehnte, und nur unmittelbar dem Kaiser und dem Reich gehorchen wollte, weil ihre Willkür dort am wenigsten zu fürchten hatte. Jene Selbstbeschränkung gemäßigten Freiheitseifers des Volkes, bei seinem Widerwillen gegen das Junkerthum, wußten dann die Fürsten trefflich zu benutzen, bewirkten aber häufig nur eine Verständigung beider Parteien, welche ihre Gewaltpläne vereitelte. Die Geschlechter Braunschweigs und die 28 Hauptleute der 14 „Bauerschaften", jener uralten, örtlichen Abtheilungen der Gemeinde, nach dem „Großen Brief" vom

Braunschweig und der Herzog.

J. 1445 die Wahlmänner des Raths, standen im Kampf gegen einander, als Herzog Heinrich Julius im J. 1600 alle Mittel aufgriff, die Halsstarrigen zur Erbunterthänigkeit zu beugen. Die Stadt, im Verkehr und im Genuß ihrer Güter gestört, hatte standhaft die Huldigung verweigert, sammelte Kriegsvolk, band sich nicht an die Mandate des Reichshofraths, welcher beiden Theilen die „Thathandlung" verbot, und verfolgte einerseits ihr Recht vor dem Reichskammergericht zu Speier, anderseits suchte sie die Verwendung bei der Hansa. Aber so nachdrücklich der Bund, im Bewußtsein altgeschichtlicher Befugniß und zufolge der erneuten Conföderation vom J. 1579, beim Herzog für die hansische Schwester sich verwandte, hatten doch die Zeiten so weit sich geändert, daß der Fürst in der schnödesten Weise antwortete, „wie sie es wagen könnten, gegen die Reichsgesetze Rebellen zu stärken?" Das war jetzt die Sprache gegen die einst so gebieterische Hansa; härter und gröblicher schrieb noch Herzog Philipp Julius von Pommern-Wolgast, als i. J. 1613 der Bund sich des Raths von Stralsund annahm, und den Zwiespalt desselben mit der Bürgerschaft, die unhansisch sich an den Landesherrn gewandt, herkömmlich vergleichen wollte; „sie sollten auf ihren Kauffram sehen, nicht auf das Regieren der Fürsten über ihre Lande und Leute; sie sollten ihre fürwitzige Zunöthigung lassen, und die Füße nicht weiter strecken, als sie befugt". — Wie nun beide Theile, Landesfürst und Stadt, in Schimpf und Schaden mit einander wetteiferten, erwachte der städtische Parteigeist, begehrten die Bürger einiger Weichbilder Frieden mit dem Landesherrn, und verdrängte Henning Braband, volksbeliebt und einer der Hauptleute, obgleich römischer Jurist, die Junker nicht allein aus dem

3. Kap.

Die Fürsten und die Hansa.

3. Kap. Kriegsrathe, „weil sie Lehensträger des Fürsten wären", sondern 28 Patrizier auch aus dem Regimente und dem Genuß der Aemter. Ein Receß, am 28. Mai 1601 zwischen den Ständen (Rath, Gilden und der Gemeindevertretung der Hauptleute) aufgerichtet, stellte die Demokratie auf Grund des Großen Briefes von 1445 wieder her. Aber auch der neue Rath verwuchs seinem Hauptbestandtheile nach wieder mit dem patrizischen Interesse, und fand an der Geistlichkeit die natürliche Bundesgenossin, welche den Anhang der Hauptleute mit Bann, Ausschluß von Taufe und Abendmahl zu ängstigen suchte, und mit hierarchischer Frechheit von den Volkstribunen als Verdrängern ihrer von Gott eingesetzten Obrigkeit Abbitte und Beichte ihrer Sünden forderte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Henning Braband, obwohl ein ehrlicher Mann, der gemeinsamen Verfolgung geistlicher und adeliger Herrschaft ausgesetzt, mit den Hauptleuten dem Herzoge, als ergrimmten Feinde des stolzen Rathsregiments, geheime Zugeständnisse machte, und durch so gefährliche Conspiration den Junkern Gelegenheit gab, den Pöbel gegen die Verräther aufzuhetzen. Da mußte denn der Führer der Demokratie unterliegen; ob schuldig oder schuldlos? steht schwer zu ermitteln. Zwar entfloh Henning Braband mit einigen Genossen der Verhaftung am 3. September 1604; er brach aber beim Herunterspringen von der Stadtmauer das Bein, wurde, verlassen von den Gefährten, in die Stadt zurückgeschleppt, durch die Folter zu allen Geständnissen, auch eines Bundes mit dem Bösen! gezwungen, und, obgleich der Herzog feierlichst gegen das Verfahren des Raths protestirte, am 17. September mit aller ersinnlichen Grausamkeit hingerichtet. Mit den Eingewei-

den, die man dem noch Lebenden, Verstümmelten ausgerissen, ließ der ruchlose Rath jenen demokratischen Receß v. J. 1601 verbrennen! Geschlechter und Pfaffen wütheten so lange, bis sie alle Hauptleute und ihren Anhang vertilgt hatten. — Bei tiefem Abscheu vor solchem Regimente müssen wir dennoch bekennen, daß das wiederhergestellte Patriziertum mit den Rathsgeschworenen, Gildemeistern und den neuen Hauptleuten sich stark genug erwies, um den hinterlistigen Anschlag des Herzogs siegreich zu vereiteln. Denn nachdem Heinrich Julius beim Kaiser in Prag die Aufhebung aller, zu Gunsten der Stadt vom Reichshofrath erlassenen, Befele erwirkt, und der ganze Proceß an das R.-K.-G. gewiesen war, glaubte er ohne Beschränkung gegen seine Rebellen verfahren zu dürfen. Offiziere, als Kaufleute verkleidet, in Kutschen, und Schützen, in Frachtwagen verborgen, fuhren am 16. October 1605 in das Aegidien- (später August-) thor ein, besetzten beide äußeren Thore und die nächsten Zwischenwälle, während der Rath sich bei einem Leichengefolge in ferner Gegend befand. Schon war auch der Stadtwall durch nachdringende Regimenter genommen, und wollten Kleinmüthige vom inneren Thore das Zeichen der Uebergabe durch die Trompete erschallen lassen, als der Rath, gewarnt durch den Thürmer auf St. Magni, herbeieilte, die Bürgerschaft „zu Walle brachte", und das große wie kleine Geschütz aus den nächsten Basteien so tapfer vom späten Nachmittage an, die Nacht hindurch bis zum folgenden Morgen, gebraucht wurde, die „ehrliche Bürgerschaft sammt den löblichen Handwerksgesellen und Dienstboten," so geschickt ihre Feuerröhre handhabten, daß der überlegene stürmende Feind aus der Stadtveste wich, und einige Tausend Soldaten

3. Kap.

Braunschweig gerettet.

3. Kap. todt oder verwundet, nebst den groben Stücken, auf der Wahlstatt zurückblieben. So meldete der Rath, eilige Hülfe an Büchsenschützen und Söldnern fordernd, nach Lübeck; abweichend erzählt eine Quelle, „unter allgemeiner Bestürzung, als kaum der zwanzigste Theil der Bürgerschaft die Wehr ergriffen, habe der alte Jürgen von der Schulenburg die Zaghaften ermahnt und den Feind aus der Stadt geschlagen". — Nach so schimpflicher Heimschickung begann der persönlich anwesende Herzog die förmliche Belagerung, und ängstigte die Stadt besonders durch die Fluthen der aufgestauten Ocker; aber unter vielfachen Unterhandlungen, Fürschreiben des oberdeutschen Städtetags, fruchtlosen Geboten des Kaisers, bestand die Stadt, im geheim und öffentlich durch andere hansische Schwestern unterstützt, im offenen Bunde mit Hamburg, Lübeck, Bremen, Lüneburg, Hildesheim und Magdeburg, auch diese Noth, und zog der Welfe, verhöhnt und voll ohnmächtiger Erbitterung, ab (Mitte März 1606). Unbefriedigt durch die Reichsacht und Aberacht, welche der Kaiser über den beharrlichen Trotz der Braunschweiger aussprach, starb Heinrich Julius i. J. 1613; sein schwacher Nachfolger, Friedrich Ulrich, gewann wenigstens in so fern die Hoffnung, die Rebellen zu demüthigen, als die empfindlichen Folgen der Reichsacht, die Störung alles Verkehrs, wiederum innere Unruhen hervorriefen. Das beabsichtigte „güldene Regiment", d. i. die unumschränkte Herrschaft des Raths, fiel, des Einverständnisses mit dem Fürsten beschuldigt, und diesmal auch von der Geistlichkeit verlassen, schmählich im Herbste 1614; die Weichbilder erwählten einen Ausschuß von C; der ganze Magistrat, auch die geschmeidigen Gildemeister, die Stadthauptleute warden abgesetzt, in den neuen Rath keine Pa-

trizier aufgenommen, dessen ungeachtet auch von der Demokratie der Kampf mit dem Herzoge fortgesetzt, da die Rathgeber des Friedfertigen, bei aller Nachgiebigkeit der Gemeinde, ehrverletzende Bedingungen forderten, und durch solchen Unverstand auch den gemäßigten Freiheitseifer des Bürgerthums zu einer längst vorbereiteten „reichsgesetzwidrigen" Verbindung zwangen. 3. Kap.

Denn neben ihrer diplomatischen Thätigkeit, den entschlüpften Boden für kaufmännische Interessen wieder zu gewinnen, hatten die wendischen Städte, als Ausschuß der losegeknüpften Gesammtheit, auch Pläne von entschieden selbstständiger Politik verfolgt, wie wir schon an der Unterstützung wahrgenommen, welche den Braunschweigern zu Theil wurde. Was jene kräftigere Regsamkeit eigentlich hansischer Art betrifft, so hatte unter großen Zurüstungen der Bund i. J. 1602 eine Gesandtschaft nach Moskau geschickt; aber, obgleich dieselbe mit verzeihlicher Prahlerei im Namen von 58 Städten, von denen ein großer Theil längst jede Verbindung aufgekündigt, unterhandelte und reiche Geschenke gebracht, erwirkte sie doch nicht dauernde Herstellung der Kaufhöfe von Nowgorod und Pleskow, da der Czar Boris Godunow, der Verleiher leerer Zusicherungen, bald darauf starb. Dagegen schien sich im fernen Südwesten, zu Lissabon und Sevilla, die Aussicht zu lohnendem Verkehr zu öffnen, indem Spanien, bei beharrlicher Auflehnung der Niederlande, des hansischen Handels nicht entrathen konnte. Dr. Johann Domann, der großgesinnte, verständige Generalsyndikus der Hansa, fand mit den Sendboten von Lübeck und Danzig zu Madrid eine verheißliche Aufnahme, und errang vier nicht unvortheilhafte Diplome, in Bezug auf Vorrechte in Portugal und Thätigkeit der Hansa.

3. Kap. Kastilien, deren Genuß den oberdeutschen Reichsstädten, Augsburg, Nürnberg, Straßburg und Ulm, mit erwirkt wurde, zufolge der erfreulichen Vereinbarung, welche der umsichtige Anwalt der Hansa auf dem Städtetage zu Worms (Mai 1606) angebahnt hatte. Aber der Waffenstillstand zwischen Spanien und den Niederlanden v. J. 1609 vereitelte auch jene mäßigen Hoffnungen, erweckte dagegen in den wendischen und überwendischen Städten einen überraschenden, letzten politischen Beschluß. — Die nachdrückliche Haltung der Hansa während der braunschweigischen Wirren, und in anderen Händeln zwischen Fürsten und den ihr verwandten Landstädten, hatte schon i. J. 1606 den Kaiser, längst aufgereizt durch den Welfen, welcher die „Hansen nur als einen Haufen von Rebellen" darstellte, vermocht, in drohender Weise von dem Bunde die Auslieferung aller seiner Privilegien, Urkunden und Statuten zu fordern. Dazu kamen die freilich noch nicht ratificirten Artikel vom Wormser Städtetage mit ihrem auf Waffenbündniß gegründeten Inhalte, und die höfliche Verweigerung der Städte, dem bedrängten Kaiser mit Geld gegen die Türken zu helfen. Ihre Antwort auf das erstere „unerhörte Ansinnen" enthielt unter demüthigen Ausdrücken entschiedene Ablehnung, zumal eine Zusammenstellung der hansischen Privilegien innerhalb 4 Wochen unmöglich war, und Lübeck selbst nicht einmal wußte, wer noch dem Bunde verwandt sei; die nächsten offenkundigen Schritte mußten um so größeres Aufsehen erregen. Union und Liga standen einander gegenüber; sie fanden ihre Stelle in der großen europäischen Opposition; sollten die wendischen und überwendischen vereinzelt bleiben? Ungewiß ist, von welcher Seite der kühne Vorschlag ausging, sich, im Gefühl der

Die Hansa und die Generalstaaten.

Bedürftigkeit eines Protektors, enger an die Generalstaaten anzuschließen. Schon i. J. 1609 machte ein kaiserliches Schreiben unseren Städten den Vorwurf der „Conspiration"; ohne sie jedoch von einem Schritte abzuhalten, der gewissermaßen ein Akt der Selbstergänzung aus früheren Bestandtheilen war. Im Jahre 1611 erschien auf zwei herrlichen Orlogschiffen die Gesandtschaft der Generalstaaten vor Lübeck, um im geheim ein engeres Bündniß anzutragen; im Juli 1612 führte Dr. Domann mit einem lübischen Bürgermeister im Haag die Sache weiter, begehrte aber, statt voller Gegenverpflichtung, Ueberhebung des Beistandes der Hansa beim Wiederausbruch des Krieges mit Spanien. Als dessen ungeachtet die Generalstaaten darauf eingingen, achtete Lübeck den Unwillen des neuen Kaisers Matthias nicht, der, beunruhigt, schon im November 1612 alle weiteren Verhandlungen abzustellen gebot; antwortete ausweichend, voll Klagen über Sperrung der Commerzien und Verhinderung der Schifffahrt, und schloß i. J. 1613 für sich das Bündniß ab, freilich in allgemeinen zaghaften Worten, wechselseitigen Beistand nur auf den Fall gewaltsamen Angriffs und Störung des Handels bedingend. Gustav Adolf, Schwedens neuer König, trat i. J. 1614 dem Bunde bei, dessen Ausdehnung auf Erhaltung deutscher städtischer Freiheit gegen die Fürstengewalt, durch das Erscheinen des Grafen Heinrichs von Nassau mit 3000 Mann im Herzen des Reichs thatsächlich bewährt, i. J. 1615 noch 10 Städte zum Anschluß ermuthigte. Wie drängten sich die Anzeichen unabwendbaren Verhängnisses zusammen! Aachen, dessen protestantische Einwohner nach zwölfjährigem Drucke i. J. 1611 die Jesuiten vertrieben, und des Stadtregiments

3. Kap.

Abschluß des Bundes. Fall Aachens.

3. Kap. sich bemeistert hatten, ward, nach vergeblichen Vergleichsbemühungen, in die Acht gethan, und am 24. August 1614 von Ambrosius Spinola mit einem spanischen Heer, als Vollstrecker der an Burgund übertragenen Reichsacht, erobert, der alte katholische Rath daselbst wieder eingesetzt, der Protestantismus unterdrückt; Soest, nach Aussterben der Herzoge von Kleve vorläufig dem Kurfürsten von Brandenburg zuerkannt, und mit schwacher Garnison der Generalstaaten besetzt, eröffnete, in kirchliche Parteiung gespalten, nach schwacher Vertheidigung durch die Bürger, am 18. April 1616 den Spaniern seine Thore. Als der erste siegreiche Gegner zog Graf Heinrich von Berghen in die Mauern, das Werk weiland Philipps von Heinsberg, ein, welche die Bürger 170 Jahre früher gegen die halbe deutsche Welt behauptet; unter wechselndem politischen und kirchlichen Druck der Spanier, Hessen, der Liga und der kaiserlichen Kriegshaufen sank die blühende, gewerbreiche Stadt der Engern mit verwitternden Thürmen zum „größten Dorfe Westfalens" herab! Braunschweig endlich, im Sommer d. J. 1615 durch Herzog Friedrich Ulrich auf das nachdrücklichste belagert, so daß die Gemeinde schon auf ihre Freiheit verzichtete, ward nach drei Monaten durch Heinrich von Nassau und die treue Hülfe der Hansestädte gerettet, und endlich vertragsmäßig, gegen Erbhuldigung und Aufhebung der Acht, seiner Selbstständigkeit auf nahe zwei Menschenalter versichert. Um der Fremden vermittelst Fremder sich zu erwehren, traten, jedoch mit großer Heimlichkeit, im October 1615 noch 10 Hansestädte, Bremen, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Anklam, Braunschweig, Lüneburg und Magdeburg, dem Bündnisse Lübecks mit den Generalstaaten bei. So hatte

Soests Fall.

Braunschweig.

im kaum hundert Jahren das Rad der Dinge sich gedreht, 3. Kap.
daß die Osterlinge nur von der Großmuth ihrer abtrünnigen westlichen Schwestern ihr letztes Heil erwarteten! Nur in Westfalen durfte es aufstrebendem Muth einer alten hansischen Stadt nicht gelingen. Paderborn, seit 1566 der evangelischen Predigt wieder geöffnet, sah zugleich aber auch die Jesuiten, als eine neue Weltmacht, in seinen Mauern. Darum erlag die demokratische Erhebung i. J. 1604 dem geistlichen Oberherrn, der alle uralten Freiheiten Paderborns aufhob, i. J. 1612 die Protestanten ganz vertrieb, und so die tapfere Sassenstadt die Beute jedes soldatischen Abenteurerhaufens werden ließ! —

Daß jene würdige, tapfere Haltung sassischer Städte bis kurz vor Ausbruch des 30jähr. Krieges, und bei einigen, wie Stralsund, Magdeburg, auch noch unter dem Höhestand desselben, sich eine wesentliche Grundlage an dem freien Zunftwesen bewahrte, ermessen wir beim Vergleich der Handwerksverhältnisse in Kursachsens wehrlosen Städten und in den hansischen Gemeinwesen. Johann Georg, der fürstliche Prasser, durfte i. J. 1612 für seine Bürger und Handwerker Luxusgesetze erlassen, welche vor dem Bauernkriege kaum Leibeigene und Hörige geduldet hätten; er bestimmte genau Schnitt und Maaß, Güte der Kleider bei Hochzeiten, Taufen, Begräbnissen u. d. m., schrieb die Gerichte, den Trunk vor, und verpflichtete bei Strafe jeden Bürger und Handwerker, acht Tage vor „einer Wirthschaft", dem Rathe einen Hochzeitszettel mit der Angabe der Zahl der Gäste, Tische, den Küchenzettel! einzureichen; der Hochzeitsbitter büßte mit acht Tagen Gefängniß, wenn er sich beikommen ließ, ohne approbirten Zettel, etwa mündlich Gäste zu laden! So schmähliche Bevormundung einer ganzen,

Verschiedene Stellung der Zünfte.

3. Kap. achtbaren Unterthanenklasse selbst in Dingen harmlosester, menschlichster Berechtigung mußten denn die bitterste Frucht tragen; Kursachsens Bürgerthum, etwa einmal das feste Leipzig, die Bergstädte, zumal Freiberg und das winzige Mügeln ausgenommen, dessen Einwohner an verwegenem Muthe gegen den grimmigsten Feind Unübertroffenes leisteten, hat, wie sein Heer, den deutschen Namen fast am meisten beschimpft. — Anders ehrten die Hansestädte ihre Handwerker, welche ihr Leben und ihrer Hände Arbeit, wie der Kaufmann sein Kapital, zum Ruhm des Gemeinwesens daransetzten. Die vom Rathe ertheilten Rollen waren keine einseitigen Abänderungen, sondern die Bestätigung alter, durch die Zunft selbst gegebener Statuten. Die Zunftbeliebungen galten wie die Zunftrollen; wie es Städtevereine gab, finden wir in sassischen Städten bis nach Basel hinauf Zunftvereine, welche, wie die Bötticher, Schmiede, Bäcker in Lübeck, Wismar, Hamburg, ihre beschlußfähigen Versammlungen hielten. Ihre Aeltesten waren nicht lebenslänglich, sondern jährlich gewählt, und wie ihr Antheil am Stadtregimente republikanisch auf die einzelnen Zunftglieder zurückging; wie ihr häusliches und geselliges Leben ehrbaren Beliebungen und allgemeinen Bürgersatzungen, der „Bursprache", unterlag; so kamen sie, im Bewußtsein und Genuß politischer Rechte, auch freudiger dem Berufe nach, für das Gemeinwesen ihr Blut hinzugeben. —

Ausbruch des 30jähr. Krieges. Der inzwischen ausgebrochene Krieg hatte die oberdeutschen protestantischen Städte, jene Glieder des Bundes, dem Frankfurts Patriziat sich fern hielt, zwar vielfach geängstigt; sie entzogen sich aber, durch des Kaisers Abgesandten auf dem Unionstage zu Nürnberg (December 1619)

gewarnt, zeitig dem Wetter, zumal sie am wenigsten säum- 3. Kap.
ten, dem schimpflichen Vertrage zu Ulm, 3. Juli 1620, nachzukommen, und ganz aus dem spottwerthen, kopf- und muthlosen Bündnisse zu treten. Der Fall des böhmischen Winterkönigs, Friedrichs von der Pfalz, brachte zunächst nur die Städte Schlesiens und der Oberlausitz ins Gedränge; Spinolas Besetzung der Pfalz, die Eroberung Heidelbergs durch die Liga, Mannheims i. J. 1622, jener neuen Hauptstadt der Kurlande, welche, vorher ein Dorf, Friedrich IV. i. J. 1606 mit gewerbfleißigen Niederländern bevölkert, trug den Fluch des mitleidlosesten Krieges schon weiter an den Oberrhein ins Elsaß hinauf. Wir erwähnen der Schlacht bei Wimpfen, 26. Mai 1622, deshalb, weil Berthold Deimling, Bürgermeister von Pforzheim, und 300 junge Gesellen seiner Stadt den bereits gefangenen Markgrafen Georg Friedrich nur durch Aufopferung ihres Lebens, befreiten. Unter so neuer Form bethätigte sich hie und da die Tapferkeit des Bürgerthums; sonst aber blieb altberühmten Reichsstädten, wie Worms, Speier, Hagenau, Weißenburg, Wimpfen, Landau, und den drei wetterauischen, unverschuldet und widerstandlos durch Spanier, die Liga oder den Grafen von Mansfeld besetzt (1621. 22.), keine andere Hoffnung, als bei fernen Kurfürsten um Abhülfe zu betteln! Nicht allein das Landvolk, auch der Stadtbürger, entmuthigt und an sich selbst verzagt, war die bejammernswerthe Beute der neuen Weltgebiete, der Soldateska, nicht einmal einer volksthümlich deutschen, sondern einer aus dem Auswurf aller verwilderten und wilden Nachbarstämme zusammengelaufenen.

Des Mansfelders und des „tollen" Christians, Bischofs von Halberstadt, Waffenerhebung für den geächteten Noth in Westfalen.

3. Kap. Pfälzer, lockte mit dem J. 1622 das entsetzliche Kriegsfeuer nach Westfalen, dessen einst so streitbare Städte, wie selbst Soest, Lippstadt, bereits in der Schule der Spanier, wie der Heerhaufen der „Staaten", die neue Geißel der Zeit, unsäglich härter als das Faustrecht und die Wegelagerung des Raubadels gegen das Bürgerthum, empfunden hatten. Der siegreiche Kaiser handhabte jetzt, die Städte zu entkräften, ein Mittel, das schlimmer war, als die schlimmste Verpfändung in Kaiser Ludwigs Tagen: die Anweisung an seine Generale, durch Kontribution in städtischen Gebieten ihre Heere nicht allein zu ernähren und zu besolden, sondern sogar von neuem zu schaffen. Gegen die Reichsverpfändung half den Bürgern zuletzt die Protestation hinter ihren Mauern und Thürmen; dem Geschütze und dem Sturme der kaiserlichen Executoren widerstand weder die veraltete Befestigung, noch die Waffe ungeübter Zünftler. — Christians frecher Hohn des Heiligsten in Paderborn und anderen Städten, deren er sich leicht bemächtigte, weil die Bürger Erlösung von spanischem Joche hofften, die Mißhandlungen, welche die Getäuschten vom angeblichen Befreier erlitten, ließen wieder i. J. 1623 die Heerhaufen der Liga als Bringer eines friedlichen Zustandes, begrüßen; es wechselten zwischen Weser und Rhein, zur Abstumpfung jedes angeborenen bürgerlichen Selbstgefühls, nur die Fahnen, nicht die freche Gewöhnung der Soldaten, sich als Herren zu betrachten. Mit dem J. 1625 fluthete Tillys unbesiegtes Heer, das bereits den Bischof von Osnabrück mit der Hoffnung erfüllte, die protestantische, freiheitseifrige Stadt zu „reformiren", zum Theil über die Weser nach Niedersachsen. Unter den entschlossenen Kreisständen, welche den König Chri-

stian IV. zum Obersten ihrer Defensionsverfassung erwählt, hatten auch die freien Städte, kleinmüthig und im Vorgefühl unausbleiblicher Niederlagen, zu Geldbeiträgen und Truppenwerbungen sich verstanden; sobald aber Tillys energische Kriegsführung die ersten Vortheile davongetragen, und das neue kaiserliche Heer, welches Albrecht von Waldstein, Herzog von Friedland, im Sommer 1625 auf Kosten der Reichsstände des fränkischen und schwäbischen Kreises, besonders schonungslos heimgesuchter Reichsstädte, wie Nürnbergs, gebildet, aus der Ferne heran drohete; hatten die niedersächsischen Städte, Goslar, Mühlhausen, Nordhausen, und selbst Lübeck auf dem Kreistage zu Braunschweig kein Hehl politischen Verzagens. Denn jene freudige und thatkräftige Stimmung vom J. 1615 war längst auch im hansischen Vororte der kläglichsten Gebahrung gewichen. Als die Generalstaaten, des Ablaufs des zwölfjährigen Waffenstillstandes gewärtig, die Bundesgenossen zur thätigen Theilnahme am großen europäischen Principienkampfe aufforderten, und auch die oberdeutschen Städte, von der Liga bedrängt, um Hülfe schrieen (1619), trat schon auf dem Hansetage zu Lübeck (1620) erbärmliche Schwäche an den Tag; berieth man aber wenigstens über Werbung von Truppen. Doch i. J. 1621 von Nürnberg und den ausschreibenden Städten Oberdeutschlands um Beistand angefleht, entließen die Lübecker den Befelshaber ihres Kriegsvolks (1622), lehnte dann die Hansa die Zumuthung der Generalstaaten, ihnen im Kriege gegen Spanien zu helfen, in mattherzigen, ausweichenden Antworten ab, die der niederländische Gesandte, empört, in Stücken zu reißen drohete (1624). So verschuldete sie durch ihre Selbstverzichtung, daß die Schrecken Tillys und Waldsteins über

3. Kap.

Tilly in Niedersachsen.

3. Kap. sie kamen, ungeachtet der Kaiser, nach des Dänenkönigs Niederlage bei Lutter am Barenberge (27. August 1626), die Städte Lübeck, Goslar, Mühlhausen und Hamburg wegen ihrer Reichstreue höchlich belobt und seines besonderen Schutzes versichert hatte (November 1626). Der dänische Krieg vereinte dann den ligistischen und kaiserlichen Oberfeldherrn zur Unterdrückung des Dänen (1627), führte im November 1627 Waldsteins wilde Söldlinge in das wehrlose Pommern, und motivirte, gleichzeitig mit einem hochstrebenden Plane Ferdinands zur Erhebung des deutschen Seehandels, in der Auflehnung der Stadt Stralsund einen gänzlichen Umschlag der siegenden katholischen Partei.

K. Ferdinand und die Hansa. Auf der Höhe einer Gewalt, die nur einen Kaiser, Friedrich den Rothbart, dann selbst Karl V. nicht wieder bis an die Ostsee geführt, ermaß Ferdinand II., als beide Könige des Nordens, Gustav Adolf die Schifffahrt an Preußens Küsten, der Däne die westlicheren Häfen, sperrten und willkürlich Licente erhoben, die Nothwendigkeit, der deutschen Meere mächtig zu sein, und verkündigte er die Absicht, die Hansa herzustellen, und Norddeutschlands Handel durch das Monopol mit Spanien zu neuem Glanze zu erheben. Bereits hatten die Seestädte, angstvoll schwankend zwischen den kämpfenden Parteien, Tillys Forderung, zur Bezwingung Christians IV. Schiffe zu stellen, ausweichend beantwortet, als Ferdinands Gesandter am 8. November 1627 der hansischen Ausschußversammlung in Lübeck jenen Plan in der würdevollsten Sprache eröffnete, und ihn dem Vorort zur Berathung „mit den Städten an der Seekante" empfal. Aber befangen im traurigsten Vorurtheile der Zeit und in verkehrter Auffassung der Dinge, trauten die Lübecker so lockendem Anerbieten nicht, fürchteten die

Gefährdung ihrer Religionsfreiheit, horchten auf die Drohung der Könige, welche Waldsteins kaiserlichen „Generalat des Oceanischen und Baltischen Meeres" natürlich als die frechste Beleidigung erachteten, und verschoben die Entscheidung der Lebensfrage auf den Herbst d. J. 1628. Inzwischen hatten die Verhältnisse im Norden sich wesentlich verändert, und vereitelte die Absonderung einer einzigen Seestadt selbst den Versuch jenes schöpferischen Gedankens. Stralsund hatte nemlich die Aufnahme kaiserlicher Völker, welche Waldstein als unerläßlich bei Gustav Adolfs kundbaren Absichten forderte, verweigert, sich mit herausforderndem Trotze zur Gegenwehr gesetzt, am 5. Juli 1628 mit dem schwedischen Könige einen Bund geschlossen, und mit dänischer und schwedischer Hülfe, Sommer 1628, der Belagerung sich erwehrt, welche der schreckliche Friedländer in Person geleitet. Wir können nicht in die anziehenden Einzelnheiten jenes Kampfes eingehen, heben aber hervor: die That der Bürger Stralsunds, mannigfach motivirt als Auflehnung mittelalterigen Privilegientrotzes gegen anmaßungsvolle Landesherrlichkrit, als Fehde bürgerlicher Freiheit gegen erdrückende Militärgewalt, als Streit der Demokratie gegen die Raths- und Kaufherrenaristokratie (in welchem die Faust fremder Soldaten doch endlich den Ausschlag gab, und den spröden Unabhängigkeitseifer, wie 180 Jahre früher die Soester, in fürstliche Fesseln schmiedete); die That der Stralsunder ist das letzte Beispiel in der deutschen Geschichte, daß kühne Selbstbestimmung eines kraftvollen Gemeinwesens weltgeschichtliche Folgen bedingte! Wohl hat im Verlauf des 30jährigen Krieges eine Stadt, wie Magdeburg, durch ihr ungeheueres Schicksal das Mitleid der

3. Kap.

Stralsunds Absonderung vom Reiche.

3. Kap. Parteigenossen erweckt, und die öffentliche Meinung umgewandelt; wohl wie Augsburgs, Nürnbergs, Regensburgs, Freibergs Ausdauer im Leiden und ehrenhafter Antheil an der Vertheidigung die Kriegspläne der Feldherren beirrt, den Verlauf der Feldzüge geändert; nie jedoch hat jemals wieder eine deutsche Bürgergemeinde so verhängnißvoll in den Gang der Weltereignisse einzugreifen vermocht!

Auflösung der Hansa. Christian IV. war durch den Frieden zu Lübeck (22. Mai 1629) jeder Einmischung in die deutschen Händel entfremdet; Gustav Adolf, nach dem Waffenstillstand mit den Wasas in Polen (20. September 1629) frei genug, um, statt auf das muthvoll selbstständige Danzig, auf das willenlose Stralsund gestützt, seine lang vorbereitete Rolle im europäischen Kampfe zu übernehmen, hielt erst alle Häfen von Preußen bis nach Wismar mit seinen Kriegsschiffen gesperrt, wie der Däne vom neuen Glücksstadt (1620) die Elbe; Waldstein, welcher eigenwillig den Plan seines Kaisers zur Wiederaufrichtung der Hansa vereiteln geholfen, gebot in Mecklenburgs Seestädten; Tilly in Niedersachsen und Westfalen, also im Herzen der binnenländischen Quartiere, während Köln gleichgültig fern blieb; da saßen die Sendboten der bisher verbliebenen hansischen Städte, kaum noch jene weiland Föderirten der Generalstaaten vom Jahre 1615, traurig im alterthümlichen Hansesaale auf dem Rathhause Lübecks beisammen (Februar 1630) und erklärten, einer nach dem anderen, ihrer Stadt Unvermögen, den Bund fortzusetzen, der für schwere Kosten geringen Vortheil verheiße. Solches Bekenntniß des Kleinmuths, die Auflösung der bald viertehalbhundertjährigen Hansa, war der Spruch des Leichenbeschauers über das

freie deutsche Bürgerthum, wie über die deutsche Seemacht; 3. Kap.
und wenn auch die drei Reichsstädte, Lübeck, Hamburg und Bremen, einen Verband unter sich knüpften, der als Hanseaten oder Hanseestädte — fast wie Arnsbergs Seewirker — den wenigstens anklingenden Namen bis auf die Neuzeit übertrug, und die damals am herrlichsten erblühete Republik Danzig sich hinzugesellte, so fehlte so zahmer Vereinigung von vorne herein alle staatliche Geltung.

Restitutionsedikt.

Während jener geräuschlosen Endschaft der Hansa lastete das Religionsedikt (6. März 1629), welches Deutschlands böser Genius dem Kaiser Ferdinand eingegeben, wie ein Alp über der protestantischen Welt, und drohete, wenn auch nicht in den geschlossenen Territorien und in altlutherischen Reichsstädten den Bestand der evangelischen Kirche zu vernichten, doch durch die Wiedereinziehung alles seit dem Passauer Vertrage dem katholischen Klerus entfremdeten Guts, den Fortgang derselben zu hemmen, oder durch gewaltsame Bekehrungsversuche zu beirren und zu entkräften. Zunächst litten die Städte in den unmittelbaren Erbherzogthümern Schlesiens, wie Schweidnitz, Jauer, Schlesien. Löwenberg, Glogau, dieselben Drangsale, jene ruchlosen Dragonaden durch die „Liechtensteiner", denen der freiere Geist in Donauwerth, in Oesterreich und Böhmen früher erlag; es verband sich hier, um den Trotz der gehaßten Bürger zu brechen, der Adelsgeist mit dem Soldatenwesen und der Hofgunst. Auch zu Osnabrück, wo ein tapferes Osnabrück. Bürgerthum seit d. J. 1543 das neue Kirchenwesen behauptet, hatte unter dem Schutze Tillys Bischof Wilhelm Franz, ein Bastard aus dem Blute der Wittelsbacher, schon seit 1626 die Gegenreformation begonnen; welch' arglistiger

3 Kap. Auslegung und Ausdehnung jedoch das scheinbar so ehrlich gegebene Gesetz Ferdinands fähig sei, erfuhr zumal Augsburg, woselbst auf Bitten des Bischofs der Kaiser die geistliche Gerichtsbarkeit v. J. 1548 wieder herstellte (August 1629), die protestantische Kirchenverfassung abschaffte, und die unfehlbarsten Mittel an die Hand gab, alle Neuerung zu unterdrücken. Die Ohnmächtigen beugten sich wie Kaufbeuren; aber die folgerechte Durchführung des Edikts auch gegen das Hausinteresse des Kurfürsten Johann Georg, welcher der Liga bisher als Stütze gedient, bereitete die verzagten Seelen vor, mit beispielloser Hingebung den Retter aus dem Norden zu empfangen. — Die Magdeburger, i. J. 1579 der Dreiherrschaft erledigt, hatten mit ihren Erzbischöfen und Administratoren des brandenburgischen Stammes, der verweigerten Huldigung ungeachtet, im besten Vernehmen gestanden, dagegen während der Minderjährigkeit des Administrators Christian Wilhelm (1598—1608) den Streit mit dem Domkapitel erneuert, das gegen die Reichsunmittelbarkeit laut protestirte, welche zu Anfang des Krieges auch Ferdinand und seine Generale anzuerkennen schienen. Klüglich hatte das städtische Regiment, noch ebenso demokratisch wie bei seiner Gründung, der Bewaffnung des niedersächsischen Kreises sich fern gehalten, während der Administrator als leidenschaftlicher Theilnehmer des dänischen Krieges die Gnade Ferdinands verlor. Um den Zorn des Siegers zu versöhnen, beeilte sich das Domkapitel, den unmündigen Sohn des Kurfürsten von Sachsen, August, zum Erzbischof zu postuliren (Januar 1628); aber Ferdinand verwarf die Wahl des protestantischen Prinzen, ließ seinem Sohne Leopold Wilhelm vom Papste das Erzbisthum ertheilen, und befal, das Edikt zu vollstrecken,

Augsburg.

Magdeburg und Waldstein.

welches die Gewissensfreiheit der Stadt gefährdete, da die 3. Kap.
Neustadt, die Sudenburg und ein ganzes Viertel der Altstadt unter erzbischöfliche Gerichtsbarkeit gehörten. Eingedenk der That ihrer Großväter, wiesen die Bürger die Forderung des Friedländers, kaiserliche Besatzung aufzunehmen, mit Entschlossenheit ab (Februar 1629), erduldeten standhaft eine Blokade, die Verwüstung ihrer Fluren, und bewirkten theils durch ihre Gegenwehr, theils durch Verwendung der Hansestädte, Hamburgs, Lübecks, Bremens, Braunschweigs und Hildesheims, und durch zur rechten Zeit gespendete Geldsummen, daß der Gestrenge, obenein gewitzigt durch die jüngste Erfahrung vor Stralsund, von seinem Willen abließ (29. September 1629). — Ohne Waffengewalt hatte gleichzeitig Straßburg milde Rücksichten wegen des Edikts erlangt, weil der Kaiser Frankreichs Nachbarschaft fürchtete; sonst aber ward das verhängnißvolle Gesetz im inneren Deutschland unnachsichtig gehandhabt. Daß Magdeburgs Schicksal, nach der klugen Abwendung des ersten Schlages, sich dennoch erfüllte, war die Folge veränderter Verfassung. Eine überreizte Religionspartei in der Stadt zwang, unter Vermittelung der hansischen Sendboten, die besonnenen demokratischen Machthaber, jene 75 jährlich Wählbaren, welche gerade 300 Jahre hindurch Ehre und Wohlfahrt der Gemeinde gefördert (Februar 1630), einem neuen Rathscollegium von nur 24 auf Lebenszeit erkorenen Gliedern, von denen ein Jahr um das andere die eine Hälfte regieren sollte, zu weichen. Ein doppelter Ausschuß von L Bürgern sollte in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rath gezogen werden. Als nun gleich darauf die kaiserliche Commission auf Vollziehung des Religionsedikts drang (Juni 1630), und kecke Papisten

3. Kap. an der Gültigkeit des Religionsfriedens für die „Landstadt" Magdeburg zu zweifeln wagten, nahmen auch Leidenschaftslosere weniger Anstoß, mit dem vertriebenen Administrator Christian Wilhelm, dem Schützlinge des Königs von Schweden, in Verbindung zu treten, und den Voreiligen am 10. August 1630 mit Jubel in der Stadt zu empfangen. Kriegerisches Getümmel bewegte Stiftsland und Stadt, vor welcher jedoch schon im December Tillys Heer erschien. — Während die eine Halbscheid der deutschen Welt feig an ihrer eigenen Rettung verzagte, war Gustav Adolf, gestützt auf den Besitz Stralsunds und Rügens, im glücklichsten Zeitmomente, als Ferdinand sich seines rechten Armes, des Friedländers, beraubt, auf deutschem Boden gelandet (4. Juli 1630), und begann, getragen vom Enthusiasmus der deutschen Protestanten, langsam vorschreitend, der Mittelelbe sich zu nähern. Da faßten denn auch die Kleinmüthigen ein Herz, und berief Kurfürst Johann Georg, als seine ernstlichste Verwendung für hartbedrängte Glaubensgenossen nicht fruchtete, alle evangelischen Stände auf den 6. Februar 1631 nach Leipzig. Als ängstlicher Theilnehmer jener an sich kraftlosen Leipziger Schlüsse erwähnen wir Straßburgs, Nürnbergs im Namen der fränkischen Reichsstädte, Frankfurts a. M. für die wetterauischen, aller evangelischen Städte Schwabens, selbst der vertriebenen lutherischen Gemeinde von Augsburg; Lübecks, Bremens, Nordhausens, Mühlhausens, Braunschweigs, Hildesheims, Lüneburgs und Mindens. Aber ehe die oberdeutschen Städte, schon geschreckt durch die kaiserlichen Entwaffnungsgebote, irgend ernstliche Maßregeln ergreifen durften, kam ihnen das kaiserliche Heer, welches den Krieg um Mantua eben beendet, mit

Magdeburg und der Administrator.

Leipziger Schlüsse.

erdrückender Gewalt über den Hals; und ehe anderseits 3. Kap.
Gustav Adolf, gehemmt durch fast tadelnswerthe Rücksicht auf seine eigene Sicherheit beim Zögern beider protestantischer Kurfürsten, für die Rettung der tapfersten Protestantenstadt etwas thun konnte, fiel, beispiellos in der deutschen Städtegeschichte seit Bardewieks Untergang (1189), die Rache des beleidigten Katholizismus auf Magdeburg.
Anstatt eines schwedischen Heeres war nur ein Kavalier Fall Magdeburgs.
im Dienste des Königs erschienen, und übernahm die Leitung der Vertheidigungsanstalten; war der Muth der Bürger auch noch vergleichbar der allgemeinen Begeisterung des J. 1550, so fehlte doch Einheit und die Bereitwilligkeit, alle äußeren Mittel der Selbsterhaltung aufzuopfern. Dennoch wurden auch Tillys Anforderungen abgelehnt; die förmliche Belagerung begann im April 1631, und endete, unerwartet, da Tilly, beunruhigt durch Gustav Adolfs Heranzug, schon daran dachte, die Unternehmung aufzugeben, am 20. Mai 1631 mit der weltkundigen Zerstörung der uralten Ottonischen Hauptstadt sassischer Zunge, der Werkstätte jenes germanischen Rechts, welches den Segen der Sittigung über die Oder und Weichsel verbreitete. So viel Schuld an jenen Blutthaten der ligistische Feldherr auch tragen mag, welcher unbefangen den wildesten Brauch des stürmenden Heeres gewähren ließ, so entbürdet doch eine gewissenhafte Forschung den klugen, keineswegs so unmenschlichen Tilly der Anklage, aus blinder Wuth und fanatischer Zerstörungslust die Vernichtung der herrlichen Stadt befolen zu haben. Unglückliche Fügung vollendete die Brunst, welche „Kriegsmanier“, vielleicht auch theilweise die Verzweiflung der eigenen Bewohner, um dem gierigen Sieger die Beute zu entreißen, angestiftet hatte.

3. Kap. Wie der mittelalterige Reichthum, die bauliche Zier, — bis auf den herrlichen Dom und die L. F. Kirche, — und der ältere Stamm der Bürger, ging damals auch der berühmte Magdeburger Schöppenstuhl unter.

Gustav Adolf und die deutschen Städte.

Gustav Adolfs wunderbarem Siegeslaufe durch Deutschland, welchen der Haß gegen die Mordbrenner Magdeburgs und der schreckliche Anfall Tillys auf Kursachsen noch beförderten, folgen wir nur in Bezug auf die Städte, deren ehrlich gemeinte Ergebenheit dem Eroberer zur sichersten Grundlage seiner Staatsschöpfung dienen sollte, obgleich die Reichsbürger, selbst nach den empörendsten Mißhandlungen, die liebe, gewohnte, oft so ungnädige Kaiserherrschaft nimmer gegen eine verlockende evangelische Conföderation unter einem „schwedischen Capo" vertauschen wollten. Zuerst öffnete Erfurt, fast reichsstädtisch frei und, seines Jesuitencollegiums ungeachtet, bis vor kurzem unbehindert im evangelischen Gottesdienste, seine Thore, mehr überrascht als freiwillig; mit neuen Befestigungswerken und einer starken Besatzung versehen, blieb Erfurt ein Hauptwaffenplatz der Schweden. Darauf ergab sich binnen weniger Tage Würzburg mit dem erstürmeten Frauenberge, ward schonungslos, wie früher Frankfurt a. O., geplündert, und als Eroberung über den offenen Feind, die Liga, mit Aufrichtung eines adeligen Regiments zur Huldigung an die fremde Krone gezwungen. Auch Frankfurts klugen Kaufherren ließ ein so unwiderstehlicher Retter keine Wahl; einmal auf der „großen Pfaffenstraße" gewann Gustav Adolf durch das Schrecken des schwedischen Namens und durch Kriegslist im Winter 1631—32 alle weiland so unbezwinglichen Städte am Laufe des Rheins; Mainz, der Sitz des deutschen Primas, welchen der gebrochene Muth der

Gustav Adolf am Rhein.

Enkel Arnolds des Waldpods nicht vertheidigen mochte, 3. Kap.
huldigte dem Eroberer; die Städte des Elsaß, bis auf Straßburg, das dem eigenen Schutze und seiner evangelischen Beharrlichkeit anvertraut bleiben konnte, empfingen schwedische Besatzung; nur Köln, dessen trotzige Bürger den Kurfürsten gezwungen, ihnen die Befestigung des nahen Deutz zu überlassen, war einig und stark genug, feindliche Gewalt abzuwehren. Bereits hatten alle Städte Frankens und Schwabens, zumal Nürnberg und Ulm, uneingedenk der jüngsten Züchtigung, am spätesten Straßburg, mit dem anmaßlichen „Kaiser" des evangelischen Reichstheils unterwürfig sich verbündet, Geld gezahlt, oder, wie Lübeck, Braunschweig, Hamburg, Hildesheim, und manche von Tillys Gewalt erlösete Stadt Niedersachsens, auch Kriegsvolk zum Heere gestellt; bereits waren auch andere, die voreilig die schwedische Sache umfaßt, durch die neugesammelte Kraft der Liga heimgesucht; und verdankte Rotenburg, nach tapferer Gegenwehr der Bürger erstürmt, nur Tillys und Pappenheims besserer Laune, sowie der Fertigkeit eines alten Rathsherrn, welcher, als Preis der Schonung, den ungeheueren „Kaiserpokal" in einem Zuge leerte, ein milderes Schicksal; da riefen die Fortschritte des baierischen Heeres den Sieger vom Rhein an die Donau. Augsburgs untertretener Anhang des Lutherthums begrüßte vor anderen freudig den Retter, der, gleich darauf auch Münchens, des Kapitols der Liga, von dem so viele Wetterstrahlen über die protestantische Welt ausgegangen, mächtig, jetzt in der Sonnennähe seines Sterns, am kühnsten seine Hoffnungen entfaltete, in Augsburg zwar, zur strengsten Vergeltung des kaiserlichen Uebermuthes, den Protestantismus in Kirchen und im patrizischen Rathe

Rotenburg.

Augsburg.

3. Kap. herstellte, indem er demselben einen Zusatz von evangelischen Gliedern aufnöthigte, aber die Reichsstadt, alles Sträubens ungeachtet, auch zur Huldigung zwang, und die „Gustava" (Augusta) zur Residenz seines „Reichs" erkor. Waldsteins neugeschaffenes kaiserliches Heer rief ihn aus dem Süden nach dem angstvollen Nürnberg. Hier war es, wo Gustav Adolf, so huldvoll er den Bürgern das noch vorhandene Gut der katholischen Kirche zu eigen gab, dennoch an dem rückhaltenden Bescheide der ehrerbietigen „Geheimen" und der Losunger den Widerstand ermaß, welchen treuherzige Anhängigkeit des Bürgerthums an der altgewöhnten Reichsverfassung seinem bescheiden umgewandelten Plane, „eine evangelische Conföderation" unter einem erblichen schwedischen „Capo" aufzurichten, und, neben seinem Schwertgewinne an der Pfaffenstraße, auf den Beitritt der 6 Großstädte, Nürnberg, Ulm, Augsburg, Straßburg, Frankfurt und Erfurt, wie der Hansestädte zu gründen, beharrlich entgegenstellte. Nachdem Nürnberg, mit Daranwagung von Gut und Blut, bis zur gänzlichen Erschöpfung den bedenklichen Helfer unterstützt, um den Kampf mit seinem ersten ebenbürtigen Gegner, Waldstein, zu bestehen, wandte sich der Krieg in die verhängnißvollen Gefilde von Leipzig zurück, und starb Gustav Adolf in schwankender Schlacht am 6. November 1632; ob zum Unsegen oder Segen unseres Vaterlandes, wer mag es behaupten? doch sicher im rechten Momente, um als Glaubensheld von der unklaren Begeisterung der Zeitgenossen und der Nachwelt gepriesen zu werden. —

Gustav Adolf in Nürnberg.

Tod Gustav Adolfs.

Die Städte im Heilbronner Bunde.

Kaum hatte das evangelische Deutschland vom Schrekken und vom Schmerze sich erholt, als es der Klugheit des herrschsüchtigen Legaten der Krone Schweden, Axel Oxen-

stierna, mit Hülfe französischen Geldes und französischer Diplomatie gelang, die vier oberländischen Kreisstände, unter ihnen zumal jene Städte, welchen Gustav Adolf zur Erleichterung erschöpfender Kriegssteuer alles Eigenthum der katholischen Kirche in ihrem Gebiete geschenkt, zum Heilbronner Bunde zu vereinigen (April 1633). Aber Genuß und Sicherheit dauerten kümmerlich kaum anderthalb Jahre; die beiden sächsischen Kreise verfuhren rückhaltend; Herzog Bernhards von Weimar verwegene Kriegszüge dienten nur dazu, um den allgemeinen Jammer auch über bisher noch verschonte Städte zu tragen. So über Regensburg, dessen evangelische Gemeinde sich ausnahmsweise durch Ferdinands Gunst einer neuen Kirche erfreute, aber im April d. J. 1632 in Maximilians schlimme Gewalt gerathen, durch Bernhard nur erobert wurde, um die Mißhandlungen, welche der Ernestiner an dem Klerus sich erlaubte, bald wieder zu entgelten. Denn Regensburg fiel, unter furchtbaren Drangsalen tapfer vertheidigt, am 26. Juli 1634. Die Schlacht bei Nördlingen, den 6. Sept. 1634, brach die Waffenmacht Schwedens in Oberdeutschland; rathlos lösete der Heilbronner Bund, nach bestürzungsvollen Tagefahrten zu Worms und Frankfurt, sich auf, beging aber vorher Verrath am deutschen Vaterlande, indem er, des lauernden Frankreichs Hülfe zu erkaufen, die früheren Eroberungen Gustav Adolfs und seiner deutschen Feldherren im Elsaß, jene 10 Reichsstädte der Reichsvoigtei (Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Landau, Weißenburg, Oberehenheim, Türkheim, Roßheim, Kaisersberg, Münster im Gregorienthal), die vierhundertjährige Schöpfung des „elsassischen Theseus", der französischen Krone als Unterpfand hingab (November 1634). Nur durch die beson-

3. Kap.

Regensburgs Fall.

Die Städte im Elsaß an Frankreich.

3. Kap. nensten Maßregeln, den klugen Schein der Neutralität, und durch tüchtige Wehranstalten rettete der kleine Freistaat Straßburg. Straßburg seine Unabhängigkeit; alle anderen Glieder des Heilbronner Bundes, so unerschwingliche Summen ihnen das schwedische Befreiungswerk gekostet, erlagen entweder, wie Augsburg, nach unsäglichem Leiden, verwüstet durch Brand und verödet durch Hunger und Pest, den kaiserlichen Waffen, und mußten vorläufig auch das gehaßte kirchliche Joch wieder aufnehmen, oder bargen sich, wie auch Schlesiens kraftvolle Städte, unter den Schirm des Prager Prager Frieden. Friedens, welchen Ferdinand II., im gemäßigten katholischen Eifer, mit zeitweiser Verzichtung auf das unheilvolle Edikt, am 30. Mai 1635 mit dem Kurfürsten von Sachsen abgeschlossen. —

Vom J. 1635 ab, als Frankreich, mit der nordischen Krone von neuem verbündet, unter offenen Fahnen gegen Kaiser und Reich auftrat; als alle Stände, mit Ausnahme Hessen-Kassels und Bernhards von Weimar, des besitzlosen weiland Herzogs in Franken, alle unsere Städte, auch Erfurt, von den Fremden geräumt, voll Friedenssehnsucht einer besseren Zeit entgegenblickten, unterlassen wir auch nur dem allgemeinsten Gange des Krieges zu folgen, der jetzt jeden Vorwand der Glaubenssache abstreift, und als politischer Kampf ländergieriger Nachbarn, der Soldherren verwilderter, gesinnungsloser deutscher Soldatenbanden, Charakter des Krieges von 1634 an. mit Entfaltung seines scheußlichsten Charakters, noch 13 Jahre unser armes Vaterland zerfleischte. Ausgespielt bis auf das klägliche „Exeunt omnes“, ist das geschichtliche Drama, in welchem unser Bürgerthum seit vier Jahrhunderten eine so glänzende Rolle übernommen; seine Politik besteht fortan nur in Fügsamkeit und ohnmächtiger Pro-

testation; sein Antheil am Kriege nur im Leiden, in geduldigem Ertragen soldatischer Brutalität, in willenloser Aufopferung der Reste früheren Wohlstandes. Schwächere Städte, die sich nicht für die erste Nothwehr mit Befestigungswerken neuer Kunst umgürtet, müssen sich, unbeschützt durch ihre mittelalterigen Mauern und Thürme, jedem Wechsel des Krieges hingeben, welcher sich wie eine Schlange bald in einem Landestheile zusammenballt, dann wiederum giftaushauchend durch die entlegensten Winkel hinwendet. Der Kriegsjammer, das Schwert, die Pest, der Hunger verzehren die städtische Bevölkerung überall auf das Drittel einer auch sittlich gebrochenen Bevölkerung; dumpfe Verzweiflung und wahnwitzige Teufelsfurcht forderten gerade mitten unter Kriegsgräueln die zahlreichsten Opfer. Montaignes, Brauns und Merians prangende Städte sind sich nicht mehr ähnlich; heruntergeschossen, ausgebrannt, verwüstet sind die stolzen Thürme und Münster; halbe, ganze Städte liegen in Trümmern, die einst so reinlich gepflasterten Gassen versumpfen wiederum, und nackte Festungswerke oder wüster Schutt und Feld füllen die Stätten, über welche sich sonst schmucke Landhäuser, Ziergärten, Schießraine und Tummelplätze behaglicher Bürgerlust ausbreiteten. Kein Volk der christlichen Welt hat je so traurige Umwandlung erfahren, als das deutsche, zumal in ihm das Bürgerthum in Folge des unseligen Glaubenszwistes. Wir sagen, unsere Städte hatten auf jede That des Gemeinsinns verzichtet; denn auch der verschrumpfte Bund der drei Hanseestädte gewährte den Hamburgern nicht den kleinsten Trost, als Christian IV. i. J. 1643 es wiederum wagte, die Königin an der Elbe mit Waffen zu bedrohen; sie mußte mit ungeheueren Summen sich freikaufen. 3. Kap.

3. Kap.
Die großen Städte, Zuflucht der Humanität.

War nun das Reich aller starken Bollwerke, unserer wehrhaften Gemeinwesen, beraubt, welche noch im XVI. Jahrhunderte den äußeren Feind ruhmvoll abgewiesen, so boten die größeren Reichsstädte, weniger unter dem Schirm ängstlicher Neutralität, als ihrer neueren Befestigung, dem Vaterlande dennoch einen unschätzbaren Vortheil. Nicht sowohl durch die Ermöglichung des unerläßlichsten Handels und Geldverkehrs; sie bewahrten die Bestrebungen der Humanität, verhinderten, daß nicht nächtige Barbarei und Geistesarmuth das Erbe des nächsten Geschlechts wurde. In Straßburg, Köln und Frankfurt, in Ulm, Nürnberg, selbst im unsäglich herabgekommenen Augsburg, im deutschen Norden und Osten zu Bremen, das, obgleich calvinisch vereinzelt, sich dennoch feindlicher Einlagerung erwehrt, in Hamburg, Lübeck und Breslau, dem Ferdinand offenen Abfall gutmüthig vergab, vor allem im Freistaate Danzig, fanden Wissenschaft und Kunst die einzige Zuflucht. An neuen Büchern ernsten und heiteren Inhaltes fehlte es nicht; in Nürnberg begannen, als die Meistersingerschule verstummte, und „der Fruchtbringende Palmbaum" auf den Schlössern der Anhalter und Ernestiner hinschmachtete, „die Pegnitzschäfer" ihre gemüthlichen Tändeleien, und eiferten für die Reinheit der „teutschen Heldensprache", während die deutsche Freiheit den Fremden ein Spott wurde. So verarmt in seinen innersten Lebenstiefen, so gemißhandelt durch den Fluch der neuen Welt, die stehenden Söldnerheere, bemühete sich das Bürgerthum dennoch, sein unverwüstliches Princip, die Humanität, schmerzlich lächelnd zu bekennen.

Viertes Kapitel.

Vom Schlusse des westfälischen Friedens bis auf die preußische Städteordnung, v. J. 1650—1808.

Nach dem Schlusse des westfälischen Friedens (24. October 1648), und der Vollstreckung desselben auf der Versammlung zu Nürnberg (Juni 1650), welche die Vormundschaft der Fremden, die Theilung Deutschlands, die Ohnmacht des Kaisers als Reichsoberhaupts, die Unabhängigkeit der fürstlichen Territorialgewalt, endlich die Gewissensfreiheit der Reichsstände, keineswegs der Individuen besiegelte, fristet kaum ein halbes Dutzend der größeren Reichsstädte ein so zu nennendes geschichtliches Leben hin, obgleich einverstanden die abschließenden Mächte, zumal der Kaiser aus natürlichen Interessen, nicht allein die Unmittelbarkeit aller, auch der winzigsten, nur nicht Donauwerths, gewährleisteten, sondern auch diejenigen Städte zur Vertretung ihrer Rechte zugelassen hatten, deren reichsstädtische Eigenschaft, wie Osnabrücks, Münsters, Herfords, Erfurts, Magdeburgs, Bremens, der Erörterung unterlag. Nur Brandenburgs Großer Kurfürst, die folgerechte Bildung einer kräftigen Monarchie im Auge, und deshalb schon während des traurigen Waffenstillstands bemüht, den gesunkenen Geist seiner Bürger zu heben, — wie er denn selbst die erstorbenen Schützengilden als Mittel nationalen Aufschwungs nicht verschmähete, — griff gewaltsam nach dem Besitze der Stadt Herford, welche, früh in ein abhängiges Verhältniß zu den Herzogen von Jülich und Kleve gerathen, aber i. J. 1631 durch das R. K. G., und i. J. 1642 durch den Kaiser als reichsfrei anerkannt, schon i. J. 1647 als Stück der klevischen Erbschaft gewaltsam, mit veränderter Verfassung, zur Huldigung gezwungen wurde.

Westfälischer Friede.

Bestand der Reichsstädte.

Herford.

4. Kap. Indem die landsässischen Städte in engerem Sinne, bis auf Rostock, Stralsund, Breslau, jeder bürgerlichen Selbstständigkeit längst entbehrten, und ihre Geschichte bis zur Ertödtung alles gemeinheitlichen Lebens nur unter allgemeinen Gesichtspunkten aufgefaßt werden kann, deuten wir zunächst an, wie sich innerhalb 30 Jahren nach dem westfälischen Frieden das Geschick jener Städte mit gemischten Rechtsbefugnissen erfüllt.

Osnabrück. Osnabrück, weder unter der Herrschaft des königlichen Bastards, Gustav Gustavson, noch als Sitz der schwedisch-deutschen Friedensversammlung zu Kräften gekommen, ward mit seiner zähen Anforderung auf Reichsstandschaft abgewiesen, und dem ungedeihlichen Wechsel protestantischer und katholischer Bischöfe als Landesfürsten preisgegeben. —
Bremen. Dann kam die Reihe ernster Versuchung an Bremen. Im J. 1640 vom Kaiser, so wie i. J. 1645 auf dem Kongreß und durch den westfälischen Frieden selbst als unmittelbar anerkannt, fand Bremen an der schwedischen Krone, der das Erzbisthum mit Verden als weltliches Herzogthum zugefallen, einen gefährlicheren Feind als an allen Nachfolgern des großen Adalbert. Schweden protestirte gegen die Berufung der Stadt in das reichsstädtische Kollegium (1654), versuchte die Waffengewalt, unbeirrt durch Lübecks Vermittelung, des Kaisers Abmahnung, und zwang, die Entscheidung über die Reichsunmittelbarkeit bis zu einer anderweitigen Uebereinkunft aussetzend, im November 1654 die Reichsstadt zur Huldigung. Ein späterer Vertrag zu Habenhausen (November 1666) bedingte, daß Bremen, nach Beendigung des laufenden Reichstags, sich des Sitzes und der Stimme auf Reichs- und Kreistagen bis zum Jahre 1700 enthalte. Da aber zum Glück die Reichsversamm-

lung für dauernd erklärt wurde, so blieb der Reichsstadt 4. Kap.
ihr Recht, und ward nach dem Falle der schwedischen Großmacht in Deutschland nicht ferner angefochten.

Nicht so günstig war der Verlauf mit Münster. Bern- Fall Münsters.
hard von Galen, seit d. J. 1651 Bischof, erbte alle Zwistigkeiten der freiheitseifrigen Stadt mit dem Klerus und der Landschaft, und fühlte sich, nach dem Abschluß der rheinischen Allianz mit den drei geistlichen Kurfürsten, stark genug, das mittelalterige Verhältniß entschieden zur Landesherrlichkeit umzugestalten. Da die Stadt ihm zumal das Besatzungsrecht verweigerte, ängstigte der kriegerische Kirchenfürst dieselbe i. J. 1657 durch ein furchtbares Bombardement, und erzwang erst die Befugniß einer Mitbesatzung. Inzwischen entschied die Wahlkapitulation Kaiser Leopolds I. (1658) die hülfslose Stellung der „gemischten" Städte, indem ihnen alle unter dem „Scheine und Vorwand des hanseatischen Bundes" eingegangenen Verbindungen mit auswärtigen Mächten, wie Münsters mit den Generalstaaten, verboten wurden: die rheinische Allianz dagegen wuchs mit den undeutschesten Bestandtheilen. Als die Bürger von Münster jenes trotzige Verhältniß nicht aufgaben, verfielen sie in die Reichsacht, und sahen sich auch durch ein kaiserliches Heer bedroht (Frühling 1660). Nach vergeblichem Vergleichsversuche begann im Juli 1660 eine dritte Belagerung durch die Truppen des Bischofs, seiner Alliirten und des Kaisers, die, nachdem Rath, Gildemeister und Gemeinde hartnäckigen Widerstand geleistet, am 28. März 1661 damit endete, daß Münster sich demüthigte, ihm die „Paulsburg" als eine „Brille" aufgesetzt, das Gildewesen gänzlich aufgehoben, und vom siegreichen Landesfürsten ein lebenslänglicher Magistrat ernannt wurde. Mit der uralten Ge-

4. Kap. meindeverfassung, unter der Last von Kriegssteuern, Verminderung der Kommunaleinkünfte, sank natürlich auch der einst so blühende Handel, und reihete sich Münster den
Fall Erfurts. dunklen Landstädten an. — Erfurt, in seinem Selbstgefühle dem geistlichen Gebieter gegenüber durch die bisherigen schwedischen Machthaber bestärkt, war gleichwohl mit seinem Streben nach Unmittelbarkeit auf dem Friedenskongresse nicht glücklich gewesen, so gewandt seine Publizisten gegen Mainz und gegen Sachsens Erbschutzherrlichkeit gefochten. Johann Philipp Graf von Schönborn, i. J. 1647 auf dem kurfürstlichen Stuhle gefolgt, benutzte die Zerwürfnisse der herrischen Rathsmeister, der Aeltesten und der fünf Räthe mit der Bürgerschaft wegen schlechten Haushalts und der Wahl der Tribunen, jener Vierherren, welche, i. J. 1310 vom Volk erkämpft, ungeachtet des Recesses v. J. 1510, in der Kriegszeit wieder zu Handen der Regierenden gekommen. Den vielfachen Streit, der schon i. J. 1648 entbrannte, suchten vergeblich kaiserliche Kommissionen zu schlichten; da bei der Gemeinde, wie überall, Gefügigkeit in mäßigen Forderungen des Landesfürsten erwartet werden konnte, begünstigte der Kurfürst die Herstellung demokratischer Formen, ward M. Volkmar Limprecht, früher ein Schulmeister, vom jubelnden Volke, doch zum schweren Verdruß der Vornehmen, als Oberster Vierherr erwählt (1656), und unter dem Schutze des Kaisers auf mehre Jahre in seinem Tribunat befestigt. Die Widersetzlichkeit des Raths zog neue kostspielige kaiserliche Kommissionen herbei; den bürgerlichen Hader geschickt ausbeutend, drang der Kurfürst, als Landesherr, auf eine veränderte Gebetsformel in den evangelischen Kirchen. Als zumal die Theologen sich diesem statthaften Ansinnen widersetzten, und

nur der Oberste Vierherr dem vom Rathe beliebten Einig- 4. Kap.
keitsrecesse nicht beitrat, ward es den Gegnern leicht, den Volksführer als Verräther der Freiheit zu verdächtigen, und wuchs der Trotz gegen Mainz, indem Sachsen, als erbschutzberechtigt, die Auflehnung Erfurts unterstützte. Des kaiserlichen Schutzbriefes ungeachtet, warf man den Tribunen ins Gefängniß, beleidigte die kaiserlichen Kommissarien, und vergriff sich selbst gröblichst an dem Herolde, welcher die Acht wegen beharrlichen Ungehorsams verkündigte (8. October 1663). Gleichdarauf ward Limprecht, durch die Folter zu widerspruchsvollen Geständnissen gezwungen, als Verräther hingerichtet (20/30. November 1663), und der Mainzische Heerhaufen, als Vollstrecker der Reichsacht, unter keineswegs sehr ritterlichen Thaten abgewiesen, bis Johann Philipp, Stifter des rheinischen Bundes, ermuthigt durch Bernhards von Galen Beispiel, mit Leopolds Bewilligung die Waffenhülfe des Königs von Frankreich, des zeitweisen Bundesgenossen des Kaisers im Türkenkriege, gegen die Rebellen ansprach, und mit seinen Alliirten und französischen Truppen Erfurt, dessen lutherische Geistlichkeit zu spät (April 1664) der Fürbitte für den Erzbischof sich fügte, dessen Magistrat auch noch vor der Belagerung thörigt auf Widerstand beharrte, nach vierwöchentlichen Drangsalen am 15. October 1664 nöthigte, dem Unvermeidlichen sich zu beugen, zumal Kursachsen die Geängstigten im Stich ließ. So durch fremde Waffen zur Unterthänigkeit gebracht, sah auch Erfurt im Petersberg eine Zwingburg entstehen, verlor seine Gemeindeverfassung bis auf kümmerliche Reste, indem statt des Vitzthums ein kurfürstlicher Statthalter, mit Unterstützung eines Kommandanten, das Regiment überkam. Sachsens

4. Kap. Verzichtung auf sein seit 1483 geübtes Erbschutzherrnrecht, das dem Unabhängigkeitseifer Erfurts gegen Mainz früher so wesentlich geholfen, vollendete die landesherrliche Gewalt; die Universität sank zur Unbedeutenheit, und die Stille einer Landstadt lag über den verödenden Stadtvierteln. —

Fall Magdeburgs. Auf Magdeburgs blutiger Brandstätte hatte sich heimathliebend ein Häuflein wieder angesiedelt, mühselig unter wechselndem Kriegsdrucke ein Gemeinwesen aufgerichtet, von Gustav Adolf reiches katholisches Kirchengut empfangen; war dann, nach dem Abzuge der Schweden, dem Prager Frieden beigetreten, von sächsischen Truppen für den postulirten Erzbischof August besetzt worden, hatte endlich von Ferdinand III. die Bestätigung seiner alten und neuen Privilegien, und, auf Schwedens Vermittelung, in Osnabrück günstige Zugeständnisse, sogar die Hoffnung auf Reichsfreiheit, erwirkt. Allein sowohl der Administrator, Herzog August, als der zukünftige Landesherr, Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, protestirten dawider; doch selbst als die Reichsversammlung i. J. 1654 zu Gunsten beider entschied, weigerte sich die Stadt der Huldigung, bis der Kurfürst, welcher gleichzeitig auch in älteren Stammländern die sprödeste ständische Berechtigung im Sinne des neuen Staats beseitigte, durch Androhung einer Blokade die Annahme des Vergleichs von Kloster Bergen erzwang (29. Mai 1666). Das Volk von Magdeburg, aus allen neun Vierteln in den Innungshäusern versammelt, vollzog diesen letzten Akt seiner sterbenden Souveränität. Mit dem Tode des Administrators (1680) trat Brandenburgs weltliche Herrschaft ein, und ward die Landstadt, wie Halle, unter zweckdienlicher Veränderung der Verfassung, dem neuen Staate eingeordnet.

Da hatte denn auch Braunschweig schon, wiewohl nach schwerem Todeskampfe, seinen letzten Freiheitsathem ausgehaucht. Im dreißigjährigen Kriege, so nahe der furchtbarsten Waffenentscheidung um Wolfenbüttel, noch vor Soldateneinlagerung behütet, die zeitweise Residenz des Herzogs August, versagte Braunschweig auch dem Nachfolger desselben, Rudolf August, (1666) die Huldigung. Aber Mißtrauen der Bürger gegen den Rath, welcher, den zerrütteten Haushalt verheimlichend, die geschmälerten Renten für seine vielköpfige Verwaltung ausbeutete, half auch hier dem neuen Gebieter, unter dem Einflusse der jüngsten Siege fürstlicher Genossen, das Ziel erreichen, wornach die Welfen seit Jahrhunderten getrachtet. Mit seinen Vettern zum gemeinsamen Unterwerfungskriege vereinigt, führte Rudolf August im Mai 1671 20000 M. vor die Stadt, welche jetzt zwar Huldigung verhieß, die Besatzung dagegen verweigerte, ihre letzten wehrhaften „Spießbürger" zu Walle brachte, und bei wachsendem inneren Unfrieden, unter zerstörendem Bombardement, dem unausbleiblichen Verderben noch zu entgehen hoffte, indem die Bürgerschaft zu einer mäßigen Besatzung sich verstand. Der Rath, angeklagt, er allein verschulde den Haß des Landesherrn, erklärte darauf seine Unterwerfung, welche am 10. Juni zu Stande kam, jedoch nur unbestimmt das bisherige Regiment, und den Güterbesitz gewährleistete. Einmal mit Heeresmacht eingelassen, betrachteten die Herzoge die Stadt als durch die Waffen gewonnen, vereinigten zwar wohlthätig den Magistrat der 5 Weichbilder, setzten aber die Zahl der Glieder von 56 auf 16 herab, nahmen die Ernennung derselben völlig in ihre Hand, ordneten die Stadtgüter einer Regierungsbehörde unter, und brachen so die letzte selbstständige Ge-

4. Kap. Fall Braunschweigs.

4. Kap. meindeverfassung deutscher Landsässiger Städte, mit Ausnahme einer mecklenburgischen und der schwedisch-pommerischen.

Die Reichsstädte des Elsaß an Frankreich. Während in dieser Weise die Macht der Fürsten im inneren Reiche wuchs, gab sich traurig kund, daß, nach Unterdrückung so vieler Gemeinwesen, nirgend das Reich dem äußeren Feinde gegenüber sich gehoben habe, ja es gerade damals das Spiel der frechsten Willkür Fremder geworden. Jene 10 Reichsstädte der elsassischen Landvoigtei, durch den sterbenden Heilbronner Bund i. J. 1634 an Frankreich verkauft, und im westfälischen Frieden nebst dem Elsaß von Oesterreich, jedoch mit Vorbehalt der früheren Reichsunmittelbarkeit, abgetreten, hatten mit unglaublicher Anhängigkeit ihre geschichtliche Eigenschaft gegen Ränke und Gewalt behauptet. Aber beim Ausbruch des Eroberungskrieges Ludwigs XIV. gegen die Niederländer benutzte die französische Politik die unklare Fassung des westfälischen Friedensartikels, besetzte die wackeren Städte, zerstörte ihre alten Mauern und Wälle, und zwang auch sie, dem fremden Gebieter zu huldigen. Jetzt war Straßburg, der kleine Freistaat, welcher, im Innersten reichstreu, seit einem halben Jahrhunderte durch ängstliche Neutralität eine künstliche Selbstständigkeit hingefristet, ganz vereinzelt. Frankreich eröffnete nach dem Nimweger Frieden (1679) seine berüchtigten Reunionskammern; vergeblich forderte die Reichsstadt, bei augenscheinlicher Gefahr, eine starke Besatzung von Kaiser und Reich; auch das Häuflein der Eidgenossen zog ab. Indem nun der Verrath des katholischen Klerus, die Käuflichkeit hochbetrauter Rathsglieder, aristokratischer Familienzwist, und Kleinmuth der verarmten Gemeinde, den französischen Plänen in die

Fall Straßburgs.

Hände arbeiteten, unterlag Straßburg, dieses Juwel in der 4. Kap. Krone deutsch-protestantischer Städte, welches Jahrhunderte hindurch Frankreichs offener Gewalt ruhmvoll widerstanden, mitten im Frieden, am 30. September 1681, seinem Geschicke. Ein denkwürdiger Zug bleibt die Ironie, daß, wie alle handfesten Zünftler an der Rettung blutig errungener Freiheit verzagten, ein verwachsener 70jähriger Schneider allein schamerglüht die Mitbürger an Daransetzung Guts und Bluts ermahnte! — Erwins von Steinbach weltgepriesenes Münster ward wiederum dem Bischofe zu Theil; die populare Verfassung kränkelte unter den französischen Machthabern hin; dennoch behauptete sich der protestantische Bürgergeist auch unter der Fremdherrschaft so zäh, daß, angefochten durch „Prätor und Magistrat", Straßburgs Schützenvereine erst i. J. 1778 ihren Rechten entsagten, und die ehrsame Zunft der Meistersänger erst i. J. 1780 die letzte Zusammenkunft hielt. —

Sieben Jahre nach Straßburgs Fall, i. d. J. 1688—1689, im Kriege um die pfälzische Erbschaft, vollendete die Mordbrennerhorde Ludwigs XIV. die Schändung altberühmter Wiegenstätte des Bürgerthums am Mittelrhein. Worms, Speier, Reichsstädte und zahlreiche Flecken, Reichsstädte. deren Schönheit selbst der dreißigjährige Krieg nicht ganz vertilgen konnte, versanken in Zeit weniger Wochen, mit Ausnahme unverwüstlicher Kathedralen, in jenen Zustand, welcher die ehemalige Herrlichkeit, Blüthe und Volksfülle kaum noch ahnen läßt. Worms, zur Zeit des weltberühmten Reichstags nahe 100,000 Seelen umschließend, freute sich bei Maria Theresias Anfängen schon wieder auf 6000 Einwohner gestiegen zu sein! Solchen Hohn, solche Mißhandlungen erduldete das Reich, jetzt, statt aus hundert

4. Kap. streitbaren Gemeinwesen, aus vielen fürstlichen Territorien zusammengesetzt, die ihrerseits nur stark waren, individuelles Leben zu erdrücken, ohne einen achtunggebietenden Staat zu gründen. Geringschätzung und fast brutale Begegnung blieb das Loos der noch vorhandenen Reichsstädte auf Reichsversammlungen, und von Seiten gleichberechtigter Mitstände. Der Bürgermeister der „Freien" Stadt Regensburg, des kapitolinischen Sitzes des Reichs, durfte lange Zeit sich nicht auf des Reichs Heerstraße blicken lassen, aus Furcht, wegen einer Streitschrift, welche in der Reichsstadt gegen Baiern erschienen war, von kurfürstlichen Dienern körperlich mißhandelt zu werden. Uralt vertragene landesherrliche Ansprüche auf halbtausendjährige Reichsfreiheit erwachten wieder; Erzbischof Maximilian Heinrich, Herzog von Baiern, ein Glied jenes ersten französischen Rheinbundes, tastete offen Kölns Freiheiten an, fand aber die Stadt zum Aeußersten entschlossen (1670). Ein Vergleich verhinderte blutigen Ausbruch (1672); doch verfolgte der fürstliche Groll seine Fehde durch gelehrte Streitschriften, deren eine „Die an die Wurzel gesetzte Axt" Kölns älteste Geschichte dankenswerth bereicherte. Bereits dachte die Fürstenpolitik auch jenen eisernen Bestand der Reichsstädte seit dem westfälischen Frieden zu sprengen und zu „mediatisiren." Wie Kaiser Leopold i. J. 1679 die Abtretung Ueberlingens, Offenburgs, Gengenbachs und Zells als Ersatz für das an Frankreich überlassene Freiburg gefordert hatte, so begehrte Brandenburg i. J. 1687 vom Reichstage Dortmund, Mühlhausen und Nordhausen als Kriegsentschädigung. Freilich war Brandenburg-Preußen der einzige deutsche Neustaat, welcher durch seine imponirende Haltung dem Auslande gegenüber das deutsche

Volk für das Unrecht entschädigte, das Friedrich Wilhelm 4. Kap.
mit eiserner Consequenz an altverbürgten gemeinheitlichen und ständischen Korporationen verschuldete, um die spröden Elemente zum Vortheile der Gesammtheit in einem starken monarchischen Staate zu vereinigen. So hatte er, seit Erkämpfung der Souveränität über das Herzogthum Preußen (1657), durch Drohung, Gewalt und List die stolzen Privilegien beseitigt, welche Preußens Städte und Landschaft erst vom Orden, dann von dem neuen Herzoge errungen. Eine Citadelle, eine starke Besatzung hielt die entwaffneten „Gesammtstädte" Königsberg im Zaum; die Accise ermöglichte die Bildung eines stehenden Heeres; die Gerichte beugten sich dem landesfürstlichen Oberhofe, und Hieronymus Rhode, Königsbergs furchtloser Schöffenmeister, mit verwerflicher List in die Gewalt des zürnenden Souveräns gebracht (October 1662), starb im Gefängniß zu Peitz, voll unbesiegten Rechtsgefühls seine Befreiung als Akt der Gnade verschmähend. Wie in Magdeburg und überall in den neuen Gebietstheilen, doch schonender und nur willkürlich in Beförderung seines persönlichen Religionsbekenntnisses, hatte der große Kurfürst auch Soests ausgelebtes Gemeinwesen für den Staat fruchtbarer gemacht, der „Stadt der Engern" jedoch noch erbvertragsmäßig ihre Börde belassen. Verzeiht die Geschichte dem Schöpfer der protestantischen deutschen Großmacht die schneidendsten Eingriffe in beschworenes Recht, so hat das Reichsbürgerthum dem deutschgesinnten Kurfürsten doch noch rettende Thaten zu danken. Hamburg, die zweite Stadt jenes zahmen hanseatischen Bundes, von den Kaisern durch Pergamente begünstigt, doch immer durch dänische Huldigungsansinnen zu schweren Geldopfern genöthigt, war seit Jahren

Die Städte Preußens.

Soest.

Hamburg und die Dänen.

4. Kap. erfüllt mit bürgerlicher Zwietracht zwischen Rath, Oberalten und Aemtern, welche zu heilen manche Reichshofrathskommission theuere Recesse aufgerichtet, wie i. J. 1674. Ein Opfer von 220,000 Th. hatte i. J. 1679 Christians V. herrische Forderung noch abgekauft; da drohete der Däne, ermuthigt durch den Raub, welchen Frankreich ungestraft am Reiche begangen, i. J. 1684 mit Heeresmacht und listiger Verlockung die Hauptstadt Nordalbingiens mit der Elbmündung als unterthänig unter seinen Fuß zu beugen. Zwei Bürger, Kord Jastram und Hieronymus Snitger, den Vornehmen verhaßt, weil sie den ränkevollen präsidirenden Bürgermeister Meurer wegen seines verrätherischen Verkehrs mit Wien zur Strafe gezogen (März 1684), hatten in unklarer Auffassung der Verhältnisse, heimlich, doch mit redlicher Absicht, den lauernden Dänen herbeigelockt, um die Stadt gegen die Anfeindung Braunschweig-Lüneburgs zu schützen. Zwar war Brandenburgs Kurfürst entschlossen, „falls gleichzeitig Wien von den Türken und Hamburg von den Dänen bedroht würde, ungesäumt zur Rettung der letzteren mit gesammter Kriegsmacht auszuziehen"; dennoch konnte Christian V. am 19. August 1686 an der Spitze eines gebieterischen Heeres vor Hamburg erscheinen, Erbhuldigung und die Stadtschlüssel verlangen, und die Reichsstadt nur durch diplomatische Drohung des Kurfürsten, nicht durch hannöversche und brandenburgische Hülfstruppen, vor dem Schicksale Straßburgs bewahrt werden. Der Däne ließ am 14. September, gegen Ersatz ungeheuerer Belagerungskosten, von seinen Gewaltplänen ab; Jastram und Snitger büßten unter Henkershand ihre politische Verirrung; aber gedeihlicher Frieden kehrte nicht nach Hamburg zurück. Denn bald darauf fachte der verrufene Kanzeldemagoge, Dr. J. F.

Mayer, Pfarrer an St. Jacobi, die sinnloseste Wuth des großen Haufens gegen P. J. Speners harmlose Geistesverwandte an (1690); die innere Fehde mit Schmähschriften, Faust- und Knittelkämpfen theologisch erboster Zünftler dauerte auch nach des Pfarrers Abzug fort, und erreichte, verflochten in altbürgerliche Streitfragen, eine so ungeheuere Höhe, daß der Kaiser mit Kommissionen und Truppenmacht einschreiten mußte (1708). Den unbegreiflich unverständigen Hader endeten erst, theuer erkauft, die Recesse v. J. 1710 und 1712, welche die Rechte des Raths, der Erbgesessenen, der Oberalten, verfassungsmäßig bestimmten, und Hamburgs Bedeutung und Blüthe während des XVIII. Jahrhunderts möglich machten. — 4. Kap.

Kölns letzter Kampf.

Gleichzeitig hatte auch in Köln der letzte Kampf der Aristokratie und Demokratie ausgetobt. Ein Band- und Seidenkrämer von der Zunft „Himmelreich", an der Spitze mißvergnügter Gaffeln im November 1680 vom Senate gefangen gesetzt, ward mit Gewalt befreit, im offenen Aufstande am Pfingsten 1683 der alte Rath abgeschafft, die Herrschaft des „Pöbels" jedoch, nach harter Prüfung der „Gutgesinnten", in Folge kaiserlicher Acht i. J. 1686 durch Hinrichtung der Parteiführer und Herstellung des Alten gebrochen. Im dumpfen, inneren Frieden schlummerte die heilige Pfaffenstadt, nur noch kräftig im Hasse gegen die Unkatholischen, verödet und arm, obgleich mit 2500 Personen geistlichen Standes bevölkert, dem ersten revolutionären Erwachen i. J. 1789 entgegen. —

Zustand der Reichsstädte im XVIII. Jahrh.

Noch 51 Reichsstädte, jetzt schroff geschieden von den landsässigen, schleppten sich als „Schwäbische und Rheinische Städtebank" (Donauwerth hatte durch den Rastadter Frieden zum drittenmale seine Freiheit verloren) in das XVIII., das letzte Jahrhundert ihres Bestehens, hinein; statt einer politischen Geschichte, welche sie nicht haben konnten, geben

4. Kap. wir nur allgemeine Züge eines Stilllebens, das so lange behaglich schien, bis es einer kriegenden Großmacht, dem Kaiser oder den Fremden, gefiel, ohne Weiteres den wehrlosen Staat zu besetzen. Von diesen 51 Reichsstädten, deren einzelne, wie Nordhausen, vermöge der von Sachsen an Preußen verkauften Erbvoigteien v. J. 1697—1715, militärisch eingeschnürt, andere, wie Worms und Speier durch ihren Bischof, Wetzlar durch Hessen, selbst Nürnberg durch die Markgrafen von Brandenburg, in den Zustand ewiger Protestation versetzt waren, galten 16 als patrizisch, nicht weil das Regiment entschieden in den Händen einzelner Familien, sondern weil es überhaupt in ihnen Patrizier gab. So in Augsburg, Biberach, Bremen, Köln, Dortmund, Frankfurt, Hall, Lindau, Lübeck, Memmingen, Mühlhausen, Nordhausen, Nürnberg, Ravensburg, Rotenburg und im tiefgesunkenen Ulm, dessen Rath aus 24 Geschlechtern und 17 von der Gemeinde bestand. Bis auf die wenigen, welche ein Gebiet besaßen, mußten diese Reichsstädte immer tiefer fallen, weil sie Städte blieben, während die fürstlichen Territorien ringsum die Staatsnatur entwickelten, und selbst landesfürstliche Städte aus staatlicher Einordnung neue Lebenskräfte zur Förderung des Wohlstandes, Handels und Gewerbes zogen. Zwar schützte sie der Reichshofrath und das Kammergericht vor der Gewalt kleiner Nachbarn, und ließ es der Kaiser am wenigsten an sich fehlen, gerufen und ungerufen bei inneren Unordnungen einzuschreiten, da jene Freistaaten die Fettweide hungeriger Reichshofrathskommissionen blieben; gegen die böse Laune größerer Nachbaren dagegen waren sie schutzlos. Ausgeschlossen von der Besetzung des R.-K.-G., ermangelten sie auf Reichs- und Kreistagen, obwohl noch ein eigenes Kollegium, jeden

Einflusses; unverhältnißmäßig nach der Reichsmatrikel besserer Zeiten (1521) belastet, fleheten sie unaufhörlich um Herabsetzung und schickte die Mehrzahl, gleichgültig um das Gesammtwohl, um die Kosten zu ersparen, nicht mehr eigene Gesandte nach Regensburg, sondern vertraute einzelnen dortigen Rathsherren ihre Stimme. Mußten die Reichsstädte, zu Acker- oder niederen Handwerksstädten herabgekommen, gegen den Türken oder gegen einen anderen Reichsfeind ihr matrikelmäßiges Kontingent stellen, so „montirte und armirte" der Rath das jämmerlichste Gesindel, und die Reiter und Fußgänger, die Simplen von Bopfingen, Aalen, Isny und Giengen, im Reichsheer buntschäckig vereint, halfen wesentlich den Spott verschulden, in welchen die Reichsheerverfassung bei Militärstaaten und äußeren Feinden gerieth. Das „Spießbürgerthum", in früheren Jahrhunderten wahrlich ein Ehrenstand, gewann sprüchwörtlich seine geringschätzige, ironische Bedeutung, als es nach Soldatenrecht sogar für ein strafwürdiges Verbrechen galt, wenn Bürger mit verrosteten Waffen zum Schutz des eigenen Heerdes auf den Wällen erschienen. Wenn auch noch die Schützengilden mit unverwüstlicher rührender Liebhaberei ihr altfränkisches, beziehungsloses Spiel trieben, die Bürger noch überall kompagnieweis bewaffnet waren, so erblicken wir höchst selten in Reichsstädten auch nur versuchte Abwehr feindlicher Gewalt. Dagegen fiel gar nicht auf, wenn kurz vor dem Hubertsburger Frieden ein preußischer Lieutenant mit 35 Husaren von der befestigten Stadt Rotenburg, welche 800 wehrhafte Männer zählte, durch gräuliche Drohungen 20000 Thlr. als Abschlag auf 80000! erfluchen konnte! Hundert und dreißig Jahre früher hatten die Rotenburger noch Tillys Heere sich entgegengestellt! — Dieselben trau-

4. Kap.

4. Kap. rigen Erscheinungen motivirte in großen Territorien der Gegensatz von „bürgerlich“, nicht allein dem Adel und Militär gegenüber, sondern auch der Beamtenhierarchie, welche in die Attribute der landesfürstlichen Gewalt sich zu theilen begann. Die innere Versunkenheit unserer freien Städte gab natürlich der äußeren nur das Gepräge. Der beschränkte Lebenslauf der Einwohner jener winzigen isolirten Städte, nicht erfrischt durch Bündnisse und regen Verkehr mit der Außenwelt, verdumpfte die Seelen und beförderte jene starre, steife Einseitigkeit, jenes unbefangene Streben nach Einzelvortheil, das an die Stelle lebendigen Bürgersinns getreten. Die Verfassungen und Einrichtungen kraftvoller Väter dauerten formal noch fort; aber die Gemeinde, die Zünftler waren müde und verdrossen, auch nur ihre letzten politischen Rechte zu üben. Der Aeußere Rath verlor auch den Schein der Volksvertretung, wurde Beamter, Diener des „Inneren, Kleinen“, der, längst lebenslänglich, wie z. B. zu Rotenburg, nicht einmal die eine Wechselstelle der jährlichen Scheinwahl unterwerfen wollte, und i. J. 1773 die Abschaffung des letzten demokratischen Brauchs durch die gehorsamste dankbare Gemeinde beantragen ließ. Im Regimente selbst herrschte überall das Bürgermeisterkollegium, obgleich eine Minorität, über die „Lange Bank“; die Rathsfähigkeit war das Recht der Erstgeburt jener verschwisterten Familien, welche sich im Besitz erhielten; gedanken- und verdienstlos rückte der jüngere Rathsherr vor. Beleidigung der Amtsehre ward eine Art Majestätsverbrechen, der Staat ein Nutzeigenthum der Herrschenden; die Einkünfte kannten nur diejenigen, welche Antheil daran hatten. Alle einst freiwilligen Emolumente, „Gift und Gaben“, galten als festes Einkommen; was zu verzehren war, wurde

verzehrt, so der Ertrag der Weinberge, Jagden, der Fischereien, Schäfereien; Rathsmahlzeiten bei unzähligen Anlässen erlangten die Wichtigkeit von Staatsactionen. Fromme Stiftungen und Almosenpflege kamen fast nur den Herren zu gut, da die üblichen Geschenke an Bürgermeister, Rath und Dienerschaft das Jahreseinkommen derselben fast erschöpften, dem Bedürftigen nur die kärglichste Nachlese zufiel. Wie die oberen Aemter an Unfähige, gelangten die kleineren käuflich an Verdienstlose; der Handwerker, unkundig seiner Rechte, deren Statuten ihm verborgen blieben, stand in Abhängigkeit von den „Großen", und schwächte sich selbst durch Gewerb- und Zunftzwang; die Reichsstädte mußten an Betriebsamkeit veröden, während die Fürstenstädte den fremden Gewerbsmann begünstigten. Am schlimmsten war das Justizwesen bestellt; das mühsam erstrittene Privilegium der Reichsstädte, vor kein fremdes Gericht gezogen zu werden, schlug in Unsegen für den Schwächeren um, wenn er gegen Freund oder Vetter eines Rathsherrn Recht suchte. Berufung an das R.-K.-G. blieb zwar gestattet, aber wer konnte einen dort anhängigen Proceß bezahlen, wer dessen Ende erleben? Wegen grober Pflichtwidrigkeit, Ausbleibens aus den Sitzungen, Verfälschung der Protokolle, Unterschlagung der Akten, Privatverhandlung mit Parteien, übermäßiger Sporteln und Geldstrafen, Einthürmung und „Blockhaus" aus Privatleidenschaft, mußte der Kaiser gleich oft einschreiten, als wegen schlechter Wirthschaft und Diebstal am Aerarium. Kaiserliche „Oekonomiepläne" fruchteten nur für einige Jahre; wir wagen kaum zu behaupten, daß es in patrizischen Städten so entschieden schlechter herging, als in demokratischen, wo das Selbstergänzungsrecht des Magistrats oder schmutzige Wahlumtriebe die Stellen mei-

4. Kap.

4. Kap. stens in Hände der Verwandten oder Gleichgesinnten brachten. Günstigsten Falls schleppten sich die Verhandlungen der Bürger kraftlos hin; ließ sich einmal bürgerlicher Muth blicken, so liefen alle, welche sich des Mißbrauchs bewußt waren, zur Bestrafung des „unruhigen Kopfes" herbei. — Dennoch begrüßen wir als Zeichen fortschreitender Humanität, daß z. B. in Nürnberg, wo v. J. 1697 — 1737 noch 103 Hinrichtungen stattgefunden, v. J. 1778 — 1788 niemand am Leben gestraft wurde. Während so Verzerrung oder die Starrheit des Todes auf allen, ehemals so lebenerfüllten, beweglichen kleineren Reichsstädten lag, man nur durch sarkastische Reichspublicisten und satirische Reisende erfuhr, daß etwa ein Bürgermeister zu Windsheim einen Bürger geohrfeigt, der in seiner Gegenwart sich auf den Ellenbogen stützte, oder der Zunftmeister der Knochenhauer zu Goslar sich gebrüstet, „im Namen des Kaisers auf seinem Platze zu sitzen, und nichts mit dem Rathe gemein zu haben"; sorgte, ungroßmüthig und furchtsam, die Reichsgesetzgebung und Polizei dafür, daß sich das niedere Bürgerthum ja nicht aus seiner Versumpfung erhebe.

Reichsgesetze über das Zunftwesen.

Daß man früh den Handwerkern das Degentragen verbot, welches doch selbst Schülern gestattet blieb, wollen wir noch hingehen lassen, da schon die Morgensprachen und Statuten des XIII. und XIV. Jahrhunderts gewisse Waffen innerhalb des Stadtgebietes untersagt hatten; daß ferner der Reichsbeschluß v. J. 1731 die augenfälligsten Handwerksmißbräuche, wie das „Auftreiben und Austreten, den „Verruf" der Gesellen, die Ausschließung gewisser Einwohnerklassen vom „ehrlichen Handwerke" strafwürdig fand, prassende Zunftgebräuche abschaffte, das Wandern der Gesellen einer Kontrolle unterwarf, jede Zusammenrottirung der

Gesellen mit Freiheits-, ja mit Todesstrafe belegte, und schwache 4. Kap. Obrigkeiten berechtigte, die Hülfe der Kreisobersten aufzurufen, mögen wir, wie anderes dahin Gehörige, nicht unbedingt tadeln. Daß aber die Innungen nirgend befugt sein sollten, unschuldige Aenderungen, Besserungen ihrer Artikel und Gebräuche ohne Befragung der Landes- und Ortsobrigkeit vorzunehmen, die altherkömmlichen „Haupt- und Nebenladen“, selbst die „Bauhütten“, aus denen die Meisterwerke deutscher Kunst hervorgegangen, verpönt wurden; endlich die Zünfte einer Stadt in ihren Angelegenheiten mit keiner Nachbarstadt brieflich oder durch Bevollmächtigte verkehren, ein Siegel führen durften; diese Reichssatzungen v. J. 1731 erbitterten mit Recht überall auch die Geduldigsten, längst an Bevormundung Gewöhnten, weil dadurch jede freie Bewegung, jede Selbstentwickelung des Handwerks ertödtet, ein fast vor einem halben Jahrtausende erobertes, menschenwürdiges Recht vernichtet war. In so zahmer Zeit, als die Zünftler, uneingedenk ihrer früheren politischen Bedeutung, höchstens durch Pfaffen gegen Andersbetende verhetzt, oder erbost wegen Beschränkung des „blauen Montags“, oder wegen eines anbefolenen Galgenbaues, Aufnahme eines Unehrlichen oder Unehelichen, tobend sich zusammenrotteten, erregte dennoch das Gespenst des schlummernden demokratischen Prinzips solche Furcht der Machthaber, daß Kaiserliche Majestät und Reich völlige Aufhebung aller Zünfte droheten, „falls Meister und Gesellen im bisherigen Muthwillen, Bosheit und Halsstarrigkeit beharrten“. Ward nun die Haltung dieser Gesetze besonders den Reichsstädten anbefolen und befolgt, so bekennen wir doch, daß altdeutsche Sittenstrenge, Einfalt, frommer Sinn und Gemüthlichkeit allein unter jenen verarmten, be-

4. Kap. verachteten, geringgeschätzten und verspotteten Handwerkern zu finden war. In Jean Pauls „des H. R. R. freiem Marktflecken Kuhschnappel" sind nicht allein der heuchlerische Schurke, der „Heimlicher", und der herzlose, geckenhafte Läffling, der „Venner", dem Spiegel entnommen, sondern auch das Bild jenes treuherzigen, hülfbereiten, fröhlich darbenden „socialen" Kleinbürgerthums. —

Die größeren Reichsstädte im XVIII. Jahrh.

So allgemeiner Verkümmerung, des politischen Todes jener hundert und funfzig lebensfrischen Reichsstädte des XIV. Jahrhunderts hatten, begünstigt durch besondere Umstände, nur etwa 7 sich erwehrt, deren Schicksale im XVIII. Jahrhunderte wir noch andeuten wollen. Lübeck und Bremen zehrten von alter Herrlichkeit, und gewannen unter dem Schutze kluger Neutralität, durch besonnenes Zusammenhalten, bei genauer Kenntniß der europäischen Verhältnisse, manchen kräftigen Hauch von Englands Küsten.

Hamburg und Altona.

Besonders in Hamburg folgte auch eine geistige Bewegung der faulichten Gährung der ersten Jahrzehende des XVIII. Jahrhunderts; Altona, durch die dänische Handelseifersucht i. J. 1664 als Stadt hervorgerufen und schnell erblüht unter dem Schirme religiöser Duldsamkeit, konnte der Elbherrscherin nicht schaden, deren Neide angeblich die Nebenbuhlerin als Opfer durch die schwedische Brandfackel gefallen sein soll (1713). Immer aber blieb jener verjüngte Staat den Anfällen Dänemarks ausgesetzt; i. J. 1712 erpreßte Friedrich IV. wiederum ungeheuere Summen; die Kosten der Kriegsrüstung Dänemarks, um sich vor Kaiser Peters III. Gewaltplänen zu schützen, mußte die schuldlose Stadt vergelten; bis endlich der Vertrag d. J. 1768, gegen Erlaß ansehnlicher Summen, ihre Unabhängigkeit verbürgte. Von da ab sehen wir in der glanzvollen,

reichen Republik Künste und Wissenschaft erblühen, selbst 4. Kap.
die ersten deutschen Organe für Politik, die Zeitungen, sich aufthun. — Danzig, voll Selbstgefühls auch unter der hochmüthigen Oberherrschaft der polnischen Adelsrepublik, unangefochten in seiner Gewissensfreiheit, zur Zeit als Thorn, die verdunkelte Schwesterstadt, den Fanatismus Thorn.
der selbsterwählten Schutzherren mit edlem Bürgerblute versühnen mußte (1724); behauptete, von patrizischen Kaufherren unter demokratischen Formen regiert, den Glanz des XVII. Jahrhunderts, an altdeutscher Schönheit wie an Kunstsinn allein Nürnberg vergleichbar. Der Umsatz der polnischen Naturprodukte steigerte den Reichthum; aber die herzhafte, selbstständige Vorliebe der streitbaren Bürger für den „Piasten" anstatt des Sachsen, zog ihr barbarische Verwüstung durch die Russen, und die nur schwer und demüthig abgekaufte Ungnade der Czarin zu (1733—35). Polens Geschick im letzten Viertel des Jahrhunderts brachte dann auch Danzig zur Landstadt herab. — Von oberdeutschen Reichsstädten sicherte den Augsburgern, so Augsburg.
furchtbar ihre Leiden i. J. 1703—04 durch die Invasion der Baiern und Franzosen, denen Ulm schon i. J. 1702 erlegen, die Kunstliebe ihrer Geschlechter und die Geschicklichkeit ihrer Bürger, wie der Wechselverkehr und Waarenabsatz zwischen der deutschen, italienischen und helvetischen Nachbarschaft, Regsamkeit und Wohlstand. In der Kunst wetteiferte Nürnberg, noch im Besitze eines großen Ge- Nürnberg.
bietes, und, wenn auch halbentvölkert, doch noch voll sinnreicher, rühriger Gewerbe, mit Augsburg. Aber Mißmuth und Unfrieden wucherte unter den Bürgern auf, als Kaiser Leopold I. i. J. 1696 dem Rathe das Privilegium gab, die aussterbenden 20 Geschlechter nach eigener

4. Kap. Wahl durch Cooption zu ergänzen; die Scheidewand war vollendet, Nürnberg jedoch auch so ohnmächtig und wehrlos, daß kurz vor dem Schlusse des Hubertsburger Friedens (November 1762) ein schwaches preußisches Streifkorps die so hochbethürmte und felsenfest ummauerte Stadt zwingen konnte, Waffen und Kanonen auszuliefern, und unermeßliche Brandschatzung zu zahlen. Geistig und physisch verwelkte das Patrizierthum in Folge der Heirathen ins Geblüt, in langweiliger Behaglichkeit und spielendem Ernste, nur ängstlich bedacht, die Anmaßung der Vorfahren zu vertheidigen, und des Staates Nothdurft der Gemeinde allein aufzubürden. Schon im Jahre 1730 klagten deshalb die Kaufleute über den Druck der „Losungen", den Verfall der „Commerzien", die Armuth der Handwerksleute, zeigten Lust auszuwandern, „um der Animosität des Patriziats zu entgehen". Geschickt wußten die Herren die erbetene kaiserliche Untersuchungskommission nach Wien zu spielen, von wo i. J. 1754 die Kläger ihr Libell zurücknahmen. Von jenen großen Reichsstädten ist das ächtpatrizische Nürnberg die erste, welche, beim ersten Grollen des Revolutionsdonners, über sich selber das Verdikt: lebensunfähig! aussprach! — Frankfurt dagegen erhob sich mächtig; nach den Verfassungskämpfen des XVII. Jahrhunderts, durch Bürgervertrag bei Abzüg der kaiserlichen Kommission i. J. 1725, auf ein gemäßigtes Regiment, jene beiden oberen Bänke, „die Schöffenbank" mit dem Reichsschultheißen, „die des Raths" (der alten Gemeinde) mit den zwei jährlichen Bürgermeistern, größtentheils aus den zähen „Ganerbschaften des Hauses Alt-Limpurg" und der „Geschlechtergesellschaft Frauenstein", besetzbar; endlich die dritten, die Zunftbank, zurückgeführt.

Frankfurt.

Duldsamer gegen Reformirte und Separatisten, doch nicht gegen die Juden, sah Frankfurt, im Genuß älteren und jüngeren Reichthums, zumal in Folge seines europäischen Meßverkehrs, seit 1711 den Kaiser in seinem Münster auch gekrönt, und gewann größeren politischen Sinn und mannigfache geistige Anregung, indem der ober- und kurrheinische Kreis, die Reichsdeputationen, hier zusammentraten, die Grafen der Wetterau, die Parteien, welche zu Wetzlar, seit Speiers Verödung, der Sitz des R.-K.-G. (1693), processirten, in Frankfurt zu weilen liebten, endlich der Buchhandel hier seinen Markt aufschlug, und politische, kirchliche und sociale Interessen, wie die der Kunst und Wissenschaft, zu schöner Lebendigkeit sich durchdrangen. Dennoch durfte die friedliche Hauptstadt des deutschen Reichs, der Mittelpunkt des Geldverkehrs, sich nicht ungestörter Neutralität erfreuen, sondern ward, wie andere oberdeutsche Reichsstädte, in den schlesischen Kriegen, zuletzt i. J. 1759 von den Franzosen, jedoch nicht als Reichsfeinden, besetzt. 4. Kap.

Während so im XVIII. Jahrhundert tiefer Schlaf den Stillstand der Lebenspulse, den endlichen Tod des größten Theils der Reichsstädte verkündete, war in den Fürstenstädten die Gemeindeverfassung entweder gestört oder ganz zu Grabe getragen. Die vorherrschende materialistische Ansicht, das Wesen des Staates allein auf Geld und durch dieses auf Soldaten zu begründen, vertrug sich nicht mit dem rechtlichen Dasein von Gemeinden und Einzelnen, und demgemäß erfuhren fast alle landsässigen Städte, am meisten die Residenzen, ein durchgreifendes Verfahren. In oberdeutschen Territorien, wie in Oesterreich und Baiern, hatte überhaupt das Gemeindeleben nie recht Wurzel fassen Die Fürstenstädte im XVIII. Jahrh.

4. Kap. können. Schonender ging man in Kursachsen zu Werke, dessen ruhiger, arbeitseliger Bevölkerung der Genuß unschädlicher gemeinheitlicher Rechte gelassen wurde; Leipzig, erblüht durch seltene Vereinigung der günstigsten Umstände, das deutsche „Klein Paris", war eins der freiesten Kommunalwesen nach Maßgabe des Jahrhunderts. In geistlichen Staaten, bis auf Bamberg, blieb nicht mehr viel umzustoßen, und fristeten die Städte in bescheidener Behaglichkeit ihr Dasein fort. Kurhannover und die niedersächsischen Fürsten ehrten noch freundlich altliebe ungefährliche Formen.

Preußische Städte. Nur des Großen Kurfürsten Nachfolger veränderten wesentlich die Zustände, nicht durch umfassende Gesetzgebung, sondern durch zeitweise, einzelne Verordnungen. Schon der erste König von Preußen stellte den Haushalt der Kommunen unter schärfere Aufsicht seiner Behörden; in den altsassischen Städten Westfalens und Kleves, in Minden, Lippstadt (1693) und Hamm wurden die jährlichen Rathsumsetzungen, ja die Wahlen durch die Kurherren, entweder ganz abgeschafft, oder vereinfacht; gemeiniglich trat ein lebenslänglicher Magistrat ein, unabhängig von den noch bestehenden unschuldigen Hove-Kapitänen, welche ihren Beruf als Beamte des Magistrats in der Handhabung der niederen Polizei vergnüglich ausübten.

Soest. Nur Soest, bis auf 3—4000 meist ackerbauende Bewohner herabgesunken, erwirkte noch großmüthige Berücksichtigung seiner bestätigten Erbverträge; zwar schlummerte sein Münzrecht, seine Steuer- und Kantonfreiheit, und war im J. 1717 die Accise eingeführt; noch aber gehörte ihm die Börde, bestand das Gericht der Vier Bänke, freilich unter anmaßungsvolleren „Großrichtern"; sogar das kindische Spiel mit dem Schwerte des Freigrafen und der be-

deutungslosen Stuhlherrschaft ward auf rührende Klage des A.Mp. Raths durch den König im J. 1708 in gnädigen Schutz genommen. — Die Umgestaltung in der Hauptresidenz blieb dagegen maßgebend für die älteren Provinzialstädte. Friedrich I. vereinigte im J. 1709 die bisher noch getrennte Verwaltung der fünf Residenzen (Berlin, Köln, Friedrichswerder, Friedrichsstadt und Dorotheenstadt), welche zusammt nach der Einbürgerung der französischen Reformirten (1685) an 60,000 Seelen zählten, in ein Rathskollegium mit vier Bürgermeistern, das sich, bei Einholung der königl. Genehmigung, noch selbst ergänzen sollte; dagegen unter Friedrich Wilhelm I. seine gesetzliche Wahlfreiheit einbüßte. Die Gemeindevertretung durch die „Vier Gewerke" und die „Verordneten", in der Zahl von 24 lebenslänglichen Gliedern, versank in so klägliche Abhängigkeit vom Magistrate, daß derselbe, als Regierungsbehörde der Stadt gegenüber durch die Staatsgewalt gestärkt, die Gehorsamen als untergeordnete Diener behandelte, ihnen niedere Polizeidienste, z. B. die Bewachung der Thore bei Viehseuchen, oder die Kontrolle der Nachtwächter von Amtswegen anbefahl. Von einer Aufsicht über die städtischen Güter, Einkünfte u. s. w. war natürlich keine Rede mehr. Noch hatte der Rath das Stadtgericht und die Polizei, bis auch letztere uralte Gemeinderathsbefugniß im J. 1735 neben dem Magistrate dem Gouvernement zur gemeinschaftlichen Handhabung aufgetragen wurde. Denn Friedrich Wilhelm I., dessen Hauptziel Menge des Geldes und der Menschen, Beides als Mittel zur Aufstellung eines zahlreichen Heeres; besonders seit den nordischen Friedensschlüssen (1721) durch Zwangsansiedlung und Zwangsbauten Berlins Erweiterer und Verschönerer, aber auch Wiedererbauer wüster Provinzialstädte und Neugründer

Berlin-Köln vereinigt.

4. Kap. ostpreußischer, schritt noch gewaltsamer in die Verfassung, ja in das sittlich-gesellschaftliche Leben des Bürgerthums ein. Um die königl. Einkünfte aus den Städten zu steigern, handhabte er die drückendste finanzielle Beschränkung, die in's Kleinlichste gehende Oberaufsicht des städtischen Haushaltes durch seine Behörden, verminderte überall, einer wohlfeileren Verwaltung wegen, die Rathskollegien und zog die Ueberschüsse in die Staatskasse. Die Steuerräthe, die „Commissarii locorum", berüchtigte Plusmacher, wie jener Staatsökonom Eckhart, verstanden meisterhaft, ohne Rücksicht auf die bescheidenen Bedürfnisse der keineswegs luxuriösen Gemeinwesen, solche Ueberschüsse erklecklich zu machen. Ueberall verschwanden aber auch jene juridisch-verschiedenen Städte innerhalb einer Umwallung, jene spröden Sonderinteressen, wie in Königsberg, Brandenburg, Salzwedel. — So systematische Ertödtung alles individuellen Lebens, welche der Militärstaat Friedrich Wilhelms I. auf das ganze Jahrhundert vererbte, konnte schwerlich Bürgermuth und Gemeinsinn erwecken; die einzige Pflicht war Gehorsam; der Wehrstand, dem Nährstand schroff gegenübergestellt, mußte ausreichen, das Staatsbürgerthum zu vertheidigen. Solcher Gesinnung durfte auch das unschuldige Spiel, welches von männerehrender Sitte der Väterzeit dem hartgedrückten, armen Kleinbürger zur jährlichen Erheiterung und zum Trost, „daß auch er noch ein wehrhafter Mann sei," geblieben, die Schützenfeste zur Pfingstzeit, ein Aergerniß sein. In Anwandlung böser Laune, unter dem Einfluß eines krankhaften Pietismus, befal Friedrich Wilhelm I. im J. 1727 dem Berliner Magistrat, keinen „Schützenplatz" halten zu lassen, und bei hoher Strafe „alles liederliche und üppige Wesen gänzlich abzuschaffen". So-

thaner Willensäußerung des Allergnädigsten Königs war nichts zu entgegnen; die harmloseste Lust des Bürgers, auf die er ein ganzes saueres Jahr hindurch sich gefreut, verstummte in den alten Provinzen, bis Friedrich II. bei seinem Regierungsantritt mehr aus staatswirthschaftlichen Gründen, als aus bewußtem Streben nach Popularität, die Herstellung der Gilden wieder erlaubte. 4. Kap.

Der Große König hat zwar das materielle Wohl der Bürger, nach dem Elende des siebenjährigen Krieges, welcher besonders die Städte Schlesiens, der Lausitz, Sachsens, Pommerns und der Marken heimsuchte und mit barbarischer Wuth blühende Orte, wie Zittau (1757), zerstörte, finanzklug befördert; aber, befangen in socialen Vorurtheilen, ja in grundsätzlicher Geringschätzung gegen den Bürger, nichts zur Belebung des erstorbenen Selbstgefühls desselben gethan. Darum denn, bei dem raschesten Wechsel des Kriegsglücks und der Regierungsgewalt in den Provinzen, kaum eine andere Bürgerthat, als die der muthigen Schifferstadt Kolberg; an vielen Orten, zumal Preußens, eine mehr als gleichgültige Aufnahme der Fremdherrschaft. In Garnisonstädten übten auch zur Friedenszeit die Generale und Regimentskommandöre ein so brutales Verfahren, daß bürgerliche Autorität angstvoll vor ihnen unterducken mußte. Das Band der Abhängigkeit der Städte vom Steuerrath wurde noch schärfer angezogen; die Verhöhnung, welche römische Rechtslehrer schon seit zwei Jahrhunderten gegen die Sprüche „alberner Schöppen, Meister Gerber, Schuster und Schneider", jene lebendigen Quellen altväterlicher Weisheit, beifällig sich erlaubt, vermochte unsern König, den Feind der Juristerei, allen „Illiteratis" in Magistratskollegien das Votum in Justizsachen zu entziehen. Selbst Friedrich II.

4. Kap. Soest.

Soest's altergraue, vertragmäßig verbürgte Verfassung fand jetzt keine Schonung mehr. Im J. 1752 schaffte eine Kabinetsordre, „in Folge mehrfacher Beschwerden," den wechselnden Alten und Neuen Rath, sammt Freigrafen, den Kurleuten, Großrichtleuten und den „Zwölfern", die Träger der Volkssouveränetät, ab, und ordnete dafür einen beständigen Magistrat mit einem Stadtpräsidenten, Syndikus, Polizeibürgermeister und wenigen Rathsherren für die Verwaltung, einen Justizbürgermeister für das Gerichtswesen an. Die sechs Hovekapitäne, die Burrichter, als Repräsentanten der Gemeinde eben so herabgewürdigt, wie anderwärts der Große Rath und die Verordneten, behielten, vorbehaltlich landesherrlicher Bestätigung, eine Stimme bei der künftigen Selbstergänzung des Magistrats. Aber so beschränkt auch von jetzt ab die Befugniß der Stadtbehörde, so lästig die Aufsicht der Landeskollegien, hatten die Soester doch noch Großes vor anderen voraus; noch war nicht der Tag, welcher den Bürgern ihren sechshundertjährigen Raub an den gleichberechtigten Landgemeinden abnahm.

Rostock's Kampf.

Von landsässigen Städten anderer Fürsten erfahren wir während des XVIII. Jahrhunderts nur ein Beispiel erzwungener Auflehnung gegen den höhnendsten Despotismus. Schwedisch-Pommerns Städte, schwer geprüft während des nordischen Krieges, durften ihre alte Selbstständigkeit und jene Rathsverfassung, welche die hansischen Elemente illusorischer Gemeindevertretung behaglich zur Schau trug, noch bewahren, da die nordische Krone nur durch Achtung vor dem Ueberkommenen jene Provinz behaupten konnte; ihnen blieb ungeschmälert Besitz und Nießbrauch des reichen Stadtvermögens; Rostock dagegen ward eine Reihe von Jahren hindurch (von 1713 an), den kaiserlichen Mandaten zum Trotz, durch Herzog Karl Leopold gemißhandelt, und dessen

Verschwägerung mit dem Hause des Czaren benutzt, um mit fremden Waffen ein deutsches Reichsland zu unterjochen. Das ernstliche Einschreiten von Reichsexecutionstruppen (1719), die Verscheuchung der Russen stellte einen nur ungedeihlichen Rechtszustand her, bis der Tod im J. 1747 dem schändlichen Treiben des Despoten ein Ende machte. Rostock behielt seine ständischen und städtischen Privilegien. — 4. Kap.

Finden wir die Lage des Bürgerthums auch in den fürstlichen Städten herabgewürdigt und um so beklagenswerther, als der allgemeine Knechtssinn der Zeit selbst das Gedächtniß besserer Tage austilgte, oder die Gewöhnung des Jochs die frühere Freiheit als strafwürdige Rebellion gegen Gottes Ordnung erscheinen ließ; so hatten doch die neuen Residenzstädte, wie Wien, Dresden, Berlin, München, Manheim und Weimar, für das deutsche Leben, für Gewerbe, Handel, Kunst, Wissenschaft und für Humanitätsbestrebungen größere Bedeutung, als die Mehrzahl der Reichsstädte zusammen. Anderseits gewährte auch hier die Sitteneinfalt, Frömmigkeit, Genügsamkeit, der ernste Fleiß des armen, dem Staate fröhnenden Kleinbürgers, den verdorbenen, erschlafften, welscher Mode in Sprache, Tracht, Vergnügungen und frivoler Lebensansicht huldigenden „höheren Ständen" gegenüber, dem Vaterlande noch die einzige Hoffnung aus Oede und Versumpfung zu erstehen.

Amerikas u. d. französischen Revolution Einfluß auf die Reichsstädte.

Da horchten zuerst die gleichgültigen Seelen auf bei der Kunde von den Thaten der stamm- und rechts-verwandten Bürger Nordamerika's, und begannen, überrascht, sich selbst zu erkennen. Das deutsche Bürgerthum, aus der altgermanischen Volksgemeinde erwachsen, war ja

4. Kap. ein riesiger Baum, der, verdorrt in Stamm, Zweigen und Krone, auf fernem Boden in mächtig aufgrünenden Sprößlingen sich verjüngte! Die neue Zeitung bereitete alsbald einen merklichen Umschwung: Bürgerressourcen, Kasino's, Klubb's, Lesegesellschaften, politische Blätter traten in's Dasein, und nicht als die verächtlichste Figur auf der veränderten Bühne des bürgerlichen Lebens begrüßen wir „den politischen Kannengießer". Mängel und Gebrechen, der ganze trostlose Zustand der Gesellschaft wurden klar; das Bedürfniß der Reform lag zu Tage; aber Thatenmuth fehlte dem feig raisonnirenden Geschlechte. Als nun gar das nahe Frankreich der Heerd flammender staatsrechtlicher und sozialer Ideen wurde, „der dritte Stand" als Weltsieger zur Anerkennung gelangte; regte sich auch der stumpfeste Blödsinn. In Köln, dessen fanatischer Pöbel noch im J. 1787 den Bau einer evangelischen Kirche verhinderte, ertrotzten die Klagen der Gemeinde über schlechte Verwaltung die Amtsentsetzung mißfälliger Senatoren und Bannerherren, und sehnte, durch ein kaiserliches Dekret unterdrückt, das Volk die Ankunft der Franzosen als heilbringend herbei. In Augsburg erhoben sich schon im J. 1785 die Weber gegen Gewerbsbeeinträchtigung, erzwangen vom schüchternen Rathe Abstellung ihrer Beschwerden; im erstarrten Rotenburg erörterten kühne Denker schon im J. 1786 das Grund-Wesen bürgerlicher Freiheit, und legte im J. 1794 ein Ausschuß von 24 Bürgern in gründlicher Auseinandersetzung vertrauensvoll dem Aeußeren Rathe! das heillose Wesen des dermaligen Regiments an's Herz. Am lautesten aber klagten schon im J. 1786 die Bürger von Nürnberg über die willkürliche, ungleiche Steuererhebung des Patriziats, den Verfall aller Nahrung, die Entvölkerung der grasbewachsenen Gassen; so gesunken war der Stolz jener einst so kunstberühm-

ten, reichen Stadt, daß man den Verkauf des „Schönen Brunnens“ nicht ohne Beifall vorschlug! Eine neue, verfängliche Eidesformel, im J. 1789 vom Patriziat gefordert, verweigerten die „Genannten“ des Größeren Raths, jetzt einmal wieder genannt, unter der Kunde von den Ereignissen aus Paris. Aber die Reichspolitik unterdrückte hartsinnig jeden Reformversuch, wie ängstliche Fürsten die Gährung und theilweisen Aufstand in ihrem Gebiete, und so fand denn das siegreiche Heer der Republik i. J. 1792 die erhitzten Bewohner rheinischer Städte zur Aufnahme des trügerischen „Freiheitsevangeliums“ bereit. Mainz, vom Kurfürsten, seinem Adel und dem Klerus feig verlassen, und widerstandslos den Franzosen geöffnet, ward von den im Most einer lang entbehrten Freiheit trunkenen Enkeln „Arnolds des Walpods“ — in eine bizarre Republik umgewandelt, und konnte nur durch ein Bombardement, welches ehrwürdige Denkmäler der Vorzeit vernichtete, auf kurze Frist wieder gewonnen werden. Kölns Bürger tanzten gleich nach dem Einzuge der Neufranken, 6ten October 1794, wie wahnsinnig um den Freiheitsbaum, und Aachen, Worms und Speier fanden sich, ihres Schicksals froh, obgleich unter furchtbarer Kriegsgeißel, in die fremde Herrschaft.

4. Kap.

Die Reichsstädte d. linken Rheinufers französisch.

Preußen und Danzig.

Aber nicht allein die Gewalt neuer Gedanken und französischer Waffen zerschlug die morschen Formen städtischer Reichsunmittelbarkeit; das Vergrößerungsgelüste eines übermächtigen Reichsstandes gab in Verhöhnung geheiligten Rechtes den Fremden das willkommenste Beispiel. Schon Friedrich II. hatte, durch Polens Theilung Oberherr der Abtei Oliva, den vereinsamten, schutzlosen Freistaat Danzig ungroßmüthig das Recht des Stärkeren fühlen lassen; jetzt besetzte Preußen den Rest des Stadtgebietes unter dem Vorwande, „dasselbe hege die verbrecherische

32*

4.Kap. Sekte der Anarchie," wies die Erbietung des Raths und der Bürgerschaft, sich dem preußischen Schutz unter Zusicherung ihrer bisherigen Verfassung zu ergeben, ab und bemächtigte sich, nicht ohne blutigen Widerstand, am 26ten März 1792 der festen weiland „Königin an der Weichsel". Solches geschah noch unter beifälligem Grunde an einer Freistadt außerhalb des Reichs; gleichzeitig war Preußen aber auch in den Besitz der fränkischen Stammfürstenthümer gelangt und begann die verjährten Ansprüche der

Nürnberg und Preußen. Hohenzollern auf die im J. 1427 vom Kurfürsten Friedrich I. an Nürnberg abgetretenen, von Albrecht Achilles aufgegebenen burggräflichen Herrlichkeiten über Nürnberg gebieterisch geltend zu machen, während Kurpfalzbaiern die pfälzischen Pflegämter, den vom Kaiser Max I. zugesicherten Gewinn des Krieges vom J. 1504, ohne Rechtserkenntniß wegnahm. Das bange Patriziat suchte Aufschub der Forderungen jener preußischen Reunionskammer, und räumte inzwischen dem Größeren Rathe (1794) einen verfassungsmäßigen, entschiedenen Antheil am Finanzwesen ein; bereits betrug aber die Schuldenlast 14 Millionen! Kaum hatte Preußen im Baseler Frieden (5ten April 1795) von der Reichssache sich getrennt, als der königl. Minister in Franken die zum Schutz Nürnbergs ausgebrachten Reichshofrathsmandate für erschlichen erklärte, die erneuerten Vergleichsvorschläge verwarf, und am 4ten Juli 1796 das Stadtgebiet, bis an Thor und Graben, militärisch besetzen ließ. Wenige Wochen nach so unerhörtem Gewaltstreiche drang das französische Heer siegreich in Franken ein, täuschte die erschrockenen Reichsstädte durch eine Neutralitätskonvention vom 7ten August, brandschatzte jedoch, in wehrlose Mauern, wie Nürnbergs am 9ten August, aufge-

nommen, nach einem so ungeheuren Maßstabe, daß nach ihrem schnellen Abzuge (27ten August) jener Freistaat, aus Furcht der Wiederkehr solcher Gäste, die Bürger zur Abstimmung berief, am 1sten September 1796 mit dem fränkischen Minister einen Unterwerfungsvertrag abschloß und dem König-Burggrafen die sechshundertjährige Reichsunmittelbarkeit gegen Abbürdung der Staatsschulden und sonst günstige Bedingungen übertrug. Aber Friedrich Wilhelm II. verwarf seines Ministers Werk aus erklärlichen Gründen der Staatsklugheit; Nürnberg fiel, nach kurzem Aufathmen, in jene klägliche Unabhängigkeit zurück, und bekam sogar sein nächstes Gebiet wieder, während der Friede zu Campo Formio (19. October 1797) das linke Rheinufer mit den Reichsstädten Köln, von 100,000 E. auf 38,000 vermindert, Aachen, Worms und Speier an die französische Republik überließ. 4. Kap.

Die unglückliche Wendung des zweiten Coalitionskrieges (1798—1801), der Friede zu Lüneville (9ten Februar 1801), vollendete den Untergang von 41 Reichsstädten, welche die gebieterische Politik Rußlands und Frankreichs den deutschen Fürsten als Entschädigung für ihre Verluste auf dem linken Rheinufer zuwies. Noch ehe der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25ten Februar 1803 bisher gleichberechtigten Mitständen diese Reichsstädte als erblich eigen zuerkannte, hatten jene bereits im Herbst 1802 von ihrer überreichen Entschädigung Besitz ergriffen. Preußen nahm mit unbedingter Landesherrlichkeit: Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, die Schöpfungen der Ottonen und der Salier; Kurpfalzbaiern verleibte sich ein: Bopfingen, Buchhorn (das später sogar seinen alten Namen mit Friedrichshafen vertauschen mußte), Din- Reichsdeputations-Hauptschluß v. 1803.

4. Kap. felsbühl, Kaufbeuren, Kempten, Leutkirch, Memmingen, Nördlingen, Ravensburg, Rotenburg, Schweinfurt, Ulm, Wangen, Weissenburg, Windsheim, Namen, welche bis in die erste Hohenstaufenzeit hinaufglänzten; Wirtemberg: Aalen, Eßlingen, Gemünd, Giengen, Hall, Heilbronn, Reutlingen, Rothweil und Weil, alle jene freiheitseifrigen Gemeinden, welche Jahrhunderte lang der grimmigen Feindschaft der Eberharde und Ulriche widerstanden; Regensburg, die hochmüthigste „Freie", und Wetzlar fielen an den neuen Kurerzkanzler; Biberach, Gengenbach, Offenburg, Pfullendorf, Ueberlingen, Wimpfen und Zell an Baden; Friedberg an Hessen-Darmstadt; Buchau an Thurn und Taxis; der stolze Oberhof der Veme, Dortmund, jetzt eine menschenarme Ackerstadt, an Nassau-Dillenburg; Lindau und Isny an zwei neugeschaffene Dynasten. Nirgend begegnen wir einer Klage schmerzlicher Verzichtung; vielmehr frohlockten die Reichsbürger, müde einer so unerquicklichen Selbstständigkeit, ihrer verrosteten Verfassungsformen, oder voll alten Grolls gegen ihre Patrizier, der fürstlichen Willkürherrschaft anstands- und gedankenlos entgegen! Einordnung in schirmende Großstaaten wäre für sie nicht Zerstörung eines politischen Lebens, sondern die Möglichkeit gewesen, dasselbe wieder zu gewinnen. —

Mediatisirung von 1805—6. Noch verschonte die Mediatisirung jene 6 größeren Reichsstädte, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Lübeck, Hamburg und Bremen, weil sie, die von der schwäbischen Bank noch zuletzt im J. 1798 in Ulm zur Tagefahrt trübselig beisammen, Geld genug besaßen, um sich gewichtige Freunde in Paris zu erkaufen; Nürnberg dankte in offenem Ausschreiben den hohen ver-

mittelnden Mächten, Frankreich und Rußland, für das Ver- 4. Kap.
dienst, welches sie sich um Deutschlands künftiges Wohl erworben, und beglückwünschte wie Augsburg ehrerbietigst den neuen Kaiser. Aber den Augsburgern ward beim Ausbruch des Krieges die gehoffte Neutralität nicht zu Theil; Napoleon erklärte schon am 10ten October 1805 den Abgeordneten des Handelsstandes: „die Stadt müsse er einem Fürsten geben, damit sie — besseres Pflaster bekomme", und wies sie nach der Schlacht von Austerlitz an Baiern (Dezember 1805). Die Bürger der weiland gefreiten Römerkolonie feierten festlich ihre Erniedrigung zu einer baierischen Provinzialstadt; mit dem Stadtpfleger, dem neuen königlichen Geheimrathe, ging die alte Verfassung zu Grabe. — Das J. 1806 brachte am 12ten Juli den Rheinbund, am 6ten August die Verzichtung Franz II. auf die deutsche Kaiserkrone. Am 15ten September verkündete Kanonendonner zu Nürnberg die Besitznahme der Stadt durch Baiern; verhießen „Bürgermeister und Rath" in einem Ausschreiben „das wahrste und innigste Bestreben, der Allerhöchsten Huld und Gnade S. k. M. durch Treue, Gehorsam und Liebe stets werth zu sein," und bezeichnete ein kirchliches Dankfest das Ende der Reichsstadt. Nur Frankfurt, dem Fürsten Primas zugetheilt, wagte es, in einer Kundmachung vom 19. August seine Anhänglichkeit an die liebe Vergangenheit zu bekennen. Das war würdevoll gehandelt; denn keine andere Stadt hatte die Güldene Bulle so geehrt; noch bei den letzten Krönungsmahlzeiten vertraten, an besonderer Tafel in einem Nebengemache, die Frankfurter mit den Aachnern, Kölnern und Nürnbergern das Reichsbürgerthum. — Noch in demselben Jahre brach der Staat Friedrichs II., welcher mit seinem Rechte die Verbürgung desselben durch Gemeindeverfassung verschmäht, haltungslos zusammen. Wie

4. Kap. konnte er länger bestehen, da er bei gänzlichem Umsturze „Ruhe" als „die erste Bürgerpflicht" gefordert hatte! Jener einzige Bürgermuth, Kolbergs, war gewissermaßen eine Ueberlieferung im Blute der einst hochfreien, tapferen Seefahrer. Lübeck, vom ersten fremden Feinde seit Waldemar „dem Sieger" innerhalb seiner Mauern heimgesucht, Bremen und Hamburg, nicht als Reichsstädte mediatisirbar, da das Reich sich selbst mediatisirt hatte, fristeten sich dem Unabwendlichen entgegen. —

Soest und die Börde. Auf die „Stadt der Engern" haben wir immer mit Liebe geblickt, da sie uns „Aufschwung, Höhestand und Niedergang einer altdeutschen freien Bürgergemeinde" in leuchtendem Beispiele vergegenwärtigt. Im Kreislauf der Dinge auf Kleingewerbe und Ackerbau zurückgeführt, verlor Soest durch Napoleons Machtspruch am 15ten August 1809 auch die Börde, und zog das Stadtrecht, in eine französische Municipalität verschrumpft, in's „Land" hinaus, von dem es sich vor acht hundert Jahren losgesondert, um Ebenbürtige sechs Jahrhunderte hindurch zu beherrschen. Der „Maire" zu „Borgeln" oder zu „Schwefe" bedeutete jetzt eben so viel oder eben so wenig, als der Maire von Soest!

Nicht ist es ein zufälliges Ereigniß, daß unser Vaterland, blühend, stark und unantastbar, so lange es aus zahlreichen, freien Gemeinwesen bestand, ein Spielwerk der Nachbarmächte wurde, als es, mit Vernichtung aller gemeinheitlichen Rechte, in souveräne Staaten sich aufgelöst. Diese unumstößliche Wahrheit der Geschichte erkannte zuerst Preußen, indem es, der Erneuerung in seinem innersten Leben bedürftig, in Deutschlands tiefster Nacht eine Morgenröthe hervorrief, am

18ten November 1808 die „Allgemeine Städte- 4. Kap.
ordnung" gab.

Was in Jahrhunderten allmälig erstarb, konnte nicht plötzlich wieder in aller Kraft erstehen; die ältere Städteordnung ist eine unvollkommene Gemeindeverfassung, da sie überwiegend die finanzielle Selbstständigkeit des Bürgerthums begünstigt; ursprünglich wesentliche Attribute der städtischen Gemeinde, die Verwaltung des Gerichts und die Polizei versagt.

Aber selbst die vollkommenste, ausschließlich städtische Gemeinfreiheit hat ihren Lauf durchlebt, und thöricht wäre, Erstorbenes erwecken zu wollen. Steht noch ein Heil des deutschen Volkes von innen heraus zu hoffen, so ist es: bei großartigem Verbande Belebung der Staatsbürgernatur im Individuum, eine vollfreie Gemeindeordnung, in ihrem Wesen eins für Stadt und Land, nur geschieden nach Berufsarten, Nahrungsverhältnissen und Bildungsbedürfnissen, welche, ohne die Städte als solche zu vernichten, keiner Ausgleichung fähig sind. —

Schlußwort.

So übergebe ich denn dem Vaterlande den Schluß eines Werkes, welches ich, unter inneren und äußeren Hindernissen, nach meinen besten Kräften vollendet habe.

In schöneren Tagen schwebte mir vor, mit der Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums in größerer Ausführlichkeit und mit gelehrter Nachweisung, etwa in 6 starken Bänden, meine schriftstellerische Laufbahn abzuschließen. Ich kehre wohl nie wieder zu diesen Studien zurück.

Aber so unvollkommen mir meine Arbeit in der vorliegenden Gestalt erscheint, eine Genugthuung bleibt mir: unabhängig vom Einflusse sowohl der jüngsten Vergangenheit als der Gegenwart, treu einer ursprünglichen wissenschaftlichen Auffassung, habe ich mein Buch geschrieben.

Das Versprechen im Vorworte zum ersten Theile, dem Schluß ein Verzeichniß der besonderen Quellen für die Städtegeschichte hinzuzufügen, konnte ich wegen Beschränkung des Raumes nicht erfüllen.

Als Fingerzeig über die Art meiner Forschung deute ich jedoch an, daß mich bis zum Ende des 5ten Buches (z. J. 1400) überwiegend Urkunden-Sammlungen leiteten. Ueber die letzteren Jahrhunderte dienten mir nur Lünig und eine

Reihe einzelner Städtegeschichten. Fühlbar vermißte ich Vorgänger, wie Gemeiner, Jäger, Lochner, Bensen, für die Darstellung der späteren Zeiten Regensburgs, Ulms, Nürnbergs, Rotenburgs. Soests ist mit unverkennbarer Liebe so oft gedacht, weil ich die Geschichte dieser merkwürdigen Sassenstadt druckfertig beendet habe. Schlußwort.

Das unruhige Verlangen, in bündigster Kürze die ungeheure Masse der Begebenheiten, die mannigfach vermittelten politischen Zustände anschaulich zu machen, zwang mich zu mancher ungelenken, ungebräuchlichen Sprachwendung.

Wer Lust und Liebe fühlt, aus einer neuen, wissenschaftlichen Begründung zu begreifen, daß unseres Volkes Glück und Wohlfahrt, Macht und Ehre bedingt wurde durch das Bürgerthum, wird sich leicht an die ungefälligere Schreibart gewöhnen.

Greifswald, den 22. Dec. 1852.

F. W. Barthold.

Register.